

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2020

Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2020 (Bundesfinanzgesetz 2020 – BFG 2020)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Bewilligung

Artikel I. Der als Anlage I angeschlossene Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 2020 wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bewilligt. Die Auszahlungen und Einzahlungen des Bundesvoranschlages ergeben folgende Schlusssummen:

	Allgemeine Gebarung	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
	(Beträge in Millionen Euro)	
Auszahlungen:	82 389,239	118 495,269
<u>Einzahlungen:</u>	<u>81 790,776</u>	<u>119 093,732</u>
Nettofinanzierungsbedarf:	598,463	
Finanzierungsüberschuss:		598,463

Der Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung vermindert sich um jene Beträge, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2020 an Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV und V herangezogen werden.

Ermächtigung zu Kreditoperationen

Artikel II. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, nach den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 (BHG 2013),

1. bis zur Höhe des sich aus Artikel I ergebenden Nettofinanzierungsbedarfes der allgemeinen Gebarung
2. zuzüglich der Auszahlungen aus dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung von Schulden und für Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen sowie Auszahlungen für die Tilgung kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Untergliederung 58)
3. abzüglich der Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen sowie Einzahlungen aus der Aufnahme kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen (Untergliederung 58)

Kreditoperationen durchzuführen.

Eine solche Kreditoperation darf im Einzelfall den Betrag (Gegenwert) in Höhe von 5 Milliarden Euro nicht übersteigen.

(2) Der Höchstbetrag, bis zu dem die Ermächtigung gemäß Abs. 1 ausgeübt werden kann, erhöht sich um jene Beträge, die sich aus der Inanspruchnahme der Ermächtigungen der Artikel III und VI ergeben.

(3) Zusätzlich zu den Bestimmungen des Abs. 1 und 2 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, nach den Bestimmungen des BHG 2013 Kreditoperationen im Zusammenhang mit § 81 BHG 2013 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 10 und Abs. 4 des Bundesfinanzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 763/1992, bis zu einem Betrag von insgesamt 20 vH der veranschlagten Auszahlungen der allgemeinen Gebarung durchzuführen.

Ermächtigung zu besonderen Finanzierungen

Artikel III. (1) Zeichnet sich im Laufe des Finanzjahres 2020 ein Zurückbleiben der tatsächlichen Einzahlungen gegenüber den veranschlagten Einzahlungen und dadurch ein höherer Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung (Artikel I) ab, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, diesen höheren Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung bis zur Höhe des Differenzbetrages zwischen tatsächlichen und veranschlagten Einzahlungen (Artikel I), höchstens jedoch 10 vH der veranschlagten Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, durch Einzahlungen aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

(2) Ergibt sich im Laufe des Finanzjahres auf Grund der Eigenmittelvorschriften der Europäischen Union die Verpflichtung, einen höheren Beitrag an den Gesamthaushalt der Europäischen Union gegenüber den bei der Voranschlagsstelle 16.01.04 veranschlagten Beiträgen zu leisten, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, den sich dadurch ergebenden Mehrbedarf bis zu 25 vH des veranschlagten Betrages durch Einzahlungen und Mehrerträge aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Einsparungen im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt zu bedecken bzw. auszugleichen sind

Artikel IV. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt – sofern in den folgenden Artikeln (insbesondere in Artikel IX) nichts anderes bestimmt wird – im Finanzjahr 2020 die Zustimmung zu Umschichtungen von Mittelverwendungen des Finanzierungshaushaltes und des Ergebnishaushaltes zu geben

1. gemäß § 53 Abs. 1 Z 5 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets derselben Untergliederung, wenn ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013), BGBl. II Nr. 266/2010) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Untergliederung nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einem Globalbudget der selben Untergliederung sichergestellt ist;
2. gemäß § 53 Abs. 1 Z 6 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik, wenn ein einvernehmlicher Antrag der betroffenen haushaltsleitenden Organe dieser Untergliederungen vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 BHV 2013) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einer anderen Untergliederung derselben Rubrik sichergestellt ist.

Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Mehreinzahlungen zu bedecken und durch finanzierungswirksame Mehrerträge auszugleichen sind

Artikel V. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2020 die Zustimmung zur Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes gemäß § 55 Abs. 3 BHG 2013 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zu geben

1. bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge einer Untergliederung, wenn
 - a) dadurch die Obergrenze des dieser Untergliederung zuzuordnenden Globalbudgets überschritten wird,
 - b) in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) durch diese, vor Ende des Finanzjahres 2020 einer Rücklage zugeführten tatsächlichen Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch finanzierungswirksame Mehrerträge derselben Untergliederung sichergestellt ist,
 - c) ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt und
 - d) es sich um keine Mehreinzahlungen und Mehrerträge gemäß Z 2 bis 4 handelt;
2. in allen Fällen von Mittelverwendungsüberschreitungen zweckgebundener Gebarungen gemäß § 36 BHG 2013 bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch vor Ende des Finanzjahres 2020 einer Rücklage zugeführte tatsächliche Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich im Ergebnishaushalt durch finanzierungswirksame Mehrerträge mit dem jeweils entsprechenden, selben Verwendungszweck sichergestellt ist;
3. bei den folgenden Voranschlagsstellen und Budgetpositionen, wenn die Bedeckung durch vor Ende des Finanzjahres 2020 einer Rücklage zugeführte Mehreinzahlungen (im Finanzierungshaushalt) oder der Ausgleich durch Mehrerträge (im Ergebnishaushalt) bei den jeweiligen Voranschlagsstellen und Budgetpositionen sichergestellt ist, wobei diese Mehreinzahlungen nicht dem Verfahren zur Bildung von Rücklagen gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unterliegen, sondern gemäß Artikel IX Abs. 1 jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind:
 - a) bei allen Budgetpositionen aller Untergliederungen für Auszahlungen von Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 in Verbindung mit Mehreinzahlungen und Mehrerträgen, die bei der jeweils korrespondierenden Budgetposition der Voranschlagsstellen 23.01.01 und 23.01.04 anfallen;
 - b) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 für Mittelverwendungen zum Zwecke der Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei den Budgetpositionen 12.01.01.8299.020, 12.01.02.8299.020 und 12.01.02.8299.040;
 - c) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei Budgetposition 45.02.03.0001.012 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - d) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 13 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.013, 45.02.03.0001.313, 45.02.03.0002.013 und 45.02.03.0002.313 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), welches ausschließlich vom Bundesministerium für Justiz, Gerichten oder Justizanstalten genutzt und verwaltet wird, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - e) sofern Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 13.02.02.8810.008 für Bußgelder nach dem Kartellrecht vereinbart werden, bis zu höchstens 1,5 Millionen Euro bei der Voranschlagsstelle 40.01.03 im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundeswettbewerbsbehörde;
 - f) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 14 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.114 und 45.02.03.0001.314 aus der Veräußerung von ausschließlich militärisch genutzten Liegenschaften und Hochbauten, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Auszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;

- g) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 15.02 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Finanzen zur Dienstleistung gemäß § 17 des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Aufgaben der Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft (Poststrukturgesetz - PTSG), BGBl. Nr. 201/1996, zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 15.01.01.8620.001;
- h) bei der Voranschlagsstelle 21.01.04 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Fund for European Aid to the Most Deprived (FEAD) in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 51.01.04.8837.017;
- i) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 30 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 30.01.06.01.8262.020;
- j) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 40.04 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.040 und 45.02.03.0002.040 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Bauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
- k) bei der Voranschlagsstelle 42.01.01 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemäß § 17 PTSG zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 42.01.01.8620.001;
- l) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 42 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.042 und 45.02.03.0002.042 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Bauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
- m) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 42 für Forschungsprojekte, wenn die Bedeckung durch Mehreinzahlungen im jeweiligen Detailbudget beim Konto 8835.000 „Transferzahlungen (EU)“ sichergestellt ist;
- n) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstelle 45.02.03 für Zahlungen im Zusammenhang mit der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte und unbeweglichen Bundesvermögens in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Voranschlagsstelle 45.02.03;
4. in allen Fällen von Mittelverwendungsüberschreitungen aufgrund der Coronaviruskrise bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds, wobei diese Mehreinzahlungen nicht dem Verfahren zur Bildung von Rücklagen gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unterliegen, sondern gemäß Artikel IX Abs. 1 jedenfalls vor Ende des Finanzjahres 2020 einer Rücklage zuzuführen sind.

Überschreitung finanzierungswirksamer Mittelverwendungen mit Bedeckung durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

Artikel VI. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2020 die Zustimmung zur Überschreitung zu geben

1. gemäß § 54 Abs. 6 BHG 2013 bei variablen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung, die aufgrund der Anwendung der Parameter gemäß § 12 Abs. 4 BHG 2013 den im Bundesvoranschlag vorgesehenen Betrag übersteigen, wenn zuvor alle Rücklagen des jeweiligen variablen Bereiches, der überschritten werden soll, entnommen wurden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
2. gemäß § 56 Abs. 2 BHG 2013 bei finanzierungswirksamen Mittelverwendungsobergrenzen eines Globalbudgets in jener Höhe, in der bis zum Ende des Finanzjahres 2019 Rücklagen gebildet wurden, wenn
 - a) dies – nach vorheriger Ausschöpfung aller gesetzlich zulässigen Umschichtungen und Bedeckungen innerhalb der betroffenen Untergliederung – zur Erfüllung von fälligen Zahlungsverpflichtungen (Artikel 51b Abs. 1 B-VG iVm § 50 Abs. 2 BHG 2013) unbedingt erforderlich ist und

- b) unter gleichzeitiger Reduzierung der dem jeweiligen Detail- oder Globalbudget zuzuordnenden Rücklage die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
3. gemäß § 54 Abs. 8 BHG 2013 bei fixen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung jeweils bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Auszahlungsobergrenze einer Rubrik und der ihr zugehörigen Untergliederungen, wenn die Auszahlungsobergrenzen der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten werden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
4. bei der Voranschlagsstelle 45.02.06 für die Dotierung des COVID-19 Krisenbewältigungsfonds bis zu einem Betrag von 4 Milliarden Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist.

Überschreitung nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

Artikel VII. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, Überschreitungen von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen für das Jahr 2020 bis 31. März 2021 ohne weiteren Ausgleich zu genehmigen. Ebenso können Überschreitungen aufgrund von bis 26. März 2021 vorzunehmenden Folgebewertungen von Beteiligungen bei Antragstellung bis zu diesem Tag vom Bundesminister für Finanzen bis 31. März 2021 genehmigt werden.

Gemeinsame Bestimmungen für Umschichtungen und Überschreitungen sowie Ausnahmen davon

Artikel VIII. (1) Den Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV bis VI darf nur zugestimmt werden, wenn über die im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt veranschlagten Beträge hinausgehende Mittelverwendungen dies erfordern, die jeweils verbindlich geltenden Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes für das jeweilige Finanzjahr nicht überschritten werden und zu diesem Zeitpunkt

1. bei Umschichtungen gemäß Artikel IV Einsparungen von Mittelverwendungen im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt sowie
2. bei Überschreitungen gemäß Artikel V und VI Mehreinzahlungen und Mehrerträge

in der zur Bedeckung und/oder zum Ausgleich der Überschreitung erforderlichen Höhe bereitgestellt werden können, wobei bei den Überschreitungen gemäß Artikel V zur Bedeckung nur Mehreinzahlungen und Mehrerträge der allgemeinen Gebarung herangezogen werden dürfen.

(2) Finanzierungswirksamen Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen fixer, variabler oder zweckgebundener Gebarungen darf der Bundesminister für Finanzen nur zustimmen, wenn die Bedeckung und/oder der Ausgleich durch Mittel jeweils derselben Gebarung, desselben variablen Bereiches sowie desselben Verwendungszwecks sichergestellt ist.

(3) Umschichtungen innerhalb desselben Detailbudgets bedürfen nicht der Zustimmung des Bundesministers für Finanzen. Ungeachtet dessen ist dabei Artikel IX Abs. 7 sinngemäß anzuwenden.

(4) Vor der Antragstellung und Genehmigung von Anträgen gemäß Artikel VI Z 1 und 2 haben die haushaltsleitenden Organe alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit der Nettofinanzierungsbedarf auf Ebene der Untergliederung unverändert bleibt.

(5) Abweichend von Abs. 1 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Finanzjahr 2020 die Zustimmung zur Überschreitung des finanzierungswirksamen Aufwandes bei der Budgetposition 41.02.02.7461.510 bis zu einem Betrag von 986,4 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Begründung von Verbindlichkeiten gemäß § 42 Bundesbahngesetz ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erteilen.

(6) Abweichend von Abs. 2 sind Umschichtungen gemäß § 36 Abs. 5 BHG 2013 jeweils bis zum 15. Jänner des nachfolgenden Jahres in folgenden Fällen zulässig:

- a) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 20.01.03.02.7621.000) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 20.01.03.03.7621.001) innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik;
- b) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 25.01.02.7614.900) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 25.01.02.7614.001) innerhalb der Gebarung Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen;
- c) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.500) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.501) innerhalb der insgesamt für die U-Bahn vorgesehenen Mittelverwendungen.

Ausnahmen von generellen Regelungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 sowie Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbot

Artikel IX. (1) Tatsächliche Mehreinzahlungen gemäß Artikel V Z 3, die im laufenden Finanzjahr nicht zur Bedeckung herangezogen wurden, sind jedenfalls einer Rücklage zuzuführen; § 55 Abs. 1 BHG 2013 ist nicht anzuwenden.

(2) Folgende Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen dürfen weder vor Ende des Finanzjahres 2020 einer Rücklage zugeführt noch bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 BHG 2013 berücksichtigt werden:

- a) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Dienstgeberbeiträgen gemäß dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in der Fassung des Artikel 52 Z 1 und Z 3 des 2. Stabilitätsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 35/2012;
- b) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013;
- c) den Betrag von 1,5 Millionen Euro übersteigende Mehreinzahlungen beim Konto 8810.008 in der UG 13 (Bußgelder nach dem Kartellrecht);
- d) in der Untergliederung 16 alle nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen;
- e) Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 22;
- f) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 24.02.01;
- g) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);
- h) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 33.01.02.8299.104 (sonstige Erträge AWS) aus dem Seedfinancing-Programm;
- i) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 41.02.04.02.8810.000 (Geldstrafen);
- j) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 42.01.02.8221.000 (Beteiligungen);
- k) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 42.02.08.8297.000 (Erlöse aus Frequenzversteigerungen);
- l) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 42.02.10.8297.000 (Erträge aus öffentlichen Rechten);
- m) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten);
- n) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 51.01.04.8835.100 (Kostensätze der EU (Dienstreisen)).

(3) Folgende Mindereinzahlungen bleiben bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unberücksichtigt:

- a) geringere Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013, denen geringere Auszahlungen gemäß Abs. 2 lit. b gegenüberstehen, bleiben bei der Ermittlung der Rücklagen der Detailbudgets 23.01.01 und 23.01.04 unberücksichtigt;

- b) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);
- c) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 33.01.02.8299.104 (sonstige Erträge AWS) aus dem Seedfinancing-Programm;
- d) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 34.01.03.2446.800 (Darlehen-Invest.übr.Sekt.d.Wirtsch.-Sonst.Anl.) aus den Programmen Seedfinancing und JITU;
- e) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 41.02.04.02.8810.000 (Geldstrafen);
- f) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 42.01.02.8221.000 (Beteiligungen);
- g) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 42.02.08.8297.000 (Erlöse aus Frequenzversteigerungen);
- h) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 42.02.10.8297.000 (Erträge aus öffentlichen Rechten);
- i) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten);
- j) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 45.02.01 (Dividenden und Gewinnabfuhren) sowie des Detailbudgets 45.02.03 (Veräußerungserlöse unbewegliches Bundesvermögen);
- k) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 46.01.01 (Rückzahlung von Partizipationskapital sowie Dividenden);
- l) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 51.01.04.8835.100 (Kostensätze der EU (Dienstreisen)).

(4) Die Vollziehung für die Detailbudgets 30.02.02 und 30.02.04 hat gemeinsam im Detailbudget 30.02.02 zu erfolgen.

(5) Budgetmittel gemäß Abs. 2 dürfen weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 und Artikel IV noch zur Bedeckung bzw. zum Ausgleich von Überschreitungen gemäß Artikel V herangezogen werden, sondern sind vom jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organ gemäß § 52 BHG 2013 bis zu einem vom Bundesminister für Finanzen zu bestimmenden Termin zu binden.

(6) Abweichend von § 55 Abs. 1, 2. Satz und Abs. 2 BHG 2013 in der am 31. 12. 2019 geltenden Fassung gilt:

1. bei der Bildung von Rücklagen für das Finanzjahr 2020 ist § 55 Abs. 1, 2. Satz nicht anzuwenden;
2. bei der Ermittlung einer Mittelverwendungsbindung (negative Rücklage) nach § 55 Abs. 2 bleiben Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes unberücksichtigt.

(7) Umschichtungen von Mittelverwendungen sind gemäß § 53 Abs. 1 BHG 2013 ohne Einschränkung auf Mittelverwendungsgruppen zulässig, wobei die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und insbesondere §§ 31 Abs. 2, 36 Abs. 5 und 53 Abs. 3 BHG 2013 sowie die Informations- und Mitbefassungsvorschriften gemäß § 53 BHG 2013 unberührt bleiben.

(8) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, die Zustimmung zur Überschreitung finanzierungswirksamer Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erteilen, soweit es durch den zugrundeliegenden Geschäftsfall zu keiner Überschreitung der bundesfinanzgesetzlichen Auszahlungsermächtigung kommt.

(9) Soweit zwischen zwei Leitern haushaltsführender Stellen innerhalb derselben Rubrik Einigkeit besteht, dass die Rücklagen eines Detailbudgets für Zwecke der Bedeckung von Mittelverwendungen des anderen Detailbudgets verwendet werden sollen, so ist in sinngemäßer Anwendung von §§ 56 und 53 BHG 2013 die unmittelbare Verwendung der Rücklagenbeträge des einen Detailbudgets zur Bedeckung der Mittelverwendungen des anderen Detailbudgets zulässig.

Haftungsübernahmen

Artikel X. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2020 namens des Bundes gemäß § 82 BHG 2013

1. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für Kreditoperationen von Sicherungseinrichtungen gemäß § 25 Abs. 1 oder § 49 Abs. 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes - ESAEG, BGBl. I Nr. 117/2015, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;
2. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für Darlehen oder Schuldverschreibungen der Entschädigungseinrichtung gemäß § 74 Abs. 7 des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 – WAG 2018, BGBl. I Nr. 107/2017, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;
3. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für die von der ASFINAG durchzuführenden Kreditoperationen in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftung 1 400 Millionen Euro an Kapital und 1 400 Millionen Euro an Zinsen und Kosten und die Kreditoperation im Einzelfall 1 000 Millionen Euro an Kapital nicht übersteigt;
4. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für von Eisenbahnunternehmen mit Sitz in Österreich, die Aktionäre der Europäischen Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (EUROFIMA) sind, oder von deren Konzerngesellschaften bei der EUROFIMA aufzunehmende Darlehen oder Kredite, deren Erlös der Anschaffung von schienenengebundenen Spezialfahrzeugen dient, in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 50 Millionen Euro an Kapital und 50 Millionen Euro an Zinsen und Kosten nicht übersteigt;
5. die Haftung für Schäden an Objekten, die von Dritten den Bundesmuseen oder der Österreichischen Nationalbibliothek als Leihgabe für Ausstellungen gemäß § 2 des Bundesmuseen-Gesetzes, BGBl. I Nr. 14/2002, zur Verfügung gestellt werden, in jenem Ausmaß zu übernehmen, dass der jeweils ausstehende Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 1 500 Millionen Euro und im Einzelfall 120 Millionen Euro nicht überschritten wird;
6. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. gemäß § 2 Abs. 2a des KMU-Förderungsgesetzes, BGBl. Nr. 432/1996, durchzuführenden Kreditoperationen in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 50 Millionen Euro an Kapital und 50 Millionen Euro an Zinsen und Kosten nicht übersteigt.

(2) Der Bundesminister für Finanzen darf Haftungen für Kreditoperationen gemäß Abs. 1 nur übernehmen, wenn die prozentuelle Gesamtbelastung bei Kreditoperationen in inländischer oder ausländischer Währung unter Berücksichtigung eventueller Währungstauschverträge unter Zugrundelegung der im § 79 Abs. 2 BHG 2013 umschriebenen finanzmathematischen Formel das im § 79 Abs. 1 Z 2 und 3 BHG 2013 bestimmte jeweilige Höchstausmaß einen Bankarbeitstag vor Festlegung der Konditionen nicht überschreitet.

(3) Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 5 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 nicht anzuwenden. Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 1 bis 4 und 6 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Höhe des Entgelts für die Übernahme von Haftungen unter Anwendung der EU-beihilfenrechtlichen Vorschriften zu bemessen ist.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen

Artikel XI. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2020 über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß § 76 BHG 2013 übertragenen Befugnis nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verfügen:

1. gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 bis zu einem Entgelt (Preis, Wert) von 5 Millionen Euro für den einzelnen Bestandteil des unbeweglichen Bundesvermögens;
2. gemäß § 76 Abs. 6 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert von 0,070 Millionen Euro im Einzelfall;
3. gemäß § 76 Abs. 7 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert der Belastung von 0,035 Millionen Euro im Einzelfall.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen, bei denen die unter Z 1 bis 3 angeführten Wertgrenzen überschritten werden, bedürfen der Bewilligung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Artikel 42 Abs. 5 B-VG, die vom Bundesminister für Finanzen einzuholen ist.

(2) Die im laufenden Finanzjahr gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 innerhalb des Ermächtigungsrahmens gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 getroffenen Verfügungen dürfen insgesamt den Wert von 36 Millionen Euro nicht übersteigen.

Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen

Artikel XII. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2020 über Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß §§ 74 und 75 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 übertragenen Befugnis in einem Ausmaß von 11 Millionen Euro zu verfügen, sofern die Verfügung im Einzelfall Gegenstände betrifft, deren Verkehrswert 2,5 Millionen Euro nicht übersteigt.

(2) Kann durch einen Verzicht des Bundes die Einleitung oder Durchführung eines Konkurs- oder Sanierungsverfahrens mit oder ohne Eigenverwaltung vermieden werden, kann auf eine gesonderte gesetzliche Ermächtigung verzichtet werden, wenn die Bewilligung des Nationalrates nicht rechtzeitig eingeholt werden kann und klar überwiegende wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Interessen einen Verzicht aus volkswirtschaftlichen Überlegungen unter Einhaltung von § 74 BHG 2013 nahe legen.

Personalplan

Artikel XIII. Die Regelungen über die höchstzulässige Personalkapazität und die Personalbewirtschaftung des Bundes für das Jahr 2020 werden im Personalplan 2020 festgelegt (Anlage IV).

Verweisungen

Artikel XIV. So weit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen und nicht Abweichendes bestimmt ist, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Vollziehung

Artikel XV. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist unbeschadet der den obersten Organen nach Maßgabe der Haushaltsvorschriften zustehenden Befugnis zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlags

1. so weit in diesem Bundesgesetz Bestimmungen über den Personalplan getroffen werden, der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,
 2. im Übrigen der Bundesminister für Finanzen
- betraut.

Inkrafttreten, Geltungsdauer und Übergangsbestimmungen

Artikel XVI. Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Mai 2020 in Kraft und gilt für die Zeit vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 mit folgenden Maßgaben:

1. Art. VII ist bis 31. März 2021 anzuwenden;
2. Art. VIII Abs. 6 ist bis 15. Jänner 2021 anzuwenden.

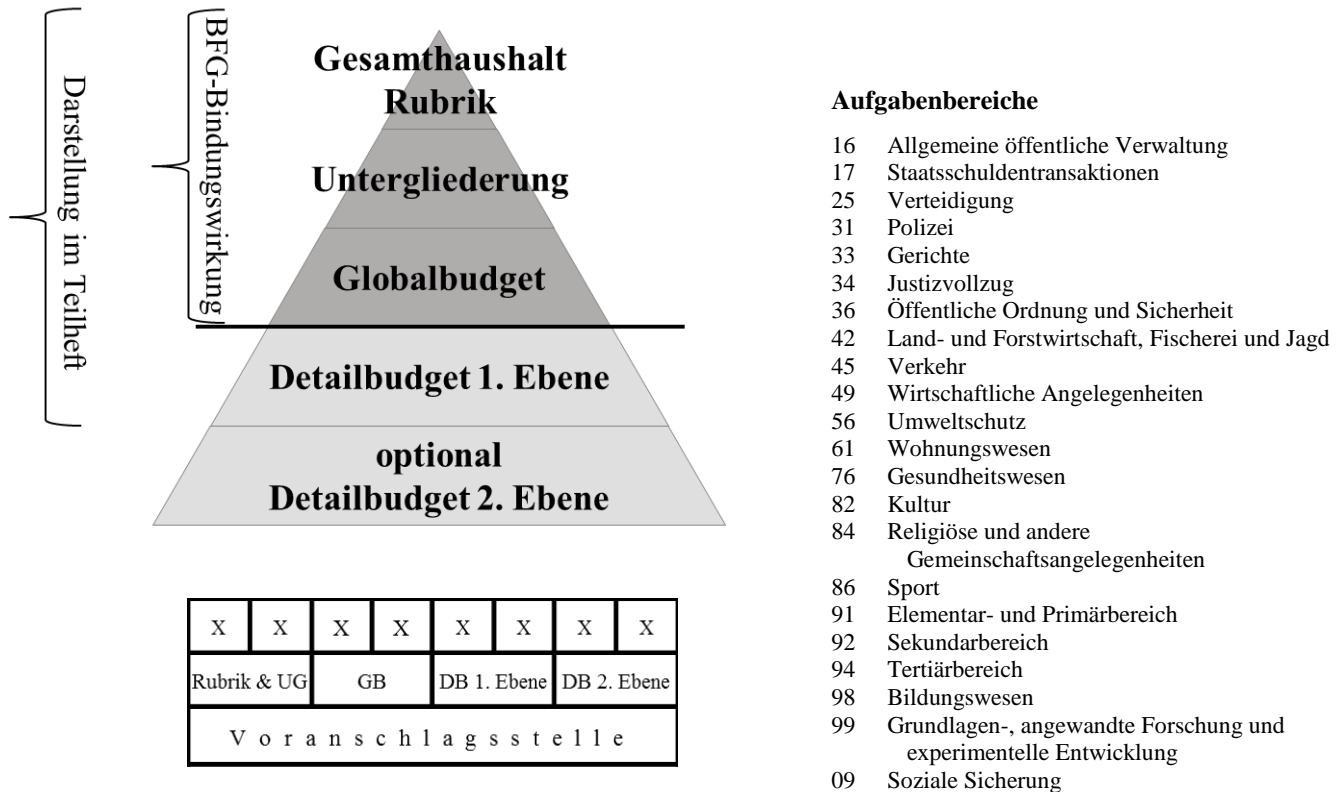
Allgemeine Hinweise

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Gliederungselemente des Bundesvoranschlages

Budgetstruktur

Durch die Haushaltsrechtsreform hat sich die Darstellung des Bundesvoranschlages und somit die gesamte Budgetstruktur grundlegend verändert. Mit Inkrafttreten der 2. Etappe wird der Gesamthaushalt, der das gesamte Budget des Bundes darstellt, in Rubriken, Untergliederungen (UG), Globalbudgets (GB) und Detailbudgets (DB) unterteilt.



Hinweis: Die Detailbudgets 2. Ebene sind nicht Bestandteil der gedruckten Budgetunterlagen (Bundesfinanzgesetz und Teilheft). Diese werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Anhang zum Teilheft elektronisch bereitgestellt. Zu diesem Zwecke werden alle Detailbudgets 2. Ebene eines Detailbudgets 1. Ebene in einem eigenständigen Dokument zusammengefasst.

Bundesvoranschlag

Der Bundesvoranschlag (BVA) gliedert sich in den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt; die Aufwandsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Globalbudgets.

Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die Auszahlungsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Gesamthaushalt, Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets.

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, er entspricht der Bilanz.

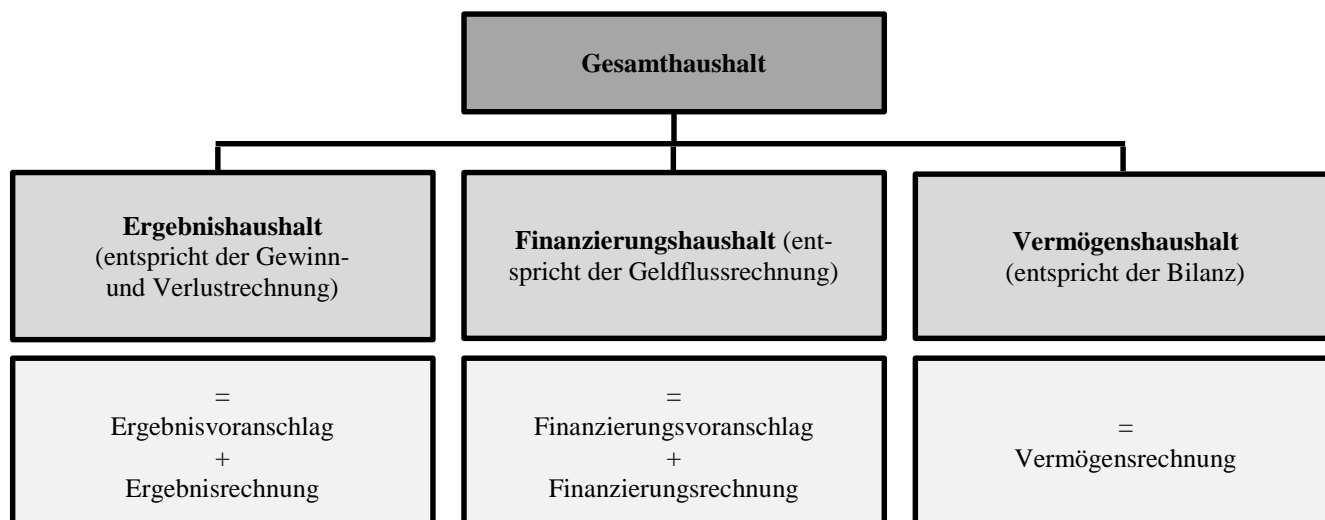
Die einzelnen Voranschläge sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gemäß §§ 30 und 33 BHG 2013 gegliedert.

Wirkungsorientierung im Budget

Erstmals wird systematisch dargestellt, was mit den Budgetmitteln an Ergebnissen erreicht werden soll. Jedes Ministerium legt Rechenschaft ab.

Weil neben liquiden Mitteln auch der Ressourcenverbrauch und die damit zu erreichenden Ziele dargestellt werden, verbessert sich die Aussagekraft des Budgets. Durch die neue Budgetgliederung mit Global- und Detailbudgets verbessert sich darüber hinaus auch die Übersichtlichkeit des Budgets.

Elemente des neuen Veranschlagungs- und Verrechnungssystems des Bundes



Mittelverwendungsgruppen:

- Personalaufwand
- Transferaufwand
- betrieblicher Sachaufwand
- Finanzaufwand

Mittelaufbringungsgruppen:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- Finanzerträge

Mittelverwendungsgruppen:

- Auszahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit
- aus Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Tilgung von Finanzschulden
- aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- für den Erwerb von Finanzanlagen

Mittelaufbringungsgruppen:

- Einzahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Aufnahme von Finanzschulden
- aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- aus dem Abgang von Finanzanlagen

Übersicht Globalbudgets

Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
Allgemeine Gebarung

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
01	0101	PräsKzl PräsKzl	11,144	0,019	11,125	11,500	0,025	11,475
02	0201	Bundesgesetzgebung Bundesgesetzgebung	216,826	2,224	214,602	340,778	2,301	338,477
03	0301	VfGH VfGH	17,442	0,151	17,291	17,259	0,086	17,173
04	0401	VwGH VwGH	22,051	0,042	22,009	21,661	0,050	21,611
05	0501	Volksanwaltschaft Volksanwaltschaft	12,335	0,114	12,221	12,242	0,120	12,122
06	0601	Rechnungshof Rechnungshof	36,357	0,513	35,844	36,000	0,086	35,914
10	1001 1002	Bundeskanzleramt Steuer/Koord/Serv Frauen u. Gleichste.	404,324 12,150	5,773 0,000	398,551 12,150	401,399 12,150	5,840 0,000	395,559 12,150
11	1101 1102 1103 1104	Inneres Steuerung Sicherheit Recht/Wahlen Services	104,051 2.564,190 38,148 286,883	1,252 137,564 0,514 9,254	102,799 2.426,626 37,634 277,629	102,978 2.532,978 37,734 283,282	0,926 131,304 0,428 8,946	102,052 2.401,674 37,306 274,336
12	1201 1202	Äußeres Außenpol. Planung Außenpolit. Maßnahm.	264,135 234,250	7,186 0,001	256,949 234,249	261,746 234,250	6,522 0,002	255,224 234,248
13	1301 1302 1303	Justiz Steuerung u.Services Rechtsprechung Strafvollzug	124,637 1.066,577 567,824	1,619 1.338,195 67,202	123,018 -271,618 500,622	121,915 1.038,327 569,758	0,784 1.331,996 66,000	121,131 -293,669 503,758
14	1404 1405	Militärische Ang. Präs., Pers. & Sup. Landesverteidigung	96,949 2.360,851	12,851 39,677	84,098 2.321,174	97,050 2.448,643	14,351 35,687	82,699 2.412,956
15	1501 1502 1503	Finanzverwaltung Steuerung & Services Steuer- & Zollverw. Rechtsv. & Rechtsinst	355,292 791,963 45,550	152,703 17,050 1,795	202,589 774,913 43,755	350,144 781,483 44,741	151,487 13,337 1,733	198,657 768,146 43,008
16	1601	Öffentliche Abgaben Öffentliche Abgaben	750,000	55.400,594	-54.650,594	0,000	55.400,594	-55.400,594
17	1701 1702	Öff. Dienst u. Sport Steuerung u.Services Sport	44,072 140,787	0,816 0,047	43,256 140,740	43,552 140,697	0,516 0,047	43,036 140,650
18	1801	Fremdenwesen Fremdenwesen	388,183	26,765	361,418	378,845	24,594	354,251
20	2001 2002	Arbeit Arbeitsmarkt Arbeitsinspektion	8.380,213 35,663	7.541,239 1,466	838,974 34,197	8.369,828 34,868	7.539,763 0,558	830,065 34,310
21	2101 2102 2103 2104	Soz. Kons.- Schutz Steuerung u.Services Pflege Versorg. u. Entschäd Maßn. f. Behinderte	182,788 3.467,975 104,649 93,454	7,027 600,900 2,203 0,004	175,761 2.867,075 102,446 93,450	173,673 3.467,475 103,795 93,452	4,688 600,900 2,260 0,004	168,985 2.866,575 101,535 93,448
22	2201	Pensionsversicherung BB PL AZ NSchG var.	11.084,150	53,726	11.030,424	10.684,150	53,726	10.630,424
23	2301 2302	Pensionen - BeamInn Ruhe-Vers.Gen.ink.SV Pflegegeld	9.918,500 225,721	2.153,897 5,000	7.764,603 220,721	9.949,026 225,486	2.153,909 5,000	7.795,117 220,486
24	2401 2402 2403	Gesundheit Steuerung Gesundheit Gesundheitsfinanzg. Gesundheitsvorsorge	79,328 1.079,406 76,775	7,550 0,000 42,479	71,778 1.079,406 34,296	77,462 1.079,406 74,772	7,550 0,000 42,479	69,912 1.079,406 32,293

Übersicht Globalbudgets

Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
Allgemeine Gebarung

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
25		Familie und Jugend						
	2501	FLAF	7.247,049	7.252,346	-5,297	7.342,349	7.342,348	0,001
	2502	Familie / Jugend	52,388	0,293	52,095	51,478	232,333	-180,855
30		Bildung						
	3001	Steuerung u.Services	1.312,475	31,420	1.281,055	1.289,104	29,018	1.260,086
	3002	Schule/ Lehrpersonal	8.109,769	80,374	8.029,395	7.973,109	54,965	7.918,144
31		Wissensch. u.Forsch.						
	3101	Steuerung u.Services	61,461	0,331	61,130	60,902	0,460	60,442
	3102	Tertiäre Bildung	4.424,490	0,110	4.424,380	4.423,987	0,120	4.423,867
	3103	Forsch. u. Entwickl.	544,599	0,509	544,090	543,644	0,509	543,135
32		Kunst und Kultur						
	3201	Kunst und Kultur	176,983	6,314	170,669	175,954	6,219	169,735
	3203	Kultureinrichtungen	290,033	0,000	290,033	290,033	0,000	290,033
33		Wirtschaft (Forsch.)						
	3301	Wirtschaft (Forsch.)	115,546	5,302	110,244	115,546	5,302	110,244
34		Iu.T. (Forschung)						
	3401	FTI	465,084	0,008	465,076	461,584	1,008	460,576
40		Wirtschaft						
	4001	Steuerung u.Services	75,239	2,033	73,206	73,929	2,106	71,823
	4002	Transfer. Wirtschaft	262,947	0,614	262,333	262,612	1,002	261,610
	4003	Eich-u. Vermessungsw.	89,255	8,543	80,712	86,424	8,700	77,724
	4004	Historische Objekte	86,427	37,229	49,198	43,461	32,345	11,116
	4005	Digitalisierung	57,446	1,314	56,132	57,156	1,314	55,842
41		Mobilität						
	4101	Steuerung u.Services	165,461	35,564	129,897	160,106	35,365	124,741
	4102	Verk.- Nachricht.w.	5.375,754	573,435	4.802,319	3.945,000	573,483	3.371,517
42		Landw.Regio,Tourism.						
	4201	Steuerung u.Services	243,951	33,596	210,355	235,818	19,089	216,729
	4202	Landw.Reg.Pol.Touris	1.828,679	531,919	1.296,760	1.840,545	531,013	1.309,532
	4203	Forst,Wasser,Naturg.	596,720	513,148	83,572	597,246	504,458	92,788
43		Klima Umwelt Energie						
	4301	Klima,Energ.UwPolit.	357,133	187,206	169,927	356,165	187,206	168,959
	4302	Abfallw.u. Chemie	107,447	1,503	105,944	105,035	1,503	103,532
44		Finanzausgleich						
	4401	Transfers	783,263	183,752	599,511	783,263	183,752	599,511
	4402	Katastrophenfonds	506,520	506,520	0,000	506,520	506,520	0,000
45		Bundesvermögen						
	4501	Haftungen des Bundes	318,601	339,324	-20,723	372,233	474,315	-102,082
	4502	Bundesverm.verwalt.	481,546	715,117	-233,571	460,044	750,027	-289,983
46		Finanzmarktstabilit.						
	4601	Finanzmarktstabilit.	348,506	1.443,034	-1.094,528	680,259	1.328,259	-648,000
51		Kassenverwaltung						
	5101	Kassenverwaltung	17,228	1.369,438	-1.352,210	17,228	1.369,438	-1.352,210
58		Finanzierungen WTV						
	5801	Finanzierungen WTV	4.182,856	0,000	4.182,856	4.424,000	0,000	4.424,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		0,025	0,025	0,068
Auszahlungen fix	11,500	11,500	9,437	10,276
Summe Auszahlungen	11,500	11,500	9,437	10,276
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-11,475	-9,412	-10,208

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	0,019	0,019	0,086
Aufwendungen	11,144	9,228	10,247
Nettoergebnis	-11,125	-9,209	-10,161

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und das Interesse für die genannten Themen sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit ausgewählten Gruppen der Bevölkerung notwendig, insbesondere mit solchen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von

- Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.)
- öffentlichen Terminen (Reden etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.1.1	Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	19	44	50	32	45	45
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Der Istwert 2019 beträgt 40 und liegt damit über dem Zielzustand.					

Wirkungsziel 2:

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen, sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene unterstützt und fördert österreichische Interessen und RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in ihren internationalen Aktivitäten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.2.1	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene im In- und Ausland					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	17	39	49	34	50	50
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Der Istwert 2019 beträgt 41 und liegt damit über dem Zielzustand.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,086
Erträge	0,019	0,019	0,086
Personalaufwand	6,712	5,934	5,920
Betrieblicher Sachaufwand	4,432	3,294	4,327
Aufwendungen	11,144	9,228	10,247
Nettoergebnis	-11,125	-9,209	-10,161

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,064
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025	0,068
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,809	9,228	9,933
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,677	0,195	0,342
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,500	9,437	10,276
Nettogeldfluss	-11,475	-9,412	-10,208

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Erträge	0,019	0,019
Personalaufwand	6,712	6,712
Betrieblicher Sachaufwand	4,432	4,432
Aufwendungen	11,144	11,144
Nettoergebnis	-11,125	-11,125

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,809	10,809
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,677	0,677
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,500	11,500
Nettogeldfluss	-11,475	-11,475

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 01.01 Präsidenschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,086
Erträge	0,019	0,019	0,086
Personalaufwand	6,712	5,934	5,920
Betrieblicher Sachaufwand	4,432	3,294	4,327
Aufwendungen	11,144	9,228	10,247
Nettoergebnis	-11,125	-9,209	-10,161

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,064
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025	0,068
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,809	9,228	9,933
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,677	0,195	0,342
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,500	9,437	10,276
Nettogeldfluss	-11,475	-9,412	-10,208

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 2	Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten	
		2020: 50 (Anzahl)	2019: 41 (Anzahl)
2 WZ 1	Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür), öffentliche Termine etc.	Veranstaltungen (Sensibilisierung, Demokratie und Gleichstellung)	
		2020: 45 (Anzahl)	2019: 40 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Erträge	0,019	0,019
Personalaufwand	6,712	6,712
Betrieblicher Sachaufwand	4,432	4,432
Aufwendungen	11,144	11,144
Nettoergebnis	-11,125	-11,125

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,809	10,809
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,677	0,677
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,500	11,500
Nettogeldfluss	-11,475	-11,475

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Parlament ist der zentrale Ort unserer Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		2,301	2,301	1,913
Auszahlungen fix	340,778	340,778	288,817	190,911
Summe Auszahlungen	340,778	340,778	288,817	190,911
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-338,477	-286,516	-188,999

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	2,224	2,224	2,059
Aufwendungen	216,826	198,275	178,236
Nettoergebnis	-214,602	-196,051	-176,177

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus

Warum dieses Wirkungsziel?

Kernaufgabe der Parlamentsdirektion (Art. 30/3 B-VG) ist die Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die VolksvertreterInnen zur Unterstützung ihres verfassungsmäßigen Auftrages (Gesetzgebung und Kontrolle) im Interesse der BürgerInnen

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die VolksvertreterInnen und die Parlamentsklubs
- Aufbereitung parlamentarischer Materialien
- Erhöhung der Lesbarkeit von Gesetzen
- Vorantreiben der Digitalisierung des parlamentarischen Verfahrens und Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden
- Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates
- Betreuung von Untersuchungsausschüssen des Nationalrates
- Rechtsgutachten
- Expertisen, Analysen und Studien des Budgetdienstes
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbereitung von EU-Vorlagen
- Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen
- Betreuung internationaler Kontakte
- Foresight und Technikfolgenabschätzung
- Sanierung Parlament

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.1.1	Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen					
Berechnungsmethode	jährliche Befragung aller MandatarInnen über alle Dienstleistungen der Parlamentsdirektion, Anteil der positiven Bewertungen (sehr zufrieden und eher zufrieden) auf einer 4-teiligen Skala					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2028

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	96,84	n.v.	98,15	>= 80	>= 90	>= 90
	Umfrage Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates, 4-teilige Skala (sehr zufrieden, eher zufrieden, eher nicht zufrieden, nicht zufrieden). Über die Zufriedenheit der NutzerInnen der Dienstleistungen der Parlamentsdirektion lässt sich mittelbar die Zielerreichung der Sicherung der hohen Servicequalität erschließen. Teilnahme im Jahr 2014: 95, im Jahr 2015: 85, im Jahr 2016: 95 und im Jahr 2018: 108. In den Jahren 2017 und 2019 fand aufgrund von Nationalratswahlen keine Umfrage statt.					

Kennzahl 02.1.2	Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at					
Berechnungsmethode	IT-Auswertung: Gesamtaufzeichnung der Portalverfügbarkeit; Durchrechnung 24/7, verteilt über das ganze Jahr; (Ziel: Ausfälle unter 48h/pA)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2028
	99,96	99,86	99,88	>= 99,5	>= 99,5	>= 99,5
	Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen, wobei die Ausfallsicherheit der Parlamentsserver von zentraler Bedeutung ist.					

Wirkungsziel 2:

Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte BürgerInnen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und der Abgrenzung zur Regierungstätigkeit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Ausrichtung der Parlamentsdirektion als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz durch:

- Fortführung des Informations- und Bildungsangebotes im Internet für BürgerInnen
- Demokratie in Bewegung
- Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen und Forschungsprojekten
- Verstärkte Kooperation mit den Ländern und Landtagen
- Förderung der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit der MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion
- Begutachtungsverfahren
- BürgerInnenbeteiligungen
- Crowdsourcing
- Parlamentarischen Enqueten
- Tag der offenen Tür
- Führungen im Demokratiequartier
- Verstärkte Einbindung von Kunst und Kultur bei Veranstaltungen
- Mediathek (Podcasts, Sitzungen des National- und Bundesrates)
- Nachlesen zu Veranstaltungen (Publikationen, PK-Presseaussendungen, Fotos, Videos, Programmhefte)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.2.1	Anzahl der externen Zugriffe auf die Homepage des Parlaments					
Berechnungsmethode	IT-Auswertungen					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2028
	n.v.	2,5	2,8	>= 2	>= 3	>= 3
	Die Zugriffszahlen spiegeln das Interesse der Bevölkerung an den Informationsangeboten des Parlaments wider.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Kennzahl 02.2.2	Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde					
Berechnungsmethode	Zählwert: Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde, zu denen VertreterInnen der Parlamentsdirektion eingeladen wurden					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2028
	33	55	49	>= 35	>= 45	>= 45
	Die Einladung zu Vorträgen und Artikeln gibt den Erfolg der wissenschaftlichen Tätigkeit in der Parlamentsdirektion wieder.					

Kennzahl 02.2.3	Mediathek					
Berechnungsmethode	IT Auswertungen/Zugriffe auf die Mediathek (Sitzungen NR und BR, Podcast,)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	>= 270.000	>= 270.000
	Ersterhebung 2020.					

Kennzahl 02.2.4	Veranstaltungsarchiv - Nachlesen					
Berechnungsmethode	IT Auswertungen/Zugriffe auf das Archiv von Veranstaltungen (Nachlesen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	>= 1.700	>= 1.700
	Ersterhebung 2020.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine langfristige Verankerung von Diversität und gleichberechtigter Partizipation und Repräsentation beider Geschlechter in demokratischen Gesellschaften wird nur über das Bewusstmachen des Zieles zu erreichen sein. Insbesondere zeigen Untersuchungen, dass die Thematik auch bei Jugendlichen in letzter Zeit eine geringere Rolle zu spielen scheint als noch vor einigen Jahren, als „emanzipatorische“ Themen vermehrt in der öffentlichen Diskussion standen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Schwerpunktsetzung zu den Begriffen Diversität und Geschlechterdemokratie bzw. zur Erhöhung des Diversitäts- und Genderbewusstseins im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung, besonders beim Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in der "Demokratiewerkstatt".

- Demokratiewerkstatt, Jugendparlament, Lehrlingsforum und Lehrlingsparlament für jugendliche BesucherInnen
- Einrichtung Clearingstelle
- Verbreiterung der Informations- und Kommunikationskanäle (Social Media, Video on Demand und Fernsehübertragungen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.3.1	Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen/diversitäts Bezug					
Berechnungsmethode	Zählwert Veranstaltungen der PräsidentInnen (organisiert durch die Parlamentsdirektion), die die Bedeutung gleicher Teilhabe beider Geschlechter und/oder Diversität an Staat und Gesellschaft betonen (z.B. Equal Pay Day, Girls Day)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2028
	10	18	18	>= 14	>= 15	>= 15
	Mit zielgruppenspezifischen Veranstaltungen sollen Frauen und Mädchen zur Partizipation ermuntert werden.					

Kennzahl 02.3.2	Anzahl der Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der von den Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“					
Berechnungs-methode	Zählwert nach definierten Kriterien: Es werden jene Artikel der Kinder und Jugendlichen in der Monatszeitung "Demokratiewerkstatt aktuell" dafür herangezogen, die sich mit der Diversitäts- und Genderthematik, konkret mit Folgendem befassen: - in Werbung und Medienbeiträgen transportierte Rollenbilder und deren Wirkung auf KonsumentInnen (Medienwerkstatt) - Demokratie und Wahlrecht: die Geschichte des Frauenwahlrechtes inkl. Wandel der Rollenbilder (Zeitreise-Werkstatt) - „Gleiche Rechte für alle“ und „Frauen in der EU-Politik“ (Europa-Werkstatt) - Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Diskriminierung, gesetzliche Bestimmungen im Kontext der Grundrechte (Partizipationswerkstatt)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2028
	20	18	17	>= 14	>= 15	>= 15
	Die wenig ambitioniert scheinende Zielzahl beruhte auf der Annahme eines eigenen Moduls zum Geschlechter-Thema, während in der Praxis genderspezifische Inhalte in allen Werkstätten behandelt werden. Mit dem erfreulich hohen Niederschlag der Reflexion über stereotype Geschlechterrollen in der Zeitschrift, die BesucherInnen der Demokratiewerkstatt selbst gestalten, wurden die Erwartungen deutlich übertroffen. Dennoch musste davon ausgegangen werden, dass dieser Wert in den Jahren nach der Einführung und mit anderen Themenschwerpunkten wieder zurück gehen wird.					

Kennzahl 02.3.3	Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen					
Berechnungs-methode	Prozentzahl (Anteil Frauen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2028
	38,94	51,72	44,91	50	50	50
	Chancengleichheit ist ein grundlegender Baustein des demokratischen Miteinanders, daher liegt im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung ein inhaltlicher Schwerpunkt auf der Gleichstellung von Frauen und Männern. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, bei Veranstaltungen Frauen als Referentinnen zu gewinnen, um auch hier Geschlechterparität zu erreichen.					

Kennzahl 02.3.4	Anzahl der jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt					
Berechnungs-methode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2028
	9.812	9.123	8.665	>= 9.500	>= 9.500	>= 9.500

Kennzahl 02.3.5	Anteil der weiblichen jugendlichen Teilnehmer an der Demokratiewerkstatt					
Berechnungs-methode	Prozentzahl (Anteil Frauen)					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2028
	48,3	47,7	50,48	50	50	50

Wirkungsziel 4:

Schaffung von optimalen Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in europäischen und internationalen Angelegenheiten und die Intensivierung der Kooperation mit europäischen und internationalen Institutionen sowie anderen Parlamenten

Warum dieses Wirkungsziel?

Der zunehmenden Bedeutung Europas sowie des wichtiger werdenden Zusammenspiels nationaler und internationaler Institutionen ist weiterhin Rechnung zu tragen. Über den Austausch mit anderen Parlamenten soll zudem ein Know-how-Transfer auch im Hinblick auf Verwaltungsführung (best practice) erreicht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aktive Wahrnehmung der interparlamentarischen Beziehungen, insbesondere auf EU-Ebene, fundierte Bedeutung von österreichischen parlamentarischen Delegationen, Networking auf Verwaltungsebene
- Verfügbarmachen von EU-Dokumenten in der EU-Datenbank
- Förderung von EU-Kompetenzen bei den MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion durch Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.4.1	Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten					
Berechnungsmethode	Auswertungen aus der EU-Datenbank					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2028
	1	1	1	1	1	1
	Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen. Einer weiteren Verbesserung sind technische und organisatorische Grenzen gesetzt, weshalb der Standard beibehalten werden soll.					

Kennzahl 02.4.2	Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2028
	22	32	29	>= 25	>= 25	>= 25
	Europäische Entwicklungen führen dazu, dass die verstärkte Konferenztätigkeit (verstärkte Mitwirkung durch nationale Parlamente "Grüne Karte", Finanzen- und Europäisches Semester, Asyl- und Migration sowie Umwelt - COP21) auch in den Folgejahren einzuplanen ist.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	2,059
Erträge	2,224	2,224	2,059
Personalaufwand	43,120	39,406	36,597
Transferaufwand	40,296	45,576	38,074
Betrieblicher Sachaufwand	133,410	113,293	103,565
Aufwendungen	216,826	198,275	178,236
Nettoergebnis	-214,602	-196,051	-176,177

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,675
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,174
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077	0,064
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	1,913
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	165,860	137,862	130,073
Auszahlungen aus Transfers	40,396	45,676	38,107
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	134,427	105,184	22,681
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095	0,051
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	340,778	288,817	190,911
Nettogeldfluss	-338,477	-286,516	-188,999

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 02 Bundesge- setzung	GB 02.01 Bundesge- setzung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224
Erträge	2,224	2,224
Personalaufwand	43,120	43,120
Transferaufwand	40,296	40,296
Betrieblicher Sachaufwand	133,410	133,410
Aufwendungen	216,826	216,826
Nettoergebnis	-214,602	-214,602

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 02 Bundesge- setzung	GB 02.01 Bundesge- setzung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	165,860	165,860
Auszahlungen aus Transfers	40,396	40,396
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	134,427	134,427
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	340,778	340,778
Nettogeldfluss	-338,477	-338,477

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	2,059
Erträge	2,224	2,224	2,059
Personalaufwand	43,120	39,406	36,597
Transferaufwand	40,296	45,576	38,074
Betrieblicher Sachaufwand	133,410	113,293	103,565
Aufwendungen	216,826	198,275	178,236
Nettoergebnis	-214,602	-196,051	-176,177

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,675
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,174
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077	0,064
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	1,913
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	165,860	137,862	130,073
Auszahlungen aus Transfers	40,396	45,676	38,107
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	134,427	105,184	22,681
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095	0,051
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	340,778	288,817	190,911
Nettogeldfluss	-338,477	-286,516	-188,999

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Projekt Sanierung Parlament gemäß Parlamentsgebäudesanierungsgesetz	Projektumsetzung gemäß Beauftragung BIG	
		31.12.2020: Einhaltung Kosten, Termine, Qualitäten	01.01.2020: Baufortschritt technisch nach Plan, Terminalschiene kritisch
		Auftragsvergabe	
		31.12.2020: Vergabe von 100% der Gesamtprojektleistung im Rahmen der Kostenvorgaben bis Ende 2020	01.01.2020: Ausschreibung und Vergabe entsprechend der erstellten Leistungsverzeichnisse und Planungen
		Projektfortschritt	
		31.12.2020: Fertigstellung von 75% der Projektleistungen	01.01.2020: Baufortschritt technisch nach Plan, Terminalschiene kritisch; Ausschreibung und Vergabe entsprechend der erstellten Leistungsverzeichnisse und Planungen
2 WZ 4	5. IPU-Weltkonferenz der ParlamentspräsidentInnen in Kooperation mit der UNO in Wien im 3. Quartal 2020; Fortsetzung folgender Schwerpunktsetzungen: - parlamentarischer Engagement zur Heranführung der Westbalkanländer an die EU - verstärkte Mitwirkung nationaler Parlamente im EU-Rechtsetzungsprozess unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung an/Begleitung der Konferenz über die Zukunft Europas 2020-2022 - Vertiefung parlamentarischer internationaler Kooperationen	IPU-Weltkonferenz	
		31.12.2020: Erfolgreiche Durchführung der Konferenz und begleitender Veranstaltungen	01.01.2020: Vorbereitungen gestartet
		Twinning-Projekt	
		31.12.2020: Durchführung des Twinning-Projekts und des Stipendienprogramms	01.01.2020: Twinning-Projekt gestartet
		Konferenzen	
		31.12.2020: Begleitung und inhaltliche Betreuung der KonferenzteilnehmerInnen aus NR und BR	01.01.2020: Vorbereitungen gestartet
		Internationale Kooperationen	
		31.12.2020: Implementierung der parlamentarischen internationalen Kooperationen	01.01.2020: Konzepterstellung und Planung erledigt
3 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Veranstaltungen der Präsidien NR und BR; sowie mit Schwerpunkten des NRP 2020 – 25 Jahre EU-Beitritt Österreichs, 75 Jahre Zweite Republik, 100 Jahre BV-G	Veranstaltungen	
		31.12.2020: Abhaltungen von Veranstaltungen u.a. zu den Schwerpunktjubiläen anlässlich 25 Jahre EU-Beitritt Österreichs, 75-Jahr-Jubiläum der Ausrufung der Zweiten Republik und 100 Jahre Bundes-Verfassungsgesetz	01.01.2020: Veranstaltungen sind geplant
4 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Schwerpunktsetzung im Bereich Digitalisierung; Festlegung einer Digitalisierungsstrategie; Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden; Umsetzung von Projekten unter	Digitalisierungsstrategie	
		31.12.2020: Strategiekonzept entworfen	01.01.2020: IKT-Prozesslandkarte vorhanden
		Digitale Arbeitsmethoden	

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Nutzung neuer Technologien (z.B. digitale Signatur; elektronische Identitäten) zur Unterstützung von elektronischer Antragstellung u.dgl.	31.12.2020: Prozessanalyse und Bewertung liegen vor	01.01.2020: Schwerpunkt zum Ausbau digitaler Arbeitsmethoden gesetzt
		Elektronische Antragsstellung	
		31.12.2020: Signifikante Reduktion des Anteils der auf Papier eingebrachten Anträge	01.01.2020: Vorstudien mit Ideen und Lösungsansätzen zur Unterstützung von elektronischen Antragstellungen existieren
		Projekte	
		31.12.2020: Potenziale zur Effizienzsteigerung identifiziert und erste konkrete Umsetzungsprojekte gestartet	01.01.2020: Projektplanung gestartet
		Verfahrensabwicklungen	
		31.12.2020: Identifizierte Personen bei Verfahrensabwicklungen	01.01.2020: Projektplanung gestartet
5 WZ 1,WZ 2,WZ 3,WZ 4	Umsetzung Organisationsreform – Ausrichtung der Parlamentsdirektion auf die zukünftigen Schwerpunkte bzw. Herausforderungen	Organisationsreform	
		31.12.2020: Tätigkeitsbeschreibungen und Ressourcenbedarfe festgelegt	01.01.2020: Evaluierung des Organisationsaudits liegt vor
		Organisationsreform	
		31.12.2020: Inkraftsetzung der neuen Organisationsstruktur gemäß Umsetzungsplan	01.01.2020: Evaluierung des Organisationsaudits liegt vor

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Fortsetzung der parl. Dimension: Vorbereitungen für die EU-ParlamentspräsidentInnenkonferenz samt voranstellten GS-Treffen im 1. Halbjahr 2019 (an Vorsitz 2018 geknüpft) Vorbereitung des IPEX-Vorsitzes 2019-2020 (auf Beamtenebene)" ist abgeschlossen. Die Maßnahme "Ausbau Social Media: Erhöhung von Fans und Follower auf den Social-Media-Kanälen" ist abgeschlossen. Die Maßnahme "Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden: Umsetzung von Projekten unter Nutzung neuer Technologien (z.B. digitale Signatur) zur Unterstützung von elektronischer Antragstellung u.dgl." wird durch die Maßnahme "Schwerpunktsetzung im Bereich Digitalisierung: Festlegung einer Digitalisierungsstrategie und Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden: Umsetzung von Projekten unter Nutzung neuer Technologie (z.B. digitale Signatur; elektronische Identitäten) zur Unterstützung von elektronischer Antragstellung u.dgl." ersetzt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Zur Erhöhung der Transparenz in der Gesamtkostendarstellung wären sämtliche durch das Projekt Sanierung Parlamentsgebäude ausgelösten Kosten auszuweisen. (Bund 2017/6, SE 8)
ad 1	Die durch das Projekt Sanierung Parlament ausgelösten Kosten werden in den Monats- und Quartalsberichten der mit der Geschäftsführung und dem Management der Sanierung beauftragten Bundesimmobiliengesellschaft ausgewiesen. Diese sowie die weiteren spezifischen Projektaufwendungen der Parlamentsdirektion werden in einem eigenen Budget des Parlamentsbudgets (DB 06 der UG 02) zusammengefasst und intern in der Kosten- und Leistungsrechnung und den Controllingberichten der Parlamentsdirektion sowie öffentlich im Bundesvoranschlag und im Bundesrechnungsabschluss transparent ausgewiesen.
2	Die Kostenprognose wäre unabhängig von der gesetzlich festgelegten Budgetobergrenze darzustellen. Reserven wären nur heranzuziehen, wenn diese thematisch für den Einzelfall gebildet wurden. Andernfalls wären neue Reserven zu bilden sowie die Prognosekosten anzupassen. Reserven wären entsprechend zu reduzieren und die Bewertung von Risiken wäre zeitnah und transparent auszuweisen und ein entsprechendes Berichts- und Genehmigungsprozedere wäre festzulegen. (Bund 2017/6, SE 9)
ad 2	Die Kostenobergrenze, die Dotierung von Reserven sowie die Bewertung von Risiken erfolgt durch die Bundesimmobiliengesellschaft, jeweils auf Grundlage der mit dem Generalplaner, der Örtlichen Bauaufsicht, der Projektsteuerung und der Begleitenden Kontrolle abgestimmten Daten. Die Kostenprognose und die Dotierung von Reserven erfolgt

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	monatlich, die Bewertung von Risiken vierteljährlich. Die Berichterstattung der Bundesimmobiliengesellschaft erfolgt an den von der Parlamentsdirektion eingesetzten Kontrollausschuss. Maßgebliche Änderungen werden dem Bauherenausschuss vorgelegt.
3	Festgelegte Budgets für Leistungsbereiche bzw. Projektphasen wären laufend und vor allem nach Abschluss der Projektphase mit den Ist-Kosten zu vergleichen. (Bund 2017/6, SE 10)
ad 3	Dies erfolgt im Rahmen des o.a. Berichtswesens (Monats- und Quartalsberichte der Bundesimmobiliengesellschaft).

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 02.01 Bundesgesetzgebung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausz.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Erträge	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Personalaufwand	43,120				43,120
Transferaufwand	40,296	11,248	1,730	23,638	0,028
Betrieblicher Sachaufwand	133,410	46,695	5,890	3,433	60,792
Aufwendungen	216,826	57,943	7,620	27,071	103,940
Nettoergebnis	-214,602	-56,657	-7,444	-27,042	-103,207
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 02.01 Bundesgesetzgebung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausz.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077				0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	1,286	0,176	0,029	0,810
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	165,860	46,695	5,890	3,433	100,742
Auszahlungen aus Transfers	40,396	11,248	1,730	23,738	0,028
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	134,427				7,061
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095				0,095
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	340,778	57,943	7,620	27,171	107,926
Nettogeldfluss	-338,477	-56,657	-7,444	-27,142	-107,116

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

DB 02.01.05 National- fonds	DB 02.01.06 Parlaments- sanierung
3,652	
3,386	13,214
7,038	13,214
-7,038	-13,214

DB 02.01.05 National- fonds	DB 02.01.06 Parlaments- sanierung
3,386	5,714
3,652	127,366
7,038	133,080
-7,038	-133,080

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		0,086	0,086	0,282
Auszahlungen fix	16,859	17,259	16,036	15,350
Summe Auszahlungen	16,859	17,259	16,036	15,350
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-17,173	-15,950	-15,068

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	0,151	0,136	0,375
Aufwendungen	17,442	16,362	15,216
Nettoergebnis	-17,291	-16,226	-14,841

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Warum dieses Wirkungsziel?

Der moderne demokratische Verfassungsstaat beruht auf dem Grundgedanken des Vorrangs der Verfassung. Das bedeutet, dass jegliches Staatshandeln in der Verfassung seine Grundlage finden und mit der Verfassung übereinstimmen muss. Das gilt für die Gesetzgebung ebenso wie für Regierung und Verwaltung sowie für die Gerichtsbarkeit. Damit dieser Vorrang auch praktisch wirksam wird, braucht der demokratische Verfassungsstaat Institutionen, die die Einhaltung der Verfassung tatsächlich gewährleisten. Die wichtigste dieser Einrichtungen ist der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist er der "Hüter der Verfassung". Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine in jeder Hinsicht unabhängige und unparteiische Entscheidungsfindung und ein Höchstmaß an Effizienz bei der Besorgung der dem Verfassungsgerichtshof übertragenen Aufgaben, also die Erfüllung höchster Ansprüche an die inhaltliche, formale und sprachliche Qualität der Entscheidungen, möglichst rasche Entscheidungen und einen möglichst einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Verfassungsgerichtshof und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer					
Berechnungsmethode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	143	140	112	150	140	140

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Mit dieser Kennzahl wird die Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung dargestellt. Ziel ist es, die Erledigungsdauer (in Tagen angegeben) zu verkürzen. Die Verfahrensdauer von 2013 bis 2015 hat durchschnittlich 180 Tage betragen. In den Jahren 2016 und 2017 wurde die Verfahrensdauer weiter gesenkt (143 bzw. 140 Tage). Anzumerken ist, dass sich die Verfahrensdauer im Jahr 2018 auf 112 Tage erneut verkürzt hat. Der Verfassungsgerichtshof ist weiterhin bestrebt, die Zielzustände der Folgejahre auf diesem Niveau zu halten. Die deutliche Verringerung der Verfahrensdauer ab dem Jahr 2015 ist neben dem Umstieg auf die elektronische Aktenführung (ELAK-Gericht) und der Vereinfachung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof durch die Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes, im Besonderen auf die Motivation und das überaus hohe Engagement der fachlich hochqualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zurückzuführen.
--	---

Kennzahl 03.1.2	Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	97	93	97	100	100	100
	Die im BVA 2015 dargestellt Kennzahl "Relation der eingegangenen zu den erledigten Fällen" wurde durch die neue Kennzahl "Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen" ersetzt, da diese eine prozentuelle Darstellungsform bietet.					

Kennzahl 03.1.3	Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

Wirkungsziel 2:

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Warum dieses Wirkungsziel?

Im modernen demokratischen Rechtsstaat bedarf eine Institution wie der Verfassungsgerichtshof eines Höchstmaßes an Akzeptanz in der Bevölkerung, und zwar sowohl die Institution als solche als auch seine Entscheidungen. Die Bevölkerung soll daher durch alle in Betracht kommenden Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Medienarbeit über die Leistungen, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert werden. Als dem ältesten (spezifischen) Verfassungsgericht der Welt kommt dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine besondere Verantwortung für die "Idee" der Verfassungsgerichtsbarkeit zu, die mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren hat. Neben systematischen und gezielten bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten, insbesondere jenen der Nachbarstaaten, und der Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten anderer deutschsprachiger Staaten, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Pflege der multilateralen Kontakte im Rahmen der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gelegt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung
- Medienarbeit und Auftritt nach außen intensivieren
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen sowie Nationalen Institutionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.2.1	Zugriffe auf die Homepage
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr getätigten Zugriffe

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Datenquelle	Austria Presse Agentur/Auswertung über Zugriffsabfrage auf die Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	600.000	550.000	563.000	550.000	550.000	560.000
<p>Bürgerinnen und Bürger informieren sich verstärkt über die Homepage des Verfassungsgerichtshofes über die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes. Die Homepage enthält umfangreiche und regelmäßig aktualisierte Basisinformationen zum Verfassungsgerichtshof und zu seiner Judikatur. Die in den Jahren 2016 und 2017 gegenüber 2015 zu verzeichnende Steigerung der Zugriffe auf die Homepage konnte auch im Jahr 2018 fortgesetzt werden. Grund für diesen neuerlichen Spitzenwert war das Interesse an mehreren öffentlichkeitsrelevanten Entscheidungen, wie z.B. jene zum niederösterreichischen, oberösterreichischen sowie burgenländischen Mindestsicherungsgesetz, zum "Dritten Geschlecht" und zur "Dritten Piste" am Flughafen Wien. Es ist davon auszugehen, dass die Zugriffe in den Folgejahren leicht steigen werden, da die zu erwartenden öffentlichkeitsrelevanten Entscheidungen die Zugriffe auf die Homepage erhöhen. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Homepage laufend technischen Updates unterzogen.</p>						

Kennzahl 03.2.2	Kommunikation des Pressesprechers über Twitter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Follower					
Datenquelle	VfGH/Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	3.562	4.700	5.622	5.700	6.200	6.300
<p>Verstärkte Kommunikation des Pressesprechers über Twitter. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Twitter bewusst einen weiteren Weg der Kommunikation eröffnet, um über aktuelle Themen des Verfassungsgerichtshofes zu informieren. Ziel der Medienarbeit des Verfassungsgerichtshofes ist es, Journalistinnen und Journalisten dabei zu unterstützen, inhaltlich zutreffend über die Entscheidungen des Gerichtshofes zu berichten. Die Anzahl der Follower ist in den Jahren 2016 bis 2018 kontinuierlich angestiegen. Dies ist auf ein immer größer werdendes Interesse an den vielfältigen Inhalten, wie z.B. Fotos, Links zu Entscheidungen, Kurzvideos, zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Follower in den Folgejahren weiter steigen wird.</p>						

Kennzahl 03.2.3	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungsmethode	Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	22	21	19	20	20	20

Kennzahl 03.2.4	Tag der offenen Tür					
Berechnungsmethode	Anzahl der Besucherinnen und Besucher					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	900	805	815	800	800	800

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Der Tag der offenen Tür wird seit dem Jahr 2016 jährlich abgehalten. Mit knapp 900 Gästen übertraf der erste Tag der offenen Tür die internen Prognosen bei weitem. Auch in den Jahren 2017 und 2018 wurden die Erwartungen betreffend die Anzahl der Besucherinnen und Besucher übertroffen. So konnten die Besucherinnen und Besucher wieder repräsentative Räumlichkeiten, wie den Verhandlungssaal oder das Beratungszimmer besichtigen und zeigten sich besonders von der Möglichkeit angetan, mit der Präsidentin, dem Vizepräsidenten sowie einem Mitglied persönlich zu sprechen. Am Tag der offenen Tür 2018 wurde auf insgesamt sechs Stationen über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes informiert; dies hat unter anderem auch dazu beigetragen, dass der Zielzustand in diesem Jahr mehr als erreicht wurde. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass das große Interesse der Bevölkerung am Tag der offenen Tür vor allem im Jubiläumsjahr 2020 (100 Jahre österreichische Bundesverfassung) und dem damit verbundenen zusätzlichen Informationsangebot bestehen bleibt.
--	--

Kennzahl 03.2.5	Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes					
Berechnungsmethode	Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	15	17	17	17	17	17

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Selbstbestimmte Arbeitsflexibilität für Frauen und Männer ist wesentlich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Telearbeit ermöglicht eine flexible zeitliche und örtliche Anpassung der beruflichen Erfordernisse an die Bedürfnisse der Familie. Der Verfassungsgerichtshof möchte mit der Einführung der Telearbeit eine Vorbildwirkung auf vergleichbare Institutionen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erzeugen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die passenden Rahmenbedingungen schaffen, um Telearbeit qualitativ ausüben zu können; insbesondere soll die Telearbeit im Verfassungsgerichtshof dazu beitragen, das Erwerbseinkommen (Vollzeitbeschäftigung) zu sichern und die berufliche Qualifikation aufrecht zu erhalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhöhen der Anzahl an Telearbeitsplätzen und Telearbeitsstunden
- Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.3.1	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr mit Telearbeitsplätzen ausgestattet sind					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 9 Weiblich: 8 Männlich: 1	Gesamt: 9 Weiblich: 8 Männlich: 1	Gesamt: 8 Weiblich: 7 Männlich: 1	Gesamt: 8 Weiblich: 6 Männlich: 2	Gesamt: 12 Weiblich: 8 Männlich: 4	Gesamt: 15 Weiblich: 10 Männlich: 5

Kennzahl 03.3.2	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsstunden aller Telearbeitsplätze im Kalenderjahr					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Messgrößenan- gabe	Stunden					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 2.397 Weiblich: 2.375 Männ- lich: 22	Gesamt: 3.128 Weiblich: 3.040 Männ- lich: 88	Gesamt: 3.696 Weiblich: 3.336 Männ- lich: 360	Gesamt: 3.800 Weiblich: 2.200 Männ- lich: 1.600	Gesamt: 6.360 Weiblich: 4.240 Männ- lich: 2.120	Gesamt: 7.950 Weiblich: 5.300 Männ- lich: 2.650

Kennzahl 03.3.3	Flexible Arbeitszeitmodelle					
Berechnungs- methode	Anzahl der Arbeitszeitmodelle aller Mitarbeiter durch die Anzahl von spezifischen Arbeitszeitmodellen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung in SAP; Zeitwirtschaft; OIS					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	11,2	12	12,5	12,5

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,151	0,136	0,375
Erträge	0,151	0,136	0,375
Personalaufwand	8,026	7,535	6,958
Transferaufwand	2,358	2,175	2,117
Betrieblicher Sachaufwand	7,058	6,652	6,141
Aufwendungen	17,442	16,362	15,216
Nettoergebnis	-17,291	-16,226	-14,841

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,074	0,267
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,001	0,007
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,011	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,282
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,773	13,716	13,116
Auszahlungen aus Transfers	2,358	2,175	2,151
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,108	0,125	0,070
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,013
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	17,259	16,036	15,350
Nettogeldfluss	-17,173	-15,950	-15,068

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,151	0,151
Erträge	0,151	0,151
Personalaufwand	8,026	8,026
Transferaufwand	2,358	2,358
Betrieblicher Sachaufwand	7,058	7,058
Aufwendungen	17,442	17,442
Nettoergebnis	-17,291	-17,291

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,773	14,773
Auszahlungen aus Transfers	2,358	2,358
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,108	0,108
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	17,259	17,259
Nettogeldfluss	-17,173	-17,173

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,151	0,136	0,375
Erträge	0,151	0,136	0,375
Personalaufwand	8,026	7,535	6,958
Transferaufwand	2,358	2,175	2,117
Betrieblicher Sachaufwand	7,058	6,652	6,141
Aufwendungen	17,442	16,362	15,216
Nettoergebnis	-17,291	-16,226	-14,841

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,074	0,267
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,001	0,007
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,011	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,282
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,773	13,716	13,116
Auszahlungen aus Transfers	2,358	2,175	2,151
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,108	0,125	0,070
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,013
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	17,259	16,036	15,350
Nettogeldfluss	-17,173	-15,950	-15,068

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Interne Qualitätsschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice, um diverse Anfragen der Bürgerinnen und Bürger kompetent, rasch und zufriedenstellend erledigen zu können	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice sind geschult	
		2020: > 96 (%)	2018: 92 (%)
		Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice zum Thema Grundrechte	
		31.12.2020: Die Schulung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice zum Thema Grundrechte wurde abgehalten	31.12.2019: Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice sind zum Thema Grundrechte größtenteils bereits geschult
2 WZ 2	Ausbau der Homepage mit zusätzlichen Informationen für Bürgerinnen und Bürger	Erweiterte Inhalte sind im Internet verfügbar	
		2020: > 95 (%)	2018: 92 (%)
3 WZ 2	Fortführung Tag der offenen Tür	Positives Feedback zur Veranstaltung durch Besucherbefragung	
		2020: > 98 (%)	2018: 96 (%)
4 WZ 3	Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze	EDV-Support für Inhaberinnen und Inhaber von Telearbeitsplätzen pro Jahr in Stunden	
		2020: 110 (Anzahl)	2019: 120 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Koordinationsveranstaltung mit den Landesverwaltungsgerichten, um diese zu motivieren, den Aktentransfer und sonstige Kontaktnahmen mit dem Verfassungsgerichtshof ausschließlich elektronisch abzuwickeln: Da das ehemalige Wirkungsziel 3 Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen erreicht wurde, wird die gegenständliche Maßnahme nicht mehr angeführt. Evaluierung der Telearbeitsplätze nach der gleichstellungsfördernden Wirkung: Diese Maßnahme wurde planmäßig abgeschlossen. Die Maßnahme wird durch die Maßnahme Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze abgelöst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,151	0,151
Erträge	0,151	0,151
Personalaufwand	8,026	8,026
Transferaufwand	2,358	2,358
Betrieblicher Sachaufwand	7,058	7,058
Aufwendungen	17,442	17,442
Nettoergebnis	-17,291	-17,291

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,773	14,773
Auszahlungen aus Transfers	2,358	2,358
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,108	0,108
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	17,259	17,259
Nettogeldfluss	-17,173	-17,173

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		0,050	0,050	0,034
Auszahlungen fix	21,661	21,661	20,934	20,525
Summe Auszahlungen	21,661	21,661	20,934	20,525
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-21,611	-20,884	-20,491

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	0,042	0,132	0,106
Aufwendungen	22,051	21,228	20,579
Nettoergebnis	-22,009	-21,096	-20,474

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.1.1	Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	600	410	540	2.600	2.600	2.000
Seit der Einführung der "Verwaltungsgerichtsbarkeit neu" mit 1. Jänner 2014 konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren vorangetrieben werden. Die Entwicklung des Aktenanfalles ist im Hinblick auf die erhöhte Volatilität beim Aktenanfall im Asyl- und Fremdenrecht für die nächsten Jahre nicht näher prognostizierbar. Die Gesamtanzahl der Verfahren im Jahr 2019 betrug 7600.						

Kennzahl 04.1.2	Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	350	310	315	400	400	600

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Seit der Einführung der "Verwaltungsgerichtsbarkeit neu" mit 1. Jänner 2014 konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren vorangetrieben werden. Die Entwicklung des Aktenanfalles ist im Hinblick auf die erhöhte Volatilität beim Aktenanfall im Asyl- und Fremdenrecht für die nächsten Jahre nicht näher prognostizierbar. Eine Steigerung der Anfallszahlen im Asyl- und Fremdenrecht durch "Asyl auf Zeit" ist zu erwarten.
--	---

Wirkungsziel 2:

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

Warum dieses Wirkungsziel?

Für Bürgerinnen und Bürger wird der Zugang zum Recht erleichtert, insbesondere werden bestehende Unsicherheiten betreffend die Wirksamkeit unstrukturierter elektronischer Übermittlung beseitigt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung eines elektronischen Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind
- Judikaturdokumentation

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.2.1	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen					
Berechnungsmethode	Anteil der elektronischen Eingaben und Zustellungen gemessen am Gesamtwert mit Jahresende					
Datenquelle	Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	30	50	63	50	50	60
	Der "Elektronische Rechtsverkehr - ERV" wurde - nach Ausräumung externer technischer Probleme - mit Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes über die elektronische Einbringung von Schriftsätzen und Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH-elektronischer-Verkehr-Verordnung - VwGH-EVV), BGBl. II Nr. 360/2014 am 1. Jänner 2015 in Kraft gesetzt.					

Kennzahl 04.2.2	Judikaturdokumentation					
Berechnungsmethode	Anteil der Erkenntnisse, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden gemessen am Gesamtwert					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	95	90	96	95	95	95
	Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Selbstbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitszeit und –umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungszieles soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Das Projekt Telearbeit wird nun auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verwaltungsbereich angewendet. Die Anordnung von Telearbeit erfolgt unter Bedachtnahme von Qualitätskriterien, wie insbesondere

- das Ausmaß der Telearbeitsstunden
- der Festlegung der Anwesenheitspflicht
- der Reduktion von Fahrtzeiten durch die Telearbeit und

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

- gleichstellungsfördernde Wirkungen (Arbeitszeit, Einkommen, Wiedereinstieg)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.3.1	Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsplätze mit Jahresende					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 3 Weiblich: 1 Männlich: 2	Gesamt: 3 Weiblich: 1 Männlich: 2	Gesamt: 3 Weiblich: 1 Männlich: 2	Gesamt: 3 Weiblich: 1 Männlich: 2	Gesamt: 3 Weiblich: 1 Männlich: 2	Gesamt: 3 Weiblich: 1 Männlich: 2
	Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis dato 3 Telearbeitsplätze eingerichtet, wobei die Schaffung von Telearbeitsplätzen auf einige wenige Bereiche beschränkt ist.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,042	0,132	0,106
Erträge	0,042	0,132	0,106
Personalaufwand	19,674	18,979	18,204
Transferaufwand	0,005	0,004	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,372	2,245	2,371
Aufwendungen	22,051	21,228	20,579
Nettoergebnis	-22,009	-21,096	-20,474

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,038	0,043	0,029
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,007	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,050	0,050	0,034
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,613	20,890	20,345
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,004	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,023	0,020	0,156
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	21,661	20,934	20,525
Nettogeldfluss	-21,611	-20,884	-20,491

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,042	0,042
Erträge	0,042	0,042
Personalaufwand	19,674	19,674
Transferaufwand	0,005	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	2,372	2,372
Aufwendungen	22,051	22,051
Nettoergebnis	-22,009	-22,009

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,038	0,038
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,050	0,050
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,613	21,613
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,023	0,023
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	21,661	21,661
Nettogeldfluss	-21,611	-21,611

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,042	0,132	0,106
Erträge	0,042	0,132	0,106
Personalaufwand	19,674	18,979	18,204
Transferaufwand	0,005	0,004	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,372	2,245	2,371
Aufwendungen	22,051	21,228	20,579
Nettoergebnis	-22,009	-21,096	-20,474

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,038	0,043	0,029
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,007	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,050	0,050	0,034
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,613	20,890	20,345
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,004	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,023	0,020	0,156
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	21,661	20,934	20,525
Nettogeldfluss	-21,611	-20,884	-20,491

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren.	
		2020: 2.600 (Anzahl)	2018: 540 (Anzahl)
		Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	
		2020: 400 (Anzahl)	2018: 315 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereitstellung eines Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind. Veröffentlichung von Entscheidungen im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS).	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen.	
		2020: <= 50 (%)	2018: 63 (%)
		Judikaturdokumentation.	
		2020: <= 95 (%)	2018: 96 (%)
3 WZ 3	Die Telearbeit wird nun auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizverwaltung angewendet.	Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern.	
		2020: 3 (Anzahl)	2018: 3 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,042	0,042
Erträge	0,042	0,042
Personalaufwand	19,674	19,674
Transferaufwand	0,005	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	2,372	2,372
Aufwendungen	22,051	22,051
Nettoergebnis	-22,009	-22,009

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,038	0,038
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,050	0,050
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,613	21,613
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,023	0,023
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	21,661	21,661
Nettogeldfluss	-21,611	-21,611

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Volksanwaltschaft - Ihr Recht auf gute Verwaltung.

Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung. Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		0,120	0,120	0,122
Auszahlungen fix	12,242	12,242	11,483	11,153
Summe Auszahlungen	12,242	12,242	11,483	11,153
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-12,122	-11,363	-11,031

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	0,114	0,111	0,109
Aufwendungen	12,335	11,535	11,254
Nettoergebnis	-12,221	-11,424	-11,146

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Volksanwaltschaft keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen hat. Dessen ungeachtet ist das Ziel eine Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Volksanwaltschaft steht gleichsam jedermann zur Verfügung, der sich von österreichischen Verwaltungsbehörden nicht gerecht behandelt fühlt. Die Beschwerdequoten der Vergangenheit lassen den Rückschluss zu, dass Frauen oftmals davor zurückscheuen dürften, sich bei erlittenem Unrecht und erlebter Diskriminierung zur Wehr zu setzen. Beschwerden an die Volksanwaltschaft werden in etwa zu zwei Drittel von Männern und nur zu einem Drittel von Frauen erhoben.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verstärkung der Aufklärungsarbeit bei potentiellen Beschwerdeführerinnen über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft, insbesondere durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.
- Durchführung zielgruppenorientierter Awarenessveranstaltungen (z.B. Ringvorlesung "Eine von Fünf").

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.1.1	Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen im Jahr 2020					
Berechnungsmethode	Aus der Anzahl aller Prüfverfahren in einem Kalenderjahr wird der Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden ausgewertet und im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen (z.B. juristischen Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen...) eingebrachten Beschwerden dargestellt.					
Datenquelle	Elektronisches Aktensystem der Volksanwaltschaft					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	30	30	35	34	34	34
	Von den insgesamt 9.483 Prüfverfahren im Jahr 2019 wurden 34,8% von Frauen eingebracht, 56,2% von Männern und 9% von juristischen Personen. In absoluten Zahlen wurden gegenüber dem Vorjahr um 455 Beschwerden mehr von Frauen eingebracht als im Jahr 2018.					

Wirkungsziel 2:

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Volksanwaltschaft ist als Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institutes (unabhängig und unpolitisch agierende internationale Organisation und einzige globale Interessensvertretung für unabhängige Verwaltungskontrollorgane) gemäß internationaler Verpflichtung gebunden Personal- und Sachmittel einzusetzen. Durch diese Tätigkeit fördert die Volksanwaltschaft den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Ombudsman-Einrichtungen weltweit. Nicht nur der informelle Meinungsaustausch zwischen Ombudsman-Einrichtungen soll intensiviert werden, sondern auch verstärkt gemeinsame Best-Practice Modelle und Benchmarks für einen fairen Umgang der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern sowohl in Österreich als auch auf internationaler Ebene entwickelt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des International Ombudsman Institutes an seine Mitglieder und interessierte Institutionen, die diesen Status anstreben.
- Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.
- Unterstützung von Ombudsman Einrichtungen, die unter Druck geraten.
- Intensivierte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (zB Vereinte Nationen, Europarat) zur Stärkung der Bedeutung von Ombudsman Einrichtungen als unabhängige Kontrollmechanismen.
- Aufnahme neuer Mitglieder insbesondere in noch weniger stark repräsentierten Regionen, zB Asien und Afrika.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.2.1	Anzahl der IOI Mitglieder					
Berechnungsmethode	Zählung der IOI Mitglieder zu Jahresende					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	181	188	191	192	194	200

Kennzahl 05.2.2	Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen					
Berechnungsmethode	Zählung der Trainings, Workshops und Studienbesuche					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	24	25	25	25
	Mit vorhandenen Ressourcen die maximal mögliche Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen durchführen.					

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das 8. Hauptstück der Bundesverfassung und das Volksanwaltschaftsgesetz sehen für die Durchführung des OPCAT eine Zuständigkeit der Volksanwaltschaft vor. Die Volksanwaltschaft mit den von ihr eingesetzten Kommissionen ist mit den Aufgaben als nationaler Präventionsmechanismus (NPM) sowie als Kontrolleinrichtung von Einrichtungen und Programmen für Menschen mit Behinderungen betraut und hat die Verpflichtung, einen wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Mißbrauch in Einrichtungen und Programmen, umzusetzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.).

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

- Einrichtung thematischer Schwerpunktkommissionen.
- Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.3.1	Anzahl der Leistungsprozesse					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Visitationen, Demonstrationbegleitungen, Prüfverfahren, Präventionsmaßnahmen					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	522	495	520	450	400	400
Im Sinne des Grundsatzes Qualität vor Quantität und in Anbetracht der gemäß BFRG 2019-2022, BGBl. I Nr.20/2018, gegebenen budgetären Rahmenbedingungen wurde der Zielzustand 2020 adaptiert. Trotz der begrenzten Ressourcen ist die Volksanwaltschaft bestrebt, die Budgetbeträge für die präventive Kontrolle beizubehalten. Mit denselben Budgetbeträgen hierfür ist aufgrund des mit den Besuchen verbundenen erhöhten Aufwands (Reisekosten u. Entschädigungen der Kommissionen) der Zielzustand der Leistungsprozesse entsprechend zu adaptieren.						

Wirkungsziel 4:

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Menschen fragen den unmittelbaren Kontakt mit den Mitgliedern der Volksanwaltschaft nach und erwarten von diesen rasche und kompetente Auskünfte und Informationen. Opfer von Missbrauch und Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim bzw. Internat, in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder bei einer Pflegefamilie haben die Möglichkeit sich an die Volksanwaltschaft - Rentenkommission zu wenden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Möglichkeit persönlicher Vorsprachen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft
- Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe
- Kontakte im Besucherzentrum der VA
- Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen
- Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.4.1	Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kontakte, die durch den 5 Tage in der Woche den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden Auskunftsdienst betreut werden.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	8.060	8.754	7.506	8.050	7.650	7.700
Die Anzahl der Kontakte stellen lediglich jene persönlichen und/oder telefonischen Kontakte dar, die durch den Auskunftsdienst wahrgenommen werden. Im Jahr 2018 wandten sich 16.263 Menschen mit einem Anliegen an die Volksanwaltschaft (vor allem per email und online). Dazu kommen noch die Verfahren nach dem Heimopferrentengesetz.						

Kennzahl 05.4.2	Anzahl der Verfahren im Büro der Rentenkommission nach dem Heimopferrentengesetz					
Berechnungsmethode	Opfer von Missbrauch und Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim bzw. Internat, in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder bei einer Pflegefamilie haben die Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen. Erfasst wird die Anzahl der bei der Rentenkommission eingelangten Anträge.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Messgrößenan- gabe						
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	522	500	500	500
	<p>2018 wurden insgesamt 522 Anträge auf Heimopferrente direkt bei der Rentenkommission eingebracht oder wurden von anderen Stellen an die Rentenkommission weitergeleitet. Die Rentenkommission befasste sich im Jahr 2018 mit insgesamt 342 Anträgen. In 322 Fällen beschloss das Kollegium der Volksanwaltschaft nach sorgfältiger Prüfung durch die Rentenkommission eine positive und in 16 Fällen eine negative Empfehlung. Im Jahr 2018 verschickte die Rentenkommission rund 300 Einladungen zu Clearinggesprächen, 283 Clearingberichte stellten die Clearingexpertinnen und -experten im Jahr 2018 fertig.</p>					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,111	0,109
Erträge	0,114	0,111	0,109
Personalaufwand	7,233	6,846	6,387
Transferaufwand	0,924	0,919	0,898
Betrieblicher Sachaufwand	4,178	3,770	3,969
Aufwendungen	12,335	11,535	11,254
Nettoergebnis	-12,221	-11,424	-11,146

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,111	0,109
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,009	0,013
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	0,122
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,239	10,485	10,161
Auszahlungen aus Transfers	0,924	0,919	0,899
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,053	0,078
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026	0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12,242	11,483	11,153
Nettogeldfluss	-12,122	-11,363	-11,031

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 05 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Erträge	0,114	0,114
Personalaufwand	7,233	7,233
Transferaufwand	0,924	0,924
Betrieblicher Sachaufwand	4,178	4,178
Aufwendungen	12,335	12,335
Nettoergebnis	-12,221	-12,221

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,239	11,239
Auszahlungen aus Transfers	0,924	0,924
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,053
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12,242	12,242
Nettogeldfluss	-12,122	-12,122

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,111	0,109
Erträge	0,114	0,111	0,109
Personalaufwand	7,233	6,846	6,387
Transferaufwand	0,924	0,919	0,898
Betrieblicher Sachaufwand	4,178	3,770	3,969
Aufwendungen	12,335	11,535	11,254
Nettoergebnis	-12,221	-11,424	-11,146

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,111	0,109
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,009	0,013
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	0,122
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,239	10,485	10,161
Auszahlungen aus Transfers	0,924	0,919	0,899
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,053	0,078
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026	0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12,242	11,483	11,153
Nettogeldfluss	-12,122	-11,363	-11,031

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Verstärkte, insbesondere auf den Genderaspekt abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Ansprechen eines jüngeren Zielpublikums	Abhaltung von Veranstaltungen mit Genderaspekt.	
		31.12.2020: Um der Tabuisierung und Verharmlosung von Gewalt an Frauen entgegenzuwirken werden jene Veranstaltungen der Volksanwaltschaft, die den Genderaspekt im Fokus haben, z.B. Ringvorlesungen, forciert. Zur Stärkung der Awareness beim jüngeren Zielpublikum soll der Einsatz von social Media angedacht werden.	31.12.2019: Die Ringvorlesung „Eine von fünf“ wurde in Kooperation mit der MedUni Wien und dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser auch im Jahr 2019 durchgeführt.
2 WZ 2	Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des Internationalen Ombudsman Instituts an seine Mitglieder und interessierte Institutionen die diesen Status noch anstreben, sowie Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.	Abhaltung von Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Ombudsman Einrichtungen	
		2020 ist die Abhaltung der IOI Weltkonferenz und Generalversammlung und weitere Trainingsworkshops und internationale Seminare vorgesehen sowie Unterstützungserklärungen für Ombudsman Einrichtungen, die unter Druck geraten.	2019 wurde ein IOI Trainingsworkshop in Südafrika abgehalten, bei dem gezielt die Mitgliedskriterien und Unabhängigkeitsvoraussetzungen thematisiert wurden. Weitere Schulungen fanden in der Lateinamerika-/Karibikregion und in Europa statt.
3 WZ 3	Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.) und Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.	Kommissionen, die qualitativ hochwertige Leistungsprozesse (Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren) durchführen.	
		2020: 400 (Anzahl)	2019: 505 (Anzahl)
4 WZ 4	Möglichkeit persönlicher Vorgesprächen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft wie auch die Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe. Einrichtung eines Besucherzentrums; Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.	Persönliche oder telefonische Kontakte durch den Auskunftsdienst.	
		2020: 7.650 (Anzahl)	2019: 7.601 (Anzahl)
		Eingeleitete Prüfverfahren.	
		2020: 9.500 (Anzahl)	2019: 9.483 (Anzahl)
		Vorträge/Führungen für Besuchergruppen.	
2020: 50 (Anzahl)	2019: 53 (Anzahl)		

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Erträge	0,114	0,114
Personalaufwand	7,233	7,233
Transferaufwand	0,924	0,924
Betrieblicher Sachaufwand	4,178	4,178
Aufwendungen	12,335	12,335
Nettoergebnis	-12,221	-12,221

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,239	11,239
Auszahlungen aus Transfers	0,924	0,924
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,053
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12,242	12,242
Nettogeldfluss	-12,122	-12,122

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		0,086	0,086	0,090
Auszahlungen fix	36,000	36,000	34,944	33,563
Summe Auszahlungen	36,000	36,000	34,944	33,563
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-35,914	-34,858	-33,474

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	0,513	0,344	0,275
Aufwendungen	36,357	36,190	34,292
Nettoergebnis	-35,844	-35,846	-34,017

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Rechnungshof verfügt durch seine qualifizierten Prüferinnen und Prüfer und aufgrund seiner Erfahrungen bei Gebarungsüberprüfungen über eine große Expertise beim effizienten und effektiven Einsatz öffentlicher Mittel. Um dieses Wissen in den politischen Entscheidungsprozessen nutzbar zu machen, versteht sich der Rechnungshof als aktiver Partner der Allgemeinen Vertretungskörper. Er übt seine Beratungstätigkeit für diese und für die überprüften Stellen auf Basis seiner Prüfungstätigkeit aus, indem er strukturelle Mängel bestehender Systeme, Risiken und Fehlentwicklungen aufzeigt sowie zukunftsgerichtete Lösungsansätze empfiehlt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beurteilung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmen sowie von Sozialversicherungsträgern
- Festlegung von mehrjährigen Prüfungsschwerpunkten
- Verstärkte Berücksichtigung des Bürgernutzens und der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 mit besonderem Augenmerk auf die Qualität der öffentlichen Leistungserbringung
- Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen
- Erarbeiten von zentralen Empfehlungen
- Aufzeigen der noch offenen Handlungspotenziale für einen sparsamen, wirtschaftlichen und wirksamen Mitteleinsatz im Hinblick auf Aufgabenkritik und Aufgabenwandel in der öffentlichen Verwaltung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.1.1	Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte					
Berechnungsmethode	Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	n.v.	90	n.v.	n.v.	90	90

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Befragung im 3-jährigen Rhythmus					
Kennzahl 06.1.2	Bezugnahmen von Abgeordneten des Nationalrates auf den Rechnungshof, z.B. durch Parlamentarische Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Parlamentarischen Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen mit Bezug auf den Rechnungshof in einem Jahr					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	311	174	148	240	200	200
	Der Istzustand 2019 betrug 339 (Bezugnahme insbesondere auf das Parteiengesetz).					
Kennzahl 06.1.3	Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Befragungsergebnis					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	78,1	75	79,2	75	75	75
	Der Istzustand 2019 betrug 78,7 %.					
Kennzahl 06.1.4	Umgesetzte bzw. teilweise umgesetzte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (2 - 3 Jahre nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten bzw. teilweise umgesetzten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen, die im Rahmen einer Follow-up-Überprüfung durch den Rechnungshof überprüft wurden					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	75	82	76	85	80	80
	Der Istzustand 2019 betrug 79 %.					
Kennzahl 06.1.5	Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt					
Berechnungsmethode	Anzahl der veröffentlichten Berichte zum Prüfungsschwerpunkt					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	26	45	40	40
	Der Istzustand 2019 betrug 41. Der Rechnungshof musste seine Zielwerte absenken, weil er aus budgetären Gründen den Personalplan bei Weitem nicht ausschöpfen kann (im Jahr 2019 nur zu rd. 86 %). Dies wirkt sich auf die Quantität der Leistungen des Rechnungshofes aus.					

Wirkungsziel 2:

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Verantwortung auch für zukünftige Generationen kann nur dann wahrgenommen werden, wenn transparente und objektive Informationen über die Lage der öffentlichen Finanzen geschaffen werden. Der Rechnungshof als unabhängige Kontroll Einrichtung genießt jenes Vertrauen der Allgemeinen Vertretungskörper und der Öffentlichkeit, das notwendig ist, um glaubwürdige Informationen zur Verfügung stellen zu können. Eine wesentliche Voraussetzung für einen effektiven und effizienten

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Mitteinsatz sind vergleichbare Finanzinformationen über die Kosten öffentlicher Leistungen, die der Rechnungshof mit seinen Prüfungen im Sinne der Transparenz darstellt. Seine präventive Wirkung entfaltet der Rechnungshof in verschiedenen Bereichen, insbesondere auch bei der Bekämpfung von Korruption.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Schaffung einer gesamtstaatlichen Sicht durch Bereitstellung von Empfehlungen aus gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen im Bund, in den Ländern, Gemeinden und in deren Unternehmen sowie bei den Sozialversicherungsträgern
- Prüfung von öffentlichen Unternehmen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Public Corporate Governance, der Beteiligungsverwaltung und des Stellenbesetzungsgesetzes
- Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nationalrates zur Wahrnehmung seiner Budgetkontrolle
- Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz
- Bereitstellung von Informationen zur Einkommenshöhe in der öffentlichen Wirtschaft und über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung
- Berücksichtigung von Vorschlägen von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Prüfungsplanung
- Zeitgemäße öffentliche Kommunikation, z.B. durch eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.2.1	Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Einladungen					
Datenquelle	Rechnungshof, Nationalrat, Landtage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	63	55	57	60	60	60
	Der Istzustand 2019 betrug 46.					

Kennzahl 06.2.2	Erfahrungsaustausch mit Abgeordneten des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss					
Berechnungsmethode	Anzahl der in einem Jahr durchgeführten Erfahrungsaustausche zum Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	n.v.	1	1	1	1	1
	Der Rechnungshof bot den Abgeordneten im Nationalrat auch im Jahr 2019 seine Expertise zum Bundesrechnungsabschluss an.					

Kennzahl 06.2.3	Veröffentlichte Querschnittsprüfungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Querschnittsprüfungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	18	19	15	20	18	18
	Der Istzustand 2019 betrug 19. Der Rechnungshof musste seine Zielwerte absenken, weil er aus budgetären Gründen den Personalplan bei Weitem nicht ausschöpfen kann (im Jahr 2019 nur zu rd. 86 %). Dies wirkt sich auf die Quantität der Leistungen des Rechnungshofes aus.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Eine wirksame Gleichstellungspolitik setzt geeignete Datengrundlagen und Informationen über die unterschiedlichen Auswirkungen des Einsatzes öffentlicher Mittel auf Frauen und Männer, unterschiedliche Generationen sowie auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen voraus. Diese sind auch Voraussetzungen für Gender Budgeting als Gleichstellungsinstrument. Der Rechnungshof wertet vorhandene Daten aus, weist auf Datenlücken hin und zeigt Handlungspotenziale auf. Er schafft daher jene Transparenz, die für eine wirkungsorientierte Gleichstellungs- und Diversitätspolitik zur Verbesserung der Chancengleichheit erforderlich ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung und transparente Darstellung des Einsatzes öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer
- Berücksichtigung des Diversitätsaspektes im Rahmen von Gebarungüberprüfungen, insbesondere durch Aufzeigen von Auswirkungen auf unterschiedliche Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen sowie Menschen mit Migrationshintergrund
- Aufzeigen von Bereichen mit fehlenden aussagekräftigen, validen und steuerungsrelevanten Daten zur Gleichstellung
- Thematisierung der Stellung von Frauen im Vergleich zu Männern im öffentlichen Bereich (z.B. Besetzung von Aufsichtsräten, geschäftsführenden Leitungsorganen, sonstigen Gremien)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.3.1	Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten					
Berechnungsmethode	Anzahl der veröffentlichten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	25	87	32	35	35	35
	Der Istzustand 2019 betrug 48. Hinweis: Der Istzustand 2017 betrug 87, weil es zwei Prüfungen ausschließlich zum Thema Gleichstellung gab.					

Kennzahl 06.3.2	Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten					
Berechnungsmethode	Anzahl der veröffentlichten Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	16	17	22	18	17	17
	Der Istzustand 2019 betrug 17. Der Rechnungshof musste seine Zielwerte absenken, weil er aus budgetären Gründen den Personalplan bei Weitem nicht ausschöpfen kann (im Jahr 2019 nur zu rd. 86 %). Dies wirkt sich auf die Quantität der Leistungen des Rechnungshofes aus.					

Wirkungsziel 4:

Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperationen mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof

Warum dieses Wirkungsziel?

In Österreich und international – im Rahmen der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) – besteht ein wirkungsvolles Netz der öffentlichen Finanzkontrolle, das zur bestmöglichen Wahrnehmung der Kontrollaufgaben laufend gepflegt und weiterentwickelt werden muss. Dem Rechnungshof als oberstes Organ der Finanzkontrolle in Österreich und als Generalsekretariat der INTOSAI kommt dabei eine besondere Verantwortung zu, die er künftig vermehrt wahrnehmen wird. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Stärkung der Unabhängigkeit der Kontrolleinrichtungen. Der Rechnungshof setzt außerdem einen Schwerpunkt auf die stete Weiterentwicklung der Qualität und der Methoden seiner Prüfungstätigkeit. Gezielte Personalentwicklung und modernes Wissensmanagement im Rechnungshof sind dabei zentral.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Zusammenarbeit mit den Landesrechnungshöfen auf Basis der Vorarlberger Vereinbarung vom Mai 2019
- Erfahrungsaustausch und bilaterale Zusammenarbeit mit Rechnungshöfen auf europäischer Ebene (z.B. im Rahmen des Kontaktausschusses mit dem Europäischen Rechnungshof) und internationaler Ebene (INTOSAI)

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

- Unterstützung der Implementierung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen auf Ebene der INTOSAI und durch eigene Prüfungen auf nationaler Ebene
- Zusammenarbeit mit der Wissenschaft (insbesondere im Rahmen des Universitätslehrgangs und des MBA-Lehrgangs „Public Auditing“ gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Wien)
- Gezielte Erweiterung und gezielter Transfer des Wissens, insbesondere unter Einbeziehung der Fachexpertise der Prüferinnen und Prüfer, als Instrument der Personalentwicklung
- Einsatz moderner Prüfungsmethodik, um neuen Herausforderungen begegnen zu können und eine effektive Kontrolle im Zeitalter der Digitalisierung sicherzustellen
- Verstärkter Einsatz von innovativen Datenanalysen unter Berücksichtigung von Big und Open Data in der Prüfungstätigkeit, insbesondere zur Schaffung von Transparenz

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.4.1	Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI					
Berechnungsmethode	Anzahl an INTOSAI-Veranstaltungen, an denen der Rechnungshof teilnimmt und in denen das Thema der nachhaltigen Entwicklungsziele behandelt wird					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	n.v.	36	38	35	40	40
	Der Istzustand 2019 betrug 38.					

Kennzahl 06.4.2	Konferenzen mit den Landesrechnungshöfen					
Berechnungsmethode	Anzahl an Konferenzen mit den Landesrechnungshöfen pro Jahr					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	n.v.	1	1	1	1	1
	Im Jahr 2019 fand eine ganztägige Konferenz mit den Landesrechnungshöfen statt.					

Kennzahl 06.4.3	Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen					
Berechnungsmethode	Anzahl an Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	40	12	20	20
	Der Istzustand 2019 betrug 27.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,513	0,344	0,275
Erträge	0,513	0,344	0,275
Personalaufwand	31,353	30,910	29,292
Transferaufwand	0,160	0,160	0,153
Betrieblicher Sachaufwand	4,844	5,120	4,847
Aufwendungen	36,357	36,190	34,292
Nettoergebnis	-35,844	-35,846	-34,017

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,078	0,066	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,020	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,090
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,459	34,570	33,241
Auszahlungen aus Transfers	0,160	0,160	0,153
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,361	0,169	0,163
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,045	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	36,000	34,944	33,563
Nettogeldfluss	-35,914	-34,858	-33,474

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 06 Rechnungshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 06 Rech- nungshof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,513	0,513
Erträge	0,513	0,513
Personalaufwand	31,353	31,353
Transferaufwand	0,160	0,160
Betrieblicher Sachaufwand	4,844	4,844
Aufwendungen	36,357	36,357
Nettoergebnis	-35,844	-35,844

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 06 Rech- nungshof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,078	0,078
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,459	35,459
Auszahlungen aus Transfers	0,160	0,160
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,361	0,361
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	36,000	36,000
Nettogeldfluss	-35,914	-35,914

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 06.01 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,513	0,344	0,275
Erträge	0,513	0,344	0,275
Personalaufwand	31,353	30,910	29,292
Transferaufwand	0,160	0,160	0,153
Betrieblicher Sachaufwand	4,844	5,120	4,847
Aufwendungen	36,357	36,190	34,292
Nettoergebnis	-35,844	-35,846	-34,017

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,078	0,066	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,020	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,090
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,459	34,570	33,241
Auszahlungen aus Transfers	0,160	0,160	0,153
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,361	0,169	0,163
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,045	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	36,000	34,944	33,563
Nettogeldfluss	-35,914	-34,858	-33,474

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 06.01 Rechnungshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Darstellung der noch offenen Handlungspotenziale für einen sparsamen, wirtschaftlichen und wirksamen Mitteleinsatz auf Basis des Nachfrageverfahrens und von Follow-up-Überprüfungen	Fundiertes Gesamtfazit zum Umsetzungsstand der Empfehlungen	
		31.12.2020: Erstellung eines fundierten Gesamtfazits zum Umsetzungsstand der Empfehlungen	31.12.2019: Gesamtfazit liegt vor.
2 WZ 2	Schaffung von Transparenz über die finanzielle Nachhaltigkeit des Staates durch die Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses	Präsentationen und Diskussionen zu Themen des Bundesrechnungsabschlusses	
		2020: 4 (Anzahl)	2019: (Anzahl)
3 WZ 3	Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung und Diversität	Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten	
		2020: 17 (Anzahl)	2019: 17 (Anzahl)
4 WZ 4	Durchführung von Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen	Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen	
		2020: 20 (Anzahl)	2019: 27 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

ad WZ 1: Der Rechnungshof wird weiterhin Empfehlungen aus gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen zu strukturellen Reformen bereitstellen, legt aber im Jahr 2020 maßnahmensseitig einen Schwerpunkt auf die qualitative Auswertung seiner Wirkung.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 06.01 Rechnungshof
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 06.01 Rech- nungshof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,513	0,513
Erträge	0,513	0,513
Personalaufwand	31,353	31,353
Transferaufwand	0,160	0,160
Betrieblicher Sachaufwand	4,844	4,844
Aufwendungen	36,357	36,357
Nettoergebnis	-35,844	-35,844
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 06.01 Rech- nungshof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,078	0,078
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,459	35,459
Auszahlungen aus Transfers	0,160	0,160
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,361	0,361
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	36,000	36,000
Nettogeldfluss	-35,914	-35,914

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik. Es agiert als Service- und Informationsdrehscheibe sowohl für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung Österreichs auf Basis der ständigen Weiterentwicklung von (digitalen) Verwaltungsservices des eigenen Wirkungsbereichs. Aufgrund seiner Koordinierungsfunktion leistet es einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Zukunft in Zusammenarbeit mit der gesamten Bundesverwaltung sowie den Gebietskörperschaften. Weiters ist das Bundeskanzleramt für die staatliche Verfassung zuständig und sichert die Rechtstaatlichkeit. Das Bundeskanzleramt fördert Integration, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand sowie sozialem Frieden insbesondere durch einen intensiven Stakeholderdialog sowie die Erstellung von Strategien und Maßnahmen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		5,840	3,555	4,506
Auszahlungen fix	413,549	413,549	311,401	341,145
Summe Auszahlungen	413,549	413,549	311,401	341,145
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-407,709	-307,846	-336,638

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	5,773	3,470	4,966
Aufwendungen	416,474	314,758	355,163
Nettoergebnis	-410,701	-311,288	-350,197

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die BürgerInnen, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die BürgerInnen und Unternehmen erwarten von der Politik und Verwaltung eine aktive Informationspolitik, kompetente Auskünfte sowie rasche Erledigungen. Zusätzlich fordern sie einen offenen, dauerhaften Zugang zu den Verwaltungsinformationen, so dass transparentes, nachvollziehbares Verwaltungshandeln gewährleistet ist. Damit die Informationstätigkeit der Bundesregierung einen hohen Nutzen für die Verwaltung erbringt, stimmt das Bundeskanzleramt gemeinsame Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit mit anderen Bundesministerien ab. Das Bundeskanzleramt leistet mit seinen elektronischen Informations- und Verwaltungsservices einen wichtigen Beitrag zum Digitalisierungsschwerpunkt des aktuellen Regierungsprogramms. Insbesondere sollen dem aktuellen Regierungsprogramm zufolge Shared Services nach den Grundsätzen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und verbesserte Rahmenbedingungen für Verwaltungskooperationen im Sinne einer modernen Verwaltung auch im Bereich der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung vorangetrieben werden. Ein Hauptanliegen von Statistik Austria ist es, das Informationsangebot durch den bedarfsorientierten und nutzerfreundlichen Ausbau der Online-Datenbank StatCube kontinuierlich zu verbessern.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durchführung von Informationsmaßnahmen und Informationskampagnen;
- Bereitstellung einer zentralen Ansprechstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung an Politik und Verwaltung (Betrieb des BürgerInnenservices);
- ressortübergreifende und koordinierende Funktionen bei Informationskampagnen des Bundes;
- benutzerorientierte Beratung, Bereitstellung und Weiterentwicklung von Verfahren der Informationstechnik (IT) für das Personalmanagement der Verwaltung sowie sukzessiver Gebietskörperschaften übergreifender Ausbau desselben;
- Bereitstellung einer zentralen Ansprechstelle für Fragen und Anliegen der Verwaltung zum IT- Personalmanagement;
- Bedarfsanalyse und laufender bedarfsorientierter Ausbau des Datenangebots sowie der Usability der Online-Datenbank StatCube durch die Statistik Austria;
- Attraktivität des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) für die BenutzerInnen durch stets aktuelle Inhalte sicherstellen;
- sukzessive Digitalisierung der Bestände des Österreichischen Staatsarchivs.

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Kennzahl 10.1.1	Beantwortung von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice					
Berechnungsmethode	Beantwortungszeit von BürgerInnenanfragen an das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts; prozentueller Anteil der innerhalb von fünf Werktagen beantworteten Fragen.					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Datenbank des BürgerInnenservices					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	95	95	95	95	95	95
Ab dem Zielwert 2018 wird die Berechnungsmethode der Kennzahl geändert: Während bis 2017 der Prozentanteil der Erstbeantwortungen von Anfragen innerhalb von drei Werktagen errechnet wurde, liegen dem Prozentanteil ab dem Zielwert 2018 die vollständigen Beantwortungen von Anfragen innerhalb von fünf Werktagen zugrunde. Damit wird die Kennzahl aussagekräftiger. Bei inhaltlich komplexen Anfragen, die eine umfassendere Beantwortung erfordern (z. B. wenn Inputs anderer Ressorts oder der politischen Ebene erforderlich sind), ist das BürgerInnenservice bestrebt, eine Frist von acht Werktagen einzuhalten. Eingedenk des kontinuierlich steigenden Volumens an Anfragen bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz sind die für 2020 bis 2021 angestrebten Zielzustände durchaus ambitioniert.						

Kennzahl 10.1.2	Nutzung der elektronischen Informationsservices der Statistik Austria					
Berechnungsmethode	Kumulierte Anzahl der registrierten UserInnen in der webbasierten Datenbank StatCube					
Datenquelle	Statistik Austria, BenutzerInnenverwaltung StatCube					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	658	992	1.107	900	1.500	1.600
Der hohe Nutzen der Anwendung StatCube spiegelt sich in der positiven Entwicklung der Kennzahl wider. Da sowohl der Zielwert 2017 (480) als auch der Zielwert 2018 (800) deutlich übertroffen wurden, strebt die Statistik Austria für 2020 und die Folgejahre eine weiterhin ambitionierte Entwicklung der Kennzahl an.						

Kennzahl 10.1.3	Anzahl der vom Österreichischen Staatsarchiv für die ForscherInnen digital zur Verfügung gestellten Archivalen					
Berechnungsmethode	Zählung der innerhalb eines Jahres eingescannten Archivalen - zum Beispiel: Mikrofilme, Papierdokumente, Fotos etc.					
Datenquelle	Zählerstand der Scan-Anlage des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	1.000.000	1.000.000
Die Kennzahl misst den Ausbau der digitalen Informationsangebote des Österreichischen Staatsarchivs. Annahme zur Kennzahl: Je höher das digitale Informationsangebot, desto einfacher ist für ForscherInnen der Zugang zu Archivalen.						

Kennzahl 10.1.4	Zugriffszahlen auf Dokumente der Anwendung „Bundesrecht konsolidiert“ im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)					
Berechnungsmethode	Zählung der Zugriffe auf Dokumente aus der Anwendung RIS (Bundesrecht konsolidierte Fassung)					
Datenquelle	Auswertung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	1.838.140.373	2.080.910.000	2.117.770.000	1.720.000.000	2.200.000.000	2.250.000.000
Nach einer Periode des kontinuierlichen Anstiegs der Zugriffszahlen bis 2016 wurden in den Jahren 2017 und 2018 absolute Rekordwerte erreicht. Die Zielwerte 2020 und 2021 entsprechen daher einem ambitionierten Niveau.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des Bundeskanzleramts im Rahmen der Regierungs- und Europapolitik. Hohe Rechtsstaatlichkeit sowie Rechtssicherheit und einfacher Zugang zu Recht für BürgerInnen und Unternehmen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die ressortübergreifende Koordination und Strategie dient der effizienten Erfüllung des jeweiligen Regierungsprogramms und sonstiger Vorhaben der Bundesregierung. Sie stellt eine der Kernaufgaben des Bundeskanzleramts gemäß dem Bundesministerien-gesetz dar. Das Bundeskanzleramt ist Koordinator der Europapolitik sowie für die Beziehungen zwischen Bund und Ländern. Rechtssicherheit für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ist ein Schwerpunkt des aktuellen Regierungsprogramms, zu dem das Bundeskanzleramt durch begutachtende und gutachterliche Tätigkeit sowie Legistik einen wichtigen Beitrag leistet. Vorgesehen ist zudem eine Reform hin zu einer zukunftsorientierten Verwaltung. Darüber hinaus bekennt sich die Bundesregierung in ihrem neuen Regierungsprogramm zur Bekämpfung des Antisemitismus, zu echter Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) leistet dazu im Rahmen ihrer Beratungs- und Informationstätigkeit einen aktiven Beitrag. Schließlich soll laut aktuellem Regierungsprogramm die strategische Koordinationsfunktion des Bundeskanzleramts im Bereich der Cybersicherheit gefördert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen sowie effiziente, zeitgerechte, situationsadäquate Vorlage von Unterlagen an die politische Ebene zur Vorbereitung des Rates Allgemeine Angelegenheiten und des Europäischen Rates, zu Bereichen der EU- und Regierungspolitik wie Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Agenda 2030, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz, und Energie;
- legistische Maßnahmen zur Stärkung der Beschuldigtenrechte im österreichischen Verwaltungsstrafverfahren nach Vorgaben der EU-Richtlinien 2016/2019 und 2016/800;
- Einrichtung einer Stabstelle zur Bekämpfung des Antisemitismus bei der Bundesministerin für EU und Verfassung;
- Suche nach haltbaren und dem Sinn des Gleichbehandlungsgesetzes entsprechenden Lösungen mit PflichtenträgerInnen (ArbeitgeberInnen, DienstleistungsanbieterInnen) im Rahmen eines vertraulichen Beratungs- und Unterstützungsprozesses mit Betroffenen durch die GAW;
- durch verstärkte Informations- und Bewusstseinsarbeit bei den PflichtenträgerInnen laut Gleichbehandlungsgesetz wird eine Steigerung der vergleichweisen Lösungen für jene Betroffene angestrebt, die dies wünschen;
- Aktualisierung der österreichischen Cybersicherheitsstrategie;
- laufende Ermittlung von Betreibern wesentlicher Dienste in kritischen Sektoren (Energie, Verkehr-, Trinkwasserversorgung etc.) durch die Behörde für strategische Netz- und Informationssystem-Sicherheit (NIS), um die Cybersicherheit in der Daseinsvorsorge Österreichs zu erhöhen;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.2.1	Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Diskriminierungsfälle in der GAW-Statistik mit den Beratungsergebnissen „Ersatzleistung“, „Entschuldigung“ und „gleichbehandlungskonformes Ergebnis“ bezogen auf die Gesamtzahl der Diskriminierungsfälle, bei denen im Beratungsverlauf eine vergleichsweise Lösung angestrebt wird.					
Datenquelle	Datenerfassungssystem der Gleichbehandlungsanwaltschaft des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	67	57	67	67

Kennzahl 10.2.2	Anzahl der Sitzungen mit relevanten Stakeholdern zur Modernisierung des Verwaltungsrechts					
Berechnungsmethode	Zählung					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion Verfassungsdienst					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	6	6

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Es geht um die Etablierung eines Besprechungsformats, in dem spezifisch Themen zur Modernisierung des Verwaltungsrechts erörtert, definiert und weiterentwickelt werden sollen, mit dem Ziel der Erarbeitung von Regierungsvorlagen und einer Verbesserung der Rechtsgrundlagen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.
--	--

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauenpolitik als Gleichstellungspolitik rückt Chancengerechtigkeit für Frauen in den Mittelpunkt und hat zum Ziel, dass Frauen selbstbestimmt, ökonomisch unabhängig und frei von Gewalt sowie Diskriminierung leben. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist allerdings noch nicht erreicht. Der Verdienst von Frauen liegt gemäß Eurostat – trotz gradueller Reduktion des Unterschieds - um ein Fünftel unter jenem der Männer. Frauen sind in den unteren Einkommensgruppen überrepräsentiert. Fünf von zehn Frauen arbeiten Teilzeit. Die geschlechtsspezifische Benachteiligung am Arbeitsmarkt zieht auch einen Gender Pension Gap nach sich. Zudem ist jede fünfte Frau in Österreich laut einer Studie von Gewalt in der Familie betroffen. Die Zahl der Frauen, die Unterstützung in den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen suchen, ist konstant hoch. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) bzw. der im Zuge der ersten Staatenprüfung Österreichs ausgesprochenen Empfehlungen steht ebenso im Fokus wie auch die Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen;
- Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen;
- Eindämmung von Gewalt gegen Frauen durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen;
- Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt: Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap und Gender Pension Gap

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.3.1	Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie)					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren betreuten Frauen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfeschuchenden Frauen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	100	100	100	100	100	100
	Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Die Betreuungsquote soll daher auch in Zukunft bei 100% gehalten und jede gewaltbetroffene Frau beraten und betreut werden.					

Kennzahl 10.3.2	Versorgung mit Frauenberatungseinrichtungen in Österreich					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen bezogen auf die Gesamtzahl der politischen Bezirke Österreichs					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	85	88	88	80	80	80
	Aufgrund der knappen Fördermittel wird versucht, den Flächendeckungsgrad der von Bund, Ländern und sonstigen Fördergebern kofinanzierten Frauenberatungseinrichtungen auf dem Niveau von mindestens 80 % zu erhalten und wenn möglich zu übertreffen. Ein allfälliger Förderausfall anderer Fördergeber kann aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen nicht kompensiert werden.					

Wirkungsziel 4:

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Österreich aufhaltenden MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teil-

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

nahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird, zudem gilt eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Integrationsarbeit bleibt weiterhin eine wesentliche gesellschaftspolitische Aufgabe. Zwar verzeichnete Österreich 2018 die niedrigste Bevölkerungszunahme an ausländischen Staatsangehörigen der letzten sieben Jahre, doch waren es zu Jahresbeginn 2019 mit 1.438.923 ein Anteil von 16,2% der Gesamtbevölkerung (gegenüber 15,8% am 1. Jänner 2018). Den aktuellen Prognosen der Statistik Austria zufolge stellt auch in Zukunft die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich dar. Dem aktuellen Regierungsprogramm 2020-2024 zufolge ist das Erlernen der deutschen Sprache, das rasche Erlangen der Selbsterhaltungsfähigkeit sowie die Akzeptanz der europäischen und unserer österreichischen Rechts- und Werteordnung weiterhin eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Integration. Das Bundeskanzleramt leistet dazu mit Integrationsangeboten wie z.B. Werte- und Orientierungskursen und Deutschkursen einen wichtigen Beitrag und fordert gleichzeitig ein aktives Mitwirken der Zielgruppe an ihrer Integration in Österreich ein.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.4.1	Entwicklung des Integrationsklimas					
Berechnungsmethode	Auswertung der 9 verschiedenen subjektiven Einschätzungen des Indikators 25 des Integrationsberichts					
Datenquelle	Statistik Austria, Indikator 25 im Statistischen Jahrbuch, „migration & integration – zahlen.daten.indikatoren“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	8 von 9	8 von 9	8 von 9	5 von 9	6 von 9	6 von 9
Für eine Gesamtbetrachtung betreffend die im Regierungsprogramm festgehaltenen gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist es zielführend, gerade auch die subjektive Beurteilung des Integrationsprozesses und des Integrationsklimas zu erfassen. Das in der Kennzahl 10.4.1 als Gesamtschau zur Integration bewertete Ergebnis gemäß subjektivem Integrationsklima (Indikator 25 des statistischen Jahrbuchs „migration & integration“) wird für diese Beurteilung herangezogen: Für 2020 und die Folgejahre wird angestrebt, dass zumindest 6 der insgesamt 9 abgefragten subjektiven Einschätzungsfelder in ihrer Tendenz als positiv zu bewerten sind. Der Zielzustand ab 2020 von jeweils 6 ist insofern ambitioniert, als sich zusammenfassende subjektive Beurteilungen des Integrationsprozesses, auf welche dieses Monitoring beruht, insbesondere von internationalen Migrationsentwicklungen bestimmt wird, die sich nicht so präzise prognostizieren und einordnen lassen.						

Kennzahl 10.4.2	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr					
Berechnungsmethode	Auswertung des Verhältnisses anhand rechtskräftig positiver Asylbescheide bzw. subsidiär Schutzberechtigungen und der absolvierten Werte- und Orientierungskursen (WOK) des Vorjahrs					
Datenquelle	Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) - Indikatorenbericht zu den WOK; BMI Asylstatistik – Asylberechtigte Menschen (rechtskräftig positiv bzw. subsidiärer Schutz)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	55,99	89,97	94,21	80	80	80

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

<p>Das Integrationsgesetz (IntG) normiert in § 2 Abs. 2 als Zielbestimmung unter anderem, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Diese identitätsbildende Prägung der Republik Österreich und ihrer Rechtsordnung sind zu respektieren. Im Rahmen des IntG sind Werte- und Orientierungskurse gesetzlich verankert worden und verpflichtend für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte – dies vor allem deshalb, da insbesondere Flüchtlinge, die aus Kulturkreisen mit oft sehr unterschiedlichen Wertauffassungen kommen, mit den Grundregeln unseres Zusammenlebens frühzeitig vertraut gemacht werden sollen. In der Kennzahl 10.4.2 werden die beim Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) absolvierten Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asylberechtigungen dargestellt: Mit einem Anteil von 94,21% für 2018 ist eine sehr effizient-hohe Teilnahme ausgewiesen worden. Die Zielwerte für 2020 und 2021 von je 80% sind insofern ambitioniert, da es keine hoheitliche Handhabe gibt, die Zielgruppe einem Beratungsgespräch des ÖIF zuzuführen. Zwar drohen Sanktionen in Form von Kürzungen der Sozialleistungen (die aufgrund der Kompetenzverteilung von den Bundesländern umgesetzt werden müssen), doch unmittelbare Durchsetzungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden.</p>

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,772	3,469	4,964
Finanzerträge	0,001	0,001	0,001
Erträge	5,773	3,470	4,966
Personalaufwand	57,949	44,841	54,728
Transferaufwand	281,652	209,324	193,289
Betrieblicher Sachaufwand	76,873	60,593	96,941
Finanzaufwand			10,206
Aufwendungen	416,474	314,758	355,163
Nettoergebnis	-410,701	-311,288	-350,197

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,773	3,470	4,429
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002		0,007
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,065	0,085	0,070
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,840	3,555	4,506
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130,343	100,746	146,797
Auszahlungen aus Transfers	281,652	209,324	191,879
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,476	1,243	2,415
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,088	0,054
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	413,549	311,401	341,145
Nettogeldfluss	-407,709	-307,846	-336,638

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 10 Bundeskanzleramt
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steu- erg/Koord/S erv	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,772	5,772	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	5,773	5,773	
Personalaufwand	57,949	57,949	
Transferaufwand	281,652	274,634	7,018
Betrieblicher Sachaufwand	76,873	71,741	5,132
Aufwendungen	416,474	404,324	12,150
Nettoergebnis	-410,701	-398,551	-12,150
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steu- erg/Koord/S erv	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,773	5,773	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,065	0,065	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,840	5,840	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130,343	125,211	5,132
Auszahlungen aus Transfers	281,652	274,634	7,018
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,476	1,476	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	413,549	401,399	12,150
Nettogeldfluss	-407,709	-395,559	-12,150

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,772	3,469	4,964
Finanzerträge	0,001	0,001	0,001
Erträge	5,773	3,470	4,965
Personalaufwand	57,949	44,841	54,728
Transferaufwand	274,634	204,028	187,521
Betrieblicher Sachaufwand	71,741	55,719	92,537
Finanzaufwand			10,206
Aufwendungen	404,324	304,588	344,992
Nettoergebnis	-398,551	-301,118	-340,026

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,773	3,470	4,429
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002		0,007
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,065	0,085	0,070
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,840	3,555	4,506
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	125,211	95,872	142,394
Auszahlungen aus Transfers	274,634	204,028	186,112
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,476	1,243	2,415
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,088	0,054
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	401,399	301,231	330,975
Nettogeldfluss	-395,559	-297,676	-326,468

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Das Foto- und Videoservice des Bundeskanzleramts betreut andere Bundesdienststellen mit seinen Angeboten	Anzahl servierter Bundesdienststellen; Halten der betreuten Anzahl mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen 2020: 7 (Anzahl)	2019: 7 (Anzahl)
2 WZ 2	Aktualisierung der österreichischen Cybersicherheitsstrategie entsprechend dem aktuellen Regierungsprogramm und der EU-Vorgaben	Vorlage der Cybersicherheitsstrategie	
		31.12.2020: Die ressortübergreifend abgestimmte Cybersicherheitsstrategie liegt der Bundesregierung vor.	01.01.2020: Ein Arbeitsentwurf des Strategiekonzepts liegt vor und bedarf der weiteren Abstimmung.
3 WZ 2	Ermittlung von Betreibern wesentlicher Dienste in kritischen Sektoren (Energie, Verkehr, Trinkwasserversorgung etc.) durch die Behörde für strategische Netz- und Informationssystem-Sicherheit (NIS), um die Cybersicherheit in der Daseinsvorsorge Österreichs zu erhöhen	Ermittlungsquote bei Betreibern wesentlicher Dienste	
		2020: 100 (%)	2019: 41 (%)
4 WZ 4	Erstellung des Integrationsberichts 2020 des Expertenrats für Integration gemäß § 18 Abs. 1 Z 2 Integrationsgesetz	Integrationsbericht 2020	
		31.12.2020: Der Integrationsbericht wurde der Öffentlichkeit präsentiert.	31.12.2019: Der Integrationsbericht 2019 wurde durch den unabhängigen Expertenrat für Integration erarbeitet und liegt vor.
5 WZ 4	Bereitstellung bedarfsorientierter Beratungsangebote durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)	Beratungskontakte des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)	
		2020: >= 100.000 (Anzahl)	2019: 160.988 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Einsatz von Management-Instrumenten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Bedienstete des Bundeskanzleramts“ scheint nicht mehr auf, da das Bundeskanzleramt das Grundzertifikat Audit berufundfamilie erhält, welches von 10. Oktober 2019 bis 9. Oktober 2022 gültig ist. Die Maßnahme „Monitoring der bescheidmäßig erlassenen Sicherheitsvorkehrungen für BetreiberInnen wesentlicher Dienste durch die Behörde für strategische Netz- und Informationssystem-Sicherheit (NIS)“ entfällt, weil das Bundeskanzleramt gemäß geltender Fassung des NIS-Gesetzes nicht hierfür zuständig ist. Während das Bundeskanzleramt für die Festlegung der Sicherheitsvorkehrungen durch Verordnung zuständig ist, fällt die Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Inneres. Die Maßnahme „Ausbau und Weiterentwicklung des ESS-Serviceportals (Employee-Self-Services) für alle MitarbeiterInnen des Bundesdiensts“ befindet sich per Jänner 2020 in der Endphase. Die Maßnahme „Optimierter Auftritt der Bundesregierung nach außen“ befindet sich per Jänner 2020 in der Endphase ihrer Umsetzung und stellt keinen Schwerpunkt im aktuellen Regierungsprogramm dar.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es sollte darauf hingewirkt werden, die interministerielle Arbeitsgruppe als nationales Lenkungs-gremium zur Umsetzung der Agenda 2030 einzurichten, um dadurch die Steuerung einer kohärenten gesamtösterreichischen Umsetzung zu gewährleisten. (Bund 2018/34, SE 2)
ad 1	Lt. MRV v. Jänner 2016 wurde die IMAG 2030 unter Vorsitz von BKA und BMEIA eingerichtet. So werden nat., internat., innen- und außenpol. Aspekte der Umsetzung abgedeckt. In der IMAG findet kontinuierlicher Austausch über bereits Umgesetztes und Geplantes statt. Österreich präsentiert als Bestandsaufnahme u. Ausblick 1. Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung d. SDGs (FNU). Im April 2019 wurden Redaktionsgruppe und -ausschuss mit sämtl. relevanten Stakeholdern, als Koordinierungsgremien gegründet. Die Stärkung zielgerichteter Koordinierung der

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Agenda 2030 ist im Reg. Prog. vorgesehen.
2	Für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele wäre auf die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit einem strukturierten und kohärenten gesamtstaatlichen Mechanismus unter Einbeziehung der Länder und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft hinzuwirken. (Bund 2018/34, SE 6)
ad 2	Die IMAG 2030 (vgl. Empf. 1) wurde als Koordinierungsgremium der Bundesressorts eingerichtet. Mainstreaming bildet den Rahmen, um die SDGs in alle Politik- u. Verwaltungsbereiche zu integrieren. Die Bundesressorts setzen die SDGs in ihrem Zuständigkeitsbereich um. Der FNU (vgl. Empf. 1) stellt eine umfassende Bestandsaufnahme dar, auf die die Arbeiten weiterhin aufgebaut werden können. VertreterInnen der Länder, Städte und Gemeinden sowie Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft u. Zivilgesellschaft waren hierbei maßgeblich beteiligt.
3	Es wäre darauf hinzuwirken, dass bei einer Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 die verpflichtende Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele – analog zum Gleichstellungsziel – in den Wirkungszielen des Bundes verankert wird. (Bund 2018/34, SE 17)
ad 3	Für die Legistik des Bundeshaushaltsrechts ist federführend das Bundesministerium für Finanzen (BMF) zuständig. Unabhängig davon wird das Bundeskanzleramt die Empfehlung des Rechnungshofs in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen zum Haushaltsrecht bzw. im Rahmen der Begutachtung der Gesetzesnovelle gerne unterstützen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.01 Steu- erg/Koord/ Serv	DB 10.01.01 Ressor- tübergr. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,772	1,746	1,309	0,020	0,357
Finanzerträge	0,001		0,001		
Erträge	5,773	1,746	1,310	0,020	0,357
Personalaufwand	57,949		50,614		7,335
Transferaufwand	274,634	70,644	9,696		59,058
Betrieblicher Sachaufwand	71,741	28,671	31,449	2,440	8,865
Aufwendungen	404,324	99,315	91,759	2,440	75,258
Nettoergebnis	-398,551	-97,569	-90,449	-2,420	-74,901
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.01 Steu- erg/Koord/ Serv	DB 10.01.01 Ressor- tübergr. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,773	1,746	1,310	0,020	0,357
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002		0,002		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,065		0,050		0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,840	1,746	1,362	0,020	0,372
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	125,211	28,671	78,095	2,440	15,689
Auszahlungen aus Transfers	274,634	70,644	9,696		59,058
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,476		1,302		0,174
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078		0,070		0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	401,399	99,315	89,163	2,440	74,929
Nettogeldfluss	-395,559	-97,569	-87,801	-2,420	-74,557

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

DB 10.01.06 Integration	DB 10.01.07 Kultus u. Volksgr.
2,285	0,055
2,285	0,055
67,649	67,587
0,250	0,066
67,899	67,653
-65,614	-67,598

DB 10.01.06 Integration	DB 10.01.07 Kultus u. Volksgr.
2,285	0,055
2,285	0,055
0,250	0,066
67,649	67,587
67,899	67,653
-65,614	-67,598

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Finanzerträge			0,000
Erträge			0,000
Transferaufwand	7,018	5,296	5,767
Betrieblicher Sachaufwand	5,132	4,874	4,404
Aufwendungen	12,150	10,170	10,171
Nettoergebnis	-12,150	-10,170	-10,171

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,132	4,874	4,403
Auszahlungen aus Transfers	7,018	5,296	5,767
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12,150	10,170	10,170
Nettogeldfluss	-12,150	-10,170	-10,170

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 3	Erstellung des Gleichbehandlungsberichts für die Privatwirtschaft 2018/19 sowie des Bundes-Gleichbehandlungsberichts 2020 (Gleichstellungsmaßnahme)	Gleichbehandlungsberichte der Privatwirtschaft und des Bundes	
		31.12.2020: Die Gleichbehandlungsberichte sind im 4. Quartal 2020 in den Nationalrat eingebracht.	31.12.2018: Die Gleichbehandlungsberichte lagen dem Nationalrat fristgerecht vor und wurden im November 2018 im Gleichbehandlungsausschuss behandelt.
2 WZ 3	Kooperationsprojekt „Transparente Pensionszukunft (TRAPEZ)“ des Frauenressorts, des Sozialministeriums, WIFO und FORBA: Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien zum Thema Frauen und Pensionen (Gleichstellungsmaßnahme)	TRAPEZ/Informationsmaterialien zum Thema Frauen und Pensionen	
		31.12.2020: Die Informationsbrochure „Frauen und Pensionen“ ist aktualisiert und Videos zum Thema sind produziert. Sämtliche Informationen sind publiziert und verbreitet.	01.02.2019: Das aus EU-Mitteln finanzierte Projekt „Transparente Pensionszukunft (TRAPEZ)“ ist gestartet.
3 WZ 3	Beteiligung an der EU-Prävalenzstudie genderbasierte Gewalt 2020/2021 (Gleichstellungsmaßnahme)	EU-Prävalenzstudie genderbasierte Gewalt	
		30.06.2020: Die Statistik Austria ist mit der Durchführung auf nationaler Ebene beauftragt.	19.11.2019: Letter of intent/Zusage der EU-Kofinanzierung wurde im August 2019 ausgestellt. Der Vertrag zur Durchführung der Erhebung in Österreich wurde von Europäischer Kommission/Eurostat und Statistik Austria am 19.11.2019 unterzeichnet.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Erstellung des Berichts 2017/18 betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen - BGBl. Nr. 837/1992 (Gleichstellungsmaßnahme)“ wird nicht mehr fortgesetzt, da das zugrundeliegende Berichtslegungsgesetz im Jahr 2018 ausgelaufen ist. Der letzte Bericht auf Basis dieses Gesetzes wurde 2019 erstellt. Die Maßnahme „Aktualisierung der Daten des Online-Gehaltsrechners (Gleichstellungsmaßnahme)“ wurde erfolgreich abgeschlossen, die Gehaltsdaten wurden 2019 aktualisiert.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.	DB 10.02.01 Frauen u. Gleichste.
Transferaufwand	7,018	7,018
Betrieblicher Sachaufwand	5,132	5,132
Aufwendungen	12,150	12,150
Nettoergebnis	-12,150	-12,150

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.	DB 10.02.01 Frauen u. Gleichste.
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,132	5,132
Auszahlungen aus Transfers	7,018	7,018
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12,150	12,150
Nettogeldfluss	-12,150	-12,150

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir tragen dazu bei, Österreich zum sichersten Land der Welt zu machen. Wir bieten den Menschen Sicherheit, Hilfe und Dienstleistungen der staatlichen Verwaltung. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, Kriminalitäts- und Gewaltbekämpfung und -prävention sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden. Ein geordnetes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserem Land wird dadurch ermöglicht.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		141,604	133,763	147,423
Auszahlungen fix	2.956,972	2.956,972	2.850,000	2.857,010
Summe Auszahlungen	2.956,972	2.956,972	2.850,000	2.857,010
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.815,368	-2.716,237	-2.709,588

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	148,584	143,689	148,115
Aufwendungen	2.993,272	2.828,506	2.833,315
Nettoergebnis	-2.844,688	-2.684,817	-2.685,200

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und sinnvolle internationale Kooperation.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens. Es gilt Gefahren durch proaktives Handeln und Präventionsmaßnahmen seitens der Sicherheitsbehörden bereits im Vorfeld zu erkennen und abzuwehren, um die Freiheit und Sicherheit der Menschen in Österreich zu gewährleisten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz
- Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen
- Beibehaltung des hohen Niveaus der internationalen Vernetzung und des grenzüberschreitenden Sicherheitsmanagements

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.1.1	Subjektives Sicherheitsgefühl					
Berechnungsmethode	Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich alles in allem in Österreich?“; „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort an dem Sie leben?“ Skala: 1 – 4 (1 = sehr sicher, 4 = sehr unsicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 92	Gesamt: 92	Gesamt: 93	Gesamt: 90	Gesamt: 95	Gesamt: 95
	Weiblich: 91 Männlich: 94	Weiblich: 91 Männlich: 92	Weiblich: 92 Männlich: 94	Weiblich: 90 Männlich: 90	Weiblich: 95 Männlich: 95	Weiblich: 95 Männlich: 95
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über dem Zielwert liegt. Neuausschreibung der Erhebung SUSI 5 ab 2018.						

Kennzahl 11.1.2	Better-Life-Index - Kategorie Sicherheit					
Berechnungsmethode	Mordrate und Überfallrate, Vergleich der EU-Mitgliedstaaten					
Datenquelle	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Better Life Index					
Messgrößenangabe	Platzierung					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v. von n.v.	6 von 22	6 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Der Ist-Wert 2016 fehlt, da die Veröffentlichung des Index von der OECD um ein halbes Jahr verschoben wurde, deshalb wird der jeweils aktuelle Wert im Jahr der Veröffentlichung für die Angabe des Ist-Zustandes angegeben.					

Kennzahl 11.1.3	Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Berechnungsmethode	Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Datenquelle	Verkehrsunfallstatistik; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	38.466	37.402	36.846	33.357	32.543	n.v.
	Bemessungsgrundlage für die Zielfestsetzung ist gem. Verkehrssicherheitsprogramm 2020 der um 20% verminderte Durchschnitt der Werte 2008-2010. Die Umstellung der Erfassungsmethode 2012 wurde berücksichtigt. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Das Verkehrssicherheitsprogramm läuft mit dem Jahr 2020 aus.					

Wirkungsziel 2:

Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Bekämpfung der Kriminalität ist Kernaufgabe des Bundesministeriums für Inneres. Kriminalität verursacht nicht nur enorme materielle Schäden, sondern führt bei den Opfern zu großem körperlichen und seelischen Leid. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung schafft Vertrauen der Menschen in die Polizei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden
- Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschutzes
- Stärkung der Cyber-Crime - Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität
- Bekämpfung von Korruption zur Stärkung der Integrität der öffentlichen Verwaltung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.2.1	Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	6.299	6.158	5.944	6.200	6.150	6.100
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert unter dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.2.2	Aufklärungsquote					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität); Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	43,7	44	47	42,9	44	44,5
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.2.3	Vertrauen in die Polizei					
------------------------	---------------------------------	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Berechnungsmethode	Fragestellung: „Inwieweit vertrauen Sie persönlich der Polizei in Österreich? Skala: 1-4 (1= „vertraue ich voll und ganz“, 4 = „vertraue ich überhaupt nicht“); Auswertung der Antwortkategorien „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	76,2	n.v.	90,5	75	93	95
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Vormals wurde die Kennzahl als Platzierung im Global Trust Report des GfK Vereins dargestellt. Der Verein hat die Umfrage eingestellt. Ab 2018 werden die Werte im Rahmen der Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI erhoben – die Prozentwerte entsprechen der vormalig angegebenen Platzierung von Platz 1, da die Fragestellung leicht abgewandelt wurde (ursprgl.: Inwieweit vertrauen Sie persönlich diesen Institutionen ganz allgemein?) Neuausschreibung der Erhebung SUSI 5 ab 2018.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewalt in all ihren Ausprägungen nimmt in unserer Gesellschaft zu. Überwiegend Frauen und Minderjährige sind Opfer von physischer und psychischer Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Ziel ist es durch Präventionsmaßnahmen aufzuklären, Gewaltsituationen zu verhindern und Lösungen anzubieten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt
- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.3.1	Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	428,1	427,9	427,6	430	430	430
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt.						

Kennzahl 11.3.2	Aufklärungsquote Gewaltdelikte					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	83,3	82,9	83,3	83	83	83
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.						

Kennzahl 11.3.3	Wirksamkeit Annäherungsverbot					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Anzahl von Missachtungen des Annäherungsverbotes gem. Sicherheitspolizeigesetz (SPG) § 84/1b/2 zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote gem. SPG § 38a					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Datenquelle	Auswertungen aus Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD) des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	7	7
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt. Die ursprüngliche Kennzahl „Wirksamkeit Betretungsverbote“ wird aufgrund der Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes (Gewaltschutzgesetz 2019) zur Verbesserung des Opferschutzes durch die Kennzahl „Wirksamkeit Annäherungsverbote“ ersetzt, Istwerte sind erst ab 2020 verfügbar.					

Wirkungsziel 4:

Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Organisation soll beste Voraussetzungen für effiziente und flexible Arbeitsabläufe und Prozesse bilden. Diese sind entscheidend für bestmögliche Dienstleistungen, die qualitativ hochwertig und serviceorientiert für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden. Personalentwicklung und Anreizsysteme sind bedarfsgerecht und sozialverträglich zu gestalten, der Beruf „Polizist“ soll attraktiviert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger
- Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung des BMI zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.4.1	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI					
Berechnungsmethode	Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BMI bei der Leistungserbringung "Anzeige wegen Diebstahl oder Sachbeschädigung/ Polizeinotruf"?; Skala: 1 – 4 (1 = sehr gut, 4 = sehr schlecht); Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut“ und „eher gut“; Stichprobe LeistungsempfängerInnen (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 94 Weiblich: 96 Männlich: 93	Gesamt: 90,3 Weiblich: 93,9 Männlich: 86,5	Gesamt: 84 Weiblich: 86,9 Männlich: 82,8	Gesamt: 85 Weiblich: 85 Männlich: 85	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Neuausschreibung der Erhebung ab 2018. Adaptierung der Fragestellung zur Steigerung der Aussagekraft der Ergebnisse.					

Kennzahl 11.4.2	Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger					
Berechnungsmethode	Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ					
Datenquelle	Kosten- und Leistungsrechnung BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	80,6	80	81	82	82	82
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.4.3	Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive					
Berechnungsmethode	Durchschnittlicher Anteil weiblicher VBÄ an Gesamtanzahl VBÄ innerhalb der Sicherheitsexekutive					
Datenquelle	Aufzeichnungen BMI: monatliche Standesmeldung					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	16,1	17	18,4	18	21	23
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder höher als der Zielwert liegt.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	148,584	143,689	148,110
Finanzerträge			0,005
Erträge	148,584	143,689	148,115
Personalaufwand	2.328,594	2.175,733	2.181,839
Transferaufwand	31,512	31,443	38,566
Betrieblicher Sachaufwand	633,166	621,330	612,878
Finanzaufwand			0,033
Aufwendungen	2.993,272	2.828,506	2.833,315
Nettoergebnis	-2.844,688	-2.684,817	-2.685,200

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	140,476	132,520	145,619
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,113	0,118	0,831
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,015	1,125	0,973
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	141,604	133,763	147,423
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.877,359	2.743,803	2.727,420
Auszahlungen aus Transfers	31,510	31,434	39,679
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	46,294	73,137	88,300
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,809	1,626	1,611
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.956,972	2.850,000	2.857,010
Nettogeldfluss	-2.815,368	-2.716,237	-2.709,588

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 11 Inneres
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Wahl en	GB 11.04 Services
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	148,584	1,252	137,564	0,514	9,254
Erträge	148,584	1,252	137,564	0,514	9,254
Personalaufwand	2.328,594	72,967	2.200,416	18,772	36,439
Transferaufwand	31,512	6,364	19,347	5,470	0,331
Betrieblicher Sachaufwand	633,166	24,720	344,427	13,906	250,113
Aufwendungen	2.993,272	104,051	2.564,190	38,148	286,883
Nettoergebnis	-2.844,688	-102,799	-2.426,626	-37,634	-277,629
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Wahl en	GB 11.04 Services
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	140,476	0,827	130,319	0,411	8,919
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,113	0,016	0,096	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,015	0,083	0,889	0,016	0,027
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	141,604	0,926	131,304	0,428	8,946
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.877,359	95,581	2.487,431	32,060	262,287
Auszahlungen aus Transfers	31,510	6,364	19,345	5,470	0,331
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	46,294	0,915	24,602	0,183	20,594
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,809	0,118	1,600	0,021	0,070
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.956,972	102,978	2.532,978	37,734	283,282
Nettogeldfluss	-2.815,368	-102,052	-2.401,674	-37,306	-274,336

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 11.01 Steuerung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,252	1,570	1,471
Erträge	1,252	1,570	1,471
Personalaufwand	72,967	64,693	67,601
Transferaufwand	6,364	1,944	2,848
Betrieblicher Sachaufwand	24,720	29,901	23,687
Aufwendungen	104,051	96,538	94,136
Nettoergebnis	-102,799	-94,968	-92,665

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,827	1,158	1,060
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,016	0,016	0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,083	0,143	0,073
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,926	1,317	1,141
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	95,581	91,933	88,683
Auszahlungen aus Transfers	6,364	1,944	2,840
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,915	0,611	0,333
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,118	0,112	0,065
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	102,978	94,600	91,920
Nettogeldfluss	-102,052	-93,283	-90,779

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 11.01 Steuerung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Beibehaltung des hohen Niveaus der internationalen Vernetzung und des grenzüberschreitenden Sicherheitsmanagements (siehe Detailbudget 11.01.01 Zentralstelle)	Anzahl laufender und novellierter Kooperationen Österreichs mit Staaten der EU, Drittstaaten und internationalen Organisationen	
		2020: >= 340 (Anzahl)	2018: 369 (Anzahl)
		Anteil der Destinationen von Verbindungsbeamten des BMI in den Top 20 der Herkunftsnationen von Tatverdächtigen oder Asylwerbern	
		2020: >= 73 (%)	2018: 73 (%)
2 WZ 4	Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung (siehe Detailbudget 11.01.02 Sicherheitsakademie)	Bewertung der Berufskennnisse nach der Polizeilichen Grundausbildung durch Vorgesetzte	
		2020: < 1,8 (Note)	2018: 1,34 (Note)
		Bewertung von Absolventinnen u. Absolventen der polizeilichen Grundausbildungen über ihre Vorbereitung auf ihre künftige Tätigkeit	
		2020: < 1,8 (Note)	2018: 1,53 (Note)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Globalbudget 11.01 Steuerung
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,252	0,333	0,919
Erträge	1,252	0,333	0,919
Personalaufwand	72,967	37,087	35,880
Transferaufwand	6,364	6,260	0,104
Betrieblicher Sachaufwand	24,720	13,867	10,853
Aufwendungen	104,051	57,214	46,837
Nettoergebnis	-102,799	-56,881	-45,918

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,827	0,079	0,748
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,016		0,016
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,083	0,053	0,030
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,926	0,132	0,794
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	95,581	49,879	45,702
Auszahlungen aus Transfers	6,364	6,260	0,104
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,915	0,165	0,750
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,118	0,048	0,070
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	102,978	56,352	46,626
Nettogeldfluss	-102,052	-56,220	-45,832

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 11.02 Sicherheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	137,564	127,676	132,435
Finanzerträge			0,005
Erträge	137,564	127,676	132,441
Personalaufwand	2.200,416	2.053,348	2.062,554
Transferaufwand	19,347	18,285	16,980
Betrieblicher Sachaufwand	344,427	295,393	305,475
Finanzaufwand			0,033
Aufwendungen	2.564,190	2.367,026	2.385,042
Nettoergebnis	-2.426,626	-2.239,350	-2.252,601

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	130,319	118,090	130,598
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,096	0,823
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,889	0,898	0,836
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	131,304	119,084	132,257
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.487,431	2.320,642	2.327,189
Auszahlungen aus Transfers	19,345	18,276	16,434
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24,602	59,176	51,189
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,600	1,406	1,491
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.532,978	2.399,500	2.396,302
Nettogeldfluss	-2.401,674	-2.280,416	-2.264,046

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 11.02 Sicherheit**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)	
1 WZ 1	Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz	Anteil der verkehrspolizeilichen Kontrollstunden an Gesamtleistungsstunden	2020: >= 6,3 (%)	2018: 6,3 (%)
		Anzahl der vom BMI angeordneten und vor Ort beauftragten Fußstreifenstunden (in Millionen Stunden)	2020: >= 1,27 (h)	2018: 2,03 (h)
		Umsetzungserfolg Fußstreifen: Anteil tatsächliche an vom BMI angeordneten Fußstreifen	2020: >= 96 (%)	2018: 100 (%)
		Bestätigungsquote zu Beeinträchtigungen der Fahrtauglichkeit (Suchtgiftlenker) durch Arzt gm. § 5/5 Straßenverkehrsordnung	2020: >= 85 (%)	2018: 83,5 (%)
		2020: >= 6,3 (%)	2018: 6,3 (%)	
		2020: >= 1,27 (h)	2018: 2,03 (h)	
		2020: >= 96 (%)	2018: 100 (%)	
2 WZ 1	Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen.	Anzahl der Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit	2020: >= 40 (Anzahl)	2018: 48 (Anzahl)
		Bewertung der Präventionsveranstaltungen/-gespräche zur Cyber-Sicherheit	2020: < 1,2 (Note)	2018: 1 (Note)
		Anzahl der Informationsgespräche für Betreiber kritischer Infrastrukturen	2020: >= 230 (Anzahl)	2018: 210 (Anzahl)
		Bewertung Informationsgespräche Kritische Infrastrukturen	2020: < 1,5 (Note)	2018: 1 (Note)
		2020: >= 40 (Anzahl)	2018: 48 (Anzahl)	
		2020: < 1,2 (Note)	2018: 1 (Note)	
		2020: >= 230 (Anzahl)	2018: 210 (Anzahl)	
3 WZ 2	Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden (siehe Detailbudget 11.02.06 Bundeskriminalamt) ----- -----Maßnahme 7: Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschutzes (siehe Detailbudget 11.02.02 Auslandseinsätze)	Anteil gesicherter daktyloskopischer Spuren in Relation zu Brauchbarkeit bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität	2020: >= 28,5 (%)	2018: 36,2 (%)
		Schulungen der Bediensteten im Bereich OSINT (Open Source Intelligence) (Kennzahl ab 2020)	2020: 2 (Anzahl)	2018: (Anzahl)
		Zahl der nationalen Spurentreffer in nationalen und internationalen biometrischen Datenbanken	2020: > 7.274 (Anzahl)	2018: 6.900 (Anzahl)
		Anzahl der Einsatztage für Auslandseinsätze (ad Maßnahme 7)	2020: >= 36.600 (Tage)	2018: 26.488 (Tage)
		Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit FGE PUMA (Einsatzstunden) (ad Maßnahme 7) (Kennzahl ab 2020)	2020: >= 120.000 (h)	2018: (h)
		2020: >= 28,5 (%)	2018: 36,2 (%)	
		2020: 2 (Anzahl)	2018: (Anzahl)	
		2020: > 7.274 (Anzahl)	2018: 6.900 (Anzahl)	
		2020: >= 36.600 (Tage)	2018: 26.488 (Tage)	
4 WZ 2	Stärkung der Cyber-Crime-Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität (siehe Detailbudgets 11.02.06 Bundes-	Anzahl der Delikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei Cyber-Crime (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug)	2020: <= 350 (Anzahl)	2018: 189,2 (Anzahl)
		2020: <= 350 (Anzahl)	2018: 189,2 (Anzahl)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	kriminalamt, 11.02.01 Landespolizeidirektionen)	Aufklärungsquote bei Cyber-Crime Delikten (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug)	
		2020: >= 37 (%)	2018: 38,1 (%)
		Fallbezogene Ermittlungskooperation mit anderen Organisationseinheiten bei komplexen IT-Ermittlungsansätzen	
		2020: 10 (Anzahl)	2018: 9 (Anzahl)
		Kriminalprävention im Internetbereich (Präventionsveranstaltungen/-gespräche im Bereich Computer- und Internetkriminalität) Kennzahl ab 2020	
		2020: >= 1.190 (Anzahl)	2018: (Anzahl)
5 WZ 3	Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt.----- ----- Maßnahme 6: Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt (siehe Detailbudget 11.02.01 Landespolizeidirektionen).	Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche Gewaltschutz	
		2020: >= 8.000 (Anzahl)	2018: 9.387 (Anzahl)
		Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche „Eingriff in die sexuelle Integrität“ (Sexualdeliktsprävention; ab 2018).	
		2020: >= 502 (Anzahl)	2018: 850 (Anzahl)
		Kinderpolizei (www.kinderpolizei.at) – Anzahl (neuer) Kinderpolizistinnen und - polizisten pro Kalenderjahr (ad Maßnahme 6)	
		2020: >= 28.000 (Anzahl)	2018: 35.265 (Anzahl)
		Anteil jugendlicher Tatverdächtiger (14 bis unter 18 Jahre) an allen ermittelten Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten. (ad Maßnahme 6)	
2020: <= 9,6 (%)	2018: 9,3 (%)		

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme Bekämpfung der Eigentumskriminalität, insbesondere der Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche wurde umbenannt in Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden. Die Maßnahme Bekämpfung der illegalen Migration und Schlepperei wurde spezifiziert durch den Zusatz: Bekämpfung der illegalen Migration und Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschatzes.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Für die Erfüllung der Kernaufgaben und strategischen Schwerpunkte wäre das Personal zeitnah und dauerhaft bereitzustellen. (Bund 2018/6, SE 11)
ad 1	In einem ersten Schritt wurden durch eine Geschäftseinteilungsänderung (per 1.5. 2016, 1.11.2017 und 1.12.2018) des Bundeskriminalamts im BM.I organisatorische Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Empfehlung geschaffen. Darauf aufbauend besetzt das Bundeskriminalamt, in Abstimmung mit der Personalabteilung des BM.I und dem Bundeskanzleramt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten laufend die entsprechenden Planstellen mit qualifizierten ExpertInnen (insbesondere aus den Bereichen Cybercrime und Wirtschaftskriminalität), um den Empfehlungen des Rechnungshofes zu entsprechen.
2	Es wäre darauf hinzuwirken, den Kostendeckungsgrad für die Überwachung von Veranstaltungen zu erhöhen. Zu prüfen wäre bspw. die Schaffung rechtlicher Möglichkeiten zur Weiterverrechnung von Kosten für erforderliche Sicherungsmaßnahmen außerhalb der unmittelbaren Veranstaltungsstätten und der Veranstaltungsdauer sowie für die — bei entsprechendem Risikopotenzial erforderliche — Vorhaltung von Einsatzreserven. (Bund 2018/20, SE 5)
ad 2	Auf Basis der Empfehlungen des Rechnungshofes wurden die Arbeiten zwecks Erhöhung des Kostendeckungsgrades aufgenommen und konkrete Detailvorschläge erarbeitet. Diese sehen gesetzliche Initiativen im Sicherheitspolizeigesetz als auch die Überarbeitung und Adaptierung von Verordnungen und Erlässen vor. Darüber hinaus wird auf die Erststellungnahmen des BMI im Rahmen des gegenständlichen Prüfberichtes verwiesen.
3	Die Kooperation mit Unternehmen bzw. Organisationen, die kritische Infrastruktur betreiben, sollte insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung einer umfassenden Sicherheitsarchitektur und die Meldung von sicherheitsrelevanten Vorfällen evaluiert werden. Bei fehlender Kooperationsbereitschaft wäre auf zweckmäßige gesetzliche Regelungen hinzuwirken. (Bund 2019/5, SE 2)

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

ad 3	Im Hinblick auf gegenständliche Empfehlung des RH wird aktuell an einer Überarbeitung/Weiterentwicklung des Österreichischen Programmes zum Schutz kritischer Infrastruktur gearbeitet. Eine Evaluierung der Sicherheitsarchitektur von Betreibern kritischer Infrastruktur sowie deren Bereitschaft zur Meldung von Vorfällen soll nach dem neuen Programm (per Ministerratsvortrag) evaluiert und darauf basierend gesetzliche Regelungen in Betracht gezogen werden. Ein Durchführungskonzept zur Evaluierung wird aktuell erarbeitet (Kennzahlen zur Einstufung einer bestehenden Sicherheitsarchitektur).
4	Es sollte eine Gesetzesvorlage erstellt werden, wonach die verfassungsmäßigen Einrichtungen das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten beizuziehen haben und das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bestehende Konzepte in regelmäßigen Abständen zu evaluieren hat. (Bund 2019/5, SE 9)
ad 4	Eine gesetzliche Regelung sollte ultima ratio sein. Grundsätzlich ist das BVT Ansprechpartner für die Ressorts in Sicherheitsfragen. Die Umsetzung sämtlicher Empfehlungen hängt oft auch von den budgetären Möglichkeiten der Ministerien ab.
5	Das Polizeianhaltewesen wäre hinsichtlich der Entwicklung der Häftlingszahlen, der verfügbaren Kapazitäten sowie der personellen Ausstattung der Polizeianhaltezentren zu evaluieren und neu zu konzipieren. Es sollten personelle Ressourcen und nicht ausgelastete Raumressourcen flexibler nutzbar sein. Der Personaleinsatz im Haftvollzug in Polizeianhaltezentren sollte an der Entwicklung der Häftlingszahlen bei bestmöglicher Sicherheit der Häftlinge ausgerichtet werden. (Bund 2019/25, SE 1)
ad 5	Das polizeiliche Anhaltewesen unterliegt laufender und detaillierter Überprüfungen und Anpassungen an dienstbetriebliche u. organisatorische Anforderungen d. Haftplatz-&Transportmanagements. Bauliche und sicherheitstechnische Anforderungen an die Infrastruktur machen eine vorübergehende bzw. längerfristige alternative Nutzung nicht möglich (hohe Kosten für bauliche Eingriffe; Sicherheitserwägungen). Aufgrund hoher Auslastung d. Anhaltezentrum Vordernberg wurde erforderliches Personal zugewiesen und an aktuelle Entwicklungen angepasst, d. Häftlingszahlen unterliegen laufenden Schwankungen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 11.02 Sicherheit

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 EKO-Cobra	DB 11.02.05 SKKM
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	137,564	118,993	2,959	0,632	3,729
Erträge	137,564	118,993	2,959	0,632	3,729
Personalaufwand	2.200,416	2.009,228	12,018	63,686	3,183
Transferaufwand	19,347	11,231	0,040	0,577	4,151
Betrieblicher Sachaufwand	344,427	260,137	4,350	19,237	1,556
Aufwendungen	2.564,190	2.280,596	16,408	83,500	8,890
Nettoergebnis	-2.426,626	-2.161,603	-13,449	-82,868	-5,161
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 EKO-Cobra	DB 11.02.05 SKKM
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	130,319	112,825	2,847	0,348	3,700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,059	0,002	0,020	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,889	0,707	0,002	0,080	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	131,304	113,591	2,851	0,448	3,702
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.487,431	2.231,182	16,102	76,327	4,455
Auszahlungen aus Transfers	19,345	11,229	0,040	0,577	4,151
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24,602	17,358	0,054	3,600	0,190
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,600	1,383	0,004	0,100	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.532,978	2.261,152	16,200	80,604	8,796
Nettogeldfluss	-2.401,674	-2.147,561	-13,349	-80,156	-5,094

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

DB 11.02.06 BK	DB 11.02.07 Flupo	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
0,404	0,441	10,406
0,404	0,441	10,406
55,824	7,676	48,801
2,400	0,019	0,929
20,836	12,715	25,596
79,060	20,410	75,326
-78,656	-19,969	-64,920

DB 11.02.06 BK	DB 11.02.07 Flupo	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
0,129	0,391	10,079
0,011	0,004	
0,050	0,005	0,043
0,190	0,400	10,122
74,327	14,816	70,222
2,400	0,019	0,929
1,290	0,039	2,071
0,060	0,004	0,049
78,077	14,878	73,271
-77,887	-14,478	-63,149

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,514	5,079	4,713
Erträge	0,514	5,079	4,713
Personalaufwand	18,772	13,670	10,232
Transferaufwand	5,470	6,641	13,959
Betrieblicher Sachaufwand	13,906	73,533	59,043
Aufwendungen	38,148	93,844	83,234
Nettoergebnis	-37,634	-88,765	-78,521

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,411	4,356	3,919
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,040	0,013
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,428	4,398	3,932
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,060	73,434	64,572
Auszahlungen aus Transfers	5,470	6,641	15,634
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,183	0,004	0,030
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,021	0,017
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	37,734	80,100	80,252
Nettogeldfluss	-37,306	-75,702	-76,320

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 2	Bekämpfung von Korruption (siehe Detailbudget 11.03.06 Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung)	Anteil von Korruptionsfällen an der Gesamtkriminalität	
		2020: <= 0,25 (%)	2018: 0,28 (%)
		Anteil der abgeschlossenen Verfahren an allen Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption	
		2020: >= 75 (%)	2018: 76,6 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Ab BVA 2020 kommt es aufgrund der BMG-Novelle 2020 zu einer Überleitung des Detailbudgets 11.03.04. Zivildienst in das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, die entsprechende Maßnahme entfällt in Globalbudget 11.03. Ab BVA 2020 kommt es aufgrund einer Reorganisation zu einer Überleitung des Detailbudgets 11.04.02. Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in die Sektion III, Detailbudget 11.03.06. Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, die entsprechende Maßnahme wird in Globalbudget 11.03 weitergeführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei Ausschreibungen von Drucksorten für Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen wäre verstärkt vorzusehen, dass die Bieter bereits mit dem Angebot bzw. vor Zuschlagserteilung möglichst konkrete Qualitätssicherungsmaßnahmen und vertiefte Qualitätsstandards vorzulegen haben. (Bund 2018/43, SE 1)
ad 1	Die Empfehlung wurde überwiegend umgesetzt. Bei der im 2017 turnusmäßig vorgenommenen Ausschreibung betreffend die Herstellung und den Versand der Wahl Drucksorten wurde auf Qualitätssicherungsmaßnahmen und vertiefte Qualitätsstandards ein besonderes Augenmerk gelegt (Vorlage einer Qualitätssicherung-Zertifizierung - ISO 9001; Qualitätssicherungskonzepte für Herstellung und Lagerung u.a.). Die Empfehlung, bereits zur Anbotlegung bzw. vor Zuschlagserteilung noch weiter vertiefte Qualitätsstandards einzufordern, wird für zukünftige Ausschreibungen in Aussicht genommen.
2	Es wäre auf eine gesetzliche Regelung zur Aufbewahrung der Wahlakten und –unterlagen, insbesondere hinsichtlich der Aufbewahrungsdauer und Skartierung, hinzuwirken. (Bund 2018/43, SE 18)
ad 2	Die Umsetzung der Empfehlung ist dem Gesetzgeber vorbehalten. Nach Ansicht des BMI sollte der Istzustand durch eine Gesetzesänderung 1: 1 abgebildet werden. Das BMI wird im Rahmen seiner Einbindung in den Willensbildungsprozess des Gesetzgebers auf die Umsetzung der Empfehlung hinwirken.
3	Die im Rahmen der bisherigen Bemühungen für eine Weiterentwicklung des Wahlrechts gesammelten Vorschläge – vor allem hinsichtlich der bestehenden Wahlkartenproblematik – sollten bei einem allfälligen Hinwirken auf eine Wahlrechtsreform genutzt werden. (Bund 2018/43, SE 19)
ad 3	Eine Wahlrechtsreform ist bislang nicht erfolgt, das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht jedoch verschiedene Punkte zum Wahlrecht vor. Im Vorfeld zur Anpassung wahlrechtlicher Normen ist es Usus, dass die Klubs der Regierungsparteien Wahlrechtsreformen unter Konsultation des BMI vorantreiben; das BMI wird im Rahmen seiner Einbindung in den Willensbildungsprozess des Gesetzgebers auf die Umsetzung der Empfehlung hinwirken. Diesbezüglich wurden in der Fachabteilung bereits entsprechende Vorarbeiten durchgeführt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.03 Recht/Wahlen	DB 11.03.04 ZD	DB 11.03.05 Legistik	DB 11.03.06 BAK
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,514	0,357	0,126	0,031
Erträge	0,514	0,357	0,126	0,031
Personalaufwand	18,772	0,135	9,657	8,980
Transferaufwand	5,470	0,737	4,700	0,033
Betrieblicher Sachaufwand	13,906	9,641	2,645	1,620
Aufwendungen	38,148	10,513	17,002	10,633
Nettoergebnis	-37,634	-10,156	-16,876	-10,602

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.03 Recht/Wahlen	DB 11.03.04 ZD	DB 11.03.05 Legistik	DB 11.03.06 BAK
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,411	0,357	0,044	0,010
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016		0,012	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,428	0,357	0,056	0,015
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,060	9,776	11,961	10,323
Auszahlungen aus Transfers	5,470	0,737	4,700	0,033
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,183		0,042	0,141
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021		0,012	0,009
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	37,734	10,513	16,715	10,506
Nettogeldfluss	-37,306	-10,156	-16,659	-10,491

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 11.04 Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,254	9,364	9,491
Finanzerträge			0,000
Erträge	9,254	9,364	9,491
Personalaufwand	36,439	44,022	41,452
Transferaufwand	0,331	4,573	4,779
Betrieblicher Sachaufwand	250,113	222,503	224,673
Aufwendungen	286,883	271,098	270,904
Nettoergebnis	-277,629	-261,734	-261,413

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,919	8,916	10,042
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,004	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,027	0,044	0,051
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,946	8,964	10,093
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	262,287	257,794	246,976
Auszahlungen aus Transfers	0,331	4,573	4,772
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,594	13,346	36,748
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070	0,087	0,039
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	283,282	275,800	288,535
Nettogeldfluss	-274,336	-266,836	-278,442

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 11.04 Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 4	Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger (siehe Detailbudgets 11.04.04 Kommunikations- und Informationstechnologie (Zentrale Dienste), 11.03.05 Legistik, Wahlen und rechtliche Angelegenheiten)	Anzahl Businesskundinnen und -kunden (Erlaubnis Online-Abfragen durchzuführen gemäß §16 Meldegesetz) des Zentralen Melderegisters (ZMR).	
		2020: >= 5.900 (Anzahl)	2018: 5.715 (Anzahl)
		Anzahl der durchgeführten Abfragen im Zentralen Personenstandsregister (ZPR)	
		2020: >= 8 (Anzahl in Mio.)	2018: 9,1 (Anzahl in Mio.)
		Anzahl Besucherinnen und Besucher der Webauftritte des BMI (bmi.gv.at, polizei.gv.at, bak.gv.at) pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	
		2020: > 220.000 (Anzahl)	2018: 217.631 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Ab BVA 2020 kommt es aufgrund einer Reorganisation zu einer Überleitung des Detailbudgets 11.04.02. Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in die Sektion III, Detailbudget 11.03.06. Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, die entsprechende Maßnahme wird in Globalbudget 11.03 weitergeführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Globalbudget 11.04 Services
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.04 Services	DB 11.04.03 Bau/Liegens ch.	DB 11.04.04 KIT	DB 11.04.05 Sonst. Ser- viceleist.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,254	0,193	8,547	0,514
Erträge	9,254	0,193	8,547	0,514
Personalaufwand	36,439	1,755	22,779	11,905
Transferaufwand	0,331	0,011	0,048	0,272
Betrieblicher Sachaufwand	250,113	95,264	146,296	8,553
Aufwendungen	286,883	97,030	169,123	20,730
Nettoergebnis	-277,629	-96,837	-160,576	-20,216
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.04 Services	DB 11.04.03 Bau/Liegens ch.	DB 11.04.04 KIT	DB 11.04.05 Sonst. Ser- viceleist.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,919	0,193	8,484	0,242
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,027	0,001	0,005	0,021
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,946	0,194	8,489	0,263
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	262,287	96,974	144,891	20,422
Auszahlungen aus Transfers	0,331	0,011	0,048	0,272
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,594		20,418	0,176
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070		0,050	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	283,282	96,985	165,407	20,890
Nettogeldfluss	-274,336	-96,791	-156,918	-20,627

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir vertreten die österreichischen Interessen in Europa und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Ort des internationalen Dialogs und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in der Welt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		6,524	8,809	10,918
Auszahlungen fix	495,996	495,996	508,417	510,437
Summe Auszahlungen	495,996	495,996	508,417	510,437
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-489,472	-499,608	-499,518

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	7,187	9,336	12,091
Aufwendungen	498,385	515,473	518,584
Nettoergebnis	-491,198	-506,137	-506,493

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Motto „Weltweit für Sie da“ entspricht dem Selbstverständnis über zu erbringende Leistungen und den steigenden Erwartungen der BürgerInnen. Ebenso erwarten BürgerInnen eine Stärkung der digitalen Angebote und Services – im Inland wie im Ausland. Anspruch der Bundesregierung, dass AuslandsösterreicherInnen denselben Zugang zu digitalen Angeboten der Republik Österreich haben wie Staatsbürger mit Wohnsitz in Österreich. Auch ist der Schutz österreichischer StaatsbürgerInnen sowie ihres Vermögens im Ausland und die Vermittlung von Rechts- und Amtshilfe ein weiteres vorrangiges Anliegen. Ebenso gehört die zielgruppengerechte und professionelle Betreuung von NS-Opfern und deren Nachkommen mit all ihren Anliegen und Fragen – inklusive Fragen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft - zum Selbstverständnis der Bundesregierung. Vor dem Hintergrund, dass ÖsterreicherInnen in der globalisierten Welt immer mobiler werden, steigt die konsularische Arbeit und die Notwendigkeit der konsularischen Präsenz ständig. Die ÖsterreicherInnen unternehmen im Jahr ca. 10 Millionen Auslandsreisen; über 500.000 österreichische StaatsbürgerInnen halten sich für einen längeren Zeitraum im Ausland auf. Krisen- und Katastrophenszenarien betreffen immer mehr ÖsterreicherInnen im Ausland. Aufgrund des geltenden Völkerrechts und der bestehenden EU-Verträge liegt die Wahrnehmung konsularischer Tätigkeiten weiterhin vorrangig in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der für die AuslandsösterreicherInnen sowie die österreichischen Reisenden relevanten Informationen (Inhalt ebenso wie Kommunikationsfluss), u.a. durch Nutzung neuer Medien und Technologien sowie Umsetzung konkreter Digitalisierungsmaßnahmen auch für AuslandsösterreicherInnen wie etwa die Einführung des elektronischen Identitätsnachweis bei Amtswegen an Vertretungsbehörden und die Möglichkeit, weltweit nach österreichischem Recht wirksame elektronische Zustellungen zu aktivieren;
- Betreuung von österreichischen StaatsbürgerInnen, die im Ausland inhaftiert sind (Erhöhung der Anzahl von Haftbesuchen, Errichtung von Haftdepots, Weiterleiten von Haftpaketen);
- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft etwa die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des Schulungsangebotes im konsularischen Bereich oder die Optimierung der Krisenvorsorgepläne.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.1.1	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Berechnungsmethode	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, AuslandsösterreicherInnen, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen) Anmerkungen: Die Kennzahl „Anzahl der Zugriffe“ wurde im Jahr 2014 weiterentwickelt und um die Webabschnitte AuslandsösterreicherInnen, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen, ergänzt.					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	4.602.240	4.385.150	4.213.780	4.100.000	4.250.000	4.250.000
	Anmerkung: Die gewählte Kennzahl ist objektiv, jederzeit und im Sinne einer effizienten Verwaltung ohne erheblichen Aufwand messbar. Die Messung und Analyse der Webzugriffe erfolgt durch Google Analytics. Auch in internationalen Organisationen - etwa beim Europarat - werden page views Kennzahlen zur Messung der Wirksamkeit von Maßnahmen eingesetzt. Die Entwicklung reflektiert auf anschauliche Weise die hohe Nachfrage nach konsularischen Dienstleistungen des BMEIA und seiner Vertretungsbehörden. Die Zahlen variieren aufgrund der sich ändernden Situationen in den Risiko- und Zielländern (Epidemien, Terroranschläge etc.).					

Kennzahl 12.1.2	Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen					
Berechnungsmethode	Anzahl der von der Hotline des Bürgerservice betreuten Anfragen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	16.304	14.787	13.565	13.000	13.750	13.750
	Anmerkung: Der Istzustand 2016 und 2017 mit 16.304 bzw. 14.787 Anrufen liegt auf Grund mehrerer außergewöhnlicher konsularischer Krisensituationen statistisch über der Norm. Die Zielvorgabe orientiert sich daher weiterhin an der Anzahl der Anfragen des mehrjährigen Durchschnitts.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich versteht sich als aktives Mitglied der internationalen Gemeinschaft, das im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Frieden, Sicherheit, sowie der Wahrung von Menschenrechten und Rechtssicherheit in Europa und in der Welt beiträgt. Als verlässlicher Partner und Sitz internationaler Organisationen tritt Österreich für die Stärkung des effektiven Multilateralismus und des Völkerrechts ein. Die aktive Mitwirkung im multilateralen Kontext ist dabei wesentlicher Bestandteil. Österreich bekennt sich zum europäischen Einigungswerk, zur Mitgliedschaft in der EU und zu einer aktiven Rolle Österreichs bei der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses. Die Mitgliedschaft Österreichs in der EU hat sich als wertvoller und positiver Faktor für die erfolgreiche Entwicklung Österreichs bewährt. Dies soll Fortbestand haben, weshalb es gilt, Österreichs Position in der EU weiter zu stärken und die Möglichkeiten und Chancen, die die EU bietet, optimal zu nutzen. Darüber hinaus soll dazu beigetragen werden, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich abzusichern. Der Einsatz für Menschenrechte, Schutz von Minderheiten, internationale Abrüstung, eine Welt ohne Atomwaffen, die Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern, gegen Rassismus und Antisemitismus sowie die gezielte Förderung von Friedensprozessen sind langjährige Prioritäten der österreichischen Außenpolitik. Klimadiplomatie und Einsatz für eine lebenswerte Zukunft/Welt sowie Umsetzung der UNO-Agenda 2030 bilden weitere Schwerpunkte, die sich ebenso im aktuellen Regierungsprogramm finden. Der Amtssitz Österreich soll zur weiteren Festigung der internationalen Rolle Österreichs und auch im Interesse der lokalen Wirtschaft gestärkt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer sowie klimarelevanter Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und BeamtenInnenenebene;
- Aktive Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU und an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Betreuung außenpolitischer Aspekte der Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen der UNO,

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

- der OSZE, der EU und im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden; engagierte Friedensdiplomatie im Rahmen der österr. Neutralität; Engagement für zivile Krisenprävention und Konfliktlösung;
- Vertretung der Interessen Österreichs auf allen Ebenen des diesbezüglichen europäischen Entscheidungs- und Rechtssetzungsprozesses, sowie Fortsetzung und Ausbau der Informationsarbeit und des Dialogs mit den österreichischen BürgerInnen zur EU;
 - Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen;
 - Betreuung der österr. Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat 2027-2028; Förderung von österreichischen Kandidatinnen und Kandidaten für internationale Organisationen und die Einrichtungen der EU;
 - Aktives Engagement im Bereich Klimadiplomatie und Umsetzung der UNO Agenda 2030;
 - Konsequente Umsetzung der relevanten Teile der Außenwirtschaftsstrategie 2019; Einsetzen für eine effektive, regelbasierte und nachhaltige Handelspolitik; Vertiefung der koordinierten strategischen Besuchsdiplomatie;
 - Einsatz für die Stärkung von Initiativen zum Umgang mit Problemen, die durch die künstliche Intelligenz für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und im Rüstungsbereich (v.a. letale autonome Waffensysteme) entstehen;
 - Eintreten für nukleare Abrüstung;
 - Aktive Vertretung der Gastlandinteressen hinsichtlich Zurverfügungstellung von Konferenzräumlichkeiten, Instandhaltung des Vienna International Center sowie diverser Forderungen und Erwartungen seitens der int. Organisationen an das Gastland; Erstellung eines neuen Amtssitzgesetzes;
 - Organisation und Unterstützung von Konferenzen zur Weiterentwicklung außenpolitischer Prioritäten mit Schwerpunkt Abrüstung und nukleare Sicherheit, Schutz der Menschenrechte und dem interreligiösen Dialog und Energie.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.2.1	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche, Arbeitstreffen etc. des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers und des Herrn Bundesministers für Europäische und internationale Angelegenheiten, sowie anderer Regierungsmitglieder im Inland wie im Ausland					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	380	320	356	225	324	312
Anmerkung: Teilweise abhängig von den Staatsbesuchen und Arbeitstreffen des Herrn Bundespräsidenten und anderer Fachressorts. Aufgrund des EU-Ratsvorsitzes 2018 in post-Lissabon Format niedrigerer Zielzustand.						

Kennzahl 12.2.2	Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl aller Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	278	311	276	260	280	280

Kennzahl 12.2.3	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte					
Datenquelle	Statistik des BMEIA, Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	40	52	46	40	47	47

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	davon: Zielzustand 2020: 10 Frauen, 6 Kinder Zielzustand 2021: 10 Frauen, 6 Kinder
--	--

Kennzahl 12.2.4	Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z.B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	2.578	2.668	2.774	2.800	2.900	2.900
Die stärkere Unterstützung der Wirtschaft wurde zur Priorität erklärt. Ein konkretes strukturelles Ergebnis brachte letztlich die Bündelung der Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe in der Abteilung Unternehmensservice. Dieser Fokus auf konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Ausland findet nun auch in den wachsenden Interventionen zugunsten der Wirtschaft seinen sichtbaren Niederschlag, da im Bereich des Unternehmensservices vermehrt Anfragen und somit auch Initiativen gegenüber Drittländern erfolgen.						

Kennzahl 12.2.5	Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen					
Berechnungsmethode	Auswertung der Gesamtheit der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	8.862	8.958	10.362	7.900	9.000	9.200

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich engagiert sich in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft solidarisch in der Bekämpfung der Armut, für Frieden und Demokratie und für den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Österreich leistet mit seiner vorhandenen Expertise und langjährigen Erfahrung einen effektiven Beitrag zum Erreichen der neuen nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen. Insbesondere wird dabei die gleichberechtigte Teilhabe und Mitsprache von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess gefördert. Dies ist für die Armutsbekämpfung in den Partnerländern wesentlich und trägt auch zu geschlechtersensiblen Lösungen bei der Anpassung an und beim Umgang mit dem Klimawandel bei. Dabei können Synergien mit den Zielen und Bemühungen anderer Stakeholder (z.B. Finanzministerium, Parlament; Nichtregierungsorganisationen; Privatwirtschaft) hergestellt werden. Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und politische Bildung tragen als Elemente der Entwicklungspolitik wesentlich dazu bei, Lebensperspektiven für Menschen in einem Umfeld sozialer und politischer Stabilität und einer nachhaltigen Entwicklung – im Sinne der Agenda 2030 – zu ermöglichen. Österreich bekennt sich dabei sowohl zu stärkerer Hilfe vor Ort als auch zur entwicklungspolitischen Inlandstätigkeit, um das Verständnis für globale Zusammenhänge und die Agenda 2030 zu fördern. Hunger und Armut werden zudem durch die Klimakrise verstärkt, weshalb Österreich auch in diesem Bereich Initiativen setzt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen der Armutsminderung in den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA);
- Ausbau von Gender Expertise bei Führungskräften und MitarbeiterInnen im Programmbereich sowie in den Kooperationsbüros der österr. Entwicklungszusammenarbeit und systematische Verankerung der Dimension Gleichstellung in strategischen Dokumenten und Projekten und Programmen der OEZA;
- Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA;

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

- Einbeziehung der Partnerländer der OEZA in die Erstellung von Landesstrategien, um ihre Mitverantwortung für die Umsetzung dieser Strategien sicherzustellen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.3.1	Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.					
Berechnungsmethode	Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen).					
Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus der Jahresmeldung an den Entwicklungshilfesausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	61,31	74,78	71,33	60	70	75
	Die Vorhaben, welche Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern werden in Relation zu allen Vorhaben gesetzt.					

Kennzahl 12.3.2	Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus Jahresmeldung an den Entwicklungshilfesausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	72,33	71,97	84,79	75	80	80
	Projekte/ Programme mit OECD Gender Marker 1 (Gender als wichtiger Aspekt im Projekt integriert) oder Gender Marker 2 (Gender-spezifisches Projekt). Nach bereits geplanten Trainings und mit Umsetzung der Gender-Strategie ist ein Ansteigen der Ist-Werte zu erwarten.					

Kennzahl 12.3.3	Die für die Finanzierung von neuen und laufenden Projekten im jeweiligen Jahr budgetierten operativen Mittel sind in Übereinstimmung mit den für die OEZA gültigen Qualitätskriterien zum Jahresende umgesetzt					
Berechnungsmethode	Zahlungsfluss (=Auszahlungen und Rückzahlungen) und Bindungen im OEZA-Kernbudget (tatsächliche Zahlen nach Jahresabschluss)					
Datenquelle	ADA Datenbankreports					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	75	86	92,67	90	90	90
	Der Zielzustand 2020 entspricht etwa den Zielzuständen der Vorjahre.					

Kennzahl 12.3.4	Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren Kernbudget der OEZA (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
Datenquelle	ADA-Statistik - Jahresmeldung an den Entwicklungshilfesausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	47,8	41,34	46,72	35	45	50
	Durch einen höheren Anteil von Programmen/Projekten der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beigetragen haben ergibt sich fallweise ein höherer Ist-Stand. Dies kann sich von Jahr zu Jahr verändern obwohl alle Projekte geprüft werden.					

Wirkungsziel 4:
Gleichstellungsziel

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Es ist vor allem die Kultur, die das Bild Österreichs in der Welt prägt. Dies eröffnet die Chance, auch „Kulturdiplomatie“, d.h. die kulturellen Aussenbeziehungen als „soft power“ und wesentliche Säule der Außenpolitik einzusetzen. Der Fokus der Auslandskulturarbeit liegt auf der Vermittlung der zeitgemäßen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens. Damit soll erreicht werden, dass Österreich auf Basis seiner reichen Kulturgeschichte international auch als zukunftsweisendes und –gestaltendes Land wahrgenommen wird. Die mit Tradition und Innovation verbundenen Wertigkeiten und Leistungen sind in Österreich identitätsstiftend und geeignet für den Export. Österreich hat ein vitales Interesse an einer gedeihlichen Weiterentwicklung der europäischen Integration im Inneren und einer friedensstiftenden EU-Außenpolitik nach außen, daher auch die Mitwirkung der österreichischen Auslandskultur an partnerschaftlichen EU-Kulturprojekten, die das europäische Bewusstsein und die Vermittlung europäischer Werte stärken sollen. Im Hinblick auf die Wahrung von Frieden und Sicherheit leistet die österreichische Auslandskultur mit Initiativen zu Themen des interkulturellen und interreligiösen Dialogs Beiträge zur Erweiterung des Wissens über andere Kulturen und zum Abbau von Stereotypen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Pflege und Weiterentwicklung effizienter Netzwerke der österreichischen Auslandskulturinstitutionen;
- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftliche Projekte weltweit und in Österreich mittels der Kulturpolitischen Sektion des BMEIA, der Kulturforen, Botschaften und Konsulate, Österreich-Bibliotheken und Österreich-Institute;
- Darstellung der Schwerpunktthemen: Österreich als innovativ-kreatives Land, Betonung des europäischen Grundsatzes „Einheit in der Vielfalt“ und mit Beiträgen zum interkulturellen und interreligiösen Dialog;
- Setzung der geographischen Schwerpunkte: Westbalkan und Nachbarländer. Sektorielle Schwerpunkte: Film und Neue Medien, Architektur, Tanz, Frauen in Kunst und Wissenschaft, Österreich als Dialog-Standort.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.4.1	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden.					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	6.221	6.187	6.883	5.000	6.200	6.200
	Der Zielzustände 2020 und 2021 orientieren sich am Istzustand in den Jahren 2016 und 2017. Das Jahr 2018 wird aufgrund der erhöhten Veranstaltungszahlen im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft nicht berücksichtigt.					

Kennzahl 12.4.2	Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 9.045 Weiblich: 3.965 Männlich: 5.080	Gesamt: 7.226 Weiblich: 3.025 Männlich: 4.201	Gesamt: 9.383 Weiblich: 3.919 Männlich: 5.464	Gesamt: 7.500 Weiblich: 3.500 Männlich: 4.000	Gesamt: 8.200 Weiblich: 3.700 Männlich: 4.500	Gesamt: 8.200 Weiblich: 3.700 Männlich: 4.500
	Weiteres kontinuierliches Bemühen um die Erhöhung des Frauenanteils. Die Eingaben beziehen sich auf gesamt/weiblich/männlich. Die Zielwerte ab 2020 beziehen sich auf die Ergebnisse aus 2017. Das Jahr 2018 wird aufgrund der erhöhten Veranstaltungszahlen im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft nicht berücksichtigt.					

Kennzahl 12.4.3	Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	2.334	2.442	2.501	2.200	2.400	2.400
Die Kennzahl spiegelt die weltumspannende Reichweite der österreichischen Auslandskultur (Städte/Gemeinden) wider. Die Zielwerte ab 2020 beziehen sich auf die Ergebnisse aus dem Jahr 2017. Das Jahr 2018 wird aufgrund der erhöhten Veranstaltungszahlen im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft nicht berücksichtigt.						

Kennzahl 12.4.4	Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	4.810	5.323	6.165	3.800	5.500	5.500
Die Zielwerte ab 2020 beziehen sich auf die Ergebnisse aus dem Jahr 2017. Das Jahr 2018 wird aufgrund der erhöhten Veranstaltungszahlen im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft nicht berücksichtigt.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,160	9,309	12,065
Finanzerträge	0,027	0,027	0,025
Erträge	7,187	9,336	12,091
Personalaufwand	136,135	134,251	131,642
Transferaufwand	233,870	263,863	273,271
Betrieblicher Sachaufwand	128,380	117,359	113,671
Aufwendungen	498,385	515,473	518,584
Nettoergebnis	-491,198	-506,137	-506,493

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,284	8,655	10,658
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,191	0,104	0,105
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,049	0,050	0,155
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,524	8,809	10,918
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	254,723	240,105	232,605
Auszahlungen aus Transfers	233,870	263,863	273,162
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,335	4,397	4,646
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,068	0,052	0,023
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	495,996	508,417	510,437
Nettogeldfluss	-489,472	-499,608	-499,518

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 12 Äußeres
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,160	7,159	0,001
Finanzerträge	0,027	0,027	
Erträge	7,187	7,186	0,001
Personalaufwand	136,135	136,135	
Transferaufwand	233,870	9,620	224,250
Betrieblicher Sachaufwand	128,380	118,380	10,000
Aufwendungen	498,385	264,135	234,250
Nettoergebnis	-491,198	-256,949	-234,249
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,284	6,283	0,001
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,191	0,191	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,049	0,048	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,524	6,522	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	254,723	244,723	10,000
Auszahlungen aus Transfers	233,870	9,620	224,250
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,335	7,335	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,068	0,068	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	495,996	261,746	234,250
Nettogeldfluss	-489,472	-255,224	-234,248

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,159	7,023	7,623
Finanzerträge	0,027	0,027	0,025
Erträge	7,186	7,050	7,648
Personalaufwand	136,135	134,251	131,642
Transferaufwand	9,620	8,318	8,458
Betrieblicher Sachaufwand	118,380	116,818	112,835
Aufwendungen	264,135	259,387	252,935
Nettoergebnis	-256,949	-252,337	-245,286

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,283	6,369	6,494
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,191	0,104	0,105
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,048	0,050	0,039
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,522	6,523	6,638
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	244,723	240,105	232,005
Auszahlungen aus Transfers	9,620	8,318	8,429
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,335	4,397	4,646
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,068	0,052	0,023
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	261,746	252,872	245,103
Nettogeldfluss	-255,224	-246,349	-238,465

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft z.B. die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des Schulungsangebotes im konsularischen Bereich oder die Optimierung der Krisenvorsorgepläne.	Anzahl der vom Bürgerservice betreuten Anfragen	
		2020: 13.750 (Anzahl)	2018: 13.565 (Anzahl)
2 WZ 2	Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und Beamtenenebene.	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane	
		2020: 324 (Anzahl)	2017: 320 (Anzahl)
3 WZ 2	Einbringen/Förderung des Zustandekommens von Initiativen (z.B. Resolutionen, Erklärungen, Schlussfolgerungen, Leitlinien, Richtlinien, Verordnungen) zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern auf bilateraler Ebene sowie im Rahmen der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen (Vereinte Nationen, OSZE, Europarat etc.) und der EU.	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (ges.)	
		2020: >= 47 (Anzahl)	2018: 46 (Anzahl)
		Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (Frau)	
		2020: >= 10 (Anzahl)	2018: 9 (Anzahl)
		Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (Kind)	
		2020: >= 6 (Anzahl)	2018: 6 (Anzahl)
4 WZ 4	Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen	
		2020: >= 6.200 (Anzahl)	2017: 6.187 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Mögliche neue Aufgabenbereiche der Österreich Institut G.m.b.H. sollten im Sinne der von der Geschäftsführung und vom Fachbeirat an den Aufsichtsrat herangetragenen Vorschläge evaluiert und gegebenenfalls eine entsprechende Änderung des Österreich Institut-Gesetzes initiiert werden. (Bund 2017/57, SE 1)
ad 1	Im Zuge der Abstimmung eines entsprechenden Ministerratsvortragsentwurfes auf Beamtenebene langten negative Stellungnahmen des BMBWF und des BMF ein. Auf Grundlage der sich in Vorbereitung befindlichen Marktstudie wird in Aussicht genommen, eine Novelle des Österreich Institut G.m.b.H. Gesetzes erneut an die neue Bundesregierung heranzutragen.
2	Auf Ebene der Tochtergesellschaften wäre ein regelmäßiges Risikocontrolling sicherzustellen. (Bund 2017/57, SE 23)
ad 2	Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

3	Ein mit den anderen, im Ausland im Bereich Kultur tätigen Bundesministerien (wie insbesondere Bundeskanzleramt sowie Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) koordiniertes Gesamtkonzept der österreichischen Auslandskulturpolitik wäre zu entwickeln, um die kulturpolitischen Aktivitäten zu bündeln. (Bund 2018/44, SE 5)
ad 3	Die Aktualisierung des Auslandskulturkonzepts wird unter Einbindung der im Ausland im Bereich Kultur tätigen Bundesministerien erarbeitet und soll voraussichtlich im Rahmen der Auslandskulturtagung im September 2020 vorgestellt werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertre- tungsbehör- den
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,159	3,035	4,124
Finanzerträge	0,027		0,027
Erträge	7,186	3,035	4,151
Personalaufwand	136,135	45,445	90,690
Transferaufwand	9,620	7,859	1,761
Betrieblicher Sachaufwand	118,380	26,201	92,179
Aufwendungen	264,135	79,505	184,630
Nettoergebnis	-256,949	-76,470	-180,479
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertre- tungsbehör- den
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,283	2,763	3,520
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,191	0,020	0,171
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,048	0,037	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,522	2,820	3,702
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	244,723	71,484	173,239
Auszahlungen aus Transfers	9,620	7,859	1,761
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,335	0,527	6,808
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,068	0,049	0,019
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	261,746	79,919	181,827
Nettogeldfluss	-255,224	-77,099	-178,125

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	2,286	4,442
Erträge	0,001	2,286	4,442
Transferaufwand	224,250	255,545	264,813
Betrieblicher Sachaufwand	10,000	0,541	0,836
Aufwendungen	234,250	256,086	265,649
Nettoergebnis	-234,249	-253,800	-261,207

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	2,286	4,164
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001		0,116
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	2,286	4,281
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,000		0,600
Auszahlungen aus Transfers	224,250	255,545	264,734
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	234,250	255,545	265,334
Nettogeldfluss	-234,248	-253,259	-261,053

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 3	Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen der Armutsminderung in den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)	Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser/Energie/Land/Basisdienstleistungen ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern	
		2020: 70 (%)	2018: 71,33 (%)
2 WZ 3	Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA	Anteil d. Projekte der OEZA/ADA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern	
		2020: 80 (%)	2017: 71,97 (%)
3 WZ 2	Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen	Zielgerichtete Vergabe der für das Finanzjahr budgetierten operativen Fördermittel im Einklang mit der außenpolitischen Schwerpunktsetzung.	
		2020: 100 (%)	2018: 100 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es sollte darauf hingewirkt werden, die interministerielle Arbeitsgruppe als nationales Lenkungsgremium zur Umsetzung der Agenda 2030 einzurichten, um dadurch die Steuerung einer kohärenten gesamtösterreichischen Umsetzung zu gewährleisten. (Bund 2018/34, SE 2)
ad 1	Mit Ministerratsbeschluss vom Jänner 2016 wurde der Auftrag zur Einrichtung der interministeriellen Arbeitsgruppe „Umsetzung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (IMAG 2030) erteilt. Durch den Ko-Vorsitz von BKA und BMEIA fließen laufend nationale und internationale Aspekte der Umsetzung ein. Die allgemeine Koordinierung zur Umsetzung der Agenda 2030 wird entsprechend der gängigen internationalen Praxis von zentralen Verwaltungsstellen geführt. Durch die IMAG 2030 wird der kontinuierliche Gedankenaustausch zwischen den Bundesministerien mit allen relevanten Stakeholdern sichergestellt.
2	Für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele wäre auf die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit einem strukturierten und kohärenten gesamtstaatlichen Mechanismus unter Einbeziehung der Länder und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft hinzuwirken. (Bund 2018/34, SE 6)
ad 2	Das Mainstreaming bildet den strategischen Rahmen für die Umsetzung der SDGs durch alle Bundesministerien in ihrem Zuständigkeitsbereich. Dadurch werden die SDGs effizient und eigenverantwortlich in sämtliche Aktivitäten der österreichischen Politik und Verwaltung integriert. Bei den Vorbereitungsarbeiten des Freiwilligen Nationalen Bereichs zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs werden Vertreterinnen und Vertreter der Landes-, Städte- und Gemeindeebene, Sozialpartner und Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft einbezogen.
3	Es wäre darauf hinzuwirken, dass bei einer Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 die verpflichtende Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele – analog zum Gleichstellungsziel – in den Wirkungszielen des Bundes verankert wird. (Bund 2018/34, SE 17)
ad 3	Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Aussagen über Pläne der Bundesregierung zu einer Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 getroffen werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Erträge	0,001	0,001	
Transferaufwand	224,250	139,425	84,825
Betrieblicher Sachaufwand	10,000		10,000
Aufwendungen	234,250	139,425	94,825
Nettoergebnis	-234,249	-139,424	-94,825
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,000		10,000
Auszahlungen aus Transfers	224,250	139,425	84,825
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	234,250	139,425	94,825
Nettogeldfluss	-234,248	-139,423	-94,825

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 13 Justiz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten die Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		1.398,780	1.312,880	1.338,741
Auszahlungen fix	1.730,000	1.730,000	1.599,698	1.642,003
Summe Auszahlungen	1.730,000	1.730,000	1.599,698	1.642,003
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-331,220	-286,818	-303,262

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	1.407,016	1.330,729	1.520,907
Aufwendungen	1.759,038	1.720,991	1.635,203
Nettoergebnis	-352,022	-390,262	-114,297

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein funktionierender Rechtsstaat spiegelt sich im Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz wider. Dieses Vertrauen kann nur durch Transparenz, ausreichende Information und Unterstützung der Bevölkerung von Seiten der Justiz erreicht werden. Zur Sicherung des Rechtsfriedens, der Rechtssicherheit und zur Erleichterung des Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz ist es außerdem notwendig, den Rechtsbestand auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse stetig zu evaluieren und im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnisse entsprechend zu überarbeiten. Die Justiz kann dazu das in der Praxis erworbene Fachwissen nutzen, um Gesetzesentwürfe vorzubereiten und Fachexpertisen anderen öffentlichen Körperschaften und Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen; dies insbesondere in den Bereichen Zivil- und Strafrecht samt den korrespondierenden Verfahrensgesetzen,
- Laufende Schulungen der Mediensprecher, um das Verständnis der Öffentlichkeit für die Rechtspflege und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz, ihre Einrichtungen und Entscheidungen durch aktive Öffentlichkeitsarbeit zu stärken

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.1.1	Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz					
Berechnungsmethode	Antworten auf die Frage: „Wie würden Sie nach dem, was Sie wissen, das Justizsystem in (unserem Land) mit Blick auf die Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern bewerten? Sehr gut, eher gut, eher schlecht oder sehr schlecht?“ (2019 wurden in Österreich Telefoninterviews mit 1.001 zufällig ausgewählte Personen aus allen Regionen geführt, vgl. Flash Eurobarometer 474)					
Datenquelle	EU-Justizbarometer (Abt III 2)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	77	78	81	n.v.	> 80	> 80
Jährlich durchgeführte Eurobarometer-Umfragen der EU-Kommission, um die Wahrnehmung der Unabhängigkeit der Justiz in der EU bei den Bürgern näher zu untersuchen. Es ist das Ziel, die guten Umfrageergebnisse weiterhin im hohen Bereich von über 80 zu halten.						

Kennzahl 13.1.2	Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen
-----------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Berechnungsmethode	Anzahl der Hafttage in Untersuchungshaft im Verhältnis zu den Gesamthafttagen					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	19,02	19,8	19,48	n.v.	< 20	< 20
	Als Berechnungsgrundlage wurde die Summe der Hafttage in Untersuchungshaft der Gesamtsumme der Hafttage in den einzelnen Jahren gegenübergestellt. Somit ergibt sich ein Durchschnittswert für den Beobachtungszeitraum (Kalenderjahr). Ziel ist es, diesen bei unter 20 zu halten.					

Kennzahl 13.1.3	Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“					
Berechnungsmethode	Zählung der Vernehmungen, an denen ein „Verteidiger in Bereitschaft“ teilgenommen hat					
Datenquelle	Österreichischer Rechtsanwaltskammertag und Bundesministerium für Justiz (Abt IV 3)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	109	396	400	370	3.000	6.000
	Mit dem Inkrafttreten der Umsetzungsgesetzgebung zur RL Prozesskostenhilfe wird der rechtsanwaltliche Bereitschaftsdienst grundlegend neu aufgestellt.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte

Warum dieses Wirkungsziel?

Grund- und Menschenrechte sowie internationale Verpflichtungen verlangen, allen Rechtssuchenden „access to justice“, also gleichen Zugang zum Recht durch Ausgleich allfälliger Benachteiligungen, zu gewährleisten. Dies umfasst einerseits die Gewährleistung eines möglichst uneingeschränkten Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von finanziellen und sonstigen Barrieren sowie andererseits die Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen (wie insbesondere Kinder und Jugendliche, in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigte Personen und Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten) bei der effektiven Wahrnehmung ihrer Rechte (u.a. auch durch Maßnahmen gegen die Zwangshe). Da der weit überwiegende Teil der Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten weiblichen Geschlechts ist, trägt deren Unterstützung im Rahmen der Prozessbegleitung auch zur Gleichstellung bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche – auch fremdsprachige – Formulare und Gerichtsentscheidungen
- Verfestigung der Familien- und Jugendgerichtshilfe, welche die nachhaltige Konfliktlösung in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren unterstützen soll,
- Bereitstellung von Kinderbeiständen für Minderjährige in besonders belastenden Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren,
- Sicherstellung der Vertretung psychisch kranker und aufgrund vergleichbarer Beeinträchtigungen in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkter Personen durch die Erwachsenenschutzvereine (gerichtliche ErwachsenenvertreterInnen, PatientenanzwältInnen und BewohnervertreterInnen) und Abklärung durch die Erwachsenenschutzvereine im Auftrag der Gerichte
- Sicherstellung der Vertretung und Unterstützung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten im Rahmen der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung (Gleichstellungsmaßnahme)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.2.1	Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Familien- und Jugendgerichtshilfe erzielten einvernehmlichen Lösungen zur Gesamtzahl der erledigten Aufträge in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz (Abt III 4), Statistik Familiengerichtshilfe					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	25	24	25	n.v.	25	25
	Bei derzeit knapper personeller Ausstattung ist eine höhere Einigungsquote zwar wünschenswert aber nicht realistisch.					

Kennzahl 13.2.2	Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen im Auftrag der Gerichte durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Controllingberichte der Erwachsenenschutzvereine					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	7.306	7.895	9.766	n.v.	15.600	15.600
	Ziel der Abklärung durch die Erwachsenenschutzvereine (Clearing) ist es, die Subsidiarität der gerichtlichen Erwachsenenvertretung zu stärken und für jede betroffene Person – unter möglichst weitgehender Wahrung ihrer Selbstbestimmung – die passende Form der Vertretung bzw. Unterstützung zu finden. Infolge der Erweiterung der Clearingaufgaben der Vereine durch das 2. Erwachsenenschutz-Gesetz ist die Anzahl der von den Vereinen durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen ab 2018 markant angestiegen. Für die nächsten Jahre ist davon auszugehen, dass sich die gerichtlichen Abklärungsaufträge auf diesem hohen Niveau stabilisieren werden, und dass diese – die erforderlichen Kapazitäten bei den Vereinen vorausgesetzt – auch weiterhin in dem 2019 erreichten Ausmaß erfüllt werden können.					

Kennzahl 13.2.3	Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Prozessbegleitungs-Datenbank					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 7.976 Weiblich: 6.443 Männlich: 1.533	Gesamt: 8.444 Weiblich: 6.733 Männlich: 1.711	Gesamt: 8.331 Weiblich: 6.791 Männlich: 1.540	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 9.011 Weiblich: 7.345 Männlich: 1.666	Gesamt: 9.371 Weiblich: 7.639 Männlich: 1.732
	Die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung durch Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2018 war erstmals ein leichter Rückgang bei männlichen Opfern zu verzeichnen, die Zahl der weiblichen Opfer ist jedoch auch in diesem Jahr weiter gestiegen. Ausgehend von der durchschnittlichen Entwicklung der letzten fünf Jahre ist für die Jahre 2020/2021 mit einer weiteren Steigerung zu rechnen.					

Kennzahl 13.2.4	Namhaftmachung von Kinderbeiständen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Fälle, in denen von der Justizbetreuungsagentur auf Anfrage des Gerichts ein Kinderbeistand namhaft gemacht wurde					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Beteiligungs- und Finanzcontrolling Justizbetreuungsagentur					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	404	413	452	n.v.	> 450	> 450
	Die Nachfrage nach Kinderbeiständen, die Minderjährige in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren unterstützen, ist in den letzten Jahren (vor allem seit 2015) deutlich angestiegen. Bisher konnte die Justizbetreuungsagentur allen Anfragen der Gerichte auf Namhaftmachung eines Kinderbeistands entsprechen. In den kommenden Jahren ist zumindest mit einem gleichbleibenden Niveau der Anfragen und Namhaftmachungen zu rechnen.					

Wirkungsziel 3:

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer.

Warum dieses Wirkungsziel?

Um den Anforderungen einer sich immer rascher verändernden Gesellschaft gerecht werden zu können, wird trotz schwieriger budgetärer Rahmenbedingungen ein großes Augenmerk auf die Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0) gelegt. Diese Digitalisierungsinitiative bringt nicht nur viele Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger, sondern sichert auch nachhaltig den Wirtschaftsstandort Österreich. Die Justiz hat als dritte Staatsgewalt die Aufgabe unabhängig zu handeln und sowohl die Demokratie als auch die Rechte der Menschen im Land zu schützen. Eine angemessene Verfahrensdauer bei der Klärung von Konfliktsituationen im zivilrechtlichen Bereich und die strafrechtliche Abklärung von Sachverhalten unter Einhaltung der Verfahrensgrundsätze (objektiv, fair, unabhängig) ist dafür unerlässlich; denn nur das Vertrauen in eine funktionierende Justiz führt zu Rechtssicherheit, Rechtsfrieden und Stabilität in der Gesellschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- gradueller Umstieg auf eine vollelektronische Verfahrensführung unter Einbindung aller Verfahrensbeteiligten
- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung durch Analyse der Abläufe an Gerichten und Staatsanwaltschaften, mit besonderem Augenmerk auf eine angemessene Verfahrensdauer
- zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von MitarbeiterInnen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.3.1	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)					
Berechnungsmethode	Anteil des digital geführten Neuanfalls im Verhältnis zum Gesamtanfall in Prozent pro Jahr					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz (Abt. III 3)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	n.v.	7,51	6,9	n.v.	15	60
Ziel ist es, den kompletten Neuanfall im Bereich des Strafverfahrens ab Mitte 2022 und ab Ende 2022 auch den gesamten Neuanfall im Zivilverfahren (C*) sowie dem Justizverwaltungsverfahren digital zu führen. Sofern der eingeschlagene Weg (=Justiz 3.0) konsequent weiterverfolgt wird und ausreichende budgetäre Mittel bereitgestellt werden, ist ein derartig starker Anstieg ambitioniert aber machbar.						

Kennzahl 13.3.2	Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als drei Jahre dauern (§ 108a StPO), im Verhältnis zum Gesamtanfall der Staatsanwaltschaften					
Berechnungsmethode	Anzahl der nach § 108 a StPO (nach drei Jahren Ermittlungsdauer) bei Gericht angefallenen Verfahren im Verhältnis zum Gesamtanfall der staatsanwaltlichen Verfahren (in der Gattung „St“).					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz; Bundesministerium für Justiz (Abt. III 3, IV 3)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v. von n.v.	n.v. von n.v.	1 von 1.000	n.v. von n.v.	< 1 von 1.000	< 1 von 1.000
Gemäß § 108a StPO darf die Dauer eines Ermittlungsverfahrens grundsätzlich drei Jahre nicht übersteigen. Kann das Ermittlungsverfahren bis dahin nicht abgeschlossen werden, ist das Gericht zu befragen. Für diese Kennzahl liegen erst ab dem Jahr 2018 valide Zahlen vor, wodurch für die Jahre 2016 und 2017 keine Istzustände ausgewertet werden können. Bei einem Gesamtanfall von 82.969 St-Verfahren wurden 83 Anträge bewilligt.						

Kennzahl 13.3.3	Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall					
Berechnungsmethode	Anzahl der über ein Jahr anhängigen Zivilverfahren geteilt durch die Anzahl der neu angefallenen Zivilverfahren (in der Gattung „C*“)					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz, Bundesministerium für Justiz (Abt. III 5)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	2,43	2,72	2,61	n.v.	< 3	< 3

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Ziel ist, trotz sich ändernder Anfallszahlen und der steigenden Komplexität der Fälle, eine konstante Obergrenze von < 3% der über ein Jahr anhängigen Verfahren im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall in der Gattung C* einzuhalten. Diese Gattung umfasst insbesondere erstinstanzliche Zivilprozesse (inkl. Klagen im Eheverfahren, exekutionsrechtliche Klagen) bei den Bezirksgerichten und Landesgerichten sowie erstinstanzliche Arbeitsrechts- und Sozialrechtssachen.
--	---

Kennzahl 13.3.4	Anzahl der beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren					
Berechnungsmethode	Summe der offen anhängigen Verfahren zum Ende des Geschäftsjahres					
Datenquelle	Geschäftsausweis – Bundesverwaltungsgericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	22.200	35.100	39.585	n.v.	25.500	18.500
	Ziel ist es, mittelfristig trotz der stark schwankenden Anfallszahlen einen Anhängigkeitsstand der zum Ende des Geschäftsjahres offenen Verfahren von < 8000 zu erreichen.					

Kennzahl 13.3.5	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen					
Berechnungsmethode	jährliche Beschwerden im Verhältnis zum jährlichen Gesamtanfall					
Datenquelle	Betriebliches Informationssystem BIS-Justiz und Bundesministerium für Justiz (Kompetenzstelle III 1 PKRS)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	16 von 1.000	16 von 1.000	14 von 1.000	< 14 von 1.000	< 14 von 1.000	< 14 von 1.000
	Die Berechnungsmethode stellt auf „echte“ Beschwerden und nicht auf reine Auskünfte ab. Zur einfacheren Lesbarkeit wurde auf die angegebene Messgrößenangabe umgestellt. Der Istzustand 2018 bedeutet beispielsweise, dass pro 1000 Verfahren 14 Beschwerden bei den Ombudsstellen eingegangen sind.					

Wirkungsziel 4:

Ein moderner, effektiver und humaner Strafvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallsprävention

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Sinne der Empfehlung Rec(2006) des Ministerkomitees des Europarates für Europäische Strafvollzugsgrundsätze und der UN-Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln) wird ein verstärkter Fokus auf den potentiellen Beitrag der Justizanstalten zur nachhaltigen Senkung der Wiederkehrerrate gelegt. Durch die effektive Umsetzung von Entscheidungen im strafgerichtlichen Vollzug wird deren spezial- und generalpräventive Wirkung, sowie das generelle Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig gestärkt. Ein humaner Strafvollzug – unter Beachtung der sicheren, grund- und menschenrechtskonformen Anhaltung der InsassInnen – erfordert allem voran den vollsten Einsatz aller Beteiligten bei der Organisation und Durchführung, damit das oberste Ziel der (Re)integration der StraftäterInnen in die Gesellschaft auch gelingen kann. Dabei sind vor allem der Ausbau von sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten (Arbeitswesen, Bildungsmaßnahmen, etc.) und Alternativen zum Freiheitsentzug (insbesondere der elektronisch überwachte Hausarrest), sowie laufende Fortbildungsmaßnahmen für die Bediensteten im Strafvollzug essentiell.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Fokussierung der Angebote des Arbeitswesens im Strafvollzug auf das verfügbare Leistungs- und Entwicklungspotential der InsassInnen und der Realität der Jobangebote am Arbeitsmarkt, durch Forcierung von Beschäftigungsmodellen, die den Bildungsansprüchen und dem Leistungspotentialen der InsassInnen entgegenkommen.
- abgestimmt auf die Insassenpopulation sukzessive Erhöhung der Bildungsmaßnahmen bezogenen Leistungsstunden, um basale Fähig- und Fertigkeiten – wie Sprachintegration zu vermitteln und zertifizierte Basisbildungsmaßnahmen und berufliche Aufbauschulungen (Computerkurse/ECDL, Lehren, Sprachkurse inkl. Deutsch als Fremdsprache, Erste-Hilfe, branchentypische Kurse wie Schweißkurse, Staplerfahrer) zu unterstützen,
- Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

- Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch Festlegung von adäquaten jährlichen Aus- und Fortbildungsprogrammen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.4.1	Median des Zeitraumes, in dem zurechnungsunfähige Rechtsbrecher in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher angehalten werden (§ 21 Abs. 1 StGB)					
Berechnungsmethode	Zählung der in einer Maßnahme gemäß § 21 Abs. 1 StGB verbrachten Zeit der im jeweiligen Kalenderjahr bedingt entlassenen Untergebrachten					
Datenquelle	Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV); Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	2,8	2,5	1,9	2,5	2,5	2,6
<p>Gemäß § 21 Abs 1 StGB sind Straftäter in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher einzuweisen, wenn sie unter dem Einfluss eines die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Zustandes, der auf einer geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad beruht, eine Tat, die mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, begehen und zu befürchten ist, dass sie unter dem Einfluss ihrer geistigen oder seelischen Abartigkeit eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen begehen werden. Dabei handelt es sich um keine Strafe, sondern um eine vorbeugende Maßnahme, die der Gefährlichkeit des Rechtsbrechers entgegenwirken soll.</p> <p>Die Zahlen betreffen die reine Maßnahmenzeit. Die Situation 2018 (1,9 Jahre) ist als „statistischer Ausreißer“ zu betrachten. Die Prognose der Anhaltezeit bleibt annähernd gleich bzw. leicht steigend, obwohl die Zahl der Untergebrachten deutlich steigt.</p>						

Kennzahl 13.4.2	Median des Zeitraumes, in dem zurechnungsfähige Rechtsbrecher in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher angehalten werden (§ 21 Abs 2 StGB)					
Berechnungsmethode	Zählung der in einer Maßnahme gemäß § 21 Abs 2 StGB verbrachten Zeit der im jeweiligen Kalenderjahr bedingt entlassenen Untergebrachten. Zur Vereinheitlichung der Berechnungsmethoden wurde die Messgröße auch hier auf Jahre umgestellt.					
Datenquelle	Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV); Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	2,27	< 2,2	< 2,2	< 2,2
<p>Nach § 21 Abs 2 StGB sind Personen, die zurechnungsfähig sind, jedoch unter dem Einfluss ihrer geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad eine Tat begehen, die mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher einzuweisen, wenn die Befürchtung besteht, dass sie unter dem Einfluss ihrer geistigen oder seelischen Abartigkeit eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen begehen werden. Die Unterbringung in einer solchen Anstalt (als vorbeugenden Maßnahme, die der Gefährlichkeit des Rechtsbrechers entgegenwirken soll) wird in diesen Fällen zugleich mit dem Ausspruch über die Strafe angeordnet, wobei der Rechtsbrecher zunächst (auf unbestimmte Zeit) untergebracht wird. Wird die Unterbringung vor dem Ablauf der Strafzeit aufgehoben, so ist der Rechtsbrecher in den Strafvollzug zu überstellen, es sei denn, dass ihm der Rest der Strafe bedingt oder unbedingt erlassen wird.</p>						

Kennzahl 13.4.3	Beschäftigungsdauer InsassInnen					
Berechnungsmethode	durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro Insasse/Insassin, Zeitraum					
Datenquelle	Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV); Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	h					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Gesamt: 2,69 Weiblich: 2,99 Männlich: 2,68	Gesamt: 2,7 Weiblich: 2,99 Männlich: 2,69	Gesamt: 2,58 Weiblich: 2,92 Männlich: 2,57	Gesamt: 2,75 Weiblich: 2,86 Männlich: 2,74	Gesamt: 2,61 Weiblich: 2,86 Männlich: 2,6	Gesamt: 2,61 Weiblich: 2,86 Männlich: 2,6
<p>Der Wert der Beschäftigungsdauer ergibt sich, indem die Summen aus von Insassen geleisteten Arbeitsstunden eines Betrachtungszeitraumes auf die Belagstage desselben Betrachtungszeitraumes bezogen werden.</p> <p>Eine Erhöhung der Beschäftigung ist trotz der angespannten Personalsituation und der steigenden Anzahl von unqualifizierten bzw. nicht arbeitsfähigen Insassen erstrebenswert.</p> <p>Aufgrund der niedrigen Frauenquote und des grundsätzlichen Erfordernisses der Geschlechtertrennung im Vollzug ist eine weitere Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes zwar erstrebenswert, aber nicht zu erwarten.</p>						

Kennzahl 13.4.4	Anzahl der Ausbildungskurse für InsassInnen					
Berechnungsmethode	Anzahl der angebotenen Kurse pro Jahr					
Datenquelle	Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 304 Weiblich: 57 Männlich: 247	Gesamt: 320 Weiblich: 56 Männlich: 264	Gesamt: 334 Weiblich: 58 Männlich: 276	Gesamt: 348 Weiblich: 60 Männlich: 288	Gesamt: 352 Weiblich: 62 Männlich: 290	Gesamt: 375 Weiblich: 70 Männlich: 305
	Aufgrund der geringen Anzahl an InsassInnen (nur rund 6 % Frauenanteil) ist dementsprechend auch die Zahl der angebotenen Kurse geringer.					

Kennzahl 13.4.5	Anzahl der elektronisch überwachten Hausarreste (eüH) zu den Gesamtbelagstagen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest im Verhältnis zu den Gesamtbelagstagen					
Datenquelle	Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV); Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	3,47	3,84	4,01	n.v.	> 4	> 4,4
	Diese Kennzahl stellt den durch den eüH bewirkten Entlastungsfaktor für die Justizanstalten dar (zum Vergleich: Im Jahr 2018 wurden 836 eüH-Anträge genehmigt, im Jahr 2017 gab es 732 genehmigte Anträge). Zur Erreichung des Zielzustandes 2021 ist die Ausdehnung des eüH durch die geplante Novellierung des StVG noch im Jahr 2020 erforderlich.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 13 Justiz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.407,013	1.330,723	1.520,902
Finanzerträge	0,003	0,006	0,004
Erträge	1.407,016	1.330,729	1.520,907
Personalaufwand	875,004	834,618	800,423
Transferaufwand	95,259	87,943	82,281
Betrieblicher Sachaufwand	788,775	798,430	752,499
Aufwendungen	1.759,038	1.720,991	1.635,203
Nettoergebnis	-352,022	-390,262	-114,297

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.398,684	1.312,809	1.338,623
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,031	0,020	0,044
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,065	0,051	0,074
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.398,780	1.312,880	1.338,741
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.602,724	1.495,088	1.516,525
Auszahlungen aus Transfers	95,259	87,943	82,654
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,876	16,443	42,712
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,141	0,224	0,111
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.730,000	1.599,698	1.642,003
Nettogeldfluss	-331,220	-286,818	-303,262

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 13 Justiz
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 13 Justiz	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.407,013	1,619	1.338,194	67,200
Finanzerträge	0,003		0,001	0,002
Erträge	1.407,016	1,619	1.338,195	67,202
Personalaufwand	875,004	36,151	593,853	245,000
Transferaufwand	95,259	66,512	25,511	3,236
Betrieblicher Sachaufwand	788,775	21,974	447,213	319,588
Aufwendungen	1.759,038	124,637	1.066,577	567,824
Nettoergebnis	-352,022	-123,018	271,618	-500,622
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 13 Justiz	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.398,684	0,783	1.331,959	65,942
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,031		0,004	0,027
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,065	0,001	0,033	0,031
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.398,780	0,784	1.331,996	66,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.602,724	55,239	1.007,568	539,917
Auszahlungen aus Transfers	95,259	66,512	25,511	3,236
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,876	0,164	5,212	26,500
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,141		0,036	0,105
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.730,000	121,915	1.038,327	569,758
Nettogeldfluss	-331,220	-121,131	293,669	-503,758

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,619	1,211	3,014
Erträge	1,619	1,211	3,014
Personalaufwand	36,151	38,801	35,682
Transferaufwand	66,512	63,438	58,786
Betrieblicher Sachaufwand	21,974	22,394	18,801
Aufwendungen	124,637	124,633	113,269
Nettoergebnis	-123,018	-123,422	-110,255

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,783	0,389	0,615
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,005	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,784	0,394	0,616
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,239	54,508	53,247
Auszahlungen aus Transfers	66,512	63,438	58,790
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,164	0,214	0,565
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,003	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	121,915	118,163	112,602
Nettogeldfluss	-121,131	-117,769	-111,986

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Erarbeitung legislativer Maßnahmen zur Reform des Maßnahmenvollzugs gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB.	Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des §21 Abs. 1 und 2 StGB. unter der Beiziehung von ExpertInnen 31.12.2020: Überarbeitung der derzeit geltenden Rechtsgrundlagen hin zu einem modernen Maßnahmenvollzugsgesetz unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des EGMR, insbesondere zum Rechtssystem.	31.12.2019: Im Juli 2018 hat eine Stakeholder-Konferenz zum Thema Straf- und Maßnahmenvollzug getagt. In Folge wurde der Entwurf aus 2016/2017 im Lichte der Ergebnisse der informellen Begutachtung sowie des Regierungsprogramms 2017-2022 überarbeitet. Dieser ist den Stakeholdern zum Jahreswechsel 2018/2019 zur neuerlichen Vorbegutachtung übermittelt worden. Die Reform des Maßnahmenvollzugs ist auch im Regierungsprogramm 2020-2024 wieder enthalten, allerdings mit zum Teil wieder neuen Vorgaben, sodass es einer neuerlichen Anpassung bedarf.
2 WZ 1	Erarbeitung legislativer Maßnahmen zur effektiven und verstärkten Bekämpfung von Hass im Netz.	Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich der Bekämpfung von Hass im Netz durch die Justiz unter Beiziehung von ExpertInnen 31.12.2020: Diskussion in einer Arbeitsgruppe, [Vorlage eines Entwurfs in der zweiten Jahreshälfte]	20.02.2020: Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 sind folgende Punkte zum Bereich „Schutz vor Gewalt und Hass im Netz“ beinhaltet: • Verfolgung von „Hass im Netz“ • Opferunterstützung bei „Hass im Netz“ • Prüfung auf Effizienz in der Rechtsumsetzung eines digitalen Gewaltschutz-Gesetzes • Einsetzung einer ressortübergreifenden Taskforce zur effizienten Bekämpfung von Hass im Netz und anderer digitaler Kriminalitätsformen
3 WZ 2	Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche - auch fremdsprachige - Formulare und Gerichtsentscheidungen	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen 2020: 650 (Anzahl)	2018: 618 (Anzahl)
4 WZ 1	Erarbeitung eines Gesetzesentwurfes betreffend die Digitalisie-	Erarbeitung eines Gesetzesentwurfes betreffend die Digitalisierung im Gesellschaftsrecht	

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	<p>zung im Gesellschaftsrecht</p>	<p>31.12.2020: Die schon derzeit bestehenden Möglichkeiten, die Kommunikation zwischen Unternehmen und dem Firmenbuch auf elektronischem Weg abzuwickeln, sollen – entsprechend den Vorgaben der EU-Richtlinie 2019/1151 – ausgeweitet werden. Dadurch soll es jedoch zu keinen Einbußen in Bezug auf die Verlässlichkeit des Firmenbuchs kommen. 2020: Diskussion in einer Arbeitsgruppe, Vorlage eines Entwurfs in der zweiten Jahreshälfte</p>	<p>31.07.2019: Die umzusetzende Richtlinie (EU) 2019/1151 wurde im Juli 2019 im Amtsblatt kundgemacht.</p>
5 WZ 1	<p>Stärkung des positiven Justizbildes in der Öffentlichkeit</p>	<p>Laufende Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz zu stärken</p>	
		<p>31.12.2020: Organisation und Abhaltung von jährlichen Seminaren für alle MediensprecherInnen der nachgeordneten Dienststellen</p>	<p>31.12.2019: Im Jahr 2019 wurden/werden Seminare im Umfang von insgesamt 6 Seminartagen angeboten (u.a. eine Schreibwerkstatt und ein Medientraining).</p>

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

[Erarbeitung legislativer Maßnahmen zur Reform des Wohnrechts] Der Gesetzesentwurf im Bereich des Zivilrechts wurde an aktuelle Entwicklungen angepasst und durch die auch im Regierungsprogramm enthaltene Maßnahme zum Thema Digitalisierung im Gesellschaftsrecht ersetzt. [Konsolidierung der Implementierung der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018] Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt und daher entfernt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Erwachse- nenschutz	DB 13.01.03 Opferhilfe	DB 13.01.04 Daten- schutzbe- hörde
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,619	1,359			0,260
Erträge	1,619	1,359			0,260
Personalaufwand	36,151	33,698			2,453
Transferaufwand	66,512	0,082	57,001	9,429	
Betrieblicher Sachaufwand	21,974	21,427			0,547
Aufwendungen	124,637	55,207	57,001	9,429	3,000
Nettoergebnis	-123,018	-53,848	-57,001	-9,429	-2,740
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Erwachse- nenschutz	DB 13.01.03 Opferhilfe	DB 13.01.04 Daten- schutzbe- hörde
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,783	0,543			0,240
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,784	0,544			0,240
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,239	52,421			2,818
Auszahlungen aus Transfers	66,512	0,082	57,001	9,429	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,164	0,164			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	121,915	52,667	57,001	9,429	2,818
Nettogeldfluss	-121,131	-52,123	-57,001	-9,429	-2,578

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.338,194	1.260,423	1.453,212
Finanzerträge	0,001		0,002
Erträge	1.338,195	1.260,423	1.453,214
Personalaufwand	593,853	565,106	544,092
Transferaufwand	25,511	21,499	19,985
Betrieblicher Sachaufwand	447,213	483,208	419,583
Aufwendungen	1.066,577	1.069,813	983,659
Nettoergebnis	271,618	190,610	469,554

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.331,959	1.250,325	1.274,663
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,001	0,017
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,033	0,042	0,041
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.331,996	1.250,368	1.274,721
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.007,568	937,338	961,758
Auszahlungen aus Transfers	25,511	21,499	20,245
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,212	4,713	12,507
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,041	0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.038,327	963,591	994,522
Nettogeldfluss	293,669	286,777	280,199

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 3	Gezielte Aktivitäten des Justizmanagements (z.B. Berichtsaufträge, Aufarbeitungspläne etc) auf Basis einer engmaschigen laufenden Beobachtung der Entwicklung der Urteilsausfertigungsdauer und der Verfahrensdauer.	Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall	
		2020: < 3 (%)	2018: 2,61 (%)
2 WZ 3	Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten für Sachverständige und DolmetscherInnen	Elektronische Einbringung durch Sachverständige und DolmetscherInnen.	
		2020: 94.300 (Anzahl)	2018: 89.905 (Anzahl)
3 WZ 3	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)	Anteil der Geschäftsabteilungen mit digitaler Aktenführung in Prozent pro Jahr	
		2020: 25 (%)	2018: 13,93 (%)
		Anzahl der Zugriffe in die elektronische Akteneinsicht	
		2020: 250.000 (Anzahl)	2018: 131.833 (Anzahl)
4 WZ 3	Optimierung der Verfahrensabläufe durch Analyse der Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren	Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Zivil und Handelssachen“ (EU-Justizbarometer)	
		31.12.2020: Aufrechterhaltung der Spitzenposition Österreichs (Top 5) im EU-Vergleich der Verfahrensdauer in streitigen Zivil- und Handelssachen	31.12.2019: Spitzenposition Österreichs (Top 5) im EU-Vergleich der Verfahrensdauer in streitigen Zivil- und Handelssachen (Ö derzeit auf Platz 3)
5 WZ 3	Organisation justizinterner, zielgerichteter und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	Organisation und Abhaltung justizinterner Fortbildungsveranstaltungen	
		2020: > 180 (Anzahl)	2019: 188 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

[Jährliche Auswertung der Urteilsrückstände und überlangen Verfahren mit Stichtag 1. Oktober im Sinne einer Inventur sowie anlassbezogene Sonderauswertungen als Grundlage für gezielte Maßnahmen des Justizmanagements (z.B. Aufarbeitungspläne etc)] Hier wurde nur der Titel der Maßnahme angepasst. [Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz (VJ), mobilen GerichtsvollzieherInnen, und der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen.] Die Maßnahme ist abgeschlossen und wurde daher ersetzt. [Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere im Bereich der Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von Mitarbeiterinnen.] Diese Maßnahme wurde inhaltlich leicht abgeändert und ist nunmehr auf die Organisation justizinterner Fortbildungsveranstaltungen ausgerichtet, die den überwiegenden Anteil der Fortbildungsveranstaltungen für Justizbedienstete darstellen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre sicherzustellen, dass die Sonderzuständigkeit für vermögensrechtliche Anordnungen bei den Staatsanwaltschaften entsprechend den Vorgaben eingerichtet werden. (Bund 2019/7, SE 7)
ad 1	Die Empfehlung ist mit dem Erlass des BMVRDJ vom 30. November 2018, BMVRDJ-Pr225.01/0060-III 5/2018, „Sicherstellung der Sonderzuständigkeit für vermögensrechtliche Anordnungen gemäß § 4 Abs. 3a DV-StAG“, dem umgehend entsprochen wurde, umgesetzt.
2	Hinsichtlich der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung wären konkrete Strategien und Ziele zu definieren. (Bund 2019/7, SE 9)
ad 2	Soweit ohne Eingriff in Angelegenheiten der unabhängigen Rechtsprechung überhaupt möglich, wird in Aussicht

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	genommen, Strategien und Zielsetzungen in diesem Bereich zu entwickeln.
3	Die Zusammenführung der EDV-Anwendungen bei den Verwahrungsabteilungen und -stellen wäre voranzutreiben und diesen ein den Aufgaben entsprechendes Verwaltungssystem zur Verfügung zu stellen. (Bund 2019/7, SE 14)
ad 3	Seit 2019 wird unter Federführung des BMJ ein gemeinsames Register zu Verwahrnissen bzw. Depositen umgesetzt, welches sowohl für das BMI als auch die Gerichte einen jederzeitigen Zugriff bzw. eine Abfrage des Verwahrortes von Gegenständen erlaubt. Die Inbetriebnahme einer Basisversion ist für das Q2/2020 geplant. BMJ/BMI teilen sich in dieser Projektphase die Kosten (der BRZ Entwicklung) zu gleichen Teilen.
4	Es wäre sicherzustellen, dass der Einbringungsstelle beim Oberlandesgericht Wien mit dem vollstreckbaren Zahlungsauftrag alle relevanten Unterlagen zu den sichergestellten bzw. beschlagnahmten Vermögenswerten zur Verfügung gestellt werden. (Bund 2019/7, SE 22)
ad 4	Ohne in die unabhängige Rechtsprechung eingreifen oder dieser vorzugreifen zu wollen, wird diese Empfehlung im „Leitfaden Vermögensrechtliche Anordnungen“ berücksichtigt (konsequente Anwendung des § 218 Abs. 1 zweiter Halbsatz der Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz).

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.338,194	0,285	611,482	248,215	215,191
Finanzerträge	0,001				0,001
Erträge	1.338,195	0,285	611,482	248,215	215,192
Personalaufwand	593,853	17,720	254,125	102,034	100,740
Transferaufwand	25,511	0,002			
Betrieblicher Sachaufwand	447,213	2,321	188,476	73,511	65,371
Aufwendungen	1.066,577	20,043	442,601	175,545	166,111
Nettoergebnis	271,618	-19,758	168,881	72,670	49,081
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.331,959	0,100	609,682	246,795	213,642
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004		0,003		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,033			0,003	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.331,996	0,100	609,685	246,798	213,645
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.007,568	19,556	429,100	169,366	162,037
Auszahlungen aus Transfers	25,511	0,002			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,212	0,025	1,505	0,360	0,400
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036		0,006		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.038,327	19,583	430,611	169,726	162,437
Nettogeldfluss	293,669	-19,483	179,074	77,072	51,208

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- ourcen	DB 13.02.07 BVwG
198,271	63,458	1,292
198,271	63,458	1,292
67,550	7,760	43,924
	25,439	0,070
40,829	51,658	25,047
108,379	84,857	69,041
89,892	-21,399	-67,749

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- ourcen	DB 13.02.07 BVwG
197,401 0,001	63,047	1,292
0,001		0,026
197,403	63,047	1,318
105,298	54,818	67,393
	25,439	0,070
0,110	2,772	0,040
		0,030
105,408	83,029	67,533
91,995	-19,982	-66,215

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 13.03 Strafvollzug

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	67,200	69,089	64,677
Finanzerträge	0,002	0,006	0,002
Erträge	67,202	69,095	64,679
Personalaufwand	245,000	230,711	220,649
Transferaufwand	3,236	3,006	3,511
Betrieblicher Sachaufwand	319,588	292,828	314,115
Aufwendungen	567,824	526,545	538,275
Nettoergebnis	-500,622	-457,450	-473,596

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65,942	62,095	63,345
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,027	0,019	0,027
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,031	0,004	0,032
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	66,000	62,118	63,403
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	539,917	503,242	501,520
Auszahlungen aus Transfers	3,236	3,006	3,619
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	26,500	11,516	29,641
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,105	0,180	0,099
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	569,758	517,944	534,879
Nettogeldfluss	-503,758	-455,826	-471,476

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 13.03 Strafvollzug**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 4	Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug durch verstärkte Orientierung der Arbeitsleistungen an den Bedürfnissen möglicher LeistungsabnehmerInnen.	Beschäftigungsdauer der männlichen Strafhäftlinge.	
		2020: 2,6 (Arbeitsstd. pro Tag)	2018: 2,57 (Arbeitsstd. pro Tag)
		Beschäftigungsdauer der weiblichen Strafhäftlinge.	
		2020: 2,86 (Arbeitsstd. pro Tag)	2018: 2,92 (Arbeitsstd. pro Tag)
2 WZ 4	Bessere Qualifizierung der Insassen während der Haft.	Anzahl der angebotenen Kurse pro männlichen Häftling pro Jahr.	
		2020: 290 (Anzahl)	2018: 276 (Anzahl)
		Anzahl der angebotenen Kurse pro weiblichen Häftling pro Jahr.	
		2020: 62 (Anzahl)	2018: 58 (Anzahl)
3 WZ 4	Anhebung des Frauenanteils in der Justizwache	Frauenquote Justizwache	
		2020: 17 (Anteil weibl. in %)	2019: 15,7 (Anteil weibl. in %)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

[Median der Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 1 StGB] [Verringerung der (deutlich) über die Strafhaft hinaus übersteigende Anhaltung in einer Maßnahme gemäß § 21 Abs. 2 StGB.] Um die aktuellen Entwicklungen (Recruiting-Offensive Justizwache) darzustellen wurde hier die (ohnehin aus der UG-Ebene gespiegelte) Maßnahme der Anhaltezeit auf GB-Ebene entfernt und eine Gleichstellungsmaßnahme ergänzt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 13.03 Strafvollzug Aufteilung auf Detailbudgets (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	67,200	67,200	
Finanzerträge	0,002	0,002	
Erträge	67,202	67,202	
Personalaufwand	245,000	245,000	
Transferaufwand	3,236	1,786	1,450
Betrieblicher Sachaufwand	319,588	278,980	40,608
Aufwendungen	567,824	525,766	42,058
Nettoergebnis	-500,622	-458,564	-42,058
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65,942	65,942	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,027	0,027	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,031	0,031	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	66,000	66,000	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	539,917	499,309	40,608
Auszahlungen aus Transfers	3,236	1,786	1,450
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	26,500	26,500	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,105	0,105	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	569,758	527,700	42,058
Nettogeldfluss	-503,758	-461,700	-42,058

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig als strategische Handlungsreserve für Katastrophenhilfeinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		50,038	50,038	55,812
Auszahlungen fix	2.545,693	2.545,693	2.288,000	2.275,893
Summe Auszahlungen	2.545,693	2.545,693	2.288,000	2.275,893
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.495,655	-2.237,962	-2.220,081

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	52,528	51,795	57,168
Aufwendungen	2.457,800	2.400,410	2.320,096
Nettoergebnis	-2.405,272	-2.348,615	-2.262,928

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich dynamisch verändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.

Warum dieses Wirkungsziel?

Dem ÖBH obliegen als Kernaufgaben die Gewährleistung der staatlichen Souveränität und des Schutzes des Staatsgebietes im Wege der militärischen Landesverteidigung. Diese sind auf absehbare, konventionelle und nicht-konventionelle Bedrohungen auszurichten, die sowohl durch staatliche als auch durch nicht-staatliche Akteure erfolgen können. Das Risikospektrum umfasst, neben klassischen Formen, unter anderem auch Cyber-Angriffe, die nachhaltige Beeinträchtigung der nationalen Infrastruktur insbesondere des Bundesheeres, Destabilisierungen durch transnationalen Terrorismus und Extremismus sowie den Einsatz von zerstörerisch-disruptiven Technologien und Massenvernichtungswaffen. Darüber hinaus führen verschiedene negative Effekte der Globalisierung vermehrt zu Destabilisierungen gesamter Nachbarregionen Österreichs, die insbesondere durch Migrations- und Fluchtbewegungen größeren Umfangs eine Fülle von Herausforderungen für Staaten und Gesellschaften bedeuten, die oftmals nur durch den Einsatz des ÖBH gemeistert werden können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.1.1. Stärkung der präsenten Einsatzkräfte

14.1.2. Stärkung der Miliz

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.1.1	Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze und Unterstützungsleistungen des ÖBH					
Berechnungsmethode	Summe der für eine Erstreaktion designierten Soldatinnen und Soldaten der Einsatzkräfte					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV. Weisung über die Bereitstellung präsenster Kräfte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	0	3.900	6.000	6.000	6.000	6.000
Die Bildung von Reaktionskräften ist angeordnet und diese sind für Inlands- und Auslandseinsätze verfügbar (z.B. bei Massenmigration und erhöhter Terrorgefahr). Gem. Artikel 79 B-VG ist das Bundesheer nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten. Um im Bedarfsfall eine rasche Wirksamkeit sicherzustellen, sind aber auch rasch verfügbare Reaktionskräfte erforderlich. Ein Anteil dieser Reaktionskräfte ist als Kaderpräsenzeinheiten strukturiert						

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Kennzahl 14.1.2	Bereitgestellte, selbstständig strukturierte Milizverbände zum Schutz kritischer Infrastruktur					
Berechnungsmethode	Anzahl der einsatzbereiten Milizverbände. Ein Milizverband ist einsatzbereit, wenn 100 % des gemäß Organisationsplan vorgesehenen Personals (einschließlich persönliche Ausrüstung) und Materials verfügbar ist					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV. Personalinformationssystem. Organisationspläne (Sachmittelteil Friedensgliederung)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	0	0	0	0	1	4
Die Milizorganisationselemente im ÖBH werden in selbstständig strukturierte Organisationselemente der Miliz (keine strukturelle Abbildung in der Friedensorganisation) und in die Milizanteile zur Auffüllung der präsenten Einsatzorganisation (bzw. in einem geringen Anteil an Experten der Miliz) unterteilt. Da diese Kennzahl dazu dient die Einsatzbereitschaft der selbstständig strukturierten Miliz zu messen, wurde sie gegenüber dem BVAE 2019 geändert.						

Wirkungsziel 2:

Gewährleistung des Einsatzes des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein rasches und professionelles Wirksamwerden des ÖBH im Anlassfall im Inland, die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur sowie Schutz und Hilfe für die Bevölkerung sind im Sinne einer strategischen Handlungsreserve unerlässlich. Darüber hinaus erbringt Österreich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben und auf der Grundlage seiner strategischen Interessen aktive und solidarische Beiträge zur internationalen Stabilität, Krisenbewältigung und Friedenserhaltung. Durch eine kontinuierliche Teilnahme an der europäischen Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik sowie an Maßnahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen wird einerseits den globalen Zielen der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals) Rechnung getragen und andererseits die Rolle Österreichs in der internationalen Gemeinschaft und der Europäischen Union gestärkt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.2.1 und 14.2.2 Bereithalten von (rasch) verfügbaren Kräften für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland sowie zum Schutz der kritischen Infrastruktur und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung

14.2.3 Einsatz von Kräften für internationale Friedenssicherung, Krisenmanagement, humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

14.2.4. und 14.2.5. Bereithalten von Kräften für Einsätze zur internationalen Friedenssicherung, zum Krisenmanagement, zur humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.2.1	Permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem zur Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland und zum Schutz kritischer Infrastruktur mit einer 24-stündigen Marschbereitschaft					
Berechnungsmethode	Summe der für den Einsatz mit 24-stündiger Marschbereitschaft bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Weisung über die Bereitstellung präsenster Kräfte – gemäß dem Militärstrategischen Konzept 2017					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	1.824	4.400	3.700	1.000	1.000	1.000
Diese Soldatinnen und Soldaten sind Teil des in der Teilstrategie Verteidigungspolitik festgelegten Brigadeäquivalents (Reaktionskräfte). Sie können auf Grund von Lageinformation und Vorbefehlen innerhalb von 24 Stunden zum Einsatz gebracht werden						

Kennzahl 14.2.2	Kräfte für Katastrophenhilfeeinsätze sowie Unterstützungsleistungen (z.B. im Rahmen der Flüchtlingskrise) im Inland					
Berechnungsmethode	Summe der für den Einsatz bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Weisung über die Bereitstellung präsenster Kräfte – gemäß dem Militärstrategischen Konzept 2017					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	15.968	17.979	17.970	12.500	12.500	12.500
	Zahlenangabe „mindestens 12.500“ gemäß österreichischer Sicherheitsstrategie.					

Kennzahl 14.2.3	Einsatz von militärischen Kräften im Ausland					
Berechnungsmethode	Jahresdurchschnitt der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Wochenmeldungen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	1.011	1.032	943	1.100	1.100	1.100
	„Mindestens 1.100“ gemäß österreichischer Sicherheitsstrategie in Abhängigkeit der (Regierungsprogramm 2020–2024) ausreichenden budgetären Bedeckung und Kapazitäten (Personal, Material, Betrieb). Der Frauenanteil beträgt 2,5 %					

Kennzahl 14.2.4	Bereitgestellte Kräfte für das internationale Krisenmanagement					
Berechnungsmethode	Auswertung der befüllten Einsatzorganisationspläne					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Einsatzorganisationspläne					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2025
	900	679	1.467	270	1.024	1.184
	In Österreich zusätzlich bereitgehaltene Kräfte (z.B. internationale, humanitäre Katastrophenhilfe, Evakuierung österreichischer Staatsbürger, nationale Verstärkungskräfte) für einen Einsatz im Ausland. Der Frauenanteil beträgt 2,5 %. Die Schwankungen ergeben sich aus den jährlich wechselnden internationalen Verpflichtungen (zum Beispiel: EU-Battlegroup, Intermediate Reserve (IR) im Rahmen der EU)					

Kennzahl 14.2.5	Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Angehörigen des ÖBH in VN-mandatierten Missionen (Jahresdurchschnitt) im Verhältnis zur Gesamtzahl an weltweit eingesetzten Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Friedenssicherung von VN, EU und NATO. Angehörige des ÖBH in OSZE-Missionen können aufgrund der andersartigen Berechnungsmethode dieser Organisation nicht ausgewertet werden und wurden deshalb nicht eingerechnet. Ebenso werden VN-mandatierte Militärmissionen von anderen, rein regional geführten und beschickten Organisationen (etwa der Afrikanischen Union) nicht berücksichtigt.					
Datenquelle	Direktion für Sicherheitspolitik/BMLV - Offizielle Homepage-Angaben der Internationalen Organisationen VN, EU und NATO					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	0,88	0,95	0,76	0,89
	2019 waren im Jahresdurchschnitt ca. 890 Angehörige des ÖBH in VN-mandatierten Missionen von VN, EU und NATO eingesetzt. Dies entspricht einem an der Weltbevölkerung (in der Österreich 0,12% ausmacht) überproportionalen, aber unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden Anteil. Im EU-Kontext stellt das ÖBH 19,82 % an eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der militärischen GSP-Missionen wobei Österreichs EU-Bevölkerungsanteil bei 1,71% liegt.					

Wirkungsziel 3:
Gleichstellungsziel

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer ein-satzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das BMLV und das ÖBH müssen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für alle Menschen gleichermaßen wirksame Lösungsansätze und Maßnahmen gewährleisten – dies gilt insbesondere im Einsatz des ÖBH. Die verstärkte Einbindung von Frauen auf allen Ebenen soll dazu beitragen, eine ganzheitliche, zielgruppenorientierte Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Eine einsatzorientierte und attraktive Ausbildung beim ÖBH ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg bei Einsätzen im In- und Ausland. Mit einer engagierten Ausbildung wird der Sinn und Zweck des ÖBH besser vermittelt sowie das Vertrauen in die Einsatzbereitschaft nach innen und außen gestärkt. Damit werden auch wesentliche Voraussetzungen für die Personalgewinnung geschaffen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.3.1 Verstärkte Personalrekrutierung

14.3.2 Erhöhung von Reaktions- und Handlungsfähigkeit der Kräfte des ÖBH durch vermehrte Ausbildungs- und Übungsvorhaben

14.3.3 Personalentwicklungsmaßnahmen (z.B. Soldatinnen- und Soldaten-Mentoring, Frauen-Mentoring, Cross-Mentoring-Programm/Bund, Vernetzungstreffen) auf allen Ebenen und für alle Funktionen, welche die besonderen geschlechter- und diversitätsbezogenen Entwicklungspotenziale und Fähigkeiten sowie die Lebensumstände aller Ressortangehörigen berücksichtigen

14.3.4. Grad der Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.3.1	Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung					
Berechnungsmethode	Anzahl der freiwilligen Meldungen von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung im Beobachtungszeitraum; Stichtag: 31. Dezember					
Datenquelle	Sektion I/BMLV. ERGIS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	2.337	3.617	2.811	5.000	3.500	3.500
	Die Zielwerte sind hochgerechnete Werte, die aus den angestrebten Ausmusterungszahlen rückgerechnet wurden unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungswerte für Ausfälle zwischen freiwilliger Meldung und Abschluss der Kaderanwärterausbildung (für Miliz- und Berufskadersoldatinnen und –soldaten) Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber					

Kennzahl 14.3.2	Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards					
Berechnungsmethode	Anzahl der österreichischen militärischen Kräfte mit positiv absolvierter Evaluierung					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV. Evaluierungsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	11	10	12	12	12	12
	Das Operational Capability Concept (OCC) legt Prozess, Methode und Standards fest, um die Zusammenarbeit militärischer Kräfte bei internationalen Einsätzen zu verbessern und zu gewährleisten.					

Kennzahl 14.3.3	Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer					
Berechnungsmethode	Steigerungsrate der Soldatinnen im Dienstverhältnis im Verhältnis zum Vorjahr mit Stichtag 31. Dezember					
Datenquelle	Sektion I/BMLV. Personalinformationssystem					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	10,55	22,47	26,37	7	5	5

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Der Zielwert drückt den Anteil der Frauen an den Freiwilligenmeldungen zur Kaderanwärterausbildung (Offizier und Unteroffizier) aus. Dadurch kann eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH für Frauen und die Wirksamkeit der speziellen Rekrutierungsmaßnahmen für Frauen gemacht werden. Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber, bezogen auf Frauen.
--	---

Kennzahl 14.3.4	Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst					
Berechnungsmethode	Befragung aller Rekruten; Auswertung der standardisierten Befragungsbögen nach der Bilanzfrage					
Datenquelle	Sektion I/BMLV. "Führungskräftefeedback-GWD"					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	72	72	72	76	76	76
	Die Bilanzfrage „Rückblickend beurteilt war meine Entscheidung, den Präsenzdienst bzw. Ausbildungsdienst abzuleisten ...“ kann mit 5 Möglichkeiten (richtig – weiß nicht) beantwortet werden. Als Zielwert werden die kumulativen Prozentwerte der beiden positiven Möglichkeiten (richtig, eher richtig) herangezogen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	51,928	50,183	57,168
Finanzerträge	0,600	1,612	
Erträge	52,528	51,795	57,168
Personalaufwand	1.366,604	1.313,656	1.299,837
Transferaufwand	11,528	13,489	9,319
Betrieblicher Sachaufwand	1.079,668	1.073,265	1.010,939
Aufwendungen	2.457,800	2.400,410	2.320,096
Nettoergebnis	-2.405,272	-2.348,615	-2.262,928

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47,528	46,438	49,736
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	1,100	3,953
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,500	2,500	2,123
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,038	50,038	55,812
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.184,943	2.090,412	2.073,572
Auszahlungen aus Transfers	11,518	13,489	9,259
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	347,068	180,529	191,063
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,164	3,570	1,999
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.545,693	2.288,000	2.275,893
Nettogeldfluss	-2.495,655	-2.237,962	-2.220,081

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 14 Militäri- sche Ang.	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	GB 14.05 Landesver- teidigung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	51,928	12,851	39,077
Finanzerträge	0,600		0,600
Erträge	52,528	12,851	39,677
Personalaufwand	1.366,604	59,016	1.307,588
Transferaufwand	11,528	6,246	5,282
Betrieblicher Sachaufwand	1.079,668	31,687	1.047,981
Aufwendungen	2.457,800	96,949	2.360,851
Nettoergebnis	-2.405,272	-84,098	-2.321,174
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 14 Militäri- sche Ang.	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	GB 14.05 Landesver- teidigung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47,528	11,851	35,677
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010		0,010
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,500	2,500	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,038	14,351	35,687
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.184,943	87,701	2.097,242
Auszahlungen aus Transfers	11,518	6,242	5,276
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	347,068	0,943	346,125
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,164	2,164	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.545,693	97,050	2.448,643
Nettogeldfluss	-2.495,655	-82,699	-2.412,956

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,851	13,201	12,254
Erträge	12,851	13,201	12,254
Personalaufwand	59,016	53,085	49,508
Transferaufwand	6,246	6,705	6,439
Betrieblicher Sachaufwand	31,687	32,927	37,707
Aufwendungen	96,949	92,717	93,654
Nettoergebnis	-84,098	-79,516	-81,400

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,851	11,533	11,942
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,500	2,500	2,123
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	14,351	14,033	14,064
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87,701	83,412	85,149
Auszahlungen aus Transfers	6,242	6,705	6,431
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,943	0,801	0,959
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,164	3,570	1,999
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	97,050	94,488	94,539
Nettogeldfluss	-82,699	-80,455	-80,474

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 3	Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit zur Wehrpolitik in öffentlichen Bildungseinrichtungen	Durchführung der Zielgruppenbetreuung	
		31.12.2020: Steigerung um 1,4% auf 1.540 betreute Bedarfsträger im Bildungsbereich	31.12.2019: 1.519 betreute Bedarfsträger im Bildungsbereich
2 WZ 1, WZ 3	Reform des Ergänzungswesens	Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Reform der Tauglichkeitskriterien	
		31.12.2020: Die Eignungsfeststellungen für den Wehrdienst werden nach den angepassten Tauglichkeitskriterien durchgeführt.	31.12.2019: Sinkende Zahlen an tauglichen Wehrpflichtigen
		Aufwertung der Stellungsstraßen	
		31.12.2020: Stellungshaus Innsbruck auf neuesten infrastrukturellen Standard gebracht Die Stellungshäuser Linz und Wien folgen 2021 bzw. 2022	31.12.2019: Generalsanierung der Stellungsstraßen offen

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- „Evaluierung Rechtsbestand“: Diese Maßnahme ist mit Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2019 (WRÄG) abgeschlossen - „Schaffung eines funktions- und einsatzbezogenen Dienst- und Besoldungssystem“: Die Grundlagen und der Textvorschlag für die legislative Umsetzung wurden erstellt. Es erfolgte noch keine Umsetzung durch die Politik

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Gesamtkosten des BMLVS für die Wohnungen wären zu erheben und als Grundlage für die von den Bediensteten zu entrichtende Vergütung heranzuziehen. (Bund 2017/37, SE 5)
ad 1	Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung wird so weit wie möglich berücksichtigt. Die Personalkosten, Erträge und Kosten der Naturalwohnungen werden für die einzelnen Beurteilungen herangezogen. Die Gesamtkosten als Grundlage für die zu entrichtende Vergütung heranzuziehen, ist aufgrund der derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben nicht möglich. Weiterhin ist als Grundlage für die von den aktiven Bediensteten als Naturalwohnungsnutzer zu entrichtenden Vergütung die Sonderregelung des BMöDS für Angehörige des BMLV anzuwenden.
2	Die Kosten und Erlöse für die Wohnungen wären einzelnen Kostenstellen zuzuordnen, um eine bestandsorientierte Übersicht zu erhalten. (Bund 2017/37, SE 6)
ad 2	Das BMLV arbeitet weiter an einer Optimierung der Kosten- und Leistungsrechnung um eine bestandsorientierte Übersicht zu erhalten.
3	Die Rückstellung der von Dritten angemieteten Wohnungen wäre unter Auflösung der Mietverträge und unter Kosten-Nutzen-Abwägungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu forcieren; längerfristig nicht rückstellbare bzw. leer stehende Wohnungen wären einer alternativen Nutzung zuzuführen. (Bund 2017/37, SE 15)
ad 3	Die gemeinnützigen Bauvereinigungen (gBV) verfügen über gültige Verträge die einer Teil- oder Gesamtkündigung nicht zugänglich sind. Die Strategie der gBV ist daher einsichtig und kann nur durch entsprechendes Entgegenkommen seitens BMLV einer vertraglichen Vereinbarung zur Rückgabe von leerstehenden Wohnungen zugeführt werden. Im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten werden alternative Nutzungen derzeit bereits durchgeführt.
4	Die Sachbezugswerte für die Zurverfügungstellung von Natural- oder Dienstwohnungen wären nach den steuerlichen Vorgaben zu ermitteln und die sich daraus ergebende Lohnsteuer im Rahmen der Personalverrechnung des Bundes ordnungsgemäß an die Finanzbehörden abzuführen. (Bund 2017/37, SE 11)
ad 4	Der Sachbezug wird seit 2019 automatisch berücksichtigt. Allerdings wurde gegen die Bescheide des FA 1/23 wegen

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	fehlender gesetzlicher Grundlage berufen, eine Beschwerdevorentscheidung seitens FA 1/23 übermittelt, welche durch das BMLV mittels Vorlageantrag an das BFG bekämpft wird.
--	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	DB 14.04.01 Sektion I
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,851	12,851
Erträge	12,851	12,851
Personalaufwand	59,016	59,016
Transferaufwand	6,246	6,246
Betrieblicher Sachaufwand	31,687	31,687
Aufwendungen	96,949	96,949
Nettoergebnis	-84,098	-84,098

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	DB 14.04.01 Sektion I
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,851	11,851
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,500	2,500
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	14,351	14,351
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87,701	87,701
Auszahlungen aus Transfers	6,242	6,242
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,943	0,943
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,164	2,164
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	97,050	97,050
Nettogeldfluss	-82,699	-82,699

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,077	36,982	44,914
Finanzerträge	0,600	1,612	
Erträge	39,677	38,594	44,914
Personalaufwand	1.307,588	1.260,571	1.250,329
Transferaufwand	5,282	6,784	2,880
Betrieblicher Sachaufwand	1.047,981	1.040,338	973,232
Aufwendungen	2.360,851	2.307,693	2.226,442
Nettoergebnis	-2.321,174	-2.269,099	-2.181,528

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,677	34,905	37,794
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	1,100	3,953
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	35,687	36,005	41,748
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.097,242	2.007,000	1.988,423
Auszahlungen aus Transfers	5,276	6,784	2,828
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	346,125	179,728	190,103
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.448,643	2.193,512	2.181,355
Nettogeldfluss	-2.412,956	-2.157,507	-2.139,607

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1, WZ 2	Verbesserung der Mobilität.	Geländegängige Fahrzeuge für die Gebirgstruppe.	
		31.12.2020: Abnahme der Fahrzeuge vollständig durchgeführt	31.12.2019: Lieferung ist abgeschlossen
2 WZ 2	Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland	EU-Battlegroup (EUBG) Beteiligungen	
		31.12.2020: Das Kontingent für die Beteiligung an der EU-Battlegroup 2020-2 wurde im vorgesehenen Umfang bereitgehalten bzw. eingesetzt	31.12.2019: Die nationale Einsatzvorbereitung für die Beteiligung an der EU-Battlegroup 2020-2 ist abgeschlossen
3 WZ 2	Weiterentwicklung des Grundwehrdienstes	Qualitäts- und Effizienzsteigerung im Ausbildungsbetrieb (QUESTA)	
		31.12.2020: Die Evaluierung des Pilotprojektes zum Modell Rekrutenschule wurde durchgeführt	31.12.2019: Ein Pilotprojekt zum Modell Rekrutenschule zur Qualitätssicherung wurde durchgeführt
4 WZ 1	Steigerung der militärischen Autarkie	Ausbau der Infrastruktur, der Betriebsmittel- und Verpflegsvorsorgung	
		31.12.2020: Planung und Ausschreibung für die mit Priorität 1 bestimmten Liegenschaften ist erfolgt	31.12.2019: Studie über die Phasenplanung ist erstellt

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- „„Einführung der Rekrutenschule“: Diese Maßnahme wurde im Jahr 2019 gestartet und wird unter der Bezeichnung QUESTA weitergeführt. Die Attraktivierung des Grundwehrdienstes wird gemäß Regierungsprogramm in angepassten Form weitergeführt: „Weiterentwicklung des Grundwehrdienstes“. - „Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation des ÖBH an die aktuellen Erfordernisse“: Diese Maßnahme wurde im Jahr 2019 abgeschlossen, indem die Binnenstruktur des ÖBH festgelegt wurde. Die Maßnahme ist daher abgeschlossen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Von der militärisch geprägten Führungsstruktur des Truppenübungsplatzes wäre abzugehen und eine nach fachlichen Gesichtspunkten ausgerichtete Führungsstruktur zu implementieren. (Bund 2018/19, SE 2)
ad 1	Der Abgang von der militärisch geprägten Führungsstruktur wird geprüft.
2	Bei der Vergabe von Holzschlägerungen wäre die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 sicherzustellen, insbesondere auch bei Verträgen infolge von „Gefahr im Verzug“; für diese Verträge wäre das gesetzlich vorgesehene vereinfachte Vergabeverfahren durchzuführen. (Bund 2018/19, SE 8)
ad 2	Der Empfehlung wurde durch zwischenzeitlich gesetzte Maßnahmen bereits umgesetzt.
3	Der Prozess der Ausgliederung der Forst- und Jagdaufgaben des Truppenübungsplatzes an die Österreichische Bundesforste AG wäre — insbesondere im Hinblick auf eine wirtschaftliche Betriebsführung und die Sicherung der fachlichen Kompetenz — wieder aufzugreifen; gleichzeitig wäre das in diesen Bereichen eingesetzte Personal des Ministeriums entsprechend zu reduzieren. (Bund 2018/19, SE 14)
ad 3	Nach der Neuorganisation 2013 wurde der Truppenübungsplatz Allentsteig einer umfangreichen militärischen und fachlichen Evaluierung unterworfen, die noch nicht abgeschlossen ist. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, ob der Empfehlung des RH nachgekommen werden kann.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung Aufteilung auf Detailbudgets (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.05 Landesver- teidigung	DB 14.05.01 GStbDion	DB 14.05.02 Sektion III	DB 14.05.03 Sektion IV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,077	2,502	18,987	17,588
Finanzerträge	0,600			0,600
Erträge	39,677	2,502	18,987	18,188
Personalaufwand	1.307,588	106,196	277,898	923,494
Transferaufwand	5,282	1,222	3,302	0,758
Betrieblicher Sachaufwand	1.047,981	48,150	664,845	334,986
Aufwendungen	2.360,851	155,568	946,045	1.259,238
Nettoergebnis	-2.321,174	-153,066	-927,058	-1.241,050
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.05 Landesver- teidigung	DB 14.05.01 GStbDion	DB 14.05.02 Sektion III	DB 14.05.03 Sektion IV
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,677	0,302	18,087	17,288
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010		0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	35,687	0,302	18,097	17,288
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.097,242	132,888	787,736	1.176,618
Auszahlungen aus Transfers	5,276	1,222	3,302	0,752
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	346,125	0,110	344,889	1,126
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.448,643	134,220	1.135,927	1.178,496
Nettogeldfluss	-2.412,956	-133,918	-1.117,830	-1.161,208

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		166,557	163,688	159,620
Auszahlungen fix	1.176,368	1.176,368	1.177,872	1.155,249
Summe Auszahlungen	1.176,368	1.176,368	1.177,872	1.155,249
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.009,811	-1.014,184	-995,629

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	171,548	165,674	199,571
Aufwendungen	1.192,805	1.203,416	1.159,017
Nettoergebnis	-1.021,257	-1.037,742	-959,446

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien, um budgetäre Spielräume für eine Steuerentlastung und für die Bewältigung neuer Herausforderungen wie der Globalisierung, des Klimaschutzes und der Digitalisierung zu schaffen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsprogramm zu einer Finanz- und Budgetpolitik, die fiskalische Stabilität sicherstellt und durch notwendige Klima- und Zukunftsinvestitionen der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen gerecht wird. Nachhaltig konsolidierte öffentliche Haushalte sind eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und die Finanzierung der kommenden Herausforderungen. Die Reduzierung des Schuldenstands erweitert den Handlungsspielraum um künftigen Herausforderungen begegnen zu können - beispielsweise die Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu erhalten und auszubauen, die Ökologisierung voranzutreiben und den Klimawandel erfolgreich zu bekämpfen und für die Bewältigung der kommenden demographischen Herausforderungen für unsere Sozialsysteme. Ein konsolidiertes Budget stärkt die Kreditwürdigkeit Österreichs auf den internationalen Finanzmärkten und festigt die sehr gute Bonitätsbeurteilung, wovon der Standort Österreich profitiert und das Land weniger krisenanfällig ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Jährliche Erstellung eines stabilitätsorientierten- und wachstumsfreundlichen mittelfristigen Finanzrahmens
- Sicherstellung der Einhaltung der Budgetziele durch Controlling und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen bei drohenden Salden-Verschlechterungen
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an der Realisierung von (Verwaltungs)Reformvorhaben mit entsprechenden budgetären Auswirkungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.1.1	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo wird entsprechend der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU berechnet.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	-1,1	-0,9	-0,3	-0,46	-1,2	0,3

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Stand der Kennzahlen: 2016 bis 2018: Statistik Austria September Notifikation 2019 2019: gemäß BVA 2019 2020 und 2021: BMF Einschätzung Outputlücke gem. WIFO Konjunkturprognose Dezember 2019
--	--

Kennzahl 15.1.2	Struktureller Saldo Bund und Sozialversicherung gem. BHG 2013					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission, Innerösterreichischer Stabilitätspakt/BHG 2013 und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo des Bundes und der Sozialversicherung entspricht der Definition gem. BHG 2013 § 2 Abs. 4-7. Die Salden der Bundeskammern sind von der Berechnung ausgenommen.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, WIFO, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	-0,8	-0,4	n.v.	-1,2	0,1
	Stand der Kennzahlen: 2016: nicht vorhanden (die Schuldenbremse gem. BHG 2013 ist erst seit 2017 in Kraft) 2017 und 2018: Statistik Austria September Notifikation 2019 2019: nicht vorhanden (neue Kennzahl) 2020 und 2021: BMF Einschätzung Outputlücke gem. WIFO Konjunkturprognose Dezember 2019					

Kennzahl 15.1.3	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria bis 2018					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	82,9	78,3	74	70,9	68,2	65,7
	Stand der Kennzahlen: 2016 bis 2018: Statistik Austria September Notifikation 2019 2019: gemäß BVA 2019 2020 und 2021: BMF Einschätzung					

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die Bekämpfung der Schattenwirtschaft und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Generalpräventive Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen durch Erhöhung der Prüfungsvielfalt
- Ganzheitliche Betrugsbekämpfung durch behördenübergreifende Zusammenarbeit
- Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen
- Generalpräventive Kontrollmaßnahmen im Güterverkehr Import
- Einhaltung der Qualitäts- und Leistungsstandards der Charta der Steuer- und Zollverwaltung
- Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen (insbesondere Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen, der Bevölkerung und Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.2.1	Zeitgerechte Abgabentrachtung
------------------------	--------------------------------------

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Berechnungsmethode	Berechnung des Verhältnisses der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen.					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	96,85	97	97,2	97	97	97
Das Beibehalten des Istzustandes 2018 auf sehr hohem Niveau von 97 % wird auch aufgrund komplexer werdender Rahmenbedingungen seitens des BMF mittel- bis langfristig als Erfolg angesehen.						

Kennzahl 15.2.2	Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung					
Berechnungsmethode	Berechnung eines gewichteten Mittelwertes der Zustimmung in Bezug auf jene Fragen, die eine Beurteilung der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung zum Inhalt haben. Referenzwert: Die Zustimmung wird auf einer Skala von 0% - 100% gemessen, wobei 0% die geringste und 100% die höchste Zustimmung darstellt.					
Datenquelle	Gesamtbericht BMF/Kundinnen- und Kundenbefragung 2018					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	71	76	76	76
Wert wird nur alle fünf Jahre mittels einer Kundinnen- und Kundenbefragung erhoben. Im Jahr 2018 wurde wieder eine Kundinnen- und Kundenbefragung durchgeführt.						

Kennzahl 15.2.3	Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen					
Berechnungsmethode	Anzahl geprüfter Fälle (Steuernummern) für welche Außenprüfungsmaßnahmen (Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen, Nachschau, Erhebungen und Liquiditätsprüfungen) gesetzt wurden zur Anzahl der prüfungsrelevanten Fälle (BP) im Zuständigkeitsbereich per 31.1. des laufenden Jahres					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS – APST 19)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	4,22	3,54	3,86	4	4	4
Die Neuaufnahmen ab dem Jahr 2015 verstärken aufgrund ihrer erforderlichen Ausbildung frühestens ab 2019 den Prüfungsbereich, sodass weiterhin eine Kontrolldichte von 4 % angestrebt wird.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Personal unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern als wichtigste Ressource zur optimalen Erfüllung der, dem Finanzressort übertragenen Aufgaben: Die zunehmende Digitalisierung und Komplexität der Wirtschafts- und Arbeitswelt verlangt wesentlich stärkere Flexibilisierung der Organisationen, eine Anpassung der Führungskultur an flexible Arbeitsmodelle und eine Entwicklung neuer Vernetzungs- und Arbeitsformen. Führung wird an Bedeutung gewinnen und mehr Zeit verlangen. Insbesondere Maßnahmen zur Arbeits(zeit)flexibilisierung und Verminderung gesundheitlicher Risiken müssen verstärkt werden. Die Förderung der Chancengleichheit, wie etwa beim Weiterbildungsverhalten, unterstützt die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Ausweitung der Nutzung flexibler Arbeits(zeit)modelle:

- Sensibilisierung der Führungskräfte auf die Möglichkeiten zu Teleworking (Richtlinie Telearbeit)

Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch ein professionelles Betriebliches Gesundheitsmanagements (BGM)

Reduktion der unterschiedlichen Beteiligung von Frauen und Männern bei Fortbildungsmaßnahmen:

- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

- Vermehrte Bereitstellung gendergerecht organisierter Fortbildungsmaßnahmen
- Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit
- Motivation/Leistungsfähigkeit: bedarfsorientierte Bildung, Schwerpunkt Führungskräfteentwicklung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.3.1	Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote					
Berechnungsmethode	Quotient der Anzahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Eintragung „Teleworking“ in elektronische Zeittkarte im Zeitraum von 1 Jahr (exkl. Vorrühstände und Karenzen) durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 24,4 Weiblich: 26 Männlich: 22,9	Gesamt: 25,9 Weiblich: 27,6 Männlich: 24,4	Gesamt: 27,6 Weiblich: 29,5 Männlich: 25,7	Gesamt: 18 Weiblich: 20 Männlich: 17	Gesamt: 18 Weiblich: 20 Männlich: 17	Gesamt: 23 Weiblich: 25 Männlich: 22
	Die Teleworkingquote bezieht sich auf die Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzressorts.					

Kennzahl 15.3.2	Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen					
Berechnungsmethode	Der WAI ist ein international anerkanntes wissenschaftliches Messverfahren der individuellen Arbeitsfähigkeit und umschreibt, inwieweit eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer in der Lage ist, ihre oder seine Arbeit angesichts der Arbeitsanforderungen, Gesundheit und mentalen Ressourcen zu erfüllen. Der WAI-Wert liegt stets zwischen 7 ("keine Arbeitsfähigkeit") und 49 ("maximale Arbeitsfähigkeit"). Ein niedriger WAI-Wert zeigt, dass ein Missverhältnis zwischen betrieblichen Anforderungen und individuellen Bedingungen steht. Bei einem hohen WAI-Wert stehen diese im Einklang.					
Datenquelle	ressortinterne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 39,33 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 40,02 Weiblich: 39 Männlich: 40,21	Gesamt: 37 Weiblich: 36 Männlich: 38	Gesamt: 37 Weiblich: 36 Männlich: 38	Gesamt: 39 Weiblich: 38 Männlich: 40
	Bei dieser Kennzahl handelt es sich um die Ergebnisse aus der Befragung von sechs Dienststellen des Finanzressorts, die seit 2011 an dieser Befragung teilnehmen. Aufgrund ihrer Diversität ermöglichen diese Ergebnisse, Rückschlüsse auf alle anderen Organisationseinheiten des Ressorts zu ziehen. Weiters bedeutet die Teilnahme dieser sechs Ämter seit 2011 eine Längsschnittbetrachtung, die zeigt, ob die Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung die intendierten Ergebnisse erbringen. Im Jahr 2017 erfolgte keine Messung des WAI, da die betreffenden Ergebnisse nur alle zwei Jahre erhoben werden.					

Kennzahl 15.3.3	Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen					
Berechnungsmethode	Abfrage der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen.					
Datenquelle	BMF/PM-SAP					
Messgrößenangabe	h					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	5,9	2,1	2,7	6	6	5

Wirkungsziel 4:

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Warum dieses Wirkungsziel?

E-Government macht elektronische Anbringen und elektronische Zustellung von Bescheiden und sonstigen Erledigungen möglich. Einhergehende Effizienzsteigerungen in der Verwaltung beschleunigen zusätzlich die Antragsbearbeitung und Antrags erledigung für Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft. Die papierlose Antragsabwicklung leistet weiters einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Beobachtung, Forcierung und aktive Förderung der Annahme des E-Government-Angebotes der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z. B. durch Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der elektronischen Zustellung)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.4.1	FinanzOnline-Benutzerinnen und Benutzer					
Berechnungsmethode	Zählung der registrierten Benutzerinnen und Benutzer.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von FinanzOnline					
Messgrößenangabe	Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	4,2	4,2	4,8	4,6	4,7	5,1
	Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in FinanzOnline weist ausgehend von einem sehr hohen Niveau noch immer eine leicht steigende Tendenz auf.					

Kennzahl 15.4.2	Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronisch eingegangenen Erklärungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	66	69	69,8	70	71	71
	Die elektronisch eingelangten Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ weisen weiterhin eine leicht steigende Tendenz auf.					

Kennzahl 15.4.3	Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronisch eingegangenen Erklärungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	88	89	88,8	89	89	89
	Die elektronisch eingelangten Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“ lassen eine Stagnation auf hohem Niveau erwarten.					

Kennzahl 15.4.4	Elektronische behördliche Zustellungen					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronischen Zustellungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	41	46	50,9	46	48	52
	Die elektronische Zustellung von Steuerbescheiden sowie Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen hat noch Potential und entwickelt sich kontinuierlich ansteigend.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	170,940	165,066	199,013
Finanzerträge	0,608	0,608	0,558
Erträge	171,548	165,674	199,571
Personalaufwand	796,663	794,447	736,214
Transferaufwand	104,675	101,062	99,252
Betrieblicher Sachaufwand	291,467	307,907	323,551
Aufwendungen	1.192,805	1.203,416	1.159,017
Nettoergebnis	-1.021,257	-1.037,742	-959,446

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	165,586	162,662	158,684
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,048	0,044	0,063
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,923	0,982	0,872
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	166,557	163,688	159,620
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.067,380	1.074,056	1.053,331
Auszahlungen aus Transfers	104,595	100,922	99,131
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,322	1,737	2,051
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,071	1,157	0,736
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.176,368	1.177,872	1.155,249
Nettogeldfluss	-1.009,811	-1.014,184	-995,629

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 15 Finanzverwaltung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	170,940	152,103	17,050	1,787
Finanzerträge	0,608	0,600		0,008
Erträge	171,548	152,703	17,050	1,795
Personalaufwand	796,663	79,450	676,257	40,956
Transferaufwand	104,675	104,575	0,100	
Betrieblicher Sachaufwand	291,467	171,267	115,606	4,594
Aufwendungen	1.192,805	355,292	791,963	45,550
Nettoergebnis	-1.021,257	-202,589	-774,913	-43,755
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	165,586	151,417	12,448	1,721
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,048	0,005	0,042	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,923	0,065	0,847	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	166,557	151,487	13,337	1,733
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.067,380	245,128	777,578	44,674
Auszahlungen aus Transfers	104,595	104,595		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,322	0,322	2,955	0,045
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,071	0,099	0,950	0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.176,368	350,144	781,483	44,741
Nettogeldfluss	-1.009,811	-198,657	-768,146	-43,008

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	152,103	149,451	176,974
Finanzerträge	0,600	0,600	0,545
Erträge	152,703	150,051	177,519
Personalaufwand	79,450	82,674	71,824
Transferaufwand	104,575	100,862	99,252
Betrieblicher Sachaufwand	171,267	187,841	212,856
Aufwendungen	355,292	371,377	383,933
Nettoergebnis	-202,589	-221,326	-206,414

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	151,417	149,308	143,890
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,065	0,068	0,060
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	151,487	149,381	143,951
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	245,128	261,013	285,183
Auszahlungen aus Transfers	104,595	100,822	99,131
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,322	0,293	0,423
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,099	0,108	0,027
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	350,144	362,236	384,764
Nettogeldfluss	-198,657	-212,855	-240,813

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 3	Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, unterstützt durch die Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen	Teleworkingquote	
		2020: 23 (%)	2018: 38,7 (%)
2 WZ 1	Erstellung des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2020-2023/2021-2024 sowie des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2020/2021	Im ersten Halbjahr 2020 liegen dem Nationalrat (NR) die Regierungsvorlagen für das BFG 2020 und das BFRG 2020-2023 vor	
		30.06.2020: Im ersten Halbjahr 2020 liegen dem Nationalrat (NR) die Regierungsvorlagen für das BFG 2020 und das BFRG 2020-2023 vor.	19.04.2018: Das BFG 2019 und das BFRG 2019-2022 sind beschlossen.
		Im zweiten Halbjahr 2020 liegen dem Nationalrat (NR) die Regierungsvorlagen für das BFG 2021 und das BFRG 2021-2024 vor	
		31.12.2020: Im zweiten Halbjahr 2020 liegen dem Nationalrat (NR) die Regierungsvorlagen für das BFG 2021 und das BFRG 2021-2024 vor.	19.04.2018: Das BFG 2019 und das BFRG 2019-2022 sind beschlossen.
3 WZ 4	Vereinfachung der (Arbeitnehmer)Veranlagung durch weitere Datenübermittlungen	Vereinfachung der (Arbeitnehmer)Veranlagung durch weitere Datenübermittlungen	
		31.12.2020: Eine Prüfung für weitere Datenübermittlungen ist erfolgt.	31.12.2019: Datenübermittlungen sind nur in Bezug auf Spenden, Kirchenbeiträge und bestimmte SV-Beiträge (§ 18 EStG) sowie in Bezug auf Behinderten-Freibeträge (§ 35 EStG) vorgesehen.
4 WZ 4	Nutzung der cognitiven Plattform mit virtuellen Assistenten und Chatbots	Aufbau einer cognitiven Plattform für die Nutzung von virtuellen Assistenten und Chatbots	
		31.12.2020: Der Chatbot wurde um die Fragen und Antworten zu den Themen Arbeitnehmerveranlagung und Familienbeihilfe erweitert.	31.12.2019: Die cognitive Plattform und erste Themengebiete stehen zur Verfügung.
5 WZ 4	Umsetzung neuer digitaler Services der Finanzverwaltung für Terminvereinbarungen	Die signifikante Reduktion von Wartezeiten trägt dazu bei, die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern	
		31.12.2020: Durch die Möglichkeit von Terminvereinbarungen können bereits im Vorfeld telefonisch oder online ein hoher Anteil der Anliegen der Nutzer/innen erledigt und damit Termine in den Pilot-Dienststellen vermieden sowie die Kundenströme besser gelenkt werden.	31.12.2019: Aufgrund des hohen Kundenandrangs bestehen zum Teil lange Wartezeiten in den Finanzämtern.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die in der Transparenzdatenbank zu erfassenden Leistungen wären – auch auf Basis der Erkenntnisse dieses Berichts des RH – in einer Expertenrunde aus dem Gesichtspunkt der Informations-, Kontroll- und Steuerungsbedürfnisse sowie der Praktikabilität zu definieren und es wären entsprechende Anpassungen des Transparenzdatenbankgesetzes vorzubereiten. (Bund 2017/45, SE 2)
ad 1	Eine Expertinnen- bzw. Expertenrunde entsprechend der Empfehlungen des RH wurde einberufen und hat mehrmals getagt. Der RH war dazu als Auskunftsperson anwesend. In der Runde wurde vereinbart, die Begrifflichkeiten des TDBG und des BHG abzugleichen. In Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform arbeitet das BMF nämlich derzeit auch an der Konkretisierung des Begriffs Transfer. Diese BMF-interne Arbeit ist derzeit im Laufen. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe liegt noch nicht vor.
2	Die Bemessungsgrundlagen der von der GPLA betroffenen Abgaben und Beiträge wären zu harmonisieren, um ein erhebliches Einsparungspotenzial aufgrund der damit verbundenen Synergieeffekte zu erzielen. Dazu wären die bereits vorliegenden Vorschläge unter Einbindung der Sozialversicherungsträger und weiterer Experten zielgerichtet zu behandeln und in einen Gesetzgebungsprozess überzuführen. (Bund 2015/3, SE 1; Bund 2012/6, SE 2)
ad 2	Das BMF befürwortet eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen. Im Rahmen der Steuerreform 2015/16 wurden bspw. die Befreiungsbestimmungen des § 3 EStG 1988 und des § 49 ASVG weiter harmonisiert, u. a. im Bereich der betrieblichen Gesundheitsvorsorge oder für Zuwendungen des Arbeitgebers für Begräbniskosten. Auf Basis des Regierungsprogramms ist eine weitere (auch strukturelle) Vereinfachung der Lohnverrechnung geplant, u. a. durch Harmonisierung der Beitrags- und Bemessungsgrundlage soweit möglich sowie Prüfung der Vereinfachung und Reduktion von Ausnahme- und Sonderbestimmungen.
3	Das BMF sollte die bestehenden Begünstigungen kritisch durchforsten sowie evaluieren und auf dieser Grundlage — angesichts des hohen Verwaltungsaufwands und der hohen Einnahmehinwenne — unter Berücksichtigung der beabsichtigten Wirkungen auf eine deutliche Verringerung der Begünstigungsbestimmungen im Einkommensteuerrecht hinwirken. (Bund 2018/4, SE 5; Bund 2013/3, SE 6)
ad 3	In den letzten Jahren ist es u. a. durch die Streichung (mit Übergangsregelung) der in der Administration komplexen Regelung der „Topf-Sonderausgaben“ gem. § 18 EStG zu einer Reduktion der bestehenden Ausnahmen und Sonderbestimmungen im EStG gekommen. Auch der mit dem JStG 2018 eingeführte Familienbonus Plus ist als Vereinfachungsmaßnahme anzuführen. Die Ausgestaltung als steuerlicher Absetzbetrag bewirkt eine unkomplizierte u. direkt steuermindernde Entlastung; die bestehenden Begünstigungen Kinderfreibetrag u. Absetzbarkeit v. Kinderbetreuungskosten wurden gestrichen. Siehe auch ad 4.
4	Das BMF sollte auf ein transparentes, einfaches und verständliches Einkommensteuerrecht hinwirken. Dies würde den Bürgerinnen und Bürgern die Einhaltung der Rechtsvorschriften erleichtern und damit die Steuermoral heben sowie zu einer Vereinfachung für die Verwaltung führen. (Bund 2018/4, SE 6; Bund 2013/3, SE 7)
ad 4	Das BMF befürwortet eine weitere Verringerung von komplexen Sonderregelungen und ein transparentes und einfaches Steuerrecht. Das aktuelle Regierungsprogramm sieht dazu u. a. eine Steuerstrukturreform zur Vereinfachung des Steuersystems im Hinblick auf Rechts- und Planungssicherheit sowie unter Ökologisierungsaspekten vor. Weitere Arbeiten an einem transparenten, einfachen und verständlichen Einkommensteuerrecht erfolgen im Zuge der Expertenarbeiten an diesem Projekt. Siehe auch ad 3.
5	Es wären vor dem Hintergrund des Zielkonflikts zwischen ökologischer Förderung, Malversationspotenzial und erforderlichem Kontrollaufwand die Vielzahl an Steuersätzen und die Höhe bzw. Notwendigkeit bestehender Mineralölsteuerbegünstigungen im Hinblick auf den Kontroll- und Verwaltungsaufwand für die Zollämter zu evaluieren. Dabei wären auch Alternativen zu den indirekten steuerlichen Förderungen zu evaluieren. (Bund 2016/15, SE 22)
ad 5	Ob bestimmte steuerliche Förderungen – etwa für biogene Stoffe oder für gekennzeichnetes Gasöl (Ofenheizöl) – adaptiert werden, muss insbesondere im Rahmen eines Gesamtkonzeptes analysiert und beurteilt werden. Die gemäß Regierungsprogramm eingesetzte „Task Force ökosoziale Steuerreform“ wird sich auch mit derartigen Steuerbegünstigungen und ihren ökologischen, sozialen und monetären Aspekten befassen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einhe- bungsvergü- tung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.04 BFA
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	152,103	86,013	63,727	2,351	0,012
Finanzerträge	0,600	0,600			
Erträge	152,703	86,613	63,727	2,351	0,012
Personalaufwand	79,450	76,885			2,565
Transferaufwand	104,575	83,035	0,850	20,690	
Betrieblicher Sachaufwand	171,267	168,243			3,024
Aufwendungen	355,292	328,163	0,850	20,690	5,589
Nettoergebnis	-202,589	-241,550	62,877	-18,339	-5,577
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einhe- bungsvergü- tung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.04 BFA
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	151,417	85,331	63,727	2,351	0,008
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,003			0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,065	0,062			0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	151,487	85,396	63,727	2,351	0,013
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	245,128	239,816			5,312
Auszahlungen aus Transfers	104,595	83,055	0,850	20,690	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,322	0,293			0,029
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,099	0,090			0,009
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	350,144	323,254	0,850	20,690	5,350
Nettogeldfluss	-198,657	-237,858	62,877	-18,339	-5,337

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	17,050	13,876	19,833
Erträge	17,050	13,876	19,833
Personalaufwand	676,257	670,661	627,246
Transferaufwand	0,100	0,200	
Betrieblicher Sachaufwand	115,606	115,021	105,339
Aufwendungen	791,963	785,882	732,585
Nettoergebnis	-774,913	-772,006	-712,752

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,448	11,621	12,749
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,042	0,038	0,063
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,847	0,902	0,802
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	13,337	12,561	13,613
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	777,578	767,398	726,464
Auszahlungen aus Transfers		0,100	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,955	1,398	1,625
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,950	1,009	0,705
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	781,483	769,905	728,795
Nettogeldfluss	-768,146	-757,344	-715,182

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 3	Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, unterstützt durch die Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen	WAI-Ergebnisse (work ability index)	
		2020: 39 (Punkte)	2018: 40,02 (Punkte)
		Teleworkingquote	
		2020: 23 (%)	2018: 26,6 (%)
2 WZ 2	Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll	Außenprüfungshandlungen mit Gewichtung auf Betriebsprüfungen	
		2020: 72.000 (Anzahl)	2018: 72.942 (Anzahl)
		Erledigte Prüfungen Zoll	
2020: 950 (Anzahl)	2018: 907 (Anzahl)		
3 WZ 2	Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen (Betrugsbekämpfung)	Kontrollierte Betriebe auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen	
		2020: 27.000 (Anzahl)	2018: 28.270 (Anzahl)
4 WZ 2	Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance	Zeitnahe Erledigung von Bürger- und Bürgerinnenanbringen (Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung L1)	
		31.12.2020: Maximale Erledigungsdauer von L1: 30 Kalendertage	31.12.2018: 24 Kalendertage
5 WZ 2	Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen durch Ausbau von Netzwerken unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen	Weiterführung und Ausbau der Antraglosen Arbeitnehmerveranlagung	
		31.12.2020: Relaunch FinanzOnline zur Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit und Online-Nutzung der angebotenen Services.	31.12.2019: Nach der Umsetzung der automatisierten Berücksichtigung von Spenden, Kirchenbeiträgen und freiwilligen Versicherungen wurde die automatisierte ArbeitnehmerInnenveranlagung im Jahr 2019 für die Veranlagungen 2018 weiter ausgebaut.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Das Ministerium sollte sich für ein EU-weit einheitliches Identifikationsmerkmal der Steuersubjekte einsetzen, um die Zuordenbarkeit der Daten aus dem automatischen Informationsaustausch zu verbessern. (Bund 2019/33, SE 8)
ad 1	Die Umsetzung der unveränderlichen „Steuernummer“ (siehe ad 2) ist ein erster Schritt zu einem möglichen EU-weiten Identifikationsmerkmal.
2	Als Vorleistung wären in Österreich unveränderliche Steuernummern zu vergeben, die auch bei einem Wechsel der Finanzamtszuständigkeit gleich bleiben. (Bund 2019/33, SE 9)
ad 2	Im Zuge der Modernisierung der Finanzverwaltung wird durch die organisatorische Neustrukturierung die bisherige „Abgabekontonummer“, aus der bislang die Bearbeitungszuständigkeit abgeleitet wurde, durch die unveränderliche „Steuernummer“ abgelöst. Diese bleibt ab 1.5.2020 für Bürger/innen und Unternehmen unverändert, unabhängig davon, in welcher Dienststelle oder in welchem Finanzamt die Bearbeitung erfolgt oder ob ein Wohn- bzw. Betriebsitz geändert wird. Mitteilungen an Bürger/innen oder Unternehmen gibt es künftig nur bei einer Änderung der sachlichen Zuständigkeit zwischen FAÖ und FAG.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

3	Zeitnahe Prüfungsmaßnahmen – basierend auf umfassenden Risikoanalysen – wären zu veranlassen, um Umsatzsteuerausfälle wirksam und so rasch wie möglich zu verhindern. Dafür wären die erforderlichen (Personal-)Ressourcen bereitzustellen und für die fachliche Spezialisierung der dafür zuständigen Bediensteten zu sorgen. (Bund 2019/33, SE 57)
ad 3	Das Projekt Modernisierung der Finanzverwaltung befindet sich derzeit in der Umsetzungsplanung und soll die bestmöglichen Strukturen und Prozesse für die Aufgabenerfüllung definieren und dabei unter anderem folgende Anforderungen erfüllen: Bündelung der Kompetenzen der Betrugsbekämpfungseinheiten und weiterer Ausbau von digitalen Risikoanalysen, einer Fallanalysesoftware und digitalen Prüfmöglichkeiten zur Effizienzsteigerung in der Betrugsbekämpfung; Einsatz neuer Technologien zur Risikoindexierung und Risikoanalyse.
4	Das BMF sollte eine umfassende bundesweite Personalbedarfserhebung für die Finanzverwaltung vornehmen. (Bund 2019/33, SE 26; Bund 2018/35, SE 23; Bund 2017/27, SE 20; Bund 2016/15, SE 5)
ad 4	Vom BMF wurde keine Personalbedarfserhebung durchgeführt, da die dem BMF vom Gesetzgeber bzw. von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Personalressourcen im Personalplan bzw. durch einen VBÄ-Zielwert festgelegt sind. Um eine möglichst gerechte Arbeitsauslastung zu gewährleisten, bedient sich das BMF seit 2007 eines Personaleinsatzplans (PEP), der anhand d. Kernaufgabenbereiche das zur Verfügung stehende Personal abbildet u. gleichmäßig verteilt. Der PEP wird im Hinblick auf geänderte Aufgaben und Tätigkeitsfelder (zB. neue legistische Anforderungen, IT-Entwicklungen) laufend evaluiert.
5	In allen Zollämtern wären qualitativ anspruchsvolle verbrauchsteuerrechtliche Aufgaben, bei denen Spezialwissen unabdingbar ist (wie Unternehmen mit komplexem Überwachungsbedarf), in ausgewählten Kundenteams innerhalb der Zollämter zu bündeln (bspw. branchenweise). In diesen Teams sollte bei den Sachbearbeitern und auch den Funktionsträgern (Teamleiter, Kundenbetreuer, Auditor) in der Steuerung das notwendige Fachwissen vorhanden sein bzw. gezielt aufgebaut werden. (Bund 2016/15, SE 9)
ad 5	Die Bündelung der Verbrauchsteueraufgaben wurde bedarfsorientiert und unter Berücksichtigung der Örtlichkeiten bei den betroffenen Zollämtern durchgeführt. Aufgrund des geringen Aufkommens ist bei den Zollämtern Salzburg und Klagenfurt Villach keine Bündelung auf ein Team erfolgt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 FA Öster- reich	DB 15.02.02 Steuer- & Zollkoord.	DB 15.02.03 ZA Öster- reich	DB 15.02.04 FA Großbe- triebe
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	17,050	15,503	0,457	0,594	0,055
Erträge	17,050	15,503	0,457	0,594	0,055
Personalaufwand	676,257	505,669	23,258	59,079	27,636
Transferaufwand	0,100	0,100			
Betrieblicher Sachaufwand	115,606	93,923	3,750	9,833	1,698
Aufwendungen	791,963	599,692	27,008	68,912	29,334
Nettoergebnis	-774,913	-584,189	-26,551	-68,318	-29,279
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 FA Öster- reich	DB 15.02.02 Steuer- & Zollkoord.	DB 15.02.03 ZA Öster- reich	DB 15.02.04 FA Großbe- triebe
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,448	12,144	0,057	0,200	0,016
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,042	0,020		0,004	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,847	0,670	0,034	0,077	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	13,337	12,834	0,091	0,281	0,028
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	777,578	582,259	24,625	72,334	31,402
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,955	1,360	0,178	1,194	0,005
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,950	0,702	0,049	0,075	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	781,483	584,321	24,852	73,603	31,433
Nettogeldfluss	-768,146	-571,487	-24,761	-73,322	-31,405

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

DB 15.02.05 Amt f Be- trugsbek.	DB 15.02.06 PLAB	DB 15.02.07 Zentrale Services
0,184	0,226	0,031
0,184	0,226	0,031
29,412	25,424	5,779
1,609	1,105	3,688
31,021	26,529	9,467
-30,837	-26,303	-9,436

DB 15.02.05 Amt f Be- trugsbek.	DB 15.02.06 PLAB	DB 15.02.07 Zentrale Services
0,013	0,006	0,012
0,016		0,002
0,040	0,006	0,008
0,069	0,012	0,022
31,338	26,120	9,500
0,182	0,005	0,031
0,052	0,031	0,015
31,572	26,156	9,546
-31,503	-26,144	-9,524

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,787	1,739	2,207
Finanzerträge	0,008	0,008	0,013
Erträge	1,795	1,747	2,220
Personalaufwand	40,956	41,112	37,145
Betrieblicher Sachaufwand	4,594	5,045	5,356
Aufwendungen	45,550	46,157	42,500
Nettoergebnis	-43,755	-44,410	-40,281

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,721	1,733	2,045
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,012	0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,733	1,746	2,056
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44,674	45,645	41,684
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,045	0,046	0,003
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,022	0,040	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	44,741	45,731	41,690
Nettogeldfluss	-43,008	-43,985	-39,635

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 2	Gewährleistung der Qualität der Rechtsprechung des Bundesfinanzgerichts (BFG) durch zeitnahe Finanzdokumentation (FIN-DOK)-Erfassung und Kontakt zu den Verfahrensparteien, Höchstgerichten, zur Wissenschaft sowie instanzenübergreifend	Aufrechterhaltung des hohen Rechtsschutzniveaus durch Beibehaltung der Haltbarkeit von Entscheidungen 2020: >= 90 (%)	2019: 99,33 (%)
2 WZ 1	Rechtliche Vertretung des Bundes und der weiteren vom Finanzprokuratorgesetz umfassten Rechtsträger; sowie frühzeitige beratende Einbindung im Vorfeld grundlegender strategischer Entscheidungsfindungen	Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote 31.12.2020: Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote von 65 %.	31.12.2018: 71,92 % aller von der Finanzprokurator geführten Prozesse endeten in der zehnjährigen Betrachtungsweise (2009-2018) mit einem für die Mandantschaft positiven Ergebnis.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- prokuratur
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,787	0,094	1,693
Finanzerträge	0,008		0,008
Erträge	1,795	0,094	1,701
Personalaufwand	40,956	31,775	9,181
Betrieblicher Sachaufwand	4,594	3,597	0,997
Aufwendungen	45,550	35,372	10,178
Nettoergebnis	-43,755	-35,278	-8,477

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- prokuratur
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,721	0,022	1,699
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001		0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,006	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,733	0,028	1,705
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44,674	34,950	9,724
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,045	0,042	0,003
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,022	0,014	0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	44,741	35,006	9,735
Nettogeldfluss	-43,008	-34,978	-8,030

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, gerecht und gleichmäßig.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		55.400,594	54.521,526	53.239,704
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		55.400,594	54.521,526	53.239,704

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	55.400,594	54.521,526	54.037,855
Aufwendungen	750,000	750,000	481,171
Nettoergebnis	54.650,594	53.771,526	53.556,683

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern und Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Je mehr Menschen in Beschäftigung sind, desto höher ist auch das Aufkommen an lohnabhängigen Abgaben und Umsatz- und Konsumsteuern.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer stabilen Aufkommensentwicklung bei einer gleichzeitigen Senkung der Abgabenquote
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von 'Best Practices' mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden
- Der Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll erhöht und die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen laufend durch Abänderungsprotokolle aktualisiert werden

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.1.1	Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking					
Berechnungsmethode	"Paying Taxes" ist ein Teilbericht von „Doing Business“, einer Analyse von wirtschaftsrelevanten Vorschriften in 190 Ländern. Bei „Paying Taxes“ werden die Steuerbelastung, der Zahlungsaufwand, der Zeitaufwand und die Abläufe nach Einreichen einer Steuererklärung erhoben. Diese vier Faktoren werden in eine Maßzahl transformiert, nach der die untersuchten Volkswirtschaften gereiht werden.					
Datenquelle	„Paying Taxes 2018-The global picture“ – https://www.pwc.com/gx/en/paying-taxes/pdf/pwc_paying_taxes_2018_full_report.pdf Seite 87					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	74	42	39	39	38	37

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Die Weltbank berücksichtigt ab dem Bericht „Doing Business 2017“ im Bereich „Paying Taxes“ auch die Effizienz und Kundennähe der Abgabenbehörden sowie der von ihnen zu vollziehenden abgabenrechtlichen Vorschriften für Vorgänge nach Abgabe einer Steuererklärung, wie etwa spätere Berichtigungen, Rückerstattungen von Steuerguthaben oder Außenprüfungen. Die früher veröffentlichten Rangzahlen sind daher mit den Reihungen, wie sie ab dem Bericht „Doing Business 2017“ berechnet werden, nicht vergleichbar.					
Kennzahl 16.1.2	Platzierung Österreichs im Global Competitiveness Report					
Berechnungsmethode	Der Global Competitiveness Report ist ein jährlicher Bericht, der vom Weltwirtschaftsforum veröffentlicht wird. Es handelt sich um eine Rangliste von 141 Staaten auf Grundlage des Global Competitiveness Index, der anhand von drei Subindices („Basic Requirements“, „Efficiency Enhancers“, „Innovation and Sophistication Factors“) eine Einordnung hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumschancen, je nach BIP pro Kopf, vornimmt.					
Datenquelle	Bericht „The Global Competitiveness Report 2019“, World Economic Forum http://www3.weforum.org/docs/WEF_TheGlobalCompetitivenessReport2019.pdf					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	19	18	22	n.v.	20	19
	Die im Global Competitiveness Report präsentierte Analyse basiert auf aktuellen Statistiken internationaler Organisationen sowie Umfragen unter Führungskräften. Die Methodik, die in Zusammenarbeit mit führenden Experten und Praktikern in einem dreijährigen Beratungsprozess entwickelt wurde, soll die Länder dabei unterstützen, relevante Politiken und Praktiken zu identifizieren.					
Kennzahl 16.1.3	Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung)					
Berechnungsmethode	Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt).					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	528	586	713	670	800	825
	Die Forschungsprämie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung und Attraktivierung des Standortes Österreich, stellt eine wesentliche Komponente in der die Forschung und Entwicklung betreffenden Förderungslandschaft in Österreich sowie einen Anreiz dar, Forschungsaktivitäten in Österreich durch- bzw. fortzuführen. Die Planungswerte für die Jahre 2019-2021 berücksichtigen die rezenten rechtlichen Änderungen bei der Förderungsprämie.					
Kennzahl 16.1.4	Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen					
Berechnungsmethode	Anteil „sonstiger“ Personenkraftwagen (neben Benzin und Diesel), d. h. Elektro, Gas, bivalenter Betrieb, kombinierter Betrieb (Hybrid) und Wasserstoff (Brennstoffzelle).					
Datenquelle	Statistik Austria, Pkw, Lkw und Zweiräder – Kfz-Neuzulassungen 1993 bis 2019 http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/verkehr/strasse/kraftfahrzeuge_-_neuzulassungen/index.html					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	2,7	4	4,9	n.v.	11	13
	Die auf Grundlage des Unionsrechts und internationaler Vereinbarungen bestehende Verpflichtung der Republik Österreich, Treibhausgasemissionen bis 2030 in den Non-ETS-Sektoren um 36 % gegenüber 2005 zu reduzieren umfasst unter anderem den emissionsstarken Sektor Verkehr. Neben den bereits gesetzten steuerlichen Maßnahmen zur Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes sieht das Regierungsprogramm ambitionierte Ökologisierungsziele und einen steuerlichen Beitrag zum österreichischen Dekarbonisierungspfad vor.					

Wirkungsziel 2:
Gleichstellungsziel

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

Warum dieses Wirkungsziel?

Trotz des fortschreitenden Wandels des sozio-kulturellen Verständnisses von Frauen und Männern in Beruf und Familie sowie des Selbstverständnisses von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt besteht in Österreich nach wie vor die Situation, dass in der privaten Lebenssphäre gelegene Aufgaben, etwa Kindererziehung und Pflege von Angehörigen, oftmals primär von Frauen besorgt werden. Gleichzeitig wollen auch Männer stärker in ihrem sozio-kulturellen Verständnis als Vater wahrgenommen werden und sich aktiver in der Familie, in ihren unterschiedlichen Definitionsformen, engagieren. Das BMF sieht daher – in Übereinstimmung mit den ertragsteuerlichen Grundsätzen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Individualbesteuerung – die Notwendigkeit der Setzung von positiven Erwerbsanreizen für nicht erwerbstätige bzw. geringfügig/teilzeitbeschäftigte Personen. Die Erreichung dieser Zielsetzung wird insbesondere anhand der Kennzahlen Eingangsteuersatz in der Einkommensteuer, durchschnittliche Bruttolohnsumme, Anteil an der Erwerbstätigenquote und des Verhältnisses der Teilzeitquoten bei weiblichen und männlichen unselbständig Beschäftigten nachvollzogen. Die genannten Kennzahlen sind durch das Abgabensystem tatsächlich steuerbar und daher für eine Evaluierung im Rahmen der Wirkungsziele geeignet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem (bspw. Senkung des Eingangsteuersatzes, um einen Anreiz zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit zu bilden) sowie Setzen von positiven Anreizen im Abgabensystem für ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.2.1	Eingangsteuersatz in der Einkommensteuer					
Berechnungsmethode	Eingangsteuersatz gemäß § 33 Abs. 1 EStG 1988					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	25	25	25	n.v.	25	20
Das Regierungsprogramm sieht die Senkung des Eingangsteuersatzes in der Lohn- und Einkommenssteuer von 25 % auf 20 % mit Wirksamkeit ab dem Jahr 2021 vor.						

Kennzahl 16.2.2	Bruttolohnsumme					
Berechnungsmethode	Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR)					
Datenquelle	STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA: Nichtfinanzielle Transaktionen nach institutionellen Sektoren, gemäß ESVG 2010, ab 1995					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	139.341,9	144.206,5	151.325,1	n.v.	163.000	168.000
Durch die Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung des Erwerbsausmaßes in monetärer Form führen.						

Kennzahl 16.2.3	Erwerbstätigenquote					
Berechnungsmethode	Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)					
Datenquelle	http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/062498.html					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 71,5 Weiblich: 67,7 Männlich: 75,4	Gesamt: 72,2 Weiblich: 68,2 Männlich: 76,2	Gesamt: 73 Weiblich: 68,6 Männlich: 77,4	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 73,2 Weiblich: 68,9 Männlich: 77,7	Gesamt: 73,3 Weiblich: 69 Männlich: 77,8

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Durch die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre) soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung der Anzahl der Personen die einer Erwerbstätigkeit nachgehen führen.
--	--

Kennzahl 16.2.4	Teilzeitquote					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männer					
Datenquelle	https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/062882.html					
Messgrößenangabe	Verhältniszahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	4,49	4,39	4,67	n.v.	4,55	4,49
	Das Verhältnis der Teilzeitquoten von unselbständig beschäftigten Frauen und Männern (15-64 Jahre) soll indizieren, ob die steuerlichen Maßnahmen zu einer tendenziellen Angleichung der Arbeitszeitgestaltungen führen. Während die kurzfristige Entwicklung auch vom allgemeinen konjunkturellen Umfeld bestimmt wird und daher gegenläufige Tendenzen möglich sind, wird langfristig eine Senkung des Verhältnisses der Teilzeitquoten angestrebt.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55.400,594	54.521,526	54.037,855
Erträge	55.400,594	54.521,526	54.037,855
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000	481,171
Aufwendungen	750,000	750,000	481,171
Nettoergebnis	54.650,594	53.771,526	53.556,683

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55.400,594	54.521,526	53.239,704
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	55.400,594	54.521,526	53.239,704
Nettogeldfluss	55.400,594	54.521,526	53.239,704

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55.400,594	55.400,594
Erträge	55.400,594	55.400,594
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000
Aufwendungen	750,000	750,000
Nettoergebnis	54.650,594	54.650,594
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55.400,594	55.400,594
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	55.400,594	55.400,594

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55.400,594	54.521,526	54.037,855
Erträge	55.400,594	54.521,526	54.037,855
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000	481,171
Aufwendungen	750,000	750,000	481,171
Nettoergebnis	54.650,594	53.771,526	53.556,683

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55.400,594	54.521,526	53.239,704
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	55.400,594	54.521,526	53.239,704
Nettogeldfluss	55.400,594	54.521,526	53.239,704

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Ausgestaltung des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) möglichst nach den aktuellsten internationalen Standards	Voll-DBA pro Jahr	
		31.12.2020: 1 Voll DBA, wobei ein Voll DBA einen bisher abkommenslosen Zustand ändert oder ein bisher bestehendes DBA zur Gänze ablöst.	31.12.2019: kein Voll DBA.
2 WZ 1	Erarbeitung eines neuen Einkommensteuergesetzes (EStG) zur Vereinfachung des Steuerrechts (z. B. Zusammenlegung von Einkunftsarten) mit den Schwerpunkten Rechts- und Planungssicherheit sowie Ökologisierung	Ein Konzept und ein legislativer Erntentwurf werden erarbeitet	
		31.12.2020: Wiederaufnahme der Arbeiten an der Neukodifizierung des EStG 1988.	07.01.2020: Das Regierungsprogramm der seit 07.01.2020 amtierenden Bundesregierung sieht die Einsetzung einer Arbeitsgruppe im BMF zur Neukodifizierung des EStG 1988 vor. Diesbezügliche zeitliche Ziele werden im Rahmen der Arbeitsgruppe definiert.
3 WZ 1	Senkung der Steuer- und Abgabenquote, insbesondere durch Senkung des Eingangssteuersatzes	Ein Konzept und ein legislativer Erntentwurf werden erarbeitet	
		31.12.2020: Erarbeitung der Legistik im BMF und parlamentarische Beschlussfassung.	30.01.2020: Der Ministerratsvortrag vom 30.01.2020 sieht als Entlastungsmaßnahme eine Senkung des Eingangssteuersatzes in der Lohn- und Einkommensteuer von 25 % auf 20 % vor.
4 WZ 2	Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages	Ein Konzept und ein legislativer Erntentwurf werden erarbeitet	
		31.12.2020: Vorbereitung der Erhöhung des Familienbonus Plus auf 1.750 EUR und des Kindermehrbetrages auf 350 EUR.	07.01.2020: Das Regierungsprogramm sieht eine Erhöhung des Familienbonus Plus von derzeit 1.500 EUR auf 1.750 EUR und des Kindermehrbetrages von derzeit 250 EUR auf 350 EUR vor.
5 WZ 2	Abbau negativer Erwerbsanreize und Stärkung und Beibehaltung positiver Erwerbsanreize im Steuerrecht	Förderung der Erwerbstätigkeit durch das Steuerrecht	
		31.12.2020: Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Senkung der Steuer- und Abgabenquote.	07.01.2020: Die Bundesregierung bekennt sich zur Absenkung der gesamten Steuer- und Abgabenquote (z. B. Senkung des Eingangssteuersatzes).

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Berücksichtigung genderspezifischer Themen beim EStG neu“ wird weiterhin im Rahmen der Maßnahme „Erarbeitung eines neuen Einkommensteuergesetzes (EStG)“ berücksichtigt und durch die Maßnahme „Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages“ abgelöst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Auf Basis der vorliegenden Expertenvorschläge wäre auf die Umsetzung jener konkreten steuerlichen Maßnahmen hinzuwirken, die geeignet sind, negative Erwerbsanreize abzubauen und positive Erwerbsanreize zu setzen, um damit all jene Hebel zu nutzen, die dem BMF zur Erreichung seines Gleichstellungsziels der UG 16 Öffentliche Abgaben zur Verfügung stehen. (Bund 2017/52, SE 1)
----------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

ad 1	Mit dem StRefG 2020 wurde zur Entlastung niedriger Einkommen die Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen ausgeweitet und Absetzbeträge erhöht. Mit dem Jahr 2021 soll der Eingangssteuersatz abgesenkt werden. Damit sollen vor allem kleine und mittlere Einkommen entlastet und die Arbeitsanreize weiter gestärkt werden. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Neukodifizierung des EStG werden genderspezifische Themen und dabei insbesondere Maßnahmen zum Abbau negativer Erwerbsanreize auf fachlicher Ebene jedenfalls geprüft und in weiterer Folge im politischen Diskurs eingebracht.
2	Die steuerlichen Begünstigungen wären gezielt daraufhin zu evaluieren, inwieweit sie negative Erwerbsanreize für Frauen setzten oder erhöhten. In der Folge wäre darauf hinzuwirken, die so identifizierten steuerlichen Begünstigungen durch Maßnahmen im Sinne des Ziels der besseren Verteilung der Erwerbsarbeit und der unbezahlten Arbeit zu ersetzen. (Bund 2017/52, SE 3)
ad 2	Eine Evaluierung steuerlicher Begünstigungen im Hinblick auf intendierte Lenkungseffekte erfolgt grundsätzlich im Rahmen der WFA-Evaluierung. Bei Erstellung der WFA findet bereits eine Prüfung dahingehend statt, ob die beabsichtigten Maßnahmen auch im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsziel der UG 16 stehen. Darüber hinaus befasst sich das BMF sowohl im Zuge der Vorbereitung der im Regierungsprogramm vorgesehenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen als auch im Hinblick auf bestehende Begünstigungen mit Aspekten der Gleichstellung bzw. mit der Setzung von Erwerbsanreizen für Frauen.
3	Das Ministerium sollte legislative Maßnahmen in der EU vorantreiben, welche das Umsatzsteuer-Ausfallrisiko eindämmen, insbesondere im Hinblick auf die Verrechnung der Umsatzsteuer in der Unternehmerkette. Dabei sollte das Ministerium innerhalb der EU aktiv an der Entwicklung von alternativ oder kumulativ zu einem generellen Reverse-Charge-System anzuwendenden Methoden zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs mitwirken. (Bund 2019/33, SE 41)
ad 3	Unter österreichischer EU-Präsidentschaft im Jahr 2018 ist es gelungen, einen Richtlinienvorschlag betreffend die Anwendung eines generellen Reverse-Charge Systems für die tschechische Republik zum Abschluss zu bringen. Neben diesem „Pilotprojekt“ wird im Rat derzeit ein Richtlinienvorschlag zum endgültigen Mehrwertsteuer-System diskutiert, bei dem ganz vordringlich eine systemimmanente Bekämpfung des Mehrwertsteuer-Betruges im Vordergrund steht.
4	Es wäre darauf hinzuwirken, dass für alle Unternehmerinnen und Unternehmer, die zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind, ein einheitlicher Voranmeldungszeitraum von einem Monat gilt, um wirksame und zeitnahe Kontrollen zu ermöglichen. (Bund 2019/33, SE 52; Bund 2018/23, SE 9; Bund 2016/2, SE 20)
ad 4	Ein einheitlicher Voranmeldungszeitraum von einem Monat für Umsatzsteuervoranmeldungen führt zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand sowohl für Unternehmen als auch für die Finanzverwaltung, ohne die Effizienz und die Effektivität von Kontrollmaßnahmen zu steigern.
5	Es wäre auf eine ressort- und gebietskörperschaftenübergreifende Gleichstellungsstrategie hinzuwirken. Die bessere Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit sollte durch Verringerung des Gender pay gaps attraktiv gemacht werden. Mit den betroffenen Ressorts und Gebietskörperschaften wären koordinierte gemeinsame Ziele, Maßnahmen und Indikatoren, die zur Erreichung dieser übergeordneten Gesamtstrategie beitragen, festzulegen und laufend zu koordinieren. (Bund 2017/52, SE 14)
ad 5	Eine ressortübergreifende Koordinierung der Gleichstellungsziele erfolgt durch das BMKÖS, unter aktiver Einbindung des BMF. Darüberhinausgehend verortet das BMF in seinem Zuständigkeitsbereich keine zentrale Kompetenz bei der sonstigen interministeriellen oder gebietskörperschaftenübergreifenden Koordination der Zusammenarbeit im Bereich der Gleichstellung. Bei Maßnahmen im steuerlichen Bereich würde eine nur die UG 16 betreffende, hinsichtlich anderer Wirkungsziele nicht koordinierte Kooperation, aus Sicht des BMF zu keinem ganzheitlichen Ansatz führen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55.400,594	92.200,000	-29.669,100	-3.830,306	-3.300,000
Erträge	55.400,594	92.200,000	-29.669,100	-3.830,306	-3.300,000
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000			
Aufwendungen	750,000	750,000			
Nettoergebnis	54.650,594	91.450,000	-29.669,100	-3.830,306	-3.300,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55.400,594	92.200,000	-29.669,100	-3.830,306	-3.300,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	55.400,594	92.200,000	-29.669,100	-3.830,306	-3.300,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern und fördern Leistungsfähigkeit.

Durch ein professionelles Personal- und Organisationsmanagement im Bundesdienst sichern wir die öffentliche Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und bieten geeignete Steuerungsinstrumente und Services an.

Die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportlerinnen und Sportler weiter verbessert werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		0,563	0,563	0,557
Auszahlungen fix	184,249	184,249	165,215	162,190
Summe Auszahlungen	184,249	184,249	165,215	162,190
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-183,686	-164,652	-161,633

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	0,863	1,353	1,541
Aufwendungen	184,859	166,140	169,959
Nettoergebnis	-183,996	-164,787	-168,418

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.

Warum dieses Wirkungsziel?

Um die Leistungsfähigkeit, die hohen ethischen Standards und eine homogene Entwicklung der Bundesverwaltung auch in der Zukunft sicherzustellen, ist ein modernes und strategisch ausgerichtetes Personal- und Organisationsmanagement unverzichtbar. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der graduellen Verschiebung in der demographischen Zusammensetzung der Bundesbediensteten und der somit hohen Anzahl an Personalabgängen in den nächsten Jahren.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung des Dienst- und Besoldungsrechts, um zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen für das Personalmanagement im Bund sowie einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen;
- Erarbeitung und Implementierung wirksamer Maßnahmen zur Korruptionsprävention zur Sicherung der Integrität im Bundesdienst;
- Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Bundesdienst;
- Durchführung ressortübergreifender strategischer Personalentwicklungsprojekte für den gesamten Bund;
- Bereitstellung bedarfsorientierter Aus- und Weiterbildungsprogramme für Bundesbedienstete;
- Entwicklung der Verwaltungsakademie des Bundes in Richtung einer Austrian School of Government in inhaltlicher und qualitativer Zusammenarbeit mit Hochschulen;
- Fortführung der ressortübergreifenden Maßnahmen zur Förderung von weiblichen Bundesbediensteten;
- Schaffung von bundesinternen Beschäftigungsperspektiven durch das Mobilitätsmanagement und Karriere im Öffentlichen Dienst;
- Ressortübergreifende Angebote der Mobilitätsförderung und des Mobilitätsmanagements sowie
- Information über Jobs bei der Europäischen Union und über mögliche Praktika (EU-Job Information);
- Unterstützung des ressortübergreifenden Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen;
- Stärkung der Bewusstseinsbildung über die Leistung des öffentlichen Dienstes.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.1.1	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten
Berechnungsmethode	Ermittlung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters basierend auf Daten zu Pensionistinnen und Pensionisten aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS).

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Datenquelle	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Publikation „Monitoring der Beamtenspensionen“					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2025
	Gesamt: 61,66 Weiblich: 61,75 Männlich: 61,63	Gesamt: 61,86 Weiblich: 61,92 Männlich: 61,84	Gesamt: 62,08 Weiblich: 62,38 Männlich: 61,98	Gesamt: 62,06 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 62,16 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 62,56 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
Angaben zu den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten beziehen sich auf Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB). Zum Vergleich: Das Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten lag laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für 2017 bei 59,9 Jahren, für 2018 bei 60,3 Jahren. Seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen.						

Kennzahl 17.1.2	Zufriedenheits- bzw. Zielerreichungsgrad des Cross Mentoring Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte					
Berechnungsmethode	Basierend auf der jährlichen Evaluierung des Programms Cross Mentoring wird der Anteil der in höchstem Ausmaß Zufriedenen (mit der Abwicklung des Programms und der Zusammenarbeit in den Mentoring-Tandems) sowie der Anteil der Zielerreichung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, als Durchschnittswert angegeben; bei der Berechnung werden alle drei genannten Bereiche gleich gewichtet. Höchste Zufriedenheit/Zielerreichung wird bei einem Wert von 100 erreicht.					
Datenquelle	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport – Evaluierung des Programms Cross Mentoring am Ende des jeweiligen Programmjahres mithilfe eines Online-Fragebogens an Mentees und Mentorinnen und Mentoren					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	76	81	n.v.	> 85	> 75	> 75
Zu Zielzustand 2018: es wurde keine Evaluierung durchgeführt, da das Programmjahr aufgrund des österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018 verlängert wurde und erst Anfang 2019 endete. Zu Zielzustand 2020: verglichen mit dem Istzustand 2016 (erreichter Wert 76) und dem Istzustand 2019 (erreichter Wert 75) erreichte der Wert 2017 mit 81 eine unerwartete Höhe; mit der Annahme eines Wertes von 85 als Zielzustand 2019 wurde daher zu hoch gegriffen. 2020 sowie in den darauffolgenden Jahren gilt der Zielzustand als erreicht, wenn ein Wert von 75 erreicht oder überschritten wird. Bedingt durch die Rahmenbedingungen in den einzelnen Ressorts kann die Kennzahl Schwankungsbreiten unterliegen, die sich auf die Zielerreichung auswirken. Seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen. Die Durchführung des Programmes Cross Mentoring signalisiert die Bereitschaft, Frauen individuell zu fördern, sie strategisch auf bestimmte berufliche Positionen vorzubereiten und ihnen bewusst den Einstieg in neue berufliche Kontaktnetze zu erleichtern. Erfahrene Führungskräfte unterstützen als Mentorin/Mentor eine Kollegin (Mentee) eines anderen Ressorts.						

Kennzahl 17.1.3	Anzahl der Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr im Bundesdienst gemäß Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 5 Abs. 3 (Aufnahme ohne Bindung einer Planstelle)					
Berechnungsmethode	Gesamtanzahl der Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr pro Jahr per 1.10. des Planungsjahres gegenüber dem Stand per 1.10. des vorherigen Jahres gemäß Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 5 Abs. 3					
Datenquelle	Jährlicher Ministerratsvortrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Stand 1.10.; Die Daten werden jährlich bei den Ressorts erhoben.					
Messgrößenangabe	Köpfe					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	142	187	226	254	274	294

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Es können seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nur Rahmenbedingungen geschaffen und Maßnahmen initiiert und angeregt werden. Der Vollzug der Aufnahmepolitik obliegt den Ressorts.
--	---

Kennzahl 17.1.4	Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB)					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Bewertung der Seminare durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinsichtlich des Nutzens nach dem Schulnotenprinzip					
Datenquelle	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport					
Messgrößenangabe	Schulnote (1-5)					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	1,42	1,33	< 1,5	< 1,5	< 1,5
Die Verwaltungsakademie des Bundes leistet über praxisnahe und professionelle Angebote einen wichtigen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Das Angebot umfasst über 500 Seminare in 20 Fachgebieten zB Personalmanagement, Projekt-, Prozess- und Wissensmanagement, Controlling. Im Jahr 2019 nutzten mehr als 9.500 Personen die Seminare der Verwaltungsakademie des Bundes zur Aus- und Weiterbildung und rund die Hälfte bewerteten den Nutzen der Seminare.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und dient als Promotor Innovation.

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine wirkungsorientierte, effiziente und innovative Verwaltung, welche sich an den Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern orientiert, erhöht die Lebens- und Standortqualität Österreichs und schafft Rahmenbedingungen für die Gleichstellung der Geschlechter.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ressortübergreifende Betreuung, Supervision und Weiterentwicklung der Wirkungsangaben in den Bundesvoranschlägen und Wirkungsfolgenabschätzungen.
- Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung insb. Evaluierung der Zustimmung und Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Überzeugungskraft und Akzeptanz der wirkungsorientierten Steuerung.
- Unterstützung des Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen und sektorübergreifende Kollaborationen mit Wissenschaft und Praxis.
- Konkretisierung der zukünftigen Herausforderungen und Anforderungen an die Verwaltung und ihre Innovatorinnen und Innovatoren insb. vor dem Hintergrund der Digitalisierung.
- Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten im öffentlichen Dienst (Common Assessment Framework - CAF).
- Auswahl und Verbreitung innovativer Verwaltungsreformprojekte durch Verleihung des gebietskörperschaftsübergreifenden Österreichischen Verwaltungspreises.
- Unterstützung innovativer Verwaltungsprojekte bei der Einreichung zum European Public Sector Award (EPSA), United Nations Public Service Award (UNPSA) und anschließende Verbreitung.
- Durchführung und Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und Stärkung der Positionierung Österreichs als internationales Good Practice.
- Ressortübergreifende Koordination und Weiterentwicklung des Wissensmanagements in der Bundesverwaltung unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung und des demographischen Wandels.
- Etablierung von Partizipationsprojekten und Weiterentwicklung der bundesweiten Standards für analoge und digitale Beteiligungsverfahren.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.2.1	Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die über ein gültiges Gütesiegel des Common Assessment Frameworks (CAF-Gütesiegel) verfügen
Berechnungsmethode	Summe der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die über ein gültiges CAF-Gütesiegel verfügen
Datenquelle	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Messgrößenangabe	Anzahl

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	4	7	7	8	10	10
Organisationen des öffentlichen Dienstes können nach der Implementierung des CAF das Zertifikat „CAF-Gütesiegel / Effective CAF-User“ beim Österreichischen CAF-Zentrum (im Auftrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport vom KDZ, dem Zentrum für Verwaltungsforschung betrieben) beantragen. Dabei handelt es sich um ein Prozess-Feedback durch zwei erfahrene, externe CAF-Expertinnen und Experten (sogenannte CAFFEX) auf Grundlage von Fragebögen und Interviews im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs. Bestätigt werden durch das Gütesiegel einerseits die korrekte Verwendung des CAF und andererseits die Effektivität des eingeschlagenen Weges zur Weiterentwicklung im Sinne des Qualitätsmanagements. Das CAF-Gütesiegel ist 3 Jahre gültig.						

Kennzahl 17.2.2	Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der österr. Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen (Best practices oder Preise)					
Datenquelle	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	12	n.v.	12	n.v.	12
Im Jahr 2017 gewannen österr. Projekte einen Hauptpreis und erhielten drei Best Practice Zertifikate. Insgesamt wurden 34 Auszeichnungen vergeben, das ergibt einen Prozentsatz von gerundet 12 %. Die Vergabe erfolgt derzeit alle zwei Jahre.						

Kennzahl 17.2.3	Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zu Wirkungsangaben in Bundesvoranschlägen					
Berechnungsmethode	Anteil der im Rahmen der Qualitätssicherung gem. § 4 Abs. 1 der Wirkungscontrollingverordnung ausgesprochenen Empfehlungen des Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport betreffend die inhaltliche Konsistenz und Überprüfbarkeit der Wirkangaben der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) in Bundesvoranschlägen, welche durch die HHLO umgesetzt / teilweise umgesetzt / in folgenden Bundesvoranschlägen umgesetzt werden, an der Gesamtanzahl der Empfehlungen in diesen beiden Kategorien.					
Datenquelle	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	50	40	50	50
Die Implementierung der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung ist einer der umfangreichsten Change-Prozesse auf Bundesebene. Ausgehend von den in den Jahren 2018 und 2019 erreichten hohen Werten (jeweils 50 %) ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren keine weitere Steigerung möglich sein wird.						

Wirkungsziel 3:

Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren.

Warum dieses Wirkungsziel?

Spitzensportleistungen sind unverzichtbarer Bestandteil einer hoch entwickelten Kultur, fördern Ansehen sowie Status einer Nation in der Welt und tragen sehr wesentlich zur Völkerverständigung bei. Spitzensportleistungen haben positive Vorbildwirkung auf die Menschen im Land und sind geeignet, mehr Menschen zu mehr sportlicher Betätigung zu bringen, was wiederum positiven Einfluss auf Wohlbefinden und Gesundheit der gesamten Gesellschaft nimmt. Das dafür in Österreich vorhandene Leistungspotential soll daher erweitert und entsprechend gefördert werden. Das Bundes-Sportförderungsgesetz sieht dazu die Förderung des Sports aus Bundesmitteln vor, soweit es sich um Vorhaben von internationaler oder gesamtösterreichischer Bedeutung handelt. Dies beinhaltet unter anderem die Schaffung und Festigung von sportrelevanten Strukturen sowie die Etablierung eines professionellen Managements zur Umsetzung von Maßnahmen im Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung einer übergeordneten nationalen Gesamtstrategie für die österreichische Sportförderung

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

- Erarbeitung eines österreichweiten Sportstätten-Masterplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden
- Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie zur Optimierung der strategischen Steuerung von Fördermittel im Spitzensport.
- Einführung von Laufbahnmodellen: durchgehende Strategie von einer verstärkten Talentförderung bis zur Profikarriere
- Leistungs-/Potential- und ergebnisorientierte Förderung: langfristig ausgerichtete Schwerpunktsetzungen für die Teilnahme an sportlichen Großereignissen
- Optimierung der Trainersituation: Schaffung von langfristigen Perspektiven durch Schärfung der Anforderungen und Tätigkeiten der Trainer und Verbesserung der arbeitsrechtlichen Situation
- Ausreichendes und auf die jeweilige Karriereentwicklung abgestimmtes Angebot an Bildungswegen und Berufsausbildungen als Regelmodelle
- Verbesserung der sozialen und versicherungsrechtlichen Absicherung von Berufssportlerinnen und Berufssportlern und im Ausbildungssystem befindlichen Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern
- Durch die Veröffentlichung von Förderdaten wird eine höhere Transparenz der Finanzierung des österreichischen Sports erzielt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.3.1	Internationale Topplatzierungen bei Sportgroßveranstaltungen österreichischer Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderung. 1. bis 3. Platz bei Welt- und 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); Olympische Spiele und Paralympics 1. – 8. Platz (werden alle vier Jahre abgehalten). Der Teambewerb wird als eine Topplatzierung berechnet. Es werden nur Bewerbe zur Berechnung herangezogen, welche ein Teilnehmerfeld von mindestens fünf Nationen und mindestens fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern aufweisen.					
Datenquelle	Sektion Sport/Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Erfolgsbilanz des österreichischen Sports der Bundes-Sportorganisation (BSO)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	146	110	146	146
Im Jahr 2018 erfolgte eine Umstellung der Berechnungsmethode (siehe oben) und damit eine Fokussierung auf aussagekräftige Ergebnisse der Allgemeinen Klasse. Die statistischen Schwankungen zwischen geraden und ungeraden Jahren ergeben sich durch unterschiedliche Veranstaltungskategorien (Zyklus Olympische Spiele - OS und Paralympics – PS): 2020 OS + PS Sommer Tokyo 2022 OS + PS Winter Peking						

Kennzahl 17.3.2	Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren)					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventen und Absolventinnen gegenüber den Aufnahmen an österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen (9 Nachwuchskompetenzzentren sowie Spezialeinrichtungen Wintersport und Sommersport)					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) und eventuell Statistik Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)					
Messgrößenangabe	% -Quote Absolventinnen und Absolventen im Verhältnis zu den Aufnahmen					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	71	70,5	68	68

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	<p>Erläuterungen (optional): Durch gezielte Trainingsumfeldmaßnahmen und Maßnahmen zur Reduzierung der Gesamtbelastung soll die Quote der Absolventinnen und Absolventen an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren erhöht werden. Dies mit dem Ziel, junge Talente im System der Dualen Karriere (gemäß Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dualen Karrieren von Sportlern 2013/C 168/04) gesund und ambitioniert zu halten, zu fördern und somit den Anteil der Überführung junger Talente in die Allgemeine Klasse zu erhöhen. Die Quote beschreibt das Verhältnis Aufnahmen zu Absolventinnen und Absolventen (keine Berücksichtigung von QuereinsteigerInnen, Klassenwiederholungen etc.) Statistische Schwankungen ergeben sich durch die Systemvariablen (Quereinstieg, Wechsel zwischen einzelnen Nachwuchskompetenzzentren, Klassenwiederholungen) sowie durch eine allfällige Überführung der Schulversuche ins Regelschulwesen durch das BMBWF.</p>
--	--

Kennzahl 17.3.3	Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathletinnen und –athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse)					
Berechnungsmethode	% -Quote von Absolventinnen und Absolventen aus anerkannten Einrichtungen des Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung in Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen) in Abhängigkeit von verfügbaren Plätzen bei BMLV, BMI und BMF					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) und Kader des BMI, BMLV und BMF					
Messgrößenangabe	% - Quote					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	50	40	40	45
	Die Quote der Überführung von Absolventinnen und Absolventen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport ist von verfügbaren Plätzen bei Bundesheer (Grundwehrdiener und Militärpersonen auf Zeit), Polizei und Zoll in den einzelnen Sportarten abhängig.					

Wirkungsziel 4:

Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Steigerung der sportlich aktiven Bevölkerung ist im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in Österreich und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen erstrebenswert. Aktuelle Studien zeigen, dass lediglich ein Fünftel der 11- bis 15-jährigen österreichischen Schülerinnen und Schüler die Bewegungsempfehlung von täglich 60 Minuten erfüllen. Fakt ist, dass der Anteil an übergewichtigen Kindern in Schulen ohne Turnsaal signifikant höher ist, als in Schulen mit Sportinfrastruktur. Bewegung von Kindern und Jugendlichen von klein auf zu fördern trägt dazu bei, Bewegungsdefizite zu verkleinern und Grundlagen für einen bewegungsorientierten Lebensstil auch im Erwachsenenalter zu legen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung einer übergeordneten nationalen Gesamtstrategie für die österreichische Sportförderung
- Erarbeitung und Umsetzung eines österreichweiten Sportstätten-Masterplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden
- Organisation und Durchführung „Tag des Sports“ als Österreichs größtes Open-Air-Sportfestival
- Optimierung der Bewegungsinitiativen „Kinder gesund bewegen“ und „Tägliche Sport- und Bewegungseinheit“ unter Beteiligung relevanter öffentlicher und privater Träger zu einer einheitlichen, bundesweiten Initiative.
- Zurverfügungstellung von Sportflächen in lokalen und regionalen Bereichen für alle bewegungsaffinen Nutzergruppen (Synergienutzung)
- Weiterentwicklung des öffentlichen Raumes für neue Sport- und Bewegungsflächen (Parkhäuser, Lagerhallen, Spielplätze)
- Bewegungsflächen in der Raumplanung bei Neuerrichtungen vorsehen (Seniorenwohnheime, Gemeindebauten, geförderte Wohnanlagen)
- Sport als Integrationsplattform für Menschen mit Migrationshintergrund.
- Durch die Veröffentlichung von Förderdaten wird eine höhere Transparenz der Finanzierung des österreichischen Sports erzielt.

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Kennzahl 17.4.1	"Bewegt im Park" – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen					
Berechnungsmethode	Zählen der teilnehmenden Personen					
Datenquelle	Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH (IfGP)					
Messgrößenangabe	Personen					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	57.491	27.000	50.000	50.000
	Das Projekt „Bewegt im Park“ ist eine Kooperation mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und soll als gemeinsames Projekt in österreichischen Städten/Gemeinden etabliert werden.					

Kennzahl 17.4.2	Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen in den Projekten „Kinder gesund bewegen“ und „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“					
Berechnungsmethode	Zählung der durchgeführten Einheiten; die Kennzahlen beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Die Einheiten werden in Kindergärten und Volksschulen geleistet. Pro Standort können mehrere Gruppen oder Klassen betreut werden. Eine Einheit ist vergleichbar mit einer Unterrichtseinheit.					
Datenquelle	Fit Sport Austria GmbH					
Messgrößenangabe	Einheiten pro Schuljahr					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	149.879	150.212	190.674	155.000	155.000	155.000
	Bis zum Schuljahr 2017/18 wurden „Einheiten“ als „Übungsleitereinheiten“ integriert und gezählt. Im Zuge der Weiterentwicklung und Zusammenlegung der Projekte „Kinder gesund bewegen“ und „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ zum Programm „Kinder gesund bewegen 2.0“ wurde die Berechnungsmethode von „Übungsleitereinheiten“ auf „Unterrichtseinheiten“ umgestellt.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,863	1,353	1,541
Erträge	0,863	1,353	1,541
Personalaufwand	27,052	20,222	18,760
Transferaufwand	132,422	123,885	131,091
Betrieblicher Sachaufwand	25,385	22,033	13,706
Finanzaufwand			6,403
Aufwendungen	184,859	166,140	169,959
Nettoergebnis	-183,996	-164,787	-168,418

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,513	0,513	0,551
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,563	0,563	0,557
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,267	40,695	30,252
Auszahlungen aus Transfers	132,422	123,885	131,494
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,510	0,585	0,432
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	184,249	165,215	162,190
Nettogeldfluss	-183,686	-164,652	-161,633

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 17 Öff. Dienst u. Sport	GB 17.01 Steuerung u.Services	GB 17.02 Sport
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,863	0,816	0,047
Erträge	0,863	0,816	0,047
Personalaufwand	27,052	27,032	0,020
Transferaufwand	132,422	0,849	131,573
Betrieblicher Sachaufwand	25,385	16,191	9,194
Aufwendungen	184,859	44,072	140,787
Nettoergebnis	-183,996	-43,256	-140,740
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 17 Öff. Dienst u. Sport	GB 17.01 Steuerung u.Services	GB 17.02 Sport
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,513	0,466	0,047
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,563	0,516	0,047
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,267	42,143	9,124
Auszahlungen aus Transfers	132,422	0,849	131,573
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,510	0,510	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	184,249	43,552	140,697
Nettogeldfluss	-183,686	-43,036	-140,650

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,816	1,306	1,476
Erträge	0,816	1,306	1,476
Personalaufwand	27,032	20,202	18,755
Transferaufwand	0,849	0,833	0,668
Betrieblicher Sachaufwand	16,191	15,058	7,791
Aufwendungen	44,072	36,093	27,214
Nettoergebnis	-43,256	-34,787	-25,738

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,466	0,466	0,502
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,516	0,516	0,507
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	42,143	33,840	24,599
Auszahlungen aus Transfers	0,849	0,833	0,685
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,510	0,500	0,412
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	43,552	35,223	25,707
Nettogeldfluss	-43,036	-34,707	-25,200

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Umsetzung legislativer Maßnahmen, die der Weiterentwicklung des Dienst- und Besoldungsrechts dienen sowie Begleitung der Vollziehung der Besoldungsreform 2019	Vorlage der Dienstrechtsnovelle 2020. Die Umsetzung der Besoldungsreform 2020 läuft in allen Ressorts. 31.12.2020: Gesetzliche Maßnahmen, die ein zeitgemäßes und modernes Personalmanagement unterstützen, wurden beschlossen. Die Ressorts verfügen über alle inhaltlichen und technischen Grundlagen zur Umsetzung der Besoldungsreform 2019.	31.12.2019: Legistische Grundlagen für die Umsetzung der Besoldungsreform 2019 liegen vor. Weitere Anpassungen und Vorbereitungen zur Umsetzung sind in Ausarbeitung.
2 WZ 1	Präsentation und Implementierung des neuen gebietskörperschaftsübergreifenden Verhaltenskodex für den öffentlichen Dienst inkl E-Learning Programm	Beschluss des Ministerratsvortrages und bundesweite Ausrollung des neuen Verhaltenskodex inkl. E-Learningprogramm 30.06.2020: Der neue Verhaltenskodex wurde im Ministerrat beschlossen und steht inkl. des diesbezüglichen E-Learning Programms allen öffentlich Bediensteten zur Verfügung.	31.12.2019: Verhaltenskodex des Bundes aus 2008 ist veraltet und wenig bekannt.
3 WZ 1	Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur verstärkten Eingliederung von Menschen mit Behinderung (über 70 %) in den Bundesdienst	Vorlage eines Maßnahmenpakets zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (über 70 %) 01.10.2020: Das erarbeitete Maßnahmenpaket liegt zur Umsetzung bereit.	01.10.2019: Der Bund wird voraussichtlich seine Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz aufgrund der demografischen Entwicklung ab 2021 nicht mehr im Ausmaß wie bisher erfüllen können. Daher ist Handlungsbedarf gegeben.
4 WZ 2	Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung	Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Zustimmung zur Wirkungsorientierung 31.12.2020: Das WFA-IT-Tool (Webanwendung) wurde fertiggestellt, ausgerollt, Schulungen durchgeführt und wird flächendeckend verwendet.	31.12.2019: Ein Prototyp der überarbeiteten Web-Version des IT-Tools mit welchem Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen erstellt werden, liegt vor.
5 WZ 2	Ressortübergreifende Koordination betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern	Forcierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit betreffend die tatsächliche Gleichstellung 31.12.2020: Auf Basis der regelmäßig stattfindenden Gleichstellungsworkshops findet eine Konsolidierung der gebildeten Cluster statt. Die Weiterentwicklung des Berichtswesens ist erfolgt.	31.12.2017: Im Rahmen der Wirkungsorientierung organisieren sich die haushaltsleitenden Organe über gemeinsame Clusterthemen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die bisherige Maßnahme „Umsetzung einer Dienstrechtsnovelle mit Themenschwerpunkt Sicherheitsverwaltung“ wird in der adaptierten Maßnahme „Umsetzung legislativer Maßnahmen, die der Weiterentwicklung des Dienst- und Besoldungsrechts dienen sowie Begleitung der Vollziehung der Besoldungsreform 2019“ fortgeführt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Globalbudget 17.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 17.01 Steuerung u.Services	DB 17.01.01 Ö. Dienst/Zentr alst.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,816	0,816
Erträge	0,816	0,816
Personalaufwand	27,032	27,032
Transferaufwand	0,849	0,849
Betrieblicher Sachaufwand	16,191	16,191
Aufwendungen	44,072	44,072
Nettoergebnis	-43,256	-43,256
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 17.01 Steuerung u.Services	DB 17.01.01 Ö. Dienst/Zentr alst.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,466	0,466
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,516	0,516
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	42,143	42,143
Auszahlungen aus Transfers	0,849	0,849
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,510	0,510
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	43,552	43,552
Nettogeldfluss	-43,036	-43,036

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 17.02 Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047	0,065
Erträge	0,047	0,047	0,065
Personalaufwand	0,020	0,020	0,005
Transferaufwand	131,573	123,052	130,423
Betrieblicher Sachaufwand	9,194	6,975	5,915
Finanzaufwand			6,403
Aufwendungen	140,787	130,047	142,745
Nettoergebnis	-140,740	-130,000	-142,680

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047	0,050
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,047	0,047	0,050
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,124	6,855	5,653
Auszahlungen aus Transfers	131,573	123,052	130,809
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,085	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	140,697	129,992	136,482
Nettogeldfluss	-140,650	-129,945	-136,433

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 17.02 Sport**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 3, WZ 4	Veröffentlichung von Förderdaten zur Erhöhung der Transparenz im Bereich der Bundes-Sportfördermittel	Anteil der veröffentlichten Förderdaten	
		2020: >= 99 (%)	2019: 99 (%)
2 WZ 4	Organisation und Durchführung des „Tag des Sports“ - Österreichs größtes Open-Air-Sportfestival	Tag des Sports 2020	
		31.12.2020: Tag des Sports 2020 findet statt	31.12.2019: Tag des Sports 2019 hat stattgefunden
3 WZ 3, WZ 4	Erarbeitung einer übergeordneten nationalen Sportstrategie („Sport Strategie Austria“)	Projektgruppe „Sport Strategie Austria“	
		31.12.2020: In der Umsetzungsphase	31.12.2018: Eine Projektgruppe zur Sport Strategie Austria wurde eingerichtet

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre die Zweckmäßigkeit einer primär am Erhalt von Organisationsstrukturen orientierten Sportförderung zu hinterfragen und ein Sportfördersystem zu erarbeiten, das stärker auf die zu erreichenden Wirkungen fokussiert und das die zu fördernden Maßnahmen auf Basis von Bedarfserhebungen und Mindest-Qualitätsanforderungen bestimmt (Wirkungs-, Bedarfs- und Qualitätsorientierung). (Bund 2019/14, SE 1)
ad 1	Zur Optimierung der gesamten Sportförderung wurde bereits im 1. Quartal 2018 die Entwicklung einer Sport-Strategie-Austria beauftragt. Die Ergebnisse liegen in einem gesammelten Maßnahmenkatalog vor. Die Expertinnen- und Expertenempfehlungen bedürfen zur operativen Umsetzung der koordinierten Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen sowie gegebenenfalls einer entsprechenden Novellierung des Bundes-Sportfördergesetzes.
2	Die neue Bundes-Sport GmbH wäre als einheitliche Abwicklungsstelle zu nutzen. Parallelstrukturen im Zuständigkeitsbereich eines Ressorts sollten jedenfalls vermieden werden. (Bund 2019/14, SE 4)
ad 2	Mit der Bundes-Sport GmbH wird ein Abstimmungsprozess erarbeitet, der Doppelgleisigkeiten vermeidet und der Abrechnungsmodalitäten über eine gemeinsame Plattform ermöglicht, um Mehrfacheinreichungen von Rechnungsbelegen auch technisch auszuschließen.
3	Es wäre auf eine Organisation der Sportförderung (Entscheidungsstrukturen in der Bundes-Sport GmbH) hinzuwirken, die in den Entscheidungsgremien keine Vertreterinnen und Vertreter von Fördernehmern vorsieht. Eine im Sinne des Know-how-Austausches allenfalls erwünschte Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von Fördernehmern wäre auf eine beratende Funktion zu beschränken. (Bund 2019/14, SE 8)
ad 3	Im Rahmen einer Neufassung des Bundes-Sportförderungsgesetzes und der damit verbundenen Neuausrichtung der Förderstrukturen soll die strikte Trennung von Fördernehmerinnen und Fördernehmer sowie Fördergeberinnen und Fördergeber in Entscheidungsgremien Berücksichtigung finden. Grundsätzlich wird angestrebt, dass leitende Funktionäre und Angestellte von Sportdach- und Fachverbänden in Fördervergabegremien der Bundessportförderung nicht vertreten sind.
4	Im Sinne der Gleichstellung wäre verstärkt auf die Mittelverteilung zwischen Frauen und Männern sowie auf eine ausgeglichene Besetzung von Entscheidungsfunktionen bzw. Entscheidungsgremien im Sport zu achten. Dieser Fokus sollte sich in den Maßnahmen und Zielsetzungen (Kennzahlen) der Wirkungsangaben widerspiegeln. (Bund 2019/14, SE 10)
ad 4	Die „verstärkte Beachtung der Mittelverteilung“ (Preisgelder, Bezahlung, Prämien) kann nicht zielführend im Sinne eines Wirkungszieles verfolgt werden, da dies nicht in die Kompetenz des BMKÖS fällt. Die „Besetzung von Entscheidungsfunktionen“ kann aufgrund der Rahmenbedingungen (insb. person. Strukturen) innerhalb der Verbände real nicht beeinflusst und gesteuert werden. Für den Bereich „Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt“ wird das Wirkungs-

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	ziel „Ausrollungsgrad Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt in den Fachverbänden der Bundes-Sportorganisation („Sport Austria““ aufgenommen.
--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Globalbudget 17.02 Sport
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 17.02 Sport	DB 17.02.01 Allg. Sportf.& Serv.	DB 17.02.02 Bes. Sport- förd.	DB 17.02.03 Sportgroß- projekte	DB 17.02.04 Bun- dessporteinr GmbH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047			
Erträge	0,047	0,047			
Personalaufwand	0,020	0,020			
Transferaufwand	131,573	45,068	80,000	0,004	6,501
Betrieblicher Sachaufwand	9,194	9,194			
Aufwendungen	140,787	54,282	80,000	0,004	6,501
Nettoergebnis	-140,740	-54,235	-80,000	-0,004	-6,501
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 17.02 Sport	DB 17.02.01 Allg. Sportf.& Serv.	DB 17.02.02 Bes. Sport- förd.	DB 17.02.03 Sportgroß- projekte	DB 17.02.04 Bun- dessporteinr GmbH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,047	0,047			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,124	9,124			
Auszahlungen aus Transfers	131,573	45,068	80,000	0,004	6,501
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	140,697	54,192	80,000	0,004	6,501
Nettogeldfluss	-140,650	-54,145	-80,000	-0,004	-6,501

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 18 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Geordnete Migration und die Optimierung des Fremden- und Asylwesens stellt einen nachhaltigen Beitrag zu Sicherheit und sozialem Frieden in Österreich und auch Europa dar. Es wird Schutz für die, die ihn benötigen gewährleistet und ein friedliches und soziales Zusammenleben in Österreich gefördert.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		24,594	24,594	24,184
Auszahlungen fix	378,845	378,845	370,000	484,759
Summe Auszahlungen	378,845	378,845	370,000	484,759
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-354,251	-345,406	-460,576

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	26,765	27,643	25,791
Aufwendungen	388,183	406,854	455,583
Nettoergebnis	-361,418	-379,211	-429,793

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Personen, die in ihrer Heimat verfolgt werden oder Tod, Folter oder unmenschliche Behandlung befürchten müssen, sollen so rasch wie möglich Schutz und Aufnahme bzw. Förderung finden können. Besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Frauen und Kinder sind hier stark betroffen. Gleichzeitig sind die fremdenrechtlichen Verfahren zielgerichtet zu gestalten und dem Missbrauch des Asylsystems ist wirksam entgegenzutreten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Rasche Asylverfahren gewährleisten
- Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen
- Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren
- Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 18.1.1	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen gemäß Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
Datenquelle	Integriertes Fremdenadministrationssystem (IFA)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	10.805	12.121	12.611	12.500	12.500	12.500
Im Jahr 2018 lag die Anzahl an Außerlandesbringungen bei 12.611, davon 5.665 freiwillige Ausreisen und 6.946 zwangsweise Ausreisen (davon 2.285 Dublinüberstellungen und 4.661 Abschiebungen) in 17 Destinationen. Weiterführende Informationen können den Statistiken des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl bzw. dem Bericht zur Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung 2018 entnommen werden. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.						

Kennzahl 18.1.2	Frauenquote in Reintegrationsprogrammen
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Berechnungsmethode	Anteil der teilnehmenden/geförderten Frauen und Mädchen in Reintegrationsprogrammen					
Datenquelle	Administrative Aufzeichnungen BMI in Bezug auf Projekte aus den AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) Programmen Rückkehr/Reintegration und ERIN (European Reintegration Network)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	25	13,5	30	15	15
<p>Neue Kennzahl ab 2018 um die Sicherstellung der Gleichstellung von Frauen im Bereich Asyl und Reintegration zu gewährleisten. Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist.</p> <p>Der IST-Wert der Kennzahl liegt für 2017 bei 25% (208 Frauen in absoluten Zahlen), 2018 bei 13,5% (109 Frauen in absoluten Zahlen). Die Festlegung von absoluten Zielwerten ist nicht sinnvoll, da das mögliche Gesamtvolumen für Reintegrationsprogramme unmittelbar von der jeweiligen Struktur der infrage kommenden Asylwerber und Asylwerberinnen und budgetären Rahmenbedingungen abhängig ist.</p>						

Kennzahl 18.1.3	Qualitätskennzahl Bescheide 1.Instanz vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
Berechnungsmethode	Anteil evaluierter negativer Bescheide an negativen Bescheiden in 1. Instanz vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) gesamt					
Datenquelle	Administrative Aufzeichnungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	30	35
<p>Neue Qualitätskennzahl ab 2020 im Bereich Asyl, erste Bescheid-Evaluierungen wurden bereits 2019 durchgeführt (ca. 34%).</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.</p>						

Kennzahl 18.1.4	Asylwerber im EU-Vergleich					
Berechnungsmethode	Platzierung Österreichs bei der Anzahl an Aufnahmen von Asylwerbern im EU-Vergleich. Die Platzierung bezieht sich auf die Gesamtanzahl an gestellten Asylanträgen pro Jahr der folgenden Personengruppe: Ein Asylbewerber ist eine Person, die während des Berichtszeitraums einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat oder als Familienangehöriger in einen solchen Antrag einbezogen ist. Ein erstmaliger Asylbewerber ist eine Person, die zum ersten Mal einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat					
Datenquelle	Eurostat - Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber - jährliche aggregierte Daten					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	5	8	10	8	10	10
<p>Neue Kennzahl ab 2018 um die Platzierung Österreichs im EU-Vergleich darzustellen und damit die aktuellen Zielsetzungen eines sozial verträglichen Niveaus an Migration zu verfolgen. Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist. In Österreich wurden im Jahr 2018 insgesamt 13.746 Asylanträge gestellt, 2017 waren es 24.735.</p>						

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Migration leistet einen wesentlichen Beitrag für weiterhin bestehende Sicherheit, Stabilität und Wohlstand. Für weitere Innovationskraft im Bereich der Wirtschaft und Forschung und für eine treffsichere Deckung des Fachkräftebedarfs des österreichischen Arbeitsmarkts braucht es Anreize für qualitäts- und qualifikationsorientierte Migration. Die Interessen Österreichs haben klar im Mittelpunkt österreichischer Migrationspolitik zu stehen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

- Gesamtstaatliche Migrationsstrategie zur langfristigen Sicherung des sozialen Friedens unter Einbeziehung des Berichtes des Migrationsrates erstellen
- Bekämpfung der irregulären Migration

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 18.2.1	Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden					
Berechnungsmethode	Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von Fremden an Summe aller Zuzüge von Fremden					
Datenquelle	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	87,51	n.v.	70	70
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Im Jahr 2018 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 87,51%, das entspricht in absoluten Zahlen 114.900 Personen.					

Kennzahl 18.2.2	Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich					
Berechnungsmethode	Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ gemäß § 41 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und „Blauen Karten EU“ gemäß § 42 NAG an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige					
Datenquelle	Integriertes Zentralregister (IZR: Register mit aufrechten Aufenthaltstiteln zum jeweiligen Stichtag)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	4,8	5,7	8,1	4	5	5
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Im Jahr 2018 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 8,1 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.669 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 246 Blauen Karten EU.					

Kennzahl 18.2.3	Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürger und Schweizer Bürger an allen legal zugezogenen Fremden					
Berechnungsmethode	Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen EU/EFTA an Summe aller Zuzüge von legal zugezogenen Fremden					
Datenquelle	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	74,66	n.v.	70	70
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert nahe dem Zielwert liegt. Im Jahr 2018 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 74,66%, das entspricht in absoluten Zahlen 87.800 Personen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 18 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	26,765	27,643	25,790
Finanzerträge			0,000
Erträge	26,765	27,643	25,791
Personalaufwand	85,719	85,031	79,808
Transferaufwand	225,376	166,002	264,193
Betrieblicher Sachaufwand	77,088	155,821	111,582
Aufwendungen	388,183	406,854	455,583
Nettoergebnis	-361,418	-379,211	-429,793

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,574	24,585	24,149
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,002	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,007	0,031
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,594	24,594	24,184
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	152,889	201,075	187,956
Auszahlungen aus Transfers	225,376	166,002	296,245
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,553	2,900	0,526
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,027	0,023	0,032
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	378,845	370,000	484,759
Nettogeldfluss	-354,251	-345,406	-460,576

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 18 Fremdenwesen
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 18 Fremden- wesen	GB 18.01 Fremdenwe- sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	26,765	26,765
Erträge	26,765	26,765
Personalaufwand	85,719	85,719
Transferaufwand	225,376	225,376
Betrieblicher Sachaufwand	77,088	77,088
Aufwendungen	388,183	388,183
Nettoergebnis	-361,418	-361,418

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 18 Fremden- wesen	GB 18.01 Fremdenwe- sen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,574	24,574
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,594	24,594
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	152,889	152,889
Auszahlungen aus Transfers	225,376	225,376
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,553	0,553
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,027	0,027
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	378,845	378,845
Nettogeldfluss	-354,251	-354,251

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	26,765	27,643	25,790
Finanzerträge			0,000
Erträge	26,765	27,643	25,791
Personalaufwand	85,719	85,031	79,808
Transferaufwand	225,376	166,002	264,193
Betrieblicher Sachaufwand	77,088	155,821	111,582
Aufwendungen	388,183	406,854	455,583
Nettoergebnis	-361,418	-379,211	-429,793

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,574	24,585	24,149
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,002	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,007	0,031
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,594	24,594	24,184
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	152,889	201,075	187,956
Auszahlungen aus Transfers	225,376	166,002	296,245
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,553	2,900	0,526
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,027	0,023	0,032
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	378,845	370,000	484,759
Nettogeldfluss	-354,251	-345,406	-460,576

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Rasche Asylverfahren gewährleisten (siehe Detailbudgets 18.01.01 Grundversorgung und 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr)	Durchschnittliche Dauer kombiniertes Asylverfahren von Antragstellung bis Bescheidexpedition (in Monaten) bei 90% der Verfahren	
		2020: <= 3 (Anzahl)	2018: 3,6 (Anzahl)
		Durchschnittliche Verfahrensdauer von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten (in Tagen)	
		2020: < 30 (Anzahl)	2018: 28,1 (Anzahl)
		Anzahl der Personen in Grundversorgung je 10.000 Einwohner	
2020: <= 50 (Anzahl)	2018: 50 (Anzahl)		
2 WZ 1	Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen (siehe Detailbudgets 18.01.01 Grundversorgung und 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr) -- -----Maßnahme 6: Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren (siehe Detailbudget 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr)	Anzahl der durch Missbrauchscontrolling identifizierten Leistungsmissbrauchsfälle in der Grundversorgung und diversen Behörden	
		2020: <= 22.000 (Anzahl)	2018: 22.813 (Anzahl)
		Anzahl Aberkennungen vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	
		2020: >= 3.000 (Anzahl)	2019: 2.994 (Anzahl)
		Anzahl der zwangsweisen Außerlandesbringungen (ad Maßnahme 6)	
		2020: > 7.000 (Anzahl)	2018: 6.946 (Anzahl)
		Anteil freiwillige Ausreisen an Außerlandesbringungen vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl gesamt (ad Maßnahme 6)	
2020: >= 44 (%)	2018: 44,9 (%)		
3 WZ 2	Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen (siehe Detailbudget 18.01.01 Grundversorgung) ----- ----- Maßnahme 7: Gesamtstaatliche Migrationsstrategie erstellen	Anteil ausgestellte „Rot- Weiß-Rot – Karten plus“, an der Anzahl ausgegebener „Rot- Weiß-Rot – Karten“.	
		2020: > 85 (%)	2018: 20,9 (%)
		Projekt "Gesamtstaatliche Migrationsstrategie" (ad Maßnahme 7)	
		31.12.2020: Evaluierung der Migrationsstrategie in Zusammenhang mit dem Migrationszentrum Melk ist abgeschlossen	31.12.2019: laufende Erstellung und Weiterentwicklung der Arbeiten zur Migrationsstrategie
4 WZ 2	Bekämpfung der irregulären Migration (siehe Detailbudget 18.01.05 Grenz-, Visa- und fremdenpolizeiliche Angelegenheiten)	Missbrauchsquote Visa (Asylanträge nach Visa-Einreise an erteilten Schengenvisa gesamt)	
		2020: < 0,039 (%)	2018: 0,0389 (%)
		Asylanträge nach Visa in Relation zu Asylanträgen gesamt	
		2020: < 0,83 (%)	2018: 0,828 (%)
		Umsetzung ETIAS - Europäisches Reiseinformations- und Reisegeheimigungs-System	
31.12.2020: Technische Entwicklung von ETIAS, Planung und organisatorische Umsetzung	31.12.2019: Start der Vorbereitungen, Projektplanung		
5 WZ 1	Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten	Anzahl im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ beratenen bzw. teilnehmenden Frauen/Jahr	
		2020: >= 60 (Anzahl)	2018: 75 (Anzahl)

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Maßnahme 1 wurde umbenannt in „Rasche Asylverfahren gewährleisten“, in diesem Zusammenhang wurde die Kennzahl „Stand der offenen Verfahren 1. Instanz per Stichtag 31.12.“ auf Detailbudgetebene (DB 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr) verschoben, und durch eine aussagekräftige Kennzahl in diesem Bereich zu Verfahrensdauern von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten ersetzt. Maßnahme 5 und 6 des BVA 2018/2019 wurden im BVA 2020 zusammengefasst unter der Maßnahme Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten. Der Erfolg dieser Maßnahme wird dargestellt durch die „Anzahl im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ beratenen bzw. teilnehmenden Frauen/Jahr“

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wären ein einheitlicher Ausbildungsstand und –standard sicherzustellen, und es wäre verfahrensführenden Referentinnen und Referenten die volle Approbation erst nach Absolvierung des BFA–Grundausbildungslehrgangs oder einer Prüfung über die wesentlichen Inhalte zu erteilen. (Bund 2019/46, SE 16)
ad 1	Sämtliche MitarbeiterInnen, die mit/nach Start des BFA am 1. Jänner 2014 begonnen haben, haben den BFA–Ausbildungslehrgang absolviert oder eine gleichwertige Ausbildung erhalten. Um einen einheitlichen, hochwertigen Ausbildungsstandard neuer verfahrensführender ReferentInnen zu gewährleisten und den Ausbildungserfolg messen zu können, wurde ein neues Ausbildungsmodell (Start 2. Quartal 2020) entwickelt, das in 5 Phasen unterteilt ist. Erst nach erfolgreicher Abschlussprüfung in den Kernkompetenzen „Asylrecht“ und „Fremdenrecht“ dürfen MitarbeiterInnen mit voller Approbation tätig werden.
2	Die Aufgaben der Qualitätssicherung wären im Sinne der Transparenz zu definieren und entsprechend dem damit verbundenen Arbeitsaufwand die Ressourcen einzusetzen. (Bund 2019/46, SE 17)
ad 2	Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die Aufgabengebiete und Verantwortlichkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung sowie in welcher Gewichtung Qualitätsarbeit vorzunehmen ist wurden im Generalerlass „Qualitätsmanagement“ vom 24.7.2018 des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl definiert.
3	Es wären ein umfassendes Risikomanagement–System und ein schriftliches Internes Kontrollsystem einzurichten. Dabei wären jedenfalls auch IT–Risiken im Hinblick auf Funktions–, Informations– und Datensicherheit sowie Datenschutz zu berücksichtigen. (Bund 2019/46, SE 21)
ad 3	Die Empfehlung ist in Umsetzung. Ein Risikomanagementsystem wurde in d. Sektion V „Fremdenwesen“ als Pilot gestartet, RisikomanagerInnen geschult und in d. jeweiligen Abteilungen verankert. Im Rahmen eines Workshops wurden Risikoidentifikation & –bewertung in einigen BMI-Abteilungen durchgeführt und Risikolandkarten erstellt, um erste Erkenntnisse zu gewinnen. Bis Ende 2020 soll dieser Prozess in der gesamten Sektion V inkl. BFA implementiert sein. Parallel dazu wurde ein Int. Kontrollsystem im Rahmen des Rechnungswesens sowie ein flächendeckendes mehrstufiges Kontrollsystem im BFA etabliert.
4	Es sollten alle notwendigen Geschäftsprozesse im Bereich der asyl– und fremdenrechtlichen Verfahren automatisiert und damit der für jede Person geführte Papierakt durch eine vollständige elektronische Aktenführung in der IT–Applikation IFA ersetzt werden. (Bund 2019/46, SE 24)
ad 4	Derzeit ist noch keine vollständige elektronische Aktenführung der asyl- und fremdenrechtlichen Geschäftsprozesse in IFA möglich. Das BMI in Kooperation mit dem BFA ist jedoch bemüht, dies umzustellen, um die Aufwände im Bereich der Aktenübermittlung und der Akteneinsichtnahme nachhaltig und langfristig zu optimieren. Die Ablöse des Papieraktes im asyl- und fremdenrechtlichen Bereich und der weitere Ausbau von automatisierten Abläufen ist eine der Prioritäten in der weiteren Entwicklung der Applikation IFA.
5	In der IT–Applikation IFA wäre ein Verfahrensleitsystem für den Bereich Straffälligkeit und Justizhaft zu implementieren und damit wären die Prozesse bei den Regionaldirektionen zu vereinheitlichen, die Prozessabläufe zu steuern sowie ein einheitliches und bedarfsgerechtes Monitoring im Hinblick auf eine beschleunigte Verfahrensführung sicherzustellen. (Bund 2019/46, SE 39)
ad 5	Im Projekt „Automatisierte Verfahrenssteuerung Straffällige“, 2018 von d. BFA Direktion beauftragt, ist d. Definition von fachlichem Prozess/techn. Lastenheft abgeschlossen, d. budgetäre Bedeckung ist in Abklärung. Ziel ist, Workflowanpassungen und Führung von MitarbeiterInnen durch d. einzelnen (Verwaltungs)Verfahren zu vereinfachen. Betroffene Organisationseinheiten sollen zur fristgerechten Bearbeitung anhand vorhandener Informationen zu strafrechtlich relevanten Sachverhalten über notwendige nächste Verfahrensschritte automatisiert (inkl. Fristen, Eskalationsmechanismen) informiert werden

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen Aufteilung auf Detailbudgets (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 18.01 Fremden- wesen	DB 18.01.01 Grundver- sorgung	DB 18.01.02 BFA, Rück- kehr	DB 18.01.03 Infrastruktur	DB 18.01.04 Mig. u.Zentr.Dien- ste
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	26,765	19,593	6,335		0,782
Erträge	26,765	19,593	6,335		0,782
Personalaufwand	85,719	10,718	60,931		8,345
Transferaufwand	225,376	223,655	1,721		
Betrieblicher Sachaufwand	77,088	33,437	31,886	7,268	3,831
Aufwendungen	388,183	267,810	94,538	7,268	12,176
Nettoergebnis	-361,418	-248,217	-88,203	-7,268	-11,394
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 18.01 Fremden- wesen	DB 18.01.01 Grundver- sorgung	DB 18.01.02 BFA, Rück- kehr	DB 18.01.03 Infrastruktur	DB 18.01.04 Mig. u.Zentr.Dien- ste
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,574	18,494	6,080		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020		0,020		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,594	18,494	6,100		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	152,889	39,292	88,666	7,268	11,298
Auszahlungen aus Transfers	225,376	223,655	1,721		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,553	0,150	0,400		0,003
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,027	0,003	0,020		0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	378,845	263,100	90,807	7,268	11,305
Nettogeldfluss	-354,251	-244,606	-84,707	-7,268	-11,305

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

DB 18.01.05 Grenz, Visa, f remdpola
0,055
0,055
5,725
0,666
6,391
-6,336

DB 18.01.05 Grenz, Visa, f remdpola
6,365
6,365
-6,365

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen. Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		7.540,321	7.597,958	7.301,424
Auszahlungen fix	2.036,409	2.036,409	2.005,240	2.152,227
Auszahlungen variabel	6.368,287	6.368,287	6.150,800	6.163,584
Summe Auszahlungen	8.404,696	8.404,696	8.156,040	8.315,810
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-864,375	-558,082	-1.014,387

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	7.542,705	7.602,007	7.297,065
Aufwendungen	8.415,876	8.167,512	8.312,090
Nettoergebnis	-873,171	-565,505	-1.015,025

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Arbeitsinspektion ist die zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zur Unterstützung und Beratung der Arbeitgeberinnen / Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer bei der Durchführung des Arbeitnehmer/innenschutzes berufene Behörde. Sie hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass Gesundheitsschutz und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichergestellt und durch geeignete Maßnahmen ein wirksamer Arbeitnehmer/innenschutz gewährleistet wird. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsinspektion die Arbeitgeberinnen / Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer erforderlichenfalls zu unterstützen und zu beraten sowie die Einhaltung der dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienenden Rechtsvorschriften zu überwachen. Durch eine gesteigerte Beratungsleistung soll eine verbesserte Unterstützung der Unternehmen erfolgen, um insbesondere strafbare Übertretungen hintanzuhalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.
- Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.1.1	Verbesserungen pro Intervention					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Verbesserungen, die auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung oder Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige erfolgen, dividiert durch die Gesamtzahl an Interventionen (ohne Lenkkontrollen)					
Datenquelle	Statistik der Arbeitsinspektion					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	1,6	1,4	1,5	1,7
Die Kennzahl gibt an, wie viele Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung, Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige durchschnittlich vorgenommen wurden.						

Kennzahl 20.1.2	Arbeitsunfälle - Gesamt					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen					
Datenquelle	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Messgrößenan-gabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	286,6	284	283	281	279	273
	Die Verringerung der Quote ergibt sich fast ausschließlich daraus, dass die Arbeitsunfallquote bei Männern sinkt. Es ist ein Trend festzustellen, dass die Reduktion der Arbeitsunfallquote abflacht. Das Niveau ist bereits relativ niedrig, dieses soll dauerhaft gehalten werden und dennoch ist anzustreben, die Quote weiterhin zu senken. Hinweis: Die Arbeitsunfallquoten sind abhängig von vielen verschiedenen Einflussfaktoren, von denen die Aktivitäten der Arbeitsinspektion nur einen darstellen.					

Kennzahl 20.1.3	Arbeitsunfälle - Frauen					
Berechnungs-methode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig erwerbstätiger Frauen im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen					
Datenquelle	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
Messgrößenan-gabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	162,1	161	159	160	157	155
	Die Arbeitsunfallquote von Frauen liegt die letzten 15 Jahre betrachtet stabil innerhalb der Schwellenwerte von 180 bis 155 (mit entsprechenden Schwankungen innerhalb dieser Werte); die Entwicklung dürfte nun doch weiter nach unten gehen.					

Kennzahl 20.1.4	Arbeitsunfälle - Männer					
Berechnungs-methode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig erwerbstätiger Männer im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen					
Datenquelle	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
Messgrößenan-gabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	385,6	381	380	381	379	373
	Seit 2009 sinkt die Arbeitsunfallquote bei Männern ohne zwischenzeitliche Erhöhung. Das Niveau ist bereits relativ niedrig, dieses soll dauerhaft gehalten werden und dennoch ist anzustreben, die Quote weiterhin zu senken.					

Wirkungsziel 2:

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+).

Warum dieses Wirkungsziel?

Ältere, erfahrene ArbeitnehmerInnen sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für Österreichs Wirtschaft unverzichtbar; sie tragen durch ihr Wissen und Know-how substantiell zu Wirtschaftswachstum und Produktivitätsentwicklung bei; zur langfristigen Finanzierbarkeit der Systeme der sozialen Sicherheit ist das faktische an das gesetzliche Pensionsantrittsalter heranzuführen. Die nationalen Zielvorgaben sollten sich an den auf EU-Ebene angestrebten Ergebnissen orientieren und spezielle nationale Umstände berücksichtigen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“).
- Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.2.1	Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre)					
Berechnungs-methode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMAFJ (BALI=Beschäftigung : Arbeitsmarkt : Leistungsbezieher : Informationen)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	60,4	62,1	63,9	>= 67,5	>= 67,5	>= 67,5
	Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; 50-64 Jahre Männer und Frauen; vorl. Ist-Wert 2019: 65,1%					

Kennzahl 20.2.2	Arbeitslosenquote Ältere 50+					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	9,7	9,5	8,7	<= 9,2	<= 8,5	<= 8,4
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze); IST-Wert 2019: 8,4%. Prognosebasis für den Zielzustand 2020 bis 2021 ist die WIFO-Kurzfristprognose bis 2021 vom Dezember 2019. In dieser Prognose wird von einem geringen Anstieg der Register-Arbeitslosigkeit ab 2020 ausgegangen. Die Gesamt-Arbeitslosenquote 2020 bleibt laut WIFO gegenüber 2019 annähernd unverändert. Auch wenn ein Anstieg der Altersarbeitslosigkeit in absoluten Werten ab 2020 wahrscheinlich ist, wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ weiter deutlich anwachsen. Insgesamt ergibt sich somit die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 50+ nicht stärker steigt als die Gesamtarbeitslosigkeit.					

Kennzahl 20.2.3	Beschäftigungsquote Ältere, Frauen (50-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMAFJ (BALI=Beschäftigung : Arbeitsmarkt : Leistungsbezieher : Informationen)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	54,3	56,2	58,2	n.v.	>= 60,5	>= 61,5
	vorl. Ist-Wert 2019: 59,5%					

Wirkungsziel 3:

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, rasch Erfahrungen am Arbeitsmarkt zu sammeln und ihre erworbenen Kenntnisse anwenden und ausbauen zu können. Die Jugend braucht Chancen und Perspektiven. Immerhin reduziert sich das Arbeitslosigkeitsrisiko bei einer guten Ausbildung um mehr als zwei Drittel von 23 auf knapp 7 Prozent. Darüber hinaus kommt es durch nachhaltig qualifizierte Beschäftigung zu mehr Steuereinnahmen und weniger Ausgaben für Arbeitslosigkeit und andere Sozialleistungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.3.1	Lehrstellensuchende					
Berechnungsmethode	Anzahl der bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungsusage) im Jahresschnitt.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand Personen					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	6.369	6.154	6.205	<= 6.000	<= 6.000	<= 6.000
	Jahresdurchschnittsbestand sofort verfügbarer Lehrstellensuchende ohne Einstellzusage beim AMS; Ist-Wert 2019: 6.830. Auf Grundlage der demographischen Entwicklung wird von einer annähernd stabilen Nachfrage nach Lehrplätzen ausgegangen.					

Kennzahl 20.3.2	gemeldete offene Lehrstellen					
Berechnungsmethode	Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen im Jahresschnitt					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	3.717	4.650	5.479	>= 4.300	>= 5.000	>= 5.000
	Jahresdurchschnittsbestand sofort verfügbarer offener Lehrstellen beim AMS; Ist-Wert 2019: 6.247. Auf Grundlage der demographischen Entwicklung und des mittelfristigen Trends an betrieblichen Lehrverhältnissen wird von einer annähernd stabilen Meldung offener Lehrstellen an das AMS ausgegangen.					

Kennzahl 20.3.3	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	8,9	7,7	6,7	<= 6,8	<= 6,3	<= 6,2
	Register-Arbeitslosenquote Jugendliche 15 bis 24 Jahre; Ist-Wert 2019: 6,3%. Prognosebasis für den Zielzustand 2020 bis 2021 ist die WIFO-Kurzfristprognose bis 2021 vom Dezember 2019. In dieser Prognose wird von einem geringen Anstieg der Register-Arbeitslosigkeit ab 2020 ausgegangen. Die Gesamt-Arbeitslosenquote 2020 bleibt laut WIFO gegenüber 2019 annähernd unverändert.					

Wirkungsziel 4:

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Arbeitslosigkeit hat sowohl auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene als auch auf der individuellen Ebene negative Folgen und verursacht erhebliche Kosten. Eine niedrige Arbeitslosigkeit generiert Volkseinkommen und ermöglicht den Einzelnen, ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbsarbeit zu bestreiten. Ohne Einsatz der Arbeitsmarktförderung wäre die Arbeitslosigkeit um jeweils rund 2 Prozentpunkte höher. Der EU 2020-Strategie folgend sollen im Bereich Beschäftigung 75 % der 20- bis 64-Jährigen in Arbeit gebracht werden (eines von fünf EU-Kernzielen für das Jahr 2020).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.4.1	Arbeitslosenquote Männer					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) - Männer					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	9,7	9	8	<= 8,1	<= 7,7	<= 7,6
Register-Arbeitslosenquote Männer ohne Alterseingrenzung; Ist-Wert 2019: 7,6%. Prognosebasis für den Zielzustand 2020 bis 2021 ist die WIFO-Kurzfristprognose bis 2021 vom Dezember 2019. In dieser Prognose wird von einem geringen Anstieg der Register-Arbeitslosigkeit ab 2020 ausgegangen. Die Gesamt-Arbeitslosenquote 2020 bleibt laut WIFO gegenüber 2019 annähernd unverändert.						

Kennzahl 20.4.2	Arbeitslosenquote Frauen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	8,3	7,9	7,3	<= 7,2	<= 7,2	<= 7,1
	Register-Arbeitslosenquote Frauen ohne Alterseingrenzung; Ist-Wert 2019: 7,1%. Prognosebasis für den Zielzustand 2020 bis 2021 ist die WIFO-Kurzfristprognose bis 2021 vom Dezember 2019. In dieser Prognose wird von einem geringen Anstieg der Register-Arbeitslosigkeit ab 2020 ausgegangen. Die Gesamt-Arbeitslosenquote 2020 bleibt laut WIFO gegenüber 2019 annähernd unverändert.					

Kennzahl 20.4.3	Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	9,1	8,5	7,7	<= 7,7	<= 7,5	<= 7,4
	Register-Arbeitslosenquote ohne Alterseingrenzung; Ist-Wert 2019: 7,4%. Prognosebasis für den Zielzustand 2020 bis 2021 ist die WIFO-Kurzfristprognose bis 2021 vom Dezember 2019. In dieser Prognose wird von einem geringen Anstieg der Register-Arbeitslosigkeit ab 2020 ausgegangen. Die Gesamt-Arbeitslosenquote 2020 bleibt laut WIFO gegenüber 2019 annähernd unverändert.					

Kennzahl 20.4.4	Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMAFJ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	71,9	72,9	74,2	>= 74,5	>= 75,3	>= 75,5
	Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; 20 bis 64 Jahre (Registerquote BALI unselbständige und selbständige Beschäftigung); vorl. Ist-Wert 2019: 75,0%. Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben.					

Kennzahl 20.4.5	Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit					
Berechnungsmethode	durchschnittliche Anzahl der Tage zwischen Zugang und Abgang einer Person in registrierte Arbeitslosigkeit beim AMS (Anwendung der 28-Tage-Regel) in einem Jahr					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMAFJ auf Grundlage AMS DWH					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	126	127	125	n.v.	<= 119	<= 117
	Ist-Wert 2019: 121 Tage					

Wirkungsziel 5:

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Gleichstellungsziel

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der EU 2020 Strategie folgend, sind als nationales Ziel Maßnahmen zur Erreichung der Beschäftigungsquote von 77-78% notwendig. Eine besondere Zielgruppe sind Frauen; hier wäre darauf zu achten, dass für die Arbeitnehmerinnen Wahlfreiheit hinsichtlich des Beschäftigungsausmaßes besteht. Beschäftigung ist individuell der wichtigste Beitrag zur Vermeidung von Armut, deshalb ist ein existenzsicherndes Einkommen notwendig. Ein mehr an Beschäftigung schöpft die Ressource Qualifikation besser aus und sichert durch die vermehrten Sozialversicherungs- und Steuerbeiträge die Systeme der sozialen Sicherheit ab. Als Folge der vertikalen (unterschiedliche Hierarchieebenen, z.B. Anteil von Frauen in Führungspositionen) und horizontalen (nach Branchen, z.B. Anteil der Frauen in technischen Berufen) Segregation auf dem Arbeitsmarkt ist es für Frauen ungleich schwerer eine ihrer Ausbildung und Interesse adäquate Beschäftigung zu finden. Dadurch wächst der Gender Gap (Lohndifferenzen) weiter, Diskriminierung durch die Entlohnungssysteme sowie die ungleiche Verteilung der Versorgungsarbeit und Betreuungspflichten führt zu mangelnder Mobilisierung des weiblichen Arbeitskräftepotenzials.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik).
- Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen).
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z. B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.5.1	Beschäftigungsquote Frauen (15-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbstständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zu der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMAFJ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	64,1	65	66,1	>= 65,7	>= 66,9	>= 67,3
Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; Frauen 15 bis 64 Jahre (Registerquote BALI unselbstständige und selbstständige Beschäftigung); vorl. Ist-Wert 2019: 66,6%						

Kennzahl 20.5.2	Beschäftigungsquote Frauen (25-44 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbstständig beschäftigten Frauen zwischen 25 und 44 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMAFJ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	75,7	75,9	76,7	>= 76	>= 77,2	>= 77,3
Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; Frauen 25 bis 44 Jahre (Registerquote BALI unselbstständige und selbstständige Beschäftigung); vorl. Ist-Wert 2019: 77,0%						

Kennzahl 20.5.3	Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	8,8	8,3	7,7	<= 7,6	<= 7,5	<= 7,4
Register-Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre; Ist-Wert 2019: 7,4%. Prognosebasis für den Zielzustand 2020 bis 2021 ist die WIFO-Kurzfristprognose bis 2021 vom Dezember 2019. In dieser Prognose wird von einem geringen Anstieg der Register-Arbeitslosigkeit ab 2020 ausgegangen. Die Gesamt-Arbeitslosenquote 2020 bleibt laut WIFO gegenüber 2019 annähernd unverändert.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.542,705	7.602,007	7.297,065
Erträge	7.542,705	7.602,007	7.297,065
Personalaufwand	78,144	80,941	78,020
Transferaufwand	8.040,750	7.750,663	7.786,477
Betrieblicher Sachaufwand	296,982	335,908	447,592
Aufwendungen	8.415,876	8.167,512	8.312,090
<i>hievon variabel</i>	<i>6.374,787</i>	<i>6.157,300</i>	<i>6.163,772</i>
Nettoergebnis	-873,171	-565,505	-1.015,025

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.540,223	7.597,843	7.301,347
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,115	0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.540,321	7.597,958	7.301,424
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	370,328	405,145	519,198
Auszahlungen aus Transfers	8.034,050	7.750,663	7.796,115
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,223	0,117	0,457
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,115	0,040
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.404,696	8.156,040	8.315,810
<i>hievon variabel</i>	<i>6.368,287</i>	<i>6.150,800</i>	<i>6.163,584</i>
Nettogeldfluss	-864,375	-558,082	-1.014,387

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 20 Arbeit
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.542,705	7.541,239	1,466
Erträge	7.542,705	7.541,239	1,466
Personalaufwand	78,144	47,859	30,285
Transferaufwand	8.040,750	8.040,750	
Betrieblicher Sachaufwand	296,982	291,604	5,378
Aufwendungen	8.415,876	8.380,213	35,663
<i>hievon variabel</i>	<i>6.374,787</i>	<i>6.374,787</i>	
Nettoergebnis	-873,171	-838,974	-34,197
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.540,223	7.539,723	0,500
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003		0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,040	0,055
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.540,321	7.539,763	0,558
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	370,328	335,738	34,590
Auszahlungen aus Transfers	8.034,050	8.034,050	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,223		0,223
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,040	0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.404,696	8.369,828	34,868
<i>hievon variabel</i>	<i>6.368,287</i>	<i>6.368,287</i>	
Nettogeldfluss	-864,375	-830,065	-34,310

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.541,239	7.600,843	7.296,405
Erträge	7.541,239	7.600,843	7.296,405
Personalaufwand	47,859	51,604	49,514
Transferaufwand	8.040,750	7.750,663	7.786,477
Betrieblicher Sachaufwand	291,604	330,447	442,634
Aufwendungen	8.380,213	8.132,714	8.278,625
<i>hievon variabel</i>	<i>6.374,787</i>	<i>6.157,300</i>	<i>6.163,772</i>
Nettoergebnis	-838,974	-531,871	-982,220

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.539,723	7.597,303	7.300,824
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,060	0,049
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.539,763	7.597,363	7.300,874
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	335,738	371,389	486,341
Auszahlungen aus Transfers	8.034,050	7.750,663	7.796,115
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,060	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.369,828	8.122,112	8.282,481
<i>hievon variabel</i>	<i>6.368,287</i>	<i>6.150,800</i>	<i>6.163,584</i>
Nettogeldfluss	-830,065	-524,749	-981,607

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 2	(1) Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jederzeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeiten; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“). (2) Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.	(1) fit2work (f2w) Basisberatungen	
		2020: >= 22.000 (Anzahl)	2019: 22.887 (Anzahl)
		(2) vom Arbeitsmarktservice (AMS) geförderte gesundheitlich beeinträchtigte Personen	
		2020: >= 80.000 (Anzahl)	2019: 81.950 (Anzahl)
2 WZ 2	Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).	geförderte Personen in Eingliederungsbeihilfen (EB) und Kombilohn (KOMB) 50+	
		2020: >= 27.000 (Anzahl)	2019: 23.304 (Anzahl)
		geförderte Personen in Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten 50+	
		2020: >= 10.500 (Anzahl)	2019: 10.482 (Anzahl)
3 WZ 3	Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.	geförderte Jugendliche in Lehrgängen inkl. Vorbereitungsmaßnahmen (Anm.: Neu- und Rückberechnung mit erweiterter AMS DWH Datenbasis ab 2018)	
		2020: >= 10.300 (Bestand)	2019: 10.309 (Bestand)
4 WZ 4	Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.	vom Arbeitsmarktservice geförderte Personen	
		2020: >= 381.000 (Anzahl)	2019: 384.425 (Anzahl)
5 WZ 5	(1) Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik). (2) Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen). (3) Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).	(1) geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen im Programm FIT	
		2020: >= 7.200 (Anzahl)	2019: 6.897 (Anzahl)
		(2) geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Qualifizierungsprogrammen	
		2020: >= 106.000 (Anzahl)	2019: 96.459 (Anzahl)
		(3) geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	
		2020: >= 85.000 (Anzahl)	2019: 86.516 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

1	Vor dem Hintergrund der geänderten wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen sollte das AMS die organisatorische Gliederung nach regionalen Wirtschaftsräumen bzw. Arbeitsmärkten einleiten, um durch die Nutzung von Synergieeffekten eine effektive, kostengünstige und zeitgemäße Aufgabenerledigung zu ermöglichen. Dieser Prozess sollte durch eine Evaluierung unterstützt werden. (Bund 2017/60, SE 2)
ad 1	Das Regierungsprogramm für die aktuelle Legislaturperiode sieht in Zusammenhang mit der Effizienz und Ausrichtung des AMS die Überprüfung regionaler Organisationsstrukturen im Lichte arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen vor.
2	Ein neues Modell zur strategischen Steuerung des AMS sollte entwickelt werden. In Verbindung mit der Neuordnung der Organisationsform des AMS sollten diesem strikte Eigentümerziele vorgegeben werden. (Bund 2017/60, SE 3)
ad 2	Das Regierungsprogramm für die aktuelle Legislaturperiode sieht in Zusammenhang mit der Effizienz und Ausrichtung des AMS die Fokussierung der Arbeitsmarktziele auf nachhaltige Senkung der Arbeitslosigkeit vor. Ein Abgehen von der bewährten und erfolgreichen Form der tripartiten Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern und Regierung zur Steuerung des AMS ist jedoch nicht vorgesehen.
3	Auf rasche nachhaltige Kostensenkungen bei der Betriebsführung sollte im Verwaltungsrat des AMS hingewirkt werden, wobei die diversen strategisch relevanten Projekte im AMS dazu vielfältige positive Ansatzpunkte bieten könnten. (Bund 2017/60, SE 8)
ad 3	Die Vermeidung einer überschießenden Kostenentwicklung bei der Betriebsführung des AMS ist durchaus zu unterstützen. Den Empfehlungen des Rechnungshofes folgend wird daher mit Jahresmitte das Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystem – AMAS (vormals Kundensegmentierung) in den Vollbetrieb gehen, das Organisationsprojekt wird weitergeführt, ebenso werden diverse IT- Projekte (Skillmatching, Kundenkontakthistorie) auch mit einem neuen IT-Dienstleister fortgeführt.
4	Die Variante zur Reduktion auf sechs Geschäftsstellen aus dem Standortkonzept wäre in Anbetracht der möglichen Einsparungseffekte zügig umzusetzen. (Bund 2018/5, SE 3; Bund 2015/13, SE 8)
ad 4	Die Geschäftsführung der IEF-Service GmbH hat ein Konzept an Bundesministerin Hartinger-Klein mit dem Ersuchen um Zustimmung übermittelt. Die Entscheidung über die Zustimmung ist weder in ihrer Funktionsperiode noch jener der Übergangsregierung erfolgt. Sie ist somit der nunmehrigen Arbeitsministerin vorbehalten.
5	Die geplanten Förderungsmittel wären in voller Höhe im Bundeshaushalt zu veranschlagen und als Grundlage der Planung des Verwaltungsrats heranzuziehen. (BRA 2015) Im Zusammenwirken mit dem BMF sollten Überschüsse aus der AIV-Gebahrung aus jener des AMS herausgelöst werden. Es sollte rasch auf Strukturmaßnahmen zur Effizienzsteigerung im Betrieb des AMS gedrängt und Überbrückungsfinanzierungen aus der Arbeitsmarktrücklage eingestellt werden. (Bund 2017/60, SE 6)
ad 5	Rücklagenauflösung wird gem. § 43 AMSG vom AMS-VWR auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen. Eine vorgezogene Budgetierung wäre willkürlich. Welche „Überschüsse aus der AIV-Gebahrung aus jener des AMS herauslösen“!? Entnahmen aus der AMR zur Ausfinanz. der Präliminarien des AMS sind keine Überbrückungsfinanzierungen. Bund hat dem AMS gem. § 41 Abs. 2 AMSG. den PA und SA zu ersetzen. Wenn nach Vorliegen des Rechnungsabchlusses (Folgejahr) der Aufwand den Verwaltungskostensersatz (Vorjahr) übersteigt, ist gem. Präliminarien die AMR bis zur präliminierten Höhe zur Ausfinanzierung heranzuziehen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.01 Arbeits- markt	DB 20.01.01 AMadmin BMAFJ	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr BMAFJ	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.541,239	244,400		7.295,323	1,516
Erträge	7.541,239	244,400		7.295,323	1,516
Personalaufwand	47,859				47,859
Transferaufwand	8.040,750	1.030,000	508,563	6.502,187	
Betrieblicher Sachaufwand	291,604		281,903	9,501	0,200
Aufwendungen	8.380,213	1.030,000	790,466	6.511,688	48,059
<i>hievon variabel</i>	<i>6.374,787</i>		<i>55,300</i>	<i>6.319,487</i>	
Nettoergebnis	-838,974	-785,600	-790,466	783,635	-46,543
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.01 Arbeits- markt	DB 20.01.01 AMadmin BMAFJ	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr BMAFJ	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.539,723	244,400		7.295,323	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040				0,040
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.539,763	244,400		7.295,323	0,040
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	335,738	6,700	281,178		47,860
Auszahlungen aus Transfers	8.034,050	1.023,300	508,563	6.502,187	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040				0,040
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.369,828	1.030,000	789,741	6.502,187	47,900
<i>hievon variabel</i>	<i>6.368,287</i>		<i>55,300</i>	<i>6.312,987</i>	
Nettogeldfluss	-830,065	-785,600	-789,741	793,136	-47,860

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,466	1,164	0,660
Erträge	1,466	1,164	0,660
Personalaufwand	30,285	29,337	28,506
Betrieblicher Sachaufwand	5,378	5,461	4,958
Aufwendungen	35,663	34,798	33,465
Nettoergebnis	-34,197	-33,634	-32,805

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,500	0,540	0,522
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055	0,028
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,558	0,595	0,550
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34,590	33,756	32,857
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,223	0,117	0,457
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055	0,016
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	34,868	33,928	33,330
Nettogeldfluss	-34,310	-33,333	-32,780

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion. (siehe Detailbudget 20.01.02 Arbeitsinspektion)	<p>geplante bzw. durchgeführte wirkungsorientierte österreichweite Schwerpunkttaktionen der Arbeitsinspektion</p> <p>31.12.2020: 3 Schwerpunkttaktionen wurden geplant bzw. durchgeführt. (Erläuterung: Informations- und Datenanalyse ermöglichen es Trends und Defizite im Arbeitnehmer/innenschutz zu erkennen und auf dieser Basis Schwerpunkte zu setzen, um gezielt Verbesserungen zu bewirken und Ressourcen dort zielgerecht einzusetzen, wo Handlungsbedarf im Arbeitnehmer/innenschutz besteht. Die geplanten bzw. durchgeführten wirkungsorientierten österreichweiten Schwerpunkttaktionen der Arbeitsinspektion werden im Teilheft näher ausgeführt.</p>	31.12.2019: 3 Schwerpunkttaktionen wurden geplant bzw. durchgeführt.
2 WZ 1	Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	<p>Projektvorbesprechungen</p> <p>31.12.2020: 11.200 Projektvorbesprechungen wurden durchgeführt. (Anmerkung: Eine Projektvorbesprechung ist die Vorbegutachtung eines konkreten betrieblichen Projektes, bei dem Arbeitnehmer/innenschutz betroffen sein kann. Um eine Projektvorbesprechung handelt es sich dann, wenn eine planliche Darstellung des Projekts vorliegt, ansonsten liegt eine Beratung vor. Die Ergebnisse der Vorbesprechungen werden festgehalten und geben so den Arbeitgeber/innen Rechtssicherheit gegenüber der Arbeitsinspektion. Projektvorbesprechungen werden von den Arbeitsinspektoraten kostenlos angeboten und finden auf Wunsch von Arbeitgeber/innen, Planer/innen oder anderen Projektant/innen statt. Allen Anfragen wird seitens der Arbeitsinspektion nachgekommen. Die Zahl der durchgeführten Projektvorbesprechungen wird daher durch die Anzahl der Anfragen bestimmt.)</p>	31.12.2018: 10.596 Projektvorbesprechungen wurden durchgeführt.
Beratungen vor Ort im Unternehmen			

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

		<p>31.12.2020: 26.000 Beratungen wurden durchgeführt. (Anmerkung: Beratungen vor Ort zur Umsetzung des Arbeitnehmer/innenschutzes können in Arbeitsstätten, auf Baustellen, auswärtigen Arbeitsstellen, aber auch im Rahmen von anderen Veranstaltungen, wie Bausprechtagen, erfolgen. Beratungs- und Unterstützungsgespräche können im Rahmen einer Kontrolle zur Unterstützung der Arbeitgeber/innen bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgen. In vielen Fällen finden sie auch auf Wunsch von Arbeitgeber/innen, Präventivfachkräften, Betriebsrät/innen oder anderen Personen statt.)</p>	<p>31.12.2018: 27.525 Beratungen wurden durchgeführt.</p>
--	--	---	---

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,466	1,466
Erträge	1,466	1,466
Personalaufwand	30,285	30,285
Betrieblicher Sachaufwand	5,378	5,378
Aufwendungen	35,663	35,663
Nettoergebnis	-34,197	-34,197
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,500	0,500
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,558	0,558
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34,590	34,590
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,223	0,223
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	34,868	34,868
Nettogeldfluss	-34,310	-34,310

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen Verbraucherinnen und Verbraucher, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		607,852	390,719	616,705
Auszahlungen fix	3.838,395	3.838,395	3.487,784	3.674,084
Summe Auszahlungen	3.838,395	3.838,395	3.487,784	3.674,084
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.230,543	-3.097,065	-3.057,379

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	610,134	395,022	617,784
Aufwendungen	3.848,866	3.519,789	3.626,337
Nettoergebnis	-3.238,732	-3.124,767	-3.008,553

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen. Ihnen und ihren Angehörigen soll die Möglichkeit gegeben werden, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren.
- Führung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank als Grundlage zur strategischen Entwicklung.
- Gewährung von Pflegekarenzgeld an betreuende Angehörige mit Rechtsanspruch.
- Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.1.1	Richtversorgungsgrad					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen betreuten Personen im Bundesland zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden, zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld gemäß dem Bundespflegegeldgesetz im Jahresdurchschnitt (§ 2a Pflegefondsgesetz).					
Datenquelle	Pflegedienstleistungsdatenbank, Sozialministeriumservice, Bundespflegegelddatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	55	60	60	60	60	60
Im Pflegefondsgesetz ist die Erreichung eines Versorgungsgrades (Richtversorgungsgrad) durch die Länder als Voraussetzung für die Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds an die Länder normiert. Der Richtversorgungsgrad ist ein Zielwert und wurde für die Jahre 2011 bis 2013 mit 50%, für die Jahre 2014 bis 2016 mit 55% und für die Jahre 2017 bis 2021 mit 60% festgelegt. Der Richtversorgungsgrad wurde von den Ländern bisher immer eingehalten.						

Kennzahl 21.1.2	Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 8.964 Weiblich: 7.064 Männlich: 1.900	Gesamt: 8.657 Weiblich: 6.571 Männlich: 2.086	Gesamt: 13.336 Weiblich: 7.138 Männlich: 6.198	Gesamt: 9.400 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 13.500 Weiblich: 7.110 Männlich: 6.390	Gesamt: 14.000 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
	Maßnahmen zur Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger stellen auf Grund der demografischen Entwicklung ein bedeutsames Thema in der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge dar und sind auch im Regierungsprogramm 2020-2024 vorgesehen. Da laufend Maßnahmen gesetzt werden, um die Situation dieses Personenkreises zu verbessern und zu stärken, ist von einer Zunahme der Inanspruchnahme gegenüber dem Jahr 2019 auszugehen.					

Kennzahl 21.1.3	Dauerbezieherinnen und -bezieher einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG)					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	Gesamt: 23.800 Weiblich: 15.900 Männlich: 7.900	Gesamt: 25.300 Weiblich: 16.900 Männlich: 8.400	Gesamt: 24.700 Weiblich: 17.800 Männlich: 6.900	Gesamt: 28.300 Weiblich: 18.900 Männlich: 9.400	Gesamt: 27.700 Weiblich: 18.500 Männlich: 9.200	Gesamt: 30.200 Weiblich: 20.100 Männlich: 10.100
	Die Förderung zur 24-Stunden-Betreuung wird von den pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen nach wie vor sehr gut angenommen.					

Kennzahl 21.1.4	Bezieherinnen und Bezieher von Pflegekarenzgeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieherinnen und -bezieher					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 2.616 Weiblich: 1.852 Männlich: 764	Gesamt: 2.634 Weiblich: 1.867 Männlich: 767	Gesamt: 2.962 Weiblich: 2.124 Männlich: 838	Gesamt: 2.750 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 3.300 Weiblich: 2.310 Männlich: 990	Gesamt: 3.400 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
	Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegezeit wurde mit 1.1.2014 eingeführt. Aufgrund der Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Maßnahmen (u.a. durch umfangreiche Information durch das BMSGPK) und der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Pflegekarenz/Pflegezeit ab 1.1.2020 ist mit einer Steigerung der Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher zu rechnen.					

Kennzahl 21.1.5	Personen mit Anspruch auf Pflegegeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt					
Datenquelle	Statistiken des Dachverbands der Sozialversicherungsträger und des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Gesamt: 454.897 Weib- lich: 292.610 Männlich: 162.287	Gesamt: 456.650 Weib- lich: 291.487 Männlich: 165.163	Gesamt: 459.333 Weib- lich: 291.044 Männlich: 168.289	Gesamt: 462.000 Weib- lich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 468.000 Weib- lich: 294.840 Männlich: 173.160	Gesamt: 470.000 Weib- lich: n.v. Männlich: n.v.
Aufgrund der demografischen Entwicklung ist von einer steigenden Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld auszugehen. Mit Stand Dezember 2019 waren 63% der Anspruchsberechtigten Frauen und 37% Männer.						

Wirkungsziel 2:

Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen ist noch nicht erreicht. Neben unmittelbaren Diskriminierungen sind es vor allem Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern. Solche bestehen vor allem auch in der Berufswelt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) für Menschen mit Behinderung.
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.2.1	Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)					
Berechnungs- methode	Verhältnis von Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	35,5	46,9	37,2	38	38	38
Es kann davon ausgegangen werden, dass mit jeder Einigung in einem Schlichtungsverfahren eine Benachteiligung bzw. eine Barriere beseitigt wird und damit die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert wird. Da der Anteil der Einigungen an allen Schlichtungsverfahren von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, ist diese Zahl auch relativ starken Schwankungen unterworfen.						

Kennzahl 21.2.2	Anteil der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten					
Berechnungs- methode	Verhältnis von begünstigten Behinderten (d.s. österreichische Staatsbürgerinnen und -bürger mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %) in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis zur Gesamtzahl der begünstigten Behinderten					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	61	60,5	60,9	62,3	62,5	62,7
Menschen mit Behinderung sind nach wie vor stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, dennoch wird auf Grund des Inklusionspaketes von einer leichten Erholung ausgegangen.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen mit Behinderung sind am Arbeitsmarkt nach wie vor mehrfach benachteiligt. Die Erhöhung des Anteils der in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehenden weiblichen begünstigten Behinderten ist daher geboten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.3.1	Differenz zw. dem Frauenanteil an beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil an begünstigten Behinderten					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen dem Frauenanteil an beschäftigten begünstigten Behinderten (in %) und dem Frauenanteil an begünstigten Behinderten (in %)					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	1,7	1,5	1,2	1,5	1,3	1,3
Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit sind Verbesserungen bei Frauen mit Behinderung kaum zu erwarten. Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten: 40,36% (IST 2016), 41,23% (IST 2017), 41,77% (IST 2018); Frauenanteil an Begünstigten: 42,09% (IST 2016), 42,71% (IST 2017), 42,99% (IST 2018).						

Wirkungsziel 4:

Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das strukturelle Ungleichgewicht bewirkt, dass Konsumentinnen und Konsumenten ohne ausreichend zwingende (d.h. nicht abdingbare) Rechte, ihre Anliegen und Interessen gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmern kaum durchsetzen können. Für den Fall, dass Unternehmerinnen und Unternehmer diese Rechte nicht beachten, ist es notwendig, die Durchsetzung dieser Rechte sicherzustellen. Da der Zugang zum Recht für Konsumentinnen und Konsumenten einerseits in Folge der Geringfügigkeit des Geschäfts und andererseits des Prozesskostenrisikos häufig ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss die Rechtsdurchsetzung gefördert und unterstützt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines konsument/innenfreundlichen Rechts im Rahmen des digitalen Binnenmarkts und beim nationalen Energie- und Klimaplan.
- Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Effektivität der Schlichtungsstellen.
- Monitoring und Novellierung des Verbraucherzahlungskontogesetz (VZKG).
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von kollektiven Verbraucher/innenrechten im Rahmen des EU Behördenkooperations-Netzwerkes durch Entwicklung effizienterer Kooperationsmechanismen.
- Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.4.1	Ausmaß der Realisierung der konsument/innenrechtspolitischen Forderungen					
Berechnungsmethode	Im Rahmen europ./innerstaatl. Normgebungsproz. eingebrachte Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten verglichen u. in % bewertet (nicht 0% - teilweise 40% - überwiegend 80 % - zur Gänze 100% - überplanmäßig 110% erreicht) und die Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen dividiert.					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	88	72	70	70	70	70

Kennzahl 21.4.2	Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren					
Datenquelle	Berichte des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) über Klagstätigkeit					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	89	90	92	90	90	90

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Es ist davon auszugehen, dass die Auswahl und Durchführung der Verfahren weiterhin mit hoher Qualität erfolgt. Erläuternd sei angemerkt, dass die Verfahren auch dazu dienen, strittige Rechtsfragen zu klären. Dieses Ziel ist auch dann erreicht, wenn das Verfahren seitens des VKI verloren wird.
--	---

Wirkungsziel 5:

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die gesellschaftliche Beteiligung (Reduktion von Deprivation) und soziale Eingliederung der Bevölkerung ist ein vorrangiges sozialpolitisches Ziel. Die auf EU-Ebene definierten Gruppen (Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell benachteiligte Menschen) im Rahmen der EU-2020 Strategie (Referenzjahre für die Datenerfassung sind 2008 bis 2018) gehören zu den von sozialer Ausgrenzung und Armut am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (z.B. arbeitslose Personen, Personen mit sehr geringer Erwerbseinbindung, Personen mit sehr niedrigem Bildungsabschluss, stark gesundheitlich beeinträchtigte Personen, Alleinerzieher/innen - 2010 ca. 1,7 Mio. Menschen). Sie sollen durch unterstützende Maßnahmen eine bessere Teilhabe an Beschäftigung und gesellschaftlichen Prozessen haben. Dadurch leistet Österreich einen Beitrag zum EU-Ziel, nach dem innerhalb von 10 Jahren mind. 20 Mio. Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung gebracht werden sollen. Da die Europa 2020 Strategie mit dem Erhebungsjahr EU-SILC 2018 ausläuft und derzeit die Nachfolgestrategie noch nicht bekannt ist, sollen zur weiteren Messung des Wirkungsziels auf nationaler Ebene die drei definierten Teilgruppen weiterhin erhoben und bis zum Jahr 2030 monitiert werden. Mit dem Zeitrahmen wird die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich (Sustainable Development Goals - SDGs) unterstützt. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2018 in Höhe von rd. 1.512.000 Personen. Die Armutsbekämpfung ist sowohl in der Strategie Europa 2020, als auch im Ziel 1 der UN-SDGs ein Schwerpunkt. Die EU-2020 Zielgruppe wird seit 2008 jährlich in EU-SILC erhoben und ist Basis für die Erreichung des Wirkungsziels.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Festlegung d. Beitrags des BMSGPK zum Nationalen Reformprogramm (NRP).
- Sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung.
- Kostenlose Inanspruchnahme d. Besuchsbegleitung für armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen.
- Grundsatzgesetzgebung des Bundes mit einem neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gemäß Art. 12 (1) B-VG; Sozialhilfestatistik.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.5.1	Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte")					
Berechnungsmethode	Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte"), EU-2020-Zielgruppe					
Datenquelle	EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	1.542.290	1.563.000	1.511.800	1.440.500	1.465.000	1.230.000
	Nach Abschluss der EU-2020 Strategie wird auf nationaler Ebene als neues Ziel zwischen 2019 und 2030 eine Reduktion von 282.000 Personen (durchschnittlich jährlich 23.500 Personen) festgelegt. Damit wird das EU 2020 Ziel vorläufig in gleicher Höhe weitergeführt. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2018, das sind rd. 1.512.000 Personen. Der Zielwert 2030 beträgt 1.230.000 Personen. Der Planwert 2019 ist ein Schätzwert, da im Rahmen der Erstellung des Doppelbudgets 2018/2019 der Ausgangswert noch nicht vorgelegen ist.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	610,120	395,008	617,750
Finanzerträge	0,014	0,014	0,034
Erträge	610,134	395,022	617,784
Personalaufwand	107,071	116,209	112,868
Transferaufwand	3.674,766	3.332,497	3.447,705
Betrieblicher Sachaufwand	67,029	71,083	65,763
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	3.848,866	3.519,789	3.626,337
Nettoergebnis	-3.238,732	-3.124,767	-3.008,553

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	607,672	390,539	616,376
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,180	0,180	0,329
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	607,852	390,719	616,705
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	160,696	176,864	174,885
Auszahlungen aus Transfers	3.674,063	3.307,494	3.493,860
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,547	0,337	1,841
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,089	3,089	3,497
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.838,395	3.487,784	3.674,084
Nettogeldfluss	-3.230,543	-3.097,065	-3.057,379

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	610,120	7,027	600,900	2,189	0,004
Finanzerträge	0,014			0,014	
Erträge	610,134	7,027	600,900	2,203	0,004
Personalaufwand	107,071	107,071			
Transferaufwand	3.674,766	17,989	3.467,400	96,685	92,692
Betrieblicher Sachaufwand	67,029	57,728	0,575	7,964	0,762
Aufwendungen	3.848,866	182,788	3.467,975	104,649	93,454
Nettoergebnis	-3.238,732	-175,761	-2.867,075	-102,446	-93,450
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	607,672	4,565	600,900	2,203	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,180	0,123		0,057	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	607,852	4,688	600,900	2,260	0,004
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	160,696	155,317	0,075	4,544	0,760
Auszahlungen aus Transfers	3.674,063	17,686	3.467,400	96,285	92,692
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,547	0,547			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,089	0,123		2,966	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.838,395	173,673	3.467,475	103,795	93,452
Nettogeldfluss	-3.230,543	-168,985	-2.866,575	-101,535	-93,448

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,027	8,869	6,813
Finanzerträge			0,017
Erträge	7,027	8,869	6,830
Personalaufwand	107,071	116,209	112,868
Transferaufwand	17,989	17,858	19,111
Betrieblicher Sachaufwand	57,728	62,748	59,220
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	182,788	196,815	191,199
Nettoergebnis	-175,761	-187,946	-184,369

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,565	4,386	5,414
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,123	0,080
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,688	4,509	5,493
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	155,317	170,451	169,386
Auszahlungen aus Transfers	17,686	17,855	19,355
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,547	0,337	1,841
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,123	0,048
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	173,673	188,766	190,630
Nettogeldfluss	-168,985	-184,257	-185,137

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 5	(1) Festlegung d. Beitrags des BMSGPK zum Nationalen Reformprogramm (NRP). (2) Sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung. (3) Kostenlose Inanspruchnahme d. Besuchsbegleitung f. armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen. (4) Grundsatzgesetzgebung des Bundes mit einem neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gemäß Art. 12 (1) B-VG; Sozialhilfestatistik.	(1) Beitrag des BMSGPK zum "Armutziel" im NRP	
		31.03.2020: Beitrag des BMSGPK zum "Armutziel" im NRP wurde erstellt.	31.03.2019: Beitrag des BMSGPK zum "Armutziel" im NRP wurde erstellt.
		(2) Veranstaltungen und Evaluierung	
		31.12.2020: Mindestens 4 Veranstaltungen und Evaluierung der niederschweligen Informationsangebote zu sozial- und armutspolitischen Themen wurden durchgeführt.	31.12.2019: Mindestens 4 Veranstaltungen und Evaluierung der niederschweligen Informationsangebote zu sozial- und armutspolitischen Themen wurden durchgeführt.
		(3) Betreuungsquotient, Betreuungsintensität, Betreuungsintensität Härtefälle	
		31.12.2020: Betreuungsquotient: 100%; Betreuungsintensität: ≤ 40 Stunden; Betreuungsintensität Härtefälle: ≤ 80 Stunden	31.12.2019: Betreuungsquotient: 100%; Betreuungsintensität: 16,8 Stunden; Betreuungsintensität Härtefälle: 29,34 Stunden
		(4) Ausführungsgesetze	
		31.12.2020: 9 Ausführungsgesetze der Bundesländer liegen vor.	1.6.2019: Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz ist mit 1.6.2019 in Kraft getreten.
(4) Sozialhilfestatistik			
31.12.2020: Die erste monatliche Datenlieferung wird im Monat Februar für den Monat Jänner erfolgen, sodass bis Jahresende 11 Datenlieferungen durch die Bundesländer vorliegen.	31.12.2019: Im Rahmen der Weiterentwicklung der Mindestsicherung wurde neben dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz auch das Sozialhilfe-Statistikgesetz erlassen. Dieses sieht monatliche Datenlieferungen durch die Bundesländer vor.		
2 WZ 4	Sicherstellung eines konsument/innenfreundlichen Rechts im Rahmen des digitalen Binnenmarkts und beim nationalen Energie- und Klimaplan.	RL über bestimmte vertragsrechtl. Aspekte d. Warenkaufs u. ü. bestimmte vertragsrechtl. Aspekte d. Bereitst. digitaler Inhalte u. Dienstl.	
		31.12.2020: BMSGPK konnte den Verbraucher/innenstandpunkt erfolgreich in die Verhandlungen zum Umsetzungsgesetz einbringen. Die Beschlussfassung im Ministerrat ist Ende 2020 erfolgt.	20.5.2019: EU-Beschlussfassung der Richtlinie (RL) 2019/771/EU über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs (ABl L 2019/136, 28) und der RL 2019/770/EU über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen (ABl L 2019/136, 1) ist erfolgt. Die Richtlinien sind bis 1.7.2021 umzusetzen.
Richtlinie (RL) zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucher/innenschutzvorschriften			

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

		30.06.2020: Verhandlungen zum Umsetzungsgesetz wurden begonnen.	18.12.2019: EU-Beschlussfassung der Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucher/innenschutzvorschriften (ABI L 2019/328/7) ist erfolgt. Die Richtlinie ist bis zum 28.11.2021 umzusetzen.
		RL-Vorschlag über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher/innen	
		30.6.2020: BMSGPK konnte im Trilog den Verbraucher/innenschutzstandpunkt bis zum Beschluss der Richtlinie erfolgreich einbringen. Die RL ist unter CRO VS bis Mitte 2020 beschlossen worden.	28.11.2019: Allgemeine Ausrichtung des EU-Rates ist erfolgt.
		Nationale Umsetzung des EU-Legislativpaketes Saubere Energie	
		31.12.2020: BMSGPK konnte den Verbraucher/innenstandpunkt erfolgreich in die Verhandlungen zu den Umsetzungsgesetzen einbringen.	Mai 2019: EU-Legislativpaket Saubere Energie wurde beschlossen. In Hinblick auf die Umsetzungsfristen zum EU-Legislativpaket Saubere Energie werden 2020 mehrere nationale Umsetzungsgesetze mit Verbraucher/innenrelevanten Weichenstellungen beschlossen werden (Erneuerbaren-AusbauG, Novelle EnergieeffizienzG, Novelle El-WOG).
3 WZ 4	(1) Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Effektivität der Schlichtungsstellen. (2) Monitoring und Novellierung des Verbraucherzahlungskontogesetz (VZKG).	(1) Alternative Streitbeilegungsgesetz (AStG) in Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU	
		31.5.2020: Das BMSGPK hat eine Studie bei der Verbraucherschlichtung Austria in Auftrag gegeben, um Verbesserungspotential zu prüfen (Abgabetermin). (Anmerkung: BMSGPK hat als zuständige Behörde das Funktionen und die Tätigkeit der Schlichtungsstellen zu überprüfen und Verbesserungspotential zu erheben.)	2.10.2019: Europäische Kommission legte auf Basis der Berichte der Mitgliedstaaten einen Bericht über die Anwendung der Richtlinie vor.
		(2) Bekanntheitsgrad des Basiskontos	
		31.12.2020: Der Bekanntheitsgrades des Basiskontos konnte durch Informationsmaßnahmen (Informationsveranstaltungen und Medienarbeit) erhöht werden.	31.12.2019: Der Bekanntheitsgrad des Basiskontos in der Bevölkerung ist nur durchschnittlich.
4 WZ 4	Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von kollektiven Verbraucher/innenrechten im Rahmen des EU Behördenkooperations-Netzwerkes durch Entwicklung effizienterer Kooperationsmechanismen.	Durchführungsgesetz (Novelle d. VerbraucherbehördenkooperationsG) zur Verordnung (EU) Nr. 2017/2394 über d. Zusammenarbeit der Behörden	
		30.4.2020: Die Novelle des VerbraucherbehördenkooperationsG wurde im Nationalrat beschlossen.	31.12.2019: Eine Begutachtung der Novelle war unter der Übergangsregierung erst Ende 2019 möglich.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

5 WZ 4	Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts.	Novelle der Feuerzeug-Verordnung, BGBl. II Nr. 373/2006 idF BGBl. II Nr. 174/2007	
		30.4.2020: Nach Ablauf der Begutachtungsfrist am 15.2.2020 und nach dem Ende der Stillhaltefrist zur Notifikation an die Europäische Kommission Ende März 2020 wurden die Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens in den Text eingearbeitet und anschließend die novellierte Verordnung kundgemacht.	31.12.2019: Ein Entwurf einer Novelle der Feuerzeugverordnung wurde erarbeitet und in Begutachtung geschickt. Der Feuerzeugverordnung liegt eine europäische Norm EN 13869:2002 zugrunde, die 2016 dahingehend geändert wurde, dass nun v.a. für Druckknopfbetätigte Feuerzeuge eine mechanische Prüfung ausreicht und dass für die Prüfung durch Kindergruppen nun auch sequentielle Prüfungen möglich sind.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,027	6,015	1,012		
Erträge	7,027	6,015	1,012		
Personalaufwand	107,071	65,945	41,126		
Transferaufwand	17,989	3,794		4,900	9,295
Betrieblicher Sachaufwand	57,728	28,550	22,346	1,600	5,232
Aufwendungen	182,788	98,289	63,472	6,500	14,527
Nettoergebnis	-175,761	-92,274	-62,460	-6,500	-14,527
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,565	4,441	0,124		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,083	0,040		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,688	4,524	0,164		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	155,317	87,696	61,389	1,300	4,932
Auszahlungen aus Transfers	17,686	3,791		4,900	8,995
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,547	0,225	0,322		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,083	0,040		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	173,673	91,795	61,751	6,200	13,927
Nettogeldfluss	-168,985	-87,271	-61,587	-6,200	-13,927

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 21.02 Pflege

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	600,900	383,443	608,325
Erträge	600,900	383,443	608,325
Transferaufwand	3.467,400	3.121,959	3.233,263
Betrieblicher Sachaufwand	0,575	0,570	0,072
Aufwendungen	3.467,975	3.122,529	3.233,335
Nettoergebnis	-2.867,075	-2.739,086	-2.625,010

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	600,900	383,443	608,325
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	600,900	383,443	608,325
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,075	0,070	0,072
Auszahlungen aus Transfers	3.467,400	3.096,959	3.279,218
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.467,475	3.097,029	3.279,290
Nettogeldfluss	-2.866,575	-2.713,586	-2.670,966

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 21.02 Pflege**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren.	Durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung und Erhöhung von Pflegegeld	
		2020: < 60 (Tage)	2018: 61,75 (Tage)
2 WZ 1	Führung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank als Grundlage zur strategischen Entwicklung.	Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung	
		30.09.2020: Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung für das Berichtsjahr 2019 liegen vor.	30.09.2019: Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung für das Berichtsjahr 2018 liegen vor. (Anmerkung: Umsetzung der Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung 2012 (BGBl. II Nr. 302/2012); Berichtszeitraum ist jeweils ein Kalenderjahr; die Berichterstattung durch die Bundesländer hat bis spätestens 30. Sept. des Folgejahres zu erfolgen.)
3 WZ 1	Gewährung von Pflegekarenzgeld an betreuende Angehörige mit Rechtsanspruch.	Bezieherinnen und Bezieher von Pflegekarenzgeld	
		2020: 3.300 (Anzahl)	2019: 3.267 (Anzahl)
4 WZ 1	Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.	Hausbesuche bei Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld	
		31.12.2020: 25.000 Hausbesuche wurden durchgeführt. (Anmerkung: Im Auftrag des BMSGPK führen diplomierte Pflegefachkräfte Hausbesuche bei Bezieher/innen von Pflegegeld durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichts erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen.)	31.12.2018: 19.068 Hausbesuche wurden durchgeführt.
		Hausbesuche bei den Fällen der 24-Stunden-Betreuung	

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

		31.12.2020: 10.000 Hausbesuche wurden durchgeführt. (Anmerkung: Im Auftrag des BMSGPK führen diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (DGKP) Hausbesuche bei allen Förderwerberinnen und Förderwerbern einer 24-Stunden-Betreuung durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen.)	31.12.2018: 6.750 Hausbesuche wurden durchgeführt.
		Pilotprojekt "Unangekündigte Hausbesuche in der 24-Stunden-Betreuung"	
		31.12.2020: 500 Hausbesuche wurden durchgeführt.	31.12.2019: 548 Hausbesuche wurden durchgeführt. (Anmerkung: Das BMSGPK sieht sich durch verschiedene Stellen, wie die Volksanwaltschaft, immer wieder mit der Kritik konfrontiert, dass die sehr guten Ergebnisse der Hausbesuche durch die Vorankündigung der Hausbesuche beeinflusst würden. Um dieser Kritik zu begegnen wurden nunmehr zwischen Februar und September 2019 erstmals in den Bundesländern Wien und Tirol die verpflichtenden, angekündigten Hausbesuche bei den Förderwerberinnen und -werbern einer 24-Stunden-Betreuung, unangemeldet durchgeführt. Das Pilotprojekt wird um weitere 500 Fälle in den Bundesländern Steiermark und Salzburg im Jahr 2020 verlängert.)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Gemeinsam mit den übrigen Ländern wäre regelmäßig zu evaluieren, ob das bestehende Fördermodell der 24-Stunden-Betreuung auch den veränderten Rahmenbedingungen ausreichend Rechnung trägt oder ob eine Neuausrichtung der Förderstrategie (bspw. in Hinblick auf die Qualität der Betreuung) bzw. eine generelle Neugestaltung zur langfristigen Sicherstellung einer legalen, leistbaren und qualitativ hochwertigen Betreuungsmöglichkeit zu Hause notwendig ist. (Bund 2018/21, SE 26)
ad 1	Eine Evaluierung des Fördermodells der 24-Stunden-Betreuung wird regelmäßig vorgenommen. Das Regierungsprogramm 2020 bis 2024 enthält zudem Ausführungen zur Weiterentwicklung dieses Modells. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die Qualitätssicherung in der 24-Stunden-Betreuung gelegt werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Globalbudget 21.02 Pflege
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	600,900	1,900	599,000
Erträge	600,900	1,900	599,000
Transferaufwand	3.467,400	2.646,730	820,670
Betrieblicher Sachaufwand	0,575	0,500	0,075
Aufwendungen	3.467,975	2.647,230	820,745
Nettoergebnis	-2.867,075	-2.645,330	-221,745

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	600,900	1,900	599,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	600,900	1,900	599,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,075		0,075
Auszahlungen aus Transfers	3.467,400	2.646,730	820,670
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.467,475	2.646,730	820,745
Nettogeldfluss	-2.866,575	-2.644,830	-221,745

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,189	2,692	2,612
Finanzerträge	0,014	0,014	0,017
Erträge	2,203	2,706	2,629
Transferaufwand	96,685	101,640	106,460
Betrieblicher Sachaufwand	7,964	7,003	5,269
Aufwendungen	104,649	108,643	111,728
Nettoergebnis	-102,446	-105,937	-109,099

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,203	2,706	2,637
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,057	0,057	0,250
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,260	2,763	2,887
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,544	5,583	4,309
Auszahlungen aus Transfers	96,285	101,640	106,429
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,966	2,966	3,449
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	103,795	110,189	114,186
Nettogeldfluss	-101,535	-107,426	-111,299

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Die Berechtigten für Entschädigungsansprüche in den verschiedenen Bereichen der Sozialentschädigung erhalten ihre gesetzlichen Ansprüche.	Anzahl der Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen	
		2020: < 0,5 (%)	2018: 0,4 (%)
		Anzahl der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen	
		2020: < 0,5 (%)	2018: 0,1 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers., Impfc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,189	1,171	0,002	0,016	1,000
Finanzerträge	0,014	0,002			0,012
Erträge	2,203	1,173	0,002	0,016	1,012
Transferaufwand	96,685	52,787	13,426	12,913	17,559
Betrieblicher Sachaufwand	7,964	0,170	4,475	0,200	3,119
Aufwendungen	104,649	52,957	17,901	13,113	20,678
Nettoergebnis	-102,446	-51,784	-17,899	-13,097	-19,666
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers., Impfc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,203	1,173	0,002	0,016	1,012
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,057				0,057
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,260	1,173	0,002	0,016	1,069
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,544	0,010	4,475		0,059
Auszahlungen aus Transfers	96,285	52,387	13,426	12,913	17,559
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,966				2,966
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	103,795	52,397	17,901	12,913	20,584
Nettogeldfluss	-101,535	-51,224	-17,899	-12,897	-19,515

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004	
Erträge	0,004	0,004	
Transferaufwand	92,692	91,040	88,872
Betrieblicher Sachaufwand	0,762	0,762	1,202
Aufwendungen	93,454	91,802	90,074
Nettoergebnis	-93,450	-91,798	-90,074

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,004	0,004	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,760	0,760	1,118
Auszahlungen aus Transfers	92,692	91,040	88,859
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	93,452	91,800	89,977
Nettogeldfluss	-93,448	-91,796	-89,977

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 2	Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) für Menschen mit Behinderung.	Anteil der umgesetzten Maßnahmen	
		2020: 71 (%)	2018: 68 (%)
2 WZ 2	Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.	Anteil der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen (behinderte Personen) an den Gesamtarbeitslosen	
		2020: 21,8 (%)	2018: 23,6 (%)
		Anteil der weiblichen Arbeitslosen mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen (behinderte Personen) an den weiblichen Gesamtarbeitslosen	
		2020: 19,9 (%)	2018: 21,9 (%)
		Anteil der männlichen Arbeitslosen mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen (behinderte Personen) an den männlichen Gesamtarbeitslosen	
		2020: 22,9 (%)	2018: 24,8 (%)
3 WZ 3	Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.	Anteil der Frauen an den Förderungsmaßnahmen für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung	
		2020: 43,6 (%)	2018: 43,1 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004
Erträge	0,004	0,004
Transferaufwand	92,692	92,692
Betrieblicher Sachaufwand	0,762	0,762
Aufwendungen	93,454	93,454
Nettoergebnis	-93,450	-93,450

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,004	0,004
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,760	0,760
Auszahlungen aus Transfers	92,692	92,692
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	93,452	93,452
Nettogeldfluss	-93,448	-93,448

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		53,726	40,887	42,373
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	10.684,150	10.684,150	10.604,507	9.233,526
Summe Auszahlungen	10.684,150	10.684,150	10.604,507	9.233,526
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-10.630,424	-10.563,620	-9.191,153

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	53,726	40,887	42,373
Aufwendungen	11.084,150	10.604,507	9.461,195
Nettoergebnis	-11.030,424	-10.563,620	-9.418,822

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Regierungsprogramm der aktuellen XXVII. Legislaturperiode findet sich das Ziel der Heranführung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche Pensionsalter, dessen Zielsetzungen im Ziel-Jahr 2018 mit 60,4 Jahren übererfüllt wurde. Der Bericht der Alterssicherungskommission, der Ende des 1. Quartals 2020 vorliegen wird, ist wesentlich für die weitere Ausgestaltung dieses Wirkungsziels.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Allfällige Anpassung von gesetzlichen Maßnahmen im Bereich Pensionsantrittsalter.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.1.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter					
Berechnungsmethode	"Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen" in Verhältnis zur "Anzahl der Neupensionist/innen"; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Statistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	59,9	60,1	60,4	60,2	n.v.	n.v.

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Lichte der zukünftigen demographischen Entwicklung ist die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer möglichst hohen individuellen Pensionsleistung als Ersatz für das verlorengegangene Erwerbseinkommen für Frauen ein Ziel.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Informationen (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Umsetzung des EU-kofinanzierten Projekts TRAPEZ (Transparente Pensionszukunft).

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.2.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen					
Berechnungsmethode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" in Verhältnis zur "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger; Statistik des BMSGPK; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	69,57	70,3	71,16	70,5	71,5	75

Wirkungsziel 3:

Zur Bekämpfung der Armut bei Pensionist/innen, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von €1.000 bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von €1.200 bzw. €1.500 bei 40 Beitragsjahren).

Warum dieses Wirkungsziel?

Wer ein Leben lang gearbeitet hat und entsprechende Beiträge geleistet hat, soll dementsprechend in der Pension soziale Sicherheit durch das staatliche Pensionssystem in Form einer adäquaten Leistung erwarten können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Evaluierung der sozialen und finanziellen Auswirkungen, die sich durch die Einführung des Ausgleichszulagenbonus ergeben.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.3.1	Einzelpersonen, die von der Neuregelung bei 40 Beitragsjahren profitieren					
Berechnungsmethode	Summe der betroffenen Personen					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	7.700	7.700
	Die Novelle des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurde mit BGBl. I Nr. 81 / 2019 am 31. Juli 2019 kundgemacht (Inkrafttreten der Neuregelung per 1.1. 2020).					

Kennzahl 22.3.2	Ehepaare und eingetragene Partnerschaften, die von der Neuregelung bei 40 Beitragsjahren profitieren					
Berechnungsmethode	Summe der betroffenen Personen					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	7.500	7.500
	Die Novelle des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurde mit BGBl. I Nr. 81 / 2019 am 31. Juli 2019 kundgemacht (Inkrafttreten der Neuregelung per 1.1. 2020).					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	53,726	40,887	42,373
Erträge	53,726	40,887	42,373
Transferaufwand	11.084,150	10.604,507	9.461,195
Aufwendungen	11.084,150	10.604,507	9.461,195
<i>hievon variabel</i>	<i>11.084,150</i>	<i>10.604,507</i>	<i>9.461,195</i>
Nettoergebnis	-11.030,424	-10.563,620	-9.418,822

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	53,726	40,887	42,373
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	53,726	40,887	42,373
Auszahlungen aus Transfers	10.684,150	10.604,507	9.233,526
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.684,150	10.604,507	9.233,526
<i>hievon variabel</i>	<i>10.684,150</i>	<i>10.604,507</i>	<i>9.233,526</i>
Nettogeldfluss	-10.630,424	-10.563,620	-9.191,153

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 22 Pensionsversicherung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	53,726	53,726
Erträge	53,726	53,726
Transferaufwand	11.084,150	11.084,150
Aufwendungen	11.084,150	11.084,150
<i>hievon variabel</i>	<i>11.084,150</i>	<i>11.084,150</i>
Nettoergebnis	-11.030,424	-11.030,424
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	53,726	53,726
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	53,726	53,726
Auszahlungen aus Transfers	10.684,150	10.684,150
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.684,150	10.684,150
<i>hievon variabel</i>	<i>10.684,150</i>	<i>10.684,150</i>
Nettogeldfluss	-10.630,424	-10.630,424

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	53,726	40,887	42,373
Erträge	53,726	40,887	42,373
Transferaufwand	11.084,150	10.604,507	9.461,195
Aufwendungen	11.084,150	10.604,507	9.461,195
<i>hievon variabel</i>	<i>11.084,150</i>	<i>10.604,507</i>	<i>9.461,195</i>
Nettoergebnis	-11.030,424	-10.563,620	-9.418,822

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	53,726	40,887	42,373
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	53,726	40,887	42,373
Auszahlungen aus Transfers	10.684,150	10.604,507	9.233,526
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.684,150	10.604,507	9.233,526
<i>hievon variabel</i>	<i>10.684,150</i>	<i>10.604,507</i>	<i>9.233,526</i>
Nettogeldfluss	-10.630,424	-10.563,620	-9.191,153

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 2	Informationen (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.	Steuerung und Begleitung der Information der jeweils 55 bis 60-jährigen Frauen	
		31.12.2020: Steuerung und Begleitung der Information der jeweils 55 bis 60-jährigen Frauen wurde durchgeführt.	31.12.2019: Durch die kurzfristige Einführung der "Abschlagsfreiheit" entstanden zu klärende offene Rechtsfragen sowie notwendige Neuprogrammierungen. Daher musste 2019 von einer Versendung Abstand genommen werden.
2 WZ 3	Evaluierung der sozialen und finanziellen Auswirkungen, die sich durch die Einführung des Ausgleichszulagenbonus ergeben.	Evaluierung	
		31.12.2020: Datenerhebungen und Aufbau der Evaluierung wurden umgesetzt. Die Durchführung der Evaluierung ist für 2021 geplant.	31.12.2019: Gem. § 726 Abs. 4 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes hat das BMSGPK die sozialen und finanziellen Auswirkungen, die sich durch die Einführung des Ausgleichszulagenbonus ergeben, bis zum 31.12.2021 zu evaluieren.
3 WZ 1	Allfällige Anpassung von gesetzlichen Maßnahmen im Bereich Pensionsantrittsalter.	politische Debatte über allf. Anpassung	
		31.3.2020: Der Bericht der Alterssicherungskommission wird Ende des 1. Quartals 2020 vorliegen. Die politische Debatte über das Ergebnis des Berichts wird Festlegungen über die Umsetzung allfällig erforderlicher Maßnahmen bringen.	01.07.2019: Es wurde ein interner Evaluierungsbericht erstellt, der der Homepage des BMSGPK entnommen werden kann.
4 WZ 1	Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.	Steuerung und Begleitung der neugestalteten Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen	
		31.12.2020: Steuerung und Begleitung der neugestalteten Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen (Frauen der Jahrgänge 1960 bis 1965 und Männer der Jahrgänge 1955 bis 1965) wurde durchgeführt.	31.12.2019: Durch die kurzfristige Einführung der "Abschlagsfreiheit" entstanden zu klärende offene Rechtsfragen sowie notwendige Neuprogrammierungen. Daher musste 2019 von einer Versendung Abstand genommen werden.
5	Umsetzung des EU-	EU-kofinanziertes Projekt TRAPEZ (Transparente Pensionszukunft)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

WZ 2	kofinanzierten Projekts TRAPEZ (Transparente Pensionszukunft).	30.9.2020: Das EU-kofinanzierte Projekt TRAPEZ wurde abgeschlossen (Sicherung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen im Alter). (Anmerkung: Das Projekt soll den in Österreich hohen Unterschied zwischen durchschnittlichen Frauenpensionen und durchschnittlichen Männerpensionen erforschen und aufzeigen, wie eine eigenständige Altersvorsorge in der gesetzlichen Pensionsversicherung inb. bei Frauen verbessert werden kann. Das Projekt wird gemeinsam mit dem BMAFJ und dem BKA umgesetzt.)	30.4.2019: Die Projektarbeiten haben im Frühjahr 2019 begonnen.
------	--	---	---

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Novelle des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) für die Erhöhung des Einzelrichtsatzes (bei 40 und 30 Beitragsjahren) und der europarechtlichen Exportpflicht der Ausgleichszulage (bei 40 und 30 Beitragsjahren)." entfällt, da diese umgesetzt wurde. Das betreffende BGBl. I Nr. 81/2019 wurde am 31. Juli 2019 kundgemacht. Die Maßnahme "Anpassungen der gesetzlichen Maßnahmen im Bereich Pensionsantrittsalters auf Basis der Evaluierungsergebnisse" wird adaptiert unter der Maßnahme "Allfällige Anpassung von gesetzlichen Maßnahmen im Bereich Pensionsantrittsalter." weiter fortgeführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Für die Weiterentwicklung des IT-Standardprodukts ePV sollte ein Gesamtkonzept (inhaltlich, zeitlich und budgetär) im Sinne eines Masterplans erstellt und genehmigt werden. (Bund 2018/54, SE 17)
ad 1	Die Empfehlung richtete sich ausschließlich an die Pensionsversicherungsanstalt, deren Zuständigkeit zur Umsetzung dieser Empfehlung aufgrund des Prinzips der Selbstverwaltung auch gegeben ist. Grundsätzlich wird die Empfehlung des Rechnungshofs seitens des BMSGPK jedoch begrüßt.
2	Für eine einheitliche Vollziehung im Hinblick auf die Interpretation des Antragsprinzips wäre zu sorgen. (Bund 2018/26, SE 1)
ad 2	Die Veränderung der Höhe der Ausgleichszulage ist im Falle eines diesbezüglichen Antrags nach § 296 Abs 2 ASVG rückwirkend ab dem Kalendermonat vor der Antragstellung möglich. Mangels einer gesetzlichen Regelung ist die rückwirkende Aufrollung von Amts wegen zeitlich unbefristet möglich. Eine Klarstellung dahingehend bis zu welchem Zeitpunkt eine Rückwirkung generell möglich sein soll, kann erst nach politischer Akkordierung im Rahmen einer der nächsten Novellen zum ASVG (und Parallelgesetzen) erfolgen.
3	Es wäre eine längerfristige Strategie zur weiteren Entwicklung der Ausgleichszulage zu erarbeiten und die Auswirkungen auf die Gebarung wären in die Berechnungen der langfristigen Aufwendungen im Pensionsbereich miteinzubeziehen. (Bund 2018/26, SE 9)
ad 3	Die Entwicklung der Ausgleichszulage in der Vergangenheit zeigt, dass sie abhängig vom politischen Willen über das Ausmaß der normalen Pensionserhöhung gestiegen ist. Eine derartige Vorgehensweise ist auch in der Zukunft zu erwarten und für eine langfristige Prognose nicht einschätzbar. Für kürzere Zeiträume kann davon ausgegangen werden, dass ein Gleichklang zwischen Pensionsanpassung und Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze besteht. Dadurch ist zumindest mittelfristig eine seriöse Schätzung möglich.“
4	Um sicherzustellen, dass die „Invaliditätspension Neu“ einen Beitrag zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Pensionssystems leistet, wären bei den wesentlichen Problemfeldern Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Das betraf insbesondere die Definition der Zielgruppe für das Rehabilitationsgeld bzw. das Case-Management. (Bund 2017/33, SE 2)
ad 4	In Anbetracht der durch das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) erfolgten Strukturveränderung der Sozialversicherungsträgerlandschaft wird künftig die Österreichischen Gesundheitskasse für den Bereich der Krankenversicherung die maßgebliche Definitionsaufgabe wahrzunehmen haben. Nach deren Konsolidierung samt Erarbei-

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	tung entsprechender Leitbilder und organisatorischer Rahmenbedingungen wäre die Kooperation mit anderen Partnern neu aufzusetzen.
5	Es wäre auf eine Gesetzesänderung zur Berechnung des Rehabilitationsgelds hinzuwirken und dabei eine längere Bemessungsgrundlage für das Rehabilitationsgeld einzuführen. (Bund 2017/33, SE 3)
ad 5	Die Umsetzung einer solchen Maßnahme setzt eine breitere politische Willensbildung voraus.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	53,726			53,726
Erträge	53,726			53,726
Transferaufwand	11.084,150	9.929,659	1.076,772	77,719
Aufwendungen	11.084,150	9.929,659	1.076,772	77,719
<i>hievon variabel</i>	<i>11.084,150</i>	<i>9.929,659</i>	<i>1.076,772</i>	<i>77,719</i>
Nettoergebnis	-11.030,424	-9.929,659	-1.076,772	-23,993
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	53,726			53,726
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	53,726			53,726
Auszahlungen aus Transfers	10.684,150	9.529,659	1.076,772	77,719
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.684,150	9.529,659	1.076,772	77,719
<i>hievon variabel</i>	<i>10.684,150</i>	<i>9.529,659</i>	<i>1.076,772</i>	<i>77,719</i>
Nettogeldfluss	-10.630,424	-9.529,659	-1.076,772	-23,993

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern eine eigenständige und angemessene Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, die sich an den Entwicklungen der gesetzlichen Pensionsversicherung orientiert, wobei Angelegenheiten des Pensionsrechts der öffentlich Bediensteten in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport fallen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		2.158,909	2.232,489	2.214,898
Auszahlungen fix	10.174,512	10.174,512	9.469,214	9.396,111
Summe Auszahlungen	10.174,512	10.174,512	9.469,214	9.396,111
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-8.015,603	-7.236,725	-7.181,213

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	2.158,897	2.232,463	2.211,317
Aufwendungen	10.144,221	9.474,510	9.382,925
Nettoergebnis	-7.985,324	-7.242,047	-7.171,608

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Pensionen für Beamtinnen und Beamte sind angesichts ihres budgetären Umfangs für die langfristigen Perspektiven der öffentlichen Finanzen von erheblicher Bedeutung. Obwohl das BMF keine materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht hat, können durch zielgerichtete Empfehlungen auf Basis der absehbaren Entwicklung, die sich aus dem Budgetvollzug ergibt, Impulse zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ausgehen. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beobachtung der Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder im Vergleich zum BFG
- Bei signifikanter Abweichung werden erforderliche Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern mit den jeweils zuständigen Ressorts erörtert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.1.1	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23					
Berechnungsmethode	Vergleich zwischen den jeweiligen Werten laut BFG/BFRG und dem entsprechenden Wert laut Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	100	100	98	100	100	100
Ein Istzustand von 100 Prozent bedeutet, dass das BFG/BFRG eingehalten wurde. Bei einer etwaigen Überschreitung des BFG/BFRG wird der Wert der prozentuellen Abweichung vom Wert 100 abgezogen. Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung von materiell-rechtlichen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert die Zustimmung der jeweils entscheidungsbefugten Institutionen.						

Wirkungsziel 2:

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 liegt die materiell-rechtliche Gestaltung der Beamtenpensionen und des Pflegegelds nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der einschlägigen Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel bereitzustellen. Für die Empfängerinnen und Empfänger der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Pflegegelder ist die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung von hoher Bedeutung, um die Bedürfnisse des täglichen Lebens abdecken zu können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung der Mittel können die Leistungen von den zuständigen Institutionen an die Empfängerinnen und Empfänger innerhalb der vorgesehenen Fristen in voller Höhe ausgezahlt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.2.1	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan.					
Datenquelle	Haushaltsinformationssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	100	100	100	100	100	100
	Die Zahlungsfristen sind zwischen Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieses Kalenders erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Kennzahl 23.2.2	Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen					
Datenquelle	Haushaltsinformationssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	100	100	100	100	100	100
	Die Höhe der Zahlung wird monatlich mit der Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieser Informationen erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Wirkungsziel 3:

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Warum dieses Wirkungsziel?

In Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung und um den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird eine Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters angestrebt. Das BMF hat keine materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht, sodass ein direkter Einfluss zur Erlangung des Wirkungsziels nicht gegeben ist. Mit der Erhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters und der entsprechenden Übermittlung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, etwaige Maßnahmen zur Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu setzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhebung der Entwicklung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters der Beamtinnen und Beamten und Weiterleitung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.3.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten - Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort.					
Berechnungsmethode	Berechnung des Pensionsantrittsalters und Weitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort. Berechnungsart: „Summe der Pensionsantrittsalter der NeupensionistInnen in Jahren“ durch „Anzahl der NeupensionistInnen“; Definition der Altersberechnung: Altersdifferenz zwischen dem Jahr der Pensionierung und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Managementinformationssystem (MIS); Datenlieferung der Länder zu den Landeslehrern; BMF-interne Aufzeichnungen					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	100	100	100	100
	Um die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu unterstützen, werden die Daten zum Pensionsantrittsalter erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt. Ein Ziel-/Istzustand von 100% bedeutet, dass die Erhebung und Übermittlung der Daten an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts durchgeführt wurde.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.158,897	2.232,463	2.211,317
Erträge	2.158,897	2.232,463	2.211,317
Transferaufwand	10.143,648	9.473,812	9.381,522
Betrieblicher Sachaufwand	0,573	0,698	1,404
Aufwendungen	10.144,221	9.474,510	9.382,925
Nettoergebnis	-7.985,324	-7.242,047	-7.171,608

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.158,897	2.232,469	2.214,881
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,020	0,017
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.158,909	2.232,489	2.214,898
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,283	0,273	0,251
Auszahlungen aus Transfers	10.174,216	9.468,906	9.395,855
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,013	0,035	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.174,512	9.469,214	9.396,111
Nettogeldfluss	-8.015,603	-7.236,725	-7.181,213

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.158,897	2.153,897	5,000
Erträge	2.158,897	2.153,897	5,000
Transferaufwand	10.143,648	9.918,162	225,486
Betrieblicher Sachaufwand	0,573	0,338	0,235
Aufwendungen	10.144,221	9.918,500	225,721
Nettoergebnis	-7.985,324	-7.764,603	-220,721
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.158,897	2.153,897	5,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,012	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.158,909	2.153,909	5,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,283	0,283	
Auszahlungen aus Transfers	10.174,216	9.948,730	225,486
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,013	0,013	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.174,512	9.949,026	225,486
Nettogeldfluss	-8.015,603	-7.795,117	-220,486

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.153,897	2.227,463	2.206,317
Erträge	2.153,897	2.227,463	2.206,317
Transferaufwand	9.918,162	9.249,249	9.163,690
Betrieblicher Sachaufwand	0,338	0,373	0,323
Aufwendungen	9.918,500	9.249,622	9.164,013
Nettoergebnis	-7.764,603	-7.022,159	-6.957,695

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.153,897	2.227,469	2.209,881
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,020	0,017
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.153,909	2.227,489	2.209,898
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,283	0,273	0,251
Auszahlungen aus Transfers	9.948,730	9.244,481	9.177,667
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,013	0,035	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.949,026	9.244,789	9.177,923
Nettogeldfluss	-7.795,117	-7.017,300	-6.968,025

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1, WZ 3	Die Auszahlungen für Pensionen sowie das Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	Die Einhaltung des Bundesfinanzrahmens wird im Rahmen des Budgetcontrollings laufend überprüft.
		Ein Monitoring der Pensionsantrittsdaten liegt vor und wird an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.	
		Um die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalter zu unterstützen, werden die Daten zum Pensionsantrittsalter erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.	Die Daten zum Pensionsantrittsalter werden laufend erhoben und jährlich an die materiell-rechtlich zuständigen Stellen übermittelt.
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse.	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		Die Ursachen für etwaige Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Aktivstände und Altersstrukturen...).	Die Ursachen für etwaige Abweichungen im Budgetvollzug wurden anhand der vorhandenen Datenbasis identifiziert und analysiert.
3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen notwendig, werden erforderliche Maßnahmen mit den materiell-rechtlich zuständigen Stellen erörtert.	Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag über den im BFG 2019 zur Verfügung stehenden Bundesmitteln.
		Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts erörtert.	
		Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens mit den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts erörtert.	Da der Budgetvollzug über den im BFG 2019 zur Verfügung stehenden Bundesmitteln lag, wurden notwendige Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens gemeinsam mit den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts erörtert.
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen.	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden in der gebührenden Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
5 WZ 2	Monatliche Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer)	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden in voller Höhe angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei der Ruhegenussberechnung nach der Rechtslage 2003 wären bei vorzeitiger Ruhestandsversetzung Abschläge von 3,75 % pro Jahr gegenüber einem Pensionsalter von 58 Jahren vorzusehen und diese mit 15 % zu deckeln. Dazu wäre eine entsprechende Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Novellierung des Bundesbahn-Pensionsgesetzes vorzubereiten. (Bund 2018/27, SE 4)
ad 1	Das BMF verfügt über keine materiell-rechtliche Zuständigkeit im Bereich des Pensionsrechts der ÖBB-Beamten. Die Zuständigkeit hierfür obliegt dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Im Rahmen der Wirkungsorientierung der UG 23 werden jedoch vom BMF Maßnahmen gesetzt, um einen Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems zu leisten.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	DB 23.01.01 HV- Ausc.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensi- onen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.153,897	1.367,632	163,502	364,239	258,524
Erträge	2.153,897	1.367,632	163,502	364,239	258,524
Transferaufwand	9.918,162	4.508,112	1.291,493	2.069,048	2.049,509
Betrieblicher Sachaufwand	0,338	0,331	0,005	0,001	0,001
Aufwendungen	9.918,500	4.508,443	1.291,498	2.069,049	2.049,510
Nettoergebnis	-7.764,603	-3.140,811	-1.127,996	-1.704,810	-1.790,986
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	DB 23.01.01 HV- Ausc.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensi- onen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.153,897	1.367,632	163,502	364,239	258,524
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,010	0,002		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.153,909	1.367,642	163,504	364,239	258,524
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,283	0,281		0,001	0,001
Auszahlungen aus Transfers	9.948,730	4.517,401	1.291,491	2.069,048	2.070,790
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,013	0,010	0,003		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.949,026	4.517,692	1.291,494	2.069,049	2.070,791
Nettogeldfluss	-7.795,117	-3.150,050	-1.127,990	-1.704,810	-1.812,267

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 23.02 Pflegegeld

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,000	5,000	5,000
Erträge	5,000	5,000	5,000
Transferaufwand	225,486	224,563	217,832
Betrieblicher Sachaufwand	0,235	0,325	1,080
Aufwendungen	225,721	224,888	218,912
Nettoergebnis	-220,721	-219,888	-213,912

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,000	5,000	5,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,000	5,000	5,000
Auszahlungen aus Transfers	225,486	224,425	218,188
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	225,486	224,425	218,188
Nettogeldfluss	-220,486	-219,425	-213,187

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 23.02 Pflegegeld**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Die Auszahlungen für Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	Die Einhaltung des Bundesfinanzrahmens wird im Rahmen des Budgetcontrollings laufend überprüft.
		Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit im Bereich des Pflegegeldes zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse.	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Die Ursachen für etwaige Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pflegegelder, Pflegegeldbezieher, Pflegegeldstufen ...)	
3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen notwendig, werden erforderliche Maßnahmen mit der für die Umsetzung zuständigen Stelle erörtert.	Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit dem materiell-rechtlich zuständigen Ressort erörtert.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel, weshalb keine weiteren Maßnahmen getroffen werden mussten.
		Bei Notwendigkeit werden Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens gemeinsam mit der materiell-rechtlich zuständigen Stelle erörtert.	
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen.	Die Pflegegelder werden fristgerecht zur Verfügung gestellt.	
		Die Pflegegelder stehen zu den abgestimmten Terminen zur Verfügung, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt.	
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

5 WZ 2	Monatliche Überweisung des Pflegegeldes an die zuständige Versicherungsanstalt	Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		Die Pflegegelder werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe angewiesen, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 23.02 Pflegegeld

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.02 Pflegegeld	DB 23.02.01 HV- Ausc.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflle- gegeld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,000		5,000		
Erträge	5,000		5,000		
Transferaufwand	225,486	115,289	37,626	46,495	26,076
Betrieblicher Sachaufwand	0,235	0,100	0,005	0,100	0,030
Aufwendungen	225,721	115,389	37,631	46,595	26,106
Nettoergebnis	-220,721	-115,389	-32,631	-46,595	-26,106
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.02 Pflegegeld	DB 23.02.01 HV- Ausc.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflle- gegeld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,000		5,000		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,000		5,000		
Auszahlungen aus Transfers	225,486	115,289	37,626	46,495	26,076
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	225,486	115,289	37,626	46,495	26,076
Nettogeldfluss	-220,486	-115,289	-32,626	-46,495	-26,076

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partnerinnen und Partnern des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Verbraucherinnen- und Verbraucherinteressen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tiereschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		50,029	49,429	59,071
Auszahlungen fix	477,245	477,245	379,182	388,213
Auszahlungen variabel	754,395	754,395	717,965	695,131
Summe Auszahlungen	1.231,640	1.231,640	1.097,147	1.083,344
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.181,611	-1.047,718	-1.024,273

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	50,029	49,429	59,068
Aufwendungen	1.235,509	1.103,750	1.096,769
Nettoergebnis	-1.185,480	-1.054,321	-1.037,702

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten sind die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem sind Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. Um dem entgegenzusteuern und eine bedarfsgerechte, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auf der Basis transparenter und vergleichbarer Informationen verstärkt wechselseitiger Abstimmungen, Anpassungen und koordinierter Zusammenarbeit innerhalb des Systems (integrierte Gesundheitsversorgung).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patientinnen und Patienten und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).
- Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.1.1	Krankenhaustätigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten
Berechnungsmethode	Stationäre Aufenthalte (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatienten/innen) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten bezogen auf 1000 Einwohner/innen (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 4)
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation der österreichischen Krankenanstalten; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang
Messgrößenangabe	Quote

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	213,2	208	206	200	195	191
	Ziel ist die medizinisch und gesamtwirtschaftlich begründete Verlagerung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Sektor und die in Österreich sehr hohe Krankenhaushäufigkeit an den europäischen Durchschnitt heranzuführen. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 ist eine österreichweite Reduktion der Krankenhaushäufigkeit um mindestens 2 % pro Jahr mit einem Zielwert von 191 für 2021 vereinbart (Basiswert 2015). Dieser Zielwert wurde vom Bund, den Ländern und der Sozialversicherung gemeinsam vereinbart. Die Berechnungsmethode des Indikators wurde mit dem Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 geringfügig geändert. Der Ist-Wert 2016 ist daher nicht unmittelbar vergleichbar, jedoch hinsichtlich der Trendentwicklung weiterhin aussagekräftig. Die bisherige Entwicklung des Indikators zeigt eine langsame aber stetige Reduktion des stationären Bereichs.					

Kennzahl 24.1.2	Anteil tagesklinisch erbrachter Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten					
Berechnungsmethode	Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) mit weniger als 5 Belagstagen (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 6)					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	22,1	26,5	30,7	26,8	30	30
	Der Indikator ist beispielhaft für das gesundheitspolitische Ziel der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich. Nach dem Indikator im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 lassen sich nur einzelne Leistungen oder kleine Leistungsbündel korrekt darstellen, daher wird die Leistung Knie Arthroskopie (MEL NF020) als Beispiel herangezogen. Knie Arthroskopie ist eine häufige Leistung, die großteils (international: tagesklinische Leistungserbringung 80 % und mehr) tagesklinisch erbracht werden könnte, deren Tagesklinik-Anteil aber in Österreich derzeit noch relativ niedrig ist. Der Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene setzt einen Zielwert für das Jahr 2021 mit 30 % fest. Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt und ist ab 2019 verpflichtend anzuwenden. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erwartet. Die neuen Zielwerte ab den Jahr 2022 werden im Zuge der Verhandlungen für einen neuen Zielsteuerungsvertrag gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt.					

Kennzahl 24.1.3	In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz					
Berechnungsmethode	Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 1)					
Datenquelle	Monitoringberichte Zielsteuerung-Gesundheit					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	11	20	30	75
	Im Zielsteuerungsvertrag 2017-2021 wurde die Inbetriebnahme von österreichweit 75 Primärversorgungseinheiten bis 2021 vereinbart.					

Kennzahl 24.1.4	Belagstage pro Einwohnerin / Einwohner					
Berechnungsmethode	Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatient/innen) je Einwohner/in (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 5)					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang					
Messgrößenangabe	Quote					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
		1,104	1,347	1,33	1,303	1,278
Der Indikator gibt Auskunft über die durchschnittliche Länge von Krankenhausaufenthalten. Ziel ist die Reduzierung der Dauer bzw. eine vermehrte tagesklinische und ambulante Leistungserbringung. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 ist eine österreichweite Reduktion um mindestens 2 % pro Jahr mit einem Zielwert von 1,252 für 2021 vereinbart (Basiswert 2015). Die Berechnungsmethode des Indikators wurde mit dem Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 geringfügig geändert. Der Ist-Wert 2016 ist daher nicht unmittelbar vergleichbar, jedoch hinsichtlich der Trendentwicklung weiterhin aussagekräftig. Das neue Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich, das ab 2019 verpflichtend anzuwenden ist, hat als weiteren Schwerpunkt die Reduktion von medizinisch nicht indizierten stationären Kurzaufenthalten. Mit deren Verlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich werden die stationären Belagstage weiter reduziert.						

Kennzahl 24.1.5	Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at					
Berechnungsmethode	Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten					
Datenquelle	Jahresbericht Gesundheit Österreich GmbH (GÖG); Statistiktool Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	213.301	260.227	543.000	242.000	800.000	900.000
Als Ausgangsgröße für die Definition der Zielwerte wurde der Ist-Wert 2015 herangezogen. Im Jahr 2017 erfolgte die Umstellung auf ein neues Statistiktool, die Zugriffszahlen davor sind daher nur bedingt aussagekräftig. Seit dem Herbst 2018 ist eine deutliche Zunahme der Zugriffe zu verzeichnen, weshalb die Planwerte für 2020 entsprechend nach oben korrigiert wurden. Allein aufgrund von Sprachbarrieren ist davon auszugehen, dass ab 2020 nur mehr geringe Zunahmen der Zugriffe erzielbar sein werden.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: Zum einen dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung benachteiligt ist, wie z.B. Frauen bei den Herz-Kreislaufkrankungen, die lange als „typische“ Männerkrankheit galten. Zum zweiten dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, z.B. Prostatakrebs oder Brustkrebs bei Frauen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Berücksichtigung der genderspezifischen Aspekte im Rahmen des nationalen Krebsprogrammes.
- Genderdifferenzierte und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedl. Belange von Männern, Frauen u. Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung Diagnostik und Therapie erfolgen kann.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.2.1	Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der Frauen, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen, zur anspruchsberechtigten Bevölkerung (österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr)
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger
Messgrößenangabe	%

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2024
	14,3	14,3	14,6	> 14,3	> 14,6	> 14,6
	Angestrebt wird eine Erhöhung der Teilnehmerate pro Jahr durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung. Es wird eine weitere Erhöhung der jährlichen Teilnehmerate angestrebt.					

Kennzahl 24.2.2	Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung					
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der Männer, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen, zur anspruchsberechtigten Bevölkerung (österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2024
	13,1	13,1	13,3	> 13,3	> 13,3	> 13,3
	Angestrebt wird eine Erhöhung der Teilnehmerate pro Jahr überproportional zugunsten der Männer (da diese an der Gesundenuntersuchung bisher weniger teilnehmen) durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung. Es wird eine weitere Erhöhung der jährlichen Teilnehmerate angestrebt.					

Kennzahl 24.2.3	Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screening					
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilgenommen haben, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	43	39,3	n.v.	51	45	45
	Da die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm auf ein Zweijahresintervall ausgelegt ist, liegt der Istzustand für 2018 noch nicht vor.					

Kennzahl 24.2.4	Ausmaß der "in guter Umsetzung" befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit					
Berechnungsmethode	Anzahl der Einschätzungen zum Umsetzungsstand (grün = "in guter Umsetzung") in Verhältnis zu den insgesamt abgegebenen Einschätzungen zum Umsetzungsstand. Die Einschätzungen werden von den Focal Points und den Expertinnen auf Bundesebene im Rahmen der Focal Point Meetings abgegeben. Die Bewertung erfolgt nach dem Ampelsystem: grün = in guter Umsetzung, gelb = es wird etwas getan, rot = es wird (noch) nichts getan.					
Datenquelle	Statistik der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	20	25
	Die Bewertung des Umsetzungsstandes der 40 Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit wurde erstmalig 2019 durchgeführt. Mit Stand Oktober 2019 waren rund 15 % erreicht.					

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt ein verfassungsrechtlich verankertes, hohes Gut dar und ist die Basis für einen funktionierenden Sozialstaat und für persönliche Zufriedenheit. Speziell Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen, chronische und psychische Erkrankungen sind mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an in Gesundheit verbrachten Lebensjahren sowie an Lebenszeit und beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit verbunden. Bei Kindern kann durch ein flächendeckendes Ba-

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

sisimpfprogramm die Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten effizient gesenkt werden. Tabak- und Alkoholkonsum werden von der WHO als bedeutendste vermeidbare Ursachen für Erkrankung und vorzeitige Sterblichkeit eingestuft. Eine nachhaltige Reduktion des Konsums dieser Substanzen führt zu einer Senkung der durch diese Produkte induzierten Krankheiten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.
- Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.
- Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e): Bundesweite Bündelung ernährungspol. Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern.
- Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.
- Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie (KiJuGeS) sowie des Gesundheitsziels 6 (gesundes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche gestalten und unterstützen).
- Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen.
- Berücksichtigung der genderspezifischen Aspekte im Rahmen des nationalen Krebsprogramms.
- Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Genderdifferenzierte und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedl. Belange von Männern, Frauen u. Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung Diagnostik und Therapie erfolgen kann.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.3.1	Verbrauch von Obst					
Berechnungsmethode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Obst in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	79,1	73,3	n.v.	81,2	81,7	92,2
Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Obst) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2018 auf einem Zeitraum 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2018 noch nicht verfügbar.						

Kennzahl 24.3.2	Verbrauch von Gemüse					
Berechnungsmethode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	111,6	112,8	n.v.	115,9	116,5	122,1
Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Gemüse) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2018 auf einem Zeitraum 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2018 noch nicht verfügbar.						

Kennzahl 24.3.3	Zuckerverbrauch					
Berechnungsmethode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	33,2	33,3	n.v.	27	26	16
Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Zucker) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2018 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2018 noch nicht verfügbar. Die Berechnung der Zielzustände basiert auf einer angenommenen Reduktion des Zuckerverbrauchs.						

Kennzahl 24.3.4	Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)					
Berechnungsmethode	Durchimpfungsraten mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige) (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabebzahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO -Schätzungen zu Durchimpfungsraten aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	84	84	84	95	95	95
Ein ausreichender Schutz ist nur mit 2 Dosen gegeben. Diese Kennzahl dient dazu, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung beizubehalten.						

Kennzahl 24.3.5	MRSA-Rate (MRSA= Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus)					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme zur Anzahl aller S. aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben). Je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika.					
Datenquelle	AURES 2010-2016 (jährlicher, offizieller Bericht des BMSGPK zur Situation der Antibiotikaresistenz)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2024
	7,1	7	6,3	7	7	6,3

Wirkungsziel 4:

Vorsorgender Schutz der Verbraucher/innengesundheit insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Verbraucher/innenerwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Hohe Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel stellen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher dar, wodurch auch das Vertrauen in die Kontrollsysteme gestärkt wird. Weiters entsprechen die Sicherstellung eines guten Tiergesundheitsstatus und die Einhaltung der Tierschutzvorschriften den ethischen Grundsätzen einer aufgeklärten Zivilgesellschaft. Dies sichert in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international und ist damit auch ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen (Lebensmittel-) Wirtschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.
- Neustrukturierung der Exportagenden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.4.1	lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche
-----------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Berechnungsmethode	Summe der Ausbrüche pro Jahr					
Datenquelle	„Zoonosenbericht“: http://www.ages.at/ages/gesundheit/mensch/zoonosenberichte/ .					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	80	69	52	< 110	< 110	< 110
Auf Grund der verbesserten epidemiologischen Abklärung ist es möglich Zusammenhänge besser zu erkennen. Die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruch kann auf Grund der Quelle und des Geschehens sehr unterschiedlich sein. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.						

Kennzahl 24.4.2	Beanstandungsquote bei Probenziehungen					
Berechnungsmethode	Beanstandete Probenzahl in Relation zur gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsbericht: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_archiv.html					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	16,9	17,5	16,9	< 20	< 20	< 20
Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. Das sind Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften, wie zum Beispiel Kennzeichnungsvorschriften. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.						

Kennzahl 24.4.3	gesundheitsschädliche Proben					
Berechnungsmethode	Anzahl von Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsbericht: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_archiv.html					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	145	117	120	< 300	< 300	< 300
Bei Probenziehungen kann es zu Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit kommen, diese werden als absolute Zahlen separat ausgewiesen (Daten aus dem Lebensmittelsicherheitsbericht). Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.						

Kennzahl 24.4.4	Tiergesundheitsstatus Österreichs					
Berechnungsmethode	Durch die EU anerkannte Freiheit oder Zusatzgarantie für Tierkrankheiten					
Datenquelle	Veterinärjahresbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	6	5	6	5	5	5
Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit beizubehalten.						

Kennzahl 24.4.5	Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien					
Berechnungsmethode	Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien					
Datenquelle	Statistik des Vereins „Tierschutz macht Schule“					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	800.000	930.000
Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseins-schaffung beinhaltet. Der Bildungsauftrag des Vereins umfasst Schulen, Kindergärten, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftl. Institutionen, pädagog. und öffentl. Einrichtungen sowie NGOs unerlässlich, das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	49,429	59,068
Erträge	50,029	49,429	59,068
Transferaufwand	1.179,773	1.045,460	1.049,917
Betrieblicher Sachaufwand	55,736	58,290	46,852
Aufwendungen	1.235,509	1.103,750	1.096,769
<i>hievon variabel</i>	<i>754,395</i>	<i>717,965</i>	<i>707,688</i>
Nettoergebnis	-1.185,480	-1.054,321	-1.037,702

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	49,429	59,071
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,029	49,429	59,071
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,267	51,687	47,011
Auszahlungen aus Transfers	1.179,373	1.045,460	1.036,332
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.231,640	1.097,147	1.083,344
<i>hievon variabel</i>	<i>754,395</i>	<i>717,965</i>	<i>695,131</i>
Nettogeldfluss	-1.181,611	-1.047,718	-1.024,273

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 24 Gesundheit
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	7,550		42,479
Erträge	50,029	7,550		42,479
Transferaufwand	1.179,773	51,727	1.079,406	48,640
Betrieblicher Sachaufwand	55,736	27,601		28,135
Aufwendungen	1.235,509	79,328	1.079,406	76,775
<i>hievon variabel</i>	<i>754,395</i>		<i>754,395</i>	
Nettoergebnis	-1.185,480	-71,778	-1.079,406	-34,296
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	7,550		42,479
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,029	7,550		42,479
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,267	25,735		26,532
Auszahlungen aus Transfers	1.179,373	51,727	1.079,406	48,240
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.231,640	77,462	1.079,406	74,772
<i>hievon variabel</i>	<i>754,395</i>		<i>754,395</i>	
Nettogeldfluss	-1.181,611	-69,912	-1.079,406	-32,293

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	7,550	7,309
Erträge	7,550	7,550	7,309
Transferaufwand	51,727	51,720	54,271
Betrieblicher Sachaufwand	27,601	30,340	23,289
Aufwendungen	79,328	82,060	77,560
Nettoergebnis	-71,778	-74,510	-70,251

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	7,550	7,314
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,550	7,550	7,314
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25,735	26,140	23,451
Auszahlungen aus Transfers	51,727	51,720	53,993
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	77,462	77,860	77,444
Nettogeldfluss	-69,912	-70,310	-70,130

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 3, WZ 4	Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.	strategische Ausrichtung und Arbeitsprogramm	
		31.12.2020: Die strategische Ausrichtung und das Arbeitsprogramm für 2021 sind abgestimmt und im AGES Aufsichtsrat beschlossen.	12.12.2019: Die strategische Ausrichtung und das Arbeitsprogramm für 2020 sind abgestimmt und im AGES Aufsichtsrat beschlossen.
2 WZ 3	Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.	Anteil der Einzelfallmeldungen/Pharmakovigilanz betr. Arzneimittelzwischenfälle, die innerhalb von 15 Tagen an die EMA gemeldet wurden	
		2020: ≥ 97 (%)	2019: 99,83 (%)
		klinische Prüfungen mit Medizinprodukten gemäß Art. 70 Abs. 7 lit. b der Verordnung (EU) 2017/745	
		31.12.2020: Für alle klinischen Prüfungen mit Medizinprodukten gemäß Art. 70 Abs. 7 lit. b der Verordnung (EU) 2017/745 wurde der Antragsteller innerhalb von 65 Tagen nach dem Datum der Validierung über die Entscheidung über die klinische Prüfung unterrichtet: ≤ 65 Tage	30.1.2020: Inkrafttreten der EU Verordnung 2017/745 am 26. Mai 2020.
3 WZ 1	eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patientinnen und Patienten und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).	elektronische Gesundheitsakte (ELGA)	
		31.12.2020: Die Vorbereitung für die Integration der Patient/innenverfügung in ELGA ist abgeschlossen. eBefunde werden von einem Viertel der niedergelassenen Kassenvertragsärztinnen und -ärzten verwendet. Die Verordnung für den Pilotbetrieb des eImpfpasses ist erlassen. Die Aufnahme von Radiologiebefunden aus dem niedergelassenen Bereich in ELGA sowie das Pilotprojekt eImpfpass sind gestartet.	31.12.2019: Der Rollout von ELGA in den niedergelassenen Bereich ist abgeschlossen; die technischen Maßnahmen für die Erweiterung der ELGA-Infrastruktur sind in Umsetzung (eImpfpass, Virtuelle Organisationen); die Evaluierung des Betriebs der zentralen ELGA-Komponenten wurde zurückgestellt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Genderdifferenzierte Datenerhebung und Aufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern und Frauen im Seniorinnen- und Seniorenalter im Rahmen von Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann" wird im Globalbudget 24.03 angepasst als Maßnahme "Genderdifferenzierte und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung Diagnostik und Therapie erfolgen kann." weitergeführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Qualitätsstandards mit verpflichtenden Kriterien bzw. Vorgaben wären — wie mit den Ländern vereinbart — ehebaldig zu entwickeln und deren Einhaltung sicherzustellen, um damit das vom Gesetzgeber mit dem Gesundheitsquali-
---	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	tätsgesetz verfolgte Ziel umzusetzen. (Bund 2018/37, SE 1)
ad 1	Qualitätsstandards sind indirekt verpflichtend, wenn Elemente daraus in die Austrian Inpatient Quality Indicators (A-IQI) übernommen werden und an die Geldleistung geknüpft werden. Die Zielsetzungen des Gesundheitsqualitätsgesetz (GQG) werden damit erfüllt. Das BMSGPK kann zwar nach dem GQG Verordnungen erlassen, bisher wurden die Inhalte der beschlossenen Qualitätsstandards aber als nicht geeignet für das Rechtsinstrument Verordnung erachtet.
2	Szenarien zur Etablierung einer finanziell und organisatorisch unabhängigen Qualitätssicherungseinrichtung wären zu entwickeln. (Bund 2018/37, SE 24)
ad 2	Aus Sicht des BMSGPK ist die finanzielle und organisatorische Unabhängigkeit der ÖQMED etabliert, die Umsetzung der Empfehlung somit gegeben. Die Qualitätskriterien werden von einem gemäß § 117b ÄrzteG eingerichteten Wissenschaftlichen Beirat erarbeitet, in dem der Ärzteschaft 5 von 16 Stimmen zuzurechnen sind. Die QS-VO ist eine Verordnung, die die ÖÄK im übertragenen Wirkungsbereich auf Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats erlässt. Die ÖQMed selbst unterliegt einer Berichtspflicht gegenüber dem BMASGK hinsichtlich Evaluierung und Kontrolle (vgl. § 118e Abs. 5 ÄrzteG).
3	Im Sinne der empfohlenen Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung wären konkrete Schritte zu setzen, damit eine gesamthafte und bundesländerübergreifende Krankenanstaltenplanung in der Bundesverfassung sichergestellt wird. (Bund 2018/65, SE 1)
ad 3	Diese Thematik war und ist Gegenstand des Projekts „Auflösung insb. des Art. 12 B-VG“ (federführend BKA). Um eine gemeinsame Planung im Gesundheitswesen zu ermöglichen, wurde außerdem im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit die gemeinnützige Gesundheitsplanungs GmbH eingerichtet. Dieser GmbH wurde sowohl vom Bund als auch von jedem Land die Kompetenz für die Erlassung von Verordnungen über die Verbindlichmachung von Teilen des ÖSG und der RSG im jeweiligen Kompetenzbereich übertragen. Diese GmbH hat seit 2018 bereits mehrere Verordnungen zum ÖSG und zu einzelnen RSG erlassen.
4	Die Eignung der im Rahmen der Studie zur psychischen Gesundheit in Österreich erhobenen Daten für die weiteren Planungen und Maßnahmen im Bereich der Versorgung psychisch kranker Menschen wäre zu prüfen und, falls erforderlich, wären ergänzende Untersuchungen durchführen zu lassen, um eine bedarfsgerechte Versorgung in diesem Bereich sicherstellen zu können. (Bund 2018/57, SE 1)
ad 4	Im Rahmen des groß angelegten Forschungsberichts „Wissenschaftlicher Bericht psychische Krankheiten in Österreich“ wurden zahlreiche Daten über psychische Krankheiten der österr. Bevölkerung gesammelt. Ausführliche Daten zur Beschreibung der Prävalenz psychischer Erkrankungen, zum Versorgungsbedarf, sowie über die reale derzeitige Versorgung wurden dokumentiert. Des weiteren liegen Daten über Medikamente, Psychotherapie, frühzeitige Pensionierungen, Arbeitslosigkeit sowie Einschränkungen im Alltag vor.
5	Auf Basis der Ergebnisse der Ermittlung des künftigen Bedarfs an (auch kinder- und jugend)psychiatrischen Fachärztinnen und -ärzten wären gemeinsam mit den Krankenanstaltenträgern (Ausbildungs)Maßnahmen zu setzen bzw. auf solche hinzuwirken, um den fachärztlichen Nachwuchs im Bereich der Psychiatrie für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene zu fördern und langfristig eine qualitätsvolle sowie bedarfsgerechte Versorgung psychisch kranker Menschen sicherzustellen. (Bund 2018/57, SE 2)
ad 5	Um mehr Ausbildungsstellen zu gewährleisten, wurde die Kinder- und Jugendpsychiatrie zu einem Mangelfach erklärt (bis 31. Mai 2021 begrenzt). Somit kommt ein eigener Ausbildungsschlüssel zur Anwendung: ...für die Bewilligung der ersten vier Ausbildungsstellen die Anleitung und Aufsicht der Turnusärzte durch zwei Fachärzte als ausreichend angesehen werden. Pro weiterer Ausbildungsstelle ist ein weiterer Facharzt (VZÄ) zu beschäftigen. Weiters findet ein regelmäßiges Monitoring der Ausbildungsstellen statt (bewilligte Stellen vs. besetzte Stellen). Derzeit ist die Hälfte der Stellen unbesetzt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	0,300	7,250
Erträge	7,550	0,300	7,250
Transferaufwand	51,727	0,251	51,476
Betrieblicher Sachaufwand	27,601	15,117	12,484
Aufwendungen	79,328	15,368	63,960
Nettoergebnis	-71,778	-15,068	-56,710

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	0,300	7,250
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,550	0,300	7,250
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25,735	13,251	12,484
Auszahlungen aus Transfers	51,727	0,251	51,476
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	77,462	13,502	63,960
Nettogeldfluss	-69,912	-13,202	-56,710

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			10,000
Erträge			10,000
Transferaufwand	1.079,406	945,476	947,052
Aufwendungen	1.079,406	945,476	947,052
<i>hievon variabel</i>	<i>754,395</i>	<i>717,965</i>	<i>707,688</i>
Nettoergebnis	-1.079,406	-945,476	-937,052

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			10,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			10,000
Auszahlungen aus Transfers	1.079,406	945,476	934,495
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.079,406	945,476	934,495
<i>hievon variabel</i>	<i>754,395</i>	<i>717,965</i>	<i>695,131</i>
Nettogeldfluss	-1.079,406	-945,476	-924,495

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).	Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags	
		31.12.2020: Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm für das Jahr 2021 wurde festgelegt. Die im Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2020 festgelegten Maßnahmen zur Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags wurden umgesetzt.	31.12.2019: Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2020 zur Umsetzung des im Jahr 2016 für die Jahre 2017 bis 2021 vereinbarten Bundes-Zielsteuerungsvertrags wurde festgelegt. Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm für 2019 wurde umgesetzt.
2 WZ 2, WZ 3	Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.	Messung und Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen	
		31.12.2020: Regelmäßige Messung von ausgewählten Parametern in Hinblick auf Genderdifferenzierung und bei Notwendigkeit Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen.	31.12.2019: Bei den laufenden Arbeiten zur Qualitätsmessung wird auf den genderspezifischen Aspekt geachtet.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Genderdifferenzierte Auswertung von Ergebnisqualitäten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird und Entwicklung eines Ergebnisqualitätsmonitorings auf der Grundlage von Routinedaten, die in den Krankenanstalten erhoben werden: Austrian Inpatient Quality Indicators (A-IQI)" entfällt und wird im DB 24.02.01 angepasst in der Maßnahme "Integration des Genderaspekts in ausgewählte Arbeiten der Zielsteuerung-Gesundheit und des BMSGPK." weitergeführt. Die Maßnahme "Solidarische Finanzierung des Gesundheitswesens: Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit des Gesundheitswesens durch Konsolidierung der finanziellen Leistungsfähigkeit, u. a. durch verbindliche Vereinbarungen von Finanzziele (Kostendämpfungsmaßnahmen) und deren Umsetzung sowie unter Berücksichtigung der gesetzlich beschlossenen Bundesmittel." entfällt aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Künftig wären im Rahmen des Finanzzielmonitorings auch die Ursachen für die Erreichung oder Verfehlung der Finanzziele darzustellen. (Bund 2019/47, SE 3)
ad 1	Diese Empfehlung wird grundsätzlich unterstützt und es werden mit den Zielsteuerungspartnern Möglichkeiten einer besseren Darstellung von Ursachen für festzustellende Ausgabenentwicklungen beraten. Bereits derzeit sind bei Zielverfehlungen handlungsleitende Empfehlungen zur Sicherstellung der Zielerreichung vorgesehen. Dies setzt auch eine entsprechende Kenntnis der jeweiligen Ursachen für die Zielverfehlung voraus. Der Darstellung der unmittelbaren Ursachen für bestimmte Entwicklungen sind jedoch Grenzen gesetzt, da diese auf vielen sich z.T. gegenseitig beeinflussenden Faktoren beruhen.
2	Gemäß dem Operativen Ziel 7, Maßnahme 5 des Bundes-Zielsteuerungsvertrags 2017 bis 2021 wären die Rahmenbedingungen für die Ermöglichung der Wirkstoffverschreibung zu prüfen und zu schaffen. (Bund 2019/44, SE 2)
ad 2	Das Thema der Wirkstoffverschreibung wurde in den Arbeitsgremien der Zielsteuerung-Gesundheit bearbeitet. Nach Aufbereitung internationaler Evidenz wurden unterschiedliche Umsetzungsoptionen diskutiert und auf dieser Basis ein Bericht zur Ermöglichung der Wirkstoffverschreibung erstellt. Der Bericht inkl. Umsetzungsvorschlag und Zeitplan wurde in der Bundes-Zielsteuerungskommission im November 2019 als Grundlage für die weiteren Arbeiten beschlossen. Als nächster Schritt sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die eine Wirkstoffverschreibung auf freiwilliger Basis ermöglichen.
3	In ihrer Rolle als Zielsteuerungspartner sollten das damalige Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, die Länder und die Stadt Wien gemeinsam mit der Sozialversicherung auf der Grundlage aktueller Daten ambitionierte Finanzziele festlegen. (Bund 2019/47, SE 2)

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

ad 3	Aus dem laufenden Zielsteuerungs-Monitoring ist zu ersehen, dass die Zielvorgaben für die Länder durchaus sehr ambitioniert sind und nur bei entsprechend großen Anstrengungen bis zum Ende dieser Periode eingehalten werden können. Das BMSGPK wird sich in den künftigen Verhandlungen dafür einsetzen, von möglichst aktuellen Datengrundlagen auszugehen und bei gleichzeitiger Sicherstellung einer quantitativ bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Versorgung realistische und ambitionierte Finanzziele (Ausgabenobergrenzen) mit den Ländern und der Sozialversicherung zu vereinbaren.
-------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Mehrauf- wand FLAF	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Transferaufwand	1.079,406	754,395	83,511	241,500
Aufwendungen	1.079,406	754,395	83,511	241,500
<i>hievon variabel</i>	<i>754,395</i>	<i>754,395</i>		
Nettoergebnis	-1.079,406	-754,395	-83,511	-241,500
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Mehrauf- wand FLAF	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Auszahlungen aus Transfers	1.079,406	754,395	83,511	241,500
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.079,406	754,395	83,511	241,500
<i>hievon variabel</i>	<i>754,395</i>	<i>754,395</i>		
Nettogeldfluss	-1.079,406	-754,395	-83,511	-241,500

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,479	41,879	41,759
Erträge	42,479	41,879	41,759
Transferaufwand	48,640	48,264	48,595
Betrieblicher Sachaufwand	28,135	27,950	23,563
Aufwendungen	76,775	76,214	72,158
Nettoergebnis	-34,296	-34,335	-30,399

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,479	41,879	41,757
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	42,479	41,879	41,757
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26,532	25,547	23,561
Auszahlungen aus Transfers	48,240	48,264	47,844
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	74,772	73,811	71,405
Nettogeldfluss	-32,293	-31,932	-29,648

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 3	(1) Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e): Bundesweite Bündelung ernährungspol. Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern. (Der NAP.e ist ein rollierender Handlungskatalog, der regelmäßig aktualisiert wird). (2) Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.	(1) Aktualisierung des Nationalen Aktionsplans Ernährung	
		31.12.2020: Der Nationale Aktionsplan Ernährung wurde aktualisiert. Dieser bildet nun die Strategie zur Erreichung eines gesunden und nachhaltigen Ernährungssystem ab.	31.12.2019: Als Vorbereitung für die Aktualisierung des NAP.e wurde im Jahr 2019 ein Maßnahmenupdate erstellt.
		(1) Programm "Richtig essen von Anfang an!" (REVAN)	
		31.12.2020: Eine neue Strategie zur Weiterführung des Programmes "Richtig essen von Anfang an!" (BMSGPK, AGES, DVB) wurde erarbeitet.	31.12.2019: Das Programm "Richtig essen von Anfang an!" wurde weiter durchgeführt. Das Programm "Richtig essen von Anfang an!" wird als Kooperationsprogramm von BMSGPK, Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) und Dachverband der Sozialversicherungsträger (DVB) weitergeführt. REVAN erstellt Informationsmaterialien, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden und bietet über Kooperationen mit der ÖGK kostenlose Workshops zur Ernährung in der Schwangerschaft, Stillzeit und im Beikostalter an. Eine Homepage mit aktuellen Inhalten und Fragen und Antworten zur Ernährung in der Schwangerschaft und im Kleinkindalter wird betrieben. Die Homepage wendet sich einerseits an Expertinnen und Experten, andererseits an die interessierte Bevölkerung. Da die REVAN Strategie im Jahr 2020 ausläuft, wird eine neue, auf den bisherigen Aktivitäten aufbauende Strategie mit einem starken Fokus auf Chancengerechtigkeit erarbeitet.
		(1) Ernährungsberichterstattung	
31.12.2020: Ein Konzept für die Ernährungsberichterstattung liegt vor.	31.12.2019: Um die Maßnahmen im Bereich der Ernährungspolitik beurteilen und gegebenenfalls anpassen zu können, müssen aktuelle Daten zum Ernährungsstatus der Bevölkerung (z.B.: Prävalenz von Übergewicht und Adipositas, Versorgung mit Nährstoffen) bekannt sein.		
(1) "Österr. Stillerhebung" - Studie zur Säuglings- und Kinderernährung in Österreich			

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

		31.12.2020: Die Ergebnisse (Abschlussbericht) der "Stillerhebung" für Österreich liegen vor.	31.12.2019: Im Jahr 2017 wurden die Arbeiten zur Durchführung der „Österr. Stillerhebung“ begonnen. Im Jahr 2018 sollte die Erhebung durchgeführt werden. Aufgrund der Einreichfristen in allen relevanten Ethikkommissionen in Österreich, sowie der Freigabeprozesse bei den zuständigen Krankenanstaltenverbänden, kam es zu einer Verlängerung der Vorbereitungsphase und somit zu einer Verzögerung im Zeitplan. Die Rekrutierungs-/Erhebungsphase hat daher erst im Februar 2019 begonnen und endet Anfang April 2020.
		(2) Erhebung Gesundheitskompetenz	
		30.06.2020: Die 2. Erhebung Gesundheitskompetenz in Österreich wurde durchgeführt und die Rohdaten liegen vor.	31.12.2019: Österreich hat gemeinsam mit den deutschsprachigen WHO-Mitgliedstaaten das internationale Netzwerk zur Gesundheitskompetenz-Messung M-POHL aufgebaut, dessen Koordination seit Dezember 2018 bei der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) angesiedelt ist. Im Jahr 2018 fanden zwei internationale Netzwerktreffen statt, bei denen die inhaltlichen Weichen für die nächste europäisch-vergleichende Gesundheitskompetenz-Erhebung gestellt wurden. 2018 und 2019 wurden die notwendigen Vorarbeiten für die Durchführung der Erhebung durchgeführt u. dokumentiert. Auf Basis der Daten der Erhebung soll 2021 ein europäisch-vergleichender Gesundheitskompetenz-Bericht vorgelegt werden.
2 WZ 3	Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie (KiJuGeS) sowie des Gesundheitsziels 6.	Umsetzung der KiJuGeS und des Gesundheitsziels (GZ) 6 (gesundes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche gestalten und unterstützen) 31.12.2020: Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit bzw. der laut Strategie und GZ empfohlenen Maßnahmen wurden gemessen, indem pro Themenfeld geeignete vorhandene, evidenzbasierte, relevante und messbare Indikatoren identifiziert und im Zeitverlauf dargestellt wurden. Eine Verknüpfung mit weiteren österreichischen und internationalen Strategien/Aktionsplänen (z.B. Österr. Jugendstrategie) aus dem Bereich wird angestrebt. Pro Jahr haben mindestens 2 Komitee-Sitzungen stattgefunden.	31.12.2019: Das Komitee zur Umsetzung der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie und die Arbeitsgruppe zum Gesundheitsziel 6 arbeiten nunmehr als eine Arbeitsgruppe unter dem Titel "Kinder- und Jugendgesundheitskomitee" zusammen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

3 WZ 3	Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele Österreich (GZ) im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen.	intersektorale Arbeitsgruppen / Operationalisierung der Gesundheitsziele	
		31.12.2020: Bei 9 von 10 Zielen ist je eine intersektorale Arbeitsgruppe operativ tätig. Die Arbeiten zur Operationalisierung zu Ernährung (GZ 7) und sozialer Zusammenhalt (GZ 5) wurden mit Berichtslegung abgeschlossen.	31.12.2019: Die Gesundheitsziele sind in der Zielsteuerung Gesundheit verankert. Eine weitere intersektorale Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit zur Operationalisierung und Implementierung eines Gesundheitsziels aufgenommen. Insgesamt ist bei 8 von 10 Zielen je eine intersektorale Arbeitsgruppe operativ tätig.
		Plenumssitzungen Gesundheitsziele Österreich	
		31.12.2020: Zwei Plenumssitzungen haben stattgefunden.	31.12.2019: 2 Plenumssitzungen haben stattgefunden.
4 WZ 2, WZ 3	(1) Berücksichtigung d. genderspezifischen Aspekte i.R.d. nationalen Krebsprogrammes, damit die gesundheitsbezogenen Unterschiede zwischen Frauen u. Männern evaluiert u. eine geschlechterspezifische Prävention umgesetzt werden kann. (2) Genderdifferenzierte u. altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedl. Belange von Männern, Frauen u. Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten u. in Folge in Forschung, Diagnostik u. Therapie erfolgen kann.	(1) Gesundenuntersuchung	
		31.12.2020: Eine Erhöhung der jährlichen Teilnehmerate bei der Gesundenuntersuchung wurde erreicht.	31.12.2018: 2018 haben 14% der anspruchsberechtigten Bevölkerung an der Gesundenuntersuchung teilgenommen.
		(1) Bundesweites Brustkrebs-Screening	
		31.12.2020: 45% der 45- bis 70-jährigen Frauen haben am bundesweiten Brustkrebs-Screening teilgenommen.	31.12.2017: 2017 haben 39,3% der 45- bis 70-jährigen Frauen am bundesweiten Brustkrebs-Screening teilgenommen.
		(2) Genderdifferenzierte Daten in Gesundheitsberichten	
		31.12.2020: Genderdifferenzierte Daten wurden in Gesundheitsberichten aufbereitet.	31.12.2018: Der Gender-Gesundheitsbericht am Beispiel Depression und Suizid liegt vor.
5 WZ 4	Neustrukturierung der Exportagenden	Exportagenden	
		31.12.2020: Der Arbeitsplan des Büros für veterinärbehördliche Zertifizierung wurde evaluiert und neue Prioritäten festgelegt. Hauptschwerpunkte sind die Exportmärkte Philippinen, China, Taiwan und USA. Weiters wurde eine Audit-Organisation samt Rahmenvereinbarung zur Finanzierung erarbeitet.	31.12.2019: Die Initiativen und Prozesse zur Marktöffnung des chinesischen Marktes für österr. Schweinefleischexporte konnten im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Bezüglich der Re-Zertifizierung (Verlängerung der befristeten Zulassung) für Exporte von Milchprodukten nach China kam es zu keinem Abschluss, da die Re-Zertifizierung einseitig von China, aufgrund interner Umstrukturierungen der zuständigen chinesischen Administration, vorerst ausgesetzt bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde. Bis dahin sind Exporte von Milchprodukten weiter wie bisher möglich.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

1	Auf eine Erhöhung der Teilnehmerzahl am Disease Management Programm „Therapie aktiv“ wäre hinzuwirken. (Bund 2018/7, SE 3)
ad 1	Die Erhöhung der Teilnehmer/innenzahl am Programm „Therapie aktiv“ fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMSGPK. Organisation und Abwicklung erfolgen über die Krankenversicherungsträger. Allgemeinmediziner/innen und Internist/innen können freiwillig daran teilnehmen und geeignete Patient/innen, die zustimmen, einschreiben. Derzeit wird im Auftrag der ZS-G ein Rahmenkonzept Integrierte Versorgung Diabetes erarbeitet, das als Grundlage für eine Überarbeitung des Programms „Therapie Aktiv“ dienen kann und dazu beitragen soll, die Akzeptanz bei Ärzteschaft und Patient/innen zu erhöhen.
2	Es wäre gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern und Ländern eine sektorenübergreifende Strategie zur psychischen Gesundheit zu entwickeln; dieser wären klare Wirkmechanismen zugrunde zu legen und es wären sowohl die Behandlungsaufwendungen als auch die Krankheitsfolgen zu berücksichtigen. (Bund 2019/9, SE 1)
ad 2	Hier wird auf die Arbeiten zum Gesundheitsziel 9 (psychosoziale Gesundheit bei allen Bevölkerungsgruppen fördern) und dem bestehenden Bericht der Arbeitsgruppe zu GZ 9 verwiesen. In diesem Arbeitsprozess waren und sind alle o.g. Stakeholder vertreten. Es wurden drei Wirkungsziele definiert und diese mit Maßnahmen und Messgrößen hinterlegt.
3	Es wären gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern und den Ländern gesicherte Datengrundlagen (Epidemiologie, Diagnosen, in Anspruch genommene Leistungen, Wirkung der Behandlung) zur psychischen Gesundheit in Österreich zu schaffen und es wäre eine Stelle festzulegen, die verfügbare Daten sektorenübergreifend zusammenfasst und aus einer Analyse Handlungsempfehlungen ableitet. (Bund 2019/9, SE 2)
ad 3	Im Rahmen des Gesundheitsziels 9 (psychosoziale Gesundheit bei allen Bevölkerungsgruppen fördern) wurde ein Konzept zur gesamthaften Lösung hinsichtlich Bedarfserklärung von und Zugang zu therapeutischer Versorgung erarbeitet. Dieses befindet sich derzeit im Freigabeprozess. Sofern die Freigabe erfolgt, wäre in Folge in der Konzipierung der Umsetzung auch auf die Etablierung einer entsprechenden Datengrundlage hinzuwirken.
4	Die Lieferproblematik von Arzneimitteln in Österreich wäre in Hinblick auf die Versorgungssicherheit gesamthaft zu evaluieren und eine entsprechende Strategie sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung wären zu erarbeiten. (Bund 2019/44, SE 4)
ad 4	Am 18.2.2020 wurde die Verordnung über die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung, BGBl. II Nr. 30/2020, kundgemacht. Die VO tritt mit 1.4.2020 in Kraft. Es werden Zulassungsinhaber/innen verpflichtet, über zwei bzw. vier Wochen hinausgehende Vertriebsbeschränkungen von verschreibungspflichtigen Arzneyspezialitäten zu melden. Das BA für Sicherheit im Gesundheitswesen hat diese Meldungen zu überprüfen und zutreffendenfalls in einer Liste auf seiner Homepage allgemein zugänglich zu veröffentlichen. Für die auf dieser Liste befindlichen Arzneyspezialitäten gilt ex lege ein Exportverbot.
5	Auf eine konsistente und klare Neuregelung im ÖSG für den Mindestbedarf an Fachärztinnen und Fachärzten für Strahlentherapie–Radioonkologie (einschließlich Ärztinnen und Ärzten in Ausbildung) an Abteilungen/Instituten für Strahlentherapie–Radioonkologie wäre hinzuwirken. (Bund 2018/58, SE 2)
ad 5	Das BMSGPK ist bemüht, dieser Empfehlung im Rahmen seiner Möglichkeiten nachzukommen. Personalvorgaben in Form von Relationen von VZÄ zu einer bestimmten Anzahl von Einheiten (Betten, Patienten etc.) werden von Personalplanungsexperten nicht mehr als zeitgemäß angesehen, da sie den tatsächlichen Bedarf vor Ort nicht adäquat abbilden können. Es wird daher darauf hingewirkt, dass moderne, komplexe, den tatsächlichen Bedarf berücksichtigende Vorgehensweisen und Methoden zur Personalbedarfsplanung und Personaleinsatzplanung zum Einsatz kommen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,479	41,409	1,070
Erträge	42,479	41,409	1,070
Transferaufwand	48,640	47,488	1,152
Betrieblicher Sachaufwand	28,135	22,284	5,851
Aufwendungen	76,775	69,772	7,003
Nettoergebnis	-34,296	-28,363	-5,933

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,479	41,409	1,070
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	42,479	41,409	1,070
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26,532	21,084	5,448
Auszahlungen aus Transfers	48,240	47,088	1,152
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	74,772	68,172	6,600
Nettogeldfluss	-32,293	-26,763	-5,530

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 25 Familie und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familie, Verringerung der Armutgefährdung der Familien
- Verbesserung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern und Betreuungspflichtigen Angehörigen
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien in ihrer Aufgabenstellung
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		7.574,681	7.279,084	6.805,274
Auszahlungen fix	7.393,827	7.393,827	7.276,832	7.185,761
Summe Auszahlungen	7.393,827	7.393,827	7.276,832	7.185,761
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		180,854	2,252	-380,488

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	7.252,639	7.110,330	7.118,325
Aufwendungen	7.299,437	7.188,295	7.087,536
Nettoergebnis	-46,798	-77,965	30,788

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

Warum dieses Wirkungsziel?

Der finanzielle Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern schafft die Grundlagen für ein stabiles Familienleben und macht Familie auch finanziell "leistbar". Familie ist eine Zukunftsfrage, daher müssen Perspektiven geschaffen werden, die ein familien- und kinderfreundliches Umfeld gewährleisten. Um entsprechende Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, sind nachhaltige Maßnahmen zu setzen, welche die Erreichung dieses Ziels forcieren. In der Praxis haben sich drei zentrale Schwerpunkte bewährt, auf die - im Sinne der Schaffung von Zukunftsperspektiven - besonderes Augenmerk zu legen ist: Geld, Infrastruktur und Zeitpolitik. Insofern ist - zur Erreichung dieses Wirkungszieles - der finanzielle Ausgleich der Familienlasten von besonderer Bedeutung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem u.a. das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einzahlungsseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.1.1	FLAF – Die Finanzierungsfähigkeit des FLAF erhalten					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend/ehem. Bundeskanzleramt, Bundesrechnungsabschluss bis inklusive 2018 sowie Prognose über die finanzielle Entwicklung des Familienlastenausgleichsfonds - FLAF auf Basis des Finanzrahmens 2019 bis 2022					
Datenquelle	https://www.bmf.gv.at					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	-2.542,17	-2.727,12	-3.016,32	-2.925,093	-2.860,517	-2.470,125

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Die Summe setzt sich zusammen aus der Differenz der Einnahmen und Ausgaben. Haupteinnahme sind die Dienstgeberbeiträge (ab dem Jahr 2017 wird der FLAF durch die Senkung der Dienstgeberbeiträge Mindereinnahmen haben und der ursprüngliche Zielzustand dadurch in der Folge nicht erreicht werden können) sowie Anteile an Einkommen- und Körperschaftssteuer. Hauptausgaben sind gesetzlich geregelte Ausgaben wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pensionsbeiträge für Kindererziehung, Freifahrten etc.
--	--

Kennzahl 25.1.2	FLAF -Jährlicher Abgang/Überschuss					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend/ehem. Bundeskanzleramt, Bundesrechnungsabschluss bis inklusive 2018 sowie Prognose über die finanzielle Entwicklung des Familienlastenausgleichsfonds - FLAF auf Basis des Finanzrahmens 2019 bis 2022					
Datenquelle	https://www.bmf.gv.at					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	101,459	-185	-289,12	95,699	191,242	390,392
	Die Summe setzt sich zusammen aus der Differenz der Einnahmen und Ausgaben. Haupteinnahme sind die Dienstgeberbeiträge sowie Anteile an Einkommen- und Körperschaftssteuer. Hauptausgaben sind gesetzlich geregelte Ausgaben wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pensionsbeiträge für Kindererziehung, Freifahrten etc.					

Kennzahl 25.1.3	Familienbeihilfe					
Berechnungsmethode	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) zur FLAG-Novelle, BGBl. I Nr. 35/2014					
Datenquelle	WFA zur FLAG-Novelle, BGBl. I Nr. 35/2014					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	5,9	5,9	7,8	7,8	7,8	7,8
	Die Familienbeihilfe wurde in drei Schritten erhöht (jeweils ab 1.7.2014/2016/2018); die Erhöhung ist in %-Zahlen mit Bezug auf die Werte 2013 angegeben.					

Kennzahl 25.1.4	Gesamtfertilitätsrate					
Berechnungsmethode	Gesamtfertilitätsrate					
Datenquelle	Demographische Indikatoren, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	1,53	1,52	1,48	1,53	1,53	1,53
	Die Gesamtfertilitätsrate soll im Vergleich zu 2016 gleich hoch bleiben oder steigen.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Thema im aktuellen Regierungsprogramm. Damit Eltern besser am Arbeitsmarkt teilnehmen können und nach der Familiengründung rasch in den Beruf zurückkehren können, müssen die Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und der Anteil der Väter, die sich aktiv an der Familienarbeit beteiligen, erhöht werden. Das Wirkungsziel 2 ist zugleich das Gleichstellungsziel, weil durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt unterstützt wird.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Im Rahmen der geltenden 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik sollen bundesweit bedarfsgerechte Kinderbildungs- und -betreuungsangebote quantitativ und qualitativ weiter ausgebaut und Öffnungszeiten flexibilisiert werden.
- Durch Gewährung von Kinderbetreuungsgeld und verstärkte Bewerbung des Bezugs von Vätern.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

- Für Geburten seit 1. März 2017 gibt es das Kinderbetreuungsgeldkonto, das die vormaligen Pauschalvarianten ersetzt. Damit sollen Eltern die Dauer des Leistungsbezugs noch flexibler an ihre individuelle Lebens-, Berufs- und Einkunftssituation sowie an ihre Zukunftspläne anpassen können. Eltern, die sich den Bezug der Leistung partnerschaftlich teilen, profitieren von einem zusätzlichen Partnerschaftsbonus. Die erhöhte Väterbeteiligung aufgrund der Novelle wird sich erst ab 2019 manifestieren. Entsprechende Auswertungen werden jedoch erst im Lauf des Jahres 2020 vorliegen.
- Erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt ihres Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und vor allem auch die Frauen unterstützen, erhalten in Form eines Familienzeitbonus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.2.1 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (alle Varianten)						
Berechnungsmethode	Väterbeteiligung bei abgeschlossenen Fällen – im Durchschnitt (über alle 5 Varianten bis 2018)					
Datenquelle	Kinderbetreuungsgeldstatistik/BMAFJ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	19,01	19,4	19,02	23	24	25
Längerfristige Beobachtungen zeigen eine gewisse Schwankungsbreite – was auch die Abweichung von der Zielerreichung begründet. Vermutlich hängt die Väterbeteiligung auch von Arbeitsmarktbedingungen ab. Der Zielzustand 2018 bezieht sich auf die Rechtslage für Geburten bis Februar 2017. Der ursprünglich für 2020 angenommene Zielzustand wurde aufgrund von aktuellen Einschätzungen adaptiert.						

Kennzahl 25.2.2 Wiedereinstiegsrate						
Berechnungsmethode	Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
Datenquelle	Familien und Haushaltsstatistik/Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	66,1	66,3	67,1	67,6	67,6	67,7
Zu berücksichtigen ist auch, dass die jeweilige Arbeitsmarktlage Einfluss auf die Erwerbstätigenquote hat.						

Kennzahl 25.2.3 Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder						
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	27,9	28,6	29	33	34	34
Verfolgung des Barcelona-Ziels, das einen Versorgungsgrad von 33 % vorsieht; die Betreuungsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2018 um 15 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten unter 3-jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.						

Kennzahl 25.2.4 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF= Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)						
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	59,6	60,1	60,6	63	64	64
Der Anteil jener 0-3-jähriger Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen, danach leicht gesunken und wieder langsam angestiegen.						

Kennzahl 25.2.5	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
Berechnungsmethode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	43,2	43,6	44,3	49	51	51
Der Anteil jener 3-6-jährigen Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2018 um 23,5 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt. Zuletzt hat sich der jährliche Zuwachs gegenüber den ersten Jahren der Ausbauinitiative aber verlangsamt.						

Wirkungsziel 3:

Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die einkommensabhängige Unterstützung in der Familienhospizkarenz ermöglicht auch finanziell schwächeren Personen die Inanspruchnahme (2018: durchschnittlich monatlich € 357,45 - max. monatlich € 1.530,00; Quelle: BMAFJ), im Familienhärteausgleich werden Familien in einer finanziellen Notsituation unterstützt, wenn das soziale Netz für die Bewältigung des Problems nicht ausreicht (2018 durchschnittlich € 2.671,00; Quelle: BMAFJ). Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind - ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft - im Bereich Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u.a. Kosten von rd. 2 Mio. € pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten. (Quelle: Prüfbericht über den Vollzug der Jugendwohlfahrt in Vorarlberg des Landes-Rechnungshofes Vorarlberg vom Juni 2009). Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder sollen bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Scheidung, Trennung, Obsorge- und Besuchsrechtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einmalige finanzielle Unterstützungen in Härtefällen (z.B. Todesfall, Behinderung in der Familie, Naturkatastrophe);
- Vermeidung von finanziellen Notsituationen infolge Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz durch finanzielle Zuwendungen, wenn dadurch das gesamte Erwerbseinkommen wegfällt – die Wirkung der Maßnahme ist bereits in der Richtlinie dadurch festgelegt, dass durch Zuwendung das gewichtete, monatliche Nettoeinkommen des Haushalts auf 850 € angehoben wird, sofern es nicht durch das Pflegekarenzgeld bereits überschritten wurde.
- Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen (z.B. Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, Kinderwunschberatung, Scheidungsberatung, Beratung bei Erziehungsproblemen, Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen, Beratung von Familien mit Migrationshintergrund);
- Förderung von Angeboten der Eltern-/Kinderbegleitung bei Trennung und Scheidung (insbesondere pädagogische und therapeutische Gruppen);
- Förderung von Angeboten der Familienmediation bei Trennung und Scheidung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.3.1	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen)
Berechnungsmethode	Zählung der Klient/innen in den geförderten Familienberatungsstellen

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Datenquelle	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Abteilung II/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	229.554	230.139	223.382	223.308	230.000	230.000
Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen werden und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.						

Kennzahl 25.3.2	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)					
Berechnungsmethode	Zählung der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Abteilung II/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	473.784	473.658	456.482	462.955	475.000	475.000
Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen werden und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.						

Wirkungsziel 4:

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gesellschaftliche Veränderungen samt deren Chancen und Gefahren erfordern, dass junge Menschen befähigt werden, ihr Potential voll auszuschöpfen. Dazu gehören neben der Bildung und einem gesundheitsfördernden Lebensstil auch die Entwicklung von soft skills, wie Kommunikations- oder Teamfähigkeit, und der Erwerb von Kompetenzen, die für neue Berufe insbesondere im Technologiebereich erforderlich sind, wie zum Beispiel Medienkompetenz. Als Querschnittsmaterie erfordert Jugendpolitik eine kontinuierliche Abstimmung mit anderen Politikbereichen, wie beispielsweise dem Bildungs- oder Sozialbereich. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht in Zusammenhang mit der Stärkung der eigenen Persönlichkeit, mit Selbstvertrauen, mit dem Erleben von Selbstwirksamkeit sowie der Vermittlung von Gesundheits- und von Risikokompetenz. Diese Stärkung und Förderung sind zentrale Grundprinzipien und elementare Wirkungsdimensionen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wie sie die Bundes-Jugendorganisationen leisten und deren Aufgabe sie ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der "Österreichischen Jugendstrategie" und deren strategischer Ziele zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher;
- Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz und Durchführung umfassender Informations- und Schulungsangebote für Kinder, Jugendliche und Multiplikator/innen;
- Kontinuierliche Erhebung von Daten durch Jugendforschung wie u.a. dem Jugendbericht;
- Ausbau der bundesweiten Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen der Jugendarbeit und Jugendinformation mit der Bundes-Jugendvertretung und den Bundesnetzwerken für offene Jugendarbeit und Jugendinformation.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.4.1	Aktive Nachfrage von Informationsangeboten
Berechnungsmethode	Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen
Datenquelle	Jährliche Abfrage der Fallzahlen mittels Statistiktool des Bundesnetzwerks Österreichische Jugendinfos/Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Abteilung II/5

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 161.457 Weiblich: 93.033 Männlich: 68.424	Gesamt: 176.527 Weiblich: 103.940 Männlich: 72.587	Gesamt: 163.821 Weiblich: 91.671 Männlich: 72.150	Gesamt: 150.000 Weiblich: 80.000 Männlich: 70.000	Gesamt: 150.000 Weiblich: 80.000 Männlich: 70.000	Gesamt: 150.000 Weiblich: 80.000 Männlich: 70.000
	Der Trend stellt sich, nach einer leichten Rückläufigkeit Anfang der 2010er Jahre, nun aktuell leicht steigend dar. Eine schlüssige Interpretation dieses Sachverhaltes ist aus folgenden Gründen nicht möglich: zum einen verändern sich die nachgefragten Themen laufend und in Abhängigkeit von sowohl der gesamtgesellschaftlichen Situation als auch technologischer Veränderungen (Informationssuche via Web, Social Media, persönlich etc.), was zu deutlichen Schwankungen in der Beratungsintensität und -komplexität führt. Zum andern besteht seit 2015 das Bemühen, die Erfassung der Anfragen in den Jugendinfos auf ein neues, einheitliches System umzustellen. Da manche der Infos jedoch Teil einer größeren Organisationseinheit des jeweiligen Bundeslandes sind, stellt sich dieser Prozess als sehr langwierig dar.					

Kennzahl 25.4.2	Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Abteilung II/5					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 1.620.491 Weiblich: 748.517 Männlich: 871.974	Gesamt: 1.634.900 Weiblich: 760.046 Männlich: 874.853	Gesamt: 1.646.550 Weiblich: 764.179 Männlich: 882.373	Gesamt: 1.620.000 Weiblich: 750.000 Männlich: 870.000	Gesamt: 1.620.000 Weiblich: 750.000 Männlich: 870.000	Gesamt: 1.620.000 Weiblich: 750.000 Männlich: 870.000

Kennzahl 25.4.3	Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Abteilung II/5					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 1.328.659 Weiblich: 660.470 Männlich: 668.189	Gesamt: 1.369.360 Weiblich: 669.958 Männlich: 699.402	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000
	Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnung Förderungen 2018) liegen noch nicht zur Gänze vor. Einige Jugendorganisationen verlagern Aktivitäten von vielen kleinen Projekten hin zu größeren Angeboten, somit sind die Teilnehmer/innenzahlen sehr unterschiedlich. Im Hinblick auf gleichbleibende Fördermittel und die inflationsbedingt sinkende Kaufkraft ist ein Erhalt des Werts dieser Kennzahlen (im Mittel des langjährigen Trends seit 2010) in den nächsten Jahren eine relative Steigerung (Verhältnis Fördermittel zu erreichten Jugendlichen).					

Kennzahl 25.4.4	Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (zB. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in, etc.)					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Abteilung II/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 173.415 Weiblich: 76.102 Männlich: 97.313	Gesamt: 193.341 Weiblich: 88.041 Männlich: 105.300	Gesamt: 187.833 Weiblich: 96.958 Männlich: 90.875	Gesamt: 169.500 Weiblich: 75.000 Männlich: 94.500	Gesamt: 169.500 Weiblich: 75.000 Männlich: 94.500	Gesamt: 169.500 Weiblich: 75.000 Männlich: 94.500
	Ein perfektes 50:50 Verhältnis ist aufgrund der hohen Fluktuation der Mitarbeiter/innen nicht erreichbar. Für eine geschlechtsspezifische Jugendarbeit ist die Kennzahl und der Erhalt dieser Ausgewogenheit weiterhin von Bedeutung.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 25 Familie und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.252,638	7.108,328	7.114,525
Finanzerträge	0,001	2,002	3,799
Erträge	7.252,639	7.110,330	7.118,325
Personalaufwand	27,576	9,106	8,886
Transferaufwand	6.616,091	6.555,494	6.489,084
Betrieblicher Sachaufwand	655,770	623,695	589,567
Aufwendungen	7.299,437	7.188,295	7.087,536
Nettoergebnis	-46,798	-77,965	30,788

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.484,676	7.195,879	6.718,484
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	90,005	83,205	86,789
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.574,681	7.279,084	6.805,274
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	660,686	606,456	582,545
Auszahlungen aus Transfers	6.595,090	6.534,493	6.470,252
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,250	0,060	0,057
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	137,801	135,823	132,908
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.393,827	7.276,832	7.185,761
Nettogeldfluss	180,854	2,252	-380,488

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 25 Familie und Jugend
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 25 Familie und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.252,638	7.252,345	0,293
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	7.252,639	7.252,346	0,293
Personalaufwand	27,576		27,576
Transferaufwand	6.616,091	6.603,812	12,279
Betrieblicher Sachaufwand	655,770	643,237	12,533
Aufwendungen	7.299,437	7.247,049	52,388
Nettoergebnis	-46,798	5,297	-52,095
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 25 Familie und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.484,676	7.252,347	232,329
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	90,005	90,001	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.574,681	7.342,348	232,333
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	660,686	621,837	38,849
Auszahlungen aus Transfers	6.595,090	6.582,811	12,279
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,250		0,250
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	137,801	137,701	0,100
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.393,827	7.342,349	51,478
Nettogeldfluss	180,854	-0,001	180,855

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.252,345	7.108,165	6.825,063
Finanzerträge	0,001	2,002	3,799
Erträge	7.252,346	7.110,167	6.828,862
Transferaufwand	6.603,812	6.476,885	6.410,548
Betrieblicher Sachaufwand	643,237	617,688	584,247
Aufwendungen	7.247,049	7.094,573	6.994,794
Nettoergebnis	5,297	15,594	-165,932

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.252,347	7.100,167	6.718,330
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	90,001	83,201	86,786
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.342,348	7.183,368	6.805,116
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	621,837	591,684	569,696
Auszahlungen aus Transfers	6.582,811	6.455,884	6.391,715
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	137,701	135,801	132,901
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.342,349	7.183,369	7.094,312
Nettogeldfluss	-0,001	-0,001	-289,196

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einnahmenseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll	FLAF – Die Finanzierungsfähigkeit des FLAF erhalten	
		2020: -2.860,517 (Mio. EUR)	2019: -2.925,093 (Mio. EUR)
		FLAF -Jährlicher Abgang/Überschuss	
		2020: 191,242 (Mio. EUR)	2019: 95,699 (Mio. EUR)
		Gesamtfertilitätsrate	
		2020: 1,53 (%)	2018: 1,48 (%)
2 WZ 1	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld durch gezielte Informationsmaßnahmen (Homepage, Broschüre, Mutter-Kind-Pass-Begleitbroschüre, Infoblätter)	Väterbeteiligung beim KBG-Konto	
		2020: 22,6 (%)	2018: 15,28 (%)
		Väterbeteiligung bei einkommensabhängigen KBG	
		2020: 30 (%)	2018: 30,66 (%)
3 WZ 3	Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen	Anzahl der Klient/innen in den geförderten Familienberatungsstellen	
		2020: 230.000 (Anzahl)	2016: 229.554 (Anzahl)
		Anzahl der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen	
		2020: 475.000 (Anzahl)	2016: 473.784 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung wären für die Familienbeihilfe (UG 25) und den Kinderabsetzbetrag (UG 16 ressortübergreifend gemeinsame familienpolitisch relevante und/oder kontrollrelevante Ziele und Indikatoren zu entwickeln. (Bund 2018/36, SE 1)
ad 1	Das BMAFJ (vormals BKA) hat in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Institut für Familienforschung Kennzahlen für eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung zum Wirkungsziel FLAF erarbeitet, wobei auch ressortübergreifende Aspekte berücksichtigt werden. Es ist in Aussicht genommen, diese Kennzahlen im Rahmen der nächsten Budgeterstellung einzupflegen.
2	Solange kein automatisierter Datenabgleich möglich ist, wäre das bestehende System der Anspruchsüberprüfung durch gezielte Kontrollroutinen zu ergänzen: Aus den vorhandenen behördlichen Datenbanken wären in regelmäßigen Abständen Indizien für einen Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen abzufragen. Missbrauchsrisiken wären regelmäßig zu analysieren und darauf aufbauend allfällig notwendige Maßnahmen zur Hintanhaltung von Missbrauch zu implementieren. (Bund 2018/36, SE 3)
ad 2	Die automatisierten Datenabgleiche werden mit dem neuen IT-Verfahren FABIAN umgesetzt. Manuelle Kontrollroutinen sind als Standard im Organisationshandbuch verankert. Zwischenzeitig wurde für die Finanzämter eine Abfragemöglichkeit für das Fremdenregister des BMI geschaffen.
3	Es wäre rasch eine zeitgemäße IT-Applikation für die Familienbeihilfe zu entwickeln und zu implementieren, die einen automatisierten Abgleich mit relevanten Datenbanken ermöglicht (Zentrales Melderegister, Versicherungsdaten)

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger, Zentrale Personenstandsregister, Integrierte Fremdenadministration, der Datenbank der Schulen und Universitäten, Lehrlingsdatenbanken der Wirtschaftskammern, weitere zukünftig relevante Datenbanken). (Bund 2018/36, SE 11)
ad 3	Die IT-Applikation FABIAN befindet sich bereits in Umsetzung; die von Rechnungshof angeregten Datenabgleiche sind geplant.
4	Es wären Maßnahmen vorzubereiten, um die nachhaltige Finanzierung familienbezogener Leistungen zu gewährleisten. Langfristig wären eine ausgeglichene Gebarung des FLAF und der Abbau der hohen Verbindlichkeiten des Reserverfonds gegenüber dem Bund sicherzustellen. Bei der Einführung neuer, der Erhöhung bestehender familienbezogener Leistungen oder bei der Senkung der Beiträge zum FLAF wären Maßnahmen zur Deckung des Mittelbedarfs vorzusehen. (Bund 2018/36, SE 14, 15)
ad 4	Es hat eine analytische Beobachtung und Kontrolle Finanzierungsströme des FLAF zu erfolgen. Mittel- und langfristig wird der Fokus auf eine nachhaltige Gebarung und den Abbau der Verbindlichkeiten zu richten sein. Bei allfälligen neuen Maßnahmen - sowohl auf Ausgaben- als auch Einnahmenseite - ist die Vorgabe der Mittelbedarfsdeckung beachtlich.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familien- beihilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.252,345	0,200	2,000	13,901	
Finanzerträge	0,001				
Erträge	7.252,346	0,200	2,000	13,901	
Transferaufwand	6.603,812	3.497,000	1.206,002	1,911	1.563,880
Betrieblicher Sachaufwand	643,237	10,100	27,170	586,104	
Aufwendungen	7.247,049	3.507,100	1.233,172	588,015	1.563,880
Nettoergebnis	5,297	-3.506,900	-1.231,172	-574,114	-1.563,880
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familien- beihilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.252,347	0,200	2,000	13,901	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	90,001				
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.342,348	0,200	2,000	13,901	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	621,837	8,100	26,770	586,104	
Auszahlungen aus Transfers	6.582,811	3.497,000	1.206,002	1,911	1.563,880
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	137,701				
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.342,349	3.505,100	1.232,772	588,015	1.563,880
Nettogeldfluss	-0,001	-3.504,900	-1.230,772	-574,114	-1.563,880

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
0,001		7.236,243
0,001		
0,002		7.236,243
314,019	21,000	
0,863		19,000
314,882	21,000	19,000
-314,880	-21,000	7.217,243

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
0,002		7.236,244
0,001	90,000	
0,003	90,000	7.236,244
0,863		
314,018		
0,001	137,700	
314,882	137,700	
-314,879	-47,700	7.236,244

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,293	0,163	289,463
Erträge	0,293	0,163	289,463
Personalaufwand	27,576	9,106	8,886
Transferaufwand	12,279	78,609	78,536
Betrieblicher Sachaufwand	12,533	6,007	5,320
Aufwendungen	52,388	93,722	92,742
Nettoergebnis	-52,095	-93,559	196,721

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	232,329	95,712	0,154
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	232,333	95,716	0,158
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,849	14,772	12,849
Auszahlungen aus Transfers	12,279	78,609	78,537
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,250	0,060	0,057
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,100	0,022	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	51,478	93,463	91,450
Nettogeldfluss	180,855	2,253	-91,292

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 2	Ausweitung des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots für Kinder bis 3 Jahre durch Kostenbeteiligung des Bundes	Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder	
		2020: 31 (%)	2018: 29 (%)
		Anteil der unter 3-Jährigen in VIF-konformen Einrichtungen	
		2020: 61,5 (%)	2018: 60,6 (%)
		Anteil der 3- bis 6-Jährigen in VIF-konformen Einrichtungen	
		2020: 46 (%)	2018: 44,3 (%)
2 WZ 4	Förderung der außerschulischen Jugendziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz.	Erhaltung der Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen.	
		2020: 1.620.000 (Anzahl)	2018: 1.646.552 (Anzahl)
		Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen der Bundes-Jugendorganisationen.	
2020: 169.500 (Anzahl)	2018: 187.833 (Anzahl)		
3 WZ 4	Weiterentwicklung der "Österreichischen Jugendstrategie" zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern - unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher.	Abgestimmte Ziele und Maßnahmen im Gesamtkontext der Österreichischen Jugendstrategie	
		31.12.2020: Alle Bundesministerien haben aufbauend auf ihren Jugendzielen jugendpolitische Maßnahmen entwickelt bzw. bestehende Maßnahmen darauf abgestimmt.	01.01.2020: Alle Bundesministerien haben entsprechende Jugendziele definiert.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,293	0,001	0,002	0,290
Erträge	0,293	0,001	0,002	0,290
Personalaufwand	27,576			27,576
Transferaufwand	12,279	1,799	7,110	3,370
Betrieblicher Sachaufwand	12,533	0,894	1,821	9,818
Aufwendungen	52,388	2,693	8,931	40,764
Nettoergebnis	-52,095	-2,692	-8,929	-40,474
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	232,329	232,317	0,002	0,010
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004			0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	232,333	232,317	0,002	0,014
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,849	0,894	1,821	36,134
Auszahlungen aus Transfers	12,279	1,799	7,110	3,370
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,250			0,250
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,100			0,100
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	51,478	2,693	8,931	39,854
Nettogeldfluss	180,855	229,624	-8,929	-39,840

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 30 Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gestaltet im Rahmen der UG 30 die Rahmenbedingungen für umfassende Bildung. Die Zielsetzungen der wesentlichen strategischen Handlungsfelder konzentrieren sich auf die Steigerung des Leistungs- und Bildungsniveaus, den Ausbau der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit und der Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch. Darüber hinaus gilt es, effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung sicherzustellen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		83,983	83,983	84,356
Auszahlungen fix	9.262,213	9.262,213	8.837,978	8.821,764
Summe Auszahlungen	9.262,213	9.262,213	8.837,978	8.821,764
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-9.178,230	-8.753,995	-8.737,408

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	111,794	100,994	99,712
Aufwendungen	9.422,244	8.968,486	8.895,524
Nettoergebnis	-9.310,450	-8.867,492	-8.795,812

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik, die fortschreitende Digitalisierung, internationaler Wettbewerb und gesteigerte Leistungsanforderungen an die einzelnen Bürgerinnen und Bürger erfordern die laufende Weiterentwicklung des Bildungssystems, um bestmögliche Bildungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für die/den Einzelnen sowie im Sinne des Erhalts des Wohlfahrtssystems, der Standortsicherung und des sozialen Zusammenhalts zu gewährleisten. Eine gut ausgebildete, leistungsfähige und qualifizierte Bevölkerung ist für das soziale und wirtschaftliche Wohl Österreichs von grundlegender Bedeutung. Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit der Einzelne bzw. die Einzelne über das Wissen, die Kenntnisse, die Fähigkeiten und die Kompetenzen zur effektiven Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben verfügt. Die Steigerung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler muss daher ein prioritäres Ziel des österreichischen Bildungssystems sein. In Einklang mit der Agenda 2030, die auch eine Erhöhung der Qualifikationen von Erwachsenen anstrebt, ist dabei der Bereich der Erwachsenenbildung einzubeziehen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung
- Einführung und Umsetzung des Masterplans Digitalisierung
- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Stärkung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch in elementarpädagogischen Einrichtungen sowie Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung
- Verstärkte Förderung von Begabungen und Talenten unter Berücksichtigung der Diversität
- Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens inklusive einer externen Schulevaluation
- Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II auch in Hinblick auf die Bildungspflicht bis 18

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.1.1	Abschlussquote in der Sekundarstufe II
Berechnungsmethode	Alle Personen, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-20-jährigen Wohnbevölkerung
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsstandregister, Statistik der Bevölkerung

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2025
	Gesamt: 83 Weiblich: 84,3 Männlich: 81,7	Gesamt: 83,4 Weiblich: 84,4 Männlich: 82,5	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 89,4 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 89,4 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 89,4 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2016 = Schuljahr 2015/16)</p> <p>Der angesprochene Indikator geht seit dem Jahr 2013/14 zurück (-6,5%-Punkte). Dies kann auf Veränderungen sowohl in der Anzahl der Abschlüsse als auch auf Veränderungen in der Referenzgruppe zurückgeführt werden. Gründe sind einerseits die Einführung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung, vor allem im Jahr der Einführung, als auch die verstärkte Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016, da sich die Referenzgruppe aus dem Schnitt der 18- bis 20-Jährigen ergibt und es gerade in dieser Alterskohorte eine verstärkte Zuwanderung gegeben hat. Die Daten der Schulstatistik (Statistik Austria) zeigen, dass die Abschlüsse der AHS und BHS im Jahr 2017 wieder stark gestiegen sind. Diese Entwicklung wird sich im Bildungsstandregister 2017 niederschlagen. Die Referenzgruppe wird auch im Jahr 2017 weiterhin einen höheren Anteil an zugewanderten Personen aufweisen als in den Jahren vor dem Jahr 2015. Dies wird einen tendenziell dämpfenden Effekt auf den Indikator haben. Es ist anzunehmen, dass in den nächsten Jahren die zugewanderten Personengruppen der Jahre 2015/2016 der Referenzgruppe (der 18-20-Jährigen) entwachsen werden. Dies wird einen tendenziell positiven Effekt auf den Indikator haben, da dann den Sek. II-Abschlüssen verhältnismäßig weniger Personen in der Referenzgruppe gegenüberstehen werden.</p>						

Kennzahl 30.1.2	Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden					
Berechnungs-methode	Jugendliche, die im Vorjahr zum Vergleichsjahr ihre Schulpflicht erfüllt haben und im Vergleichsjahr einen Schulbesuch (inkl. Berufsschule/Lehre) aufweisen / Alle Jugendlichen, die im Vorjahr des Vergleichsjahres die Schulpflicht erfüllt haben					
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2025
	Gesamt: 93,9 Weiblich: 94,7 Männlich: 93,2	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 94,4 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 95 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 95,8 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2016 = Schuljahr 2015/16)						

Kennzahl 30.1.3	Quote der Aufstiegsberechtigten					
Berechnungs-methode	Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe, die beim Abschluss des Vergleichs-Schuljahres eine Aufstiegsberechtigung bzw. einen erfolgreichen Abschluss einer Schulform aufwiesen / Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe im Vergleichsjahr					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsdokumentation					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2025
	Gesamt: 93 Weiblich: 93,8 Männlich: 92,2	Gesamt: 92,5 Weiblich: 93,3 Männlich: 91,8	Gesamt: n.v. Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 94,7 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 94,7 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 94,7 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2016 = Schuljahr 2015/16)</p> <p>Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2015/16 (93%) herangezogen. Der Zielzustand 2018 und 2019 wurde daher mit 94,7% berechnet. Die Quote stieg im beobachteten Zeitraum (Schuljahr 2006/07 bis 2014/15) nur moderat.</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Kennzahl 30.1.4	Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung					
Berechnungsmethode	Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18 - 22-jährigen Wohnbevölkerung am Beginn des 4. Quartals					
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF, Universitäten, Fachhochschulrat, Pädagogische Hochschulen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2025
	Gesamt: 2,84	Gesamt: 2,86	Gesamt: 2,86	Gesamt: 2,95	Gesamt: 3	Gesamt: 3,3
	Weiblich: 2,34	Weiblich: 2,42	Weiblich: 2,3	Weiblich: n.v.	Weiblich: n.v.	Weiblich: n.v.
	Männlich: 3,31	Männlich: 3,27	Männlich: 3,37	Männlich: n.v.	Männlich: n.v.	Männlich: n.v.
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2016 = Schuljahr 2015/16)						

Kennzahl 30.1.5	Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen)					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl der Absolventinnen und Absolventen					
Datenquelle	BMBWF, Monitoring-Datenbank IEB					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 1.198	Gesamt: 1.413	Gesamt: 1.186	Gesamt: 1.100	Gesamt: 1.400	Gesamt: 1.500
	Weiblich: 448	Weiblich: 483	Weiblich: 366	Weiblich: n.v.	Weiblich: n.v.	Weiblich: n.v.
	Männlich: 750	Männlich: 930	Männlich: 820	Männlich: n.v.	Männlich: n.v.	Männlich: n.v.

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Potential der österreichischen Bevölkerung ist nur dann voll entfaltbar, wenn das Bildungssystem den differenzierten Anforderungen der Schülerinnen und Schüler, ihren unterschiedlichen Talenten und Begabungen, ihren Interessen und gegebenenfalls ihrem Förder- und Aufholbedarf Rechnung trägt. Fragen der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit betreffen sowohl Einzelpersonen, aber auch – beispielsweise im Hinblick auf Deutschfördermaßnahmen – unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Deshalb kommt der Förderung der individuellen Begabungen, der Intensivierung der Fördermaßnahmen an Schulen mit geringen Leistungsergebnissen, der Möglichkeit zum Nachholen von Bildungsabschlüssen, der bedarfsgerechten Möglichkeit der Nutzung ganztägiger Schul- und Betreuungsform sowie dem Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenz in der Schule und allen Bildungsgängen besondere Bedeutung zu. Das Wirkungsziel steht in Einklang mit der Agenda 2030, welche Geschlechtergleichstellung und Chancengerechtigkeit als wesentliche Ziele festhält.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung
- Stärkung der Gleichstellungsarbeit und der Genderkompetenz in Schule und Pädagog/innenbildung
- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Stärkung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch in elementarpädagogischen Einrichtungen sowie Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung
- Verstärkte Förderung von Begabungen und Talenten unter Berücksichtigung der Diversität
- Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens inklusive einer externen Schulevaluation
- Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II auch in Hinblick auf die Bildungspflicht bis 18

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.2.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe)					
Berechnungsmethode	Jene Schülerinnen und Schüler, die in der 10. Schulstufe in einer „geschlechtsuntypischen“ Schulform unterrichtet werden / Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Schulstufe					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2025
	Gesamt: 9,6 Weiblich: 8,1 Männlich: 11	Gesamt: 9,9 Weiblich: 8,5 Männlich: 11,3	Gesamt: 10,3 Weiblich: 8,8 Männlich: 11,6	Gesamt: 12 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 10,8 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 11,3 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2016 = Schuljahr 2015/16)</p> <p>*Neuberechnung im März 2017 aufgrund Empfehlung des IHS (Rückrechnung bis Schuljahr 2006/07) - Anteil der Schülerinnen, die in einer geschlechtsuntypischen Schulform unterrichtet werden, an allen Schülerinnen (10. Schulstufe, ausgenommen sind Mittlere Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung). Istzustand 2016 wurde daher aktualisiert. Mit BVA 2020 werden die Werte für die Vorjahre neuerlich korrigiert. Die Zuordnungsliste der geschlechtsuntypischen Schulformen (SFKZ-Liste) wird von Statistik Austria in Zusammenarbeit mit dem BMBWF erzeugt. Der Anteil einer Gruppe an einer Schulform wird durch einen aktualisierten vierjährigen Durchschnitt bestimmt (2012/13 bis 2016/17). Auf Basis der neuen Liste wurde eine Rückrechnung bis 2006/07 durchgeführt.</p>						

Kennzahl 30.2.2	Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die Sek II-Abschluss erreichen					
Berechnungsmethode	Jene Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Alter von 20-24 Jahren, die einen Sek. II-Abschluss erreicht haben als Anteil (in %) an der Referenzgruppe in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsstandregister					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2025
	58,6	n.v.	n.v.	70	67,1	67,9
<p>Der Indikator wurde für den BVA 2018/19 neu entwickelt. Die Statistik Austria wurde mit der Entwicklung beauftragt. Angegebene Datenpunkte (wie etwa der Zielzustand 2019) basierten auf einer vorläufigen internen Berechnung des BMBWF anhand des Mikrozensus (Arbeitskräfteerhebung), wodurch es zu Schwankungsbreiten kommen konnte. Entsprechende Aussagen über die Entwicklung des Indikators können wohl erst in der Evaluierung 2020 getroffen werden. Ab dem BVA 2020 erfolgt die Berechnung über die Statistik Austria. Die Berechnungsmethode wurde verändert: Anzahl der Personen ohne und mit Migrationshintergrund, die einen SEK II-Abschluss erreicht haben, als Anteil an der 20- bis 24-jährigen Bevölkerung.</p>						

Kennzahl 30.2.3	Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung					
Berechnungsmethode	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen					
Datenquelle	BMBWF, definitive Schulorganisation (SORG)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2025
	150.390	159.173	168.832	178.000	185.000	230.000
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2016 = Schuljahr 2015/16)						

Kennzahl 30.2.4	Frauenanteil in ausgewählten Leitungsfunktionen in den Bildungsdirektionen					
Berechnungsmethode	1) Ermittlung der jeweiligen Frauenanzahl unter den Leitungen Bildungsdirektionen, Leitungen vom Pädagogischen Dienst und Präsidiale, sowie in Abteilungsleitungen der Präsidiale 2) Ermittlung der jeweiligen Gesamtpersonenzahl der Leitungen der Bildungsdirektionen, Leitungen vom Pädagogischen Dienst und Präsidiale, sowie in Abteilungsleitungen der Präsidiale 3) Errechnung von Frauenanteilen bei Leitungen der Bildungsdirektionen (BD), bei Leitungen vom Pädagogischen Dienst und Präsidiale (LPP), sowie bei Abteilungsleitungen der Präsidiale (AL) 4) Durchführung der gewichteten Berechnung: Frauenanteil gewichtet = Frauenanteil BD*1/3 + Frauenanteil LPP*1/3 + Frauenanteil *1/3 Indikatorwert = („interessierende Personengruppe“ ÷ „Bezugsgruppe“ *100)					
Datenquelle	BMBWF, Abteilung II/10					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	32,6
Zeitreihe nicht möglich, da die Bildungsdirektionen auf Basis der rechtlichen Grundlagen des Bildungsreformgesetz 2017 (BGBl. I Nr. 138/2017) erst ab 01.01.2019 eingerichtet wurden. Unter Leitungen werden verstanden: <ul style="list-style-type: none"> • Leitungen der Bildungsdirektionen • Leitungen vom Pädagogischen Dienst und Präsidiale • Abteilungsleitungen der Präsidiale (Abteilungsleitungen des Pädagogischen Dienstes werden nächstes Jahr ergänzt) 						

Kennzahl 30.2.5	Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen					
Berechnungsmethode	Summe aller Frauen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten / Summe aller Personen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten.					
Datenquelle	BMBWF, Abteilung II/1					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	n.v.	n.v.	40,2	n.v.	41	42
Neuer Indikator im BVA 2020. Die für den Prognosezeitraum festgelegten Zielwerte basieren auf folgenden Annahmen: Neue Schulleitungen werden zu 60,6 % mit Frauen besetzt, dies entspricht dem Frauenanteil bei Lehrpersonen in Bundesschulen. Da Schulleitungen von Bundesschulen erfahrungsgemäß überwiegend mit Lehrpersonen aus Bundesschulen besetzt werden, kann das Lehrpersonal in Bundesschulen als Potenzialkategorie herangezogen werden. Pensionierungen von Schulleitungen an Bundesschulen erfolgen mit 65 Jahren und die dadurch vakanten Stellen werden potenzialorientiert nachbesetzt.						

Wirkungsziel 3:

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die bildungsökonomische Forschung verdeutlicht, dass durch mangelnde Effektivität und Effizienz im Bildungswesen Wohlfahrtsverluste für die Individuen und die Gesellschaft entstehen. Aus diesem Grund ist die effiziente Allokation der verfügbaren Mittel und deren wirksamer Einsatz entscheidend. Betroffen davon sind alle Ebenen der Bildungsverwaltung, d.h. sowohl die übergreifenden Steuerungsstrukturen und Verwaltungsabläufe als auch die Effektivität des Ressourceneinsatzes am einzelnen Schulstandort. Im Sinne einer kontinuierlichen Steigerung der Treffsicherheit des Mitteleinsatzes sowie der Optimierung organisatorischer Rahmenbedingungen und Prozesse ergänzt das Wirkungsziel, das auf die Steigerung der Effektivität und Effizienz abzielt, die anderen Wirkungsziele der UG 30, in deren Zentrum pädagogische Handlungsfelder stehen. Die kontinuierliche Verbesserung der Steuerung des Schulsystems durch den schrittweisen Aufbau bzw. Optimierung der inneren Organisationsstruktur der Bildungsdirektionen, sowie Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Bund, Land und Bildungsdirektion, die grundlegende weitere Umsetzung der gesetzlich beschlossenen Neuausrichtung der Schulaufsicht sowie Etablierung und Anwendung eines durchgehenden Bildungsmonitorings und -controllings sind wesentliche Elemente einer effizienten Organisation.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Weiterentwicklung des Steuerungsmodells der Pädagogischen Hochschulen
- Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens inklusive einer externen Schulevaluation

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.3.1	Anteil der Landeslehrpersonen, welche über das Bundesrechenzentrum abgerechnet werden
Berechnungsmethode	Anzahl aller Landeslehrpersonen, welche im Vergleichsjahr im Zuge des Personalmanagements bereits über das Bundesrechenzentrum abgerechnet werden / Anzahl aller Landeslehrpersonen
Datenquelle	BRZ Datenbasis
Messgrößenangabe	%

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	0	n.v.	19	100
	Der Indikator wurde neu entwickelt und erstmals im BVA 2020 aufgenommen. Die Umsetzung der Integration der Landeslehrpersonen in das Besoldungssystem des Bundes erfolgt im Rahmen eines Projekts unter der Federführung des BKA in enger Abstimmung mit dem BMBWF. Wesentliches Interesse dabei ist, die derzeit als Stufenplan konzipierte Umsetzung so effizient wie möglich abzuwickeln. Vorgesehen sind drei (oder vier) Stufen, wobei in einer ersten Stufe das Bundesland NÖ umgestellt werden soll. Mit 01.01.2023 sind jedenfalls alle Landeslehrpersonen in das System SAP integriert und die vollen Effizienzvorteile können gesamthaft genutzt werden.					

Kennzahl 30.3.2	Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen					
Berechnungsmethode	Umfang der Fort- und Weiterbildung in Halbtagen, die in Form von schulzentrierten Formaten (SCHILF/SCHÜLF) angeboten wird in %					
Datenquelle	PH Online					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	15,5	21,03	23,38	19	27	29
	Der Indikator wurde im BVA 2018 neu aufgenommen. Durch das Bildungsreformgesetz 2017 wurde begonnen die Steuerung zur schulzentrierten Fort- und Weiterbildung neu zu konzipieren. Ziel ist die Entwicklung von der angebotsorientierten zur bedarfsorientierten Fort- und Weiterbildung. Die Auswertung erfolgt derzeit nach Studienjahr (2016 = Studienjahr 2015/16).					

Kennzahl 30.3.3	Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres (als Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres					
Datenquelle	Schulen-Online, Personalbewirtschaftung, Bildungsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	6	8	15	18
	Der Indikator wurde für den BVA 2018/19 neu entwickelt. Erste Datenpunkte waren ab September 2018 vorhanden. Die Bildung von Schulclustern ist durch das Bildungsreformgesetz 2017 seit 1.9.2018 möglich.					

Kennzahl 30.3.4	Anteil der zugeteilten Bundeslehrpersonen eines Schuljahres, die vom jeweiligen Schulstandort ausgewählt wurden, gemessen an allen zugeteilten Lehrpersonen eines Schuljahres					
Berechnungsmethode	Gesamtanzahl der durch die Schulleitungen gereichten und zugeteilten Bewerber/innen durch die Gesamtanzahl aller zugeteilten Bewerber/innen mal 100 (siehe auch Kurztitel Berechnungsmethode)					
Datenquelle	Bewerbungsmodul Get your Teacher, Visual Desktop.net der jeweiligen Personalstelle					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	n.v.	60	60	75
	Der Indikator wurde neu entwickelt und erstmals im BVA 2018/19 aufgenommen. Das autonome Bundeslehrpersonenauswahlverfahren wurde erstmals im Mai 2018 durchgeführt. Die Bundesländer Steiermark und Oberösterreich haben das Ausschreibungsverfahren entgegen der Vorgaben durchgeführt, weshalb keine bundesweite Datenabfrage für die Lehrpersonenauswahl 2018/19 durchgeführt werden konnten. Im Mai 2019 wurde das Hauptauswahlverfahren entsprechend der Vorgaben von allen Bundesländern richtig durchgeführt. Die Abfrage ist gerade in Entwicklung. Sie wird mit dem nächsten Release des Visual Desktop .net ausgerollt. Dieses wird Mitte Februar fertig gestellt und dann in Absprache mit den Bildungsdirektionen installiert. Erste Datenpunkte werden für September 2020 erwartet. Abfragen können ab Installation rückwirkend für das Schuljahr 2019 getätigt werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Wirkungsziel 4:

Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen durch Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen und in der Schule

Warum dieses Wirkungsziel?

Sprachliche Fähigkeiten sind grundlegend für erfolgreiche Lernprozesse sowie Bildungswege und soziale Teilhabe. Insofern ist die sprachliche Förderung ein fester Bestandteil der Aufgaben von elementaren Bildungseinrichtungen, wobei sich die Sprachförderung quer durch alle Aktivitäten und Bildungsangebote im gesamten Alltag vollzieht. Die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten soll die Potentiale der Kinder bestmöglich unterstützen und eine gute Grundlage für den Eintritt in die Schule legen. Im Fokus steht die Förderung der Bildungssprache Deutsch. Die Förderung von Kindern mit mangelnden Kenntnissen der Bildungssprache Deutsch soll von Beginn des Besuchs einer elementarpädagogischen Einrichtung, jedoch insbesondere in den letzten beiden Jahren vor Beginn der Schulpflicht gezielt und individuell erfolgen, sodass diese zum Eintritt in die Schule die sprachlichen Kompetenzen möglichst beherrschen. Ziel muss es sein, ein faires Bildungssystem zu schaffen, dass allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen eine individuelle und bestmögliche Förderung zuteilwerden lässt und ihnen die Möglichkeit bietet, sich zu entfalten. Bildung soll dabei als ganzheitlicher, lebenslanger Prozess verstanden werden, der Teilhabe und Chancengerechtigkeit unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft ermöglicht.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Stärkung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch in elementarpädagogischen Einrichtungen sowie Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung
- Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II auch in Hinblick auf die Bildungspflicht bis 18

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.4.1	Anteil der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen					
Berechnungsmethode	Summe der Kinder mit Sprachförderbedarf in der Bildungssprache Deutsch in der Jahrgangsstufe 5 in elementarpädagogischen Einrichtungen in einem Kindergartenjahr / Summe aller Kinder in der Jahrgangsstufe 5 in elementarpädagogischen Einrichtungen in einem Kindergartenjahr.					
Datenquelle	Meldung der Länder an die Abteilung I/4 BMBWF					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	22,8	n.v.	16	n.v.
<p>In der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 ist eine Wirkungskennzahl zur Zielmessung der Sprachfördermaßnahmen festgelegt. Der Anteil der Kinder mit Deutschförderung soll demnach innerhalb eines Kindergartenjahres und durch die durchgeführten Fördermaßnahmen um 40% bzw. um zumindest 30% gesenkt werden.</p> <p>Erster verfügbarer Ist-Stand ist das Kindergartenjahr 2018/19, welches unter Ist-Zustand 2018 angegeben wurde.</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 30 Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	111,791	100,993	99,681
Finanzerträge	0,003	0,001	0,031
Erträge	111,794	100,994	99,712
Personalaufwand	3.693,991	3.578,002	3.455,213
Transferaufwand	4.618,052	4.259,330	4.389,331
Betrieblicher Sachaufwand	1.110,123	1.131,149	1.050,420
Finanzaufwand	0,078	0,005	0,560
Aufwendungen	9.422,244	8.968,486	8.895,524
Nettoergebnis	-9.310,450	-8.867,492	-8.795,812

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	82,559	82,093	82,872
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,056	0,046	0,071
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,368	1,844	1,412
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	83,983	83,983	84,356
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.609,499	4.541,880	4.406,038
Auszahlungen aus Transfers	4.618,025	4.259,323	4.385,710
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,250	34,726	28,920
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,439	2,049	1,096
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.262,213	8.837,978	8.821,764
Nettogeldfluss	-9.178,230	-8.753,995	-8.737,408

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 30 Bildung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 30 Bildung	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	111,791	31,418	80,373
Finanzerträge	0,003	0,002	0,001
Erträge	111,794	31,420	80,374
Personalaufwand	3.693,991	306,775	3.387,216
Transferaufwand	4.618,052	253,832	4.364,220
Betrieblicher Sachaufwand	1.110,123	751,849	358,274
Finanzaufwand	0,078	0,019	0,059
Aufwendungen	9.422,244	1.312,475	8.109,769
Nettoergebnis	-9.310,450	-1.281,055	-8.029,395
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 30 Bildung	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	82,559	27,640	54,919
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,056	0,010	0,046
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,368	1,368	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	83,983	29,018	54,965
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.609,499	1.030,563	3.578,936
Auszahlungen aus Transfers	4.618,025	253,812	4.364,213
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,250	3,290	29,960
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,439	1,439	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.262,213	1.289,104	7.973,109
Nettogeldfluss	-9.178,230	-1.260,086	-7.918,144

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	31,418	35,985	35,458
Finanzerträge	0,002	0,001	
Erträge	31,420	35,986	35,458
Personalaufwand	306,775	287,315	269,131
Transferaufwand	253,832	114,459	110,679
Betrieblicher Sachaufwand	751,849	777,381	704,511
Finanzaufwand	0,019		0,559
Aufwendungen	1.312,475	1.179,155	1.084,880
Nettoergebnis	-1.281,055	-1.143,169	-1.049,423

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,640	32,645	31,749
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,012	0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,368	1,844	1,412
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	29,018	34,501	33,161
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.030,563	1.043,186	963,917
Auszahlungen aus Transfers	253,812	114,457	110,641
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,290	2,915	2,655
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,439	2,049	1,096
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.289,104	1.162,607	1.078,309
Nettogeldfluss	-1.260,086	-1.128,106	-1.045,148

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume	Flexible Gestaltung der Unterrichtsorganisationen	
		31.12.2020: Legistische Anpassungen zur Erweiterung organisatorischer und pädagogischer Gestaltungsspielräume sind vorbereitet.	31.12.2019: Erste Ergebnisse der Evaluierung zeigen Entwicklungsbedarf im Bereich organisatorischer und pädagogischer Gestaltungsspielräume; ein Stufenplan zur Umsetzung liegt vor.
		Bildung von Schulclustern	
		31.12.2020: Insgesamt sind 15 Schulcluster eingerichtet.	31.12.2019: Derzeit sind 6 Schulcluster eingerichtet; in den Bundesländern werden Möglichkeiten zur Einrichtung möglicher weiterer Schulcluster analysiert.
		Weiterentwicklung des BIFIE zu einer dem Bund nachgeordneten Dienststelle	
01.07.2020: Das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) ist eingerichtet. Ein/e Direktor/in ist bestellt. Die Arbeitsplätze des IQS sind bewertet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIFIE sind in den Bundesdienst (IQS) übergeleitet. Ein Teil der übergeleiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Grundausbildung absolviert.	31.12.2019: Das Bundesgesetz über die Einrichtung des Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) und die Eingliederung des Bundesinstitutes für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen – Einrichtungsgesetz – IQS-EG) und die Novelle zum BIFIE-Gesetz 2008 sind vom Nationalrat beschlossen und seit 13.6.2019 in Kraft getreten. Die AG Eingliederung inklusive der 6 thematischen Untergruppen (Personal, Grundausbildung, Budget, IT, Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit) ist eingerichtet und tagt regelmäßig. Standardisierte Arbeitsplatzbeschreibungen für die Führungskräfte, den wissenschaftlichen Dienst sowie die allgemeinen Verwendungen wurden am 1.10.2019 übermittelt. Die Personalunterlagen für die Personaleingliederung wurden am 27.12.2019 vorgelegt. Termine für die Durchführung der Grundausbildung in Salzburg sind festgelegt, rund 25 % der erforderlichen Teilprüfungen wurden bereits absolviert.		
Entwicklung eines Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplanes (RZL-Plan) mit den Bildungsdirektionen			

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

		31.12.2020: Der Umsetzungsstand der Maßnahmen in den RZL-Plänen zum 30.06.2019 und 31.12.2019 ist geprüft. Handlungsempfehlungen sind abgeleitet und umgesetzt, das Kennzahlenset ist überarbeitet. Die RZL-Pläne 2020 sind abgenommen. Der erste Umsetzungsbericht für 2020 liegt vor und ist geprüft.	31.12.2019: Eine Vorlage für die RZL-Pläne mit den Bildungsdirektionen sowie ein entsprechendes Kennzahlenset wurde entwickelt. Die RZL-Pläne 2019 sind befüllt und abgestimmt. Eine erste Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Maßnahmen seitens der Bildungsdirektionen ist erfolgt. Die Vorlagen für die RZL-Pläne 2020 liegen intern vor. Erste Vorgespräche haben stattgefunden.
		Nutzung der neu eingerichteten Bildungsregionen als Steuerungseinheit, Entwicklung eines regionalen Bildungsentwicklungsplans	
		31.12.2020: Das Modell für den regionalen Bildungs- und Entwicklungsplan liegt in finaler Form vor und wird in Pilotregionen erstellt. Der Plan wurde innerhalb der Bildungsdirektion zwischen der für die Bildungsregion zuständigen Abteilung und der Leitung des Pädagogischen Dienstes vereinbart.	31.12.2019: Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) und QualitätsInitiative Berufsbildung (QIBB) als zwei unterschiedliche Qualitätsmanagement-Systeme (QM-Systeme) sind grundsätzlich implementiert und verfügen über ein Berichtswesen, welches über Schul-, Landes- und Bundesqualitätsberichte verfügt. Im Rahmen der Weiterentwicklung des QM-Systems wird in einer Projektgruppe derzeit an der Ausarbeitung eines Modells für einen regionalen Bildungs- und Entwicklungsplan gearbeitet.
2 WZ 1, WZ 2	Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung	Standardisierung des Abschluss- und Ergebnisniveaus von Alphabetisierungs- und Deutschkursen im Rahmen der Basisbildung	
		31.12.2020: Neue Basisbildungsangebote sind österreichweit erfolgreich umgesetzt. Ein Qualitätssicherungssystem im Sinne eines „lernenden Systems“ ist umgesetzt und hat die Implementierung erfolgskritisch begleitet. Der Auf- und Ausbau der Kooperation und Koordination mit Arbeitsmarktservice (AMS) und Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) zur Vermeidung von Doppelstrukturen und –förderungen ist erfolgt.	31.12.2019: Veröffentlichung des neuen Curriculums Basisbildung in der Initiative Erwachsenenbildung im Mai 2019. Bildungsangebote wurden anhand des Curriculums adaptiert und akkreditiert. Verlängerung der Förderungsverträge und Start der Basisbildungsangebote mit 1.9.2019. Einrichtung eines Trägergremiums zur Begleitung der Implementierung des Curriculums.
		Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen)	
		2020: >= 1.400 (Anzahl)	2019: 1.292 (Anzahl)
		Einbettung von Lehrgängen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung in das Qualifizierungsprogramm "Ausbildungspflichtgesetz"	

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

		31.12.2020: Weiterentwicklung des erwachsenengerechten Pflichtschulabschlusses: Vorarbeiten zur Integration digitaler Grundbildung in den Prüfungsgebieten inkl. Abstimmung mit Lehrplanentwicklung Mittelschule ist abgeschlossen; Novellierung des Pflichtschulabschluss-Gesetzes und der -Verordnung ist in Vorbereitung; Verhandlungen zur 4. Programmperiode der Initiative Erwachsenenbildung sind gestartet.	31.12.2019: Ein lernergebnisorientiertes Curriculum für die Basisbildung liegt vor und wird seit 1.9.2019 umgesetzt. Erste Zertifikate nach Abschluss eines Basisbildungsangebotes wurden ausgestellt.
		Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (15- bis 18-Jährige) in Kursen zum Pflichtschulabschluss und zur Basisbildung	
		2020: >= 2.100 (Anzahl)	2019: 2.952 (Anzahl)
		Anzahl von Abschlüssen "Alphabetisierung und Deutschkurse" im Rahmen der Basisbildung	
		2020: >= 5.000 (Anzahl)	2019: 4.862 (Anzahl)
3 WZ 1	Einführung und Umsetzung des Masterplans Digitalisierung	Digitale Inhalte und Kompetenzen in die Lehrpläne der Unterrichtsfächer integrieren	
		31.12.2020: Lehrplanverordnung Primarstufe & Sekundarstufe I mit digitalen Inhalten liegt vor und ist für legislative Prozesse vorbereitet.	31.12.2019: Lehrplanarbeitsgruppen für Primarstufe & Sekundarstufe I haben digitale Inhalte eingearbeitet.
		Weiterentwicklung der maßgeschneiderten Qualifizierung von Lehrpersonen im Bereich Digitale Bildung (digi.kompP)	
		31.12.2020: Erhöhung der Anzahl der angebotenen Veranstaltungen auf 1.000. Das Angebot umfasst alle acht Bereiche des Kompetenzmodells (digi.kompP). Von allen Pädagogischen Hochschulen werden Veranstaltungen angeboten und dargestellt.	31.12.2019: Die Qualifizierungsmaßnahme digi.folio wurde pilotiert und umfasst auf der Plattform 650 Einzelveranstaltungen von Pädagogischen Hochschulen.
		Weiterentwicklung Digitale Bildung	
		31.12.2020: Erhöhung der Anzahl der Schulen im Netzwerk auf 2.800 Standorte.	31.12.2019: 2.400 Schulen sind Mitglied des Netzwerks „eEducation Austria“ und setzen die Technologien für digitale Bildung, Fortbildung der Lehrer/innen und Schulentwicklung ein.
4	Weiterentwicklung des Steue-	PH-Entwicklungsplan (PH-EP)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

WZ 3	rungsmodells der Pädagogischen Hochschulen	31.12.2020: Optimierung der Personalprozesse: legistische Umsetzung ist bis 06/20 erfolgt. Kosten-Leistungs-Rechnung der PHs startet im Pilotversuch mit 06/20. Die legistische Umsetzung der Organe der PHs ist bis 12/20 erfolgt. Die Forschungsrahmenbedingungen liegen bis 09/20 vor.	31.12.2019: Der PH-EP (Entwicklungsplan der Pädagogischen Hochschulen) ist ein Strategiepapier zur Weiterentwicklung der PHs in Österreich. Die Steuerung der PHn erfolgt derzeit nicht in Form eines Gesamtkonzeptes. Mit der Umsetzung des PH-EP wird dies für die Zukunft sichergestellt. Ein Umsetzungskonzept samt Projektplanung liegt vor.
5 WZ 2	Stärkung der Gleichstellungsarbeit und der Genderkompetenz in Schule und Pädagog/innenbildung	Strukturelle Verankerung Aufgabenfeld Gleichstellung und Diversitätsmanagement an PH	
		31.12.2020: Ein Umsetzungskonzept für die strukturelle Verankerung des Aufgabenfeldes liegt vor. Das Konzept enthält eine Präzisierung des Aufgabenfeldes, einen Zeitplan für die Umsetzung, dienstrechtliche Fragen und Ressourcenbedarfe. Die Mustervorlage zu den Ziel- und Leistungsplänen/Ressourcenplänen für die Leistungsperiode 2022-24 gibt den PH vor, entsprechende Vorhaben zur Verankerung in ihren Plänen abzubilden. Vorschläge für die legistische Anpassung sind in den Legistikprozess eingespeist.	31.12.2019: Das strategische Basisdokument PH-Entwicklungsplan sieht eine strukturelle Verankerung des Aufgabenfeldes Gleichstellung vor. Eine Fachgruppe arbeitet an einem Umsetzungskonzept und identifiziert legistische Anpassungsbedarfe.
		Umsetzung Gleichstellungsstrategie im Bereich Bildungsdirektionen und Schulen	
		31.12.2020: Dem Ressort liegt ein Bericht der Bildungsdirektionen über deren Umsetzungsstrategien vor. Die Umsetzungsstrategien sind vom BMBWF analysiert. Die Ergebnisse der Analyse finden Eingang in die weiteren Verhandlungen mit den Bildungsdirektionen.	31.12.2019: Die Bildungsdirektionen haben in ihren RZL-Plänen Umsetzungsstrategien zur Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit (WZ 2) zu verankern.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume: Die Maßnahme wird im BVA 2020 mit der Maßnahme Verbesserung der Steuerung des Schulsystems zusammengeführt, da die Umsetzung der Bildungsreform 2017 bereits sehr fortgeschritten ist. Elemente der pädagogischen Reform und der Verwaltungsreform konnten für 2020 in eine Maßnahme zusammengeführt werden. Einführung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie 4.0: Die Maßnahme wurde entsprechend an den ganzheitlichen Ansatz des Masterplans Digitalisierung angepasst. In der Vergangenheit wurden durch das Bildungsministerium zahlreiche Einzel-Initiativen und Projekte gestartet. Die umfassende inhaltliche (Lehr- und Lerninhalte, Fort- und Weiterbildung, Auswirkungen auf die Didaktik) und organisatorische Auseinandersetzung soll durch Einführung und Umsetzung des Masterplans Digitalisierung erfolgen. Vorbereitung des Autonomiemodells für die Pädagogischen Hochschulen: Die Maßnahme wird im BVA 2020 entsprechend der neuen Steuerungslogik der Pädagogischen Hochschulen angepasst. Der "Pädagogische Hochschulen – Entwicklungsplan" (PH-EP) legt die Positionierung der Pädagogischen Hochschulen als Hochschulsektor im österreichischen Gesamthochschulsystem sowie seine qualitätsorientierte (Weiter-)Entwicklung 2021 bis 2026 fest. Die Maßnahme "Stärkung der Gleichstellungsarbeit und der Genderkompetenz in Schule und Pädagog/innenbildung" wird im BVA 2020 im GB 3001 neu aufgenommen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

1	Auf die Förderung der pädagogisch–didaktischen Kenntnisse der Lehrpersonen im digitalen Bereich wäre verstärkt zu fokussieren. Dafür wäre auf die Aufnahme der digitalen Kompetenz als verpflichtende Kompetenz in die Curricula der Lehramtsstudien hinzuwirken. Die Fort– und Weiterbildung der Lehrpersonen in digitaler Kompetenz wäre weiter zu priorisieren. (Bund 2018/47, SE 17)
ad 1	Zwei Teilprojekte im Projekt „Umsetzung des Pädagogische Hochschulen-Entwicklungsplans“ sowie im Projekt „Masterplan Digitale Bildung“ befassen sich u.a. mit der Integration digitaler Kompetenzen im Umfang von mindestens 6 ECTS-Anrechnungspunkten in alle Lehramtsstudien in Anlehnung an das DigiKompP-Modell (sofern und soweit nicht ohnehin bereits verankert); dies in enger Kooperation mit Expert/innen aus dem Bereich Digitalisierung und Digitale Bildung der Hochschulen sowie mit dem Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR).
2	Da die Kooperation in den Verbundregionen unterschiedlich ausgeprägt war und noch weiteres Entwicklungspotenzial bestand, wären weitere Maßnahmen zum Ausbau der Verbundregionen und zur Vertiefung der Kooperationen zu setzen. (Bund 2018/50, SE 1)
ad 2	Der Hochschulentwicklungsplan befasst sich unter anderem mit der Zusammenarbeit auf Verbundebene. Pädagogische Hochschulen sollen sich künftig in Form von PH-Verbänden auf Basis der Entwicklungsverbände verstärkt abstimmen und kooperieren. Konkret bedeutet dies: Beibehaltung der institutionellen Eigenständigkeit mit eigenem Rektorat und Hochschulrat jedes einzelnen Standortes. Kein verpflichtender Zusammenschluss von PH-Standorten zu „Verbundhochschulen“. Ein freiwilliger Zusammenschluss zum Zwecke der Schaffung einer größeren Institution mit größerem Leistungsspektrum wird jedoch begrüßt.
3	Die Zweckmäßigkeit der Führung eigener Bundesschullandheime wäre im Rahmen einer umfassenden Kosten–Nutzen–Analyse zu beurteilen. Dabei wäre auch die Notwendigkeit der Führung eigener Bundesschullandheime erneut zu hinterfragen. Im Fall einer Weiterführung wäre jedenfalls eine Erhöhung der Auslastung anzustreben und die Tarifgestaltung wäre auf die strategischen Ziele auszurichten. (Bund 2019/21, SE 9)
ad 3	Die Führung eigener Bundesschullandheime wird dahingehend argumentiert, dass diese Einrichtungen ideale Rahmenbedingungen für die im § 13 des SchUG geregelten Aufgaben der Schulveranstaltungen bieten. Die Lern- und Lebensqualität in diesen Einrichtungen wird im hohen Maße zu vertretbaren Preisen sichergestellt. Durch ihre direkte Anbindung ans Ressort können infrastrukturelle und ausstattungsbezogene Neuerungen auf ihre Sachdienlichkeit bestens untersucht werden. Die daraus gezogenen Schlüsse können gegebenenfalls im Bundesschulbereich zur Ausrollung gelangen.
4	Die Kompetenzzersplitterung im Bereich der schulischen Tagesbetreuung wäre bei einer umfassenden Bildungsreform der österreichischen Schulverwaltung lösungsorientiert und im Sinne einer gesamthaften Betrachtung einzubringen. (Bund 2018/2, SE 1)
ad 4	Auf die mit dem zwischenzeitlich beschlossenen Bildungsreformgesetz 2017 gesetzten Schritte wird hingewiesen. Im Übrigen gilt es aus Sicht des BMBWF grundsätzlich festzuhalten, dass etwaige Kompetenzbereinigungen dem Bundesverfassungsgesetzgeber vorbehalten bleiben.
5	Auf die Pädagogischen Hochschulen wäre einzuwirken, Qualifizierungsmöglichkeiten für Deutsch als Zweitsprache (und Deutsch als Fremdsprache), wie z.B. entsprechende Lehrgänge, anzubieten. (Bund 2019/12, SE 6)
ad 5	Den Pädagogischen Hochschulen wurden von Seiten des BMBWF als Befähigungsmaßnahmen für das Studienjahr 2020/21 und folgende Jahre Qualifizierungsmaßnahmen für Pädagoginnen und Pädagogen im Bereich sprachliche Bildung und Migration, der Aufbau der Bildungssprache in allen Fächern unter besonderer Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit gemeldet und mit den Bildungsdirektionen des jeweiligen Bundeslandes als Fort- und Weiterbildungsmaßnahme abgestimmt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	31,418	1,145	22,330	0,625	0,175
Finanzerträge	0,002	0,001	0,001		
Erträge	31,420	1,146	22,331	0,625	0,175
Personalaufwand	306,775	51,044	109,997		0,733
Transferaufwand	253,832	0,015	0,021	0,031	8,629
Betrieblicher Sachaufwand	751,849	27,323	25,291	565,656	28,617
Finanzaufwand	0,019	0,001	0,018		
Aufwendungen	1.312,475	78,383	135,327	565,687	37,979
Nettoergebnis	-1.281,055	-77,237	-112,996	-565,062	-37,804
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,640	0,731	19,851	0,625	0,175
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,002	0,003		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,368	0,171	1,197		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	29,018	0,904	21,051	0,625	0,175
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.030,563	75,891	128,846	554,740	29,345
Auszahlungen aus Transfers	253,812	0,015	0,001	0,031	8,629
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,290	0,563	0,848		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,439	0,128	1,311		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.289,104	76,597	131,006	554,771	37,974
Nettogeldfluss	-1.260,086	-75,693	-109,955	-554,146	-37,799

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

DB 30.01.05 Leh- rer/Innenbil- dung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen	DB 30.01.08 Schulw	DB 30.01.09 Steuerung EP
2,331	4,687	0,002	0,122	0,001
2,331	4,687	0,002	0,122	0,001
138,745	1,370		4,886	
2,951	38,472	54,936	6,277	142,500
98,232	2,400	0,233	3,947	0,150
239,928	42,242	55,169	15,110	142,650
-237,597	-37,555	-55,167	-14,988	-142,649

DB 30.01.05 Leh- rer/Innenbil- dung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen	DB 30.01.08 Schulw	DB 30.01.09 Steuerung EP
1,571	4,683	0,002	0,001	0,001
0,003	0,002			
1,574	4,685	0,002	0,001	0,001
230,345	3,615	0,228	7,403	0,150
2,951	38,472	54,936	6,277	142,500
1,576	0,033		0,270	
234,872	42,120	55,164	13,950	142,650
-233,298	-37,435	-55,162	-13,949	-142,649

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	80,373	65,008	64,224
Finanzerträge	0,001		0,031
Erträge	80,374	65,008	64,254
Personalaufwand	3.387,216	3.290,687	3.186,081
Transferaufwand	4.364,220	4.144,871	4.278,652
Betrieblicher Sachaufwand	358,274	353,768	345,909
Finanzaufwand	0,059	0,005	0,001
Aufwendungen	8.109,769	7.789,331	7.810,644
Nettoergebnis	-8.029,395	-7.724,323	-7.746,389

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	54,919	49,448	51,124
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,046	0,034	0,071
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	54,965	49,482	51,195
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.578,936	3.498,694	3.442,121
Auszahlungen aus Transfers	4.364,213	4.144,866	4.275,070
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	29,960	31,811	26,265
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.973,109	7.675,371	7.743,455
Nettogeldfluss	-7.918,144	-7.625,889	-7.692,260

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1,WZ 2,WZ 4	Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken	Umsetzung des Pilotprogramms 100 Schulen mit besonderen Herausforderungen	
		31.12.2020: Kriterien für die Schulauswahl sind festgelegt. Schulen mit besonderen Herausforderungen sind ausgewählt. Analyse der Ressourcenverteilung und pädagogische Konzepte liegen vor. Grundlagen für den Chancen- und Entwicklungsindex sind erarbeitet.	31.12.2019: Ein Zwischenbericht der Begleitevaluation des Projekts Grundkompetenzen liegt als Grundlage für das Projekt „100 Schulen mit besonderen Herausforderungen“ vor.
		Standardisierte Sprachstandserhebungen zu Beginn der Schullaufbahn und nach jedem Semester in Deutschförderklassen	
		31.12.2020: Zweiter flächendeckender Einsatz von MIKA-D Primarstufe (mit empirischen Normwerten) ist durchgeführt und abgeschlossen. Freischaltung der online-Module für MIKA-Sekundarstufe. MIKA-Sekundarstufe steht flächendeckend zur Verfügung und muss verpflichtend eingesetzt werden. Entscheidung über allfällige Beauftragung der Entwicklung von neuen MIKA-D Testbeispielen ist erfolgt.	31.12.2019: MIKA-Primarstufe: Empirische Schwellenwerte für MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse-Deutsch) Primarstufe liegen vor. MIKA-Sekundarstufe: Pilotierung im Laufen.
		Gezielte Förderung in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen	
		31.12.2020: Die inhaltliche Entwicklung der Lehrpläne für die Deutschförderkurse ist abgeschlossen. Das Schuleingangsscreenings-Item „Sätze ergänzen“ liegt final vor. Die Evaluation der Deutschförderklassen/Deutschförderkurse ist in Arbeit. Ein Konzept für den Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Förderunterricht für ordentliche Schüler/innen nach dem Übertritt aus dem außerordentlichen (ao.) Status liegt vor.	31.12.2019: Die Lehrpläne für die Deutschförderkurse befinden sich in Entwicklung. Das Schuleingangsscreenings-Item „Sätze ergänzen“ befindet sich in Pilotierung.
		Neue kompetenzorientierte Lehrpläne in der Primar- und Sekundarstufe I	
31.12.2020: Notwendige gesetzliche Anpassungen sind erfolgt und Lehrpläne sowie Lehrpläne der Sonderformen sind kundgemacht.	31.12.2019: Der Erstellungsprozess für neue Lehrpläne ist gestartet. Lehrplanentwürfe für Primar- und Sekundarstufe I für alle Unterrichtgegenstände liegen vor.		
2 WZ 1,WZ	Stärkung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch in	Standardisierung und verbesserte Gestaltung der Schuleingangsphase in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten	

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

2,WZ 4	elementarpädagogischen Einrichtungen sowie Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung	31.12.2020: Das weiterentwickelte Screeninginstrument und ein Katalog von evidenzbasierten, auf die im Screeninginstrument erfassten Kompetenzbereiche fokussierenden Förderprogramme ist für alle Volksschulen verfügbar. Ein verstärkter Austausch zwischen den Beteiligten der beiden Bildungseinrichtungen Kindergarten und Schule wird initiiert.	31.12.2019: Ein wissenschaftlich fundiertes Screeninginstrument zur Beurteilung von Schulreife und spezifischen Förderbedarfen ist in einer Pilotversion fertiggestellt. Elterninformationsfolder mit Förderhinweisen liegen in verschiedenen Sprachen auf.
		Ausbau der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Grundschule	
		31.12.2020: Ein einheitliches Übergabeblatt mit den Informationen zur Sprachförderung im Kindergarten wird bei der Schuleingangsphase verwendet.	31.12.2019: Die Datenweitergabe von Informationen zwischen dem Kindergarten und der Grundschule ist landesgesetzlich und bundesgesetzlich geregelt.
		Entwicklung der individuellen Kompetenzmessung PLUS (iKMPlus)	
		01.12.2020: Die informelle Kompetenzmessung (IKM) ist für die verpflichtende Durchführung im Schuljahr 2020/21 vorbereitet. Die legislativen Grundlagen (Testung, Reflexionsgespräche, Datenverarbeitung) sind in Kraft, Schulen sind (auch in technischer Sicht) vorbereitet. Dies bildet die Vorausbaustufe zur künftigen iKMPlus. 01.12.2020: Die erstmalige verpflichtende Durchführung der IKM hat erfolgreich auf der 7. Schulstufe stattgefunden. 01.12.2020: Die ersten Itempilotierungen der iKMPlus wurden erfolgreich durchgeführt. 01.12.2020: Fort- und Weiterbildungen zur iKMPlus werden angeboten.	31.12.2019: Die wesentlichen technischen Konzepte für die Kompetenzmessungen und Einschätzbögen im Rahmen der iKMPlus liegen vor. Schuljahr 2019/20: Die Operationalisierung der Konzepte wird weiter vorangetrieben. Die Konzepte werden in eine umfassende Umsetzungs- und Nutzungsstrategie eingebettet. Start der Pilotierungen.
		Intensivierung der frühen sprachlichen Förderung in der elementaren Bildungseinrichtung	
		15.01.2020: Die Anzahl der Kinder mit Deutschförderbedarf in der Jahrgangsstufe 4 und 5 hat sich pro Bundesland um mindestens 30 Prozent, jedoch bestenfalls 40 Prozent im Kindergartenjahr 2019/20 reduziert.	31.12.2019: Die Anzahl der Kinder mit Deutschförderbedarf in der Jahrgangsstufe 4 und 5 wurde für das Kindergartenjahr 2018/19 auf Basis von Datensätzen der Länder erfasst. Der Bund fördert ab dem Kindergartenjahr 2018/19 die frühe sprachliche Förderung je Kindergartenjahr mit 18.125.000,00 Euro entsprechend Art. 14 Abs. 2 Z 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22.
3 WZ 1,WZ 2	Verstärkte Förderung von Begabungen und Talenten unter Be-	Etablierung einer Unterstützungsstruktur zur Begabungs- und Exzellenzförderung in Österreich	

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	rücksichtigung der Diversität	31.12.2020: Das ÖZBF-neu an der PH Salzburg hat seine Aufgaben gemäß dem vom Beirat festgelegten Jahresarbeitsprogramms erfüllt.		31.12.2019: Das ÖZBF (Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung) wurde in die PH Salzburg übergeführt („ÖZBF-neu“), ein Beirat wurde installiert, ein Mission Statement und eine Geschäftsordnung liegen vor, die 1. Beiratssitzung hat stattgefunden.	
		Verankerung der Begabungs- und Exzellenzförderung in den Bildungsdirektionen			
		31.12.2020: Eine Status-Quo-Analyse der Begabungs- und Begabtenförderung liegt für alle Bundesländer vor. Alle Bildungsdirektionen haben unter Mithilfe des ÖZBF-neu ein Konzept zur Begabungs- und Begabtenförderung in ihrem Bundesland erstellt.		31.12.2019: Der Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik ist organisatorisch und personell in den Bildungsdirektionen verankert. Das Diversitätsmanagement - als Teil des Qualitätsmanagements in den Bildungsdirektionen - umfasst auch die Förderung von Begabungen und Talenten.	
		Monitoring der Umsetzung der Begabungs- und Exzellenzförderung an den Bildungsdirektionen			
		31.12.2020: Die Begabungs- und Begabtenförderung wird über den RZL-Plan gesteuert. Die Begabungs- und Begabtenförderung ist integrativer Bestandteil des Schulqualitätsmanagements. Schulqualitätsmanager/innen werden durch die Diversitätsmanager/innen des Fachbereichs für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (FIDS) unterstützt.		31.12.2019: Das Thema Begabungs- und Begabtenförderung ist in allen RZL-Plänen verankert.	
4 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens inklusive einer externen Schulevaluation	Etablierung des Qualitätsrahmens für Schulen als Orientierung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung			
		31.12.2020: Die Einführung des Qualitätsrahmens für Schulen inklusive eines Selbsteinschätzungsinstrumentes auf Schulebene ist erfolgt.		31.12.2019: Die Kommunikation und Einführung des Qualitätsrahmens für Schulen auf Ebene der Schulaufsicht ist erfolgt.	
		Bereitstellung von Instrumenten und Unterstützungsangeboten für das schulische Qualitätsmanagement			
		31.12.2020: Schulisches Qualitätsmanagement – Bereich Selbstevaluation: Das Rollout für die Umsetzung von Schüler/innen-Feedback an die Lehrkraft in allen Schularten ist vorbereitet (360 Grad-Feedback).		31.12.2019: Schulisches Qualitätsmanagement – Bereich Selbstevaluation: Ein Konzept für die Ausgestaltung und Implementierung von Schüler/innen-Feedback an die Lehrkraft liegt vor (360 Grad-Feedback).	
		Aufbau einer externen Schulevaluation			

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

		31.12.2020: Konzeptionelle Arbeiten für die Erprobung der externen Schulevaluation sind abgeschlossen, Evaluator/innen sind ausgebildet, die Erprobung hat begonnen.	31.12.2019: Eine professionelle, standardisierte externe Schulevaluation existiert nicht im österr. Schulwesen. Konzeptionelle Grundlagen für den Aufbau liegen vor.
5 WZ 1,WZ 2,WZ 4	Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II auch in Hinblick auf die Bildungspflicht bis 18	Konzept- und Gesetzesentwurf zur Bildungspflicht bis 18	
		31.12.2020: Entwurf der Gesetzesvorlage für das Bildungspflichtgesetz liegt vor.	31.12.2019: Derzeit besteht keine Bildungspflicht. Vorüberlegungen wurden angestellt.
		Erhöhung der Anzahl der MINT/IT-Experts	
		31.12.2020: Erste Schulstandorte setzen Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs MINT/IT-Experts um. Es werden 10 Klassen geführt.	31.12.2019: Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs MINT/IT-Experts (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) durch Sekundarstufe II sind formuliert.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung: Die Maßnahme wurde um die Stärkung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch in elementarpädagogischen Einrichtungen erweitert. Zur Sicherstellung eines bestmöglichen Starts der Bildungslaufbahn für Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen sowie zur Verbesserung der Bildungschancen als auch zur Stärkung elementarer Bildungseinrichtungen in ihrer Rolle als erste Bildungsinstitution, investiert der Bund weiterhin in den elementaren Bildungsbereich in Form einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22. Qualitativer Ausbau und Stärkung der Bedarfs- und Ergebnisorientierung unter Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts: Die Gleichstellungsmaßnahme aus dem BVA 2019 wird im BVA 2020 durch die Maßnahme "Stärkung der Gleichstellungsarbeit und der Genderkompetenz in Schule und Pädagog/innenbildung" im GB 3001 ersetzt. Dafür wird im BVA 2020 an diese Stelle die Maßnahme "Verstärkte Förderung von Begabungen und Talenten unter Berücksichtigung der Diversität" gesetzt, um sich dem Thema Begabungs- und Exzellenzförderung verstärkt zu widmen. Verbesserte Qualitätssicherung und verbindliches Qualitätsmanagement: Durch die Fortschritte in der Umsetzung der Bildungsreform 2017, konnte die Maßnahme im BVA 2020 konkretisiert und um die externe Schulevaluation erweitert werden. Bildungspflicht bis 18: Die Maßnahme wurde im BVA 2020 entsprechend der erforderlichen Weiterentwicklung der Sekundarstufe II in Richtung MINT erweitert.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Auf eine gesetzliche Klarstellung wäre hinzuwirken, in welchem Ausmaß die Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen an allgemein bildenden Pflichtschulen zum Zweck der pädagogisch-fachlichen IT-Betreuung reduziert werden kann, und ein entsprechender Gesetzesänderungsentwurf wäre zu erarbeiten. Insbesondere wären Obergrenzen und Kriterien für die Reduktion sowie Qualifikationserfordernisse in Bezug auf eine pädagogisch-digitale Schulentwicklung aufzunehmen. (Bund 2018/47, SE 5)
ad 1	Bei zukünftigen Novellen der relevanten rechtlichen Grundlagen wird diese Anregung des Rechnungshofs neuerlich geprüft und allenfalls umgesetzt werden.
2	Die Refundierung der Besoldungskosten von gesetzlich nicht gedeckten IT-Kustodiaten (Kärnten und Salzburg) sowie der Bildschirmzulagen (Kärnten) wäre zu prüfen, um weitere Kostenüberwälzungen hintanzuhalten. (Bund 2018/47, SE 13)
ad 2	Die Länder Salzburg und Kärnten wurden seitens des BMBWF mit Schreiben GZ. BMBWF-626/0063-II/2/2018 aufgefordert, zu den im Rahmen der Besoldung ausbezahlt und vom BMBWF gem. § 4 Abs. 7 FAG 2017 refundierten Kosten von gesetzlich nicht gedeckten IT-Kustodiaten (Kärnten und Salzburg) sowie der Bildschirmzulagen (Kärnten) der überprüften Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 Stellung zu nehmen, die entsprechenden Beträge zu eruieren und bei der Mittelbereitstellung des Bundes (Detailanforderung) in Abzug zu bringen.
3	Die Lehrpläne für die Volksschule und die Sekundarstufe I wären hinsichtlich des Einsatzes für die Unterrichtsarbeit zu überarbeiten. Die Lehrpläne sollten die wesentlichen Bildungsziele beschreiben und vorgeben, welche (über-)fachlichen Kompetenzen Schüler/-Innen erwerben müssen. Ebenso sollten die Lehrpläne über Kompetenzbeschrei-

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	bungen bzw. –niveaus mit der Leistungsbeurteilung verbunden werden. Kriterienkataloge für jeden Gegenstand wären konkret zu formulieren. (Bund 2020/3, SE 2)
ad 3	Im Rahmen des Projekts Lehrpläne 2020 werden die Lehrpläne der Primar- und Sekundarstufe I aktualisiert, um jene grundlegenden (über-)fachlichen Kompetenzen auszuweisen, die alle Schüler/innen erwerben sollen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Praxistauglichkeit, Transparenz und Verständlichkeit der Lehrpläne gelegt. (Geplantes IKT: Schuljahr 2023/24) Die Lehrpläne bilden die Ausgangsbasis für die Entwicklung von Kompetenzrastern/Mindestanforderungen. Diese beschreiben, welche Anforderungsniveaus Schüler/innen in ausgewiesenen Kompetenzen erreichen sollen bzw. können.
4	Auf eine Entscheidung hinsichtlich der Ethik–Schulversuche wäre hinzuwirken. Dabei wäre unter Berücksichtigung von Kosten–Nutzen–Aspekten auch zu klären, ob der Ethikunterricht auf die Sekundarstufe II beschränkt bleiben soll. (Bund 2018/49, SE 8)
ad 4	Die internen Vorbereitungen des BMBWF für eine Umsetzung von Ethik als Pflichtgegenstand in der Sekundarstufe II für alle Schülerinnen und Schüler, die keinen schulischen Religionsunterricht besuchen, sind weitestgehend abgeschlossen (Lehrplanentwurf, notwendige legislative Änderungen) Hochschullehrgänge werden durchgeführt, Schulbuchverlage sind informiert und bereiten Schulbuchmanuskripte vor. Bei Beschlussfassung im Parlament mit Herbst 2020 könnte der Gegenstand aufsteigend im Schuljahr 2021/22 in Kraft treten.
5	Es wäre weiterhin auf die Pädagogischen Hochschulen einzuwirken, dass sie verstärkt Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit anbieten. (Bund 2017/2, SE 12)
ad 5	Bei regelmäßigen Sitzungen mit den zuständigen Vizerektor/innen wird das Angebot in der unterrichtsfreien Zeit geprüft und einem Monitoring unterworfen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	80,373	6,788	9,249	0,001	12,178
Finanzerträge	0,001				
Erträge	80,374	6,788	9,249	0,001	12,178
Personalaufwand	3.387,216	17,266	582,013	2,000	807,699
Transferaufwand	4.364,220	4.178,809	0,078	178,887	0,057
Betrieblicher Sachaufwand	358,274	19,470	71,998	0,002	66,107
Finanzaufwand	0,059	0,001	0,030		0,023
Aufwendungen	8.109,769	4.215,546	654,119	180,889	873,886
Nettoergebnis	-8.029,395	-4.208,758	-644,870	-180,888	-861,708
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	54,919	6,593	5,949	0,001	4,478
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,046	0,003	0,001		0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	54,965	6,596	5,950	0,001	4,481
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.578,936	33,391	592,113		873,829
Auszahlungen aus Transfers	4.364,213	4.178,804	0,076	178,887	0,057
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	29,960	0,171	3,998		2,995
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.973,109	4.212,366	596,187	178,887	876,881
Nettogeldfluss	-7.918,144	-4.205,770	-590,237	-178,886	-872,400

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebarung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Träger
10,528	1,117 0,001	23,558	1,088	11,528	4,338
10,528	1,118	23,558	1,088	11,528	4,338
1.320,059 0,003	68,143 0,004	0,270	23,400 1,680	18,918 0,008	547,448 4,694
121,848 0,003	8,914 0,001	22,666	5,228	11,409	30,632 0,001
1.441,913	77,062	22,936	30,308	30,335	582,775
-1.431,385	-75,944	0,622	-29,220	-18,807	-578,437

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebarung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Träger
1,028 0,034	0,808 0,002	23,558	0,748	11,318 0,003	0,438
1,062	0,810	23,558	0,748	11,321	0,438
1.370,588 0,003 17,735	74,479 0,004 0,489	19,423 4,135	27,845 1,680	28,717 0,008 0,437	558,551 4,694
1.388,326	74,972	23,558	29,525	29,162	563,245
-1.387,264	-74,162		-28,777	-17,841	-562,807

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation. Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der erfolgreichen Forschungsnationen. Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		1,089	1,089	3,346
Auszahlungen fix	5.010,533	5.028,533	4.782,788	4.412,025
Summe Auszahlungen	5.010,533	5.028,533	4.782,788	4.412,025
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-5.027,444	-4.781,699	-4.408,679

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	0,950	1,361	3,971
Aufwendungen	5.030,550	4.789,900	4.411,017
Nettoergebnis	-5.029,600	-4.788,539	-4.407,046

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

Warum dieses Wirkungsziel?

In einer Wissensgesellschaft, in der die Faktoren Bildung und Wissen zu immer wichtigeren Produktions- und Standortfaktoren werden, können das volkswirtschaftliche Niveau und der soziale Wohlstand nur durch eine beständige Ausweitung von Bildung und Wissen gehalten werden. Dazu sind Regelungen zum Hochschulzugang und Unterstützung von Studierenden für eine gezielte Studienwahl vorzusehen. So können gute Studienbedingungen und letztlich auch gute Berufschancen erreicht werden. Schließlich muss - auch wie schon in den europäischen Strategiedokumenten gefordert - sichergestellt sein, dass quer durch alle sozialen Bereiche Chancen, Begabungen und Ideen zur Bildung aktiviert werden, um gesamtgesellschaftlich sowohl von Bildung und Wissen, als auch dem technologischen und sozialen Fortschritt gemeinsam zu profitieren. Wie in der FTI-Strategie der Bundesregierung festgehalten, sollen die Humanpotentiale im Bereich Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaft und Technik (MINT) durch gezielte Förderung im (vor-) schulischen Unterricht und an Hochschuleinrichtungen gestärkt und junge Talente gefördert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Die Umsetzung der Universitätsfinanzierung NEU bezweckt insbesondere eine Verbesserung der Studiensituation und die Steigerung von prüfungsaktiven Studien und damit auch Studienabschlüssen
- Stärkung der Studienberatung durch den Ausbau der Projekte "18plus - Berufs- und Studienchecker" und "ÖH-MaturantInnenberatung" (ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie "Studieren Probieren"
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.1.1	Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen					
Berechnungsmethode	Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen					
Datenquelle	uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2020 steht für Studienjahr 2019/20)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Gesamt: 55.509 Weiblich: 31.297 Männlich: 24.212	Gesamt: 55.070 Weiblich: 31.079 Männlich: 23.991	Gesamt: 54.550 Weiblich: 29.980 Männlich: 24.571	Gesamt: >= 56.300 Weiblich: >= 31.500 Männlich: >= 24.800	Gesamt: >= 57.300 Weiblich: >= 32.100 Männlich: >= 25.200	Gesamt: >= 64.000 Weiblich: >= 35.200 Männlich: >= 28.800
<p>Durch eine Ausweitung der Anzahl von akademischen Abschlüssen kann dem Bedarf der Wissensgesellschaft nach Höherqualifizierung entsprochen werden, um das volkswirtschaftliche Niveau und den sozialen Wohlstand zu erhalten. Eine entsprechend hohe Anzahl an Absolventinnen und Absolventen ist eine wesentliche Voraussetzung für die nationale Positionierung und das künftige Bestehen im globalen Wissenschafts- und Wirtschaftswettbewerb. Der aktuelle Zielwert 2020 resultiert unmittelbar aus den Zielsetzungen des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans. Als Maßnahme zur Zielerreichung werden obligate Leistungsbeiträge der Universitäten zu diesem auch budgetär hinterlegten Ziel in den Leistungsvereinbarungen verankert, und außerdem soll der Ausbau des Fachhochschul-Sektors soll ebenso zu einer Steigerung der Anzahl der Abschlüsse beitragen.</p> <p>Aufgrund der enger werdenden Verzahnung der Pädagogischen Hochschulen mit den öffentlichen Universitäten aufgrund des Reformprojekts Pädagog_innenbildung neu werden die Pädagogischen Hochschulen in das Kennzahl 31.1.1 mit aufgenommen. Somit werden sämtliche Abschlüsse an tertiären Bildungseinrichtungen im Ziel abgebildet.</p>						

Kennzahl 31.1.2	Tertiärquote					
Berechnungsmethode	Anteil der 30-34jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss an der 30-34jährigen Gesamtbevölkerung. Unter „Tertiärabschluss“ sind nach ISCED 2011 die Bildungsstufen 5-8 zu verstehen (ISCED 5: Meisterschule, Werkmeister- und Bauhandwerkerschule; Kolleg, Akademie, Erstausbildung; Aufbaulehrgang; Berufsbildende höhere Schule für Berufstätige; Höhere berufsbildende Schule, Jahrgang 4-5; Universitärer Lehrgang; ISCED 6: Bachelorstudium; ISCED 7: Masterstudium, Diplomstudium, universitärer Lehrgang (postgradual); ISCED 8: Doktoratsstudium)					
Datenquelle	Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	40,1	40,8	40,7	>= 40,7	>= 41	>= 41,1
<p>In der Strategie Europa 2020 wurde für Österreich ein Zielwert von 38% vorgesehen, welcher erfreulicherweise schon länger erreicht wurde, weswegen für die Zukunft ein höherer Zielwert angestrebt wird. Insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, den Ausbau des Fachhochschul-Sektors und durch die Verankerung entsprechender Beiträge in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten soll die Tertiärquote mittelfristig erhöht werden.</p>						

Kennzahl 31.1.3	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Datenquelle	Studienbeihilfenbehörde					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	4.800	4.940	6.174	> 6.000	> 6.000	> 6.100
<p>Die Studienbeihilfe soll in erster Linie Studierenden aus einkommensschwachen und/oder bildungsfernen Verhältnissen ein Studium ermöglichen. Mit der letzten Novelle des Studienförderungsgesetzes ist es gelungen, die durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe kräftig zu steigern.</p>						

Kennzahl 31.1.4	Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der ordentlichen neu begonnenen Studien aus den 20 frequentiertesten Studien an allen neu begonnenen Studien an öffentlichen Universitäten Die Werte beziehen sich auf einen Stichtag des Wintersemesters, wodurch die Studierendenpopulation repräsentativ abgebildet wird.					
Datenquelle	uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2020 steht für Studienjahr 2019/20)					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	56,6	56,3	57	<= 50	<= 50	<= 50
Das Ziel einer breiteren Streuung der Studierendenströme und einer Entlastung der am stärksten nachgefragten Studienrichtungen wird mit einem langfristig abnehmenden Zielwert zum Ausdruck gebracht. Insbesondere wird erwartet, dass durch Maßnahmen, die im Rahmen strategischer Projekte gesetzt werden, mittelfristig die Zielwerte erreicht werden können: z. B. durch eine Justierung von Informations- und Beratungsangeboten oder durch gezielte und abgestimmte Weiterentwicklung von Studien (insbesondere im technischen aber auch im geisteswissenschaftlichen Bereich; vgl. Aktionsfeld Informatik und Aktionsfeld Geistes- und Kulturwissenschaften, Projekt „Zukunft Hochschule“). Vorerst ist eine weitere Senkung des Zielwertes unter 50% nicht realistisch, weswegen in der mittelfristigen Perspektive der Zielwert gleichgehalten wird.						

Kennzahl 31.1.5	Rekrutierungsquote					
Berechnungsmethode	Verhältnis der jeweiligen Rekrutierungsquote, von Studienanfängerinnen und –anfängern, deren Väter mind. eine Ausbildung auf Maturaniveau absolviert haben zu Studienanfängerinnen und –anfängern, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. Die Rekrutierungsquote bildet ab, wie viele inländische Studienanfängerinnen und -anfänger an Universitäten und Fachhochschulen mit einem Vater eines entsprechenden Bildungsniveaus auf 1.000 Männer (40 bis 65 Jahre alt) mit dem gleichen Bildungsniveau in der österreichischen Wohnbevölkerung kommen. Das Bildungsniveau ohne Matura umfasst als höchste abgeschlossene Ausbildung Pflichtschule, Lehre, Fachschule/(Werk)Meister					
Datenquelle	Statistik Austria (Mikrozensus), USTAT 1; Berechnung IHS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	2,43	2,52	2,58	<= 2,26	<= 2,25	<= 2,24
Die Rekrutierungsquote (Wahrscheinlichkeitsfaktor) 2,58 bedeutet, dass Studienanfängerinnen und –anfänger, deren Väter eine Ausbildung auf mind. Maturaniveau absolviert haben, 2018 um 2,58mal häufiger ein Studium aufgenommen haben als Studienanfängerinnen und –anfänger, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. In Absolutzahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass gerechnet auf 1.000 Väter mit Matura oder höherer Ausbildung 43 Studienanfängerinnen und –anfänger kommen, sowie auf 1.000 Väter ohne Matura 16,7 Studienanfängerinnen und –anfänger gerechnet werden. Die Verbesserung der Rekrutierungsquote soll durch Maßnahmen, die in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ festgelegt wurden vorangetrieben werden, insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, oder auch den Ausbau des Fachhochschul-Sektors.						

Wirkungsziel 2:

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich muss durch gezielte Koordinierung und vorausschauende Steuerung als gesamtheitliches System in sich abgestimmt werden, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, wobei es auch um die Entwicklung von Einrichtungen zu wettbewerbsfähigen österreichischen Wissensstandorten mit international wahrnehmbarem Profil geht. Für die Anbindung an die weltweite Wissensproduktion sind eine auf Internationalisierung ausgerichtete Profilbildung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen und die Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden von grundlegender Bedeutung (z.B. durch Schaffung von Mobilitätsfenstern in Curricula, faire und transparente Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen). Der Abbau von Doppelgleisigkeiten, die koordinierte Steuerung des Wissenschaftssystems, die Generierung von Synergieeffekten durch gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen und die Konzentration der Forschung, insbesondere auf die globalen Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, sollen dazu beitragen, dass Österreich ein attraktiver Forschungs- und Wirtschaftsstandort bleibt. Sie sollen zudem dafür sorgen, dass die nachhaltig organisierte Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Österreich weiterhin sowohl ein zielgerichtetes, schnelles und erfolgreiches Studieren, als auch ein modernes und innovatives Arbeiten sowie ein Leben in Wohlstand ermöglichen. Dies entspricht dem Bekenntnis der Bundesregierung zu einer umfassenden Wissenschafts- und Innovationspolitik, wie es in den auf ministerieller Ebene mitgetragenen Kommunikees des Europäischen Hochschulraums und in der FTI-Strategie der Bundesregierung festgehalten wurde.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung
- Begleitung der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

- Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden
- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.2.1	Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen					
Berechnungsmethode	Wissensbilanzkennzahl 2.A.2, Einnmeldungen der Fachhochschulbetreiber zu entsprechenden Programmen					
Datenquelle	Öffentliche Universitäten: uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata; Wissensbilanzkennzahl 2.A.2) Fachhochschulen: Einnmeldungen der Fachhochschulbetreiber Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2020 steht für Studienjahr 2019/20)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	141	155	174	>= 160	>= 174	>= 270
International vernetzte Universitäten, Lehrende und Studierende sind eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, der sich dem globalen Wettbewerb stellen muss. Durch die Ausweitung von entsprechenden internationalen Programmen steigen sowohl das Niveau der heimischen Ausbildung, als auch die internationale Sichtbarkeit im Wettbewerb um die besten Köpfe. Durch koordinierende Maßnahmen im Zuge der Hochschulraumplanung (Projekt Zukunft Hochschule) und durch die Initiierung von universitären Kooperationen soll das Angebot an entsprechenden Programmen erhöht werden.						

Kennzahl 31.2.2	Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben an allen Absolventinnen und Absolventen des selben Jahres je Studienjahr					
Datenquelle	Statistik Austria (USTAT2) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2020 steht für Studienjahr 2019/20)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2025
	23,6	23,5	23	27	27	27
Die Quote steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem stetig steigenden Anteil von Bachelorabschlüssen an den Gesamtabschlüssen: Bachelorabschlüsse weisen 2018 mit 15,7% die niedrigste Quote an Auslandsaufenthalten auf. Am häufigsten haben Absolventinnen und Absolventen von Diplomstudien einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert (35,2%), gefolgt von Doktoratsstudien (27,5%) und Masterstudien (24,3%). Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen soll die studentische Mobilität noch weiter ausgebaut werden. Bezieht man die Absolvierung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts nicht nur auf das nunmehr abgeschlossene Studium, sondern auf die gesamte Studienkarriere, absolvieren im Bereich der öffentlichen Universitäten 27% der Absolventinnen und Absolventen einen studienbezogenem Auslandsaufenthalt. Vorerst ist eine weitere Steigerung des Zielwertes über 27% nicht realistisch, weswegen in der mittelfristigen Perspektive der Zielwert gleichgehalten wird.						

Kennzahl 31.2.3	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen					
Berechnungsmethode	Anteil an Beteiligungen im Forschungsrahmenprogramm der EU, den österreichische Akteure der beiden Organisationstypen "HES" (Higher Education) und "REC" (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten) leisten. Grundlage für die Berechnung sind Vertragsdaten, innerhalb eines Rahmenprogrammes erfolgt eine kumulierte Darstellung.					
Datenquelle	ECORDA-Vertragsdatenbank H2020, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	2,6	2,5	2,6	>= 2,6	>= 2,6	>= 2,6
Die angestrebten Zielwerte von 2,6% bedeuten eine positive Entwicklung bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte, wobei Österreich hier im Vergleich zu anderen Staaten eine gute Position bezieht. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen.						

Kennzahl 31.2.4	Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten					
Berechnungsmethode	Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 je Professor/in bzw. äquivalente Verwendung gemäß Wissensbilanzkennzahl DB 1.6 in VZÄ in den Verwendungsgruppen: (11) Universitätsprofessor/in, (12) Universitätsprofessor/in bis 5 Jahre befristet, (14) Universitätsdozent/ in, (81) Universitätsprofessor/in bis 6 Jahre befristet, (82) Assoziierte/r Professor/in (KV)					
Datenquelle	uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2020 steht für Studienjahr 2019/20)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2024
	42,5	42	39	<= 41	<= 38	<= 36
Die Betreuungsrelation gilt als eine der Schlüsselkennzahlen für die Qualität in der tertiären Ausbildung. Im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan ist die Verbesserung der Betreuungsrelation, vor allem in stark nachgefragten Studienfeldern, ein zentraler Aspekt. Die Implementierung der Universitätsfinanzierung stärkt Personalressourcen der Universitäten nachhaltig und trägt damit auch zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation bei. Im Studienjahr 2017/18 entfielen auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 39 prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien. Um die gegenwärtige durchschnittliche Betreuungsrelation parallel zum Ziel der Steigerung der Prüfungsaktiven in Richtung 1:36 weiter zu entwickeln, werden innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 insgesamt 360 zusätzliche Professuren bzw. äquivalente Stellen zur Besetzung gelangen; dies entspricht einem Personalzuwachs von rund 8% in diesen Kategorien bis 2019/20.						

Kennzahl 31.2.5	Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMBWF					
Datenquelle	Forschungsinfrastrukturdatenbank (https://forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at/)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	799	1.096	1.324	>= 960	>= 1.500	>= 1.500
(Über)regionale Kooperationen im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen dar. Zur Koordinierung des weiteren Ausbaus der Kooperation von Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf der Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung wurde eine öffentliche nationale Forschungsinfrastrukturdatenbank aufgebaut. Durch die Ausweitung der in der Datenbank erfassten und kooperierenden Einrichtungen und eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können ein hohes Potential an Synergien gehoben und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Eine weitere Steigerung der Einträge über 1.500 hinaus ist derzeit nicht zu erwarten, allerdings gibt es bei den gelisteten Forschungsinfrastrukturen ständig Bewegung: veraltete Anlagen scheidet aus, neue werden aufgenommen. Deswegen ist das Halten des Zielniveaus von 1.500 als Zielwert 2020 immer noch als ambitioniert anzusehen.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Bereich von Wissenschaft und Forschung sind ausgeglichene Geschlechterverhältnisse zu erreichen, so auch bei der Besetzung von Führungspositionen, Entscheidungs- und Beratungsgremien. Nicht zuletzt internationale Beispiele aus der Privatwirt-

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

schaft zeigen, dass Organisationen mit ausbalancierten Führungsgremien erfolgreicher sind. Datenanalysen (Gender Monitoring), strategische Dokumente (Regierungsprogramm, Nationaler Aktionsplan | Gleichstellung, EU-Übereinkommen) und gesetzliche Vorgaben erfordern die Verstärkung der Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung durch geschlechtergerechte Zusammensetzung von Entscheidungsgremien bzw. des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals. Ein spezifischer Frauenförderungsbedarf besteht ab dem Doktorat und insbesondere bei den Professuren.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung der Umsetzung der in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten vereinbarten strategischen Gleichstellungsziele: Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse in allen Positionen und Funktionen; Integration der Geschlechterperspektive in Strukturen, Prozesse und Policies, um einen Kulturwandel in Richtung mehr Gleichstellung in die Wege zu leiten; Integration von Geschlecht/Gender in die Didaktik bzw. Lehr- und Forschungsinhalte; Weiterentwicklung des Diversitätsmanagements
- Bei Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts bzw. bei Gremien, wo die Ressortleitung Mitbestimmungsrechte bei der Bestellung von Mitgliedern hat, ist durch eine entsprechende Bestellung eine geschlechtergerechte Besetzung herbeizuführen (Organe der AQ Austria, Universitätsräte)
- Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen in Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen Ministerium und der ÖAW sowie dem IST Austria (ÖAW: Umsetzung des Frauenförderplans; IST-Austria: Weiterentwicklung und Umsetzung eines Personalentwicklungs- und Karriereförderplans)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.3.1	Professorinnenanteil					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß §98 und §99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsgruppen 11, 12, 81, 85,86 und 87					
Datenquelle	uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	23,7	24,5	25	26	26,9	27,7
<p>Am Weg hin zur geschlechtergerechten Besetzung dieser Positionen gibt es noch Aufholbedarf, doch der Entwicklungspfad der Kennzahl und insbesondere die erreichten Werte beim Frauenanteil an den Laufbahnstellen (Kennzahl 31.3.3) zeigen das vorhandene Potenzial auf. Die für den Prognosezeitraum 2019 bis 2021 festgelegten Zielwerte basieren auf folgenden Annahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Professuren werden im Prognosezeitraum zu einem Anteil von 41,2% mit Frauen besetzt, dies entspricht dem Frauenanteil in darunter liegenden Potenzialkategorien – insbesondere habilitierte wissenschaftliche/ künstlerische Mitarbeiter/innen und Personal auf Laufbahnstellen • Emeritierungen/Pensionierungen von §98-Professuren erfolgen im Prognosezeitraum mit 65 Jahren • Die Anzahl der hinzukommenden Professuren im Zeitraum 2019-2021 beträgt rund 75, wobei die Wachstumsrate bei Professor/innen und Äquivalenten insgesamt mit 360 Stellen während der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-21 beziffert wird <p>Die potenzialorientierte Zielsetzung manifestiert sich in der Verankerung von verbindlichen Zielen (obligate Leistungsbeiträge zu den Wirkungszielen des BMBWF) in den Leistungsvereinbarungen 2019-2021 mit den Universitäten.</p>						

Kennzahl 31.3.2	Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane					
Berechnungsmethode	Anteil der quotengerecht besetzten universitären Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat) an allen universitären Leitungsorganen					
Datenquelle	uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	83,3	81,8	83,3	>= 90,9	>= 90,9	>= 90,9

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	<p>Universitäre Leitungsorgane und damit Führungsgremien der Universität sind das Rektorat, der Universitätsrat sowie der Senat. Diese Kennzahl bildet den Umsetzungsstand der Frauenquote in den genannten Gremien über alle Universitäten hinweg ab. Geschlechtergerecht besetzte Führungsgremien bilden eine wesentliche Basis für den Erfolg einer Organisation. Dies gilt sowohl für die Privatwirtschaft als auch für Hochschulen. Beim Großteil der universitären Führungsgremien konnten bereits geschlechtergerechte Besetzungen erreicht werden. Im Universitätsgesetz ist eine Frauenquote von mindestens 50% für universitäre Kollegialorgane verankert.</p> <p>Eine besondere Herausforderung ist die geschlechtergerechte Besetzung der Senate: Seit Beginn der laufenden Funktionsperiode (1. Oktober 2016) gilt bereits der Mindestfrauenanteil von 50% (eingeführt durch eine Universitätsgesetz-Novelle 2015, wo er sich für Kollegialorgane von 40% auf 50% erhöhte), was eine deutliche Erhöhung der Mindestfrauenanzahl für die Senate mit sich brachte, müssen doch seitdem im Falle von 18 Mitgliedern 9 Frauen, im Falle von 26 Mitgliedern 13 Frauen dem Senat angehören, um die Quote zu erfüllen. Da – vor allem aufgrund des niedrigen Professorinnenanteils – nicht alle Senate die gesteigerte Anforderung erfüllen konnten, sank der Anteil der quotengerecht besetzten Leitungsorgane von 2016 auf 2017. Eine Erhöhung des Zielwertes von 2020 auf 2021 ist aufgrund der laufenden Funktionsperiode nicht möglich.</p> <p>Wesentliche Voraussetzungen für eine Erhöhung der Anzahl der quotengerecht besetzten Senate bilden die sukzessive Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen bzw. Professor/innen insbesondere in den MINT-Fokusbereichen Technik und Informatik, aber auch eine konsequentere Anerkennung von Beiträgen zur inneruniversitären Entwicklung im Leistungsverzeichnis betroffener Personen. Mit den Universitäten wurden daher in den Leistungsvereinbarungen zur Periode 2019-2021 dahingehende Vorhaben und Ziele vereinbart.</p>
--	---

Kennzahl 31.3.3	Frauenanteil auf Laufbahnstellen an Universitäten (tenure track)					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen an den Verwendungsgruppen 28, 82, 83, 87 (gemäß BidokVUni)					
Datenquelle	uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	35,3	35,1	36,2	>= 36,5	>= 36,9	>= 37,1
	<p>Der hohe und weiterhin steigende Frauenanteil bei Laufbahnstelleninhaber/innen ist ein Indikator für einen mittelfristigen Anstieg des Frauenanteils bei Professuren, gelten Laufbahnstellen doch als ein wichtiges Sprungbrett hin zur Professur. Der gesamte Tenure Track inklusive Personen auf Laufbahnstellen, die noch keine Qualifizierungsvereinbarung unterschrieben haben, aber hervorragende Aussichten auf eine solche haben, wird ausgewiesen.</p> <p>Die für den Prognosezeitraum 2019 bis 2021 festgelegten Zielwerte basieren auf folgenden Annahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Laufbahnstellen werden zu 41,9% an Frauen vergeben, dies entspricht dem Frauenanteil in der darunter liegenden Karrierestufe (Absolvent/innen eines Doktors- oder PhD-Studiums) • Die Anzahl der hinzukommenden Laufbahnstellen im Zeitraum 2019-2021 beträgt rund 285, wobei die Wachstumsrate bei Professor/innen und Äquivalenten insgesamt mit 360 Stellen während der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-21 beziffert wird (vgl. Angabe WZ-Kennzahl Betreuungsrelation 31.2.4) <p>Die potenzialorientierte Zielsetzung in der Verankerung von verbindlichen Zielen (obligaten Leistungsbeiträge zu den Wirkungszielen des BMBWF) in den Leistungsvereinbarungen 2019-2021 mit den Universitäten.</p>					

Wirkungsziel 4:

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Spitzenforschung ist ein langfristiger Garant für Wohlstand, Wirtschaftswachstum und sozialen Frieden. Die erfolgreiche Teilnahme an europäischen Forschungsprogrammen ist nicht nur im internationalen Wissenswettbewerb unerlässlich sondern ermöglicht auch hohe finanzielle Rückflüsse. Damit wird die Basis der Wissensgesellschaft gefestigt und die internationale Positionierung durch gestaltende Mitwirkung optimiert. Kompetitive Förderung von Grundlagenforschung dient der Weiterentwicklung der Wissenschaften auf hohem internationalem Niveau. Sie leistet einen Beitrag zur kulturellen Entwicklung, zum Ausbau der wissenschaftsbasierten Gesellschaft und damit zur Steigerung von Wertschöpfung und Wohlstand in Österreich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene
- Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum
- Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon 2020 und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)
- Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs im internationalen Vergleich sowie seiner Attraktivität als Wissenschaftsstandort, vor allem durch Förderung von Spitzenforschung einzelner Personen bzw. Teams im Bereich der Grundlagenforschung, aber auch durch Beiträge zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Forschungsstätten und des Wissenschaftssystems in Österreich (FWF)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.4.1	ERC Grants					
Berechnungsmethode	Anzahl der Principal Investigators (vertraglich fixierte ERC-Grants nach Jahr der Vertragserstellung) an österreichischen Gastinstitutionen; kumuliert seit 2007					
Datenquelle	FFG EU-PM, basierend auf eCORDA Datenbank FP7 und Horizon 2020					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 166 Weiblich: 30 Männlich: 136	Gesamt: 204 Weiblich: 39 Männlich: 165	Gesamt: 232 Weiblich: 45 Männlich: 187	Gesamt: 210 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 270 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 275 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.
	Der ERC (European Research Council) ist eine Institution zur Förderung der Grundlagenforschung, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Er verwaltet ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Viele ERC Grants nach Österreich zu holen ist ein starkes Zeichen für die Exzellenz von Forschenden in Österreich.					

Kennzahl 31.4.2	EU-Rückfluss-Indikator					
Berechnungsmethode	Anteil Österreichs an EU-28 für die ausgezahlten Rückflüsse am EU-Budget im Bereich Forschung, kumuliert auf das jeweils laufende Rahmenprogramm					
Datenquelle	Europäische Kommission, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	2,69	2,82	2,84	>= 2,5	>= 2,5	>= 2,5
	Dieser Indikator gibt an, ob Österreich im Bereich Forschung überproportional profitiert. Gemessen wird das, indem der österreichische Anteil an allen kompetitiv vergebenen Forschungsmitteln der EU betrachtet wird. Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget, gehört Österreich zu den Nettoprofituren der EU-Forschungsförderung. 2018 war (kumuliert über das laufende Rahmenprogramm) der Anteil des Rückflusses um 0,38 Prozentpunkte höher als der Anteil der Einzahlungen. Da sich der EU-Beitrag Österreichs in der Regel um die 2,5% des Gesamtbudgets der Union bewegt, soll auch im Forschungsbereich zumindest diese Marke gehalten werden.					

Kennzahl 31.4.3	Publikationen aus FWF-Projekten					
Berechnungsmethode	Anzahl qualitätsgeprüfter Publikationen (Peer-Review), die dem FWF in Projektendberichten als Resultate geförderter Projekte gemeldet wurden, kumuliert über Jahre					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	9.726	16.165	23.867	24.726	35.867	39.867

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Im Wissenschafts- und Forschungsbereich sind Publikationen ein oft verwendeter Output-Indikator. Da allerdings nicht nur die Quantität relevant ist, wird die Qualität beim FWF durch strenge Peer-Review Verfahren garantiert. Durch die Publikationstätigkeit aus abgeschlossenen FWF-Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt. Es wird angestrebt, die Publikationen, die aus FWF geförderten Projekten entstehen, möglichst Open Access zu veröffentlichen.
--	---

Kennzahl 31.4.4	Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF					
Berechnungsmethode	Kopfzählung aufgrund aller zum jeweiligen 31.12. laufenden Dienstverträge des FWF					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	3.989	4.078	4.155	>= 4.125	>= 4.290	>= 4.390
	Die Anzahl der vom FWF geförderten Personen unterstreicht die Bedeutung des FWF als Förderer vor allem junger Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, sowie den zentralen Beitrag des FWF zum Auf- und Ausbau des wissenschaftlichen Humankapitals in Österreich, zumal über 80% des Projektpersonals Postdocs oder Doktorandinnen bzw. Doktoranden sind.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,947	1,358	3,968
Finanzerträge	0,003	0,003	0,004
Erträge	0,950	1,361	3,971
Personalaufwand	55,524	57,466	52,745
Transferaufwand	4.899,660	4.658,004	4.294,219
Betrieblicher Sachaufwand	75,366	74,430	64,053
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	5.030,550	4.789,900	4.411,017
Nettoergebnis	-5.029,600	-4.788,539	-4.407,046

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,950	0,834	3,182
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,015
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,139	0,255	0,148
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,089	1,089	3,346
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	124,448	120,184	115,524
Auszahlungen aus Transfers	4.899,660	4.658,004	4.294,051
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,230	4,405	2,341
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195	0,109
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.028,533	4.782,788	4.412,025
Nettogeldfluss	-5.027,444	-4.781,699	-4.408,679

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,947	0,331	0,107	0,509
Finanzerträge	0,003		0,003	
Erträge	0,950	0,331	0,110	0,509
Personalaufwand	55,524	28,475	8,591	18,458
Transferaufwand	4.899,660	7,285	4.402,759	489,616
Betrieblicher Sachaufwand	75,366	25,701	13,140	36,525
Aufwendungen	5.030,550	61,461	4.424,490	544,599
Nettoergebnis	-5.029,600	-61,130	-4.424,380	-544,090
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,950	0,331	0,110	0,509
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,139	0,129	0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,089	0,460	0,120	0,509
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	124,448	53,061	21,064	50,323
Auszahlungen aus Transfers	4.899,660	7,285	4.402,759	489,616
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,230	0,361	0,164	3,705
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.028,533	60,902	4.423,987	543,644
Nettogeldfluss	-5.027,444	-60,442	-4.423,867	-543,135

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,331	0,387	2,168
Erträge	0,331	0,387	2,168
Personalaufwand	28,475	28,843	27,120
Transferaufwand	7,285	7,301	7,794
Betrieblicher Sachaufwand	25,701	24,002	19,707
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	61,461	60,146	54,621
Nettoergebnis	-61,130	-59,759	-52,453

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,331	0,343	1,838
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,129	0,245	0,134
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,460	0,588	1,973
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	53,061	50,805	47,739
Auszahlungen aus Transfers	7,285	7,301	7,992
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,361	0,361	0,336
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195	0,109
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	60,902	58,662	56,177
Nettogeldfluss	-60,442	-58,074	-54,204

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 3	Umsetzung der geschlechtergerechten Aufteilung bei der Besetzung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts: Universitätsräte, Organe der AQ Austria	Anteil der quotengerecht besetzten Universitätsräte	
		2020: 100 (%)	2018: 100 (%)
		Anteil der Frauen in allen Gremien der AQ Austria (Kuratorium, Board und Generalversammlung) an allen Mitgliedern	
		2020: >= 50 (%)	2018: 57 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Förderung eines gesteigerten Bewusstseins für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste durch Stärkung des öffentlichen Interesses an diesen" aus 2019 ist im aktuellen BVA nicht mehr enthalten, weil das korrespondierende Wirkungsziel („Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste“) nicht mehr angeführt wird. Der Wegfall des Wirkungsziels aus den Angaben zur Wirkungsorientierung bedeutet allerdings nicht, dass wir das Ziel als solches nicht mehr verfolgen, sondern nur dass sich die Darstellung nach außen verändert. Die Wirkungsorientierung verlangt bekanntlich eine möglichst umfassende Messung der erzielten Ergebnisse anhand von Kennzahlen. Die Messung, ob in Österreich eine breite Öffentlichkeit für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung vorliegt ist allerdings kein einfaches Unterfangen, und wäre nur mit jährlich durchzuführenden großflächigen Studien möglich, was aber aus Kostengründen keine Option sein kann. In den vergangenen Jahren wurde mit anderen Kennzahlen als Hilfskonstruktionen versucht, Teile der erzielten Wirkung abzubilden. Dazu wurden beispielsweise Besuche von einschlägigen Websites oder Besucherinnen- und Besucherzahlen bei entsprechenden Veranstaltungen herangezogen, die aber allesamt nur einen kleinen Teil der Realität abbilden können, was auch immer wieder vonseiten des Nationalrates oder des Rechnungshofes als verbesserungswürdig moniert wurde. Da eine möglichst umfassende Messung des Wirkungsziels, wie sie gemäß gültigem Haushaltsrecht nötig ist nicht möglich erscheint, wurde der Entschluss gefasst, dieses Wirkungsziel aus den Angaben zur Wirkungsorientierung zu streichen. Die faktische Weiterverfolgung der entsprechenden Maßnahmen – auch außerhalb der Angaben zur Wirkungsorientierung – wird allerdings in unverändertem Maße angestrebt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Mit den Universitäten wären die Möglichkeiten zur Schaffung von Transparenzregelungen zur Veröffentlichung bestimmter Nebenbeschäftigungen in den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen zu diskutieren und danach wäre über eine Initiative zu einer entsprechenden gesetzlichen Neuregelung unter Wahrung datenschutzrechtlicher Erfordernisse zu entscheiden. (Bund 2019/20, SE 19)
ad 1	Nachdem der Rechnungshof diese Empfehlung im Sommer 2019 ausgesprochen hat, hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bereits im Herbst 2019 anlässlich der Begleitgespräche zu den Leistungsvereinbarungen den Dialog mit den Universitäten gesucht. Dieser Dialog wird im Jahr 2020 weitergeführt werden. Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung geht es in erster Linie darum, dass die Universitäten interne Richtlinien für die Ausübung von Nebenbeschäftigungen erlassen (zeitlicher Umfang der Nebenbeschäftigung, Kostenersatz, Nutzungsrechte etc.).
2	Bei der Besetzung der Universitätsräte wäre auf eine ausgewogene Verteilung der Kenntnisse der Mitglieder zu achten. (Bund 2019/22, SE 1)
ad 2	Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist bemüht, diese Empfehlung umzusetzen. Es ist geplant, diese Thematik im Rahmen der kommenden Änderung des Universitätsgesetzes 2002 im Sinne einer Begründungspflicht für die Bundesministerin oder den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Auswahl der von der Bundesregierung zu nominierenden Mitglieder der Universitätsräte aufzugreifen.
3	Die sinngemäße Anwendung der Reisegebührenvorschrift 1955 für Universitätsratsmitglieder wäre in die Wege zu leiten. (Bund 2019/22, SE 4)
ad 3	Die Anwendung der Reisegebührenvorschrift 1955 für die Mitglieder der Universitätsräte wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach wie vor nicht für zweckmäßig erachtet.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,331	0,331
Erträge	0,331	0,331
Personalaufwand	28,475	28,475
Transferaufwand	7,285	7,285
Betrieblicher Sachaufwand	25,701	25,701
Aufwendungen	61,461	61,461
Nettoergebnis	-61,130	-61,130

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,331	0,331
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,129	0,129
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,460	0,460
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	53,061	53,061
Auszahlungen aus Transfers	7,285	7,285
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,361	0,361
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	60,902	60,902
Nettogeldfluss	-60,442	-60,442

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,107	0,330	0,326
Finanzerträge	0,003	0,003	0,004
Erträge	0,110	0,333	0,330
Personalaufwand	8,591	8,824	7,788
Transferaufwand	4.402,759	4.169,708	3.851,843
Betrieblicher Sachaufwand	13,140	12,742	11,665
Aufwendungen	4.424,490	4.191,274	3.871,296
Nettoergebnis	-4.424,380	-4.190,941	-3.870,966

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,110	0,142	0,178
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,152	0,192
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,064	20,694	19,078
Auszahlungen aus Transfers	4.402,759	4.169,708	3.851,386
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,164	0,139	0,206
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.423,987	4.190,541	3.870,670
Nettogeldfluss	-4.423,867	-4.190,389	-3.870,479

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Stärkung der Studienberatung durch den Ausbau der Projekte „18plus – Berufs- und Studienchecker“ und „ÖH-MatulantInnenberatung“(ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie „Studieren probieren“	Anzahl der am Projekt „18plus – Berufs- Studienchecker“ teilnehmenden Schülerinnen und Schüler	
		2020: >= 25.000 (Anzahl)	2018: 27.000 (Anzahl)
		Anzahl der durch die ÖH betreuten Personen im Rahmen der „ÖH-MatulantInnenberatung“ sowie "Studieren probieren"	
		2020: >= 40.000 (Anzahl)	2018: 38.800 (Anzahl)
2 WZ 1, WZ 2	Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung, Umsetzung der Universitätsfinanzierung NEU sowie Begleitung der Universitäten bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2019-2021	Steuerung der Universitätslandschaft durch einen gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan	
		31.12.2020: Ein rollierter und datenseitig aktualisierter Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan liegt vor	01.01.2020: Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan liegt in Fassung vom Oktober 2017 vor.
		Einführung einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung	
		31.12.2020: Indikatoren der Universitätsfinanzierung NEU werden erstmals gemonitort und abgerechnet.	01.01.2019: Universitäten werden erstmalig nach der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung budgetiert
		Steuerung der universitären Bautätigkeit durch einen Bauleitplan	
		31.12.2020: Die Abarbeitung der in den regionalen Bauleitplänen verankerten Projekte wird fortgesetzt. Erste Überlegungen zur verstärkten Integration nachhaltigen Bauens in die Bauleitplanung werden angestellt.	31.12.2019: Der Gesamtösterreichische Bauleitplan ist veröffentlicht. Die regionalen Bauleitpläne sind aktualisiert.
		Abbau von Doppelgleisigkeiten und gezielte Strukturreformen und Standortoptimierungen	
		31.12.2020: Der Erfolg der in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2019-2021 vereinbarten Maßnahmen wird in den regelmäßigen Begleitgesprächen mit den Universitäten ermittelt.	01.01.2019: Die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2019-2021 hat begonnen.
3 WZ 3	Umsetzung strategischer Ziele zur Gleichstellung für Universitäten (Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, LV) und Fachhochschulen (FH-Entwicklungsplan) sowie Weiterentwicklung des Gender Monitorings	Geschlechtersegregierte Studienfelder an Universitäten und Fachhochschulen (BA/MA: <10% Studierende des unterrepräsentierten Geschlechts)	
		2020: <= 110 (Anzahl)	2018: 113 (Anzahl)
		Gender Pay Gap Universitätsprofessorinnen zu -professoren (KV)	
		2020: <= 5,9 (%)	2018: 6,1 (%)
		Universitäten, die zumindest eine dem Bereich Geschlechterforschung teilgewidmete §98-Professur aufweisen	
		2020: >= 7 (Anzahl)	2018: 7 (Anzahl)
Frauenanteil beim Lehr- und Forschungspersonal (Academic staff) an FH			

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

		2020: >= 35,8 (%)	2018: 35 (%)
		Weiterentwicklung der Gleichstellung an FH: Erweiterung des Gender Monitoring bzw. Stärkung der Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken	
		31.12.2020: Eine neue Norm zur Bildungsdokumentation für Fachhochschulen, in der Personal und Funktionen detaillierter erfasst werden, ist in Kraft. Sie ermöglicht die Bildung weiterer Gleichstellungsindikatoren im Bereich des FH-Personals. Ein Handbuch zur Stärkung der Gender- und Diversitätspolitiken ist fertiggestellt. Es ist ein breites Commitment für die Gleichstellungs- und Diversitätsthematik an FH geschaffen.	01.01.2020: Im Konzept zur Weiterentwicklung der Bildungsdokumentation für Fachhochschulen sind Erfordernisse zur Weiterentwicklung der Gleichstellungsindikatorik berücksichtigt. Entwicklung und erste Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stärkung der Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken an Fachhochschulen (Erstellung eines Arbeitsprogramms für Gender Mainstreaming und Diversitätsbeauftragte an FH, auch zur Förderung des Community Buildings; Konzipierung eines Handbuchs, das u.a. Möglichkeiten der strukturellen Verankerung von GuDM und Beispiele guter Praxis an FH aufzeigt).
4 WZ 2	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden und Lehrenden	Entwicklung/Umsetzung des Projekts „Internationalisation/INclusion/INnovation“ (3-IN-AT)	
		01.12.2020: Folgende Arbeitspakete (WP) des Projekts „3-IN-AT“ sind abgeschlossen: - WP 1- Weiterentwicklung der Hochschulmobilitätsstrategie zur Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und dem allgemeinen Hochschulpersonal; - WP 5-Bologna Tage 2019 und 2020; - WP 6-nationaler Bologna-Umsetzungsbericht 2020;	01.01.2020: Die Umsetzung des Projekts „3-IN-AT“ als Nachfolgeprojekt von Pro.Mo.Austria+ konnte gestartet werden
5 WZ 1,WZ 2	Verankerung der strategischen Zielvorgaben aus der Wirkungsorientierung in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und entsprechender Ausbau des Studienplatzangebotes an Fachhochschulen	Prüfungsaktive Bachelorstudien	
		2020: >= 106.400 (Anzahl)	2018: 102.008 (Anzahl)
		Prüfungsaktive Diplomstudien	
		2020: <= 37.300 (Anzahl)	2018: 37.334 (Anzahl)
		Prüfungsaktive Masterstudien	
		2020: >= 41.000 (Anzahl)	2018: 38.538 (Anzahl)
		Integration von Beiträgen zu den Wirkungszielen in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	
		31.12.2020: Das Erreichen der vereinbarten Beiträge zu den Wirkungszielen wird in regelmäßigen Begleitgesprächen mit den Universitäten überprüft.	01.01.2019: Die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2019-2021 und der darin enthaltenen Beiträge zu den Wirkungszielen hat begonnen
		Studienplätze an Fachhochschulen	
		2020: >= 41.600 (Anzahl)	2018: 40.373 (Anzahl)

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs**

1	Es wäre die Richtung für die strategischen Vorgaben für die jeweiligen Unternehmensbeteiligungen – im Sinn einer zukunftsorientierten Beteiligungspolitik – zu erarbeiten und festzulegen. (Bund 2018/53, SE 3)
ad 1	Eine aktuelle Studie zu Universitäten als unternehmerisch handelnde Institutionen zeigt, dass Beteiligungen vor allem für die Bereiche Forschungsförderung und wissenschaftliche Kooperationen relevant sind. Die Steuerung dieser Beteiligungen erfolgt auf sehr unterschiedliche Art, was vor allem von Größe und Anzahl der vorhandenen Töchter abhängig gemacht wird. Jedenfalls kann die Errichtung von Tochtergesellschaften nur im Zusammenhang mit den im UG definierten Aufgaben der Universitäten erfolgen.
2	Bei der Vereinbarung von Geschäftsführerbezügen und leistungsabhängigen Gehaltsbestandteilen wären die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung zu beachten und dabei sollten sich die Universitäten am universitären Umfeld orientieren. (Bund 2018/53, SE 9)
ad 2	Die Schlussempfehlung 9 des Rechnungshofberichts 53/2053 richtete sich an die zwei geprüften Universitäten (und betrifft den autonomen Gebarungsbereich der Universitäten). Das BMBWF begrüßt die vom RH artikulierte Orientierung am universitären Umfeld. Das BMBWF weist jedoch darauf hin, dass dies nicht immer zweckmäßig ist, da im Wettbewerb um die besten Management-Kompetenzen nicht überall differenzierte Märkte bestehen.
3	Die Lehrenden wären regelmäßig an ihre Meldeverpflichtung betreffend Inanspruchnahme von Personal bzw. Sachmitteln der Universitätseinrichtung bei von ihnen in ihrem Fachgebiet erstatteten außergerichtlichen wissenschaftlichen (künstlerischen) Gutachten zu erinnern bzw. wären entsprechende Meldungen einzufordern. (Bund 2019/20, SE 6)
ad 3	Gemäß § 26 Abs. 3 UG ist für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln der Universität zur Durchführung von Forschungsaufträgen oder künstlerischen Arbeiten im Auftrag Dritter voller Kostenersatz an die Universität zu leisten. Über die Verwendung dieses Kostenersatzes entscheidet das Rektorat. Die Administration der Inanspruchnahme von Personal- bzw. Sachmitteln der Universität ist Sache des Rektorats jeder Universität. Diesbezügliche Meldungen wären daher vom Rektorat einzufordern.
4	Aufgrund der bestehenden Kostensituation wäre der Betrieb der Website studienwahl.at zu evaluieren und unter Berücksichtigung der vorhandenen Datenservicierungen eine Kooperation mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (ÖH) zu überlegen. So könnten im Zuge der Adaptierung der Vereinbarung mit der ÖH eine entsprechende Informationsbereitstellung sowie die damit verbundenen Wartungs- und Datenaktualisierungsarbeiten Gegenstand von Verhandlungen sein. (Bund 2020/4, SE 26)
ad 4	Das BMBWF wird eine Analyse der beiden Informationsplattformen zur Studienwahl durch einen externen Experten vornehmen lassen und anschließend mit der ÖH Gespräche zu Synergielösungen in Inhalt, Betrieb und Wartung der Website führen.
5	Mit dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal und mit dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal wäre die Berechnungsbasis für die Bemessung des Dienstgeber-Pensionskassenbeitrags für die Kollektivvertrags-Bediensteten dahingehend nachzuverhandeln, dass der Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag statt des Ist-Bruttobezugs als Basis für die Bemessung des Dienstgeber-Pensionskassenbeitrags gelten sollte. (Bund 2018/28, SE 4)
ad 5	Die Regelung über den Dienstgeber-Pensionskassenbeitrag ist Teil des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten, der zwischen dem Dachverband der Universitäten und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst abgeschlossen wurde. Eine entsprechende Änderung des KV liegt daher in der Zuständigkeit und Verantwortung der Kollektivvertragspartner. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird jedoch Gespräche mit dem Dachverband bzw. der Gewerkschaft nutzen, um dieses Thema anzusprechen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,107			0,027	0,080
Finanzerträge	0,003			0,003	
Erträge	0,110			0,030	0,080
Personalaufwand	8,591			2,540	6,051
Transferaufwand	4.402,759	3.809,356	329,499	263,903	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	13,140	0,330		9,342	3,468
Aufwendungen	4.424,490	3.809,686	329,499	275,785	9,520
Nettoergebnis	-4.424,380	-3.809,686	-329,499	-275,755	-9,440
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,110			0,030	0,080
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010			0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120			0,040	0,080
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,064	0,330		11,705	9,029
Auszahlungen aus Transfers	4.402,759	3.809,356	329,499	263,903	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,164			0,024	0,140
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.423,987	3.809,686	329,499	275,632	9,170
Nettogeldfluss	-4.423,867	-3.809,686	-329,499	-275,592	-9,090

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,509	0,641	1,473
Erträge	0,509	0,641	1,473
Personalaufwand	18,458	19,799	17,838
Transferaufwand	489,616	480,995	434,582
Betrieblicher Sachaufwand	36,525	37,686	32,681
Aufwendungen	544,599	538,480	485,100
Nettoergebnis	-544,090	-537,839	-483,627

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,509	0,349	1,166
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,509	0,349	1,181
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50,323	48,685	48,708
Auszahlungen aus Transfers	489,616	480,995	434,672
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,705	3,905	1,799
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	543,644	533,585	485,178
Nettogeldfluss	-543,135	-533,236	-483,997

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung, Science Slams) und durch voruniversitäre Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Kinder- und Jugenduniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren), Förderung für die Bedeutung von Citizen Science sowie partizipative Forschung und der Entwicklung und Erschließung der Künste an Universitäten	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Kinder- und Jugenduniversitäten teilgenommen haben	
		2020: >= 36.300 (Anzahl)	2018: 35.991 (Anzahl)
		Lange Nacht der Forschung	
		08.05.2020: Die Lange Nacht der Forschung wird österreichweit von zumindest 200.000 Menschen besucht.	13.04.2018: An der Langen Nacht der Forschung 2018 haben 228.000 Besucherinnen und Besucher teilgenommen.
		Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Citizen Science Award und Citizen Science Award-Tag	
2020: >= 15.000 (Anzahl)	2018: 12.000 (Anzahl)		
2 WZ 2	Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene, Stärkung von Brücken und Wissenstransfer(zentren) zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Wirtschaft	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen	
		2020: >= 2,6 (%)	2018: 2,6 (%)
		Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten	
		2020: >= 103 (Anzahl)	2018: 103 (Anzahl)
3 WZ 2,WZ 3,WZ 4	Umsetzung der Leistungsvereinbarung 2018-2020 mit der ÖAW und dem IST Austria mit Fokussierung auf eine positive Entwicklung im Forschungsoutput bei gleichzeitiger Verfolgung der Geschlechtergleichstellung an den Institutionen	Gewichtete Anzahl hochrangiger, wissenschaftlicher Publikationen an der ÖAW in Relation zur Anzahl „wissenschaftlicher Vollzeitäquivalente“	
		2020: >= 1,9 (Anzahl)	2018: 1,9 (Anzahl)
		Frauenanteil in Leitungspositionen an ÖAW-Forschungseinrichtungen und in ausgewählten Gremien der ÖAW	
		2020: >= 25 (%)	2018: 25 (%)
		Anzahl der Dissertationen am IST Austria	
		2020: >= 23 (Anzahl)	2018: 21 (Anzahl)
		Umsetzung der genderbezogenen Ziele gemäß der LV mit dem IST Austria	
31.12.2020: Die in der Leistungsvereinbarung 2018-2020 mit dem IST Austria vereinbarten genderbezogenen Maßnahmen wurden laufend umgesetzt, die angestrebte Rezertifizierung des „Audit berufundfamilie“ wurde erfolgreich abgeschlossen.	01.01.2019: Am IST Austria wurden Bias Awareness Schulungen mit Fokus auf die Vorsitzenden der Findungskomitees zur Rekrutierung von Fakultätsmitgliedern durchgeführt, ein Code of Conduct wurde erarbeitet und vom Board of Trustees genehmigt.		
4 WZ 4	Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum	ERC Grants	
		2020: >= 270 (Anzahl)	2018: 232 (Anzahl)
		Publikationen aus FWF-Projekten (kumuliert über Jahre)	
2020: >= 35.867 (Anzahl)	2018: 23.867 (Anzahl)		

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

		Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF	
		2020: >= 4.290 (Anzahl)	2018: 4.155 (Anzahl)
5 WZ 4	Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon 2020 und ERA durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	ERC Grants	
		2020: >= 270 (Anzahl)	2018: 232 (Anzahl)
		ERA-Dialoge zwischen FFG und Universitäten mit strategischer Beratung zur Verbesserung der Beteiligung an Horizon 2020	
		2020: >= 15 (Anzahl)	2018: 15 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.02 Basisfin. v. Inst.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,509		0,509
Erträge	0,509		0,509
Personalaufwand	18,458		18,458
Transferaufwand	489,616	31,055	458,561
Betrieblicher Sachaufwand	36,525	9,902	26,623
Aufwendungen	544,599	40,957	503,642
Nettoergebnis	-544,090	-40,957	-503,133
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.02 Basisfin. v. Inst.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,509		0,509
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,509		0,509
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50,323	9,902	40,421
Auszahlungen aus Transfers	489,616	31,055	458,561
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,705		3,705
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	543,644	40,957	502,687
Nettogeldfluss	-543,135	-40,957	-502,178

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die hervorragenden Leistungen in Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt und Standortfaktor in den Regionen. Kunst und Kultur sind auch bedeutende Elemente des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist nicht nur Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Künstlerische Positionen zu Fragen unserer Zeit sind auch wichtige Beiträge zur Diagnose gesellschaftlicher Herausforderungen. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, Öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur und bekennt sich daher ausdrücklich zur öffentlichen Förderung von und zur Verantwortung für Kunst und Kultur. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		6,219	6,219	4,795
Auszahlungen fix	465,987	465,987	455,060	454,856
Summe Auszahlungen	465,987	465,987	455,060	454,856
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-459,768	-448,841	-450,061

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	6,314	6,328	7,837
Aufwendungen	467,016	457,059	460,369
Nettoergebnis	-460,702	-450,731	-452,532

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und dessen Vermittlung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Partizipation an der Kunst und die Auseinandersetzung mit der Kunst sind wesentliche Faktoren für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst ist Teil des österreichischen Selbstverständnisses und darüber hinaus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Neben der intensiven Vermittlung kultureller Werte und der Möglichkeit der Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst sind daher vor allem die Rahmenbedingungen für die künstlerische und kulturelle Arbeit laufend abzusichern und zu verbessern. Dies betrifft insbesondere auch die künstlerische Nachwuchsförderung sowie die Beachtung von Gendergerechtigkeit bei der Fördervergabe an Künstlerinnen und Künstler.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung des Frauenanteils an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich;
- Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs;
- Planungssicherheit in Form von Mehrjahresverträgen im Bereich der Kunstförderung;
- Unterstützung der Mobilität von Kunstschaffenden;
- Stärkung der internationalen Positionierung des Österreichischen Films;
- Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates;
- Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut etablieren;
- Honoraruntergrenzen im Bereich der Freien Theater pilotieren;
- Strategie hinsichtlich Fair Pay gemeinsam zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden entwickeln.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.1.1	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der an Frauen vergebenen Einzelpersonenförderungen in Euro ÷ Summe der gesamten Einzelpersonenförderungen in Euro * 100
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur
Messgrößenangabe	%

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	49	50	52	49	50	50
	Geschlechterspezifische Verteilung der Gesamtbeträge der Einzelpersonenförderung (Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Ob der für 2019 und Folgejahre angestrebte Frauenanteil erreicht wird, hängt insbesondere von der Antragsstellung sowie der Beurteilung der künstlerischen Qualität ab.					

Kennzahl 32.1.2	Einzelmobilitäten der Kunstschaaffenden in das Ausland					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der Künstlerinnen und Künstler, die von der Sektion Kunst und Kultur vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	352	426	403	250	350	350
	Anzahl der Künstlerinnen und Künstler, die von der Sektion Kunst und Kultur des BMKÖS in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur und Kulturinitiativen vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden. Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr und ist von der Antragstellung und der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig.					

Kennzahl 32.1.3	Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Anzahl der an Frauen und Männern vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	Gesamt: 100 Weiblich: 53 Männlich: 47	Gesamt: n.v. Weiblich: 59 Männlich: 41	Gesamt: n.v. Weiblich: 54 Männlich: 46	Gesamt: 100 Weiblich: 55 Männlich: 45	Gesamt: 100 Weiblich: 55 Männlich: 45	Gesamt: 100 Weiblich: 55 Männlich: 45
	Geschlechterspezifische Verteilung der zu vergebenden Startstipendien pro Jahr für junge Künstlerinnen und Künstler (Nachwuchsförderung) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Das prozentuelle Verhältnis von 55 % zugunsten der Frauen wurde als Zielzustand bewusst gewählt.					

Kennzahl 32.1.4	Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der Verleiheinsätze					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	941	942	947	910	910	910
	Präsenz innovativer Filme auf internationalen Festivals und Filmschauen (Kurz- und Langfilme, welche die Filmabteilung der Kunst- und Kultursektion in den letzten Jahrzehnten maßgeblich unterstützt hat). Derartige Filme werden selbst 40 bis 50 Jahre nach ihrer Herstellung bei internationalen Filmschauen gezeigt. Die Verleiheinsätze umfassen Einsätze in Kinos und im Online-Bereich. Eine Verbesserung der Datenlage im Online-Bereich ist für die nächsten Jahre anzustreben.					

Wirkungsziel 2:

Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst und Kultur sind Teil des österreichischen Selbstverständnisses und liefern traditionell auch wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Neben der intensiven Vermittlung kultureller, materieller und immaterieller Werte und der Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst und Kultur sind daher vor allem die Rahmenbedingungen der Kunst- und Kulturarbeit abzusichern und zu verbessern. Das materielle und immaterielle Kulturerbe birgt zudem ein breit gefächertes Potenzial für eine nachhaltige soziale Entwicklung und stellt damit eine wesentliche Grundlage für die künftige Ausrichtung der Gesellschaft dar. Dabei gilt es auch eine neue, umfassende und auf breiter gesellschaftlicher Basis stehende Gedenkkultur zu entwickeln. Die Bewahrung und Vermittlung kultureller Leistungen ist überdies ein wichtiger Standortfaktor. Die Etablierung einer umfassenden Berücksichtigung des Kulturerbes und die Nutzung von dessen Zusatzwert in anderen Politikfeldern („Entwicklung einer Kunst- und Kulturstrategie“) sollen langfristig in ein möglichst alle Bevölkerungsschichten einschließendes neues Bewusstsein und Verantwortungsdenken in Bezug auf die Umsetzung nachhaltiger, zukunftsorientierter Gestaltungsmechanismen führen. Kulturerbe soll als eine wichtige Ressource für Gesellschaft und Wirtschaft ins Rampenlicht gerückt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Monitoring der Teilhabe am Angebot der Bundestheater unter Berücksichtigung junger Besucherinnen und Besucher;
- Erhöhung der Planungssicherheit der Bundestheater für die Erfüllung ihres kulturpolitischen Auftrags;
- Beteiligungscontrolling im Bereich Bundesmuseen und Bundestheater noch stärker wahrnehmen;
- Österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege;
- Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes;
- Vorbereitung der Museumsreform;
- Zuständigkeiten für die Gedenkstrategie klären und erste Entscheidungsgrundlagen vorbereiten;
- Vorbereitung für die Ausrichtung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024;
- Gedenkjahr 2020: 25 Jahre Beitritt Österreichs zur EU.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.2.1	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich					
Berechnungsmethode	Summe der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung unter 19 Jahren					
Datenquelle	Quartalsmeldungen der Bundesmuseen an die Sektion Kunst und Kultur (Abt. IV/B/9); Wohnbevölkerungsdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	23,4	25	33	>= 30	>= 30	>= 30
Geänderte Darstellung aufgrund der Empfehlung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle zum BVA 2019. Die Reichweite wird im Verhältnis der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres in Bezug zur österreichischen Wohnbevölkerung unter 19 Jahren dargestellt.						

Kennzahl 32.2.2	Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit					
Berechnungsmethode	Summe der Veranstaltungsbesuche während einer Spielzeit der Bundestheater					
Datenquelle	Bundestheater-Holding; Sektion Kunst und Kultur					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	1,317	1,289	1,306	1,32	1,32	1,32
Die Anzahl der Besuche im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche jeweils im Juni des angegebenen Jahres endet; so betrifft der Istzustand 2018 die Periode September 2017 bis Juni 2018, dies gilt analog für alle Folgejahre. Bei den Bundestheatern ist, im Gegensatz zu den Bundesmuseen/ÖNB beim Kauf der Tickets keine Abfrage nach Herkunft vorgesehen, daher kann auch keine Angabe zum Anteil der Veranstaltungsbesuche aus Österreich gemacht werden.						

Kennzahl 32.2.3	Denkmalschutz und Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt					
Datenquelle	Bundesdenkmalamt; Sektion Kunst und Kultur					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	319	317	332	250	300	300
	Der Kennzahlenverlauf entwickelte sich ab dem Jahr 2016 kontinuierlich positiv. Dies ist auf die strategischen und prozessbezogenen Optimierungsmaßnahmen innerhalb des Bundesdenkmalamts (BDA) zurückzuführen. Da die Zielvorgaben seit 2016 zur Gänze erreicht wurden und deutlich über dem Sollwert liegen (2018: +32,8% über dem Zielvorgabewert), wird für das Jahr 2020 und die Folgejahre der jährliche Planwert auf 300 Unterschutzstellungen erhöht.					

Kennzahl 32.2.4	Inanspruchnahme der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) durch die österreichische Wohnbevölkerung					
Berechnungs-methode	Summe der Besuche in Bundesmuseen/ÖNB der österreichischen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistiken der Bundesmuseen/ÖNB; Fachabteilung Bundesmuseen					
Messgrößenan-gabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	1,596	1,514	1,903	1,977	1,712	1,712
	Die Gesamtbesuche in den Bundesmuseen/ÖNB stiegen von 2017 auf 2018 um 15% auf 6,5 Mio. Besuche. Mit einem neuerlichen Anstieg von 7% gegenüber dem Vorjahr wurde 2019 ein neuer Besuchsrekord von über 6,9 Mio. Besuchen in den Bundesmuseen/ÖNB erreicht. Auch der Anteil der Besuche durch die österreichische Wohnbevölkerung hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Für den Zielzustand 2020 wurde dennoch ein Mittelwert aus den Jahre 2015-2019 herangezogen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,313	6,328	4,953
Finanzerträge	0,001		2,884
Erträge	6,314	6,328	7,837
Personalaufwand	20,963	21,070	19,148
Transferaufwand	427,430	416,554	418,543
Betrieblicher Sachaufwand	18,623	19,435	16,089
Finanzaufwand			6,590
Aufwendungen	467,016	457,059	460,369
Nettoergebnis	-460,702	-450,731	-452,532

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,204	6,218	4,773
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003		0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,001	0,017
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,219	4,795
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,159	38,115	34,591
Auszahlungen aus Transfers	427,180	416,174	419,484
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,624	0,747	0,777
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	465,987	455,060	454,856
Nettogeldfluss	-459,768	-448,841	-450,061

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 32 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,313	6,313	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	6,314	6,314	
Personalaufwand	20,963	20,925	0,038
Transferaufwand	427,430	137,435	289,995
Betrieblicher Sachaufwand	18,623	18,623	
Aufwendungen	467,016	176,983	290,033
Nettoergebnis	-460,702	-170,669	-290,033
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,204	6,204	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,012	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,219	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,159	38,121	0,038
Auszahlungen aus Transfers	427,180	137,185	289,995
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,624	0,624	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	465,987	175,954	290,033
Nettogeldfluss	-459,768	-169,735	-290,033

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,313	6,328	4,953
Finanzerträge	0,001		
Erträge	6,314	6,328	4,953
Personalaufwand	20,925	21,032	19,128
Transferaufwand	137,435	125,329	127,260
Betrieblicher Sachaufwand	18,623	19,165	16,089
Finanzaufwand			5,625
Aufwendungen	176,983	165,526	168,103
Nettoergebnis	-170,669	-159,198	-163,150

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,204	6,218	4,773
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003		0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,001	0,017
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,219	4,795
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,121	37,807	34,550
Auszahlungen aus Transfers	137,185	124,949	128,141
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,624	0,747	0,777
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	175,954	163,527	163,472
Nettogeldfluss	-169,735	-157,308	-158,678

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut (ÖFI) in einem Etappenplan bis Ende 2022 etablieren (Gleichstellungsmaßnahme)	Richtlinien für das Gender Budgeting einführen	
		31.12.2020: Richtlinien für das Gender-Budgeting wurden vom Aufsichtsrat des ÖFI verabschiedet und in Kraft gesetzt.	31.12.2019: Gender-Incentive im ÖFI ist als Anreizmodell nur beschränkt wirksam, kein Gender-Budgeting.
2 WZ 1	Planungssicherheit im Bereich der Kunstförderung	Vergaben von Mehrjahresförderungen im Bereich der Kunstförderung	
		2020: >= 30 (%)	2016: 27 (%)
3 WZ 2	Rasche Erledigung antragsgebundener Verfahren im Denkmalschutz/-pflege	Dauer antragsgebundener Verfahren unter 6 Monaten	
		2020: 88 (%)	2018: 95 (%)
		Dauer antragsgebundener Verfahren unter 4 Monaten	
		2020: 63 (%)	2018: 87 (%)
4 WZ 2	Verbesserung der rechtlichen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Baukultur	Entwurf eines Regelungsvorhabens samt Wirkungsorientierter Folgenabschätzung (WFA) liegt vor	
		31.12.2020: 4. Baukulturreport inkl. Entwurf Regelungsvorhaben mit WFA liegt vor.	01.12.2019: Beschluss des Beirats für Baukultur
5 WZ 1	Umsetzung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024	Strukturelle Rahmenbedingungen für die Kulturhauptstadt 2024 ausarbeiten	
		31.12.2020: Vertrag mit den zuständigen Gebietskörperschaften und der Kulturhauptstadt-GmbH betreffend Governance, Finanzierung und Monitoring liegt vor.	31.12.2019: Bad Ischl - Salzkammergut wurde zur Europäischen Kulturhauptstadt 2024 ernannt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahmen 1 (Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs), 2 (Unterstützung der Mobilität von Kunstschaaffenden) und 3 (Sicherung bundesweit einheitlicher Standards im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege) aus dem BVA 2019 wurden aufgrund der Empfehlungen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle („Eine Wiederholung der Kennzahlen auf GB-Ebene ergibt für die Leserin/den Leser kein Mehr an Information.“) durch andere Maßnahmen ersetzt bzw. sind weiterhin als Kennzahlen auf Untergliederungsebene angeführt. Die Maßnahme 4 (Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes unter Berücksichtigung des Dritten Österreichischen Baukulturreports) ist abgeschlossen bzw. wurde eine neue Maßnahme für die Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien aufgenommen. Maßnahme 5 (Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten inkl. Kofinanzierung) wurde zugunsten der Maßnahme "Umsetzung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024" ausgetauscht, findet sich aber, wie auch im BVA 2019, weiterhin als Maßnahme im DB 32.01.02.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.01 Kunst und Kultur	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,313	0,440	5,555	0,318
Finanzerträge	0,001		0,001	
Erträge	6,314	0,440	5,556	0,318
Personalaufwand	20,925	1,168	11,874	7,883
Transferaufwand	137,435	115,659	21,776	
Betrieblicher Sachaufwand	18,623	8,118	5,520	4,985
Aufwendungen	176,983	124,945	39,170	12,868
Nettoergebnis	-170,669	-124,505	-33,614	-12,550
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.01 Kunst und Kultur	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,204	0,440	5,446	0,318
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003		0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012		0,003	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	0,440	5,452	0,327
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,121	8,956	16,779	12,386
Auszahlungen aus Transfers	137,185	115,409	21,776	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,624	0,445	0,146	0,033
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024		0,010	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	175,954	124,810	38,711	12,433
Nettogeldfluss	-169,735	-124,370	-33,259	-12,106

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Finanzerträge			2,884
Erträge			2,884
Personalaufwand	0,038	0,038	0,019
Transferaufwand	289,995	291,225	291,283
Betrieblicher Sachaufwand		0,270	
Finanzaufwand			0,965
Aufwendungen	290,033	291,533	292,267
Nettoergebnis	-290,033	-291,533	-289,383

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,038	0,308	0,041
Auszahlungen aus Transfers	289,995	291,225	291,343
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	290,033	291,533	291,384
Nettogeldfluss	-290,033	-291,533	-291,384

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 2	Entwicklung einer Gedenkstrategie	Entscheidungsgrundlage für Gedenkstrategie vorbereiten	
		31.12.2020: Inhaltliche Zuständigkeiten sind geklärt, erste Grundlagen sind erhoben.	01.12.2019: Evaluierungsbericht zum Haus der Geschichte Österreich liegt vor.
2 WZ 2	Planungssicherheit im Bundestheaterkonzern durch jährlich rollierende Mehrjahresplanung unterstützen	Ausgeglichene Mehrjahresplanung des Bundestheaterkonzerns	
		30.06.2020: Mehrjahresplanung 2020/21 bis 2022/23 liegt vor.	30.06.2019: Mehrjahresplanung für die Geschäftsjahre 2019/20 bis 2021/22 lag fristgerecht vor.
3 WZ 2	Erhebung des Anteils der Besuche von Kindern, Jugendlichen und Studierenden in den Bundestheatern	Anteil der Kinder, Jugendlichen und Studierenden an den Gesamtbesuchen in den Bundestheatern	
		2020: >= 6 (%)	2017: 6,9 (%)
4 WZ 2	Gesetzliche Verankerung der Bundesmuseen-Direktorenkonferenz vorbereiten	Konzept für gesetzliche Verankerung der Bundesmuseen-Direktorenkonferenz	
		31.12.2019: Entwurf einer Novelle zum Bundesmuseen-Gesetz liegt vor.	31.12.2019: Empfehlungen zu diesem Aspekt liegen in der Sektion Kunst und Kultur vor.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme 1 (Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen für Kinder und Jugendliche) aus dem BVA 2019 wurde aufgrund der Empfehlungen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle („Eine Wiederholung der Kennzahlen auf GB-Ebene ergibt für die Leserin/den Leser kein Mehr an Information.“) durch eine andere ersetzt, ist aber weiterhin als Kennzahl auf Untergliederungsebene angeführt. Die Maßnahmen 2 (Umsetzung des Projekts Haus der Geschichte Österreich - Evaluierungsbericht) und 5 (Durchführung und Nachbereitung des Europäischen Kulturerbejahrs 2018) sind abgeschlossen, daher wurden andere Maßnahmen im GB 32.03 aufgenommen. Bei den verbliebenen Maßnahmen wurden kleinere Formulierungsanpassungen vorgenommen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Der Begriff „Dauerleihgabe“ wäre verbindlich zu definieren. (Bund 2018/60, SE 15)
ad 1	Es erscheint nicht zielführend, Dauerleihgaben exakt zu definieren. Auch international gibt es deshalb noch keine zeitliche Bindungsfrist oder Empfehlung für „long-term loans“ wie etwa durch den International Council of Museums - ICOM. Ergänzend wird angemerkt, dass das BMKÖS im Zuge einer möglichen Novelle des Bundesmuseen-Gesetzes eine allfällige verbindliche Definition von „Dauerleihgabe“ diskutieren wird.
2	Das Projekt einer gemeinsamen Internen Revision der Bundesmuseen wäre weiterzuverfolgen und diesbezüglich eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen. (Bund 2018/60, SE 22)
ad 2	Die Prüft Themen und -berichte der Internen Revision werden von den Geschäftsführungen zusammen mit dem Prüfungsausschuss und dem Kuratorium erörtert und ausgewählt. Angesichts einer in allen wissenschaftlichen Anstalten gut funktionierenden Internen Revision gibt es keinen dringenden Handlungsbedarf. Jedoch gehört eine externe, gemeinsame Revision möglicherweise zu jenen Aufgaben, die wirksamer und wirtschaftlicher zentral abgewickelt werden könnten. Es ist deshalb geplant, dieses Thema auf Synergien im Rahmen der geplanten Bundesmuseen-Reform gemäß Regierungsprogramm zu prüfen.
3	Das bestehende Preisgefüge wäre zu evaluieren und die Preise für die einzelnen Leistungen wären unter Ausnützung von Kostensenkungspotenzialen so festzulegen, dass eine nachvollziehbare, auf kalkulatorischen Grundlagen basierende und kostenwahre Verrechnung erfolgt. Die Höhe der Preise wäre auch zukünftig regelmäßig zu überprüfen und diese wären gegebenenfalls anzupassen. (Bund 2018/51, SE 44)
ad 3	Laut der ART for ART sind die Preise insgesamt kostendeckend, entsprechen dem österreichischen Preisniveau und

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	liegen in einigen Bereichen unter den Marktpreisen. Konzernintern wurde vereinbart, die Preisstruktur vorerst unverändert beizubehalten. Es wird aber Aufgabe der neuen Geschäftsführung sein, das Thema zu evaluieren.
4	In allen Geschäftsführerverträgen wäre die Bundes-Vertragsschablonenverordnung durchgehend umzusetzen. (Bund 2019/35, SE 4)
ad 4	Diese Empfehlung wird umgesetzt. Seit Herbst 2017 ist ein Mustervertrag in Verwendung, der sich an den Regelungen der Bundes-Vertragsschablonenverordnung orientiert und bei Neu- bzw. Wiederbestellungen zur Anwendung kommt.
5	Auf die Gestaltung allfälliger Prämienansprüche der Mitglieder der Geschäftsführung wäre Einfluss zu nehmen – etwa im Wege der Geschäftsordnung für das Kuratorium oder über einen Mustervertrag – und die Zielinhalte für die Zielvereinbarungen wären näher zu definieren sowie über deren Abschluss, Inhalt und Abwicklung Kontrollrechte zu sichern. (Bund 2019/40, SE 29)
ad 5	In den neu abgeschlossenen Anstellungsverträgen der Geschäftsführung der ÖNB wurden keine Prämienansprüche mehr festgelegt. Für die Tätigkeit der Geschäftsführung ist ein fixes Jahresgehalt vereinbart ("All-in-Klausel"). Die Empfehlung des Rechnungshofes ist umgesetzt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen**Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.03 Kulturein- richtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Personalaufwand	0,038	0,038	
Transferaufwand	289,995	126,352	163,643
Aufwendungen	290,033	126,390	163,643
Nettoergebnis	-290,033	-126,390	-163,643

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.03 Kulturein- richtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	0,038	0,038	
Auszahlungen aus Transfers	289,995	126,352	163,643
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	290,033	126,390	163,643
Nettogeldfluss	-290,033	-126,390	-163,643

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMDW ist Impulsgeber und maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation und konzentriert seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden („standortrelevante Forschung“). Die Digitalisierung der Wirtschaft spielt dabei eine zentrale Rolle. Das BMDW unterstützt mit seinen Programmen und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		5,302	0,002	
Auszahlungen fix	115,546	115,546	99,471	110,994
Summe Auszahlungen	115,546	115,546	99,471	110,994
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-110,244	-99,469	-110,994

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	5,302	0,002	
Aufwendungen	115,546	99,471	114,018
Nettoergebnis	-110,244	-99,469	-114,018

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft mit einem Fokus auf Digitalisierung, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers

Warum dieses Wirkungsziel?

Innovationen sind ein entscheidender Standort- und Produktionsfaktor. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass eine Transformation in eine wissensbasierte Wirtschaft gelingt. Dies setzt voraus, dass sich der Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft stetig intensiviert: Neu geschaffenes Wissen muss rascher zu seiner Verwertung finden. Dazu gilt es, Umfang und Niveau der in Österreich entwickelten und umgesetzten Innovationen substanziell zu steigern. Zunehmend mehr österreichische Unternehmen sollen sich durch Innovationen technologische oder marktorientierte Wettbewerbsvorteile erarbeiten, um im globalen Wettbewerb in Marktführerpositionen aufsteigen zu können. Voraussetzung dafür sind gesteigerte und ambitioniertere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Unternehmen, getragen von hochqualifizierten Mitarbeiter/innen auf Basis der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbreiterung der Innovationsbasis, insbesondere Innovationsscheck für Einsteiger in Forschung und Entwicklung, Innovationsschutzprogramm (IP.Coaching), Unterstützung von Soft Innovation und gesellschaftlicher Innovation/Social Entrepreneurship, Förderung innovationsorientierter Unternehmenskooperationen und Aufbau anwendungsorientierter FTI Einrichtungen (Förderprogramm COIN), Förderung der Kooperativen Forschungsinstitute (Austrian Cooperative Research - ACR)
- Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere Kompetenzzentren (COMET), Christian Doppler Gesellschaft (CDG) sowie Forschungskompetenzen für die Wirtschaft
- Unterstützung von KMU beim digitalen Wandel, u.a. durch das Programm Digital Innovation Hubs
- Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen, insbesondere EUREKA, Eurostars sowie Programm „Beyond Europe“
- Die Programme Innovationsscheck und COMET werden in Kooperation mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie durchgeführt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.1.1	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor
Berechnungsmethode	Befragung, F&E durchführende Erhebungseinheiten, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus, Berechnung eines Entwicklungspfades entsprechend FTI-Strategie, Annahme einer 2%-igen Steigerung p.a.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Datenquelle	F&E-Statistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	3.617	3.617	3.489	>= 3.649	>= 3.722	>= 3.722
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der FE-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben. Ein Zielzustand über 2020 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung einer FTI-Strategie des Bundes ab 2021 definiert werden.						

Kennzahl 33.1.2	Steigerung des Anteils der KMU mit interner Innovation					
Berechnungsmethode	SMEs innovating in-house as % of SMEs					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der EK (Indikator 3.1.3)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	35	35	38,3	>= 38	>= 38,2	>= 38,2
Ziel 2020: Indikator liegt 20% über dem EU-Durchschnitt aus dem Jahr 2012 (31,83%), Zielpfad mit konstanter Steigerungsrate bis 2020. Ein Zielzustand über 2020 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung einer FTI-Strategie des Bundes ab 2021 definiert werden.						

Kennzahl 33.1.3	Aufstieg von der Gruppe der Verfolger ("Innovation Follower") in die Führungsgruppe ("Innovation Leader") im European Innovation Scoreboard (EIS) bis 2020, d.h. der Summary Innovation Index (SII) liegt 20% über dem EU-Schnitt					
Berechnungsmethode	Summary Innovation Index (SII) Österreich in Prozent von EU-Durchschnitt					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der EK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	119	115	115	>= 118	>= 120	>= 120
Bis 2016 wurde der Summary Innovation Index selbst als Indikator herangezogen. Aussagekräftiger im Hinblick auf das Wirkungsziel ist jedoch die Performance Österreichs im Verhältnis zum EU-Durchschnitt, daher neue Berechnungsmethode und neuer Zielpfad seit 2017 (Ist-Wert 2016 wurde entsprechend umgerechnet). Ein Zielzustand über 2020 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung einer FTI-Strategie des Bundes ab 2021 definiert werden.						

Wirkungsziel 2:

Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gründungsdynamik bei technologiebasierten und innovativen Unternehmen hat hohes Entwicklungspotenzial. Laut einer vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung beauftragten Studie ("Gründungsdynamik von Knowhow-intensiven und technologieorientierten Unternehmen (KITU) in Österreich" unter www.rat-fte.at) entfallen von den rund 30.000 jährlichen Neugründungen nur zwischen 5 und 10% auf Knowhow-intensive und technologieorientierte Start-Ups (vgl. auch Austrian Startup Monitor). Der Anteil an jungen, schnell wachsenden Unternehmen ist im internationalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich. Eine Stabilisierung der Gründungen und deren Überlebensrate beschleunigen den Strukturwandel in Richtung Wissensgesellschaft und fördert den Wissens- und Technologietransfer. Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch die Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

- Optimierung und Vervollständigung der bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes, insbesondere der Technologieprogramme der Austria Wirtschaftsservice GmbH
- JumpStart: Start-Up Initiative für Inkubatoren und Akzeleratoren zur Qualitätssteigerung der angebotenen Dienstleistungen inkl. der Unterstützung von inkubierten Start-Ups (Akzeleratorfunktion)
- Weiterführung des Seedfinancing-Programms als grundsätzlich themenoffenes Programm inklusive Schwerpunkte LISA (Life Science Austria) und Digitalisierung
- Gründungsunterstützung im Bereich Soft Innovation mit zusätzlicher Fokussierung auf Social Entrepreneurship / gesellschaftliche Innovation
- Zuschüsse für Investitionen innovativer, junger Kleinunternehmen im ländlichen Raum mit der Zielsetzung, die starken Abwanderungstendenzen aus dem ländlichen Raum zu mildern. Junge Menschen aus ländlichen Gebieten mit oftmals ausgezeichneter Ausbildung sollen auch wieder in die ländlichen Regionen zurückkehren, um dort unternehmerisch tätig zu werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.2.1	Anzahl wissens- und forschungsintensiver Neugründungen					
Berechnungsmethode	Anzahl wissens- und forschungsintensiver Neugründungen lt. Unternehmensdemografiestatistik (Statistik Austria, Unternehmensdemografie, Arbeitgeberunternehmen = mind. 1 Beschäftigter)					
Datenquelle	Unternehmensdemografiestatistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	2.518	2.292	2.292	>= 2.550	>= 2.600	>= 2.600
<p>Zielpfad laut FTI-Strategie: +3% pro Jahr ausgehend von Ist-Wert 2011 (1.500) laut Schätzung in FTI-Strategie (Quelle: Rat für Forschung und Technologieentwicklung/Joanneum Research).</p> <p>Für das Jahr 2013 wurde mit den nunmehr exakt erhobenen Daten aus der Unternehmensdemografiestatistik eine Anzahl von 1.864 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen mit mindestens 1 unselbständig Beschäftigten ermittelt. Der Wert lag zwar unter dem Wert des Jahres 2012, wurde aber von den Werten 2014 und 2015 deutlich übertroffen.</p> <p>Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass mittlerweile ein hohes Niveau im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung erreicht wurde und dieser Wert für die nächsten Jahre stabilisiert werden soll.</p> <p>Ein Zielzustand über 2020 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung einer FTI-Strategie des Bundes ab 2021 definiert werden.</p>						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich weist bei der Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte einen zunehmend kritischen Engpass auf (vgl. FEMtech; unter www.femtech.at). Vor allem mangelndes Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Fächern, ein geringer Anteil von Frauen in der Forschung und eine verhältnismäßig geringe Offenheit der Gesellschaft gegenüber Wissenschaft und Technologie stellen Hemmnisse auf dem Weg zum Innovation Leader, also in die Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren, dar.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation (z.B. Lange Nacht der Forschung, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft) sowie für Frauen im Bereich FTI
- Nutzung der Erkenntnisse aus den Programmen w-FORTE und Laura Bassi Centres bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen (Workshops mit Programmverantwortlichen, Implementierung von gendergerechten Auswahlprozessen)
- Lernen von best-practice-Modellen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Workshops für Programmverantwortliche aus Ressorts und Förderagenturen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.3.1	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Auftrag des BMDW abgewickelten Programmen
Berechnungsmethode	Anteil an Frauen bei Ansprechpersonen "Technik" und "Projektleitung"
Datenquelle	Jahresbericht der FFG

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	13,4	13	13,7	>= 14,6	>= 15	>= 15
Zielpfad: Steigerung von 10,7% im Jahr 2010 auf 15% im Jahr 2020 Ein Zielzustand über 2020 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung einer FTI-Strategie des Bundes ab 2021 definiert werden.						

Kennzahl 33.3.2	Steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen					
Berechnungs-methode	Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen in % der Gesamtbeschäftigung					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der EK (Indikator 4.1.1)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	14,6	15	15	>= 16,1	>= 16,3	>= 16,3
Ziel 2020: Indikator liegt 20% über dem EU-Durchschnitt aus dem Jahr 2012 (13,6%), Zielpfad mit konstanter Steigerungsrate bis 2020. Ein Zielzustand über 2020 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung einer FTI-Strategie des Bundes ab 2021 definiert werden.						

Kennzahl 33.3.3	Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Berechnungs-methode	Befragung, Anzahl der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien; Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus; Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung aller VZÄ mit Ziel einer >7%-igen Steigerung im Erhebungsrhythmus (biennal)					
Datenquelle	F&E-Statistik der Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	8,3	8,3	3,7	>= 7	>= 7	>= 7
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennal in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben. Ein Zielzustand über 2020 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung einer FTI-Strategie des Bundes ab 2021 definiert werden.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,301	0,001	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	5,302	0,002	
Transferaufwand	113,755	97,680	110,212
Betrieblicher Sachaufwand	1,791	1,791	2,245
Finanzaufwand			1,561
Aufwendungen	115,546	99,471	114,018
Nettoergebnis	-110,244	-99,469	-114,018

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,302	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,302	0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791	1,791	2,187
Auszahlungen aus Transfers	113,755	97,680	108,807
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	115,546	99,471	110,994
Nettogeldfluss	-110,244	-99,469	-110,994

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,301	5,301
Finanzerträge	0,001	0,001
Erträge	5,302	5,302
Transferaufwand	113,755	113,755
Betrieblicher Sachaufwand	1,791	1,791
Aufwendungen	115,546	115,546
Nettoergebnis	-110,244	-110,244
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,302	5,302
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,302	5,302
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791	1,791
Auszahlungen aus Transfers	113,755	113,755
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	115,546	115,546
Nettogeldfluss	-110,244	-110,244

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,301	0,001	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	5,302	0,002	
Transferaufwand	113,755	97,680	110,212
Betrieblicher Sachaufwand	1,791	1,791	2,245
Finanzaufwand			1,561
Aufwendungen	115,546	99,471	114,018
Nettoergebnis	-110,244	-99,469	-114,018

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,302	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,302	0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791	1,791	2,187
Auszahlungen aus Transfers	113,755	97,680	108,807
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	115,546	99,471	110,994
Nettogeldfluss	-110,244	-99,469	-110,994

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Förderprogramme und Maßnahmen zur - Verbreiterung der Innovationsbasis (z.B. Innovationscheck, COIN, impulse); - Innovationsschutz (IP Coaching); - Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (z.B. CDG, COMET); - Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen (z.B. EUROSTARS; Beyond Europe). Die Abwicklung erfolgt durch AWS, FFG, CDG.	F&E-durchführende Einheiten im Unternehmenssektor	
		2020: >= 3.722 (Anzahl)	2012: 3.384 (Anzahl)
		Anteile der innovativen KMU, die mit anderen Partnern zusammenarbeiten (lt. EIS)	
		2020: >= 20,5 (%)	2012: 20,5 (%)
2 WZ 2	Optimierung und Vervollständigung der bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes: Weiterführung Seedfinancing und Life Science Austria, Inkubatorprogramm JumpStart sowie Zuschüsse für Investitionen innovativer, junger Kleinunternehmen im ländlichen Raum.	Wissens- und forschungsintensive Neugründungen	
		2020: >= 2.600 (Anzahl)	2015: 2.518 (Anzahl)
3 WZ 3	Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation sowie für Frauen im Bereich FTI, Nutzung der Erkenntnisse aus den Programmen w-fORTE und Laura Bassi Centres bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen, Lernen von best-practice-Modellen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der FFG im Auftrag des BMDW abgewickelten Programmen	
		2020: >= 15 (%)	2012: 11,8 (%)
		Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Bereichen	
		2020: >= 16,3 (%)	2012: 14 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Im Bereich der Maßnahmen wurden keine substantiellen Änderungen vorgenommen. Es wurden nur Details angepasst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Programmlandschaft im Bereich der Forschung und experimentellen Entwicklung wäre zu prüfen, um thematische Überschneidungen zu vermeiden und das Förderungsangebot stärker zu bündeln. (Bund 2018/12, SE 1)
ad 1	Die Anzahl der vom BMDW finanzierten Förderprogramme wurde in den vergangenen Jahren bereits verringert und Überschneidungen wurden abgebaut. Im Zuge der Umsetzung des laut Regierungsprogramm geplanten Forschungsförderungsgesetzes ist eine Verbesserung der Governance der wichtigsten österreichischen Förderinstitute vorgesehen (vgl. Regierungsprogramm, Seite 310), die unter anderem zu einer weiteren Vereinfachung des Förderungsangebots bei gleichzeitig verbesserter strategischer Steuerung führen soll.
2	Für das COMET-Programm wären ambitionierte Zielwerte festzulegen und diese regelmäßig zu evaluieren. (Bund 2018/38, SE 12)
ad 2	Eine Analyse des Zielwerte-, Kennzahlen- und Monitoringsystems des COMET-Programms und die Formulierung

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	entsprechender Empfehlungen ist ein zentraler Bestandteil der Programmevaluierung COMET, die Ende des Jahres 2020 vorliegen wird. Die Ergebnisse werden in die künftige Gestaltung des COMET-Programms einfließen. Siehe auch RH-Bericht 2018/38 TZ 33.3.
3	Es wären verstärkt Kennzahlen und Indikatoren für Exzellenz in der Forschung zu definieren und anzuwenden sowie diese – wo möglich und zweckmäßig – mit konkreten Zielwerten zu versehen. (Bund 2018/38, SE 13)
ad 3	Die Empfehlung ist im Zusammenhang mit dem COMET-Programm zu sehen. Die Frage der Definition und Messung von Exzellenz wird ebenfalls in der unter der Empfehlung 2 angesprochenen Programmevaluierung COMET behandelt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)**Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,301		5,301	
Finanzerträge	0,001		0,001	
Erträge	5,302		5,302	
Transferaufwand	113,755	37,000	61,455	15,300
Betrieblicher Sachaufwand	1,791		1,791	
Aufwendungen	115,546	37,000	63,246	15,300
Nettoergebnis	-110,244	-37,000	-57,944	-15,300
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,302		5,302	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,302		5,302	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791		1,791	
Auszahlungen aus Transfers	113,755	37,000	61,455	15,300
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	115,546	37,000	63,246	15,300
Nettogeldfluss	-110,244	-37,000	-57,944	-15,300

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir arbeiten für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Damit sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gesichert und kann den großen Herausforderungen der Zukunft mittels Entwicklung von Technologien begegnet werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		1,008	1,008	0,140
Auszahlungen fix	461,584	461,584	446,423	437,040
Summe Auszahlungen	461,584	461,584	446,423	437,040
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-460,576	-445,415	-436,900

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	0,008	0,008	5,994
Aufwendungen	465,084	451,423	431,395
Nettoergebnis	-465,076	-451,415	-425,401

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

Warum dieses Wirkungsziel?

Nur mit innovativen Produkten und Dienstleistungen ist eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors sowie der Wertschöpfung und damit die verbundene Sicherung und Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze erreichbar. Die Steigerung der Intensität an Forschung, Technologie und Entwicklung intendiert, den Anteil innovativer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen zu erhöhen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch

- Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft,
 - insbesondere durch spezifisch dafür ausgelegte Programme wie das Brückenschlagprogramm der Forschungsförderungsgesellschaft (BRIDGE) sowie
 - in Kooperation mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), u.a das Kompetenzzentrenprogramm (COMET).
- Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
- Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
- Durchführung von gezielten Maßnahmen mit starker Hebelwirkung um damit höhere private Forschungsinvestitionen auszulösen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.1.1	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anzahl der F&E durchführenden Erhebungseinheiten, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus, Berechnung eines Entwicklungspfadens entsprechend FTI-Strategie, Annahme einer 2-%-igen Steigerung p.a.					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	3.617	3.617	3.489	3.649	3.722	3.722

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben. Ein Zielzustand über 2021 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung der FTI-Strategie des Bundes ab 2021 definiert werden.
--	---

Kennzahl 34.1.2	Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus; Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung der VZÄ (Vollzeitäquivalente) der Jahre 2006-2010, Annahme einer 3%-igen Steigerung p.a.					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	VZÄ					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	50.534	50.534	52.478	51.819	53.373	53.373
	Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben. Ein Zielzustand über 2021 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung der FTI-Strategie des Bundes ab 2021 definiert werden.					

Kennzahl 34.1.3	Wissensintensität Wirtschaft					
Berechnungsmethode	Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen in % der Gesamtbeschäftigung					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS-Indikator 4.1.1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	14,6	15	15	16,1	16,3	16,3
	Ziel 2020: Indikator liegt 20 % über dem EU-Durchschnitt aus dem Jahr 2012 (13,6 %), Zielpfad mit konstanter Steigerungsrate. Ein Zielzustand über 2021 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung der FTI-Strategie des Bundes ab 2021 definiert werden.					

Wirkungsziel 2:

Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere FTI-Infrastruktur zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen (societal challenges)

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen mit Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit zu garantieren, muss als zentrale Zukunftsherausforderung für einen leistungsfähigen Staat angesehen werden. Innovationen sind dabei die Grundlage und die Triebfeder jedes Wirtschaftssystems. Es bedarf somit moderner FTI-Infrastruktur, um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen, zu sichern und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT, insbesondere durch

- Schutz des und Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen und technologieorientierte Start-ups
- Stärkung der Durchsetzungsfähigkeit entwickelter Forschung und Technologien und somit Stärkung der Struktur und Quantität der außeruniversitären Forschung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.2.1	Patentanmeldungen und Markt
------------------------	------------------------------------

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Berechnungsmethode	Das Marktpotenzial von Innovation wird anhand der Anzahl von Patentanmeldungen von ÖsterreicherInnen und der Größe der Märkte, in denen Patentschutz beantragt wird, gemessen. Als Indikator für die Marktgröße wird das BIP des jeweiligen Landes der Patentanmeldung als Vielfaches des BIP Österreichs herangezogen. Die Kennzahl berechnet sich aus der Multiplikation des derart normierten BIP des Anmeldeziellandes mit der Anzahl der Anmeldungen im Anmeldezielland und Summierung dieser Werte für alle Länder, für die jeweils die Daten der Anmeldezahlen und des BIP vorhanden sind. Da Anmeldungen am europäischen Patentamt (EPA) üblicherweise nicht in all seinen Mitgliedsländern Gültigkeit erlangen, werden zur Berücksichtigung der EPA-Anmeldungen die BIP der Mitgliedsländer anhand des durchschnittlichen Validierungsverhaltens der ÖsterreicherInnen gewichtet.					
Datenquelle	ÖPA, WIPO, Weltbank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	219.621	n.v.	249.186	262.148	276.457	276.457
<p>Patentanmeldungen in den USA, China und am europäischen Patentamt stellen den größten Beitrag an der Kennzahl dar. Die Kennzahl ist zwischen 2012 und 2016 jeweils um 12-16% jährlich angestiegen. Ein weiteres Wachstum dieser Größenordnung ist jedoch nicht absehbar. Gemessen werden im Referenzjahr (t) die Werte von zwei Jahren zuvor (t-2), Referenzjahr ist 2018.</p> <p>Ein Zielzustand über 2021 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung der FTI-Strategie des Bundes ab 2021 definiert werden.</p>						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Arbeitskräfte im Bereich Technologie und Innovation sind eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich sowie der Unternehmen in Österreich. Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl dieser qualitativ hochwertigen Arbeitsplätze wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen auf diesen Arbeitsplätzen angestrebt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Zur Erhöhung des Frauentils im Bereich FTI bedarf es zweierlei Ansätze. Eine rein quantitative Herangehensweise geht davon aus, dass neben dem wirtschaftlichen Nutzen durch eine gesteigerte Zahl an Arbeitskräften im Bereich FTI auch die absolute Zahl an Frauen in diesem Bereich steigt. Dafür sollen primär die weiblichen Beschäftigten beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal als auch die Quote weiblicher Beschäftigter im Bereich von Entscheidungspositionen (Jury, Projektleitung) in Bezug auf geförderte Forschungsvorhaben erhöht werden. Weiters sollen die Bewertungskriterien von Förderungen zur bevorzugten Förderung von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien weiterentwickelt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.3.1	Weibliche Beschäftigte beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E)					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	14,8	14,8	14,9	> 20	> 20	> 20
<p>Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben. Ein Zielzustand über 2021 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung der FTI-Strategie des Bundes ab 2021 definiert werden.</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Kennzahl 34.3.2	Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anzahl der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien; Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus; Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung aller VZÄ (Basis 2011: 6.865), Annahme einer >7%-igen Steigerung im Erhebungsrhythmus (biennial), dies entspricht einer überproportionalen Steigerung gegenüber allen VZÄ					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	8,34	8,34	3,69	> 7	> 7	> 7
	Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben. Ein Zielzustand über 2021 hinaus bzw. eine Neuorientierung einer FTI-Indikatorik soll unter Berücksichtigung der Neuausrichtung der FTI-Strategie des Bundes ab 2021 definiert werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	5,962
Finanzerträge	0,005	0,005	0,032
Erträge	0,008	0,008	5,994
Transferaufwand	460,084	445,673	421,479
Betrieblicher Sachaufwand	5,000	5,750	9,916
Aufwendungen	465,084	451,423	431,395
Nettoergebnis	-465,076	-451,415	-425,401

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008	0,016
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000	1,000	0,125
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008	1,008	0,140
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,500	4,750	10,370
Auszahlungen aus Transfers	457,084	441,673	426,670
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	461,584	446,423	437,040
Nettogeldfluss	-460,576	-445,415	-436,900

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 34 I.u.T. (For- schung)	GB 34.01 FTI
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003
Finanzerträge	0,005	0,005
Erträge	0,008	0,008
Transferaufwand	460,084	460,084
Betrieblicher Sachaufwand	5,000	5,000
Aufwendungen	465,084	465,084
Nettoergebnis	-465,076	-465,076

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 34 I.u.T. (For- schung)	GB 34.01 FTI
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000	1,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008	1,008
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,500	4,500
Auszahlungen aus Transfers	457,084	457,084
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	461,584	461,584
Nettogeldfluss	-460,576	-460,576

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	5,962
Finanzerträge	0,005	0,005	0,032
Erträge	0,008	0,008	5,994
Transferaufwand	460,084	445,673	421,479
Betrieblicher Sachaufwand	5,000	5,750	9,916
Aufwendungen	465,084	451,423	431,395
Nettoergebnis	-465,076	-451,415	-425,401

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008	0,016
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000	1,000	0,125
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008	1,008	0,140
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,500	4,750	10,370
Auszahlungen aus Transfers	457,084	441,673	426,670
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	461,584	446,423	437,040
Nettogeldfluss	-460,576	-445,415	-436,900

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovationskooperationen (FTI-Kooperationen) sowie Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	Anzahl der Unternehmen, die eine Forschungstätigkeit neu aufnehmen	
		2020: > 750 (Anzahl)	2018: 1.461 (Anzahl)
2 WZ 1	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere durch spezifisch dafür ausgelegte Programme wie das Brückenschlagprogramm BRIDGE sowie in Kooperation mit dem BMDW, u.a das Kompetenzzentrenprogramm (COMET).	Wissenschaftliche Publikationen der Kompetenzzentren (Durchschnitt pro Jahr über die Programmlaufzeit)	
		2020: > 1.150 (Anzahl)	2018: 1.464 (Anzahl)
3 WZ 2	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT	Patentanmeldungen aus Kompetenzzentren (Durchschnitt pro Jahr über die Programmlaufzeit)	
		2020: > 40 (Anzahl)	2018: 51,7 (Anzahl)
4 WZ 3	Es soll der Anteil weiblicher Beschäftigter im Bereich von Entscheidungspositionen (Jury) in Bezug auf geförderte Forschungsvorhaben erhöht werden. Zudem sollen die Bewertungskriterien von Förderungen zur bevorzugten Förderung von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien weiterentwickelt werden.	Vollzeitäquivalente im kooperativen Bereich des Unternehmenssektors	
		2020: 6.599 (VZÄ)	2018: 5.916 (VZÄ)
1	Die Programmlandschaft im Bereich der Forschung und experimentellen Entwicklung wäre zu prüfen, um thematische Überschneidungen zu vermeiden und das Förderungsangebot stärker zu bündeln. (Bund 2018/12, SE 1)	Anteil von Frauen in Bewertungsgremien (Jury in FFG-FTI-Programmen)	
		2020: > 30 (%)	2018: 27,8 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Programmlandschaft im Bereich der Forschung und experimentellen Entwicklung wäre zu prüfen, um thematische Überschneidungen zu vermeiden und das Förderungsangebot stärker zu bündeln. (Bund 2018/12, SE 1)
ad 1	siehe RH-Bericht 2018/12, S. 14 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

2	Für das COMET-Programm wären ambitionierte Zielwerte festzulegen und diese regelmäßig zu evaluieren. (Bund 2018/38, SE 12)
ad 2	siehe RH-Bericht 2018/38, S. 74 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Es wären verstärkt Kennzahlen und Indikatoren für Exzellenz in der Forschung zu definieren und anzuwenden sowie diese – wo möglich und zweckmäßig – mit konkreten Zielwerten zu versehen. (Bund 2018/38, SE 13)
ad 3	siehe RH-Bericht 2018/38, S. 74 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI- Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI- Förderung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003			0,003
Finanzerträge	0,005			0,005
Erträge	0,008			0,008
Transferaufwand	460,084	58,124	110,506	291,454
Betrieblicher Sachaufwand	5,000			5,000
Aufwendungen	465,084	58,124	110,506	296,454
Nettoergebnis	-465,076	-58,124	-110,506	-296,446
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI- Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI- Förderung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008			0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000			1,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008			1,008
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,500			4,500
Auszahlungen aus Transfers	457,084	58,124	110,506	288,454
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	461,584	58,124	110,506	292,954
Nettogeldfluss	-460,576	-58,124	-110,506	-291,946

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 40 Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen und die österreichische Außenwirtschaft sollen bestmöglich und langfristig gestärkt werden. Um das Potenzial der großen technologischen und digitalen Entwicklungen voll auszuschöpfen, sollen insbesondere ein effizienter Ressourceneinsatz und eine hohe Flexibilität des Unternehmenssektors in den Vordergrund gestellt werden. Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich gilt es insbesondere die Chancen der neuen Technologien zu nutzen und den Digitalisierungsgrad zum Wohle der Gesellschaft, Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung weiter zu steigern. Dafür werden die Angebote im Sinne der Vereinfachung von Behördenwegen sowie zur Entbürokratisierung und Entlastung für Bürger/innen und Unternehmen im Bereich E-Government sowie auch Mobile Government ausgebaut. Es werden zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen, wie insbesondere die qualitative Weiterentwicklung der dualen Ausbildung sowie deren Erweiterung um digitale Kompetenzen, für Unternehmen zur Sicherstellung des aktuellen Arbeits- und Fachkräftebedarfs gesetzt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		45,467	44,153	56,393
Auszahlungen fix	489,283	523,582	660,923	465,806
Summe Auszahlungen	489,283	523,582	660,923	465,806
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-478,115	-616,770	-409,413

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	49,733	48,414	62,187
Aufwendungen	571,314	708,152	504,127
Nettoergebnis	-521,581	-659,738	-441,940

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch die Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen. Die zunehmende digitale Transformation bietet allen Unternehmen Erleichterungen sowie zusätzliche Chancen und Wachstumsimpulse. Unterstützung durch Verbesserung der Wachstumsbedingungen des Unternehmenssektors sowie Förderung von Unternehmensgründungen anzubieten, erhöht kurz- und langfristig Beschäftigungschancen, Wertschöpfung und Einkommen. Dabei muss insbesondere beachtet werden, dass rund 99,6% der österreichischen Unternehmen KMU sind.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Investitions- und Innovationsförderung, Zugang und Erleichterung der Finanzierung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
- Forcierung von Unternehmensgründungen
- Unterstützung von Unternehmen bei der digitalen Transformation
- Verbesserung des Risikokapitalmarktes, um die Eigenkapitalsituation der österreichischen Unternehmen zu verbessern

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.1.1	Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unternehmensneugründungen (ohne Personenbetreuer)					
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	29.327	29.935	30.901	>= 31.000	>= 31.000	>= 31.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Bei der Zahl der Gründungen ist seit 2012 ein Aufwärtstrend sichtbar. So gab es 2018 ein Plus von 3,2% im Vergleich zum Vorjahr. Die Gründungszahlen hängen stark von konjunkturellen Entwicklungen ab. Aber auch in einer konjunkturellen Hochphase ist feststellbar, dass der Anstieg neuer Unternehmensgründungen zunehmend schwieriger wird. Seit 2018 wurden wichtige Impulse gesetzt und eine Reihe von Maßnahmen realisiert (z.B. erfolgreiche Umsetzung der elektronischen Unternehmensgründung).
--	---

Kennzahl 40.1.2	Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung)					
Berechnungsmethode	Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen, bezogen auf drei Jahre nach der Neugründung					
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	79,1	79,1	77	>= 79,8	>= 79,8	>= 79,8
	Die Zahl wird nur alle zwei Jahre erhoben (letztmalig 2019; Istzustand 2018: 77,0%). Die Überlebensrate ist in Österreich bereits sehr hoch und stellt auch im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar. So sind nach 3 Jahren noch knapp 8 von 10 Unternehmen aktiv. Das Halten dieses Niveaus stellt bereits ein ambitioniertes Ziel an sich dar. Durch die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU wird diese Entwicklung begünstigt.					

Wirkungsziel 2:

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Warum dieses Wirkungsziel?

Der internationale Standortwettbewerb wird ständig intensiviert. Daher muss der Wirtschaftsstandort laufend verbessert und international beworben werden. Außerdem muss er an neue Herausforderungen angepasst werden, zu denen insbesondere die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen und digitalen Wirtschaft zählt. Das bedingt auch den effizienten Einsatz aller Ressourcen unter Einbeziehung der Beteiligungen, welche im Einflussbereich des BMDW stehen, sowie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Sicherung von Beschäftigung und sozialer Stabilität. Für die Sicherstellung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs braucht es einen kohärenten Gesamtansatz unter besonderer Berücksichtigung der Aus- und Weiterbildung. Durch frühzeitige Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen können die Unternehmen langfristig Vorteile im internationalen Wettbewerb erhalten. Wettbewerb verhindert Monopolrenten, fördert Angebotsvielfalt, Innovationen und Investitionen. Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch die Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen, wie auch anderen externen Faktoren (z.B. demographische Entwicklungen) auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufrechterhaltung und Sicherung des Wettbewerbs durch Wettbewerbskontrolle und aktive Marktbeobachtung
- Standortmarketing, umfassendes Service für internationale Investoren (Austrian Business Agency - ABA; Invest in Austria) und für ausländische Fachkräfte (ABA; Work in Austria)
- Nachhaltige, strukturelle Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen und Fortentwicklung von sicherheits- und umwelttechnischen Regelungen
- Unterstützung der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), bei der sicheren und nachhaltigen Nutzung digitaler Möglichkeiten
- Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) ausbauen und die Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von GISA verbreitern
- Modernisierung der Berufsausbildung/Attraktivierung der Lehre
- Erhalt des kulturellen Erbes

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.2.1	Anzahl der von der ABA betreuten Betriebsansiedlungsprojekte
Berechnungsmethode	Anzahl der durch Vermittlung der ABA erzielten Betriebsansiedlungen
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency
Messgrößenangabe	Anzahl

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	319	344	355	>= 310	>= 444	>= 444
<p>Die Ergebnisse der ABA-Betriebsansiedlungen können nur in einem bestimmten Ausmaß von der ABA selbst beeinflusst werden. Die längerfristige Betrachtung zeigt, dass es einen eindeutigen und starken Zusammenhang mit der internationalen Konjunktursituation gibt. Ebenso werden die ABA-Ergebnisse natürlich auch von der relativen Entwicklung der österreichischen Standortattraktivität im Vergleich zu den wichtigsten Mitbewerbern beeinflusst. Die ABA schaffte im Jahr 2018 bei den betreuten internationalen Betriebsansiedlungen eine positive Spitze in der 35-jährigen Unternehmensgeschichte. Betrachtliche Ergebnisse gibt es bei den Start-Up und FuE Projekten.</p> <p>Im Rahmen des Projekts "ABA-Neu" wurde ab 2019 das Ziel für die von der ABA betreuten Betriebsansiedlungsprojekte im Zuge des Projekts 444 (Ergebnissteigerung um ca. 30% ggü. 2017) angepasst. Aufgrund der Bindung an den Zielwert gemäß BVA für 2019 sind die erhöhten Werte erst ab 2020 angeführt. Diese Zielwerte stehen unter der Maßgabe der budgetären Bedeckung.</p>						

Kennzahl 40.2.2	Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten					
Berechnungsmethode	Zahl der neu geplanten Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	2.622	2.672	2.888	>= 2.575	>= 3.000	>= 3.200
<p>Die durchschnittliche Zahl von Arbeitsplätzen pro Ansiedlung ist zwar in einem leichten Sinken begriffen, allerdings wird durch intensive Bemühungen versucht eine Trendumkehr zu bewirken. So konnten einige arbeitsplatzintensivere Investitionsprojekte wie beispielsweise der erste österreichische Logistikstandort von Amazon oder die Produktion von pharmazeutischen Anlagen durch ein deutsches Unternehmen erfolgreich betreut werden. Der durch die positive Spitze bedingte hohe Wert an internationalen Betriebsansiedlungen hat im Jahr 2018 dennoch eine knapp 8-prozentige Steigerung auf den Istzustand von 2.888 gebracht. Aufgrund des Projektes 444 ist mit einer entsprechenden Ergebnissteigerung zu rechnen, die in den Jahren 2020 und 2021 abgebildet ist. Diese Zielwerte stehen unter der Maßgabe der budgetären Bedeckung.</p>						

Kennzahl 40.2.3	Anzahl der kontaktierten ausländischen Fachkräfte durch die ABA - Work in Austria					
Berechnungsmethode	Zählen der hergestellten qualifizierten Fachkraftkontakte bei Veranstaltungen bzw. auf Stellenportal					
Datenquelle	Quartalsweise Reports der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	>= 1.800	>= 2.000
<p>Die ABA hat die Attraktivierung des österreichischen Wirtschaftsstandortes für ausländische Fachkräfte zur Unterstützung für heimische Unternehmen als neuen Geschäftsbereich erhalten. In der zweiten Hälfte des Jahres 2020 soll der Vollbetrieb unter Maßgabe der budgetären Bedeckung erreicht werden.</p>						

Kennzahl 40.2.4	Anzahl der insgesamt im Jahr positiv abgelegten Lehrabschlussprüfungen					
Berechnungsmethode	Dazu zählen insb. die Abschlüsse nach vorangegangener Lehre, überbetrieblicher Lehre, integrativer Berufsausbildung sowie das Nachholen des Lehrabschlusses im "zweiten Bildungsweg" gemäß § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz.					
Datenquelle	Lehrabschlussprüfungsstatistik der WKO					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Gesamt: 44.411 Weib- lich: 17.822 Männlich: 26.589	Gesamt: 42.618 Weib- lich: 16.875 Männlich: 25.743	Gesamt: 40.353 Weib- lich: 16.116 Männlich: 24.237	Gesamt: >= 45.500 Weib- lich: >= 18.600 Männ- lich: >= 26.900	Gesamt: >= 45.600 Weib- lich: >= 18.600 Männ- lich: >= 27.000	Gesamt: >= 45.800 Weib- lich: >= 18.700 Männ- lich: >= 27.100
<p>Die Zahl der im jeweiligen Jahr erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfungen lässt Rückschlüsse auf die Verfügbarkeit von Fachkräften zu und gibt damit einen guten Überblick über die Entwicklung der unternehmensbezogenen Humanressourcen auf Ebene der Sekundarstufe II (ISCED 2011, Stufe 3, bzw. NQR/EQR, Qualifikationsniveau 4) in Österreich. Bedingt durch die demographische Entwicklung gibt es weniger Jugendliche in der Lehre (2012 bis 2018 -13,8 %) und damit weniger Antritte zu Lehrabschlussprüfungen. Berücksichtigt ist ein Anstieg bei den Lehrabschlüssen im zweiten Bildungsweg (+0,8% von 2015 auf 2016) sowie positive Wirkungen von Unterstützungsmaßnahmen auf Abbruchquote und Prüfungserfolg sowie die Integration neuer Zielgruppen in das Ausbildungssystem (zB Migrant/innen sowie junge Frauen und Männer in für sie untypischen Berufen). Allerdings wurde die Antrittsquote zur Lehrabschlussprüfung im zweiten Bildungsweg überschätzt. 2018 und 2019 stiegen die Lehrlingszahlen insgesamt wieder leicht an (2018: +1,2%; 2019: +1,1%) und erreichten 2019 fast wieder das Niveau von 2015, was sich in den nächsten Jahren auf die Zahl der positiv abgelegten Lehrabschlussprüfungen positiv auswirken sollte.</p>					

Kennzahl 40.2.5	Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem "GewerbeinformationssystemAustria" (GISA) erhöhen					
Berechnungs- methode	Auswertungen von GISA					
Datenquelle	Auswertungen von GISA (monatliche Nutzung)					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	25.000	25.000	95.323	>= 100.000	>= 150.000	>= 200.000
<p>Seit Mai 2018 ist die gesamte Abfrage des GISA kostenlos zugänglich. Es wurde ein zentral öffentliches und kostenlos nutzbares E-Government-Angebot errichtet, über das rund um die Uhr Auszüge abgerufen werden können. Das Angebot der Auszüge von Gewerbeberechtigungen wird außerdem durch ein zusätzliches Angebot, dem digitalen Abrufen der Gewerbebelizenz (=Auszug zum gesamten Berechtigungsbestand einer Person) erweitert.</p> <p>Vor der Öffnung der Abfrage erfolgten ca. 25.000 Zugriffe monatlich auf die Abfrage (davon etwa 70% auf die Versicherungs- und Kreditvermittlerberechtigungen, die allerdings nur ca. 10% der gesamten Gewerbeberechtigungen ausmachen). Nach Wegfall der Gebührenhürde und der Produktivsetzung des zusätzlichen neuen Produkts der Gewerbebelizenz ist das allgemeine Interesse an Gewerbeinformationen wie erwartet gestiegen.</p> <p>In einem weiteren Schritt wurde Ende 2018 auch ein Webservice errichtet, welches Drittanbietern eine API (application programming interface; Programmierschnittstelle) zur Verfügung stellt, die zur Verwendung der Abfrage in Drittanbieterapplikationen zur Verfügung steht.</p> <p>Der Zielzustand von 100.000 Abfragen monatlich wurde für die Jahre 2018 und 2019 erreicht. Der eingegebene Zielwert 2020 gilt unter der Maßgabe, dass die öffentliche Schnittstelle 2. Ausbaustufe Ende 2020 in Betrieb ist, über welche über eine Webanbindung sämtliche öffentlichen Informationen (also auch historische Daten) und Auszüge automationsunterstützt bezogen werden können sollen; darüber hinaus soll die 2. Ausbaustufe - neben der bewährten gezielten Validierung des Zugriffs über die GISA Zahl hinaus - auch die Suche nach Namen automationsunterstützt ermöglichen.</p> <p>Weiters ist geplant, das bisher im BMDW gesondert geführte Dienstleisterregister in das GISA zu integrieren.</p> <p>Ab Inbetriebnahme der 2. Ausbaustufe der öffentlichen Schnittstelle und der abgeschlossenen Integration des Dienstleisterregisters in GISA ist mit einem organischen weiteren Anstieg der Inanspruchnahme der öffentlichen Abfrageprodukte zu rechnen, wobei eine Verdoppelung auf 200.000 Zugriffe monatlich ab Ende 2021 ambitioniert, aber nicht unmöglich erscheint. Der eingegebene Zielwert 2021 gilt unter der Maßgabe, dass sowohl die öffentliche Schnittstelle 2. Ausbaustufe als auch die Integration des Dienstleisterregisters Ende 2021 in Betrieb sind.</p>						

Wirkungsziel 3:

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Warum dieses Wirkungsziel?

Die österreichische Außenwirtschaft trägt wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung bei und sichert damit Wohlstand. Im langjährigen Schnitt wird rund ein Drittel des Wirtschaftswachstums durch Nettoexporte von Waren und Dienstleistungen generiert. Die Hälfte aller Arbeitsplätze hängt direkt oder indirekt von Exporten ab; eine zusätzliche Million Euro an Exporten schafft acht Arbeitsplätze. Exportieren stärkt die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen: Studien zeigen, dass Exportfirmen nicht nur, gemessen an Umsatz und Beschäftigung, größer sind als nichtexportierende Firmen, sondern auch um 77% mehr investieren, produktiver sind und um 23% höhere Löhne zahlen. Die Außenwirtschaft ist so Motor für eine zukunftsorientierte und innovative österreichische Wirtschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere durch die Fortsetzung der Internationalisierungs-offensive „go-international“ (www.go-international.at)
- Stärkung eines einheitlichen Außenauftritts Österreichs (z.B.: Durchführung bilateraler Wirtschaftsgespräche und Gemischter Wirtschaftskommissionen)
- Schwerpunktsetzung auf Schlüsselmärkte und sich besonders dynamisch entwickelnde Märkte
- Umsetzung und wissenschaftlich gestützte Evaluierung des Umsetzungserfolgs der Ziele und Maßnahmen der Außenwirtschaftsstrategie
- Teilnahme an Weltausstellungen / EXPO Dubai 2020

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.3.1	Nachhaltige Entwicklung der Exportquote					
Berechnungsmethode	Anteil der nominellen Gesamtexporte (Waren- und Dienstleistungen) am BIP in Prozent; Berechnung aufgrund der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) laut ESVG 2010					
Datenquelle	2015-2018: Statistik Austria (VGR-Daten); 2019 -2021: WIFO-Prognose Dezember 2019					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	52,5	54	55,8	55,4	55,4	55,7
Da die Exporte 2018 stärker gewachsen sind als das BIP laut Prognose, lag die Exportquote über den prognostizierten Werten. Das BIP setzt sich aus vielen Einzelkomponenten zusammen und unterliegt daher häufig Revisionen, die auch noch einige Jahre zurückreichen können. Das ist der Grund, warum die Exportquote auch für die Jahre 2016 und 2017 angepasst wurde. Der vorläufige Istzustand ab 2016 wurde aufgrund der vorliegenden VGR-Daten der Statistik Austria vom 7. Jänner 2020 erfasst. Für die Zielwerte der Jahre 2020-2021 wurde die Dezember-Prognose des WIFO berücksichtigt.						

Kennzahl 40.3.2	Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen					
Berechnungsmethode	Messung der exportierenden Unternehmen zum Jahresende					
Datenquelle	CRM (Customer-Relationship-Management, Kundendatenbank der WKÖ)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	53.500	57.500	61.300	>= 62.000	>= 62.500	>= 63.000
Die dargestellten Messgrößen basieren auf jährlichen Erhebungen in der Kundendatenbank der WKÖ (CRM). Es wird davon ausgegangen, dass die Gewinnung von Neuexporteuren wegen des Ausschöpfungsgrades des einschlägigen Potenzials zunehmend schwieriger wird.						

Kennzahl 40.3.3	Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Anteil der Warenexporte in Länder außerhalb der EU am österr. Gesamtwarenexport					
Datenquelle	Statistik Austria; Monatliche Außenhandelsdaten					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	30,5	30,2	30,1	>= 30,1	>= 30,3	>= 30,3

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Die Unsicherheit auf dem Weltmarkt führte zu einem stärkeren Wachstum der Exporte in die EU als in die Drittstaaten. Dieser Trend hat sich jedoch in den letzten beiden Jahren wieder abgeflacht. Daher wird angenommen, dass in den nächsten Jahren wieder eine Steigerung dieses Anteils möglich ist. Der vorläufige Istzustand 2019 (29,8) beruht auf den vorläufigen Außenhandelsdaten der Statistik Austria (Stand 9. Dezember 2019; Werte für Jänner bis September). Die Prognosewerte 2020-2021 basieren auf der aktuellen längerfristigen Entwicklung unter Annahme gleichbleibender Weltwirtschaftslage.
--	---

Wirkungsziel 4:

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Digitalisierung stellt für den Standort sowohl in Bezug auf die Gesellschaft als auch auf die Wirtschaft einen wichtigen Faktor dar. Dafür ist es erforderlich, die Digitalisierung in der Wirtschaft voranzutreiben, sodass österreichische Unternehmen mit den internationalen Entwicklungen Schritt halten und auch neue Märkte leichter erschließen können. Der Aufbau digitaler Kompetenzen ist für die gesamte Bevölkerung essenziell, für jede und jeden in der Gesellschaft ist es notwendig über digitale Kompetenzen gemäß dem Digitalen Kompetenzmodell für Österreich (DigComp 2.2 AT) auf Stufe 4 über alle sechs Kompetenzbereiche zu verfügen, um in einer immer stärker digital werdenden Welt Services bzw. digitale Angebote nutzen und jene Kompetenzen auch am Arbeitsplatz einbringen zu können. Gleichzeitig gilt es durch die Umsetzung des Once Only Prinzips in Österreich Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Meldeverpflichtungen zu entlasten. Die Maßnahmen zur Digitalisierung sollen zur Etablierung von Wirtschaft 4.0 beitragen, künftige Technologien als Chance zu nutzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Es wird eine umfassende Strategie unter Einbindung aller Stakeholder und einem einheitlichen Vorgehen in der Verwaltung entwickelt und konsequent verfolgt werden.
- Weiterentwicklung des bereits etablierten digitalen Kompetenzmodells für Österreich mit Fokus auf die Arbeitswelt und Schaffung von Anreizen (Bildungsschecks bzw. Bonussysteme) für die Inanspruchnahme von in das Kompetenzmodell eingeordneten Bildungsangeboten, die in der Bildungs-Datenbank auf der Plattform fit4internet gelistet sind.
- Der Bürokratieaufwand für Bürger/innen und Unternehmen wird reduziert und die Abläufe in der Verwaltung werden effizienter gestaltet werden.
- Sogenannte Leuchtturmprojekte des Ressorts werden aufgesetzt. Diese sollen als breite Impulsgeber dienen und so auch die anderen Organisationen in der Verwaltung sowie in der Wirtschaft dazu motivieren in ihrem Bereich Digitalisierungsprojekte aufzusetzen. Beispiele sind die Plattform "oesterreich.gv.at" als einheitlicher Zugang zu den Angeboten der öffentlichen Verwaltung, die Weiterentwicklung des Unternehmensserviceportals zu einer umfassenden Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung.
- Bürger/innen und Unternehmen werden schrittweise von Behördengängen entlastet. Dabei gelangt das Grundprinzip "Once Only" zur Anwendung. Daten bestimmter Unternehmenssituationen, die der Verwaltung bereits zur Verfügung stehen, werden über einen Register- und Systemverbund direkt zwischen den Verwaltungsstellen ausgetauscht werden können. Dies führt zu wesentlichen Vereinfachungen und Entlastungen bei der Erfüllung von Meldeverpflichtungen.
- Die duale Ausbildung wird um digitale Kompetenzen erweitert und gestärkt.
- Zukunftssichere Rahmenbedingungen für den Einsatz von künstlicher Intelligenz und für andere neue IT-Technologien werden geschaffen werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.4.1	Digital Economy and Society Index (DESI) - Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU unter Heranziehung von regelmäßig veränderlichen Indikatoren; dazu wird auch ein Ländervergleich der Mitgliedstaaten durchgeführt					
Berechnungsmethode	Statistische Erhebungen in fünf Themenbereichen (Konnektivität, Humanressourcen, Internetnutzung, Integration der Digitaltechnik und digitale öffentliche Dienste) im Auftrag der Europäischen Kommission (Directorate-General for Communications Networks, Content and Technology). Es erfolgt eine Gewichtung der derzeit 44 Einzelindikatoren, der Unterdimensionen und der 5 Hauptdimensionen nach der Bedeutung, die den einzelnen Teilbereichen im Hinblick auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung eines Landes zugewiesen wird.					
Datenquelle	Sammlung von Eurostat und anderer Kennzahlen offizieller Stellen; Wird von der EU-Kommission durchgeführt. Details: https://ec.europa.eu/digital-single-market/digital-economy-and-society-index-desi					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	10	12	12	13	12	11

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	<p>Die Europäische Kommission (EK) hat zum letzten Jahr die der Berechnung zugrundeliegenden Indikatoren des DESI so tiefgreifend geändert, dass die Vergleichbarkeit zum Vorjahr nicht mehr gegeben ist und eine neue Kennzahl eröffnet werden muss. U.a. zur Berücksichtigung der jüngsten technischen Entwicklungen wurden für den DESI 2019 44 anstatt der im Vorjahr verwendeten 30 Indikatoren zur Berechnung herangezogen. Damit verbunden änderte sich auch die Gewichtung der einzelnen Teilbereiche.</p> <p>Die aktuellen Platzierungen Österreichs im DESI beruhen auf dem neuen Indikatorenset der EK. Grundsätzlich erfolgen regelmäßig Änderungen der Indikatoren verbunden mit einer Rückrechnung der Platzierungen (auf Basis des aktuell gültigen Indikatorensets), wodurch es auch zu „rückwirkenden“ Änderungen von Vorjahreswerten kommt. Dies führt auch zu einer erschwerten Vergleichbarkeit der Entwicklung in den einzelnen Messbereichen. Eine isolierte Beurteilung des Fortschrittes bzw. der Wirkung gesetzter Maßnahmen aufgrund der Rankingentwicklung im DESI ist somit nur schwer möglich. Eine Beurteilung des Fortschrittes bzw. der Wirkung gesetzter Maßnahmen alleine aufgrund der Rankingentwicklung im DESI ist nicht ratsam, da teilweise auch Indikatoren aus der Berechnung wegfallen, in denen getroffene Maßnahmen bereits positive Wirkungen zeigen und gleichzeitig neue Indikatoren, die bisher nicht im unmittelbaren Fokus oder in der Verantwortung des BMDW liegen, aufgenommen werden und zu deutlichen Verschlechterungen im Ranking führen (können). Aufgrund dieser Situation kann es sehr rasch zu Fehlinterpretationen bezüglich der Wirksamkeit gesetzter Maßnahmen sowie der Entwicklung Österreichs im Gesamtkontext kommen.</p> <p>Unabhängig von der Indikatoren-Thematik hängen die Veränderungen in den Platzierungen (Subdimensionen wie auch des Gesamtrankings) sehr stark von den Investitionssummen bzw. Umsetzungsgeschwindigkeiten der Vergleichsländer ab, weshalb das Ranking alleine keinen Aufschluss darüber gibt, ob Fortschritte in einem Bereich erzielt wurden. Dennoch stellt der DESI eine wichtige Orientierungshilfe im EU-Vergleich dar und wird daher unterstützend herangezogen.</p>
--	--

Kennzahl 40.4.2	Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger/innen als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung					
Berechnungsmethode	Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung help.gv sowie in der Folge oesterreich.gv.at					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	50	57,07	57,25	>= 55	>= 58	>= 60
	Mit der Plattform oesterreich.gv.at werden die Services attraktiver gestaltet, um so die Zugriffe zu erhöhen.					

Kennzahl 40.4.3	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Unternehmen am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen					
Berechnungsmethode	Messen der am USP registrierten Unternehmen					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	148.000	182.335	224.033	>= 220.000	>= 300.000	>= 350.000
	Durch den Ausbau des USP als Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung und die Erweiterung des Angebots an Online Behördenwegen in Unternehmenssituationen wird das USP noch attraktiver gestaltet. Ebenso werden durch Steigerung des Bekanntheitsgrades weitere Unternehmen dazu motiviert sich am USP zu registrieren.					

Kennzahl 40.4.4	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse					
Berechnungsmethode	Messen der elektronisch gegründeten Unternehmen					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at) der Meldeablage					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	600	>= 1.200	>= 2.000	>= 3.000
	Durch den Ausbau der elektronischen Gründung für weitere Unternehmensformen und durch die Ermöglichung der Gründung in Vertretung können in Zukunft mehr Unternehmen elektronisch gegründet werden. Österreich wird dadurch im Bereich e-Government für Unternehmen weiter eine Spitzenposition einnehmen. Die elektronische Gründung ist erst seit 2018 möglich.					

Kennzahl 40.4.5	Nutzung der CHECKs auf der Plattform fit4internet.at (für Alltag, Beruf, andere Themenschwerpunkte) zur persönlichen Standortbestimmung betreffend digitale Kompetenzen. Diese quizartigen Tools ermöglichen eine anonyme Selbsteinschätzung der eigenen digitalen Fähigkeiten und Fertigkeiten					
Berechnungs-methode	Messen der Anzahl durchgeführter Checks.					
Datenquelle	www.fit4internet.at					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	n.v.	>= 10.000	>= 25.000	>= 40.000
	Der CHECK "Digitale Alltagskompetenz" wurde auf Basis des Digitalen Kompetenzmodells für Österreich - DigComp 2.2 AT entwickelt - und steht seit Mitte Mai 2019 online zur Verfügung. Für 2020 wird durch die Konzeption und Umsetzung eines „CHECK Allgemeine digitale Berufskompetenz“ sowie einiger themenspezifischer Checks in Summe ein Anstieg der Bekanntheit und Nutzung der Selbsteinschätzungs-Checks erwartet.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Förderung des Potenzials von Frauen durch Aufbrechen stereotypischer Berufsbilder ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Begegnung des Fachkräftemangels und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Bereich der Lehre soll insofern zur Bewältigung des Fachkräftemangels beitragen, als sich Frauen durch das Setzen inner- und außerbetrieblicher Maßnahmen verstärkt für eine technische Ausbildung entscheiden. Durch Förderung während und nach der Lehre sollen Frauen bei Integrierung in technische Berufszweige unterstützt werden und durch den nachhaltigen, erfolgreichen Übertritt in den Arbeitsmarkt zur Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes beitragen. Ein ausgewogener Mix aus Frauen und Männern ist auch bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen essentiell. Mit der Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten staatsnaher Betriebe kommt dem Staat daher eine Vorbildwirkung zu, die auch in den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 verankert ist. Geschlechterfreundliche Veränderungen in der Unternehmenskultur sollen das Unternehmensprofil attraktivieren und zur Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte beitragen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching ("Lehre-statt-Leere") mit Schwerpunkt "Frauen in untypischen Lehrberufen".
- Projektförderungen im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung im Bereich Gleichstellung sowie Förderung von Vorbereitungskursen für die Lehrabschlussprüfung.
- Einführung eines Gütesiegels zur Auszeichnung von Unternehmen, die Frauen innerbetrieblich fördern.
- Quotenregelung in staatsnahen Betrieben, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.5.1	Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen
Berechnungs-methode	Anteil weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe gemessen an der Gesamtzahl aller Lehrlinge in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum Stichtag 31.12.
Datenquelle	Spezialauswertung der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreich (Datenverfügbarkeit jährlich jeweils im Jänner/Februar)

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Messgrößenan-gabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	8,4	8,9	9,3	>= 10	>= 10,6	>= 11,1
Der Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen (Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe) ist seit 2005 (erster Erhebungszeitpunkt) kontinuierlich angestiegen. Auf Basis der historischen Zuwachsraten ist geplant den Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen im zumindest gleichen Ausmaß zu steigern.						

Kennzahl 40.5.2	Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen					
Berechnungs-methode	Anteil an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe gemessen an der Gesamtzahl aller bestandenen Lehrabschlussprüfungen in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Spezialauswertung der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreich (Datenverfügbarkeit jährlich jeweils Ende 1. Quartal)					
Messgrößenan-gabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	10,5	10,53	11,24	>= 11,5	>= 11,8	>= 12,1
Der Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen (Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe) ist seit 2005 (erster Erhebungszeitpunkt) kontinuierlich angestiegen. Auf Basis der historischen Zuwachsraten ist geplant den Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen im zumindest gleichen Ausmaß zu steigern. (Anmerkung: Da die Daten für 2019 voraussichtlich erst Mitte/Ende des 1. Quartals verfügbar sind, ist der Wert für 2019 eine Prognose)						

Kennzahl 40.5.3	Gütesiegel für Unternehmen, die Frauen innerbetrieblich fördern					
Berechnungs-methode	Anzahl der Unternehmen, die das Gütesiegel als Auszeichnung erhalten					
Datenquelle	Interne Statistik des BMDW					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	>= 10	>= 20
Das Gütesiegel zeichnet jene Unternehmen aus, die Frauen innerbetrieblich fördern und für Geschlechtergleichstellung innerhalb des Betriebes sorgen. Anhand von Bewertungskriterien wird die Förderung von Frauen innerhalb eines Betriebes gemessen und mit einem Gütesiegel ausgezeichnet werden. Das Gütesiegel wird erstmalig im Jahr 2020 vergeben.						

Kennzahl 40.5.4	Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversretung) des BMDW liegen					
Berechnungs-methode	Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist					
Datenquelle	Interne Statistik im BMDW					
Messgrößenan-gabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	51	49	38,1	>= 35	>= 39	>= 40

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

<p>Auf Basis des MRV 93/23 (März 2011) wurde schrittweise der Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist, erhöht. Bis 2013 galt es einen Frauenanteil von mindestens 25 % zu erreichen, der bis Ende 2019 auf mindestens 35 % zu erhöhen war. Gemäß Regierungsprogramm 2020-2024 soll der Frauenanteil an der Bundesquote auf 40 % erhöht werden. Aufgrund der BMG-Novelle 2017 reduzierte sich die Zahl der Unternehmen, bei denen das BMDW die Eigentümerversammlung wahrnimmt, von 10 auf 4. Im Zuge der Neuaufstellung der Austrian Business Agency (ABA) wurde durch Anpassung des ABA-Gesellschaftsvertrages im Jahr 2019 ein ABA-Aufsichtsrat eingerichtet. Aufgrund der BMG-Novelle 2020 erhöhte sich die Zahl der Unternehmen, bei denen das BMDW die Eigentümerversammlung wahrnimmt, durch die Übernahme der Eigentümerversammlung der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) ab 2020 von 5 auf 6. Ferner wird angemerkt, dass die Darstellung der Ist- und Zielwerte an den Ausweis im jährlichen "Fortschrittsbericht über die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von 50 % und darüber" angepasst wurde.</p>

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 40 Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	48,721	48,390	60,939
Finanzerträge	1,012	0,024	1,248
Erträge	49,733	48,414	62,187
Personalaufwand	143,422	138,905	134,825
Transferaufwand	238,325	407,386	213,289
Betrieblicher Sachaufwand	189,567	161,861	156,012
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	571,314	708,152	504,127
Nettoergebnis	-521,581	-659,738	-441,940

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,748	43,429	54,150
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,005	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,716	0,719	2,242
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	45,467	44,153	56,393
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	265,100	233,610	238,868
Auszahlungen aus Transfers	238,323	407,386	203,979
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,754	19,523	22,801
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,405	0,404	0,158
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	523,582	660,923	465,806
Nettogeldfluss	-478,115	-616,770	-409,413

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 40 Wirtschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich- u.Vermessung ngsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	48,721	2,033	0,602	8,543	37,229
Finanzerträge	1,012		0,012		
Erträge	49,733	2,033	0,614	8,543	37,229
Personalaufwand	143,422	57,317		70,976	8,433
Transferaufwand	238,325	0,012	231,196	0,030	
Betrieblicher Sachaufwand	189,567	17,910	31,751	18,249	77,994
Aufwendungen	571,314	75,239	262,947	89,255	86,427
Nettoergebnis	-521,581	-73,206	-262,333	-80,712	-49,198
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich- u.Vermessung ngsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,748	1,951	0,614	8,540	32,329
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003			0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,716	0,155	0,388	0,157	0,016
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	45,467	2,106	1,002	8,700	32,345
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	265,100	72,423	31,416	85,858	25,414
Auszahlungen aus Transfers	238,323	0,010	231,196	0,030	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,754	1,311		0,360	18,023
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,405	0,185		0,176	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	523,582	73,929	262,612	86,424	43,461
Nettogeldfluss	-478,115	-71,823	-261,610	-77,724	-11,116

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

GB 40.05 Digitalisie- rung
0,314 1,000
1,314
6,696 7,087 43,663
57,446
-56,132

GB 40.05 Digitalisie- rung
1,314
1,314
49,989 7,087 0,060 0,020
57,156
-55,842

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,033	2,031	4,066
Erträge	2,033	2,031	4,066
Personalaufwand	57,317	55,615	53,852
Transferaufwand	0,012		0,009
Betrieblicher Sachaufwand	17,910	18,228	18,059
Aufwendungen	75,239	73,843	71,920
Nettoergebnis	-73,206	-71,812	-67,854

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,951	1,949	3,526
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,002	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,155	0,155	0,125
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,106	2,106	3,651
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	72,423	71,104	70,277
Auszahlungen aus Transfers	0,010		-0,012
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,311	1,316	1,202
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,185	0,204	0,059
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	73,929	72,624	71,526
Nettogeldfluss	-71,823	-70,518	-67,874

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 2	Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes.	Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr am Altersjahrgang der 15-Jährigen	
		2020: >= 40 (%)	2019: 39,5 (%)
		Anteil der drei häufigsten Lehrberufe an der Gesamtzahl der weiblichen Lehrlinge	
		2020: <= 41,5 (%)	2018: 41,5 (%)
		Abbruchsquote von Lehrlingen in Unternehmen	
		2020: <= 14,8 (%)	2017: 14,8 (%)
		Beim AMS als arbeitslos vorgemerkte Lehrabsolventen 18 Monate nach Ausbildungsabschluss	
		2020: <= 11 (%)	2018: 11 (%)
		Arbeitslosenquote von Lehrabsolventen gemäß Labor Force Konzept	
2020: <= 3,8 (%)	2018: 3,8 (%)		

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Hebung des Frauenanteils an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien in Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversetzung) des BMDW liegen, auf 35%." wird weiterhin verfolgt und findet sich als Kennzahl 40.5.4 auf UG-Ebene wieder.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,033	0,905	0,241	0,702	0,185
Erträge	2,033	0,905	0,241	0,702	0,185
Personalaufwand	57,317	52,078	1,942	2,797	0,500
Transferaufwand	0,012	0,012			
Betrieblicher Sachaufwand	17,910	14,268	2,067	0,993	0,582
Aufwendungen	75,239	66,358	4,009	3,790	1,082
Nettoergebnis	-73,206	-65,453	-3,768	-3,088	-0,897
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,951	0,855	0,235	0,696	0,165
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,155	0,145	0,005	0,004	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,106	1,000	0,240	0,700	0,166
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	72,423	64,231	3,699	3,472	1,021
Auszahlungen aus Transfers	0,010	0,010			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,311	1,100	0,120	0,070	0,021
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,185	0,147	0,015	0,018	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	73,929	65,488	3,834	3,560	1,047
Nettogeldfluss	-71,823	-64,488	-3,594	-2,860	-0,881

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,602	0,587	7,915
Finanzerträge	0,012	0,024	1,248
Erträge	0,614	0,611	9,163
Transferaufwand	231,196	407,355	208,736
Betrieblicher Sachaufwand	31,751	11,575	3,840
Aufwendungen	262,947	418,930	212,576
Nettoergebnis	-262,333	-418,319	-203,413

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,614	0,611	8,067
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,388	0,391	1,981
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	1,002	10,048
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,416	11,240	4,101
Auszahlungen aus Transfers	231,196	407,355	199,769
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	262,612	418,595	203,870
Nettogeldfluss	-261,610	-417,593	-193,822

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU.	Von Unternehmen ausgelöstes Investitionsvolumen durch Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsmaßnahmen (Fokus auf KMU)	
		2020: >= 290 (Mio. EUR)	2019: 288,7 (Mio. EUR)
		Beschäftigungsbonus - Förderung von Lohnnebenkosten über den Zeitraum von 3 Jahren für UN, die neue Beschäftigungsverhältnisse schaffen	
		31.12.2020: Abwicklung der bestehenden Förderfälle	31.12.2019: Anträge im Rahmen der Fördermaßnahme „Beschäftigungsbonus“ wurden bis 31.1.2018 angenommen; insg. sollen 15.000 Unternehmen mit einem Volumen von EUR rund EUR 1 Mrd. unterstützt werden.
2 WZ 2	Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes und Arbeitsstandortes durch gezielten Einsatz von qualitäts- und quantitativ orientierten Instrumentarien der Austrian Business Agency (ABA).	Halten der Neuidentifikation von ausländischen Investitionsprojekten	
		2020: >= 865 (Anzahl)	2019: 865 (Anzahl)
		Etablieren des neuen Bereichs „Work in Austria“	
		31.12.2020: Erfolgreiche Errichtung des neuen Bereichs „Work in Austria“	31.12.2019: Erste Schritte zum Aufbau der Strukturen von „Work in Austria“ sind erfolgt.
3 WZ 3	Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch die Umsetzung der Außenwirtschaftsstrategie 2018, die Weiterführung der Internationalisierungsoffensive "go-international" und durch Bemühungen um verstärkte positive Wahrnehmung Österreichs im Ausland durch die Teilnahme an EXPOs.	Umsetzung/Evaluierung der Außenwirtschaftsstrategie	
		30.06.2020: Zwischenbericht der wissenschaftlich gestützten Evaluierung des Umsetzungserfolgs der Ziele und Maßnahmen der Außenwirtschaftsstrategie	31.12.2019: Außenwirtschaftsstrategie ist mit 7 Handlungsfeldern und 63 Maßnahmen stark umsetzungsorientiert. Basis des Umsetzungsmonitorings ist der 2019 im BMDW eingerichtete Share-Point zur Darstellung des aktuellen Umsetzungsstands der einzelnen Maßnahmen.
		Erfolgreiche Teilnahme Österreichs an der EXPO Dubai 2020	
		31.12.2020: 10/2020: Zeitgerechter Abschluss der Bauarbeiten des Österreich-Pavillons, der Ausstellung sowie der Planung des Rahmenprogramms. 12.11.2020: Durchführung des Österreich-Tages mit Teilnahme einer hochrangigen politischen und Wirtschaftsdelegation.	31.12.2019: 08/2019: Vergabe an Generalunternehmer und Betreiber der Gastronomie für den EXPO Pavillon ist erfolgt. 10/2019: Spatenstich und Baubeginn des Pavillons ist erfolgt; Auswahl von rund 50 innovativen österreichischen Firmen/Projekten für iLab (Innovation Lab) im Rahmen der Ausstellung wurde getroffen.
4	Lancierung von Unterstützungs-	Lancierung des Drehbuchwettbewerbs "Heldinnen in Serie"	

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

WZ 2,WZ 5	maßnahmen in von Frauen unterrepräsentierten Bereichen.	30.03.2020: Am 30. März 2020 findet die Prämierung der besten Exposés statt, die mindestens eine weibliche Hauptfigur aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft oder Technik beinhalten.	18.11.2019: Am 18. November 2019 fand der Kick-off zum vom BMDW ins Leben gerufenen Drehbuchwettbewerb „Heldinnen in Serie“ statt. Wie Studien zeigen, sind Frauen in Filmen, Serien und in der Filmbranche unterrepräsentiert. Der Drehbuchwettbewerb soll dem gegensteuern, indem die Darstellung von Frauenfiguren qualitativ verbessert wird, die Positionierung von Frauen in der Branche gestärkt wird und gleichzeitig ein Impuls für die Entwicklung von Serien gesetzt wird, wo Frauen in Wirtschaft, Wissenschaft oder Technik die Hauptrolle spielen und dadurch als Role Models fungieren.
-----------	---	---	--

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,602	0,602	
Finanzerträge	0,012	0,010	0,002
Erträge	0,614	0,612	0,002
Transferaufwand	231,196	231,194	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	31,751	31,750	0,001
Aufwendungen	262,947	262,944	0,003
Nettoergebnis	-262,333	-262,332	-0,001

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,614	0,612	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,388	0,388	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	1,000	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,416	31,415	0,001
Auszahlungen aus Transfers	231,196	231,194	0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	262,612	262,609	0,003
Nettogeldfluss	-261,610	-261,609	-0,001

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,543	8,543	9,968
Erträge	8,543	8,543	9,968
Personalaufwand	70,976	69,009	66,776
Transferaufwand	0,030	0,030	0,040
Betrieblicher Sachaufwand	18,249	17,656	25,434
Aufwendungen	89,255	86,695	92,250
Nettoergebnis	-80,712	-78,152	-82,282

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,540	8,540	8,982
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,157	0,126
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,700	8,700	9,108
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	85,858	83,852	90,760
Auszahlungen aus Transfers	0,030	0,030	0,028
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,360	0,360	0,725
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176	0,087
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	86,424	84,418	91,600
Nettogeldfluss	-77,724	-75,718	-82,492

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 2, WZ 4	Bereitstellung aktueller und flächendeckender Geobasisdaten für das gesamte Bundesgebiet und Abgabe in elektronischen Abgabesystemen gemäß den Anforderungen des E-Government und der EU.	Weiterführung des 3-jährigen Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für das gesamte Staatsgebiet	
		31.12.2020: Der 3-jährige Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für die staatliche Landkarte kann gehalten werden.	31.12.2018: Der zweite 3-jährige Zyklus 2016 - 2018 wurde weitgehend abgeschlossen. Die Flächenabdeckung mit digitalen Luftbildern lag mit 31. Dezember 2018 bei 96% der Landesfläche. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 34% der Landesfläche befliegen.
		Halten des Standes der registrierten Kund/innen im Onlineportal des BEV, mit Bestellungen im letzten Jahr	
		2020: >= 6.953 (Anzahl)	2018: 6.953 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereithaltung und Weiterentwicklung der österreichischen Messtechnikinfrastruktur und Sicherstellung der internationalen Anerkennung und Gleichwertigkeit.	Einhaltung des Durcheinungsgrades	
		2020: >= 90 (%)	2018: 91,9 (%)
		Halten der Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten	
		31.12.2020: Erfolgreiche Teilnahme an Schlüsselvergleichen, Aktualisierung und Optimierung des Q-Systems und damit verbunden die Anerkennung der Kalibrier- und Messmöglichkeiten des BEV	31.12.2018: Die Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten konnte auch 2018 gehalten werden. Die erfolgreiche Teilnahme an Schlüsselvergleichen hat stattgefunden, das QM-System des BEV wurde bei der EURAMET TC-Q Sitzung 2018 präsentiert und es wurde von den Delegierten das Vertrauen ausgesprochen. Damit sind die Kalibrier- und Messmöglichkeiten des BEV weiterhin international anerkannt.
3 WZ 2, WZ 5	Innerbetriebliche Förderung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Erfüllung der Kriterien zur Erreichung des Grundzertifikats "berufundfamilie" im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	
		31.12.2020: Dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wird das Grundzertifikat "berufundfamilie" zugesprochen.	31.12.2019: Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen war im Jahr 2019 nicht für das Grundzertifikat "berufundfamilie" zertifiziert. Aufgrund seines Aufgabenportfolios sieht sich das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen als Arbeitgeber insbesondere für technische Berufe. Zur Erhöhung des Frauenanteils und Begegnung des Fachkräftemangels sollen die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben im Rahmen des Zertifizierungsprozesses verbessert werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.03 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.	DB 40.03.01 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,543	8,543
Erträge	8,543	8,543
Personalaufwand	70,976	70,976
Transferaufwand	0,030	0,030
Betrieblicher Sachaufwand	18,249	18,249
Aufwendungen	89,255	89,255
Nettoergebnis	-80,712	-80,712
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.03 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.	DB 40.03.01 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,540	8,540
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,157
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,700	8,700
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	85,858	85,858
Auszahlungen aus Transfers	0,030	0,030
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,360	0,360
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	86,424	86,424
Nettogeldfluss	-77,724	-77,724

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 40.04 Historische Objekte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	37,229	37,229	38,792
Finanzerträge			0,001
Erträge	37,229	37,229	38,793
Personalaufwand	8,433	8,091	7,760
Transferaufwand			0,345
Betrieblicher Sachaufwand	77,994	77,834	70,817
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	86,427	85,925	78,922
Nettoergebnis	-49,198	-48,696	-40,129

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,329	32,329	33,563
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,016	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	32,345	32,345	33,572
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25,414	24,915	21,941
Auszahlungen aus Transfers			0,345
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18,023	17,797	20,728
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	43,461	42,736	43,026
Nettogeldfluss	-11,116	-10,391	-9,454

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 40.04 Historische Objekte**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 2	Erhaltung historischer Gebäude im Verwaltungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich durch Instandhaltungen, Instandsetzung und Investitionen.	Die Gebäude und wirtschaftlichen Einheiten und deren Nutzraumfläche sollen weiterhin in gebrauchsfähigem Zustand gehalten werden.	
		2020: >= 90 (%)	2019: 100 (%)
2 WZ 4	Nutzung digitaler Werkzeuge zur Objektsicherheitsprüfung auf Grundlage von neu zu errichtenden digitalen Gebäudemodellen und Datenserver, für eine verbesserte Kostenabrechnung. Erarbeitung von Referenzmodellen zur digitalen Baubestandserfassung und digitale Dokumentation des kulturellen Erbes.	Implementierung einer Bausoftware zur Umsetzung digitaler Objektsicherheitsprüfung	
		31.12.2020: Bei weiteren 15 Gebäuden liegen die Objektsicherheitsbegehungen in digitaler Protokollform vor; 138 in analoger Form	31.12.2019: Bei 5 Gebäuden liegen die Objektsicherheitsbegehungen in digitaler Form vor; 153 in analoger Form
3 WZ 2, WZ 4	Präsentation des kulturellen Erbes und der historischen Bauten zur Steigerung der Besucher/innen und der öffentlichen Wahrnehmung. Organisation von Ausstellungen und Investitionen in die Betriebe Bundesbad Alte Donau und Schauräume Hofburg Innsbruck. Darstellung und Optimierung der Wegeführung durch digitale Unterstützung.	Besucherzahlen in den Betrieben der Burghauptmannschaft Österreich	
		2020: >= 250.000 (Anzahl)	2019: 260.425 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 40.04 Historische Objekte Aufteilung auf Detailbudgets (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegens chaftsm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	37,229	0,864	36,365
Erträge	37,229	0,864	36,365
Personalaufwand	8,433	8,417	0,016
Betrieblicher Sachaufwand	77,994	1,990	76,004
Aufwendungen	86,427	10,407	76,020
Nettoergebnis	-49,198	-9,543	-39,655

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegens chaftsm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,329	0,864	31,465
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,016	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	32,345	0,880	31,465
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25,414	9,839	15,575
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18,023	0,038	17,985
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	43,461	9,901	33,560
Nettogeldfluss	-11,116	-9,021	-2,095

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 40.05 Digitalisierung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,314		0,198
Finanzerträge	1,000		
Erträge	1,314		0,198
Personalaufwand	6,696	6,190	6,438
Transferaufwand	7,087	0,001	4,160
Betrieblicher Sachaufwand	43,663	36,568	37,861
Aufwendungen	57,446	42,759	48,458
Nettoergebnis	-56,132	-42,759	-48,260

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,314		0,012
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,314		0,013
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,989	42,499	51,789
Auszahlungen aus Transfers	7,087	0,001	3,849
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,060	0,050	0,146
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	57,156	42,550	55,784
Nettogeldfluss	-55,842	-42,550	-55,771

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 40.05 Digitalisierung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 4	Schaffung einer neuen Bürger/innen- und Unternehmensplattform als zentrales digitales Angebot - oesterreich.gv.at. Integrierung der bestehenden Portale (HELP.gv, USP, RIS und andere relevante Portale) in die neue zentrale Plattform für Verwaltungsangelegenheiten. Schaffung mobiler Zugänge und Verwendung neuer Technologien (z.B. Bot, Sprachsteuerung, intelligente Suche) zur Vereinfachung der Nutzung.	Plattform oesterreich.gv.at steht allen Bürger/innen zur Verfügung. Informationen, Online-Verfahren, Plattform Dienste können genutzt werden	
		31.12.2020: Auf der Plattform oesterreich.gv.at stehen für Bürgerinnen und Bürger Online-Verfahren via APP und Web zur Verfügung und andere öffentliche Stellen können im Rahmen eines Piloten zumindest einen Service der Plattform für ihre Online-Verfahren nutzen.	31.12.2019: Derzeit ist oesterreich.gv.at als monolithisches IT-System (als einzelne unteilbare Einheit) aufgesetzt und lässt die Nutzung von Services für Dritte nur eingeschränkt zu.
		Integrierung der bestehenden Portale (HELP.gv, RIS und andere Portale) in die neue zentrale Plattform für Verwaltungsangelegenheiten	
		31.12.2020: HELP.gv ist vollständig in die neue zentrale Plattformarchitektur integriert.	31.12.2019: Integrierung von HELP.gv ist teilweise erreicht.
		Schaffung mobiler Zugänge	
31.12.2020: Mobile Zugänge des elektronischen Identitätsnachweis für die neue zentrale Plattform für Verwaltungsangelegenheiten wurden eingerichtet.	31.12.2019: Mobile Zugänge zu oesterreich.gv.at sind teilweise eingerichtet.		
2 WZ 4	Online-Verfügbarkeit der „10 wichtigsten Behördengänge“ für Bürger/innen und Angebot sowohl über eine WebAnwendung, als auch über mobile Endgeräte. Umsetzung von Verwaltungsprozessen schrittweise im Sinne von one-/no-Stop Verfahren mit den verantwortlichen Stellen. Damit reduziert sich der Behördenkontakt der Bürger/innen in einer Lebenslage.	Bereitstellung von weiteren Verfahren aus den 10 wichtigsten Behördenwegen auf der Plattform oesterreich.gv.at	
		2020: >= 6 (Anzahl)	2019: 4 (Anzahl)
3 WZ 4	Digitalisierung der Gesellschaft – fit4internet für unterschiedliche Zielgruppen. Durch den Kompetenzaufbau unterschiedlicher Zielgruppen können die Chancen der Digitalisierung optimal genutzt werden. Mit interaktiven Möglichkeiten und Kursangeboten soll ein Impuls gegeben werden.	fit4internet - es sollen digitale Kompetenzen speziell für die Zielgruppe Senior/innen aufgebaut werden	
		2020: >= 3.000 (Anzahl)	2019: 2.500 (Anzahl)
		fit4internet-es sollen digitale Kompetenzen speziell für die Zielgruppe Berufstätige und jugendliche Berufseinsteiger sichergestellt werden	
		2020: >= 1.000 (Anzahl)	2019: 300 (Anzahl)
		Nachweis(-barkeit) digitaler Kompetenzen aufgrund erster Zertifikatsprüfungen in Pilotprojekten	
		2020: >= 500 (Anzahl)	2019: 0 (Anzahl)
Digitales Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT und Empfehlung der Taskforce „Digitale Kompetenzen“			

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

		31.12.2020: Das Digitale Kompetenzmodell für Österreich liegt in einer Version 2.3 als Weiterentwicklung mit dem Fokus berufliche digitale Kompetenzen vor.	31.12.2019: Das Digitale Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT (Basis DigComp-Framework 2.1 der EK) liegt vor und die Taskforce „Digitale Kompetenzen“ ist etabliert - sie ist ein interdisziplinäres Beratungsgremium beim BMDW und besteht derzeit aus 36 Expert/innen aus dem Bereich Erwachsenenbildung in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft.
		In das Digitale Kompetenzmodell für Österreich (DigComp 2.2 AT) eingeordnete Ausbildungsformate in der Kurs-Datenbank von fit4internet.at	
		2020: >= 100 (Anzahl)	2019: 30 (Anzahl)
4 WZ 4	Gestaltung von ausgewählten Meldeverpflichtungen nach dem Once Only Prinzip - Reduktion von Doppel- und Mehrfachmeldungen an die Behörden. Dazu ist ein Register- und Systemverbund und eine Informationsverpflichtungsdatenbank als Grundlage für die Optimierung (Reduktion) von Informationsverpflichtungen aufgebaut und Anwendungsfälle laut Umsetzungsplanung umgesetzt.	Datenlandkartenerstellung für ausgewählte Unternehmenssituationen und Maßnahmen für Unternehmenserleichterungen	
		31.12.2020: Die Datenlandkarte in erster Ausbaustufe ist für das BMDW erstellt.	31.12.2019: Es besteht noch keine Datenlandkarte und es fehlt die gesetzliche Grundlage dazu.
		Errichtung eines Register- und Systemverbunds, der ausgewählten Behörden die Abfrage gemeldeter Informationen (Once Only Prinzip) ermöglicht	
		31.12.2020: Der Register- und Systemverbund wurde errichtet.	31.12.2019: Es besteht noch kein Register- und Systemverbund.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 40.05 Digitalisierung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.05 Digitalisie- rung	DB 40.05.01 Digitalisie- rung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,314	0,314
Finanzerträge	1,000	1,000
Erträge	1,314	1,314
Personalaufwand	6,696	6,696
Transferaufwand	7,087	7,087
Betrieblicher Sachaufwand	43,663	43,663
Aufwendungen	57,446	57,446
Nettoergebnis	-56,132	-56,132
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.05 Digitalisie- rung	DB 40.05.01 Digitalisie- rung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,314	1,314
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,314	1,314
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,989	49,989
Auszahlungen aus Transfers	7,087	7,087
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,060	0,060
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	57,156	57,156
Nettogeldfluss	-55,842	-55,842

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 41 Mobilität

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		608,848	829,396	456,659
Auszahlungen fix	4.077,636	4.105,106	4.008,812	3.806,491
Summe Auszahlungen	4.077,636	4.105,106	4.008,812	3.806,491
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.496,258	-3.179,416	-3.349,832

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	608,999	829,261	466,003
Aufwendungen	5.541,215	6.083,539	4.638,907
Nettoergebnis	-4.932,216	-5.254,278	-4.172,904

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Warum dieses Wirkungsziel?

Verkehrsunfälle verursachen menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Verkehrsträgern ist daher aus einzel- und gesamtwirtschaftlicher Sicht sowie aus sozialen Gründen geboten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewussteinbildende Maßnahmen, Umsetzung des Austrian Aviation State Safety Programme (AASSP) betreffend den Luftverkehr, Erarbeitung einer neuen Verkehrssicherheitsstrategie 2011 bis 2030.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.1.1	Anteil der bewussteinbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden					
Berechnungsmethode	100 / Anzahl der früheren (Zeitraum: 5 Jahre) im Rahmen von unabhängigen Sicherheitsuntersuchungen von Unfällen und Störungen ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen * Anzahl der im Anschluss an früher ausgesprochene Sicherheitsempfehlungen getroffenen Maßnahmen					
Datenquelle	Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes (SUB), Sicherheitsbericht gemäß § 19 UUG 2005					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2025
	20	20	33,3	20	20	20
	<p>Angestrebter Anteil der umgesetzten Sicherheitsempfehlungen.</p> <p>Im Jahr 2017 erfolgte die Auflösung der Bundesanstalt für Verkehr (BAV). Die bisherigen Tätigkeitsfelder (Sicherheitsuntersuchungen und technische Angelegenheiten im Bereich Kraftfahrwesen) der BAV wurden neu aufgestellt. Die Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes (SUB) ist für die Untersuchung von Unfällen in der Schifffahrt, mit Seilbahnen, Schienen- und Zivilluftfahrzeugen in Österreich zuständig. Das Ziel dieser Untersuchungen ist die Feststellung der wahrscheinlichen Ursachen und die Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zur Vermeidung gleichartiger Vorkommnisse. Auch in der SUB werden seither Reformschritte zur Verbesserung der Tätigkeit umgesetzt. Die Anzahl der ausgesprochenen Sicherheitsuntersuchungen wurde reduziert. Diese werden jedoch nun effizienter und präziser formuliert um eine möglichst hohe Wirkung zu erhalten.</p>					

Kennzahl 41.1.2	Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden					
Berechnungsmethode	Anzahl der Fahrzeuge mit Mängeln mit Gefahr im Verzug wird bezogen auf die Gesamtanzahl der bei technischen Unterwegskontrollen geprüften Fahrzeuge					
Datenquelle	Gemäß § 58a Abs. 7 KFG 1967 gespeicherte Gutachtendaten in der Begutachtungsplakettendatenbank					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	22,35	22,56	n.v.	24	24	23
Ausgehend vom derzeitigen Stand soll trotz der stetigen Verbesserung der Tätigkeit und der Fähigkeiten der Prüforgane, bei gleichbleibender Kontrollintensität der Wert leicht sinken.						

Kennzahl 41.1.3	Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich					
Berechnungs-methode	Gewichtete Gesamtzahl der Personenschäden im Berichtsjahr bezogen auf die Gesamtzahl der Zugkilometer pro Jahr					
Datenquelle	Bewertungsbericht der Europäischen Eisenbahnagentur über die Erreichung der gemeinsamen Sicherheitsziele. Gemäß Punkt 3.1.3 des Anhangs der Entscheidung 2009/460/EG teilt die Agentur der Kommission bis zum 31. März jedes Jahres das Ergebnis der Bewertung mit. Diese werden auf der Website der Agentur (www.era.europa.eu) veröffentlicht (z.B. Report 2018 assessment of achievement of safety targets).					
Messgrößenan-gabe	Nationaler Referenzwert					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	257,5	140,01	n.v.	<= 329	<= 329	<= 329
Als Kennzahl wurde der Nationale Referenzwert (NRV) von 329 (gemäß Durchführungsbeschluss 2013/253/EU), welcher den Mitgliedsstaaten vorgegeben wurde, verwendet. Dieser bildet die Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich (ordnungshalber wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um den Begriff aus dem Gesellschaftsrecht handelt) ab. Dabei wird die Anzahl der (gewichteten) Personenschäden bei Eisenbahnunfällen in Relation zur Verkehrsleistung gesetzt. Dadurch ist eine internationale Vergleichbarkeit gegeben. In Österreich liegt daraus abgeleitet ein höheres Sicherheitsniveau vor als im Vergleich zum EU-weiten Durchschnitt. Die Zielwerte beziehen sich auf die jeweiligen Berichtsjahre. Der Bericht 2020 befasst sich mit dem Berichtsjahr 2018, es wird daher für die Zielerreichung des BVA 2020 der Zielzustand für 2019 angesetzt, da diese Zahl zum Zeitpunkt der Evaluierung der Angaben zum BVA im Bericht 2021 festgehalten wird. Die EU-Durchschnittswerte lagen im Jahr 2016 bei 435,9.						

Wirkungsziel 2:

Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Vorhaltung und Ausbau der Infrastruktur ist Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich. Die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens ist zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig. Die Veränderung des Modal Splits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger ist aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht geboten. Die Gewährleistung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsformen und dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine Kernaufgabe des Ressorts.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität, Verträge mit den Infrastrukturbetreibern bzw. Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur und der Verkehrsdienstleistungen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.2.1	Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung					
Berechnungs-methode	Interne Hochrechnung: diese basiert auf vergangenheitsbezogenen Betrachtungen der tatsächlichen Entwicklung der Fahrleistungen auf Monatsbasis (seit Anfang 2010). Es wird eine saisonal bereinigte Trendkurve herangezogen, wobei für deren Ausrichtung die Fahrleistung der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet wird. Zusätzlich fließen aber auch folgende Faktoren in die Abschätzung mit ein: Anzahl der Neuanmeldungen in den jeweiligen Emissionsklassen, Abschätzung einer preissensitiven Reaktion des Marktes, Gespräche über die Einschätzung mit anderen Europäischen Mautbetreibern (Benchmarking) sowie Abwägungen auf Basis der Kenntnis des Branchenumfeldes durch die ASFINAG.					
Datenquelle	ASFINAG					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	66,7	57	67	70	79	88
	Das österreichische Mautsystem wurde ab dem Jahr 2017 umgestellt. Die Ökologisierung erfolgt nunmehr über die Anlastung der externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und des Lärms in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs. Wesentliche Zielsetzung ist die Förderung der EURO-Emissionsklasse „EURO VI“. Die Emissionsklasse „EEV“ (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle, europäischer Abgasstandard für Busse und LKW) wird seit 2017 entsprechend dem Konzept der Anlastung der externen Kosten tarifmäßig wie die Emissionsklasse „EURO V“ behandelt. Diese Veränderung bedarf auch der Umstellung der Messgröße sowie der Anpassung der Zielwerte für das Jahr 2017 und folgende bei der Kennzahl „Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung“. Die bisherige Entwicklung bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil von EEV- und EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung (bis 2016). Die künftige Entwicklung bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil von EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung (ab 2017).					

Kennzahl 41.2.2	Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr					
Berechnungs-methode	Erhebung der Schienen-Control GmbH					
Datenquelle	https://schienencontrol.gv.at					
Messgrößenan-gabe	Mrd. Personen-km					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2025
	12,6	12,7	12,76	12,83	12,89	13,22
	Der Istzustand 2018 stellt eine vorläufige interne Schätzung dar. Werte werden von Schienen-Control GmbH angefragt (Anfang Mai erste Indikation, Anfang Juli endgültiger Wert). Auf Basis dieses Wertes werden dann die endgültigen Zielwerte angepasst. Es wird eine jährliche Steigerung der Personenkilometer von 0,5% unterstellt.					

Kennzahl 41.2.3	Modal Split im Schienengüterverkehr					
Berechnungs-methode	Der Modal Split im Schienengüterverkehr ergibt sich als Anteil der Transportleistung (Tonnenkilometer) an der gesamten Transportleistung.					
Datenquelle	Eurostat					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	31,7	32,3	n.v.	30	30	30
	Der Modal Split ist eine Kennzahl, die den Anteil eines Verkehrsträgers, in diesem Fall der Schiene, am gesamten Verkehrsaufkommen wiedergibt. Dem verkehrswissenschaftlichen Standard entsprechend, wird der Modal Split im Bereich des Güterverkehrs anhand der Transportleistung je Verkehrsträger in Tonnenkilometern (das entspricht dem Produkt aus transportierter Tonnage und der dabei für den Transport zurückgelegten Entfernung) ermittelt. Österreich kann auf einem im EU-Schnitt sehr hohen Anteil der Schiene im Bereich des Güterverkehrs verweisen (rd. 30% in Österreich gegenüber 17% in der EU insgesamt). Die Entwicklungen werden einerseits durch nationale wie auch europäische Aktivitäten hinsichtlich der Schaffung von infrastrukturellen Kapazitäten und andererseits durch eine gezielte Förderung und Koordination wesentlicher Säulen im Bereich des Schienengüterverkehrs beeinflusst. Die Entwicklung ist allerdings auch stark durch Entscheidungen außerhalb des Einflussbereiches der österreichischen Verkehrspolitik beeinflusst.					

Kennzahl 41.2.4	Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz					
Berechnungs-methode	[Streckenlänge des elektrifizierten Streckennetzes der ÖBB-Infrastruktur AG (ein- und zweigleisige Strecken)] / [Streckenlänge des Gesamtnetzes der ÖBB-Infrastruktur AG]					
Datenquelle	ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten					
Messgrößenan-gabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2016	2017	2018	2019	2020	2030
	n.v.	73	73	73	73	85

Es wird angestrebt zusätzliche Strecken im ÖBB-Netz zu elektrifizieren. Der Elektrifizierungsgrad soll bis 2030 schrittweise auf 85% angehoben werden.

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen und Männer weisen bedingt durch unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse auch ein anderes Mobilitätsverhalten auf. Dies ist insbesondere auf die im Zuge der Sozialisation angeeigneten geschlechtertypischen Verhaltensweisen von Frauen und Männern zurückzuführen. Neben dieser „Gender“-Dimension spielen auch die Lebenslage (Erwerbstätigkeit, wirtschaftliche Situation, Singlehaushalte/Parhaushalte vs. Familienhaushalte, physische Einschränkungen) und Lage des Wohnortes (Ballungsraum vs. periphere Lagen) eine entscheidende Rolle für das Mobilitätsverhalten. Daher gilt es sicherzustellen, dass Chancengleichheit beim Zugang zum Verkehrssystem ermöglicht sowie unterschiedliche Bedürfnisse bei der Gestaltung/Planung des Verkehrssystems berücksichtigt werden. Ein gezielter Abbau der Disparitäten in der Mobilität bzw. im Verkehrssystem dient dem Wohl der gesamten Gesellschaft. Grundlage ist ein ausreichendes Bewusstsein über die unterschiedlichen Bedürfnisse insbesondere bei jenen Akteurinnen und Akteuren, die die Mobilität in Österreich gestalten und so die Mobilitätschancen für die Bevölkerung mitbestimmen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Basierend auf einem fundierten Datenmaterial und wissenschaftlichen Erkenntnissen wurden folgende Themenbereiche zur Messung eines gendergerechten Verkehrssystems identifiziert: Planung, Infrastruktur, Qualität und Leistbarkeit. Im Bereich der Planung ist das wichtigste Handlungsfeld die Bewusstseinsbildung im Hinblick auf genderrelevante Aspekte im Verkehrssystem. Daher werden spezifische Schulungen im BMK zur Schärfung der Genderkompetenz in der Alltagsmobilität weitergeführt. Darüber hinaus wird auch ein Awareness-Raising bei Planerinnen und Planer der Verkehrsgesellschaften wie insbesondere ÖBB und ASFINAG sichergestellt. Im Bereich der Infrastruktur gilt es für alle Mobilitätsformen die subjektive Sicherheit zu erhöhen (bei Haltestellen im ÖV, bei Raststätten im IV sowie bei Tunneln/Unterführungen) und mobilitätseinschränkende Barrieren zu beseitigen. Mittel- bis langfristig wird die Qualität des Verkehrssystems für flexiblere Mobilitätschancen gesteigert (Haltestellendichte, Ausstattung der Transportmittel, besseres Fahrplanangebot, bessere Linienführung und Information zu Dienstleistungen) und die Leistbarkeit (flexible, leistbare Tarife) für den Zugang zur Mobilität sichergestellt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.3.1	Anteil an Personen mit Genderkompetenz, die in der Verkehrsplanung und -steuerung im BMK tätig sind					
Berechnungsmethode	Erhebung der Personenanzahl in der Verkehrsplanung und -steuerung mit Genderkompetenz					
Datenquelle	Interne Erhebung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	n.v.	n.v.	25	50	75	100
<p>Basierend auf den identifizierten Handlungsfeldern „Wissen und Bewusstsein, physische Infrastruktur sowie Services und Dienstleistungen“ wurde ein wissenschaftlich valider Indikator entwickelt, welcher ab 2018 zur Messung gendergerechter Mobilität eingesetzt wird. Der Indikator wird zunächst nur jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BMK erfassen, die für die Verkehrsplanung bzw. -steuerung zuständig sind. Langfristig sollten jedoch möglichst viele für die Alltagsmobilität relevanten Personen und Organisationen einbezogen werden.</p> <p>Hinweis zum Zielzustand 2020: Die Gesamtgröße der für die Planung zuständigen Personen beträgt 40 Personen. Bis Ende 2020 soll eine Schulung von 75% aller für die Verkehrsplanung und -steuerung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt sein.</p> <p>Bis 2017 wurde der Indikator „Durchgeführte Genderanalysen“ verwendet. Zielsetzung war die Erstellung von adäquaten Studien/wissenschaftlichen Erkenntnissen, die drauf abzielen, aus den bisherigen Analysen Schlussfolgerungen und konkrete Maßnahmenvorschläge für einen konkreten Genderindikator im Bereich Mobilität ableiten zu können.</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 41 Mobilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	443,986	664,248	296,002
Finanzerträge	165,013	165,013	170,001
Erträge	608,999	829,261	466,003
Personalaufwand	86,401	73,251	73,178
Transferaufwand	5.305,174	5.913,324	4.490,120
Betrieblicher Sachaufwand	149,639	96,963	75,267
Finanzaufwand	0,001	0,001	0,341
Aufwendungen	5.541,215	6.083,539	4.638,907
Nettoergebnis	-4.932,216	-5.254,278	-4.172,904

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	608,717	829,251	456,540
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,017	0,015
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,128	0,104
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	608,848	829,396	456,659
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	223,848	145,528	137,363
Auszahlungen aus Transfers	3.879,974	3.860,421	3.663,905
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,047	2,640	5,180
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,237	0,223	0,043
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.105,106	4.008,812	3.806,491
Nettogeldfluss	-3.496,258	-3.179,416	-3.349,832

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 41 Mobilität
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 41 Mobilität	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	443,986	35,563	408,423
Finanzerträge	165,013	0,001	165,012
Erträge	608,999	35,564	573,435
Personalaufwand	86,401	82,630	3,771
Transferaufwand	5.305,174	47,434	5.257,740
Betrieblicher Sachaufwand	149,639	35,397	114,242
Finanzaufwand	0,001		0,001
Aufwendungen	5.541,215	165,461	5.375,754
Nettoergebnis	-4.932,216	-129,897	-4.802,319

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 41 Mobilität	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	608,717	35,286	573,431
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,006	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,073	0,050
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	608,848	35,365	573,483
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	223,848	111,715	112,133
Auszahlungen aus Transfers	3.879,974	47,422	3.832,552
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,047	0,779	0,268
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,237	0,190	0,047
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.105,106	160,106	3.945,000
Nettogeldfluss	-3.496,258	-124,741	-3.371,517

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,563	35,290	45,358
Finanzerträge	0,001	0,001	0,000
Erträge	35,564	35,291	45,359
Personalaufwand	82,630	69,761	69,585
Transferaufwand	47,434	47,580	43,554
Betrieblicher Sachaufwand	35,397	38,910	25,241
Aufwendungen	165,461	156,251	138,381
Nettoergebnis	-129,897	-120,960	-93,022

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,286	35,287	43,471
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,006	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,072	0,055
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	35,365	35,365	43,526
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	111,715	92,611	92,932
Auszahlungen aus Transfers	47,422	47,577	47,748
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,779	0,522	0,660
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,190	0,176	0,043
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	160,106	140,886	141,384
Nettogeldfluss	-124,741	-105,521	-97,858

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 2	Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität	Anreize für die Nutzung besonders emissionsarmer Fahrzeuge im Rahmen der fahrleistungsabhängigen Maut für Fahrzeuge > 3,5 t	31.12.2018: Die derzeit gültigen Mauttarife sind durch die Mauttarifverordnung 2018 festgelegt worden.
		31.12.2020: Schaffung und Umsetzung der Möglichkeit für zusätzliche Anreize für Fahrzeuge mit emissionsfreiem Antrieb im Rahmen der fahrleistungsabhängigen Maut für Fahrzeuge > 3,5 t	
2 WZ 3	Schärfung der Genderkompetenz im BMK	Entwicklung und Durchführung von spezifischen Gendertrainings	31.12.2019: Schulung von 50% der Personen, die mit der Verkehrsplanung und -steuerung im BMK befasst sind.
		31.12.2020: Erhöhung der Gendersensibilität im Bereich Mobilität durch Schulung von mindestens 75% der Personen, die mit der Verkehrsplanung und -steuerung im BMK befasst sind.	
3 WZ 3	Schärfung der Genderkompetenz bei den Verkehrsgesellschaften ÖBB und ASFINAG	Durchführung von Gendertrainings in Verkehrsgesellschaften (ÖBB und ASFINAG)	31.12.2019: Erstellung eines Schulungskonzeptes für ein Gendertraining angepasst an die Tätigkeiten der Verkehrsgesellschaften (insbesondere ÖBB und ASFINAG)
		31.12.2020: Durchführung eines Gendertrainings bei ÖBB und ASFINAG	

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

In Zusammenhang mit der Überarbeitung der wirkungsorientierten Angaben in der UG 41 wird die Maßnahme "Erarbeitung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität" nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen geführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Auf Basis der in der Betriebsphase vorliegenden Verkehrsdaten sollten (z.B im Anschluss an zukünftige Nachkontrollen) auch die ursprünglichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen der entsprechenden Projekte mit den jeweils aktuellen Ist-Werten ex-post evaluiert werden, um die Entscheidungsgrundlagen für künftige Investitionsprojekte zu verbessern. (Bund 2019/13, SE 19)
ad 1	siehe RH-Bericht 2019/13, S. 43 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Unter Beachtung von Kosten-Nutzen-Überlegungen wäre die Einrichtung wirksamer technischer Kontrollmaßnahmen auf der S 1 Süd – wie bspw. einer Section Control – in Erwägung zu ziehen, sofern eine verstärkte Überwachung der Einhaltung der höchstzulässigen Geschwindigkeit keine dauerhafte Wirkung auf der gesamten Strecke der S 1 Süd zeigt. (Bund 2019/13, SE 21)
ad 2	siehe RH-Bericht 2019/13, S. 69 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,563	0,379		35,184
Finanzerträge	0,001	0,001		
Erträge	35,564	0,380		35,184
Personalaufwand	82,630	65,842		16,788
Transferaufwand	47,434	0,113	47,000	0,321
Betrieblicher Sachaufwand	35,397	28,523		6,874
Aufwendungen	165,461	94,478	47,000	23,983
Nettoergebnis	-129,897	-94,098	-47,000	11,201
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,286	0,380		34,906
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,004		0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,052		0,021
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	35,365	0,436		34,929
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	111,715	89,073		22,642
Auszahlungen aus Transfers	47,422	0,113	47,000	0,309
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,779	0,526		0,253
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,190	0,144		0,046
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	160,106	89,856	47,000	23,250
Nettogeldfluss	-124,741	-89,420	-47,000	11,679

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	408,423	628,958	250,644
Finanzerträge	165,012	165,012	170,001
Erträge	573,435	793,970	420,645
Personalaufwand	3,771	3,490	3,593
Transferaufwand	5.257,740	5.865,744	4.446,566
Betrieblicher Sachaufwand	114,242	58,053	50,026
Finanzaufwand	0,001	0,001	0,341
Aufwendungen	5.375,754	5.927,288	4.500,526
Nettoergebnis	-4.802,319	-5.133,318	-4.079,881

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	573,431	793,964	413,069
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,011	0,015
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,056	0,049
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	573,483	794,031	413,133
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	112,133	52,917	44,430
Auszahlungen aus Transfers	3.832,552	3.812,844	3.616,157
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,268	2,118	4,519
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,047	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.945,000	3.867,926	3.665,107
Nettogeldfluss	-3.371,517	-3.073,895	-3.251,974

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen	Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden	
		2020: 20 (%)	2018: 33,3 (%)
		Durchzuführende Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung	
		2020: 515 (Anzahl)	2018: 469 (Anzahl)
		Abschluss der Evaluierung der bewusstseinsbildenden Kampagne 2018/2019 des Verkehrssicherheitsfonds zum Thema Drogen	
		31.12.2020: Abschluss der Evaluierung der bewusstseinsbildenden Kampagne 2018/2019 des Verkehrssicherheitsfonds und Erstellung eines Evaluierungsberichtes bis zum 31.12.2020.	01.01.2020: Die bewusstseinsbildende Kampagne 2018/2019 des Verkehrssicherheitsfonds ist abgeschlossen. Die Evaluierung der bewusstseinsbildenden Kampagne wurde parallel zur Kampagne gestartet und läuft über das Ende der Kampagne hinaus.
		Evaluierung der 5. Ausschreibung des Verkehrssicherheitsfonds	
31.12.2020: Evaluierung der Projekte der 5. Ausschreibung des Verkehrssicherheitsfonds.	01.01.2020: Die Projekte der 5. Ausschreibung wurden im Jahr 2019 abgeschlossen.		
2 WZ 2	Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten bzw. mit Infrastrukturbetreibern zur Bereitstellung der Infrastruktur insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur.	Abschluss von Zuschussverträgen gem. § 42 Bundesbahngesetz mit der ÖBB-Infrastruktur AG	
		31.12.2020: Mit der ÖBB-Infrastruktur AG werden im Jahr 2020 Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz abgeschlossen, die die Bereitstellung der Infrastruktur und die Finanzierung der Infrastruktur sicherstellen.	31.12.2017: Mit der ÖBB-Infrastruktur AG bestehen sechsjährige Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz betreffend die Bereitstellung der Infrastruktur und die Finanzierung der Infrastruktur, die jeweils um ein Jahr zu ergänzen und an den neuen sechsjährigen Vertragszeitraum anzupassen sind.
		Abschluss von Verkehrsdiensteverträgen mit der ÖBB-PV AG und Privatbahnen	
31.12.2020: Neuabschluss von Verkehrsdiensteverträgen für Privatbahnen	31.12.2019: Derzeitige Verkehrsdiensteverträge mit der ÖBB-PV AG und Privatbahnen (auslaufend)		
3 WZ 1	Neue Verkehrssicherheitsstrategie 2021 – 2030 der Bundesregierung, unter breiter Stakeholder-einbindung und einer flexibel ausgestalteten Ausrichtung an die Mobilitätsentwicklungen und den Technologiewandel als Basis für die Arbeiten auf Bundesebene zur laufenden Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Erarbeitung der neuen Verkehrssicherheitsstrategie 2021 – 2030	
		31.12.2020: Entwurf der Verkehrssicherheitsstrategie	31.12.2019: Erarbeitung des Entwurfs der Verkehrssicherheitsstrategie.
4	Umsetzung des Austrian Aviation	Effective Implementation (Effiziente Implementierung)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

WZ 1	State Safety Programme (AASSP) betreffend den Luftverkehr	2020: 85 (%)	2018: 81,82 (%)
5 WZ 3	Erarbeitung einer verkehrspolitischen Rahmenstrategie im Hinblick auf die Berücksichtigung von Genderaspekten bei Infrastrukturvorhaben	Ausarbeitung eines Leistungskatalogs zur Berücksichtigung von Genderaspekten bei Infrastrukturvorhaben	
		31.12.2020: Ausarbeitung eines Leistungskatalogs zum Aufzeigen von Handlungsoptionen im Hinblick auf genderrelevante Infrastrukturvorhaben	31.12.2019: Konzeption der Ausgestaltung und inhaltlichen Schwerpunktsetzung des Leistungskatalogs

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Aufgrund der mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 bedingten Übertragung der Zuständigkeiten für das Telekommunikationswesen an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus entfällt die Maßnahme „Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des nahezu flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen“ in der UG 41.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Hinsichtlich der Verkehrsverlagerung sollte die weitere Projektentwicklung auf den Zulaufstrecken zum Brenner Basistunnel verfolgt werden, um auf Abweichungen (auf EU-Ebene) rasch reagieren und die österreichischen Interessen bestmöglich durchsetzen zu können. Für den Ausbau des österreichischen Teils des Nordzulaufs des Brenner Basistunnels sollte die Organisationsform für die Projektabwicklung zeitgerecht festgelegt und sollten Maßnahmen zügig vorangetrieben werden. (Bund 2017/4, SE 25)
ad 1	siehe RH-Bericht 2017/4, S. 121 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Auf nationaler und EU-weiter Ebene wäre eine verbesserte Identifikation der Drohnen zu forcieren. Abgesehen von der elektronischen Identifizierung könnten etwa mittels in die Drohnen einzusetzender Chips auch geltende (Flug-)Beschränkungen, (Flug-)Verbote oder Auflagen berücksichtigt werden, sodass die Drohnen in diesen Gebieten nicht in Betrieb genommen werden können. (Bund 2020/2, SE 31)
ad 2	siehe RH-Bericht Bund 2020/2, S. 23 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Es wäre zu überprüfen, ob und wie der ÖBB-Ticketshop gemeinsam mit den Verkehrsverbänden und den Verkehrsunternehmen der Städte zu einer einheitlichen, diskriminierungsfreien Vertriebsplattform für alle öffentlichen Mobilitätsangebote in Österreich weiterentwickelt werden kann. (Bund 2018/66, SE 5)
ad 3	siehe RH-Bericht Bund 2018/66, S. 21 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
4	Empfohlene Vorgehensweise bei Netzveränderung: Bei Verkehrsproblemen tritt der Initiator an das Ministerium mit einem Vorschlag heran. Dieses beauftragt bei Infrastrukturunternehmen den Entwurf von Alternativen inkl. Kostenschätzungen. Das Ministerium berechnet mittels Verkehrsmodell Österreich Wirkungen nach einer einheitlichen Systematik. Der Nutzen der Alternativen wird nach dem Leitfaden der Strategischen Prüfung Verkehr bewertet und im Umweltbericht veröffentlicht. (Bund 2018/33, SE 15)
ad 4	siehe RH-Bericht 2018/33, S. 62 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
5	Es wäre darauf hinzuwirken, die aktuellen Gehaltsschemata (KV 1 und KV 2) auf ein dem Bund vergleichbares Niveau heranzuführen, um zumindest mittelfristig eine generationengerechtere Bezahlung und damit einen sparsamen Mitteleinsatz sicherzustellen. (Bund 2017/58, SE 10)
ad 5	siehe RH-Bericht 2017/58, S. 69 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen Aufteilung auf Detailbudgets (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.03 Telekom- munikation	DB 41.02.04 Straße
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	408,423	61,001	198,501		76,486
Finanzerträge	165,012	165,000			0,012
Erträge	573,435	226,001	198,501		76,498
Personalaufwand	3,771				1,476
Transferaufwand	5.257,740	140,574	4.984,742	1,643	28,853
Betrieblicher Sachaufwand	114,242	89,586	8,896	0,107	6,230
Finanzaufwand	0,001				0,001
Aufwendungen	5.375,754	230,160	4.993,638	1,750	36,560
Nettoergebnis	-4.802,319	-4,159	-4.795,137	-1,750	39,938
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.03 Telekom- munikation	DB 41.02.04 Straße
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	573,431	226,001	198,501		76,498
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002				0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050				0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	573,483	226,001	198,501		76,502
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	112,133	89,586	8,896	0,107	7,443
Auszahlungen aus Transfers	3.832,552	140,574	3.559,152	1,643	29,253
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,268	0,010			0,033
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047				0,023
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.945,000	230,170	3.568,048	1,750	36,752
Nettogeldfluss	-3.371,517	-4,169	-3.369,547	-1,750	39,750

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

DB 41.02.05 Luft	DB 41.02.06 Wasser	DB 41.02.07 FMB/FÜ
0,001	72,434	
0,001	72,434	
	2,295	
13,760	88,007	0,161
0,004	9,044	0,375
13,764	99,346	0,536
-13,763	-26,912	-0,536

DB 41.02.05 Luft	DB 41.02.06 Wasser	DB 41.02.07 FMB/FÜ
	72,431	
	0,048	
	72,479	
0,002	5,724	0,375
13,762	88,007	0,161
	0,210	0,015
	0,024	
13,764	93,965	0,551
-13,764	-21,486	-0,551

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir stehen für die umfassende und nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, den Schutz unserer Naturlandschaften und Gewässer. Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für moderne und vitale ländliche Regionen. Aufeinander abgestimmte Vorhaben der Landwirtschafts- und Umweltförderung stellen die ressourcenschonende Produktion leistbarer, hochwertiger, regionaler Lebensmittel, nachwachsender Rohstoffe und Energieträger sowie die Versorgungssicherheit mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und umweltgerechter Abwasserentsorgung sicher. Eine zukunftsweisende und praxisnahe Regionalpolitik ist die Basis dafür, dass die Menschen - ungeachtet ihres Wohnortes - möglichst gleiche Lebenschancen vorfinden. Die Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandnetzen ist eine der infrastrukturellen Grundlagen für gleiche Lebensbedingungen, aber auch für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Österreich. Wir setzen uns für eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich ein, der für unsere in- und ausländischen Gäste attraktiv ist und auch die Bedürfnisse der heimischen Bevölkerung berücksichtigt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		1.054,560	184,158	208,981
Auszahlungen fix	1.444,971	1.488,971	936,832	1.006,236
Auszahlungen variabel	1.184,638	1.184,638	1.284,638	1.318,436
Summe Auszahlungen	2.629,609	2.673,609	2.221,470	2.324,672
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.619,049	-2.037,312	-2.115,690

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	1.078,663	199,667	221,856
Aufwendungen	2.669,350	2.230,455	2.333,627
Nettoergebnis	-1.590,687	-2.030,788	-2.111,771

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Stein-
schlag und Hangrutschungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Schutz vor Naturgefahren hat große volkswirtschaftliche Bedeutung, da Naturkatastrophen Menschenleben fordern und jährlich Schäden in Höhe von vielen Millionen Euro verursachen. Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren erhöhen die Sicherheit der Bevölkerung, reduzieren die wirtschaftlichen Schäden und führen zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl der Betroffenen. Investitionen in Schutzmaßnahmen und die Verbesserung der Schutzwälder sichern die Daseinsgrundfunktionen und bieten präventiven und nachhaltigen Schutz für den österreichischen Wirtschaftsstandort.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung
- Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk "Women exchange for Disaster Risk Reduction")

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.1.1	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser					
Berechnungs- methode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenan- gabe	Mio. m ³					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	124,2	131,4	132,9	129	135	136

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Für die künftige Planung wird von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m ³ pro Jahr ausgegangen.					
Kennzahl 42.1.2	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)					
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume					
Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BMLRT)					
Messgrößenangabe	Mio. m ³					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	17,3	17,5	25	17,9	25,8	26
Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme (einschließlich unzureichender gesetzlicher Rahmenbedingungen) sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Für den Zeitpunkt Ende 2019 ergibt sich aus dem Wildbach- und Lawinenkataster ein Istzustand von 25,6 Mio. m ³ .						
Kennzahl 42.1.3	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser					
Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus					
Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	21.943	27.462	29.794	36.500	39.500	42.500
Das Ziel ist im langjährigen Durchschnitt mindestens 3.000 Wohnobjekte pro Jahr vor einem zumindest einhundertjährlichen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und variiert daher stark.						
Kennzahl 42.1.4	Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)					
Berechnungsmethode	Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften; die rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.					
Datenquelle	Gebäude- und Wohnungsregister (Statistik Austria) und digitale Katastermappe (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen), harmonisiert					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	n.v.	n.v.	n.v.	39.981	39.970	39.200
Ab 2020 ersetzt diese Kennzahl die bisherige Kennzahl „Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen“, da der Deckungsgrad zu 100 % erreicht wurde. Ende 2019 waren 39.981 Liegenschaften in der Roten Gefahrenzone (Wildbach, Lawine). Für diese Kennzahl ist ein jährlich gleichbleibender bis leicht sinkender Wert intendiert.						

Wirkungsziel 2:

Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Der ländliche Raum ist für viele Menschen in Österreich Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Dabei leistet eine starke Land- und Forstwirtschaft in den Regionen einen wichtigen Beitrag für Arbeitsplätze, auch im vor- und nachgelagerten Bereich, und mehr Lebensqualität. Durch eine flächendeckende Landwirtschaft kann zudem die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten gesichert und die Kulturlandschaft bewahrt werden. Dabei wird für die Konsumentinnen und Konsumenten auf eine qualitativ hochwertige, umwelt- und klimaschonende Produktion von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Lebensmitteln geachtet und für die österreichischen Erzeugerinnen und Erzeuger werden Absatzmöglichkeiten sowohl im In- wie auch im Ausland unterstützt. Die Voraussetzungen dafür sind fachlich-politisch und finanziell auf europäischer als auch auf nationaler Ebene sicherzustellen. Insbesondere sorgt die Sicherstellung der entsprechenden finanziellen Mittel für Österreich im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 der EU für die Absicherung einer professionellen, zukunftsgerichteten und digitalen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft und für vitale ländliche Regionen. Durch die Förderung von Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe sollen sowohl Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt werden. Unmittelbare Bedeutung für den ländlichen Raum und die Regionen hat auch der Zivildienst, der für die Gemeinschaft notwendige und unverzichtbare Leistungen erbringt und damit ein wesentlicher Faktor für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Lebens in Österreich ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020
- Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP
- Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des nahezu flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen
- Rechtliche Betreuung der Initiativen auf EU-Ebene zur GAP nach 2020
- Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.2.1	Produktionswert der Landwirtschaft					
Berechnungsmethode	Summe der Werte aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen zu Herstellungspreisen in Veränderung zum Vorjahr (Index: Basis 2012 = 100%, entspricht 7,27 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)					
Datenquelle	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	94	100,8	102,2	99	104,4	105
Anmerkung zum Zielzustand 2019: Dieser entspricht dem BFG 2019. Unter den aktuellen Planungsannahmen müsste von einem Planwert 104,0 ausgegangen werden. Auch für 2020 und 2022 wird von leichten Steigerungen ausgegangen. Der Produktionswert 2019 des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiches liegt mit rund 7,6 Mrd. Euro um ca. +2,0 % über dem Niveau des Vorjahres. Der Wert der Schweineproduktion stieg aufgrund höherer Preise um 18 %, der Wert der Schaf- und Ziegenproduktion verbesserte sich um 11 % (Wert der tierischen Produktion insgesamt +2,4 %). Leichter Rückgang der öffentlichen Gelder um -1,2 % auf 1,46 Mrd. Euro (Wegfall der Dürreentschädigungen 2018).						

Kennzahl 42.2.2	Entwicklung der Agrarausfuhren					
Berechnungsmethode	Agraraußenhandel Summe der Kapitel 01-24 nach kombinierter Nomenklatur (KN; dient der Bezeichnung von Waren, die in eine systematische Warenliste, den Zolltarif, eingereiht werden und für die Außenhandelsstatistiken Verwendung finden); (Index: Basis 2012 = 100%, entspricht 9,13 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)					
Datenquelle	Statistik Austria Außenhandelsstatistik, Berechnung BMLRT					
Messgrößenangabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	114	121,5	125,9	117	138,7	144,4

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	<p>Anmerkung zum Zielzustand 2019: Dieser entspricht dem BFG 2019. Der Zielzustand 2019 wurde überschritten. Die Agrarexporte erhöhten sich 2019 um 5,6 % auf 12,2 Mrd. Euro. Die wichtigsten Partner beim Handel mit agrarischen Produkten waren die EU-Staaten: 75 % der Ausfuhren gingen in den EU-Raum. Nach Getränken sind Milch und Fleisch die bedeutendsten Exportprodukte.</p> <p>Basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre und einer stabilen Konjunktur wird mit einer Fortsetzung der positiven Entwicklung für 2020 und 2021 gerechnet.</p>
--	--

Kennzahl 42.2.3	Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche					
Berechnungsmethode	Entwicklung der Flächensumme von Flächen aus dem Agrarumweltprogramm im Rahmen der LE 14-20 mit besonderer Relevanz für die Biodiversität (z.B. Blühkulturen, Blühstreifen und Biodiversitätsflächen, Naturschutzflächen und Landschaftselemente) und Stilllegungen ökologischer Vorrangflächen aus der 1. Säule der GAP (Ausgangsbasis Jahr 2012 = 100%, entspricht 135.825 ha)					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	120	124	120	100	120	120
<p>Durch die Umgestaltung des österreichischen Agrarumweltprogramms wurden ab 2015 verstärkte Anreize zur Anlage von Biodiversitätsflächen geschaffen, wodurch ein deutlich sichtbarer Anstieg hinsichtlich der biodiversitätsrelevanten Flächen in Österreich erreicht werden konnte. Mittelfristig wird - angesichts der unklaren finanziellen Ausgestaltung der zukünftigen, gemeinsamen Agrarpolitik - angestrebt, dass die Flächenentwicklung auf dem Stand von 2015 (115 %) gehalten bzw. sogar leicht gesteigert werden kann.</p>						

Kennzahl 42.2.4	Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung					
Berechnungsmethode	Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	4.502	9.318	14.530	17.200	21.000	24.000
<p>Ziel ist die Verbesserung der Gesamtleistung der landwirtschaftlichen Betriebe. Mit dieser Unterstützung werden sowohl Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt. Laut Agrarstrukturerhebung 2016 gab es in Österreich im Jahr 2016 insgesamt 162.018 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Über die gesamte Periode 2015 bis 2020 sollen insgesamt rund 21.000 Betriebe mit der Investitionsförderung gestärkt werden. Derzeit wird auf EU-Ebene eine Verlängerung der Periode 2014-2020 um ein bis zwei Jahre diskutiert. Dies würde bedeuten, dass Projekte in diesem Zeitraum mit Mitteln des zukünftigen EU-Programms zu Kondition des derzeit laufenden Programms gefördert werden können. Die Abschätzung der in einem ersten Übergangsjahr geförderten Betriebe ist aufgrund der nicht gesicherten Rahmenbedingungen schwer zu treffen, wird aber mit ca. 3.000 Betrieben angegeben.</p>						

Kennzahl 42.2.5	Verfügbarkeit von ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen					
Berechnungsmethode	Prozentanteile der Breitbandverfügbarkeiten bewohnter Flächen mit festen (von Next Generation Access-Anschlüssen sowie ultraschnellen Breitband-Zugängen) und mobilen (4G/LTE/5G) Technologien zusammengenommen zu einer technologie-aggregierten Gesamtverfügbarkeit (Stichwort: Hybrid-Technologie)					
Datenquelle	BMLRT-Breitbandatlas					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	67	78	90	95	99	99
<p>Wert der Entwicklung im Zielzustand 2030 auf Basis von Zielsetzungen der Breitbandstrategie 2030 - Anmerkung: „Angebot von Gigabit-fähigen Anschlüssen“</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Wirkungsziel 3:

Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewässer und Grundwasser unterliegen einem großen Nutzungsdruck durch die intensive Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit. Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressource sicherstellen. Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung bildet eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität und den Wohlstand in allen Regionen Österreichs. Heimischer Wald, der rund die Hälfte der Staatsfläche bedeckt, bildet mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Durch das zeitgemäße Forstwesen werden seine nachhaltige Bewirtschaftung und sein Schutz als Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen erreicht.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (<https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa/>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele
- Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft
- Umsetzung der österreichischen Waldstrategie 2020+ mittels eines Arbeitsprogramms

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.3.1	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser					
Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden					
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa/daten.html / BMLRT					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	84,7	86,7	87,1	86	87	88
Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Darüber hinaus ändert sich die Parameterzusammensetzung bei den Pestiziden aufgrund der Marktentwicklungen bzw. neuer Erkenntnisse und der damit einhergehenden Anpassung des Messprogramms der Gewässerzustandsüberwachung praktisch von Jahr zu Jahr. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Entwicklung.						

Kennzahl 42.3.2	Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte					
Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes und des Wasserbautenförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden					
Datenquelle	Umweltförderungsgesetz und Wasserbautenförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMLRT; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2027
	345	387	387	490	530	2.400
Derzeit ist die weitere Finanzierung der Förderung Gewässerökologie nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) nicht gesichert. Die Zielwerte können nur im Falle einer Fortführung der UFG-Förderung realisiert werden.						

Kennzahl 42.3.3	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)					
Berechnungsmethode	Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtwuchs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI): bis 2019: ÖWI 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr); ab 2020: ÖWI 2016/2018 (29,7 Mio. Vfm/a)					
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BMLRT Abt. III/1					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2023
	69	72	79	73	83	84
Die Mobilisierung zusätzlicher Holz-mengen und damit die Heranführung der Holznutzung an den nachhaltigen Zuwachs sind schon lange ein Ziel der Forstpolitik und ist auch in der Österreichischen Waldstrategie 2020+ entsprechend festgehalten (Ziel 3.2). Gezielte Programme des Ressorts fördern die nachhaltige Holzmobilisierung (LE 14-20, Waldstrategie 2020+, Kampagne „klimaaktiver Wald“). Der Zielzustand 2019 entspricht dem BFG 2019. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen (regional deutlich erhöhter Schadholzanfall durch Borkenkäfer aufgrund klimatischer Veränderungen bzw. ge-ringerer Niederschläge in den letzten Jahren) müsste für 2019 von einem Planwert 80 ausgegangen werden.						

Kennzahl 42.3.4	Jährliche Netto-Speicherung von CO ₂ -Äquivalenten durch die Kyoto-Protokoll-Kategorie „Forest Management“ und Holzprodukte daraus					
Berechnungs-methode	Veränderung der Pools für Biomasse, Totholz und Boden sowie Schnittholz, Platten, Papier und Karton sowie Berechnung der Treibhausgas-Emissionen durch Waldbrand für die Kyoto-Protokoll-Kategorie „Forest Management“ in Kohlenstoffdioxidäquivalenten. „Forest Management“ entspricht dem Ergebnis für den Österreichischen Wald abzüglich der C-Veränderung auf „Afforestation“-Flächen (Neube-waldungsflächen) kumulativ seit 1990 sowie der Holznutzung im Zuge von „Deforestation“ (Rodun-gen). Die Berechnungen basieren auf den Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur, Bodenmo-dellierungen sowie auf den jährlichen österreichischen Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (auf Basis der FAO Statistiken) abzüglich des Ausscheidens dieser in Österreich produzierten Holzprodukte aus heimischem(r) Einschlag und Pro-duktion am Ende der Produktlebensdauer und Umrechnung des Saldos in gespeicherte Kohlenstoffdi-oxidäquivalente. Die Berechnung der Waldbrandemissionen basiert auf den jährlich durch die Forstsek-tion erfassten Waldbrandflächen in Österreich (siehe Umweltbundesamt GmbH, Austria's National Inventory Report 2019).					
Datenquelle	Umweltbundesamt GmbH, aktuelle nationale THG-Emissionsinventur					
Messgrößenan-gabe	Mio. t CO ₂ -Äquivalente (- Senke, + Quelle)					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	-3,4	-3,9	-4,1	-0,7	-0,7	-0,7
Die Zielzustände entsprechen dem aktuellen „Managed Forest Reference Level“ Österreichs für die 2. Kyoto-Protokoll-Verpflichtungsperiode (inkl. aktueller technischer Anpassungen). Die letzten Waldinventurergebnisse werden fortgeschrieben, und die Zahlen werden beim Vorliegen neuer Waldinventurergebnisse rückwirkend aktualisiert. Die Systematik der Berechnung und damit die Daten sind zudem laufenden Verbesserungen unterworfen. Dies führt zu rückwirkenden Änderungen der Werte.						

Kennzahl 42.3.5	Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr					
Berechnungs-methode	Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen					
Datenquelle	Datenbank Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	n.v.	n.v.	n.v.	30	31	40
Die bestehenden Trinkwasser- und Abwasserleitungen haben vielfach ein Alter erreicht, ab dem ent-sprechende Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Infrastruk-tur ist eine Forcierung der Sanierungsrate erforderlich. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn ausreichende Fördermittel bereitgestellt werden.						

Wirkungsziel 4:

Stärkung und nachhaltige Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Der österreichische Tourismus ist ein wesentlicher Motor für die heimische Wirtschaft und hat in den letzten Jahren seine Rolle als wichtige Konjunkturstütze und Arbeitgeber mit Standortgarantie - vor allem im ländlichen Raum - bestätigt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Tourismusbetriebe durch gezielte Investitionsanreize für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT), durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Tourismusministeriums auf nationaler und internationaler Ebene nach Maßgabe des Plan T "Masterplan für Tourismus"

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.4.1	Anteil der Qualitätsbetten an der Gesamtbettenanzahl					
Berechnungsmethode	Anzahl der Qualitätsbetten im Verhältnis zur Gesamtbettenanzahl der Beherbergungsbetriebe in Österreich; gemessen wird der Anteil der Betten im 3-, 4- und 5-Sterne-Niveau (Qualitätsbetten) an der Gesamtbettenanzahl					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	44,2	45,07	45,1	45,9	45,9	45,9
Angestrebt wird eine Erhöhung des qualitativ hochwertigen Tourismusangebots in Österreich. Diese Zielsetzung bleibt aufrecht. Jedoch ist beginnend mit 2019 eine starke Zunahme in anderen Segmenten festzustellen, die die Entwicklung bei den 3- bis 5-Sterne Betrieben übertrifft.						

Kennzahl 42.4.2	Entwicklung der Beschäftigten im Tourismus					
Berechnungsmethode	Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Tourismus im Jahresdurchschnitt (Basisjahr 2013, 195.894 Beschäftigte)					
Datenquelle	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	6,3	7,3	10,5	12,8	14,2	15,3
Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen bietet der Tourismus Arbeitsplätze mit der Standortgarantie Österreich, vor allem in ländlichen Regionen. Die positive Entwicklung des Tourismus in den letzten Jahren muss sich auch in einer Zunahme der Beschäftigungsentwicklung widerspiegeln, damit der Qualitätsanspruch aufrechterhalten werden kann. Vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels zeichnet sich eine Abflachung des Entwicklungspfades ab.						

Kennzahl 42.4.3	Durchschnittliche Bettenanzahl pro Beherbergungsbetrieb					
Berechnungsmethode	Summe aller Betten in österreichischen Beherbergungsbetrieben in der Kategorie „Hotels und ähnliche Betriebe (1- bis 5-Stern-Betriebe)“ / Anzahl der Beherbergungsbetriebe in der Kategorie „Hotels und ähnliche Betriebe (1- bis 5-Stern-Betriebe)“					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Durchschnittliche Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	49	50,1	51,3	52	52	52
Wie in allen Branchen gibt es auch im Tourismus eine betriebswirtschaftlich optimale Betriebsgröße, die im Durchschnitt von den österreichischen Beherbergungsbetrieben noch nicht erreicht wird. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen wird mittelfristig angestrebt, die Entwicklung auf dem Stand von 2018 zu halten bzw. leicht zu steigern.						

Kennzahl 42.4.4	Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen					
Berechnungsmethode	Erhebung der Ausgaben ausländischer Gäste in Österreich (Basisjahr 2013, 15.237 Mio. €)					
Datenquelle	Statistik Austria im Auftrag der Österreichischen Nationalbank (OeNB)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	14,4	18,9	27,7	26,9	32,2	36,8
Im Rahmen der Reiseverkehrsbilanz werden die Einnahmen aus dem Incomingtourismus (ohne Berücksichtigung des internationalen Personentransports) erhoben. Steigende Einnahmen von ausländischen Gästen sind ein Ziel der österreichischen Tourismuspolitik und verbessern die Leistungsbilanz.						

Kennzahl 42.4.5	Anteil der ausländischen Nächtigungen an den Gesamtnächtigungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Nächtigungen ausländischer Gäste im Verhältnis zu den Gesamtnächtigungen					
Datenquelle	Publikation „Tourismus in Österreich“ der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	73	73,3	73,7	73,7	74,2	74,4
	Durch die Steigerung des Anteils der Nächtigungen ausländischer Gäste ist die österreichische Tourismusbranche krisenfester und wachstumsorientierter aufgestellt. Weiters wird ein positiver Beitrag zum Leistungsbilanzsaldo erbracht.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Warum dieses Wirkungsziel?

Trotzdem Frauen vermehrt am Bildungs- und Erwerbssektor teilnehmen, ist kaum eine Veränderung des Anteils an klassischen Frauen- und Männerberufen festzustellen. Seit Jahren gibt es Bemühungen (von Politik und Wirtschaft), den Anteil von Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Berufsbereichen zu erhöhen. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus macht es sich zum Ziel, in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen qualifizierte Ausbildungsplätze anzubieten, die gleichermaßen attraktiv für Schülerinnen und Schüler sind und somit langfristig zu einem differenzierteren Rollenverständnis und einer Trendwende bei der Berufsorientierung von Mädchen beitragen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen
- Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe I

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.5.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungsmethode	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLRT zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres (Beginn des Schuljahres)					
Datenquelle	Erhebung des BMBWF					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2026
	Gesamt: 100 Weiblich: 47,1 Männlich: 52,9	Gesamt: 100 Weiblich: 48 Männlich: 52	Gesamt: 100 Weiblich: 47,8 Männlich: 52,2	Gesamt: 100 Weiblich: 47 Männlich: 53	Gesamt: 100 Weiblich: 47,5 Männlich: 52,5	Gesamt: 100 Weiblich: 50 Männlich: 50
	Eine Annäherung der Schülerinnen- und Schülerquote kann nur über einen langfristigen Zeitraum erreicht werden und unterliegt zudem jährlichen Schwankungen.					

Kennzahl 42.5.2	Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungsmethode	Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2027

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Gesamt: 100 Weiblich: 43,6 Männlich: 56,4	Gesamt: 100 Weiblich: 46,5 Männlich: 53,5	Gesamt: 100 Weiblich: 51,7 Männlich: 48,3	Gesamt: 100 Weiblich: 44 Männlich: 56	Gesamt: 100 Weiblich: 44,5 Männlich: 55,5	Gesamt: 100 Weiblich: 50 Männlich: 50
Anmerkungen zur Datenquelle und Berechnungsmethode: Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit der Daten werden seit dem BFG 2018 die Daten der Statistik Austria bzw. Rohdaten gemäß der Bildungsdokumentation des BMBWF verwendet. In diesen Daten sind zusätzlich zu den 11 höheren Schulen des BMLRT auch zwei private höhere landwirtschaftliche Schulen erfasst (Graz-Eggenberg und Hohenems). Die Berechnungsmethode wurde entsprechend adaptiert. 2018 ist der Istzustand erfüllt, allerdings unterliegen die Werte jährlichen Schwankungen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.062,747	175,822	208,146
Finanzerträge	15,916	23,845	13,710
Erträge	1.078,663	199,667	221,856
Personalaufwand	193,494	192,056	188,622
Transferaufwand	2.228,806	1.876,028	1.980,856
Betrieblicher Sachaufwand	246,382	156,203	163,624
Finanzaufwand	0,668	6,168	0,525
Aufwendungen	2.669,350	2.230,455	2.333,627
<i>hievon variabel</i>	<i>1.184,638</i>	<i>1.284,638</i>	<i>1.318,240</i>
Nettoergebnis	-1.590,687	-2.030,788	-2.111,771

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.054,399	183,960	208,666
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,088	0,071	0,175
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,127	0,140
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.054,560	184,158	208,981
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	414,489	331,488	332,081
Auszahlungen aus Transfers	2.228,806	1.876,028	1.981,024
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30,234	13,907	11,509
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,080	0,047	0,058
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.673,609	2.221,470	2.324,672
<i>hievon variabel</i>	<i>1.184,638</i>	<i>1.284,638</i>	<i>1.318,436</i>
Nettogeldfluss	-1.619,049	-2.037,312	-2.115,690

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 42 Landw.Reg io,Tourism.	GB 42.01 Steuerung u.Services	GB 42.02 Landw.Reg. Pol.Touris	GB 42.03 Forst,Wasse r,Naturg.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.062,747	17,745	531,867	513,135
Finanzerträge	15,916	15,851	0,052	0,013
Erträge	1.078,663	33,596	531,919	513,148
Personalaufwand	193,494	82,697	80,883	29,914
Transferaufwand	2.228,806	81,481	1.623,827	523,498
Betrieblicher Sachaufwand	246,382	79,773	123,301	43,308
Finanzaufwand	0,668		0,668	
Aufwendungen	2.669,350	243,951	1.828,679	596,720
<i>hievon variabel</i>	<i>1.184,638</i>		<i>1.184,638</i>	
Nettoergebnis	-1.590,687	-210,355	-1.296,760	-83,572

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 42 Landw.Reg io,Tourism.	GB 42.01 Steuerung u.Services	GB 42.02 Landw.Reg. Pol.Touris	GB 42.03 Forst,Wasse r,Naturg.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.054,399	19,018	530,953	504,428
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,088		0,058	0,030
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,071	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.054,560	19,089	531,013	504,458
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	414,489	152,821	194,255	67,413
Auszahlungen aus Transfers	2.228,806	81,481	1.623,827	523,498
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30,234	1,442	22,463	6,329
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,080	0,074		0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.673,609	235,818	1.840,545	597,246
<i>hievon variabel</i>	<i>1.184,638</i>		<i>1.184,638</i>	
Nettogeldfluss	-1.619,049	-216,729	-1.309,532	-92,788

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	17,745	11,676	2,477
Finanzerträge	15,851	23,811	13,649
Erträge	33,596	35,487	16,126
Personalaufwand	82,697	85,676	87,440
Transferaufwand	81,481	74,981	73,020
Betrieblicher Sachaufwand	79,773	33,281	36,345
Finanzaufwand		6,000	0,000
Aufwendungen	243,951	199,938	196,804
Nettoergebnis	-210,355	-164,451	-180,679

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	19,018	23,478	13,399
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,071	0,125	0,058
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	19,089	23,603	13,460
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	152,821	115,187	115,618
Auszahlungen aus Transfers	81,481	74,981	73,073
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,442	2,087	1,964
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,074	0,041	0,033
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	235,818	192,296	190,688
Nettogeldfluss	-216,729	-168,693	-177,228

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 2	Rechtliche Betreuung der Initiativen auf EU-Ebene zur GAP nach 2020	Abschluss der GAP-Reform nach 2020 auf EU-Ebene	
		30.09.2020: Politische Einigung zur GAP-Reform nach 2020	01.06.2018: Vorstellung der EK-Rechtstexte
		Nationale Umsetzungsschritte	
		31.12.2020: Rechtlicher Beitrag zum GAP-Strategieplan (GSP) samt nationaler Rechtsvorschriften (Begutachtungsentwurf GSP-Grundsätze-Gesetz)	01.01.2020: Überlegungen zur nationalen rechtlichen Ausgestaltung im Rahmen des Projekts „GAP-Strategieplan“
2 WZ 2	Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung	Anteil an zuweisbaren zu zugewiesenen Zivildienern	
		2020: >= 56 (%)	2019: 61,8 (%)
3 WZ 5	Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	Start der Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“	
		01.09.2020: Start der neuen Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol mit dem Schuljahr 2020/2021	01.01.2019: Die HBLA Kematen und die BAM Rotholz wurden zusammengelegt. Dabei ist die „HBLFA für Landwirtschaft und Ernährung sowie Lebensmittel- und Biotechnologie Tirol“ entstanden. Die Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ soll insbesondere bei Schülerinnen beworben werden.
4 WZ 5	Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe I	Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen	
		31.12.2020: Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen	01.01.2019: Die derzeit männlich dominierten Zweige wie Landtechnik und Forstwirtschaft sollen vermehrt bei potenziellen Schülerinnen beworben werden. Die derzeit weiblich dominierten Zweige wie „Landwirtschaft und Ernährung“ sollen vermehrt bei potenziellen Schülern beworben werden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Zusätzliche Verleihung des Facharbeiters Landwirtschaft für Absolventen der Fachrichtung "Landwirtschaft und Ernährung" wird zwar weiterverfolgt, scheint aber nicht mehr unter den Maßnahmen dieses Globalbudgets auf.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Aufgrund seiner Sonderstellung im österreichischen Bildungssystem wäre das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen – unter besonderer Berücksichtigung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen – in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens einzubeziehen. (Bund 2019/34, SE 1)
ad 1	Durch die Verbindung widersprüchlicher Interessen wie Produktion und Schutz natürlicher Ressourcen bietet die Agrarbildung zukunftsweisende Lösungsmöglichkeiten, die in Wirtschaft und Gesellschaft dringend benötigt werden. Reformmaßnahmen, wie beispielsweise die teilstandardisierte Zentralmatura und Oberstufe Neu sowie Lehrerinnen- und Lehrer- bzw. Beraterinnen- und Beraterausbildung Neu, werden umgesetzt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.01 Steuerung u.Services	DB 42.01.01 Zentralstelle	DB 42.01.02 Beteiligun- gen	DB 42.01.03 Zivildienst
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	17,745	13,900		3,845
Finanzerträge	15,851		15,851	
Erträge	33,596	13,900	15,851	3,845
Personalaufwand	82,697	80,900		1,797
Transferaufwand	81,481	1,169	76,303	4,009
Betrieblicher Sachaufwand	79,773	35,051		44,722
Aufwendungen	243,951	117,120	76,303	50,528
Nettoergebnis	-210,355	-103,220	-60,452	-46,683
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.01 Steuerung u.Services	DB 42.01.01 Zentralstelle	DB 42.01.02 Beteiligun- gen	DB 42.01.03 Zivildienst
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	19,018	0,334	14,851	3,833
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,071	0,071		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	19,089	0,405	14,851	3,833
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	152,821	106,481		46,340
Auszahlungen aus Transfers	81,481	1,169	76,303	4,009
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,442	1,440		0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,074	0,073		0,001
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	235,818	109,163	76,303	50,352
Nettogeldfluss	-216,729	-108,758	-61,452	-46,519

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	531,867	17,372	24,380
Finanzerträge	0,052	0,022	0,052
Erträge	531,919	17,394	24,432
Personalaufwand	80,883	77,570	73,293
Transferaufwand	1.623,827	1.637,897	1.724,158
Betrieblicher Sachaufwand	123,301	88,354	87,443
Finanzaufwand	0,668	0,168	0,524
Aufwendungen	1.828,679	1.803,989	1.885,419
<i>hievon variabel</i>	<i>1.184,638</i>	<i>1.284,638</i>	<i>1.318,240</i>
Nettoergebnis	-1.296,760	-1.786,595	-1.860,987

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	530,953	16,779	18,779
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,058	0,051	0,061
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002	0,002	0,046
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	531,013	16,832	18,886
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	194,255	158,140	153,923
Auszahlungen aus Transfers	1.623,827	1.637,897	1.724,371
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,463	11,456	4,995
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.840,545	1.807,493	1.883,297
<i>hievon variabel</i>	<i>1.184,638</i>	<i>1.284,638</i>	<i>1.318,436</i>
Nettogeldfluss	-1.309,532	-1.790,661	-1.864,411

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 2	Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020	Auszahlung jährlich geplanter Mittel für Flächen- und Nichtflächenbereich gemäß Finanzplan Programm LE 2014-2020 für 2019	
		30.06.2020: Die Auszahlung der jährlich geplanten Mittelvolumina für den Flächen- und Nichtflächenbereich haben gemäß Finanzplan des Programms LE 2014-2020 für das Jahr 2019 stattgefunden.	01.01.2020: Die Umsetzung des Programms LE 2014-2020 läuft plangemäß.
		Übererfüllung der Zielwerte für die leistungsgebundene Reserve	
		31.12.2020: Das Programm sieht in seinem Leistungsrahmen die Erreichung von Etappenzielen für die einzelnen Prioritäten per 31.12.2019 vor. Für 2020 wird angestrebt, die Etappenziele 2018 um etwa 20 % über zu erfüllen.	01.01.2020: Die Zielwerte 2018 sind erreicht.
2 WZ 2	Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren	Weiterführung Kommunikationsplattform pflanzliche Produktion	
		31.12.2020: Weiterführung der Kommunikationsplattform für einen regelmäßigen fachlichen Austausch zu aktuellen Themen im Bereich pflanzliche Produktion	01.01.2020: Abhaltung eines Runden Tisches erfolgt regelmäßig
		Exportinitiative Agrar/Lebensmittel (Fortsetzung)	
31.12.2020: Zumindest eine Exportinitiative-Reise der FBM mit Schwerpunkt EU und eine Reise Zukunftsmarkt Asien wurde geplant, organisiert und durchgeführt.	22.01.2020: FBM Teilnahme Internationale Grüne Woche Berlin 2019 und 2020 erfolgt.		
3 WZ 2	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP	Umsetzung EU-Recht zur Verbesserung der Stellung der landwirtschaftlichen Produktion in der Wertschöpfungskette in nationales Recht	
		31.12.2020: Anpassung der einschlägigen österreichischen Rechtslage (Wettbewerbsgesetz und Nahversorgungsgesetz, Federführung BMDW)	23.01.2020: Die EU-RL 2019/633 enthält Regelungen zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette. Die Umsetzung in österreichisches Recht ist ausständig.
		Weiterentwicklung der Lebensmittelkennzeichnung (z.B. Qualitätsangaben, Herkunftskennzeichnung)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

		31.12.2020: Umsetzung der aufgezeigten Handlungsspielräume zur Weiterentwicklung der Lebensmittelkennzeichnung in Anlehnung an das Regierungsprogramm	23.01.2020: Die EU-Primärzutaten-VO (2018/775) sieht die verpflichtende Kennzeichnung der Primärzutat ab 01.04.2020 vor; darüber hinaus soll eine Ergänzung für Fleisch, Milch und Eier in verarbeiteten Lebensmitteln geprüft werden.
4 WZ 4	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Tourismusbetriebe durch gezielte Investitionsanreize für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT), durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Tourismusministeriums auf nationaler und internationaler Ebene nach Maßgabe des Plan T "Masterplan für Tourismus"	Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie	
		2020: 13,5 (%)	2016: 11 (%)
		Ankünfte ausländischer Gäste	
		2020: 32,5 (Mio.)	2018: 30,8 (Mio.)
5 WZ 2	Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des nahezu flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen	Vorsorge der rechtlichen, operativen sowie finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Breitbandstrategie 2020	
		31.12.2020: Die Förderungen sind vollständig ausgeschrieben.	31.12.2015: Keine ausgeschriebenen Förderungen

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Umsetzung der 1. Säule der GAP und der entsprechenden Maßnahmen gemäß EU- und nationalem Recht“ wurde planmäßig umgesetzt (schrittweise Umsetzung des einheitlichen Direktzahlungsmodells mit Erreichen der 5. und finalen Stufe 2019 abgeschlossen). Diese Maßnahme wird durch die Maßnahme „Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des nahezu flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen“ abgelöst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Finanzierung der Österreich Wein Marketing GmbH aus öffentlichen Mitteln sollte transparenter gestaltet werden und es wäre auf eine Vereinfachung bzw. Anpassung des Weingesetzes 2009 und der Art. 15a B-VG-Vereinbarung an die Praxis hinzuwirken. (Bund 2018/62, SE 1)
ad 1	System Einhebung Marketingbeitrag bei Wein wurde 2013 auf reine Mengenbasis umgestellt. Durch Zugriffsmöglichkeit auf Ernte- u. Bestandsdaten aus Datenbank WeinOnline u. Anwendung vereinfachtes Berechnungsmodell Senkung der Einhebungs- und Verwaltungskosten bei AMA um 43 %. Keine Unterscheidung mehr zw. Weinbaubetrieben und Weinhandelsbetrieben, Beiträge werden auf Grundlage der Ernte- u. Bestandsmeldungen ermittelt. Somit klare Vereinfachung und Errichtung eines transparenten Systems zur Beitragseinhebung. Die Art. 15a B-VG-Vereinbarung wurde gleichzeitig gegenstands- u. wirkungslos.
2	Bei der ELER-Abwicklung wären institutionelle Verflechtungen und personelle Naheverhältnisse zwischen den beteiligten Akteuren zu vermeiden. Es wären in Hinkunft insbesondere Konstellationen zu vermeiden, bei denen die Agrarmarkt Austria unvereinbare Rollen wahrzunehmen hat. (Bund 2018/52, SE 18)
ad 2	Wie schon in der ho. Stellungnahme zum Bericht, GZ BMNT-LE.5.6.2/0135-PR/2018, ausgeführt, liegt keine institutionelle Verflechtung vor, u. a. weil: - Die Agrarmarkt Austria und die AMA-Marketing sind keine nachgeordneten Dienststellen des BMLRT. - Im Rahmen des Aufsichtsrechts kann keine Einflussnahme auf die Tätigkeit der Agrarmarkt Austria erfolgen. - Dem BMLRT steht gegenüber der AMA-Marketing weder ein Aufsichts- noch ein Weisungsrecht zu. - Das Weisungsrecht des BMLRT an die Agrarmarkt Austria ist ein relatives und kein absolutes Recht.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

3	Es wären unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung von Systemmängeln bei der Feststellung der Almfutterflächen einzuleiten bzw. vollständig umzusetzen. (Bund 2018/3, SE 3)
ad 3	Die Entwicklungen bei der Feststellung d. Almfutterflächen werden seitens des BMLRT und der AMA laufend analysiert und Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Durch die getroffenen Maßnahmen (insbes. elektron. Antragsstellung als auch AMA-Referenz) konnte eine erhöhte Stabilität erreicht werden. Eine Gruppe von Expertinnen und Experten z. Weiterentwicklung d. Flächenerhebung wurde im BMLRT eingerichtet sowie ein Pilotprojekt z. automatisierten Futterflächenerfassung in der AMA gestartet. Nach erfolgreicher Testung könnten diese Erkenntnisse in der nächsten Periode der GAP angewendet werden.
4	Im Einvernehmen mit dem BMF wären geeignete Modelle zur Beteiligung der Länder an den Kosten allfälliger Anstaltungen im Agrarbereich zu entwickeln, um eine möglichst verursachergerechte, die allgemeinen Budgets des Bundes und der Länder schonende Kostentragung gewährleisten zu können. (Bund 2018/3, SE 5)
ad 4	Es werden große Anstrengungen unternommen, um finanzielle Korrekturen zu vermeiden. Daraus ergibt sich ein die allgemeinen Budgets des Bundes und der Länder schonender Vollzug. Mit der MOG-Novelle 2018 (siehe § 27a MOG 2007) wurde dem Anliegen bereits zu einem großen Teil (für die 1. Säule der GAP bzw. Cross Compliance) entsprochen. Für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung ist ebenfalls eine entsprechende Regelung beabsichtigt.
5	Um eine bessere Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Budgets zu erreichen, wäre das Leerverrohrungsprogramm bei den Gemeinden verstärkt zu bewerben. Um die Mitverlegungspotenziale voll auszuschöpfen, sollte auch die Möglichkeit der Einführung eines offenen Calls – keine festen Einreichzeitpunkte für die Förderanträge – geprüft werden. (Bund 2018/46, SE 4)
ad 5	Mit der 2018 gestarteten BBA2020 Leerrohr 6. Ausschreibung wurde für Gemeinden erstmals die Möglichkeit einer laufenden Einreichung von Förderanträgen geschaffen. Um eine bessere Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Budgets zu erreichen, beraten seit 2017 zwei Mitarbeiter des Breitbandbüros verstärkt Gemeinden vor Ort speziell zum Leerrohr-Programm. Diese Maßnahmen werden für die laufenden Calls weitergeführt und die Beratungen der Gemeinden weiter intensiviert. So werden nun auch kostenfreie Grobplanungen und Kostenanalysen auf Basis verschiedener Technologien für Gemeinden angeboten.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.02 Landw.Reg .Pol.Touris	DB 42.02.01 Ländl. Ent- wicklung	DB 42.02.02 Marktord., Fischerei	DB 42.02.03 Forsch./ Sonst.Maßn.	DB 42.02.04 Dienstst./ Landw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	531,867		0,620	0,248	15,031
Finanzerträge	0,052		0,050	0,002	
Erträge	531,919		0,670	0,250	15,031
Personalaufwand	80,883				68,248
Transferaufwand	1.623,827	811,871	673,444	53,528	
Betrieblicher Sachaufwand	123,301	2,050	0,725	22,655	44,942
Finanzaufwand	0,668				0,500
Aufwendungen	1.828,679	813,921	674,169	76,183	113,690
<i>hievon variabel</i>	<i>1.184,638</i>	<i>524,850</i>	<i>659,788</i>		
Nettoergebnis	-1.296,760	-813,921	-673,499	-75,933	-98,659
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.02 Landw.Reg .Pol.Touris	DB 42.02.01 Ländl. Ent- wicklung	DB 42.02.02 Marktord., Fischerei	DB 42.02.03 Forsch./ Sonst.Maßn.	DB 42.02.04 Dienstst./ Landw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	530,953		0,670	0,250	14,124
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,058				0,049
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002				0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	531,013		0,670	0,250	14,175
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	194,255	2,050	0,725	22,655	104,594
Auszahlungen aus Transfers	1.623,827	811,871	673,444	53,528	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,463				19,855
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.840,545	813,921	674,169	76,183	124,449
<i>hievon variabel</i>	<i>1.184,638</i>	<i>524,850</i>	<i>659,788</i>		
Nettogeldfluss	-1.309,532	-813,921	-673,499	-75,933	-110,274

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

DB 42.02.05 Dienststel- len/Wein	DB 42.02.06 Tourismus	DB 42.02.07 Telekom- munikation	DB 42.02.08 FMB/FÜ	DB 42.02.09 Sicherheits- forschung	DB 42.02.10 Bergbau
3,152			427,242		85,574
3,152			427,242		85,574
12,633			0,002		
0,001	30,599	48,205	0,590	5,589	
6,611	25,095	16,696	4,048	0,175	0,304
0,168					
19,413	55,694	64,901	4,640	5,764	0,304
-16,261	-55,694	-64,901	422,602	-5,764	85,270

DB 42.02.05 Dienststel- len/Wein	DB 42.02.06 Tourismus	DB 42.02.07 Telekom- munikation	DB 42.02.08 FMB/FÜ	DB 42.02.09 Sicherheits- forschung	DB 42.02.10 Bergbau
3,098			427,237		85,574
0,002			0,007		
3,100			427,244		85,574
17,852	25,095	16,695	4,110	0,175	0,304
0,001	30,599	48,205	0,590	5,589	
0,508			2,100		
18,361	55,694	64,900	6,800	5,764	0,304
-15,261	-55,694	-64,900	420,444	-5,764	85,270

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	513,135	146,774	181,289
Finanzerträge	0,013	0,012	0,009
Erträge	513,148	146,786	181,299
Personalaufwand	29,914	28,810	27,889
Transferaufwand	523,498	163,150	183,678
Betrieblicher Sachaufwand	43,308	34,568	39,837
Aufwendungen	596,720	226,528	251,403
Nettoergebnis	-83,572	-79,742	-70,105

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	504,428	143,703	176,487
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,020	0,113
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,036
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	504,458	143,723	176,636
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	67,413	58,161	62,541
Auszahlungen aus Transfers	523,498	163,150	183,580
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6,329	0,364	4,551
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,016
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	597,246	221,681	250,687
Nettogeldfluss	-92,788	-77,958	-74,051

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung	Entwurf "Risikomanagementplan" 2. Zyklus liegt vor	
		22.12.2020: Abgestimmter Entwurf des „Risikomanagementplans“ 2. Zyklus liegt vor	22.03.2020: Bundesentwurf „Risikomanagementplan“ 2. Zyklus ist in Erarbeitung und wird mit 22.3.2020 den Ländern zur weiteren Bearbeitung übermittelt
		Erfüllungsgrad der Meilensteine aus dem „Aktionsprogramm Schutzwald“	
		2020: 7 (Anzahl)	2019: 1 (Anzahl)
2 WZ 1	Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk "women exchange for Disaster Risk Reduction")	Anzahl ministergenehmigter/revidierter Gefahrenzonenpläne	
		2020: 50 (Anzahl)	2019: 47 (Anzahl)
3 WZ 3	Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa/) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele	Entwurf zum 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan	
		22.12.2020: Veröffentlichung des Entwurfs des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans	31.12.2019: Die "Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen 2019", die im 1. Halbjahr 2020 einer Öffentlichkeitsbeteiligung unterzogen werden, liegen vor.
4 WZ 3	Umsetzung der Österreichischen Waldstrategie 2020+ mittels eines Arbeitsprogramms	Entwicklung des Strategieplans LE 2021–2027	
		31.12.2020: Erstellung der forstlichen LE-Strategiepläne für LE 2021-2027	01.06.2019: Arbeitsgruppen wurden installiert und eine öffentliche Konsultation hat am 27.11.2019 stattgefunden (Waldforum)
		Umsetzung der Maßnahmen des Arbeitsprogramms der Österreichischen Waldstrategie 2020+	
		31.12.2020: 25 % der Maßnahmen des Arbeitsprogramms der Österreichischen Waldstrategie 2020+ sind abgeschlossen.	01.01.2020: Das Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Österreichischen Waldstrategie 2020+ enthält derzeit 219 konkrete Maßnahmen, wovon mit Ende 2019 21 % abgeschlossen waren.
5 WZ 3	Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale	Novelle der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft	

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	le Siedlungswasserwirtschaft	31.03.2020: Novellierung der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft zur Hintanhaltung von Minuszinsen bei der Barwertberechnung	21.01.2020: Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer bekommen aufgrund der Negativzinsen weniger Mittel ausbezahlt als ihnen vertraglich zugesichert wurden
		Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen zu den eingebrachten Förderungsansuchen	
		31.12.2020: Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen zur Begutachtung und Genehmigung der eingebrachten Förderungsansuchen im Mai bzw. Dezember 2020	21.01.2020: Laufende Bearbeitung der Förderungsansuchen durch die abwickelnde Stelle

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Aufbauorganisation sollte aufbauend auf einer Aufgabenkritik gestrafft werden und größere Organisationseinheiten sollten geschaffen werden. (Bund 2018/14, SE 6)
ad 1	Der Strategieentwicklungsprozess im BAW hat ergeben, dass größere Organisationseinheiten fachlich nicht sinnvoll bzw. teilweise auch nicht möglich sind. Die Arbeitsweise ist stark projektorientiert, wodurch die hierarchische Organisationsstruktur eher in den Hintergrund tritt, die Verantwortung für die einzelnen Fachgebiete aber durch die Organisationsstruktur klar dargestellt ist. Die durchgeführte Aufgabenkritik zeigt einen steigenden Bedarf an qualitativ hochwertigen Leistungen, der zusätzliche Personalbedarf würde ebenfalls zu größeren Organisationseinheiten führen.
2	Mit dem Bundesministerium für Finanzen wäre das Einvernehmen über den Mittelbedarf und dessen Bedeckung herzustellen, um die bestehenden Verpflichtungen aus der Wasserrahmenrichtlinie erfüllen zu können. (Bund 2019/19, SE 4)
ad 2	Das BMLRT bemüht sich bereits seit Jahren darum, dass ausreichende Förderungsmittel für die Gewässerökologie bereitgestellt werden und wird diese Bemühungen auch weiterhin fortsetzen. Unterstützung findet diese Forderung etwa auch durch das Regierungsprogramm, eine einstimmig angenommene Entschließung des NR, Beschlüsse der LH-Konferenz, der Landesfinanzreferentenkonferenz und von Landtagen. Das BMF lehnt jedoch nach wie vor jegliche Mittelbereitstellung für die Gewässerökologie ab, zumal sie sich Maastricht-schädlich auf das gesamtstaatliche Defizit auswirken würde.
3	Die aus den Überlegungen zur Finanzierung zusätzlicher Schutzwaldbewirtschaftungsmaßnahmen der Österreichischen Bundesforste AG abgeleiteten Maßnahmen wären alsbald in Angriff zu nehmen. (Bund 2017/29, SE 5)
ad 3	Die Einbindung der Österreichische Bundesforste AG in die strategiepolitischen Überlegungen und Aktionen des BMLRT in Bezug auf schutzwaldrelevante Aspekte inklusive der Finanzierung zusätzlicher Schutzwaldbewirtschaftungsmaßnahmen ist in Angriff genommen worden. Schutzwaldbewirtschaftungsmaßnahmen mit den ÖBf als Interessenten wurden in OÖ, Steiermark, Salzburg und Kärnten durchgeführt, alleine in OÖ wurden im Zeitraum 2017-2020 47 Projekte gestartet und umgesetzt, der Interessentenanteil der ÖBf beläuft sich dabei auf EUR 499.726,79.
4	Vor dem Hintergrund der langsamen Grundwassererneuerung wären wirksame Maßnahmen besonders rasch zu setzen, um den guten chemischen Zustand des Grundwassers in den voraussichtlichen Maßnahmengebieten bis 2027 zu erreichen. (Bund 2018/63, SE 1)
ad 4	Das BMLRT hat 2019 eine Evaluierung der Nitrataktionsprogramm-Verordnung als Grundlage für eine bevorstehende Überarbeitung in Auftrag gegeben. Diese wird inhaltlich bestmöglich mit der Maßnahmensetzung im Rahmen der Ausgestaltung der nationalen GAP-Strategiepläne abgestimmt werden.
5	Ein Leistungskatalog mit Mindeststandards, der Vorgaben zu den von der Gewässeraufsicht zu erbringenden Leistungen im Hinblick auf die Kontrolle des Aktionsprogramms Nitrat enthält, sollte erarbeitet werden. (Bund 2018/63, SE 5)
ad 5	Die Vereinbarung zwischen NÖ u. AMA verbessert die inhaltliche Abstimmung zwischen Gewässeraufsicht und CC.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Durch den Informationsaustausch zwischen BMLRT u. AMA wurden Standards im Sinne der Empfehlung des RH entwickelt. Das BMLRT erörterte mit den Ländern die Aufgaben der Gewässeraufsicht und wies auf die Notwendigkeit einer die regionsspezifischen Anforderungen berücksichtigenden Planung/Durchführung der Kontrollen hin. Mit der NAPV wurden weitere Aufzeichnungspflichten normiert. Darauf basierend werden erforderlichenfalls weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Gewässeraufsicht veranlasst.
--

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.03 Forst, Wass er, Naturg.	DB 42.03.01 Forst	DB 42.03.02 Wasser
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	513,135	109,185	403,950
Finanzerträge	0,013		0,013
Erträge	513,148	109,185	403,963
Personalaufwand	29,914	26,367	3,547
Transferaufwand	523,498	108,921	414,577
Betrieblicher Sachaufwand	43,308	27,197	16,111
Aufwendungen	596,720	162,485	434,235
Nettoergebnis	-83,572	-53,300	-30,272
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.03 Forst, Wass er, Naturg.	DB 42.03.01 Forst	DB 42.03.02 Wasser
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	504,428	102,805	401,623
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,030	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	504,458	102,835	401,623
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	67,413	48,700	18,713
Auszahlungen aus Transfers	523,498	108,921	414,577
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6,329	6,218	0,111
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	597,246	163,845	433,401
Nettogeldfluss	-92,788	-61,010	-31,778

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, den Maßnahmen gegen die Klimakrise und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie der Abfallvermeidung und -verwertung.
- Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes ist uns ein großes Anliegen. Daher setzen wir uns zum Ziel, die heimische Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele zu sichern und die weitere Stärkung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zu gewährleisten.
- Durch das Forcieren moderner Technologien und sauberer Mobilität verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.
- Wir streben an, dass Belastungen für Umwelt und Gesundheit durch Chemikalien minimiert werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		188,709	624,586	662,323
Auszahlungen fix	441,200	461,200	623,216	637,505
Summe Auszahlungen	441,200	461,200	623,216	637,505
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-272,491	1,370	24,818

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	188,709	624,586	693,522
Aufwendungen	464,580	625,886	651,618
Nettoergebnis	-275,871	-1,300	41,904

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum und die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung verbessern den Umwelt- und Klimaschutz und damit die Lebensqualität aller. Innovative Umwelt- und Energietechnologien sind dafür eine Voraussetzung und durch gesteigerte Nachfrage nach umweltgerechten Technologien, Produkten und Dienstleistungen werden gleichzeitig neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze und Leitmärkte geschaffen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.1.1	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	9,99	10,3	11,4	11	11,8	12,5
Anmerkung zu den Istzuständen 2016 - 2018: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2015 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für 2020, dazwischen liegen nur Abschätzungen vor.						

Kennzahl 43.1.2	Umwelt- und Energiebeschäftigte					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich					
Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Messgrößenan-gabe	VZÄ					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	181.595	183.000	184.000	196.000	185.000	200.000
	Hinweis: Der Zielzustand 2019 ist mit den Istzuständen nicht mehr vergleichbar, da zwischenzeitlich Datenbrüche durch unterschiedliche Datengrundgesamtheiten entstanden sind. Der Istzustand 2018 ist ein vorläufiger Schätzwert.					

Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelt- und Energietechnologien					
Berechnungs-methode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut					
Messgrößenan-gabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	7,1	7,3	7,5	7,7	7,8	8
	Anmerkung zu den Istzuständen 2016 - 2018: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2015 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für 2020, dazwischen liegen nur Abschätzungen vor.					

Kennzahl 43.1.4	Anteil der Verträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), in denen die Anforderungen des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung vollständig umgesetzt sind					
Berechnungs-methode	Verhältnis der Zahl der von der BBG abgeschlossenen Verträge, in denen die Anforderungen des naBe-Aktionsplans vollständig umgesetzt sind zur Gesamtzahl der von der BBG abgeschlossenen naBe-relevanten Verträge					
Datenquelle	Bundesbeschaffung GmbH (BBG)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	94	94,8	93,7	97	98	98,5
	Die BBG wird mittelfristig eine neue, aussagekräftigere Kennzahl entwickeln.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Kampf gegen die Klimakrise ist eine umfassende Transformation, zu der auch eine erfolgreiche Energiewende gehört, unabdingbar. Österreich muss umgehend Maßnahmen ergreifen, um die Pariser Klimaziele, die EU-Energie- und Klimaziele bis 2020 und 2030 sowie die Klimaneutralität bis 2040 (national) respektive 2050 (EU) umzusetzen. Der Ausbau erneuerbarer Energiequellen, Energieeffizienz, Versorgungssicherheit sowie die weitestgehende Dekarbonisierung der Industrie werden hier eine zentrale Rolle spielen. In diesem Zusammenhang muss auch auf die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft, gerade im Umgang mit Ressourcen und der Treibhausgasreduktion hingewiesen werden. Hier gibt es Chancen für innovative und nachhaltige Unternehmen, die durch zukunftssträchtige Umwelt- und Energietechnologien auch qualitativ hochwertige Arbeitsplätze (green jobs) schaffen und insbesondere im ländlichen Raum einen Mehrwert generieren. Frauen zeigen tendenziell bei Aspekten von Mobilität und Konsum umwelt- und klimafreundlicheres Verhalten als Männer und spielen daher eine wichtige Rolle im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie, auch als Multiplikatorinnen. Daher soll besonderes Gewicht auf Gendersensitivität von Maßnahmen und Informationen gelegt werden. Auch die Sichtbarkeit der Frau in der Energiewirtschaft und -forschung soll gestärkt werden (u.a. durch Organisation von „all female panels“ sowie Entsendung von Expertinnen aus dem Energiebereich des Ressorts auf externe Panels).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen;
- Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie;
- Umsetzung der Ergebnisse der Ökostromgesetz-Novelle 2019;

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.2.1	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich					
Berechnungsmethode	THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)					
Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht					
Messgrößenangabe	Mio. t CO ₂ -Äquivalente					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2025
	50,6	51,7	50,5	<= 48,3	<= 47,8	<= 43,1
Im Zielzeitraum 2013-2020 ist ein Zielpfad einzuhalten, welcher EU-rechtlich vorgegeben ist. Die Angaben zur Entwicklung entsprechen der neuen THG-Emissionsinventur gemäß den Regeln der IPPC Reporting Guidelines 2006, die ab 2013 verpflichtend anzuwenden sind. Die Angaben zum Zielzustand 2019 bis 2020 entsprechen den auf Grund der neuen Inventurregeln angepassten Zielwerten des Klimaschutzgesetzes gemäß den EK-Entscheidungen 2013/162/EU und 2013/634/EU.						

Kennzahl 43.2.2	Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben					
Berechnungsmethode	Kfz-Statistik-Erhebungen der Statistik Austria; Definition alternative Antriebe: nicht konventionelle mit fossilem Diesel und Benzin betriebene Kraftfahrzeuge					
Datenquelle	Kfz-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2025
	40.657	53.666	69.048	55.000	90.000	220.000

Kennzahl 43.2.3	Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie					
Berechnungsmethode	Erhebung im BMK					
Datenquelle	BMK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2025
	1	3	6	6	7	10
2020 Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte im Bereich "Klimaschutz und Frauen" und Einleitung neuer Projekte. Da es kein spezifisches Budget für diese Projekte gibt, wurde der Zielzustand 2019 niedrig angesetzt.						

Kennzahl 43.2.4	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch					
Berechnungsmethode	Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Endverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und den Transportverlusten von Strom und Fernwärme					
Datenquelle	Energiebilanzen der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	33,04	32,56	33,4	33,8	34	34,5
Beim Wert für das Jahr 2019 handelt es sich um einen Ziel- und keinen Istzustand. Ist-Daten 2019 liegen erst im Herbst 2020 vor.						

Kennzahl 43.2.5	Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG)					
-----------------	--	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Berechnungsmethode	Die Nationale Monitoringstelle Energieeffizienz (NEEM) ist gem. EEffG verpflichtet, die Erfüllung des kumulativen Energieeffizienzziels zu evaluieren. Dazu werden der NEEM von den Maßnahmensetzern umgesetzte Energieeffizienzmaßnahmen sowie die korrespondierenden und auf Basis des EEffG und der Energieeffizienz-Richtlinienverordnung berechneten Endenergieeinsparungen gemeldet. Die NEEM evaluiert und fasst diese Meldungen zusammen. Für die Berechnung der Kennzahl werden die jährlichen Energieeinsparungen in PJ auf Basis der Maßnahmenmeldungen seit 2014 addiert.					
Datenquelle	Auswertungen der Nationalen Monitoringstelle Energieeffizienz (NEEM) in Umsetzung des EEffG					
Messgrößenangabe	PJ					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	97,9	168,3	253,7	257	310	n.v.
	Es kann mit großer Wahrscheinlichkeit von einer Zielerreichung des kumulativen Endenergieeffizienzziels gem. EEffG ausgegangen werden. Der Zielwert für 2019 wurde bereits 2018 nahezu vollständig erreicht.					

Wirkungsziel 3:

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Reduktion des Eintrags von Schadstoffen, Chemikalien und Lärm in die Umwelt, die Verbesserung des Strahlenschutzes, die Schonung von Ressourcen und die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt sowie ihrer ökosystemaren Leistungen erhöhen die Lebensqualität der Menschen und sichern auch künftigen Generationen die Lebensgrundlagen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Bioökonomiestrategie im Rahmen eines Aktionsplans mit einem laufenden Monitoring sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub					
Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)					
Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	4	5	2	<= 5	<= 5	<= 4
	Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2019 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im September 2020 vor.					

Kennzahl 43.3.2	Biodiversität: Prozentsatz geschützter Flächen					
Berechnungsmethode	GIS-basiert; unter dem Begriff Biodiversität versteht man die Vielfalt der Arten, zwischen den Arten (genetisch) und der Lebensräume (BGBI. 213/1995). Der Begriff „GIS-basiert“ bezieht sich auf die Darstellung der Entwicklung des Prozentsatzes der geschützten Flächen. Diese werden entsprechend der Grenzziehung der jeweiligen Verordnungen über ein Geographisches Informationssystem (Akronym: GIS) errechnet. Das GIS dient zur Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation räumlicher Daten. Diese Präzisierung erfolgt, da mitunter auch andere Errechnungen der Flächen der geschützten Gebiete herangezogen werden, die leicht differieren können.					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2027
	31	28,3	28,3	28	28,3	28,4

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Bei den Zielangaben handelt es sich jeweils um den Prozentsatz geschützter Flächen und den verbesserten Schutz auf bestehenden Flächen. Eine geringfügige Vergrößerung der Flächen basiert vor allem aufgrund zu erwartender Nachnominierungen von Natura 2000-Flächen seitens der Länder, der Verbesserung des Schutzes auf die geplante Umsetzung von Managementverordnungen und Ausbau der Schutzgebietsbetreuung für N2000-Gebiete. Bei Nationalparks können geringfügige Gebietsabrundungen erfolgen. Der Größenzuwachs liegt jedoch in einem Bereich, der sich nicht in einer prozentmäßigen Erhöhung auswirkt. Der Zielzustand 2019 entspricht dem BFG 2019. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen müsste für 2019 von einem Planwert 28,3 ausgegangen werden.
--	--

Kennzahl 43.3.3	Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt					
Berechnungsmethode	Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Abschätzung der hauptwohnsitz-gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen					
Datenquelle	BMK (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellenspezifische Betroffenenauswertung: BMK, Bundesländer. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass die Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung bei den für die Maßnahmen im Lärmschutz bei Verkehrsanlagen zuständigen Stellen liegt.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2022
	n.v.	2.068.400	n.v.	< 980.800	< 980.800	< 980.800
	Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall (2012, 2017, 2022). Erhebung getrennt nach Lärmquellen, damit Mehrfachzählungen möglich. Messgröße ist Summe der durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm belasteten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at). Änderungen der Schwellenwerte (Bundes-LärmV) führen zu Änderungen der Betroffenenanzahlen. Die in der Aktionsplanung 2018 von den quellenverantwortlichen Behörden (BMK, Länder) vorgesehenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirkung mit Lärmkartierung 2022 evaluiert. Die Einführung eines europäischen Lärmberechnungsverfahrens wird aber insbesondere durch die Änderung der Betroffenenzuordnung in den Gebäuden zu Abweichungen bei den Betroffenenanzahlen für 2022 führen.					

Wirkungsziel 4:

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein effizienter und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen, die bestmögliche Erfassung und Gestaltung von Stoff- und Ressourcenströmen sowie die weitgehende Kreislaufführung von (Sekundär-)Rohstoffen entlasten die Umwelt durch geringere Materialumsätze und damit geringere Mengen an Abfällen sowie geringere Emissionen an Schadstoffen und klimarelevanten Gasen und führen zudem zu positiven volkswirtschaftlichen Aspekten wie einer Verbesserung der Handelsbilanz und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze (green jobs - Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Forcierung der Abfallvermeidung;
- Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.4.1	Ressourcenproduktivität
Berechnungsmethode	Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)
Datenquelle	Statistik Austria
Messgrößenangabe	EUR pro t

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	1.933	1.995	n.v.	1.949	2.027	2.303
	Zu den Angaben zur Entwicklung: Der Ressourceneffizienz Aktionsplan definiert ein langfristiges Ziel, um das österreichische Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Die Erhöhung der Ressourceneffizienz soll in Österreich um mindestens 50% bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2008 angestrebt werden. 2008 betrug die Ressourceneffizienz 1.353 Euro pro Tonne. Die Zeitreihe wird jährlich rückwirkend von der Statistik Austria revidiert, so dass sich auch Zahlen für den Istzustand vergangener Jahre ändern können.					

Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMK durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2025
	1.250	1.270	1.280	1.300	1.320	1.350

Kennzahl 43.4.3	Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall					
Berechnungsmethode	Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls					
Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2030
	7,1	7,1	8,1	7	8	7
	Der Zielzustand 2018 (7,0 %) wurde überschritten. Dies ist vor allem auf eine Zunahme bei der Deponierung von „sonstigen verunreinigten Böden“ (auch durch die Sanierung von Altlasten) zurückzuführen. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7 - 8 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z.B. im Baubereich) unterliegenden Wert sowie aus Schwankungen beim Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert.					

Kennzahl 43.4.4	Sanierte Altlasten					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten					
Datenquelle	BMK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2024
	152	157	164	174	176	200
	Mit Stand 1.1.2020 wurden 144 Altlasten nicht als saniert/gesichert ausgewiesenen.					

Kennzahl 43.4.5	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2024
	287	290	253	270	270	300

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

<p>EMAS-zertifizierte Unternehmen sind verpflichtet, auch ihre Umweltleistungen zu verbessern, wobei die nachhaltige Nutzung von Ressourcen miteingeschlossen ist.</p> <p>Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Aufgrund aktueller Entwicklungen ist abzusehen, dass die Zahl registrierter Organisationen vorübergehend rückläufig ist, bevor sich eine Erholung abzeichnet. Unter den aktuellen Planungsannahmen müsste für 2019 von einem Planwert von 257 ausgegangen werden.</p> <p>Im EU-weiten Vergleich rangiert Österreich hinsichtlich der registrierten EMAS-Organisationen auf dem 4. Platz.</p>

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	188,707	624,584	693,369
Finanzerträge	0,002	0,002	0,153
Erträge	188,709	624,586	693,522
Transferaufwand	367,857	545,298	550,149
Betrieblicher Sachaufwand	96,723	80,588	101,469
Aufwendungen	464,580	625,886	651,618
Nettoergebnis	-275,871	-1,300	41,904

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	188,709	624,586	662,323
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	188,709	624,586	662,323
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	93,108	77,733	87,386
Auszahlungen aus Transfers	367,857	545,298	550,071
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,235	0,185	0,048
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	461,200	623,216	637,505
Nettogeldfluss	-272,491	1,370	24,818

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 43 Klima Umwelt Energie	GB 43.01 Kli- ma,Energ.U wPolit.	GB 43.02 Abfallw.u. Chemie
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	188,707	187,206	1,501
Finanzerträge	0,002		0,002
Erträge	188,709	187,206	1,503
Transferaufwand	367,857	303,370	64,487
Betrieblicher Sachaufwand	96,723	53,763	42,960
Aufwendungen	464,580	357,133	107,447
Nettoergebnis	-275,871	-169,927	-105,944
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 43 Klima Umwelt Energie	GB 43.01 Kli- ma,Energ.U wPolit.	GB 43.02 Abfallw.u. Chemie
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	188,709	187,206	1,503
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	188,709	187,206	1,503
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	93,108	52,560	40,548
Auszahlungen aus Transfers	367,857	303,370	64,487
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,235	0,235	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	461,200	356,165	105,035
Nettogeldfluss	-272,491	-168,959	-103,532

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	187,206	282,010	347,672
Finanzerträge			0,150
Erträge	187,206	282,010	347,823
Transferaufwand	303,370	172,941	176,593
Betrieblicher Sachaufwand	53,763	38,454	33,019
Aufwendungen	357,133	211,395	209,612
Nettoergebnis	-169,927	70,615	138,211

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	187,206	282,010	324,630
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	187,206	282,010	324,630
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,560	37,299	32,863
Auszahlungen aus Transfers	303,370	172,941	176,496
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,235	0,185	0,048
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	356,165	210,425	209,407
Nettogeldfluss	-168,959	71,585	115,224

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 2	Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen	Erste Umsetzungsschritte des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)	
		31.12.2020: Erste Umsetzungsschritte des NEKP	31.12.2019: NEKP liegt vor
		Geförderte klima- und energierelevante Projekte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel	
		2020: 60.000 (Anzahl)	2019: 26.624 (Anzahl)
		Teilnahme an klima:aktiv-Programmen	
		2020: 45.000 (Anzahl)	2018: 43.000 (Anzahl)
		Kompetenzpartner klimaaktiv mobil (z.B. zertifizierte Spritspartrainerinnen und -trainer, -fahrprüferinnen und -fahrprüfer, etc.)	
2020: 2.200 (Anzahl)	2018: 2.100 (Anzahl)		
2 WZ 2	Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	Projekte Klimaschutz und Frauen	
		31.12.2020: Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte "Klimaschutz und Frauen"	24.1.2020: 2018 wurden im Bereich Klimaschutz drei Projekte im Inland und drei Projekte im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung unterstützt.
		Projekte im Bereich Energie	
31.12.2020: Im Bereich Energie sollen 2 ausgewählte Wissenschaftlerinnen bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit durch Wissens- und Know-How-Vermittlung unterstützt werden.	01.02.2018: Projektstart 2018		
3 WZ 3	Umsetzung der Bioökonomiestrategie im Rahmen eines Aktionsplans mit einem laufenden Monitoring sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt	Biodiversitäts-Strategie 2030	
		31.12.2020: Entwurf für nationale Biodiversitäts-Strategie sowie Ziele 2030 liegen vor.	23.01.2020: Endbericht zur Evaluierung der Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie 2020+ wurde im Juli 2019 gestartet. Laufzeit bis Juli 2020. Die Erarbeitung der neuen Strategie basiert auch auf den neuen EU-Zielen für Biodiversität sowie den neuen globalen Biodiversitäts-Zielen post 2020.
		Managementpläne für Arten der EU-Liste	

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

		31.12.2020: Kontrolle der prioritären Einschleppungspfade geregelt, Managementpläne zu den EU-gelisteten Arten liegen vor und werden umgesetzt.	23.01.2020: Die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 ist seit 1.1.2015 in Kraft. Die EU-Liste der gebietsfremden invasiven Arten wird laufend aktualisiert, Informationen auf www.neobiota-austria.at . Die Bestimmungen der EU-Verordnung sind für die gelisteten Arten anzuwenden. Nationale Abstimmung erfolgt in der IAS Plattform.
		Kampagne vielfaltleben 2020: Schwerpunkt Garten und öffentliches Grün	
		31.12.2020: Woche der Artenvielfalt 2020 rund um den 22. Mai 2020 gemeinsam mit vielen Partnerorganisationen wurde durchgeführt. Im Rahmen des vielfaltleben Gemeinde-Netzwerks wurden Projekte zur Förderung der biologischen Vielfalt in Gärten und öffentlichen Grünanlagen unterstützt.	23.01.2020: Die Woche der Artenvielfalt (WdA) und das Gemeinde-Netzwerk sind zentrale Bestandteile der Kampagne vielfaltleben. Bewusstseinsbildung und Umsetzungsmaßnahmen zu speziellen Themen werden gefördert. Neue Gemeinden werden laufend zum Beitritt motiviert.
		Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms	
		31.12.2020: Ein überarbeitetes Nationales Luftreinhalteprogramm wird beschlossen und an die EK übermittelt.	23.01.2020: Das neue Regierungsprogramm sieht eine Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms vor.
		Umsetzung der Bioökonomiestrategie durch einen Aktionsplan	
		31.03.2020: Beschluss des Bioökonomieaktionsplans mit einem laufenden Monitoring der Umsetzung	23.01.2020: Vorarbeiten für einen Bioökonomieaktionsplan zur Umsetzung der Strategie liegen vor.
4	Umsetzung der Ergebnisse der Ökostromgesetznovelle 2019	Erhöhung der installierten Leistung Photovoltaik (MWp)	
WZ 2		2020: > 665,88 (MWp)	2017: 665,88 (MWp)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Umsetzung der Integrierten Klima- und Energiestrategie (IKES) durch Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen“ wurde inhaltlich neu ausgerichtet und lautet nunmehr „Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen“. Die Maßnahme "Implementierung und Umsetzung einer Initiative zur Kreislauf- und Recyclingwirtschaft und Weiterentwicklung der Rohstoffstrategie im Bereich Rohstoffe und Bergbau" wird aufgrund der Neustrukturierung des Ressorts durch die BMG-Novelle 2020 vorerst nicht mehr unter den Maßnahmen dieses Globalbudgets ausgewiesen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Um die Transparenz und Stringenz der Förderlandschaft zu erhöhen sowie den Verwaltungsaufwand gering zu halten, wären Programme mit weitgehend gleichen Zielsetzungen zusammenzuführen und wäre — im Wege einer Kompetenzbereinigung — die Anzahl der Akteure und der Fördertöpfe zu verringern. (Bund 2015/17, SE 1)
ad 1	siehe RH-Bericht 2015/17, S. 204 ff, S. 218 ff, S. 225 ff, S. 259 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

2	Unter Berücksichtigung der europäischen Vorgaben in Bezug auf die vorzusehenden Überwachungs- und Abhilfemaßnahmen wäre auf eine Änderung des UVP-G 2000 dahingehend hinzuwirken, dass die Nachkontrolle bei Bundesstraßen nicht als einmaliges Instrument eingesetzt wird, sondern dass ihren fachlichen Anforderungen im Wege von Auflagenkontrollen in der Betriebsphase zu den jeweils projekt- bzw. fachspezifisch zweckmäßigen Zeitpunkten Rechnung getragen wird. (Bund 2019/13, SE 17)
ad 2	siehe RH-Bericht 2019/13, S. 94 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.01 Kli- ma,Energ. UwPolit.	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel	DB 43.01.05 Nh. Um- weltschutz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	187,206			184,601	0,203
Erträge	187,206			184,601	0,203
Transferaufwand	303,370	170,200	52,300		69,200
Betrieblicher Sachaufwand	53,763	13,100		0,005	29,648
Aufwendungen	357,133	183,300	52,300	0,005	98,848
Nettoergebnis	-169,927	-183,300	-52,300	184,596	-98,645
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.01 Kli- ma,Energ. UwPolit.	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel	DB 43.01.05 Nh. Um- weltschutz
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	187,206			184,601	0,203
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	187,206			184,601	0,203
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,560	13,100		0,005	28,610
Auszahlungen aus Transfers	303,370	170,200	52,300		69,200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,235				
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	356,165	183,300	52,300	0,005	97,810
Nettogeldfluss	-168,959	-183,300	-52,300	184,596	-97,607

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

DB 43.01.06 Strahlen- schutz	DB 43.01.07 Energiepoli- tik
2,402	
2,402	
9,080	2,590
10,000	1,010
19,080	3,600
-16,678	-3,600

DB 43.01.06 Strahlen- schutz	DB 43.01.07 Energiepoli- tik
2,402	
2,402	
9,835	1,010
9,080	2,590
0,235	
19,150	3,600
-16,748	-3,600

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 43.02 Abfallwirtschaft und Chemie

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,501	342,574	345,697
Finanzerträge	0,002	0,002	0,002
Erträge	1,503	342,576	345,699
Transferaufwand	64,487	372,357	373,556
Betrieblicher Sachaufwand	42,960	42,134	68,449
Aufwendungen	107,447	414,491	442,005
Nettoergebnis	-105,944	-71,915	-96,306

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,503	342,576	337,693
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,503	342,576	337,693
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,548	40,434	54,523
Auszahlungen aus Transfers	64,487	372,357	373,575
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	105,035	412,791	428,098
Nettogeldfluss	-103,532	-70,215	-90,405

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 43.02 Abfallwirtschaft und Chemie

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)	
1 WZ 1	Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen		
		2020: 11,8 (Mrd. EUR)	2016: 9,99 (Mrd. EUR)	
		Umwelt- und Energiebeschäftigte		
		2020: 185.000 (VZÄ)	2017: 183.000 (VZÄ)	
		Berücksichtigung der Kriterien des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung in Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)		
		2020: 98 (%)	2018: 93,7 (%)	
2 WZ 4	Forcierung der Abfallvermeidung	Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen im Rahmen der Initiative "Lebensmittel sind kostbar!"		
		2020: 15.000 (t)	2018: 12.500 (t)	
		Kooperations- und Paktpartner der Initiative "Lebensmittel sind kostbar!"		
		2020: 90 (Anzahl)	2018: 89 (Anzahl)	
		Mehrweggetränkeverpackungen		
		31.10.2020: Fortführung der Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen		31.12.2011: Mehrwegquote ist seit 2011 annähernd stabil (rund 22 %), wobei entsprechend Sozialpartnerempfehlung ein Zielwert von 22,1 % angestrebt wird; dieser wurde 2018 erreicht.
		Stakeholderdialog Umsetzung Abfallvermeidungsprogramm		
		31.12.2020: Fortführung des Stakeholderdialoges in Form von weiteren Kernteammeetings und der Großgruppe		15.01.2020: Der letzte Stakeholderdialog mit Gebietskörperschaften, NGOs und Sozialpartnern fand am 15.1.2020 statt.
		Reduktion der Kunststofftragetaschen		
		31.12.2020: Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zur Information über das Kunststofftragetaschenverbot		01.01.2020: Durch die AWG-Novelle Rechtsbereinigung wurde ein grundsätzliches Verbot der Kunststofftragetaschen erlassen. Restbestände dürfen bis Ende 2020 abgegeben werden. Die freiwillige Vereinbarung mit Handelspartnern wurde durch das Verbot abgelöst.
3 WZ 4	Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit ver-	Vollzugserfahrungen		
		30.09.2020: Ein Vollzugsschwerpunkt zu „Chemikalien in Alltagsgegenständen“ ist fertig konzipiert und wird ausgerollt.	01.01.2020: Verschiedene Untersuchungen zeigten, dass die Einhaltung der chemikalienrechtlichen Vorgaben bei Alltagsgegenständen mangelhaft ist.	
		Vollzugsschwerpunkt „Biozidprodukte“		

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

gleichbaren internationalen Regelungsansätzen	31.12.2020: Das Schwerpunktprogramm des Vollzugs „Biozidprodukte“ wird umgesetzt und begleitend evaluiert.	01.01.2020: Das Schwerpunktprogramm „Biozidprodukte“ 2020 ist fertig geplant.
	Biozid-Zulassung	
	31.12.2020: Sämtliche beantragten Zulassungsvorgänge zu Bioziden (Wirkstoffe und Produkte) werden fristgerecht behandelt.	01.01.2020: 2020 sind rund 150 Produktanträge in Bearbeitung ebenso wie die Bearbeitung von ca. 10 Stoffen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Verwaltungsoptimierung durch Forcierung der digitalen Förderungsabwicklung mit dem Ziel einer 100%igen digitalen Förderungsabwicklung“ wurde 2019 plangemäß umgesetzt; mit der BMG-Novelle 2020 sind die Agenden der Siedlungswasserwirtschaft an das BMLRT übergegangen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 43.02 Abfallwirtschaft und Chemie
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.02 Abfallw.u. Chemie	DB 43.02.01 Abfallw. u. Chemie	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung	DB 43.02.03 SWW
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,501	1,265	0,001	0,235
Finanzerträge	0,002		0,002	
Erträge	1,503	1,265	0,003	0,235
Transferaufwand	64,487	0,751	63,501	0,235
Betrieblicher Sachaufwand	42,960	16,461	26,499	
Aufwendungen	107,447	17,212	90,000	0,235
Nettoergebnis	-105,944	-15,947	-89,997	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.02 Abfallw.u. Chemie	DB 43.02.01 Abfallw. u. Chemie	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung	DB 43.02.03 SWW
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,503	1,265	0,003	0,235
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,503	1,265	0,003	0,235
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,548	14,049	26,499	
Auszahlungen aus Transfers	64,487	0,751	63,501	0,235
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	105,035	14,800	90,000	0,235
Nettogeldfluss	-103,532	-13,535	-89,997	

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		690,272	654,557	642,806
Auszahlungen fix	342,651	342,651	412,646	623,380
Auszahlungen variabel	947,132	947,132	905,963	784,236
Summe Auszahlungen	1.289,783	1.289,783	1.318,609	1.407,616
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-599,511	-664,052	-764,810

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	690,272	654,557	642,806
Aufwendungen	1.289,783	1.318,609	1.407,621
Nettoergebnis	-599,511	-664,052	-764,815

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien, um budgetäre Spielräume für eine Steuerentlastung und für die Bewältigung neuer Herausforderungen wie der Globalisierung, des Klimaschutzes und der Digitalisierung zu schaffen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsprogramm zu einer Finanz- und Budgetpolitik, die fiskalische Stabilität sicherstellt und durch notwendige Klima- und Zukunftsinvestitionen der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen gerecht wird. Nachhaltig konsolidierte öffentliche Haushalte sind eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und die Finanzierung der kommenden Herausforderungen. Die Reduzierung des Schuldenstands erweitert den Handlungsspielraum um künftigen Herausforderungen begegnen zu können - beispielsweise die Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu erhalten und auszubauen, die Ökologisierung voranzutreiben und den Klimawandel erfolgreich zu bekämpfen und für die Bewältigung der kommenden demographischen Herausforderungen für unsere Sozialsysteme. Ein konsolidiertes Budget stärkt die Kreditwürdigkeit Österreichs auf den internationalen Finanzmärkten und festigt die sehr gute Bonitätsbeurteilung, wovon der Standort Österreich profitiert und das Land weniger krisenanfällig ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden auf Grundlage des Stabilitätspakts, insbesondere im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs-)Reformvorhaben
- Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen sowie Gebietskörperschaften finanziert.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo wird entsprechend der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU berechnet.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	-1,1	-0,9	-0,3	-0,46	-1,2	0,3
Stand der Kennzahlen: 2016 bis 2018: Statistik Austria September Notifikation 2019 2019: gemäß BVA 2019 2020 und 2021: BMF Einschätzung Outputlücke gem. WIFO Konjunkturprognose Dezember 2019						

Kennzahl 44.1.2	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen; Statistik Austria bis 2016					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	82,9	78,3	74	70,9	68,2	65,7
Stand der Kennzahlen: 2016 bis 2018: Statistik Austria September Notifikation 2019 2019: gemäß BVA 2019 2020 und 2021: BMF Einschätzung						

Kennzahl 44.1.3	Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Statistik Austria, Notifikation September 2019					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	-1,5	-0,7	0,2	0	-1	0,2
Laut den Berechnungen von Statistik Austria (September-Notifikation 2019) beträgt das Maastricht-Defizit des Gesamtstaates im Jahr 2016 -1,5% und sank 2017 auf -0,7%. 2018 wurde ein positiver Maastrichtsaldo von 0,2% erreicht. 2019: Nulldefizit gemäß BVA 2019 2020 (-1,0%) und 2021 (0,2%): BMF-Einschätzung						

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Hinblick auf die Ziele eines gesamtstaatlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte sind diese vom Bundesministerium für Finanzen zu koordinieren. Als wesentliche Steuerungsgrundlage ist dafür die Vergleichbarkeit der Gebahrung bzw. der wahren finanziellen Lage erforderlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

- Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Anteil der zwischen Bund, Länder und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Fortschritts-Bericht des BMF					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	90	100	100	100	100
<p>Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) ist seit Beginn 2020 von Ländern und Gemeinden anzuwenden. Die Länder und Gemeinden haben ihre Voranschläge 2020 bereits nach den neuen Bestimmungen (Umstellung auf die 3-Komponenten-Rechnung - doppelte Buchführung) erstellt. Auch für die Rechnungsabschlüsse ab dem Jahr 2020 werden die neuen Vorgaben angewendet werden, wodurch vergleichbare Angaben über Bundes-, Landes- und Gemeindefinanzen geliefert werden.</p> <p>Das Bundesministerium für Finanzen und die Länder und Gemeinden setzen dazu einen wichtigen Umsetzungsschritt, indem der Kontierungsleitfaden der Länder und jener der Gemeinden mit jenem des Bundes harmonisiert wird. Ein inhaltlich harmonisierter Kontierungsleitfaden ist für die Erstellung der Budgets und der Eröffnungsbilanzen nach den Regelungen der VRV 2015 eine wichtige Grundlage. Die Finanzausgleichspartner haben vereinbart, ein online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) zu erarbeiten. Das BMF stellt dafür eine Online-Plattform zur Verfügung. Das oBHBH wurde in gebietskörperschafts-übergreifender Zusammenarbeit erarbeitet und ergänzend zum Kontierungsleitfaden auf der Online Plattform veröffentlicht. Das oBHBH wird 2020 zur Benutzung freigegeben und bei Bedarf aktualisiert. Der erreichte Harmonisierungsgrad ist aufrechtzuerhalten.</p>						

Wirkungsziel 3:

Umsetzung des Pakts über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit den im Paktum zum FAG 2017 vorgesehenen Maßnahmen wurden neben einem einfacheren, transparenten und aufgabenorientierten Finanzausgleich auch Pilotprojekte zur aufgabenorientierten Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden im Bereich der Elementarbildung und der Pflichtschule sowie für Benchmarking und Spending Reviews vereinbart.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung der Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 bzw des Pakts zum Finanzausgleich.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.3.1	Umsetzung des Pakts über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Vollzugsbericht des BMF					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	66	100	75	75

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	Von den im Paktum über den Finanzausgleich im Zuständigkeitsbereich des BMF ab dem Jahr 2017 vereinbarten 32 Reformprojekten wurden bis Ende 2019 21 Projekte umgesetzt. Mit der Erlassung des Wohnbauförderungsbeitragsgesetzes wurde ein wichtiger Schritt zur verstärkten Abgabenautonomie der Länder gesetzt. Mangels Einigkeit der Länder betreffend Abgabenautonomie waren weitere Föderalisierungsschritte nicht möglich. Stärkere Aufgabenorientierung im Bereich der Elementarpädagogik wurde mit einer 15a Vereinbarung statt durch eine Änderung bei der Verteilung der Ertragsanteile zwischen den Gemeinden umgesetzt. Andere Projekte sind noch offen, etwa die Schaffung einer gesetzlichen Haftungsobergrenze für den Bund (Einspruch Bundesrat) bzw. noch nicht zur Gänze abgeschlossen (Spending Reviews). Einige Projekte werden mangels erwartbarer Einigung von Ländern und Gemeinden untereinander im größeren Rahmen der Gespräche zum Finanzausgleich ab 2022 neu zu bewerten sein.
--	---

Kennzahl 44.3.2	Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 - Erreichung des angestrebten Investitionsvolumens					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Statistik der Buchhaltungsagentur, Bericht des BMF über die Abwicklung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 (KIG 2017)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	1.314	780	1.500	n.v.
	<p>Nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017, KIG 2017, wurden vom Bund 172,814 Mio. € für Zweckzuschüssen für kommunale Investitionsprogramme der Städte und Gemeinden bereitgestellt. Ziel des KIG 2017 war es, dass Gemeinden in den Jahren 2017 und 2018 zusätzliche Bauinvestitionen durchführen und dadurch die Wirtschaft gestärkt wird.</p> <p>Beim Beschluss des Gesetzes wurde davon ausgegangen, dass Investitionen um rd. 780 Mio. € ausgelöst werden (WIFO-JOANNEUM Multiplikatoren 2014 bis 2020). Dadurch sollten Arbeitsplätze für bis zu rd. 8.460 Beschäftigte pro Jahr geschaffen oder abgesichert werden. Die höchste Auswirkung auf den Arbeitsmarkt wurde für das Jahr 2018 erwartet.</p> <p>Nach den Angaben der unterstützten Gemeinden betragen die ausgelösten Investitionen insgesamt sogar rd. 1,58 Mrd. € (Abschlussbericht des BMF). Der erwartete Wert für Investitionen ist somit deutlich übertroffen. Nach bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die endgültige Abrechnung der Investitionen nur vergleichsweise geringe Adaptierungen dieses Wertes ergeben wird, weshalb der Zielzustand für 2020 mit 1,5 Mrd. € festgelegt wird.</p> <p>Die Kennzahl ist damit abgeschlossen; aus diesem Grund wird für 2021 kein Zielzustand angegeben.</p>					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	690,271	654,554	641,243
Finanzerträge	0,001	0,003	1,563
Erträge	690,272	654,557	642,806
Transferaufwand	1.289,781	1.318,608	1.407,326
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,001	0,295
Aufwendungen	1.289,783	1.318,609	1.407,621
<i>hievon variabel</i>	<i>947,132</i>	<i>905,963</i>	<i>784,236</i>
Nettoergebnis	-599,511	-664,052	-764,815

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	690,272	654,557	642,806
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	690,272	654,557	642,806
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,002	0,001	0,295
Auszahlungen aus Transfers	1.289,781	1.318,608	1.407,321
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.289,783	1.318,609	1.407,616
<i>hievon variabel</i>	<i>947,132</i>	<i>905,963</i>	<i>784,236</i>
Nettogeldfluss	-599,511	-664,052	-764,810

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 44 Finanzausgleich
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	690,271	183,752	506,519
Finanzerträge	0,001		0,001
Erträge	690,272	183,752	506,520
Transferaufwand	1.289,781	783,261	506,520
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	
Aufwendungen	1.289,783	783,263	506,520
<i>hievon variabel</i>	<i>947,132</i>	<i>440,615</i>	<i>506,517</i>
Nettoergebnis	-599,511	-599,511	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	690,272	183,752	506,520
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	690,272	183,752	506,520
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,002	0,002	
Auszahlungen aus Transfers	1.289,781	783,261	506,520
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.289,783	783,263	506,520
<i>hievon variabel</i>	<i>947,132</i>	<i>440,615</i>	<i>506,517</i>
Nettogeldfluss	-599,511	-599,511	

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	183,752	179,901 0,002	261,865
Erträge	183,752	179,903	261,865
Transferaufwand Betrieblicher Sachaufwand	783,261 0,002	843,954 0,001	1.035,547 0,295
Aufwendungen	783,263	843,955	1.035,842
<i>hievon variabel</i>	<i>440,615</i>	<i>431,312</i>	<i>412,457</i>
Nettoergebnis	-599,511	-664,052	-773,977

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	183,752	179,903	261,865
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	183,752	179,903	261,865
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus Transfers	0,002 783,261	0,001 843,954	0,295 1.035,542
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	783,263	843,955	1.035,837
<i>hievon variabel</i>	<i>440,615</i>	<i>431,312</i>	<i>412,457</i>
Nettogeldfluss	-599,511	-664,052	-773,972

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 3	Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017	Umsetzung des Paktums über den Ende 2020 sind zwei gebietskörperschaftsübergreifende Spending Review Projekte abgeschlossen. Die gesetzliche Haftungsgrenze für den Bund wurde im Nationalrat beschlossen. Das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) wurde ergänzend zum Online Kontierungsleitfaden auf der Online Plattform veröffentlicht.	Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 Bis Ende 2019 wurden 66% der im Verantwortungsbereich des BMF liegenden und im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 beschlossenen Projekte umgesetzt. Einige bereits weit fortgeschrittene Projekte konnten noch nicht zur Gänze abgeschlossen werden.
2 WZ 1	Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. ÖStP 2012 im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)	Erreichung des gesamtstaatlichen Haushaltsziels Die Erreichung der gesamtstaatlichen Haushaltsziele wurde im ÖKK koordiniert.	Die Erreichung der gesamtstaatlichen Haushaltsziele wurden in den routinemäßigen Sitzungen des ÖKK im Frühjahr und Herbst 2019 koordiniert.
3 WZ 2	Veröffentlichung des online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs (oBHBH) auf der Online Plattform	Veröffentlichung des online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs (oBHBH) auf der Online Plattform 2. Quartal 2020: Das oBHBH ist auf der Online Plattform veröffentlicht. 31.12.2020: Die Inhalte des Kontierungsleitfadens und des oBHBH wurden von Bund, Ländern und Gemeinden gepflegt und bei Bedarf aktualisiert.	Die Inhalte des Online Kontierungsleitfadens wurden in gemeinsamen Arbeitsgruppensitzungen mit Ländern und Gemeinden koordiniert. Der erreichte Harmonisierungsgrad ist beizubehalten.
4 WZ 3	Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017	Erreichung des geschätzten Investitionsvolumens des KIG 2017 Umsetzungsphase bis 2021: vom ursprünglich angestrebten Investitionsvolumen sind Projekte mit zumindest der Hälfte des Investitionsvolumens umgesetzt und fertiggestellt.	Auf Basis der von den Gemeinden gemachten Angaben ergibt sich ein tatsächliches Investitionsvolumen von rd. 1,58 Mrd. € durch das KIG 2017.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt durch Kostenbeteiligung des Bundes im Zusammenwirken mit dem BKA (UG 25): Die Zuständigkeit für diese Maßnahme wurde in die UG 30 übertragen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs sollte geprüft werden, ob eine bundesweite regionalpolitische Strategie, die regionale Verteilungsziele klar und eindeutig festlegt, verfolgt werden soll. (Bund 2016/4, SE 10)
ad 1	Mit dem im FAG 2017 eingeführten Strukturfonds, mit welchem 60 Mio. € p.a. für strukturschwache Gemeinden mit regional unterschiedlichen Verteilungswirkungen vorgesehen werden, wurden im Finanzausgleich bereits zusätzliche regionalpolitische Schwerpunkte gesetzt. Für den Finanzausgleich ab dem Jahr 2022 werden die Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen abzuwarten sein.
2	Im Sinne der Wirkungsorientierung wären ein strategisches Konzept für die Verteilung der Gemeindeertragsanteile

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	festzulegen, Verteilungsziele zu formulieren und die Kriterien für die Berechnung der Gemeindeertragsanteile danach auszurichten. (Bund 2016/4, SE 13)
ad 2	Entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs (Bund 2016/4, SE 15) wurde die Verteilung der Ertragsanteile mit dem FAG 2017 wesentlich vereinfacht. Im Konsens mit allen Finanzausgleichspartnern, insbesondere auch mit dem Städte- und Gemeindebund, bildet der abgestufte Bevölkerungsschlüssel, als pauschale Berücksichtigung der Aufgaben der Gemeinden, weiterhin eine zentrale Rolle. Für den Finanzausgleich ab dem Jahr 2022 werden die Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen abzuwarten sein.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	183,752			183,747	0,005
Erträge	183,752			183,747	0,005
Transferaufwand	783,261	143,880	90,988	183,747	342,646
Betrieblicher Sachaufwand	0,002				0,002
Aufwendungen	783,263	143,880	90,988	183,747	342,648
<i>hievon variabel</i>	<i>440,615</i>	<i>143,880</i>	<i>90,988</i>	<i>183,747</i>	
Nettoergebnis	-599,511	-143,880	-90,988		-342,643
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	183,752			183,747	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	183,752			183,747	0,005
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,002				0,002
Auszahlungen aus Transfers	783,261	143,880	90,988	183,747	342,646
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	783,263	143,880	90,988	183,747	342,648
<i>hievon variabel</i>	<i>440,615</i>	<i>143,880</i>	<i>90,988</i>	<i>183,747</i>	
Nettogeldfluss	-599,511	-143,880	-90,988		-342,643

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
22,000
22,000
<i>22,000</i>
-22,000

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
22,000
22,000
<i>22,000</i>
-22,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	506,519	474,653	379,378
Finanzerträge	0,001	0,001	1,563
Erträge	506,520	474,654	380,941
Transferaufwand	506,520	474,654	371,779
Aufwendungen	506,520	474,654	371,779
<i>hievon variabel</i>	<i>506,517</i>	<i>474,651</i>	<i>371,779</i>
Nettoergebnis			9,162

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	506,520	474,654	380,941
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	506,520	474,654	380,941
Auszahlungen aus Transfers	506,520	474,654	371,779
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	506,520	474,654	371,779
<i>hievon variabel</i>	<i>506,517</i>	<i>474,651</i>	<i>371,779</i>
Nettogeldfluss			9,162

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen finanziert.	Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch finanzielle Unterstützung	Zusammenarbeit mit den Ländern zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen bei privaten Personen und Unternehmen. Neue Anreize zur Beteiligung an Einsatzorganisationen wurden 2019 geschaffen (pauschale Aufwandsabgeltung an Arbeitgeber bei Lohnfortzahlung).
		Zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen wurden bei privaten Personen und Unternehmen 60% der Unterstützung finanziert, Anreize zur Eigenvorsorge durch Versicherung unterstützt.	
2 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte Gebietskörperschaften finanziert	Zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen wurden 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften finanziert	Gem. KatF-G 1996 werden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaftennach Naturkatastrophen finanziert
		Gem. KatF-G 1996 wurden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften nach Naturkatastrophen finanziert	
3 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert.	Gem. KatF-G 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert	Gem. KatF-G 1996 werden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wurde für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.
		Gem. KatF-G 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wurde für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.	

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Finanzierung der Katastrophenhilfe wäre neu zu regeln. Dabei sollten neue organisatorische und rechtliche Grundlagen für die Mittelbereitstellung der Katastrophenhilfe – anstelle der derzeitigen Abwicklung über einen (Verwaltungs)fonds – geschaffen werden. Eine Neuregelung könnte auch bedeuten, dass die Katastrophenhilfe – soweit sie aus dem Katastrophenfonds erfolgt – im Rahmen des Finanzausgleichs den Ländern übertragen wird. (Bund 2017/53, SE 11)
ad 1	Das Bundesministerium für Finanzen bereitet Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung vor.
2	Die Kriterien für die Vergabe der Mittel aus dem Katastrophenfonds an die Länder wären so zu gestalten, dass die Zuteilung möglichst gleichmäßig und schadensadäquat erfolgen kann. (Bund 2017/53, SE 14)
ad 2	Das Bundesministerium für Finanzen bereitet neue Durchführungsbestimmungen zur verbesserten Organisation der Mittelbereitstellung der Katastrophenhilfe vor.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	506,519	506,516	0,003
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	506,520	506,517	0,003
Transferaufwand	506,520	506,517	0,003
Aufwendungen	506,520	506,517	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>506,517</i>	<i>506,517</i>	
Nettoergebnis			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	506,520	506,517	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	506,520	506,517	0,003
Auszahlungen aus Transfers	506,520	506,517	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	506,520	506,517	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>506,517</i>	<i>506,517</i>	
Nettogeldfluss			

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		1.224,342	1.239,207	1.346,404
Auszahlungen fix	4.812,011	832,271	726,957	871,172
Auszahlungen variabel	0,006	0,006	0,006	
Summe Auszahlungen	4.812,017	832,277	726,963	871,172
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		392,065	512,244	475,232

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	1.054,441	1.070,566	1.342,551
Aufwendungen	800,147	579,305	840,446
Nettoergebnis	254,294	491,261	502,105

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Stabilität der Euro-Zone ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Euro-Zone insgesamt gefährdet ist
- Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes als auch der makroökonomischen Überwachung, um die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des ESM möglichst gering zu halten
- Verknüpfung jedweder Inanspruchnahme des ESM mit einem ambitionierten wirtschaftlichen und budgetären Anpassungsprogramm im Empfängerstaat, durch das die Rückkehr zur Schuldennachhaltigkeit sichergestellt wird

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.1.1	Zusätzliche Kapitalabrufe					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	0	0	0	0	0	0
Kapitalabrufe sollen durch Prävention und andere Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Krisen vermieden werden. Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde jener Ansatz gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM-Informationsordnung [Anlage 2 zum Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (GOG-NR)] festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen.						

Kennzahl 45.1.2	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission, Herbstprognose 2019					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	-1,4	-0,9	-0,5	-0,8	-0,9	-1
	Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischen Ungleichgewichts ein.					

Kennzahl 45.1.3	Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission, Herbstprognose 2019					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	92,2	89,8	87,9	85,2	85,1	84,1
	Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischen Ungleichgewichts ein.					

Wirkungsziel 2:

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet. Die Einräumung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) verfolgt das Ziel, die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern zu unterstützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu sichern sowie Sektoren mit hoher österreichischer Fachkompetenz global zu stärken.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland
- Finanzierungen für vorgenannte Maßnahmen im Wege der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes sowie des Garantiesetzes und des Bundesgesetzes über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU Förderungsgesetz)
- Bereitstellung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) für nachhaltige Lieferungen und Leistungen zur Realisierung österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets - Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	Geschäftsbericht der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB), Exportservice-Jahresbericht					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	401	341	542	400	500	500
	Durch die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung von Maßnahmen für Exportimpulse im Rahmen des AusFFG sollen die ambitionierten Ziele in den kommenden Jahren auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre gehalten werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Kennzahl 45.2.2	Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite					
Datenquelle	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	473	464	470	470	470	470
	Die Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie die neu hinzugekommenen Kredite sind maßgeblich für den Istzustand im jeweiligen Jahr. Aufgrund der langen Kreditlaufzeiten, die u.a. zur Darstellung der gemäß internationaler Regelungen vorgeschriebenen Zuschusselemente eingeräumt werden, wirken sich kurzfristige Maßnahmen und Ereignisse erst mittel- bis langfristig im gesamten Soft Loan-Verfahren aus.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung eines hohen Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aus dem Bericht des Rechnungshofes betreffend Durchschnittliche Einkommen und zusätzliche Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes 2017 und 2018 geht deutlich hervor, dass Frauen in den Aufsichtsräten unterrepräsentiert sind. Der Frauenanteil wurde in den Jahren 2017 und 2018 von 30,6 % auf 31,4 % angehoben, was gegenüber den Jahren 2015 (26,9 %) und 2016 (28,2 %) nochmals eine Steigerung darstellt. Darüber hinaus wurde im Juni 2017 das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) vom Nationalrat beschlossen, mit dem ab 1. Jänner 2018 börsennotierte Unternehmen und solche mit mehr als 1.000 Beschäftigten verpflichtet werden, im Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens 30 % für beide Geschlechter einzuhalten. Bestehende Aufsichtsratsmandate bleiben davon unberührt, dementsprechend ist die Quote mittels Neubestellungen zu erreichen. Wird die Zielvorgabe des GFMA-G nicht erreicht, ist die Wahl/Entsendung wegen Verstoß gegen die Geschlechterquote nichtig. Dieses Wirkungsziel zielt darauf ab die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung des Wirkungsziels bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen in diesen Gremien

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.3.1	Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.					
Berechnungsmethode	Anzahl der BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien (Abfrage). In Summe sind zum 31.12.2018 50 Vertreterinnen und Vertreter des BMF in Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist, entsendet. Mit der Novelle des ÖIAG-Gesetzes 2000 BGBl. I Nr. 96/2018 wurden mit 1.1.2019 die Bundesanteile an der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) an die ÖBAG übertragen und die ÖBAG mit der Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der VERBUND AG betraut. Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 wird die Verwaltung der Anteilsrechte an der BRZ GmbH an das BMDW übertragen.					
Datenquelle	BMF/Beteiligungsdatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	24	52	50	50	50	50
	Die Zielwerte beruhen auf einer BMF internen Maßnahme im Jahr 2017 zur Erhöhung der Frauenquote auf 50 % der BMF-VertreterInnen in den Aufsichtsräten der BMF Beteiligungen.					

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenar-

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

beit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von Krisen. Mit ihren Aktivitäten können IFIs auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen leisten. Der tatsächliche Effekt hängt von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen ab. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der für Österreich wichtigsten Institutionen Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Österreich nutzt seine durch Kapitalbeteiligungen und Beiträge geschaffenen Positionen für Einflussnahmen auf ihre Strategien und Investitionen und fördert damit die Erhaltung oder Verbesserung der Qualität und der Effizienz dieser IFIs.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.4.1	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 10 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -10 und +10); IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard 2019					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	5	6	10	5	6	8
Ab dem BFG 2017 werden die unter dieser Kennzahl bis dato ausgewiesenen Gender-Indikatoren in einer eigenen Gleichstellungskennzahl (45.4.5) zusammengefasst.						

Kennzahl 45.4.2	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 17 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -17 und +17); IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard 2019					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	7	7	10	6	7	8
Ab dem BFG 2017 werden die unter dieser Kennzahl bis dato ausgewiesenen Gender-Indikatoren in einer eigenen Gleichstellungskennzahl (45.4.5) zusammengefasst.						

Kennzahl 45.4.3	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 14 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -14 und +14); IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review 2019 der Afrikanischen Entwicklungsbank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	11	9	9	10	10	9
Ab dem BFG 2017 werden die unter dieser Kennzahl bis dato ausgewiesenen Gender-Indikatoren in einer eigenen Gleichstellungskennzahl (45.4.5) zusammengefasst.						

Kennzahl 45.4.4	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11); IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review 2019 der Afrikanischen Entwicklungsbank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	11	9	10	10	10	10
Ab dem BFG 2017 werden die unter dieser Kennzahl bis dato ausgewiesenen Gender-Indikatoren in einer eigenen Gleichstellungskennzahl (45.4.5) zusammengefasst.						

Kennzahl 45.4.5	Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 6 ausgewertete Gender-Indikatoren von Weltbank (3) und Afrikanischer Entwicklungsbank (3) aus deren Results Measurement Frameworks (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -6 und +6). Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard 2019; Annual Development Effectiveness Review 2019 der Afrikanischen Entwicklungsbank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	3	6	6	5	5	5
Die Gender-Indikatoren (Weltbank: Projects with gender-informed analysis, action and monitoring, projects reporting on gender results during implementation, inclusion index; AfDB/AfDF: New operations with gender-informed design, share of women in professional staff, share of management staff who are women) werden ab dem BFG 2017 nicht in den Kennzahlen 45.4.1-45.4.4 ausgewiesen, sondern in einer eigenen Gleichstellungskennzahl (45.4.5) dargestellt.						

Wirkungsziel 5:

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit diesem Wirkungsziel soll die Leistungsfähigkeit der BMF-Beteiligungen erhöht werden. Dadurch sollen insbesondere angemessene Dividendenausschüttungen erreicht bzw. bei Gesellschaften, bei denen der Bund zu einer gesetzlichen Abgangsdeckung verpflichtet ist, die Zuschussleistungen reduziert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette. Zur Erreichung des Wirkungszieles muss das Beteiligungsmanagement über entsprechende personelle Kapazitäten verfügen;

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

dies insbesondere vor dem Hintergrund des erweiterten Aufgabenbereiches der Österreichischen BeteiligungsAG (Übernahme der Anteile an der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und der Verwaltung der Anteilsrechte an der Verbund AG).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.5.1	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen					
Berechnungsmethode	Summe der anteiligen Nettovermögen zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	8.905,17	8.934,02	9.133,21	8.905,17	9.171,95	9.171,95
	Darstellung inkl. Bundesimmobilien GmbH (BIG) rückwirkend ab 2016; mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 Darstellung ohne BRZ GmbH.					

Kennzahl 45.5.2	FTE (full time equivalent), Vollbeschäftigtenäquivalent des Beteiligungsmanagements					
Berechnungsmethode	VBÄ (Durchschnitt): errechnete Anzahl der Vollzeitstellen bei einer gemischten Personalbelegung mit Voll- und Teilzeitbeschäftigten					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen/PM-SAP					
Messgrößenangabe	Rechnerische Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vollzeitstellen					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	11,23	12,1	10,82	13,77	13,77	13,77

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	371,824	387,925	503,728
Finanzerträge	682,617	682,641	838,823
Erträge	1.054,441	1.070,566	1.342,551
Transferaufwand	622,936	430,104	554,326
Betrieblicher Sachaufwand	177,211	149,201	132,467
Finanzaufwand			153,653
Aufwendungen	800,147	579,305	840,446
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	254,294	491,261	502,105

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.103,527	1.119,127	1.273,626
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	29,815	34,314	28,055
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	91,000	85,766	44,723
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.224,342	1.239,207	1.346,404
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48,210	35,200	65,509
Auszahlungen aus Transfers	561,001	420,627	512,949
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,421	22,121	35,397
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	212,645	249,015	257,316
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	832,277	726,963	871,172
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	392,065	512,244	475,232

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 45 Bundesvermögen
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	371,824	338,024	33,800
Finanzerträge	682,617	1,300	681,317
Erträge	1.054,441	339,324	715,117
Transferaufwand	622,936	164,065	458,871
Betrieblicher Sachaufwand	177,211	154,536	22,675
Aufwendungen	800,147	318,601	481,546
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	254,294	20,723	233,571

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.103,527	407,010	696,517
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	29,815		29,815
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	91,000	67,305	23,695
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.224,342	474,315	750,027
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48,210	25,535	22,675
Auszahlungen aus Transfers	561,001	134,064	426,937
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,421		10,421
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	212,645	212,634	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	832,277	372,233	460,044
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	392,065	102,082	289,983

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	338,024	346,067	320,795
Finanzerträge	1,300	0,510	0,266
Erträge	339,324	346,577	321,061
Transferaufwand	164,065	110,419	186,953
Betrieblicher Sachaufwand	154,536	127,762	85,543
Aufwendungen	318,601	238,181	272,496
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	20,723	108,396	48,565

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	407,010	418,438	502,720
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	67,305	82,591	41,040
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	474,315	501,029	543,760
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25,535	13,761	18,697
Auszahlungen aus Transfers	134,064	104,418	154,769
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	212,634	249,004	257,316
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	372,233	367,183	430,782
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	102,082	133,846	112,978

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 2	Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungs-instrumentariums (Exportfinanzierung, Internationale Finanzinstitutionen (IFI) -Kooperation, Doppelbesteuerungsabkommen (DBA))	Haftungsneuübernahmen (ohne Beteiligungsgarantien) für Exporte in aufstrebende Märkte	
		31.12.2020: Haftungen für Exporte in aufstrebende Märkte sollen in Umsetzung bzw. Weiterentwicklung von Maßnahmen für Exportimpulse auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre gehalten werden.	31.12.2018: Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte betragen 2018 rd. 542 Mio. Euro (2017: rd. 341 Mio. Euro) und erreichten damit einen Ausfuhrrekord. Die Beibehaltung des hohen Niveaus hängt jedoch entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte ab.
2 WZ 2	Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland	Aufrechterhaltung d. effizienten Gestionierung d. Haftungen unter Einhaltung d. Obergrenze gem. HOG-Vereinbarung, BGBl. I Nr. 134/2017	
		31.12.2020: Aufrechterhaltung der effizienten Gestionierung der Haftungen unter Berücksichtigung der Interessen des Bundes und Einhaltung der Obergrenze gem. HOG -Vereinbarung, BGBl. I Nr. 134/2017.	31.12.2019: Weitest möglicher Ausgleich der übernommenen Risiken durch ein adäquates Haftungsentgelt sowie durch ein zeitgerechtes, effektives und effizientes Auflagencontrolling.
3 WZ 2	Abstimmung mit Partnerländern, sowie Erleichterung der Realisierung/Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanzierungsbedingungen unter dem Markt	Fortführung und mittelfristige Weiterentwicklung des Soft Loan Verfahrens	
		31.12.2020: Fortführung und mittelfristige Weiterentwicklung des Soft Loan Verfahrens.	31.12.2018: Im Jahr 2018 wurden im Soft Loan Verfahren 470 Projekte finanziert.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	In regelmäßigen Abständen sollte die tatsächliche Wertschöpfung aus der Exportförderung umfassender geprüft werden, um einen möglichen Missbrauch des Systems der Exportförderung zu verhindern. (Bund 2016/5, SE 7)
ad 1	In Konsultation mit den im AusfFG-Beirat vertretenen Stakeholdern findet ein regelmäßiger Review der BMF-Policy für die Wertschöpfungsregeln im Lichte der Wettbewerbsentwicklung, zunehmend globalisierter Wertschöpfungsketten u. der Policy vergleichbarer Exportförderungssysteme statt, die klare Wertschöpfungskriterien zur Missbrauchsverhinderung festlegt. Die Einhaltung wird mittels Auflagen sichergestellt; bei Nichteinhaltung sind insbes. im Schadensfall negative Konsequenzen f.d. Garantienehmer vorgesehen. Die OeKB ist zudem zu regelmäßigen stichprobenartigen Ex-post-Überprüfungen angehalten.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	338,024	171,103	142,400	24,519	0,002
Finanzerträge	1,300	1,100	0,200		
Erträge	339,324	172,203	142,600	24,519	0,002
Transferaufwand	164,065	7,072	147,437	9,554	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	154,536	148,802	5,734		
Aufwendungen	318,601	155,874	153,171	9,554	0,002
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>				<i>0,002</i>
Nettoergebnis	20,723	16,329	-10,571	14,965	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	407,010	322,203	81,600	3,205	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	67,305	67,299		0,002	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	474,315	389,502	81,600	3,207	0,006
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25,535	19,801	5,734		
Auszahlungen aus Transfers	134,064	7,071	117,437	9,554	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	212,634	212,630			0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	372,233	239,502	123,171	9,554	0,006
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>				<i>0,006</i>
Nettogeldfluss	102,082	150,000	-41,571	-6,347	

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	33,800	41,858	182,933
Finanzerträge	681,317	682,131	838,558
Erträge	715,117	723,989	1.021,490
Transferaufwand	458,871	319,685	367,372
Betrieblicher Sachaufwand	22,675	21,439	46,925
Finanzaufwand			153,653
Aufwendungen	481,546	341,124	567,950
Nettoergebnis	233,571	382,865	453,540

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	696,517	700,689	770,906
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	29,815	34,314	28,055
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	23,695	3,175	3,683
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	750,027	738,178	802,644
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22,675	21,439	46,813
Auszahlungen aus Transfers	426,937	316,209	358,180
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,421	22,121	35,397
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,011	0,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	460,044	359,780	440,389
Nettogeldfluss	289,983	378,398	362,255

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischen Ungleichgewichts ein	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone	
		2020: > -0,9 (% des BIP)	2018: -0,5 (% des BIP)
		Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone	
		2020: < 84,3 (% des BIP)	2018: 87,9 (% des BIP)
		Zahl der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit	
		2020: 1 (Anzahl)	2019: 0 (Anzahl)
		Anzahl der im Rahmen des Verfahrens wegen makroökonomischen Ungleichgewichten (MIP) tatsächlich festgestellten Ungleichgewichte	
2020: 13 (Anzahl)	2019: 13 (Anzahl)		
2 WZ 3	Nominierung von BMF-Vertreterinnen in die genannten Gremien	Anteil an BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien der genannten Unternehmen	
		2020: 50 (%)	2018: 50 (%)
3 WZ 4	Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge, Programme und Interventionen, und damit Leistung eines Beitrags zur Erhaltung oder Verbesserung der operationellen Qualität und der institutionellen Effizienz der Institutionen sowie der ODA-Leistung des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen	Weltbank - operationelle Qualität	
		2020: 6 (Punkte)	2019: 10 (Punkte)
		Weltbank - organisatorische Effizienz	
		2020: 7 (Punkte)	2019: 10 (Punkte)
		AfDB - operationelle Qualität	
		2020: 10 (Punkte)	2019: 9 (Punkte)
		AfDB - organisatorische Effizienz	
		2020: 10 (Punkte)	2019: 8 (Punkte)
4 WZ 5	Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette	Implementierung Beteiligungshandbuch	
		31.12.2020: Die schrittweise inhaltliche Umsetzung des Beteiligungshandbuches bei den Gesellschaften wird plangemäß weitergeführt.	31.12.2019: Die Fortführung der inhaltlichen Umsetzung des Beteiligungshandbuches bei den Gesellschaften hat plangemäß stattgefunden.
		Novelle Controlling-Verordnung	
		31.12.2020: Die Änderungen im Berichtswesen gemäß der neuen Verordnung sind umgesetzt.	31.12.2019: Die Verordnung ist erlassen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	33,800	2,002		28,515	3,283
Finanzerträge	681,317	678,252	2,065		1,000
Erträge	715,117	680,254	2,065	28,515	4,283
Transferaufwand	458,871	10,086			448,785
Betrieblicher Sachaufwand	22,675	10,177	0,012	7,586	4,900
Aufwendungen	481,546	20,263	0,012	7,586	453,685
Nettoergebnis	233,571	659,991	2,053	20,929	-449,402
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	696,517	680,254	2,065	9,915	4,283
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	29,815	0,004		29,611	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	23,695		23,695		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	750,027	680,258	25,760	39,526	4,283
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22,675	10,177	0,012	7,586	4,900
Auszahlungen aus Transfers	426,937	10,086			416,851
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,421	10,421			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011		0,011		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	460,044	30,684	0,023	7,586	421,751
Nettogeldfluss	289,983	649,574	25,737	31,940	-417,468

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

DB 45.02.05 ESM (variable)
0,200
0,200
0,200

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		1.328,259	866,297	40,706
Auszahlungen fix	206,507	206,507	4,108	150,897
Auszahlungen variabel	473,752	473,752	23,752	24,243
Summe Auszahlungen	680,259	680,259	27,860	175,140
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		648,000	838,437	-134,434

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	1.443,034	1.042,914	316,205
Aufwendungen	348,506	180,286	438,743
Nettoergebnis	1.094,528	862,628	-122,538

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die HETA Asset Resolution AG wurde per Bescheid der FMA im März 2015 unter das Abwicklungsregime des BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken) gestellt; im April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaßnahmen verhängt, u.a. eine Gläubigerbeteiligung, wodurch auch Forderungen des Bundes gegen die HETA geschnitten wurden. Die HETA soll bis Ende 2023 vollständig abgebaut werden. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen. Der Abbau der aus der Spaltung der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) hervorgegangenen Gesellschaft immigon portfolioabbau ag wurde mit Ende 2018 formell beendet, seit 1.7.2019 befindet sich die immigon portfolioabbau ag in Liquidation. Der Liquidationsüberschuss wird an die Partizipanten und Eigentümer der immigon verteilt. Nach erfolgter Teilprivatisierung der Kommunalkredit Austria AG (KA) im Jahr 2015 wurde der verbleibende Rest auf die KA Finanz AG (KF) verschmolzen. Der aktuelle Abbauplan sieht eine Portfolioverwertung bis Ende 2026 vor. Im Vorjahr wurde der Abbauplan übererfüllt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des jeweiligen Abbauplans in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde bzw. im Einklang mit den Restrukturierungsvereinbarungen und beihilferechtlichen Entscheidungen der Europäischen Kommission
- Gegebenenfalls Gläubigerbeteiligung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 46.1.1	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	0	988	100	0	200	0
Beim Portfolioabbau von so genannten Bad Banks entstehen durch den vorzeitigen Verkauf Verluste, da entweder der Marktwert unter dem Buchwert liegt oder Derivate mit Verlust aufgelöst werden müssen. Mangels anderer Einnahmequellen müssen etwaige Verluste vom Eigentümer getragen werden. Zielzustand 2020: Finanzierung von Ausgleichszahlungen des KAF (Darlehen), Vorsorge für Gesellschafterzuschuss an HBI-BH und ABBAG (für den Fall, dass der Verkauf von Unternehmensanteilen scheitert bzw. für den Kauf von Anteilen an einer Abbaugesellschaft)						

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Kennzahl 46.1.2	Rückflüsse aus Maßnahmen					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	0	15	18	14	1.316	141
<p>Hier sind Rückzahlungen und Erlöse aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Instrumenten sowie Darlehenszinsen erfasst.</p> <p>Zielzustand 2020 (1.316 Mio. EUR): Zinseinnahmen aus vergebenen Darlehen an KA Finanz erfolgen aus dem Zinszahlungsplan, der mit der KA Finanz vereinbart wurde. Die Rückführung von Darlehen des KAF an die ABBAG und die darauffolgende Ausschüttung der ABBAG an den Bund ist bereits im Jänner 2020 erfolgt.</p>						

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	61,663	964,914	120,025
Finanzerträge	1.381,371	78,000	196,180
Erträge	1.443,034	1.042,914	316,205
Transferaufwand	204,501	2,101	23,473
Betrieblicher Sachaufwand	144,005	178,185	299,271
Finanzaufwand			115,999
Aufwendungen	348,506	180,286	438,743
<i>hievon variabel</i>	<i>88,752</i>	<i>157,181</i>	<i>118,271</i>
Nettoergebnis	1.094,528	862,628	-122,538

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.328,254	856,245	40,655
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	10,048	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	0,051
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.328,259	866,297	40,706
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,006	2,007	46,967
Auszahlungen aus Transfers	204,501	2,101	4,423
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	473,751	23,751	123,750
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	680,259	27,860	175,140
<i>hievon variabel</i>	<i>473,752</i>	<i>23,752</i>	<i>24,243</i>
Nettogeldfluss	648,000	838,437	-134,434

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	61,663	61,663
Finanzerträge	1.381,371	1.381,371
Erträge	1.443,034	1.443,034
Transferaufwand	204,501	204,501
Betrieblicher Sachaufwand	144,005	144,005
Aufwendungen	348,506	348,506
<i>hievon variabel</i>	<i>88,752</i>	<i>88,752</i>
Nettoergebnis	1.094,528	1.094,528
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.328,254	1.328,254
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.328,259	1.328,259
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,006	2,006
Auszahlungen aus Transfers	204,501	204,501
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	473,751	473,751
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	680,259	680,259
<i>hievon variabel</i>	<i>473,752</i>	<i>473,752</i>
Nettogeldfluss	648,000	648,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	61,663	964,914	120,025
Finanzerträge	1.381,371	78,000	196,180
Erträge	1.443,034	1.042,914	316,205
Transferaufwand	204,501	2,101	23,473
Betrieblicher Sachaufwand	144,005	178,185	299,271
Finanzaufwand			115,999
Aufwendungen	348,506	180,286	438,743
<i>hievon variabel</i>	<i>88,752</i>	<i>157,181</i>	<i>118,271</i>
Nettoergebnis	1.094,528	862,628	-122,538

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.328,254	856,245	40,655
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	10,048	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	0,051
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.328,259	866,297	40,706
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,006	2,007	46,967
Auszahlungen aus Transfers	204,501	2,101	4,423
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	473,751	23,751	123,750
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	680,259	27,860	175,140
<i>hievon variabel</i>	<i>473,752</i>	<i>23,752</i>	<i>24,243</i>
Nettogeldfluss	648,000	838,437	-134,434

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	Umsetzung des jeweiligen Abbauplans in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde bzw. im Einklang mit den Restrukturierungsvereinbarungen und beihilferechtlichen Entscheidungen der Europäischen Kommission	Umsetzung der Abbaupläne	
		31.12.2020: keine weiteren Darlehen erforderlich.	31.12.2018: 100 Mio. EUR wurden als Darlehen gewährt.
		Umsetzung der Abbaupläne	
		31.12.2020: Zinszahlungen erfolgen entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan.	31.12.2018: Zinszahlungen sind plangemäß eingegangen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Durch den Wegfall des Wirkungsziels „Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ ab dem BFG 2020 werden die dazugehörigen Globalbudgetmaßnahmen nicht weiter verfolgt. Das vom Bund gezeichnete Partizipationskapital der Beihilfe empfangenden Banken wurde in den letzten Jahren zurückgezahlt oder ist durch Kapitalschnitte verloren gegangen. Das restliche Partizipationskapital beträgt seit 2016 unverändert 10 Mio. EUR und wird im Zuge der Liquidation der immigon zurückgezahlt werden.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Rahmen der Weiterentwicklung der Österreichischen Bankenaufsichtsarchitektur wäre darauf hinzuwirken, dass die Konzeption des Instituts der Staatskommissäre einer grundlegenden Neuerung zugeführt wird und der Einsatz von Staatskommissären bei Kreditinstituten der zuständigen Behörde (derzeit FMA) als risikoorientierte vom Bilanzsummenkriterium losgelöste Aufsichtsmaßnahme zur Verfügung steht. (Bund 2017/20, SE 20)
ad 1	Das Bilanzsummenkriterium ist risikoorientiert. Jedes Bankgeschäft ist Risikogeschäft. Die Refinanzierung von Banken ab 1 Mrd. EUR (Grenze für die Bestellung eines Staatskommissärs) stützt sich zu einem erheblichen Teil auf Spareinlagen, da sie zu klein für eine Teilnahme am Geldmarkt sind. Gleichzeitig haben sie eine Größe, wo eine Abwicklung/Insolvenz öffentlich wahrgenommen wird, die Sicherungssysteme spürbar belastet werden u. damit verbunden das öffentliche Vertrauen in das System zur Disposition steht.
2	Im Sinne der bestmöglichen Nutzung der vorhandenen Ressourcen und einer effizienten Organisation der Bankenaufsicht wäre auf eine Regelung im Bankwesengesetz hinzuwirken, wonach die beiden Aufsichtsbereiche der FMA und der OeNB organisatorisch zusammengeführt werden sollten. (Bund 2017/20, SE 21)
ad 2	Zur Umsetzung dieser Empfehlung hat die vormalige Bundesregierung die Zusammenführung aller Bankenaufsichtsa-genden in der FMA geplant. Dazu wurde 2019 ein Strukturprojekt (Teilnehmer: BMF, FMA und OeNB) aufgesetzt und ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Die Arbeiten ergaben in Summe keinen nennenswerten Kostenvorteil, sodass das Projekt nicht weiterverfolgt wird und Zielsetzung ist, die Zusammenarbeit zwischen FMA und OeNB weiter zu optimieren.
3	Bei der Weiterentwicklung der Österreichischen Bankenaufsichtsarchitektur wären die Strukturen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus zu berücksichtigen und zur Vermeidung einer weiter steigenden Komplexität (z.B. hinsichtlich Kommunikations- und Abstimmungserfordernissen oder die Beschickung internationaler Gremien) die bestehenden organisatorischen Strukturen bei der Zusammenführung der Aufsichtsbereiche zu nutzen und keine weitere organisatorische Einheit vorzusehen. (Bund 2017/20, SE 22)
ad 3	Die Erkenntnisse aus dem im Mai 2019 gestoppten und nunmehr nicht weiter verfolgten Strukturprojekt wurden genutzt, um die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen FMA und OeNB im Interesse der Kosteneffizienz zu optimieren. Dies umfasst insbesondere die Kommunikations- und Abstimmungserfordernisse einschließlich der Beschickung internationaler Gremien, zumal eine Optimierung in diesem Bereich ohne Änderung des gesetzlichen Rahmens möglich ist.

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.	DB 46.01.01 Partizip- Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	61,663	0,001	61,660	0,002	
Finanzerträge	1.381,371	1.316,371		65,000	
Erträge	1.443,034	1.316,372	61,660	65,002	
Transferaufwand	204,501	204,501			
Betrieblicher Sachaufwand	144,005	2,003	53,250	88,752	
Aufwendungen	348,506	206,504	53,250	88,752	
<i>hievon variabel</i>	88,752			88,752	
Nettoergebnis	1.094,528	1.109,868	8,410	-23,750	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.	DB 46.01.01 Partizip- Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)	DB 46.01.04 Brücken- fi.BaSAG(v ar)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.328,254	1.316,372	11,880	0,002	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,001		0,001	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.328,259	1.316,374	11,880	0,003	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,006	2,003	0,001	0,002	
Auszahlungen aus Transfers	204,501	204,501			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	473,751	0,001		473,750	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	680,259	206,506	0,001	473,752	
<i>hievon variabel</i>	473,752			473,752	
Nettogeldfluss	648,000	1.109,868	11,879	-473,749	0,002

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes sowie die Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus der Europäischen Union.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen		1.369,438	1.341,438	1.347,979
Auszahlungen fix	17,228	17,228	8,675	12,903
Summe Auszahlungen	17,228	17,228	8,675	12,903
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		1.352,210	1.332,763	1.335,077

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge	1.369,438	1.341,438	1.357,138
Aufwendungen	17,228	8,675	14,727
Nettoergebnis	1.352,210	1.332,763	1.342,411

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Da die Einzahlungen und Auszahlungen im Verlauf des Jahres und eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe UG 58).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durch ein entsprechendes tägliches Cashmanagement.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.1.1	Nicht durchgeführte Zahlungen					
Berechnungsmethode	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen an einem Tag aufgrund mangelnder Liquidität = 0.					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	0	0	0	0	0	0

Kennzahl 51.1.2	Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK					
Berechnungsmethode	Kontostand Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK > 0					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	0	0	0	> 0	> 0	> 0
Die Istzustände für den Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK in den Jahren 2016 - 2018 betragen > 0. Aufgrund einer technischen Umstellung ist hier die Darstellung mit dem Vergleichszeichen ">" bei den Istzuständen nicht mehr möglich.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Wirkungsziel 2:

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes reduziert die Gefahr von Verlusten durch uneinbringliche Forderungen und unterstützt die Erreichung des Wirkungsziels 1.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durch ein restriktives Limitsystem wird sichergestellt, dass nur mit Geschäftspartnern hoher Bonität kontrahiert wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.2.1	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen					
Berechnungsmethode	Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	100	100	100	100	100	100

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.368,438	1.340,438	1.356,244
Finanzerträge	1,000	1,000	0,894
Erträge	1.369,438	1.341,438	1.357,138
Betrieblicher Sachaufwand			1,824
Finanzaufwand	17,228	8,675	12,903
Aufwendungen	17,228	8,675	14,727
Nettoergebnis	1.352,210	1.332,763	1.342,411

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.369,438	1.341,438	1.347,979
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.369,438	1.341,438	1.347,979
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17,228	8,675	12,903
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	17,228	8,675	12,903
Nettogeldfluss	1.352,210	1.332,763	1.335,077

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 51 Kassenverwaltung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.368,438	1.368,438
Finanzerträge	1,000	1,000
Erträge	1.369,438	1.369,438
Finanzaufwand	17,228	17,228
Aufwendungen	17,228	17,228
Nettoergebnis	1.352,210	1.352,210
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.369,438	1.369,438
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.369,438	1.369,438
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17,228	17,228
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	17,228	17,228
Nettogeldfluss	1.352,210	1.352,210

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.368,438	1.340,438	1.356,244
Finanzerträge	1,000	1,000	0,894
Erträge	1.369,438	1.341,438	1.357,138
Betrieblicher Sachaufwand			1,824
Finanzaufwand	17,228	8,675	12,903
Aufwendungen	17,228	8,675	14,727
Nettoergebnis	1.352,210	1.332,763	1.342,411

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.369,438	1.341,438	1.347,979
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.369,438	1.341,438	1.347,979
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17,228	8,675	12,903
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	17,228	8,675	12,903
Nettogeldfluss	1.352,210	1.332,763	1.335,077

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1	tägliches Cashmanagement	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken	
		2020: 0 (EUR)	2019: 0 (EUR)
2 WZ 2	Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei der Auswahl von Vertragspartnern für kreditrisikobehaftete Transaktionen sowie laufendes Monitoring. Erlaubt sind Vertragspartner, die dem „Sektor Staat gem. ESVG“ angehören oder ein Investment Grade Rating aufweisen.	Bonitätskriterien für aktive Finanzinstrumente des Bundes	
		2020: 100 (%)	2019: 100 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.368,438		1.368,438
Finanzerträge	1,000	1,000	
Erträge	1.369,438	1,000	1.368,438
Finanzaufwand	17,228	17,228	
Aufwendungen	17,228	17,228	
Nettoergebnis	1.352,210	-16,228	1.368,438
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.369,438	1,000	1.368,438
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.369,438	1,000	1.368,438
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17,228	17,228	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	17,228	17,228	
Nettogeldfluss	1.352,210	-16,228	1.368,438

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Auszahlungen fix	4.424,000	4.424,000	5.212,000	5.445,704
Summe Auszahlungen	4.424,000	4.424,000	5.212,000	5.445,704
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-4.424,000	-5.212,000	-5.445,704

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	119.093,732	96.053,770	57.254,392
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	118.495,269	96.568,487	56.150,210
Nettofinanzierung	598,463	-514,717	1.104,181

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Aufwendungen	4.182,856	4.726,802	4.793,503
Nettoergebnis	-4.182,856	-4.726,802	-4.793,503

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Erreichung des Wirkungsziels trägt dazu bei, die Finanzierungskosten und die Budgetrisiken gering zu halten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Schuldenmanagementstrategie (gem. § 79 Abs. 5 BHG 2013), die auf Basis einer Analyse der Märkte und der Handlungsalternativen des Schuldenmanagements einen zulässigen Korridor für Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum festlegt.
- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine ausreichende Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen;
- Die Finanzgebarung des Bundes ist risikoavers ausgerichtet. Die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Minimierung der Risiken wird stärker gewichtet als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Es gibt keine Kreditaufnahmen zum Zweck mittel- und langfristiger Veranlagungen sowie keine derivativen Finanzinstrumente ohne entsprechendes Grundgeschäft. Zu jeder Kreditaufnahme in fremder Währung gibt es gleichzeitig eine Absicherung des Wechselkursrisikos.
- Den Investoren wird durch intensive Kontakte der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten vermittelt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.1.1	Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer					
Berechnungsmethode	Ranking					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	6	5	5	6	5	5

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

	<p>In den Jahren 2014 bis 2018 lag Österreich jeweils auf Platz 5 bzw. auf Platz 6 der 19 Euroländer. Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, die mit der Aufgabe des Finanzschuldenmanagements des Bundes betraut ist, verfolgt gemäß den Vorgaben des Finanzministers eine risikoaverse Geschäftsausrichtung. Langfristige 10-jährige staatliche Schuldverschreibungen der Republik Österreich sind Finanzierungstitel, die die Bedingungen der risikoaversen Grundausrichtung erfüllen. Kann die Rendite niedrig gehalten werden (der Zielwert ist erreicht, sobald die Republik Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 5 bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist 19), so bedeutet dies, dass das Ziel „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“ erreicht wurde.</p> <p>Ein Vergleich der mittelfristigen Finanzierungsbedingungen mit den Mitgliedstaaten im Euroraum ist aufgrund der nicht öffentlichen Verfügbarkeit der Daten nicht möglich. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zinsstrukturkurve in einem normalen Zinsumfeld im mittelfristigen Bereich geringere Zinskosten ausweist als im langfristigen Bereich und so das Ziel auch im mittelfristigen Bereich erreicht wird.</p>
--	--

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Da dies aufgrund des Auseinanderfallens von Einzahlungen und Auszahlungen (ohne Finanzierungen) im Verlauf des Jahres nicht erfüllt ist, werden unter Berücksichtigung der langfristigen Finanzierungen (siehe 1. Detailbudget der UG 58) auch kurzfristige Finanzierungen abgeschlossen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch eine detaillierte Liquiditätsplanung, welche in Zusammenarbeit vom Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und den jeweiligen zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Finanzen erstellt und laufend aktualisiert wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.2.1	Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Anzahl der durchgeführten Dotationen = 100%					
Datenquelle	Kontoauszug des Bundes bei der OeNB / SAP Treasury					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2016	Istzustand 2017	Istzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	100	100	100	100
	Diese Kennzahl wurde 2018 eingeführt.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Finanzaufwand	4.182,856	4.726,802	4.793,503
Aufwendungen	4.182,856	4.726,802	4.793,503
Nettoergebnis	-4.182,856	-4.726,802	-4.793,503

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.424,000	5.212,000	5.445,704
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.424,000	5.212,000	5.445,704
Nettogeldfluss	-4.424,000	-5.212,000	-5.445,704

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	38.152,409	40.908,770	27.376,551
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	52.500,000	40.000,000	23.284,741
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	28.441,323	15.145,000	6.593,099
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	119.093,732	96.053,770	57.254,392
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	37.712,694	41.423,487	26.093,913
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassen- stärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	52.500,000	40.000,000	23.326,744
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	28.282,575	15.145,000	6.729,553
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	118.495,269	96.568,487	56.150,210
Bundesfinanzierung	598,463	-514,717	1.104,181

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

**Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Finanzaufwand	4.182,856	4.182,856
Aufwendungen	4.182,856	4.182,856
Nettoergebnis	-4.182,856	-4.182,856

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	4.424,000	4.424,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.424,000	4.424,000
Nettogeldfluss	-4.424,000	-4.424,000

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanz- schulden	38.152,409	38.152,409
Einzahlungen aus der Aufnahme von vor- übergehend zur Kassenstärkung eingegan- genen Geldverbindlichkeiten	52.500,000	52.500,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	28.441,323	28.441,323
Einzahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	119.093,732	119.093,732
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanz- schulden	37.712,694	37.712,694
Auszahlungen aus der Tilgung von vorüber- gehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	52.500,000	52.500,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	28.282,575	28.282,575
Auszahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	118.495,269	118.495,269
Bundesfinanzierung	598,463	598,463

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Finanzaufwand	4.182,856	4.726,802	4.793,503
Aufwendungen	4.182,856	4.726,802	4.793,503
Nettoergebnis	-4.182,856	-4.726,802	-4.793,503

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.424,000	5.212,000	5.445,704
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.424,000	5.212,000	5.445,704
Nettogeldfluss	-4.424,000	-5.212,000	-5.445,704

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	38.152,409	40.908,770	27.376,551
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	52.500,000	40.000,000	23.284,741
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	28.441,323	15.145,000	6.593,099
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	119.093,732	96.053,770	57.254,392
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	37.712,694	41.423,487	26.093,913
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassen- stärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	52.500,000	40.000,000	23.326,744
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	28.282,575	15.145,000	6.729,553
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	118.495,269	96.568,487	56.150,210
Bundesfinanzierung	598,463	-514,717	1.104,181

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2020	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2020)
1 WZ 1, WZ 2	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für den Zinsfixierungszeitraum. Damit wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen zu erwartenden Zinskosten und dem Budgetrisiko erreicht.	Zinsfixierungszeitraum-Bandbreite	
		Gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie liegt der zulässige Korridor für den Zinsfixierungszeitraum 2020 bei 10,3 bis 10,9 Jahren.	Der Zinsfixierungszeitraum lag per 31.12.2019 bei 10,9 Jahren.
2 WZ 1, WZ 2	Mittels eines relativ ausgewogenen Tilgungsprofils werden Risiken durch Spitzen beim Finanzierungsbedarf (zeitliches Klumpenrisiko) vermieden.	Refinanzierungsvolumen bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt des Vorjahres	
		Die Fälligkeiten von Finanzschulden dürfen gemäß Liquiditätsrisikorichtlinie der OeBFA in einem zukünftigen Kalenderjahr in den nächsten zehn Jahren 10% und in den darauffolgenden Jahren 4% und jene in einem zukünftigen Kalenderquartal in den nächsten zehn Jahren 5% des zuletzt von der Statistik Austria veröffentlichten Bruttoinlandsprodukts des Vorjahres nicht überschreiten.	Per 31.12.2019 betragen die Fälligkeiten von Finanzschulden in einem zukünftigen Kalenderjahr in den nächsten zehn Jahren max. 6,69% und in den darauffolgenden Jahren max. 3,57% und jene in einem zukünftigen Kalenderquartal in den nächsten zehn Jahren max. 3,91% des zuletzt von der Statistik Austria veröffentlichten Bruttoinlandsprodukts des Jahres 2018.
3 WZ 1, WZ 2	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen um der Preisorientierungsfunktion für die Festlegung verschiedener Finanzierungssätze in Österreich gerecht zu werden, indem die Anleihen mit den entsprechenden Laufzeiten aufgestockt werden bzw. Syndikate mit entsprechenden Laufzeiten begeben werden	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve von Bundesanleihen	
		Es sollte zumindest für 11 verschiedene Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren die entsprechende Rendite für die jeweilige Fälligkeit vorhanden sein. Die zugrundeliegenden Anleihen werden auf gängigen Handelssystemen und geregelten Märkten gehandelt.	Per 31.12.2019 sind für 12 Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren Renditen vorhanden. Die Referenzkurve ist liquide.
4 WZ 1, WZ 2	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für die Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes. Damit wird einerseits das Refinanzierungsrisiko niedrig gehalten und andererseits eine gewisse Flexibilität bei der Zinssteuerung erreicht.	Restlaufzeit - Bandbreite	
		Gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie liegt der zulässige Korridor für die Restlaufzeit 2020 bei 9,2 bis 9,8 Jahren.	Die Restlaufzeit lag per 31.12.2019 bei 9,9 Jahren.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Finanzaufwand	4.182,856	4.198,668	-15,812
Aufwendungen	4.182,856	4.198,668	-15,812
Nettoergebnis	-4.182,856	-4.198,668	15,812

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.424,000	4.439,812	-15,812
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.424,000	4.439,812	-15,812
Nettogeldfluss	-4.424,000	-4.439,812	15,812

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	38.152,409	38.152,409	
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	52.500,000		52.500,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	28.441,323	5.941,323	22.500,000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	119.093,732	44.093,732	75.000,000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	37.712,694	37.712,694	
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	52.500,000		52.500,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	28.282,575	5.782,575	22.500,000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	118.495,269	43.495,269	75.000,000
Bundesfinanzierung	598,463	598,463	

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Zusammenfassung des Ergebnisvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettoerg. 2020	Erträge 2020	Aufw. 2020	Aufw. 2019	Aufw. 2018
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-11,125	0,019	11,144	9,228	10,247
02	Bundesgesetzgebung	-214,602	2,224	216,826	198,275	178,236
03	Verfassungsgerichtshof	-17,291	0,151	17,442	16,362	15,216
04	Verwaltungsgerichtshof	-22,009	0,042	22,051	21,228	20,579
05	Volksanwaltschaft	-12,221	0,114	12,335	11,535	11,254
06	Rechnungshof	-35,844	0,513	36,357	36,190	34,292
10	Bundeskanzleramt	-410,701	5,773	416,474	314,758	355,163
11	Inneres	-2.844,688	148,584	2.993,272	2.828,506	2.833,315
12	Äußeres	-491,198	7,187	498,385	515,473	518,584
13	Justiz	-352,022	1.407,016	1.759,038	1.720,991	1.635,203
14	Militärische Angelegenheiten	-2.405,272	52,528	2.457,800	2.400,410	2.320,096
15	Finanzverwaltung	-1.021,257	171,548	1.192,805	1.203,416	1.159,017
16	Öffentliche Abgaben	54.650,594	55.400,594	750,000	750,000	481,171
17	Öffentlicher Dienst und Sport	-183,996	0,863	184,859	166,140	169,959
18	Fremdenwesen	-361,418	26,765	388,183	406,854	455,583
	Rubrik 0,1...	46.266,950	57.223,921	10.956,971	10.599,366	10.197,917
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	-873,171	7.542,705	8.415,876	8.167,512	8.312,090
	<i>hievon variabel</i>	<i>-6.374,787</i>		<i>6.374,787</i>	<i>6.157,300</i>	<i>6.163,772</i>
21	Soziales und Konsumentenschutz	-3.238,732	610,134	3.848,866	3.519,789	3.626,337
22	Pensionsversicherung	-11.030,424	53,726	11.084,150	10.604,507	9.461,195
	<i>hievon variabel</i>	<i>-11.084,150</i>		<i>11.084,150</i>	<i>10.604,507</i>	<i>9.461,195</i>
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-7.985,324	2.158,897	10.144,221	9.474,510	9.382,925
24	Gesundheit	-1.185,480	50,029	1.235,509	1.103,750	1.096,769
	<i>hievon variabel</i>	<i>-754,395</i>		<i>754,395</i>	<i>717,965</i>	<i>707,688</i>
25	Familie und Jugend	-46,798	7.252,639	7.299,437	7.188,295	7.087,536
	Rubrik 2...	-24.359,929	17.668,130	42.028,059	40.058,363	38.966,852
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Bildung	-9.310,450	111,794	9.422,244	8.968,486	8.895,524
31	Wissenschaft und Forschung	-5.029,600	0,950	5.030,550	4.789,900	4.411,017
32	Kunst und Kultur	-460,702	6,314	467,016	457,059	460,369
33	Wirtschaft (Forschung)	-110,244	5,302	115,546	99,471	114,018
34	Innovation und Technologie (Forschung)	-465,076	0,008	465,084	451,423	431,395
	Rubrik 3...	-15.376,072	124,368	15.500,440	14.766,339	14.312,324
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	-521,581	49,733	571,314	708,152	504,127
41	Mobilität	-4.932,216	608,999	5.541,215	6.083,539	4.638,907
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	-1.590,687	1.078,663	2.669,350	2.230,455	2.333,627
	<i>hievon variabel</i>	<i>-1.184,638</i>		<i>1.184,638</i>	<i>1.284,638</i>	<i>1.318,240</i>
43	Klima, Umwelt und Energie	-275,871	188,709	464,580	625,886	651,618
44	Finanzausgleich	-599,511	690,272	1.289,783	1.318,609	1.407,621
	<i>hievon variabel</i>	<i>-947,132</i>		<i>947,132</i>	<i>905,963</i>	<i>784,236</i>
45	Bundesvermögen	254,294	1.054,441	800,147	579,305	840,446
	<i>hievon variabel</i>	<i>-0,002</i>		<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
46	Finanzmarktstabilität	1.094,528	1.443,034	348,506	180,286	438,743
	<i>hievon variabel</i>	<i>-88,752</i>		<i>88,752</i>	<i>157,181</i>	<i>118,271</i>
	Rubrik 4...	-6.571,044	5.113,851	11.684,895	11.726,232	10.815,087
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	1.352,210	1.369,438	17,228	8,675	14,727
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-4.182,856		4.182,856	4.726,802	4.793,503
	Rubrik 5...	-2.830,646	1.369,438	4.200,084	4.735,477	4.808,230
	Summe Ergebnisvoranschlag...	-2.870,741	81.499,708	84.370,449	81.885,777	79.100,410
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-20.433,856</i>		<i>20.433,856</i>	<i>19.827,556</i>	<i>18.553,402</i>

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

Zusammenfassung des Finanzierungsvoranschlags nach Rubriken und Untergliederungen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2020	Einz. 2020	Ausz. 2020	Ausz. 2019	Ausz. 2018
	Allgemeine Gebarung					
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-11,475	0,025	11,500	9,437	10,276
02	Bundesgesetzgebung	-338,477	2,301	340,778	288,817	190,911
03	Verfassungsgerichtshof	-17,173	0,086	17,259	16,036	15,350
04	Verwaltungsgerichtshof	-21,611	0,050	21,661	20,934	20,525
05	Volksanwaltschaft	-12,122	0,120	12,242	11,483	11,153
06	Rechnungshof	-35,914	0,086	36,000	34,944	33,563
10	Bundeskanzleramt	-407,709	5,840	413,549	311,401	341,145
11	Inneres	-2.815,368	141,604	2.956,972	2.850,000	2.857,010
12	Äußeres	-489,472	6,524	495,996	508,417	510,437
13	Justiz	-331,220	1.398,780	1.730,000	1.599,698	1.642,003
14	Militärische Angelegenheiten	-2.495,655	50,038	2.545,693	2.288,000	2.275,893
15	Finanzverwaltung	-1.009,811	166,557	1.176,368	1.177,872	1.155,249
16	Öffentliche Abgaben	55.400,594	55.400,594			
17	Öffentlicher Dienst und Sport	-183,686	0,563	184,249	165,215	162,190
18	Fremdenwesen	-354,251	24,594	378,845	370,000	484,759
	Rubrik 0,1...	46.876,650	57.197,762	10.321,112	9.652,254	9.710,464
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	-864,375	7.540,321	8.404,696	8.156,040	8.315,810
	<i>hievon variabel</i>	-6.368,287		6.368,287	6.150,800	6.163,584
21	Soziales und Konsumentenschutz	-3.230,543	607,852	3.838,395	3.487,784	3.674,084
22	Pensionsversicherung	-10.630,424	53,726	10.684,150	10.604,507	9.233,526
	<i>hievon variabel</i>	-10.684,150		10.684,150	10.604,507	9.233,526
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-8.015,603	2.158,909	10.174,512	9.469,214	9.396,111
24	Gesundheit	-1.181,611	50,029	1.231,640	1.097,147	1.083,344
	<i>hievon variabel</i>	-754,395		754,395	717,965	695,131
25	Familie und Jugend	180,854	7.574,681	7.393,827	7.276,832	7.185,761
	Rubrik 2...	-23.741,702	17.985,518	41.727,220	40.091,524	38.888,636
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Bildung	-9.178,230	83,983	9.262,213	8.837,978	8.821,764
31	Wissenschaft und Forschung	-5.027,444	1,089	5.028,533	4.782,788	4.412,025
32	Kunst und Kultur	-459,768	6,219	465,987	455,060	454,856
33	Wirtschaft (Forschung)	-110,244	5,302	115,546	99,471	110,994
34	Innovation und Technologie (Forschung)	-460,576	1,008	461,584	446,423	437,040
	Rubrik 3...	-15.236,262	97,601	15.333,863	14.621,720	14.236,679
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	-478,115	45,467	523,582	660,923	465,806
41	Mobilität	-3.496,258	608,848	4.105,106	4.008,812	3.806,491
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	-1.619,049	1.054,560	2.673,609	2.221,470	2.324,672
	<i>hievon variabel</i>	-1.184,638		1.184,638	1.284,638	1.318,436
43	Klima, Umwelt und Energie	-272,491	188,709	461,200	623,216	637,505
44	Finanzausgleich	-599,511	690,272	1.289,783	1.318,609	1.407,616
	<i>hievon variabel</i>	-947,132		947,132	905,963	784,236
45	Bundesvermögen	392,065	1.224,342	832,277	726,963	871,172
	<i>hievon variabel</i>	-0,006		0,006	0,006	
46	Finanzmarktstabilität	648,000	1.328,259	680,259	27,860	175,140
	<i>hievon variabel</i>	-473,752		473,752	23,752	24,243
	Rubrik 4...	-5.425,359	5.140,457	10.565,816	9.587,853	9.688,401
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	1.352,210	1.369,438	17,228	8,675	12,903
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-4.424,000		4.424,000	5.212,000	5.445,704
	Rubrik 5...	-3.071,790	1.369,438	4.441,228	5.220,675	5.458,606
	Summe Allgemeine Gebarung...	-598,463	81.790,776	82.389,239	79.174,026	77.982,786
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-20.412,360</i>		<i>20.412,360</i>	<i>19.687,631</i>	<i>18.219,156</i>

Anlage I Bundesvoranschlag 2020

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2020	Einz. 2020	Ausz. 2020	Ausz. 2019	Ausz. 2018
58	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit Finanzierungen, Währungstauschverträge	598,463	119.093,732	118.495,269	96.568,487	56.150,210
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	598,463	119.093,732	118.495,269	96.568,487	56.150,210
	Summe Finanzierungsvoranschlag...		200.884,508	200.884,508	175.742,513	134.132,997

Bundesvoranschlag 2020

I.a Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Aufwendungen			
		Personal- aufwand	Transfer- aufwand	Betriebl. Sachaufw.	Finanz- aufwand
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	6,712		4,432	
02	Bundesgesetzgebung	43,120	40,296	133,410	
03	Verfassungsgerichtshof	8,026	2,358	7,058	
04	Verwaltungsgerichtshof	19,674	0,005	2,372	
05	Volksanwaltschaft	7,233	0,924	4,178	
06	Rechnungshof	31,353	0,160	4,844	
10	Bundeskanzleramt	57,949	281,652	76,873	
11	Inneres	2.328,594	31,512	633,166	
12	Äußeres	136,135	233,870	128,380	
13	Justiz	875,004	95,259	788,775	
14	Militärische Angelegenheiten	1.366,604	11,528	1.079,668	
15	Finanzverwaltung	796,663	104,675	291,467	
16	Öffentliche Abgaben			750,000	
17	Öffentlicher Dienst und Sport	27,052	132,422	25,385	
18	Fremdenwesen	85,719	225,376	77,088	
	Rubrik 0,1...	5.789,838	1.160,037	4.007,096	
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit	78,144	8.040,750	296,982	
	<i>hievon variabel</i>		<i>6.361,787</i>	<i>13,000</i>	
21	Soziales und Konsumentenschutz	107,071	3.674,766	67,029	
22	Pensionsversicherung		11.084,150		
	<i>hievon variabel</i>		<i>11.084,150</i>		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		10.143,648	0,573	
24	Gesundheit		1.179,773	55,736	
	<i>hievon variabel</i>		<i>754,395</i>		
25	Familie und Jugend	27,576	6.616,091	655,770	
	Rubrik 2...	212,791	40.739,178	1.076,090	
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Bildung	3.693,991	4.618,052	1.110,123	0,078
31	Wissenschaft und Forschung	55,524	4.899,660	75,366	
32	Kunst und Kultur	20,963	427,430	18,623	
33	Wirtschaft (Forschung)		113,755	1,791	
34	Innovation und Technologie (Forschung)		460,084	5,000	
	Rubrik 3...	3.770,478	10.518,981	1.210,903	0,078
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	143,422	238,325	189,567	
41	Mobilität	86,401	5.305,174	149,639	0,001
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	193,494	2.228,806	246,382	0,668
	<i>hievon variabel</i>		<i>1.182,588</i>	<i>2,050</i>	
43	Klima, Umwelt und Energie		367,857	96,723	
44	Finanzausgleich		1.289,781	0,002	
	<i>hievon variabel</i>		<i>947,132</i>		
45	Bundesvermögen		622,936	177,211	
	<i>hievon variabel</i>		<i>0,002</i>		
46	Finanzmarktstabilität		204,501	144,005	
	<i>hievon variabel</i>			<i>88,752</i>	
	Rubrik 4...	423,317	10.257,380	1.003,529	0,669
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung				17,228
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge				4.182,856
	Rubrik 5...				4.200,084
	Summe Ergebnishaushalt...	10.196,424	62.675,576	7.297,618	4.200,831
	<i>hievon variabel...</i>		<i>20.330,054</i>	<i>103,802</i>	
	<i>davon</i>				
	<i>Aktivitätsaufwand</i>	<i>10.196,424</i>			
	<i>Pensionsaufwand</i>		<i>6.178,591</i>		

Bundesvoranschlag 2020

Erträge	
operative Vwt	Finanz- erträge
0,019	
2,224	
0,151	
0,042	
0,114	
0,513	
5,772	0,001
148,584	
7,160	0,027
1.407,013	0,003
51,928	0,600
170,940	0,608
55.400,594	
0,863	
26,765	
57.222,682	1,239
7.542,705	
610,120	0,014
53,726	
2.158,897	
50,029	
7.252,638	0,001
17.668,115	0,015
111,791	0,003
0,947	0,003
6,313	0,001
5,301	0,001
0,003	0,005
124,355	0,013
48,721	1,012
443,986	165,013
1.062,747	15,916
188,707	0,002
690,271	0,001
371,824	682,617
61,663	1.381,371
2.867,919	2.245,932
1.368,438	1,000
1.368,438	1,000
79.251,509	2.248,199

Bundesvoranschlag 2020

I.b Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Allgemeine Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		operative Vwt	Transfer	Investitionstätigkeit	Darlehen/ Vorschüsse
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	10,809		0,677	0,014
02	Bundesgesetzgebung	165,860	40,396	134,427	0,095
03	Verfassungsgerichtshof	14,773	2,358	0,108	0,020
04	Verwaltungsgerichtshof	21,613	0,005	0,023	0,020
05	Volksanwaltschaft	11,239	0,924	0,053	0,026
06	Rechnungshof	35,459	0,160	0,361	0,020
10	Bundeskanzleramt	130,343	281,652	1,476	0,078
11	Inneres	2.877,359	31,510	46,294	1,809
12	Äußeres	254,723	233,870	7,335	0,068
13	Justiz	1.602,724	95,259	31,876	0,141
14	Militärische Angelegenheiten	2.184,943	11,518	347,068	2,164
15	Finanzverwaltung	1.067,380	104,595	3,322	1,071
16	Öffentliche Abgaben				
17	Öffentlicher Dienst und Sport	51,267	132,422	0,510	0,050
18	Fremdenwesen	152,889	225,376	0,553	0,027
	Rubrik 0,1...	8.581,381	1.160,045	574,083	5,603
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit	370,328	8.034,050	0,223	0,095
	<i>hievon variabel</i>	<i>6,500</i>	<i>6.361,787</i>		
21	Soziales und Konsumentenschutz	160,696	3.674,063	0,547	3,089
22	Pensionsversicherung		10.684,150		
	<i>hievon variabel</i>		<i>10.684,150</i>		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	0,283	10.174,216		0,013
24	Gesundheit	52,267	1.179,373		
	<i>hievon variabel</i>		<i>754,395</i>		
25	Familie und Jugend	660,686	6.595,090	0,250	137,801
	Rubrik 2...	1.244,260	40.340,942	1,020	140,998
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Bildung	4.609,499	4.618,025	33,250	1,439
31	Wissenschaft und Forschung	124,448	4.899,660	4,230	0,195
32	Kunst und Kultur	38,159	427,180	0,624	0,024
33	Wirtschaft (Forschung)	1,791	113,755		
34	Innovation und Technologie (Forschung)	4,500	457,084		
	Rubrik 3...	4.778,397	10.515,704	38,104	1,658
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	265,100	238,323	19,754	0,405
41	Mobilität	223,848	3.879,974	1,047	0,237
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	414,489	2.228,806	30,234	0,080
	<i>hievon variabel</i>	<i>2,050</i>	<i>1.182,588</i>		
43	Klima, Umwelt und Energie	93,108	367,857	0,235	
44	Finanzausgleich	0,002	1.289,781		
	<i>hievon variabel</i>		<i>947,132</i>		
45	Bundesvermögen	48,210	561,001	10,421	212,645
	<i>hievon variabel</i>		<i>0,002</i>		<i>0,004</i>
46	Finanzmarktstabilität	2,006	204,501	0,001	473,751
	<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>			<i>473,750</i>
	Rubrik 4...	1.046,763	8.770,243	61,692	687,118
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung	17,228			
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.424,000			
	Rubrik 5...	4.441,228			
	Summe Allgemeine Gebarung...	20.092,029	60.786,934	674,899	835,377
	<i>hievon variabel...</i>	<i>8,552</i>	<i>19.930,054</i>		<i>473,754</i>

Bundesvoranschlag 2020

Einzahlungen aus		
operative Vwt u. Trans	Investitions- tätigkeit	Darlehen/ Vorschüsse
0,019		0,006
2,224		0,077
0,079		0,007
0,038		0,012
0,114		0,006
0,078		0,008
5,773	0,002	0,065
140,476	0,113	1,015
6,284	0,191	0,049
1.398,684	0,031	0,065
47,528	0,010	2,500
165,586	0,048	0,923
55.400,594		
0,513		0,050
24,574		0,020
57.192,564	0,395	4,803
7.540,223	0,003	0,095
607,672		0,180
53,726		
2.158,897		0,012
50,029		
7.484,676		90,005
17.895,223	0,003	90,292
82,559	0,056	1,368
0,950		0,139
6,204	0,003	0,012
5,302		
0,008		1,000
95,023	0,059	2,519
44,748	0,003	0,716
608,717	0,008	0,123
1.054,399	0,088	0,073
188,709		
690,272		
1.103,527	29,815	91,000
1.328,254	0,001	0,004
5.018,626	29,915	91,916
1.369,438		
1.369,438		
81.570,874	30,372	189,530

Bundesvoranschlag 2020

I.c Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		Tilgung von Finanzschulden	Tilg. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaus-tausch bei WTV	Erwerb v. Finanzanla-gen
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	37.712,694	52.500,000	28.282,575	
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	37.712,694	52.500,000	28.282,575	

Bundesvoranschlag 2020

Einzahlungen aus			
Aufnahme von Finanzschulden	Aufn. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaus-tausch bei WTV	Abgang v. Finanzanla-gen
38.152,409	52.500,000	28.441,323	
38.152,409	52.500,000	28.441,323	

Bundesvoranschlag 2020

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	79.251,509	15.696,645	61.805,017		52,953
Finanzerträge	2.248,199	0,018	108,456	1,000	0,600
Erträge	81.499,708	15.696,663	61.913,473	1,000	53,553
Personalaufwand	10.196,424	241,133	1.429,628		1.248,722
Transferaufwand	62.675,576	38.352,763	1.863,910		9,293
Betrieblicher Sachaufwand	7.297,618	1.139,117	1.898,943		1.049,119
Finanzaufwand	4.200,831			4.200,084	
Aufwendungen	84.370,449	39.733,013	5.192,481	4.200,084	2.307,134
Nettoergebnis	-2.870,741	-24.036,350	56.720,992	-4.199,084	-2.253,581

Bundesvoranschlag 2020

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56
131,880	1.337,661 0,001	66,517 0,002	11,073	607,790 15,904	536,121 165,011	842,567 1.955,115	188,710 0,002
131,880	1.337,662	66,519	11,073	623,694	701,132	2.797,682	188,712
2.203,238 13,593 310,237	626,733 28,728 456,730	245,000 3,299 318,750	31,775 72,390	182,574 2.130,931 145,929	1,476 7.368,974 109,505 0,001	60,345 390,136 255,348	367,857 96,855
2.527,068	1.112,191	567,049	104,165	2.459,434	7.479,956	705,829	464,712
-2.395,188	225,471	-500,530	-93,092	-1.835,740	-6.778,824	2.091,853	-276,000

Bundesvoranschlag 2020

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		-2.177,152	19,457		0,082
Finanzerträge	2,066		0,001		
Erträge	2,066	-2.177,152	19,458		0,082
Personalaufwand		30,922	20,963		0,020
Transferaufwand	0,002	1.225,241	456,276	63,719	208,643
Betrieblicher Sachaufwand		75,705	90,249		9,194
Finanzaufwand					
Aufwendungen	0,002	1.331,868	567,488	63,719	217,857
Nettoergebnis	2,064	-3.509,020	-548,030	-63,719	-217,775

Bundesvoranschlag 2020

91	92	94	98	99
	61,828	2,537	67,211	0,612
	0,001	0,003	0,013	0,006
	61,829	2,540	67,224	0,618
	3.338,293	146,946	370,198	18,458
4.321,293	246,795	4.409,052	128,124	1.086,947
8,882	892,493	113,308	219,706	35,158
	0,058		0,688	
4.330,175	4.477,639	4.669,306	718,716	1.140,563
-4.330,175	-4.415,810	-4.666,766	-651,492	-1.139,945

Bundesvoranschlag 2020

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	81.570,874	15.922,811	62.025,263	1,000	49,553
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	30,372	0,001	19,866		10,009
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	189,530	90,223	21,888		2,400
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	81.790,776	16.013,035	62.067,017	1,000	61,962
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.092,029	1.246,576	2.484,480	4.441,228	2.039,273
Auszahlungen aus Transfers	60.786,934	37.954,927	1.831,996		9,283
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	674,899	0,857	198,153		347,021
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	835,377	140,867	2,715		2,107
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	82.389,239	39.343,227	4.517,344	4.441,228	2.397,684
Nettogeldfluss	-598,463	-23.330,192	57.549,673	-4.440,228	-2.335,722

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	38.152,409			38.152,409	
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb.	52.500,000			52.500,000	
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	28.441,323			28.441,323	
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	119.093,732			119.093,732	
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	37.712,694			37.712,694	
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb.	52.500,000			52.500,000	
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	28.282,575			28.282,575	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	118.495,269			118.495,269	
Bundesfinanzierung	598,463			598,463	

Bundesvoranschlag 2020

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56
124,798	1.331,360	65,259	11,002	605,505	701,128	2.599,890	188,712
0,108	0,004	0,027	0,002	0,032	0,003	0,208	
0,483	0,024	0,001		0,065	0,046	67,310	
125,389	1.331,388	65,287	11,004	605,602	701,177	2.667,408	188,712
2.456,282	1.053,021	539,079	103,769	311,596	105,954	125,485	93,240
13,591	28,728	3,299		2.130,931	5.942,284	360,123	367,857
11,278	5,396	26,500	0,042	7,506	0,043	0,578	1,235
0,393	0,082			0,071	0,024	686,389	
2.481,544	1.087,227	568,878	103,811	2.450,104	6.048,305	1.172,575	462,332
-2.356,155	244,161	-503,591	-92,807	-1.844,502	-5.347,128	1.494,833	-273,620

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56

Bundesvoranschlag 2020

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlag nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,066	-2.178,118	19,348		0,082
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,003	0,003		
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	4,517		0,012		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,584	-2.178,115	19,363		0,082
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		102,225	49,340		9,124
Auszahlungen aus Transfers	0,002	1.224,841	456,026	63,719	208,643
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,038	17,925		
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	1,423		0,019		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1,425	1.327,104	523,310	63,719	217,767
Nettogeldfluss	5,159	-3.505,219	-503,947	-63,719	-217,685

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden					
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb. Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden					
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb. Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Bundesfinanzierung					

Bundesvoranschlag 2020

91	92	94	98	99
	36,779	1,780	62,038	0,618
	0,040	0,003	0,062	
			1,561	1,000
	36,819	1,783	63,661	1,618
8,882	4.058,331	252,955	562,733	48,456
4.321,293	246,793	4.409,052	128,099	1.085,447
	29,353	1,739	23,530	3,705
			1,287	
4.330,175	4.334,477	4.663,746	715,649	1.137,608
-4.330,175	-4.297,658	-4.661,963	-651,988	-1.135,990

91	92	94	98	99

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 10.01.94 Personalämter des BKA

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	6,690	7,844	6,455
Erträge	6,690	7,844	6,455
Personalaufwand	6,428	7,811	6,448
Betrieblicher Sachaufwand	0,022	0,033	0,007
Aufwendungen	6,450	7,844	6,455
Nettoergebnis	0,240		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	6,690	7,844	6,390
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,690	7,844	6,390
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,690	7,844	6,390
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6,690	7,844	6,390
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 11.01.91 KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,150		
Erträge	0,150		
Personalaufwand	0,148		
Betrieblicher Sachaufwand	0,002		
Aufwendungen	0,150		
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,150		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,150		
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,150		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,150		
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 11.04.91 KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		0,227	0,128
Erträge		0,227	0,128
Personalaufwand		0,225	0,128
Betrieblicher Sachaufwand		0,002	0,001
Aufwendungen		0,227	0,128
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers		0,227	0,123
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		0,227	0,123
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		0,227	0,123
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		0,227	0,123
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 13.03.92 Bewährungshilfe Personal

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers			1,925
Erträge			1,925
Personalaufwand	1,407	1,413	1,869
Betrieblicher Sachaufwand	0,043	0,037	0,056
Aufwendungen	1,450	1,450	1,925
Nettoergebnis	-1,450	-1,450	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers			1,923
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			1,923
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,450	1,450	1,923
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1,450	1,450	1,923
Nettogeldfluss	-1,450	-1,450	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 15.01.91 Österreichisches Postsparkassenamt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	10,169	12,066	12,085
Erträge	10,169	12,066	12,085
Personalaufwand	9,923	11,715	11,755
Betrieblicher Sachaufwand	0,246	0,351	0,330
Aufwendungen	10,169	12,066	12,085
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	10,169	12,066	12,038
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	10,169	12,066	12,038
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,169	12,066	12,038
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,169	12,066	12,038
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 15.01.92 Amt der Münze Österreich AG

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,443	0,590	0,549
Erträge	0,443	0,590	0,549
Personalaufwand	0,430	0,576	0,536
Betrieblicher Sachaufwand	0,013	0,014	0,012
Aufwendungen	0,443	0,590	0,549
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,443	0,590	0,563
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,443	0,590	0,563
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,443	0,590	0,563
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,443	0,590	0,563
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 15.01.93 Ämter gem. Poststrukturgesetz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	609,454	685,041	657,728
Erträge	609,454	685,041	657,728
Personalaufwand	608,084	683,293	655,046
Betrieblicher Sachaufwand	2,580	3,291	2,682
Aufwendungen	610,664	686,584	657,728
Nettoergebnis	-1,210	-1,543	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	609,454	684,922	655,698
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,223	0,418	0,137
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	609,677	685,340	655,835
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	610,664	686,599	655,727
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,223	0,234	0,108
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	610,887	686,833	655,835
Nettogeldfluss	-1,210	-1,493	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 15.01.94 Amt der Bundesbeschaffung Gesellschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,125	0,119	0,110
Erträge	0,125	0,119	0,110
Personalaufwand	0,124	0,118	0,109
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	0,001	0,000
Aufwendungen	0,125	0,119	0,110
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,125	0,119	0,110
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,125	0,119	0,110
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,125	0,119	0,110
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,125	0,119	0,110
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 15.01.95 Amt der Finanzmarktaufsicht

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,849	2,687	1,815
Erträge	2,849	2,687	1,815
Personalaufwand	2,815	2,654	1,793
Betrieblicher Sachaufwand	0,034	0,033	0,021
Aufwendungen	2,849	2,687	1,815
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,849	2,687	1,814
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,849	2,687	1,814
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,849	2,687	1,814
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2,849	2,687	1,814
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 15.01.96 Amt der Buchhaltungsagentur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	17,223	16,772	15,241
Erträge	17,223	16,772	15,241
Personalaufwand	16,972	16,521	15,082
Betrieblicher Sachaufwand	0,251	0,251	0,159
Aufwendungen	17,223	16,772	15,241
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	17,223	16,772	15,360
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	17,223	16,772	15,360
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17,223	16,772	15,360
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	17,223	16,772	15,360
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 15.01.97 Amt für Bundespensionen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	4,046	4,291	4,253
Erträge	4,046	4,291	4,253
Personalaufwand	4,044	4,289	4,252
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	0,001
Aufwendungen	4,046	4,291	4,253
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	4,046	4,291	4,244
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,026	0,026	0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,072	4,317	4,254
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,046	4,291	4,248
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,026	0,026	0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4,072	4,317	4,254
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 15.01.98 Amt der Bundesimmobilien

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	11,426	12,184	10,967
Erträge	11,426	12,184	10,967
Personalaufwand	11,363	12,052	10,898
Betrieblicher Sachaufwand	0,063	0,132	0,069
Aufwendungen	11,426	12,184	10,967
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	11,426	12,184	10,978
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,027	0,031	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	11,453	12,215	10,988
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,426	12,184	10,985
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,027	0,031	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,453	12,215	10,988
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 17.02.94 Bundessporteinrichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,208	0,255	0,229
Erträge	0,208	0,255	0,229
Personalaufwand	0,208	0,256	0,229
Aufwendungen	0,208	0,256	0,229
Nettoergebnis		-0,001	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,208	0,255	0,231
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,208	0,255	0,231
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,208	0,256	0,231
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,208	0,256	0,231
Nettogeldfluss		-0,001	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 18.01.91 Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,299		
Erträge	0,299		
Personalaufwand	0,289		
Betrieblicher Sachaufwand	0,010		
Aufwendungen	0,299		
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,596		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,596		
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,596		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,596		
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 20.01.91 Arbeitsmarktdministration Personalamt IEF

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,558	3,424	3,297
Erträge	3,558	3,424	3,297
Personalaufwand	3,550	3,414	3,292
Betrieblicher Sachaufwand	0,008	0,010	0,006
Aufwendungen	3,558	3,424	3,297
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,558	3,424	3,309
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,558	3,424	3,309
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,558	3,424	3,309
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,558	3,424	3,309
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	10,281	11,014	10,180
Erträge	10,281	11,014	10,180
Personalaufwand	10,221	10,954	10,140
Betrieblicher Sachaufwand	0,060	0,060	0,039
Aufwendungen	10,281	11,014	10,180
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	10,281	11,014	10,126
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	10,281	11,014	10,126
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,281	11,014	10,126
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,281	11,014	10,126
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 30.01.94 Bundesinstitut für Bildungsforschung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,098	0,196	0,271
Erträge	0,098	0,196	0,271
Personalaufwand	0,125	0,250	0,271
Aufwendungen	0,125	0,250	0,271
Nettoergebnis	-0,027	-0,054	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,098	0,196	0,264
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,098	0,196	0,264
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,125	0,250	0,264
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,125	0,250	0,264
Nettogeldfluss	-0,027	-0,054	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 31.01.91 Österreichischer Bibliothekenverbund und Service Ges.m.b.H.

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		0,050	0,001
Erträge		0,050	0,001
Personalaufwand		0,049	0,001
Betrieblicher Sachaufwand		0,001	
Aufwendungen		0,050	0,001
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers		0,050	-0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		0,050	-0,001
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		0,050	-0,001
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		0,050	-0,001
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 31.02.91 Ämter der Universitäten

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	450,000	460,000	427,901
Erträge	450,000	460,000	427,901
Personalaufwand	444,132	453,572	422,332
Betrieblicher Sachaufwand	5,868	6,428	5,570
Aufwendungen	450,000	460,000	427,901
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	450,000	460,000	428,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	450,000	460,000	428,010
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	450,000	460,000	428,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	450,000	460,000	428,010
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 32.03.91 Personalamt Museen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	6,500	8,870	7,005
Erträge	6,500	8,870	7,005
Personalaufwand	7,205	9,556	6,836
Betrieblicher Sachaufwand	0,184	0,318	0,169
Aufwendungen	7,389	9,874	7,005
Nettoergebnis	-0,889	-1,004	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	6,500	8,870	6,996
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,500	8,870	6,996
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,485	9,874	6,996
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7,485	9,874	6,996
Nettogeldfluss	-0,985	-1,004	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 32.03.92 Personalamt Theater

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,990	3,373	2,662
Erträge	2,990	3,373	2,662
Personalaufwand	3,243	3,672	2,586
Betrieblicher Sachaufwand	0,085	0,135	0,076
Aufwendungen	3,328	3,807	2,662
Nettoergebnis	-0,338	-0,434	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,990	3,373	2,737
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,990	3,373	2,737
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,400	3,807	2,737
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,400	3,807	2,737
Nettogeldfluss	-0,410	-0,434	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 40.01.91 Personal das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,374	0,385	0,345
Erträge	0,374	0,385	0,345
Personalaufwand	0,371	0,371	0,345
Aufwendungen	0,371	0,371	0,345
Nettoergebnis	0,003	0,014	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,374	0,385	0,336
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,004	0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,378	0,389	0,336
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,374	0,385	0,336
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,004	0,004	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,378	0,389	0,336
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 41.01.91 Personalämter

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	9,364	4,745	3,652
Erträge	9,364	4,745	3,652
Personalaufwand	8,885	4,940	3,562
Betrieblicher Sachaufwand	0,480	0,305	0,090
Aufwendungen	9,365	5,245	3,652
Nettoergebnis	-0,001	-0,500	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	9,364	4,745	3,670
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,031	0,030	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	9,395	4,775	3,672
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,365	4,745	3,672
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,030	0,030	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9,395	4,775	3,672
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 42.01.91 Personalämter des BMLRT

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	16,848	21,677	20,803
Erträge	16,848	21,677	20,803
Personalaufwand	16,638	21,313	20,451
Betrieblicher Sachaufwand	0,210	0,362	0,352
Aufwendungen	16,848	21,675	20,803
Nettoergebnis		0,002	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	16,848	21,677	20,682
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen		0,012	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	16,848	21,689	20,691
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,848	21,675	20,691
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen		0,014	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16,848	21,689	20,691
Nettogeldfluss			

Anlage III Finanzierungen, Währungstauschverträge – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 58.01.91 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Finanzerträge	1.823,708	1.660,325	1.863,495
Erträge	1.823,708	1.660,325	1.863,495
Finanzaufwand	6.022,376	6.386,352	6.666,440
Aufwendungen	6.022,376	6.386,352	6.666,440
Nettoergebnis	-4.198,668	-4.726,027	-4.802,945

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	1.703,536	1.323,925	2.497,382
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.703,536	1.323,925	2.497,382
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.143,348	6.535,150	7.952,528
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.143,348	6.535,150	7.952,528
Nettogeldfluss	-4.439,812	-5.211,225	-5.455,145

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	38.152,409	40.908,770	27.376,551
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	5.941,323	5.145,000	4.202,575
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	44.093,732	46.053,770	31.579,126
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	37.712,694	41.423,487	26.093,913
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	5.782,575	5.145,000	4.381,032
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	43.495,269	46.568,487	30.474,944
Bundesfinanzierung	598,463	-514,717	1.104,181

Anlage III Finanzierungen, Währungstauschverträge – Bruttodarstellung 2020

Detailbudget 58.01.92 Kurzfristige Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Finanzerträge	53,312	2,000	22,245
Erträge	53,312	2,000	22,245
Finanzaufwand	37,500	2,775	12,803
Aufwendungen	37,500	2,775	12,803
Nettoergebnis	15,812	-0,775	9,442

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	53,312	2,000	22,245
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	53,312	2,000	22,245
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37,500	2,775	12,803
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	37,500	2,775	12,803
Nettogeldfluss	15,812	-0,775	9,442

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2020	BVA 2019	Erfolg 2018
Einz. Aufn. vorübergeh. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	52.500,000	40.000,000	23.284,741
Einz. infolge eines Kapitaltauses bei WTV	22.500,000	10.000,000	2.390,524
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	75.000,000	50.000,000	25.675,266
Ausz. Tilg. vorübergeh. z. Kassenst. eingega. Geldverb.	52.500,000	40.000,000	23.326,744
Ausz. infolge eines Kapitaltauses bei WTV	22.500,000	10.000,000	2.348,521
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	75.000,000	50.000,000	25.675,266

